Blätter für bernische Geschichte, Kunst- und Altertumskunde

IV. Jahrgang.

Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde

Herausgegeben von

Dr Gustav Grunau

unter Mitwirkung

des **Historischen Vereins des Kantons Bern**, des **Historischen Vereins von Biel**, des **Vereins zur Förderung des bernischen historischen Museums**, der **Bernischen Kunstgesellschaft**, der **Gesellschaft „Pro Petinesca“**, der **bernischen antiquarischen Gesellschaft**, der **bernischen numismatischen Gesellschaft** und der **Direktion des bernischen historischen Museums.**

Bern.
Druck und Verlag von Gustav Grunau.
1908.

Digitized by the Internet Archive
in 2017 with funding from
Getty Research Institute

https://archive.org/details/blatterfurbernis04hist

Inhaltsverzeichnis.

Den mit * bezeichneten Artikeln sind Illustrationen beigegeben.

Seite

Und noch einmal: „Bern“ ist Deutsch-Verona! von Prof. Dr. Ferd. Vetter in Bern 1

Eine aufgefundene Arbeit des bernischen Malers mit der Nelke, von Dr. J. Stammler 36

*Das Erkerhaus an der Kramgasse, von A. Zesiger 38

Zur Jetzergeschichte, von Dr. Ad. Lechner 47

Kleider, Kleinodien und Hausrat des XVI. Jahrhunderts, mitgeteilt von Dr. Ad. Lechner 50

„Tschingellochtig-Horn“, von Dr. Jos. Leop. Brandstetter 52

Vorboten des Bauernaufstandes im Jahre 1641, von Ch. Schiffmann, Bern 56

Der eidgen. Dank-, Buss- und Bettag, von Lic. W. Hadorn 58, 177

Ehrengedicht auf den Neubau der Kirche von Unterseen, mitgeteilt von E. B. 72

Note sur la verrière au moulin à la cathédrale de Berne, von G. Loumyer 75

Eine Satire aus den 1830er Jahren, von W. F. von Mülinen 77

*Die ersten Feuerspritzen in Bern (1521—1708), von Dr. Ad. Flury . . 85

Die patriotische Frauenzimmergesellschaft in Bern im Jahre 1798, mitgeteilt von Prof. Dr. H. Türler, Staatsarchivar 112

Die Balm zu Rothenfluh, von Dr. Ris, Thun 118

Aus bernischen Familienpapieren der Jahre 1797—99, von A. Rytz, alt Pfr. 141

Der Name Jungfrau, von H. Hartmann, Interlaken 195

Zum Jetzerprozess, von Dr. Ad. Lechner 201

Eine Wolfsjagd im Jahre 1676, von Ch. Schiffmann, Bern 208

*Weissenburg, das älteste Heilbad im Berner Oberland, von H. Hartmann, Interlaken 212

Hauss Buch, So Ich Johan Rudolff Fellenberg Not: zu Bern, Anfangs Weinmonats Anno 1695 Angefangen habe, von Dr. R. v. Fellenberg 224

Bildungsbestrebungen in bernischen Kleinstädten im 17. und 18. Jahrhundert, von E. B. 226

Seite

Die bernischen Schultheissen, von A. Zesiger 235

*Georg Adam Rehfues (1784—1858), von Dr. Ad. Lechner 258

*Zwei bernische Feuerspritzenmacher aus dem XVI. und dem XVII. Jahrhundert, von Dr. Ad. Fluri 274

Ein Blatt aus der Geschichte der Stadt Nidau, von Oberlehrer J. Sterchi 276

Die Verfassung vom 12. September 1848 im Licht der Zeitgenossen, von A. Zesiger 286

*Hallers Wohnungen und seine Arbeitsart, von Prof. Dr. Kronecker, Direktor des Hallerianum 311

Fundberichte 122, 231

Literaturberichte 123, 299

Berichtigungen und Ergänzungen 233

Varia 136, 309

Heft 1/2. IV. Jahrgang. **Mai 1908.**

Erscheint 4mal jährlich, je 4—5 Bogen stark. **Jahres-Abonnement:** Fr. 4. 80 (exklusive Porto). Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich zum Preise von Fr. 1. 75.
Redaktion, Druck und **Verlag:** Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Und noch einmal: „Bern“ ist Deutsch-Verona!

Von Prof. Dr. Ferd. Vetter in Bern.

Der Aufsatz des Herrn Fürsprechen *Paul Hofer* in den „Blättern für Bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde“ 1907, S. 107—119: „*Noch einmal der Name Bern*“ ist in der Tagespresse vielfach mit Zustimmung besprochen worden. Danach wäre Bern nicht nach Welsch-Bern, d. h. Verona, benannt, sondern nach einem keltischen Appellativum unbekannter Bedeutung, das die an der Stelle des heutigen Bern bereits vorhanden gewesene vorberchtoldische Ortschaft bezeichnet hätte. Wir halten dagegen an unserer frühern Erklärung [1]) fest, die übrigens nur

[1]) Im Berner Taschenbuch für 1880: „Der Name der Stadt Bern und die deutsche Heldensage“, anschliessend an eine Arbeit von Andreas Willmann (nicht

die Wiederholung der bereits von *Wilhelm Wackernagel* und *Ludwig Uhland* [2]) gegebenen Deutungen und seither durch *Eduard Heyck*, [3]) *Alexander Reichel*, [4]) *Heinrich Türler*, [5]) *Emil Welti* [6]) angenommen und durch neue Beweise gestützt worden ist: Bern ist nach *Verona* benannt.

I.

Hofer führt gegen die Ableitung von „Bern“ aus „Verona“ zuerst die *ältesten Namensformen* für Bern an. [7]) Die in deutschen Landen ausgefertigten Urkunden bis 1250 böten kein *Berna* oder *Berne*, sondern ohne Ausnahme *Bernum* oder (*in, de*) *Berno;* das allerdings in Urkunden aus Lausanne und Montenach vorkommende *Berna* sei die Latinisierung eines Wortes aus einer schon der Vergessenheit anheimgefallenen Sprache, das deshalb unflexibel war und „andern Sprachgesetzen unterlag als den lateinischen.“

Nun finden wir freilich unter den 13 Urkundenstellen Hofers in demselben Schriftstück von 1224 nebeneinander *in Berno* und (im Siegel) *de Berne*, was für ein Schwanken des Sprachgebrauchs bei den bernerischen Urkundenausstellern selber spricht, und der Berner Schreiber, der 1226 *in ecclesia Berne* schrieb, könnte damit wohl den Genitiv von *Berna* gemeint haben: es sind also auch für deutsche Schreiber dieser frühen Zeit andere Formen als *Bernum* zuzugeben. „*Fundata est Berna civitas*“ heisst die älteste Nachricht über die Stadtgründung von 1191 bei einem etwa hundert Jahre nachher schreibenden Annalisten. [8]) Ein *Berna* als Nominativ mochte auch

„Wittmann“) in den „Alpenrosen“, Jan. 1879. (Ueber andere Erklärungen des Namens s. Reichel, Die Gründung der Stadt Bern, S. 22 [1], sowie unten S. 6.)

[2]) W. Wackernagel, Die deutsche Heldensage im Lande der Zähringer und in Basel, Zeitschr. f. dt. Altertum VI (1848), 157. VIII, 347 f. Ders., Gesch. d. dt. Litteratur I, 110 [61].

L. Uhland, Schriften zur Geschichte der Dichtung und Sage VIII, 350 f. (Schwäbische Sagenkunde I, geschr. 1850 ff. — Pfeiffers Germania I, 304 ff.: Dietrich von Bern).

[3]) E. Heyck, Geschichte der Herzoge von Zähringen (1891), 435 f.

[4]) A. Reichel: s. o. Anm. 1.

[5]) Bern, Bilder aus Vergangenheit und Gegenwart, Text von H. Türler [1896], Eingang S. 7.

[6]) E. Welti im Anzeiger f. Schweizer. Geschichte 1896, 450.

[7]) Ueber diese haben wir auch a. a. O. 191 gehandelt.

[8]) „*Cronica de Berno*“ in Justinger, hgg. von Studer, 295. XVIII. Weitaus die meisten geschichtlichen Aufzeichnungen am Schluss und am Rand

manchem deutschen Schreiber noch im 13. Jahrhundert bei seinem Ablativ *Berno* vorschweben, indem er, dem Ablativ, wie üblich, die Form des deutschen Dativs unterschiebend, dieses *Berno* nach Analogie der deutschen Dativendung *-u*, *-o* der weiblichen ô-Stämme, die im Nominativ auf *-a* ausgingen (z. B. *diu molta*, der Staub, Dat. *dero molto*) bildete, ja sogar einmal, mit Vertauschung der Kasus, ein *apud Berno* (1233) sich gestattete. Aber ein *apud Bernum* kommt 1224 wirklich vor; auch der Schreiber der noch im 13. Jahrhundert geschmiedeten Handfeste, die angeblich Friedrich II. den *„burgensibus de Berno in Burgundia“* verliehen hat und die den Herzog von Zeringen das (oder den) *burgum* [9]) *de Berno* gründen und begaben lässt, hat sich wahrscheinlich einen Nominativ *Bernum* dazu gedacht, während allerdings jener älteste Annalenschreiber des Berner Jahrzeitbuchs um 1300 12mal den Nominativ und Akkusativ *Berna* und *Bernam* neben bloss 2maligem Ablativ *Berno* zeigt.[10]) Nur beweist dieser Anschluss bald an diese, bald an jene lateinische Deklinationsklasse gar nichts gegen die Herkunft des Namens von einem lateinischen Femininum auf *-a*, und weniger als nichts für seine Entstehung aus einem keltischen Ortsnamen von dem man weder die Endung noch die Bedeutung kennt: vielmehr sind diese verschiedenen Formen lediglich Zeugnisse des Bestrebens der Schreiber, einen im deutschen Volksmunde lebenden Namen von nichtlateinischer Endung der Urkundensprache anzupassen. Dieser Name lautete in der mittelhochdeutschen Sprache des XII. und XIII. Jahrhunderts, die alle ehemals vollen Endungsvokale, wie *a*, *o*, *u*, in ein schwaches *e* verwandelt hatte, *Berne*. Dieses *Berne* musste damals, wie das schon bei Notker (um 1000) in proklitischen Worten wie *fone* (von) für älteres *fona* beginnt, an Stelle eines frühern, althochdeutschen *Berna* eintreten, das die älteste deutsche Form des norditalischen — ursprünglich jedenfalls *auch* keltischen — Städtenamens *Verōna* dar-

des bez. Jahrzeitenbuches beziehen sich auf die Jahre 1283 bis 1298, in denen wohl auch die Aufzeichnung oder deren Vorlage entstanden ist, wenn auch das Buch selbst nach Studer erst um 1323 von Ulrich Pfund mag angelegt worden sein.

[9]) *burgus* als Mask. bei Du Cange I, 815 f.; *burgum* Ntr. ebd.

[10]) Justinger, hgg. von Studer, 295—298. Die vier Fortsetzer des XIV. Jahrh., ebd. 298—301, bieten, vielleicht zufällig, nur 1 *Bernam* gegenüber 8 *in, de Berno* und sogar einem — wohl als Akk. zu fassenden — *venit Berno*, 299, 4; in der noch spätern *Narratio* von der Laupenerschlacht kommt sodann — 7mal — bloss der Abl. *(de, in) Berno* (einmal sogar *ad suam civitatem in Berno*, Studer 311, 1) vor.

stellt. Denn in germanischem Munde ward vorerst die Betonung von der zweiten auf die erste Silbe vorgerückt, wie das z. B. nicht bloss im Appellativ *palátium*, mittelhochdeutsch *pállas*, sondern auch in den aus *palátium* entstandenen Eigennamen *Bèllenz*, *Bälliz* und dgl. der Fall ist [11]) und weiterhin zur völligen Unterdrückung der zweiten Silbe führte, wie solche in der spätmittelhochdeutschen und neuhochdeutschen Form des lateinischen *palátium* und althochdeutschen *pfálinza* — in *Pfálz* — vorliegt und uns Deutschen gerade auch in Städtenamen, wie dem des benachbarten *Jénf*, *Génf* — welsch *Genève*, früher *Géneva* und ursprünglich *Genéva* — geläufig ist. Sodann aber ward auch der *Anlaut* des Namens *Verôna*, *Vérona*, den schon die Griechen in ihrem ***Bêrôn*** und ***Bêrôna*** durch ihr weiches *b* wiedergaben, dem deutschen Munde angepasst, der im Silbenanlaut kein weiches spirantisches *w*, sondern ursprünglich bloss ein halbvokalisches englisches *w* („Doppel-*u*“) kannte und daher für den romanischen *w*-Laut zu dem nächstliegenden weichen Explosivlaute *b* griff, wie denn dieser in der Schreibung gerade auf dem Italien benachbarten bairisch-österreichischen Sprachgebiet vom Mittelalter bis heute auch für das spirantisch gewordene einheimisch deutsche *w* eintritt, während für unsern Explosivlaut *b* das Zeichen *p* verwendet wird: bei dem Wiener Heinrich von der Neustadt wechseln die Namensformen *Wabilôn* und *Babilôn*, *Wallhasar* und *Balthasar* [12]); bei den nächsten deutschen Nachbarn Veronas, den sogenannten Cimbern der *Sette Comuni* heisst das welsche Sprichwort „*Chi va piano, va sano*“ auf deutsch: ***B**ear ghêt leise, ghêt **b**ait*,[13]) und zu Gottschee in Krain duldet die Gudrun der Sage in dem Liede von der „schönen Meererin“ noch heute als „***b**intel**b**ascherin*“. Allgemein sind auch diesseits der Alpen Namen wie ***V**esontio*, ***W**asken (W**a**skônôlant)* in deutscher Aussprache zu ***B**isenzûn-**B**esançon*, ***B**as**k**en*, und sogar bei inlautendem v *Ravenna* zu *Ra**b**en* geworden.

So *musste*, gemäss deutschen Betonungs- und Lautgesetzen, der

[11]) Vgl. Constántia, Confluéntes, Cascína mit Kónstanz, Kóblenz, Käserz (amtlich Kehrsatz) und Kérzers (ebenso *Casíno* mit stadtbernerisch *Gásino, Kamél* mit stadtzürcherisch *Chämbel*), *Mediolánum*, *Miláno* mit mhd. *Méylân*, nhd. *Mailand; Sedúnum* mit heutigem *Sitten*.

[12]) Apollonius von Tyrus, hgg. von S. Singer, s. Namenverzeichnis S. 466 ff.

[13]) Bergmann, Cimbrisches Wörterbuch. Ebd.: ***Benne der kuko kuket**, plúhut der **b**alt, Un **b**ear lebet lange, kimmet alt.* — In Slege (Asiago) 1882 ist eine Festrede gedruckt mit der Aufschrift: „***B**oart (Worte) gakött vomme **b**ohlgazogenet* (wohlgebornen) *Heren Rigoni*“ (bei dessen Wahl zum Sindaco 1882).

Name der norditalischen Stadt *Verona* — nach Analogie von *palátium*, *Pallánza* = *pfálinza*, *Pfálz* oder von *Me(d)i(o)lánum* = *Méilan(d)* — zu *Vér(o)na* und musste ferner — nach Analogie von ***w**alt* = ***b**alt* oder ***w**indel**w**ascherin* = ***b**intel**b**ascherin* — zu ahd. ***B**erna* (Dat. *Berno*) und mhd. ***B**erne* werden, musste zunächst bei den Nachbarn bajuvarischen Stamms dazu werden, die ihn den übrigen Deutschen vermittelten. Und er *ist* wirklich dazu geworden: *Berne* war, wie niemand bestreitet, im spätern Mittelalter der deutsche Name, die deutsche Aussprache für den italischen Stadtnamen *Verona*: selbst der Italiener Thomasin im XIII. Jahrhundert gibt in seinem deutschen Gedicht der italischen Stadt den *deutschen* Namen [14]) und noch im XVII. machte der Italiener Dr. Guarinoni seine Romreise von Trient an zu Schiffe über „Rovereit“ nach „Bern“. [15]) Bei uns aber ward dieser auf eine neugegründete Stadt übertragene deutsche Name Veronas, *Berne*, von den Urkunden- und Chronikschreibern latinisiert, und zwar anfangs oft zu *Bern**um***, *(de) Berno*, als Neutrum also, was er im Volksmunde war und noch ist und wozu auch bereits feste Latinisierungen keltischer Namen wie *Turegum* oder die vielen auf *-durum* Anlass geben konnten, denen dann sogar so gut deutsche Namen wie *Friburgum* nachgefolgt sind. Neben dieser mehr volksmässigen Latinisierung der meisten Kanzleien steht aber von Anfang an die gelehrte, vor allem wohl auch welsche, in *Bern**a***, die sich an *Basile**a***, an *Geneva*, bei Geschichtskundigen gewiss auch an das namengebende *Verona* anlehnen mochte und mit der Zeit, da auch die Personifikationen von Städtenamen aufkamen, bei den Lateinschreibenden zur einzig gebräuchlichen ward. Die Welschen (und selbst Berner, die gern mit Welsch prunken möchten) schreiben ja auch heute noch *Berne*, was auf ein lateinisches *Berna*, bezw. *Bernam* zurückgeht wie *tête* auf *testa(m)*, und Schiller personifiziert in gehobener Sprache unsere Stadt als „***die** edle Bern*“ (wie auch romanischer Mund, und zwar immer, *Berne la noble*, *Berna la nobile* sagen würde), während in gewöhnlicher deutscher Rede von jeher für alle Ortsnamen das Neutrum gegolten hat: *das alte Bern*, *das dunkelste Berlin*, bei

[14]) Wackernagel a a. O: „*Gedenke wol ... daz **Berne** an êre truoc den kranz; ir türne, ir hiuser wâren ganz: diu sint bestreuwet ûf der ert; ir prîs ist worden ouch unwert.*“ Thomasin v. Circlaria, Der Welsche Gast 2, 6.

[15]) P. Cölestin Stampfer, Dr. Guarinonis Wallfahrt nach Rom 1613, in: Zeitschr. des Ferdinandeums zu Innsbruck (1879) III. Folge, 23. Heft, S. 65.

Schiller *das ewig einzge Rom*, sogar für Zusammensetzungen mit den Femininen *Burg* und *Stadt*: *das aufstrebende Freiburg*, *das stille Neuenstadt*. *Berna* wie *Bernum* aber sind Kanzleiformen für mhd. *Berne*, das weiterhin auf alamannisch im spätern Mittelalter zu *Bern* werden musste [16]) wie mittelhochdeutsch und mitteldeutsch *herze* zu alamannisch und schriftsprachlich *Herz* geworden ist.

So ergibt sich für unsern Stadtnamen der sprachgeschichtlich wohlbegründete Stammbaum: *Veróna* — german. *Vérona Bérona* — ahd. *Berna* — mhd. *Berne* — lat. Kanzleisprache *Berna Bernum* — alam. und nhd. *Bern*.

Den Stammbaum in der andern Richtung bis auf seine Wurzeln zu verfolgen, die ursprüngliche Bedeutung von *Verona* zu ermitteln, überlassen auch wir den Keltologen, nicht aber den Keltomanen, die ein in Frankreich belegtes *Bagernum*, *Bagerna* zur Erklärung unseres Bern herbeiholen [17]) und dabei nicht beachten, dass das *g* zwischen den beiden Vokalen des Eigennamens in deutschem Munde gewiss ebensowenig verschwinden würde als es in *Ligerz*, urkundlich *Ligerits*, verschwunden ist, wo es auch in der romanischen Form *Gléresse*, von dem anlautenden *L* angezogen, bis heute geblieben ist. Wir merken hier nur an, dass die Wurzel *var*, griechisch *ϝοϱ*, *οϱ*, lateinisch *ver*, deutsch *war*, *wer*, in den meisten indogermanischen Sprachen im Sinne von wahren und wehren vorkommt: altindisch und persisch bedeutet *var* beschützen, griechisch *ϝοϱ-ος* — z. B. in *φϱοῦϱος* aus *πϱό-ϝοϱ-ος* — einen Wächter, lateinisch *ver-eor* ich wahre, ich hüte mich, gotisch *war-ja* ich wehre, hindere, deutsch *wer-ju*, *wer* dasselbe usw. Das keltische, norditalische *Vérona*, *Veróna* könnte wohl bei seiner Gründung den Namen einer Wehre, einer wehrhaften Burg erhalten und denselben dann, freilich unverstanden und in germanisierter Form, lediglich als Erinnerung an seinen berühmtesten Helden, der jungen Zäringerstadt vererbt haben.

II.

Sicher aber ist: *Berne* hiess in deutschen Landen die Stadt Verona; in dieser Form, und sodann verkürzt zu *Bern* und näher bestimmt

[16]) In den Aufzeichnungen — anfangs vereinzelt — erst nach 1400: H. Türler, „Bern“ S. 6.

[17]) Prof. Hess aus Freiburg i. Ü. in einem Vortrag, gehalten am 20. Febr. 1903 im Historischen Verein zu Bern: B(ag)erna (zu kelt. bag = ahd. bâgan) bedeute „Kampfplatz“!

als *Dietrichs-Bern*[18]) oder *Welsch-Bern*, war der Name Veronas dem ganzen Mittelalter wohlbekannt; *Berne* konnte und musste bei den lateinischen Schreibern der Zeit entweder *Bernum* oder *Berna* werden. So: *Bernum*, *Berna*, *Berne*, *Bern*, heisst nun auch unsere Stadt, und dieses Zuzammentreffen ihres Namens mit dem deutschen Namen Veronas sollte blosser Zufall sein?

Warum? Weil Herr Hofer den sprachlichen und geschichtlichen Zusammenhang dieser Namen nicht sieht! Die Berner Schreiber nennen ihre Stadt nie Verona; der Gründer Berns hatte keine nachweisbaren Beziehungen zu Verona und Dietrich: so lautet Hofers zweiter Gegengrund.

Die Berner Schreiber nennen Bern nie Verona! Warum? Weil sie Deutsche waren und für Deutsche schrieben; weil Bern eine deutsche Stadt war und den Namen Veronas in der deutschen Form *Berne* trug; weil sie die welsche Form *Verona* wohl meist ebensowenig kannten als etwa ein Stadtschreiber von Winterthur dessen alten Namen *Vitodurum*; weil Bern eben *Berne* hiess und nicht *Verona*, wenn es auch nach diesem genannt war. Kaiserliche Schreiber, gelehrte Leute des XIV. Jahrhunderts, haben ja freilich diesen Zusammenhang noch gekannt und unsere Stadt in Urkunden von 1332 und 1353 *Verona in Üchtlanden*, *Verone in Uchtland* genannt;[19]) letztere Urkunde ist sogar in Bern selbst ausgestellt worden, wo man damals offenbar gegen diese gelehrte Benennung der Stadt noch nicht protestierte. Und in Strassburg erwähnt zum Jahr 1265 ein Zeitgenosse, der Chronist Ellenhard, unter den Kriegstaten Rudolfs von Habsburg gegen Peter von Savoyen die Belagerung Berns mit den Worten: *obsedit* ***Beronam!*** [20]) Deswegen hat Bern doch nicht *Verona* oder *Berona* geheissen: das Verhältnis war dasselbe wie etwa das von „Schweiz“ und „Helvetien“ vor hundert Jahren, oder im Mittelalter selbst das

---

[18]) Zu *Dietrichs-Bern* für Verona bei Sebastian Münster, Kaspar Hedio u. a. (W. Grimm, Dt. Heldensage Nr. 138) vgl. noch den Zürcher Josua Maaler (Pictorius), Die Teütsch spraach (1561) 90ᵇ: „*Dietrichsbern. (das) Verona. E[i]n statt in Italia*“.

[19]) Hofer a. a. O. 109 f. gegen E. Welti (im Anz. f. Schweizer. Gesch. 1896, 450), der zuerst nachgewiesen hatte, dass man damals schon — oder damals noch — von einem *Verona im Uechtland* wusste.

[20]) Fontes rer. Bern. II, 635. Sonst ist Berona Latinisierung von Beromünster: Fontes III, 42 uö.

der Taufnamen *Gilg* und *Aegidius,* oder der von Hofer[21]) selber angeführten Familiennamen *Bischoff* und *Episcopus:* es konnte einer von Gottes- und Rechtswegen *Gilg Bischoff* heissen und doch auswärts von einem lateinkundigen Schreiber als *Aegidius Episcopus* unter die Zeugen einer lateinischen Urkunde gesetzt werden; es konnte eine Stadt hundertfünfzig Jahre lang *Berne* geheissen haben und doch von einem gelehrten kaiserlichen Kanzler, der wusste, dass König Dietrich von Bern nach dem welschen Verona genannt war, den Namen „*Verona* im Uechtland" erhalten, während die für die Berner selbst bestimmte Handfeste sie fünfzig Jahre vorher auf deutsch, aber offenbar mit Beziehung auf das Bern in Italien, als *Bernum in Burgundia* bezeichnet hatte.

Und Beziehungen zu Welsch-Bern und zu Dietrich von Bern sollen aus der Gründungszeit Berns nicht nachzuweisen sein? Haben denn Uhland und Wackernagel vor fünfzig und sechzig Jahren für unsere heutigen Forscher umsonst geschrieben? Wir können jeden, der sehen will und den es zu sehen freut, wie verbundener wissenschaftlicher und dichterischer Sinn ferne Zeiten und Denkweisen aufzuhellen vermag, noch heute auf die Arbeiten dieser Männer hinweisen. Da wird durch eine überraschende Menge von Belegen gezeigt, welch eine volksmässige Gestalt Dietrich von Bern im ganzen mittelalterlichen Deutschland gewesen ist und wie er insbesondere in sprichwörtlicher Rede und verehrender Namengebung fortgelebt hat.

Die Bezeichnung „von Bern" haftete so fest an dem Personennamen Dietrich, dass sie mit diesem zusammen in einer ganzen Anzahl von deutschen Geschlechtern erblich werden konnte, wobei der Zuname wohl einfach als lobpreisendes Beiwort empfunden ward, ohne dass man in der Regel an die historische Dietrichsstadt Welsch-Bern denken mochte. „Dietriche von Bern" sind in Urkunden gerade des XII. bis XIV. Jahrhunderts nachgewiesen in Westfalen, im Moselland, zu Augsburg, in Oberbaiern und am Oberrhein. Ein „*Dietrich von Bern von Rinfelden* kommt in einer Säckinger Urkunde von 1373 als Zeuge vor; ein bairischer Zeuge für das Kloster Pollingen heisst 16 Jahre vor der Gründung Berns deutlich *Dietricus Veronensis;* eine wiederum 13 Jahre frühere Augsburger Urkunde nennt ihren Zeugen auf deutsch *Dieterich vone Berne.*

---

[21]) Hofer a. a. O. 112.

In dem Geschlechte der Dietriche von Wurmlingen (Wurmheringen) bei Rottenburg am Neckar vererbte sich ein anderer schmückender Zuname des sagenhaften Dietrich von Bern: hier lebten im XIII. und XIV. Jahrhundert Ritter mit dem stehenden Doppelnamen „Dietrich der *Märehelt*“, „Dietrich genannt *Märhelt*“ u. dgl., d. h. „Dietrich der berühmte Held“; ein Ahnherr sollte wie Dietrich von Bern, der „*helt mære*“ der alten Lieder, einen Lindwurm erschlagen haben, den das Geschlecht seither im Wappen führte.[22])

Weiter Neckaraufwärts aber, bei Rottweil, gab es auch eine Burg „*Berne*“ und ein „*Bernerfeld*“, deren Inhaber wiederum im XIII. und XIV. Jahrhundert vielfach den Namen *Dietrich von Berne* tragen.[23]) Ihre Lehensherren waren die einer Zäringischen Nebenlinie angehörenden Markgrafen von Hachberg im Breisgau, die sich diese Würde beilegten nach der Markgrafschaft Verona, welche die Zäringer einst zwölf Jahre lang (1061—1073) besessen hatten[24]); ihr Ahnherr *Hacho*, von dem wohl auch das nahe *Hachinga*,[25]) Hechingen, den Namen trägt, war nach der Hachbergischen Haussage von ungefähr 1500 aus dem Geschlechte Dietrichs von Bern; von Dietrichsbern her, aus den dort fortlebenden Angehörigen des Geschlechtes, soll das in der Folge ausgestorbene Hachbergische Markgrafenhaus wieder verjüngt worden sein, das dann die spätern Markgrafen und Grossherzoge von Baden erzeugte und ihnen nebst dem von der Mark Verona abgeleiteten Markgrafentitel auch den Hachbergischen (heute Badischen) roten Schrägbalken im goldenen Felde als Wappen vererbte.[26]) Ein Basler Sänger, Meister Boppe (vor 1280) nennt zwei Sprösslinge dieses Hauses kurzweg „den alten und den jungen von *Baden und Berne*“ :[27]) so bekannt war dieser Titel des Zäringischen Geschlechtes in Basel, und der Name der nahen Zäringerstadt sollte nur zufällig daran anklingen?

Jener erste Zäringische Markgraf *Hacho, Hache,* der Verwandte Dietrichs von Bern, lebte in der Ueberlieferung der Herren des schwäbischen Berne als ein wilder und strenger Herr fort, und im

[22]) Uhland a. a. O. 345 f. 360. 334 ff. In der Gegend von Rottenburg gab es auch eine Theoderichskapelle, ebd. 292.

[23]) a. a. O. 346 ff. Weitere *Dietriche von Bern* in Zs. f. dt. Alt. XII, 318 f., 415 f. Müllenhoff).

[24]) S. die Ausführung in Anhang I: *Zäringen = Kärnten.*

[25]) Uhland a. a. O. 287.

[26]) a. a. O. 353 f.

[27]) Wackernagel in der Zeitschr. f. dt. Altertum VIII, 347. Uhland a. a. O. 350.

Breisgau sagte man um 1500 zu einem unbändigen Gesellen: „Du bist ein wilder Hach“; „Wildhach“, „junger Hach“ bedeutet bei Fischart und anderswo in Süddeutschland einen Wagehals [28]): alles Zeugnisse für die Volksmässigkeit der Dietrichssage daselbst.

Dass hier in Schwaben ritterliche Herren ihre Burg nach dem Bern Dietrichs nennen, aus dem ihre Vorfahren einst hergekommen sind, ist ja ganz der Fall unseres Stadtgründers, der den neuen Ort nach dem berühmten Berne nannte, wo sein Vorfahr geherrscht. [29]) In Berne bei Rottweil kommt zur Benennung der Burg die Fortführung des persönlichen Namens „Dietrich von Bern“ und die Anknüpfung des lehensherrlichen Geschlechtes an einen Verwandten Dietrichs hinzu, um es ganz zweifellos zu machen, dass hier eine verherrlichende Wiederholung des sagenberühmten Stadtnamens beabsichtigt war. Warum will man eine solche für unser Bern nicht gelten lassen, wo doch der im XIV. Jahrhundert überlieferte Reim der Bauleute, der Zuruf an das Holz, sich gern hauen zu lassen, „denn *die Stadt soll heissen Bern*“, mit aller Deutlichkeit sagt, der künftige Ort solle einen hochberühmten Namen erhalten, zu dessen Verherrlichung das Holz mit Freuden beitragen solle? Und dass man gerade in Bern zwar nicht mehr einen „wilden Hach“ oder „jungen Hach“, wohl aber einen „alten Hach“ für einen alten, auch wohl wunderlichen und zänkischen alten Mann noch heute sprichwörtlich kennt, dürfte wohl auch beweisen, dass man ehemals in Bern von dem Dietrich der Sage und von seinem breisgauischen Verwandten Hache mehr wusste, als unsere Aufzeichnungen, im Gegensatz zu jenen eingehenden schwäbischen Familienüberlieferungen, jetzt noch verraten. Jedenfalls steht fest: was im XIII. Jahrhundert am Neckar durch einen Dienstmann der Hachberger geschehen konnte, die von Dietrich und aus Dietrichsbern stammten, das konnte auch schon hundert Jahre zuvor an der Aare durch einen Herzog von Zäringen geschehen, dessen Vorfahr Dietrichsbern besessen hatte: die Uebertragung nämlich des Namens der berühmten und mit der eigenen Familiengeschichte verknüpften Stadt auf eine neugegründete Burg. Diese Analogie verliert nichts von ihrer Beweiskraft dadurch,

[28]) a. a. O. 353 [2].

[29]) Nicht eine Burg, aber ihr eigenes Geschlecht benannten nach Verona-Bern jene bairischen Edelleute, vertriebene Abkömmlinge des Hauses *della Scala*, die seit Anfang des XV. Jh. sich *von der Leiter*, *Herren von* ***Bern*** *und Vincenz* (Verona und Vicenza) schreiben: Uhlands Schriften VII, 352 [1].

dass der Gründer Berns den Titel eines Markgrafen von Verona nicht trug, dieser vielmehr nur seinem Urgrossvater zugekommen war und lediglich in der Hachbergischen Linie sich vererbte[30]): die ehemalige Herrschaft über Verona war eine gemeinsame Familienerinnerung der Zäringer, und sodann: *Verona war noch anderes und mehr als eine Familienerinnerung* dieses einzelnen Geschlechtes.

Dass nämlich die Stadt Verona oder Dietrichsbern und ihr Held nicht bloss in solchen gelegentlichen Namenschöpfungen der Vornehmen lebten, sondern für das ganze deutsche Volk, dem die Erinnerung an das einst von Germanen beherrschte Oberitalien noch nicht so ferne lag[31]), im Glanze einer heldenhaften Vorzeit erstrahlten, das haben wiederum Wackernagel und Uhland aufs schlagendste, insbesondere auch für die deutsche Schweiz, erwiesen. Was ein Quedlinburger Mönch ums Jahr 1000 bezeugt, dass der geschichtliche „Amulung Theoderic" als *Thideric de Berne* von den Bauern besungen werde oder besungen worden sei[32]), das bekräftigen für spätere Zeit und für unsere Gegend Zürcher und Basler Aufzeichnungen, wonach die Bauern von Dietrich von Bern sängen, der mit den Würmen gestritten und mit den Helden gefochten und der von Berne, wo er oft gewohnt, den Namen „von Berne" erhalten habe.[33]) Wenn ein niederrheinischer Dichter, der die Schlacht bei Göllheim schildert, durch den Namen und die Taten des schwertschwingenden Dietrich von Kirnsberg an den „*andren Deiderich*" erinnert wird, „*der von Berne war genannt*" [34]); wenn niederdeutsche und skandinavische Romfahrer zu berichten wissen von Standbildern und sonstigen Darstellungen König „*Thidreks*", der auf der Stadtmauer von Romaburg, auf der Burg an der Brücke zu Bern oder zu

---

[30]) Hofer a. a. O. 112.

[31]) Verona-Berne war sogar noch zur Zeit der Gründung unseres Bern eine halb-deutsche Stadt; sieben Bischöfe von Verona, die sich von 1070 bis 1140 in ununterbrochener Reihe folgen, werden ausdrücklich als Deutsche bezeichnet (Deutsche Warte, Kalender auf 1887, S. 50 ff.: „Alemannen in der einstigen deutschen Grenzmark Verona".) In den benachbarten *Sette comuni* lebte das Deutsche bis in unsere Tage fort, s. o. S. 4.

[32]) Uhland a. a. O. 340 [1]. A. Reichel, Die Gründung der Stadt Bern S. 22.

[33]) D. v. B. „*von dem die puren singent — der wonte dicke* [oft] *zu Berne, davon gewan er den nammen von Berne.* Vgl. Uhland ebd.; Raszmann a. a. O. 691 ff.

[34]) Uhland a. a. O. 345 [1].

Rom, und „sonst weit und breit“, abgebildet[35]), von einem *Thidreksbad*, das in Rom oder in Ravenna zu sehen war[36]): so lassen sich noch i. J. 1545 reisende Zürcher zu Verona die „*rena*“ (Arena) zeigen, die von den Deutschen als „Dietrichs von Bern Haus“ bezeichnet werde[37]), und zehn Jahre später heisst es bei Kunrat Gesner von Zürich: zwar seien die Gesänge der alten Germanen über geschichtliche Ereignisse verloren; „bei uns jedoch [d. h. also: in der *deutschen Schweiz*] gibt es *kein älteres Lied* als das worin die Taten *Dietrichs von Bern (Theodorici Veronensis)* und *Hildebrands* gefeiert werden“.[38]) Dasselbe bezeugt für das XV. Jahrhundert der Chronist Hans Hüpli: das Volk singe „vom *Dieterich von Bern*, wie er mit den Helden gefochten“.[39])

[35]) Thidrekssaga (nach Erzählungen niederdeutscher Männer im XIII. Jh. in altnordischer Sprache aufgeschrieben) Kap. 414 (deutsch von Von der Hagen II, 434, und bei Raszmann II, 654). Das kupferne Reiterbild Thidreks mit dem Hengst Falke auf der Burgmauer zu Rom, das „fast alle Männer gesehen haben die nach Romaburg gekommen sind“, ist entweder die Reiterstatue Mark Aurels auf dem Kapitol: V. d. Hagen 434 f., oder es liegt eine Verwechslung mit der einst in Ravenna, seit 801 in Aachen aufgestellt gewesenen Reiterstatue Theodorichs vor: Raszmann a. a. O. 655; Bock in den Jahrb. d. Vereins v. Altertumsfreunden im Rheinlande 5, 137. Der (ebenfalls kupferne) „Thidrek“ mit dem Schwert Ekkisax auf einem Turm „nördlich auf der Burg“ (zu *Rom* nach der einen, zu *Bern* an der „steinernen Brücke“ nach der andern Ueberlieferung) ist entweder das von Gregor d. Gr. aufgestellte Erzbild des schwertschwingenden Engels Michael auf der nach der Tiberbrücke hinabsehenden Engelsburg, die im XI. und XII. Jh. als „Dietrichs Haus“ galt: Raszmann a. a. O. 656, Massmann in V. d. Hagens Germania 7, 137. 236, oder es gab auch auf der Burg Dietrichs an der Etschbrücke zu Verona ein solches Bild. Andere Bildsäulen und musivische Darstellungen Theodorichs: zu Neapel, zu Pavia, zu S. Apollinare nuovo in Ravenna, s. Raszmann a. a. O. (vgl. das Bild auf Fimber bei Seeland ebd. 689).

[36]) Thidrekssaga Kap. 414. Auch Kap. 438 (V. d. Hagen S. 488, Raszmann S. 684) und 441 (V. d. H. 494, R. 691) ist das Thidreksbad genannt als die Stätte, von der aus der alte Thidrek auf tenflischem Rosse in den Tod geritten war: es kann damit eines der altrömischen Bäder (V. d. Hagen 434) oder eher das *Balneum Gotthorum* zu Ravenna, der Grabstätte Theodorichs, gemeint sein (Raszmann 655; Bock a. a. O. 5, 69).

[37]) W. Wackernagel a. a. O. „Dietrichs Haus“ zu Verona bereits im XII. (W. Grimm, Dt. Heldensage[1] 40), „Herrn Dietrichs von Bern Schloss“ im XV. Jh. (Massmann a. a. O. 232), „*domus Ditheri de Bern*“ *(ubi ipse habitavit et ibi superavit et mortificavit multos gigantes qui bellaverunt cum ipso)* in den Epist. obsc. vir. (W. Grimm a. a. O. 303); das „Wunderhaus“ Dietmars zu Bern im XIV. Jh. (Raszmann a. a. O. 359).

[38]) Ebd.

[39]) J. v. Müller, Schw. Gesch. 4, 415, Anm. 848. Hüpli vollendete seine Chronik 1462.

Auch *Sebastian Münster, Aegidius Tschudi, Reinhold von Freiental* (Johannes Grob um 1700) sprechen von Dietrichsbern und dem Dietrichsberner als wie von alten Bekannten ihrer Leser [40]), und der gelehrte Turgauer *Melchior Goldast* (st. 1635) bezeugt für seine Zeit von König Theodoricus: „Kein Fürst, dessen Andenken überhaupt noch lebt, ist in deutschen Liedern höher gefeiert worden, wie solche hin und wieder noch von unserm Volke *(adhuc a vulgo nostrate)*, in Deutschland, Dänemark, Schweden und Ungarn gesungen werden".[41]) *Heinrich Wittenweiler*, der wahrscheinlich nicht, wie Uhland noch glaubte, ein Schwabe, sondern gleich Goldast ein Turgauer ist und dessen Gedicht „Der Ring" (um 1450) wohl nicht am schwäbischen Neckar, sondern am toggenburgischen Necker spielt, lässt bei einer grossen Bauernhochzeit einen Dichter und Sänger von „*Dietreichen dem Perner*" singen, wobei der Eingang des alten Liedes von Dietrich und Ecke parodiert wird:

Es sassen held in einem sal,
Die assen wunder überal, [42])

und an dem blutigen Kampfe, der sich an die Hochzeit anschliesst, nehmen auf der einen Seite, neben den Schwizern und den Hexen des Heubergs, auch Ecke und sechs weitere Riesen, auf der andern Dietrich mit seinen Helden Hildebrand, Dietleib, Wolfdietrich, Laurein teil.

Dass insbesondere das Lied von dem Kampf Dietrichs mit dem Riesen Ecke — eigentlich die Uebertragung einer französischen Romanerzählung auf die volksmässigen Gestalten des Berners und eines altdeutschen Riesen [43]) — bei uns sehr bekannt und beliebt war, geht

---

[40]) Wackernagel a. a. O.

[41]) *DD. NN. Imperatorum ... recessus, constitutiones ... III, præf. a 3*[b] (Am Rande erklärt er freilich den von dem Volke besungenen Dietrich von Bern als Dietrich *„von Brenn, i. e. Ravenn")*. In *Dänemark* lokalisierte die *schwedische* Bearbeitung der norwegischen (ursprünglich niederdeutschen) Dietrichssage den letzten Kampf Thidreks mit Witege; in *Ungarn* hatte Dietrich als Gast der Hunen gelebt und führte dort nach Simon Kéza (XIII. Jh.) und andern wegen einer erst nach langer Zeit geheilten Stirnwunde den Namen des unsterblichen oder heiligen Detricus (Raszmann a. a. O. 688 f.).

[42]) Statt: *„die seiten wunder âne zal"*. Uhland a. a. O. Ausg. v. A. Keller, Stuttg. Litt. Verein 1851, S. 158. 212 ff. Ebd. S. 203 sind *„Bolony, Pern und Mäylan"* als lampartische Städte aufgeführt.

[43]) Jahrb. f. Schweizer. Gesch. XXXI (1906), 185 [1]. Ueber Anklänge an die Dietrichssage bei bernerischen Liederdichtern und Chronisten ebd. 183—186.

z. B. aus dem Spottverse hervor, den Kunrat von Würzburg zu Basel (im XIII. Jh.) einem Bänkelsänger gewidmet hat, der „*von Eggen sang*“, oder aus der Anfangszeile des Reimrätsels, mit dem Kunrat von Ammenhausen im Kloster zu Stein a. Rh. sein Schachzabelbuch beschliesst: „*Do Egge Dieterichen vant*“.[44]) In der dreizehnzeiligen „*Berner Weise*“, worin das Eckenlied und andere Gedichte von den Jugendtaten Dietrichs verfasst sind, haben die Verfertiger geschichtlicher Volkslieder zu Bern im XIV. und XV. Jahrhundert vielfach gedichtet[45]), und noch i. J. 1526, nach dem Badener Religionsgespräch, hat Niklaus Manuel darin sein Spottlied auf den Doktor Eck und seine Genossen abgefasst, worin dieser als Riese Egg von dem Basler Prädikanten angegriffen und besiegt wird.[46]) Als „*Riss Eck*“ ist Dr. Eck auch von dem Zürcher *Uotz Eckstein* bereits 1525 im „Concilium“[47]) und sodann 1526 im „Rychstag“[48]), sowie in einem dem Manuelischen noch voraufgehenden Liede über das Badener Gespräch[49]) verspottet worden, wobei sich der Verfasser auf ein Buch vom „Berner Dietrich“ und dem Riesen Eck beruft und scherzend diesen vorzeitlichen Kämpen, obwohl er am Niederrhein gewohnt, dem Schwaben Dr. Eck zum Vorfahr gibt.[50]) Von dem „*Berner Dietrich*“, der „*zu Verona*“ gesessen, hatten auch die Verfasser des „*Gyrenrupfens*“ zu Zürich (1523)[51]) viele Geschichten gehört, die freilich, wie sie meinten, einen starken Glauben verlangten.[52])

„*In des Berners Thon*“ ist nach A. Hartmann, Hist. Volkslieder und Zeitgedichte I (1907), 5. 7 noch im XVII. Jh. ein in der Berner Weise abgefasstes Lied überschrieben.

[44]) Uhland a. a. O. 366. Meine Ausgabe, Vs. 19233. S. 836. 841. Andere Poeten aus der Bodenseegegend gedenken in ähnlichen Scherzreden des berühmten Helden: *Ez rait vz bern her dieterich;* oder: *Ez rait vz bern, als man vns sait, / Herr dieterich von bern.* Lassberg, Liedersaal 3, 122. 563.

[45]) S. o. S. 13[43].

[46]) Niklaus Manuel, hgg. v. J. Bächtold, S. 203 ff. CLXVI ff.

[47]) S. Vögelin, Utz Eckstein, in Jahrb. f. Schw. Gesch. VII, 228.

[48]) Ebd. 159. 161.. 162.

[49]) Ebd. 193, Zl. 5 v. u.; 197.

[50]) Ebd. 228: „*Doch Eck vor zyten was ein Riss, / Als ich* ***im Berner Dietrich liss;*** */ Der ist frylich din äny gsyn, / geborn von Cöln, das ligt am Ryn, / Vnnd du vss Schwaabenland...*“ Der „Berner Dietrich“ ist wahrscheinlich das um 1472 gedruckte „Heldenbuch“ mit den Gedichten von Dietrich von Bern, das man also damals auch in Zürich las: Vögelin a. a. O.

[51]) Bächtold, Niklaus Manuel 38. CLXXIV[2]; Vögelin a. a. O.

[52]) Gyrenrupfen Bl. i ij b: Uoli Funk sagt dort, Faber (Schmid) möge immerhin seine scholastischen Gewährsmänner mit Namen und Wohnsitz anführen; ihre

In ganz Süddeutschland war namentlich der einsame Ausritt des jungen Berners zum Kampfe mit dem gewaltigen Riesen und mit sonstigen unbekannten Schrecknissen sprichwörtlich für kühnes Wagnis; in Württemberg sangen noch 1516 die Bauern von dem ausziehenden Herzog Ulrich: „*Er ist hinaus geritten Als Dieterich von Bern*[53]); aber auch in Wien kannte man schon im XV. Jahrhundert das Sprichwort: „*Es kumpt gleich Eck an Berner*“, d. h.: Nun geht's los![54])

Der Name Berns und des Berners war dem deutschen Volke so vertraut wie der damaligen ritterlichen Gesellschaft der des Königs Artus und seiner Tafelrunde. Das umfänglichste Gedicht von Dietrichs Taten aus dem XIII. Jahrhundert hiess schlechthin „*Das Buch von Bern*“[55]); in Württemberg würzte um 1500 ein Geistlicher seine Predigten mit Beispielen aus der Geschichte des „Theodorich von Verona“[56]), und noch 1552 machte Graf Gottfrid Wernher von Zimmern auf Wildenstein beim Zechen „Reime von dem Berner und den Riesen“, die er in ein Buch schreiben liess.[57])

Ja der Name Bern war in Süddeutschland so innig verwachsen mit dem des Berners Dietrich, dass man dort sogar unsere üchtländische Stadt, die nur nach der Stadt Dietrichs, nicht direkt nach diesem selbst, genannt war und sonst als das deutsche Bern von dem welschen Dietrichsbern unterschieden ward, gelegentlich als *Dietrichsbern* bezeichnete. Es geschah dies wirklich durch einen Geistlichen in dem Jahrzeitbuche von *Hüfingen*, unweit der heutigen Schweizergrenze, gegen Ende des XV. Jahrhunderts und wahrscheinlich schon durch einen Vorgänger den dieser abschrieb. Mitten nämlich in dem lateinischen Text eines Eintrags über die Jahrzeiten der Familie von Blumberg, worin die Form *Berna*, wäre sie dem Schreiber und seiner Umgebung geläufig gewesen, sicher angewandt worden wäre, erscheint hier für die Schlacht von Laupen die Bezeichnung: „*bellum vor* ***Dietrichs-***

Meinungen würden dadurch nicht glaubhafter; „*denn wenn schon der Berner Dietrich zů Montaflascun und nit zů Verona gesessen, were der gloub siner geschichten nit kreftiger in mir, denn sust*“; also: eine erdichteter Ursprungsort könne eine fabelhafte Geschichte nicht glaubwürdig machen.

[53]) Uhland a. a. O. 367.

[54]) Im Pfaffen von Kalenberg 514, bei Kürschner, Dt. Nat. Litt. 11, 27.

[55]) Deutsches Heldenbuch, Berlin 1866 ff., Bd. II; am Schluss: „*Nu ist ez komen an daz drum* (Ende) / *Des buoches von Berne.*

[56]) Uhland a. a. O. 374.

[57]) Ebd. 376.

***bern** im veld“!* Also dort in der Wutach- und Donaugegend, in dem Land um Hüfingen und Blumberg, dessen Herr, der Ritter Rudolf von Blumberg, vor manchem Menschenalter im Kampf gegen die Berner gefallen war und in einer jährlichen Messe an seinem Todestag im Juni gefeiert ward, zu einer Zeit da auch sein letzter Nachfolger in der Herrschaft Hüfingens längst in der St. Blasien-Kapelle daselbst ruhte [58]): dort also wussten ums Jahr 1500 Geistliche und Laien kaum mehr davon, dass der grosse Sagenheld Dietrich in einem andern, einem ennetbirgischen Bern gewohnt hatte. Sehr wohl aber kannte man das mächtige Bern im Uechtland und verband Dietrichs Namen und wohl auch seine Sage mit dieser jetzt auch berühmt gewordenen Stadt, die nun ebenfalls *Dietrichsbern* hiess! Wenn man damals in Süddeutschland *„Bern“* sagte oder hörte, so *dachte man eben einfach an Dietrich*, denselben Dietrich, an den bereits der fürstliche Namengeber von 1191 hat erinnern wollen.

Nach Uhland wirkten bei dem Volk in Schwaben und in der Schweiz auch noch geschichtliche Erinnerungen dazu mit, dass Dietrich sein Lieblingsheld blieb. Den Alamannen war der Ostgotenkönig nach der Niederlage durch Chlodwig ein hilfreicher Freund gewesen, indem er den Flüchtigen in Rätien neue Wohnungen gab, und die Milde seiner Regierung scheint noch in einigen Gedichten seines Sagenkreises sich zu spiegeln, wo in einer für diese Zeit ganz ungewohnten Art von den Bauern die Rede ist, deren Besitz er schont oder denen er für empfangene Bewirtung das bisherige Lehen zu eigen gibt.[59])

Von dem alamannischen Herrschergeschlecht der Zäringer aber wissen wir, dass es nicht bloss wie jene Dienstmannen seiner Hachbergischen Linie, die am Neckar ihr Berne gründeten, damit den grossen Volkshelden und etwa noch den Ahn eines Lehensherrn feiern wollte, sondern dass seine eigene Heimat und Vorgeschichte mit jener volkstümlichen Sagengestalt innig verknüpft war. Im Breisgau, zu Breisach, hatten die Neffen Dietrichs, die *Harlunge*, gewohnt, die ihr Pfleger, der getreue *Eckhart*, umsonst vor den Nachstellungen des bösen Oheims Ermenrich zu schützen gesucht; an ihn erinnerte dort der *Eggehartberg*, und im *Burlenberg* bei Bürglen sollte ein grosser Schatz aus jener Zeit liegen.[60]) Ein Amelgêr von *Brysen* (der in seinem Namen die Erinnerung

[58]) Vgl. die Ausführung am Schluss: *Die Schlacht bei Laupen vor Dietrichsbern.*

[59]) Uhland a. a. O. 377—383.

[60]) Wackernagel a. a. O.

an den Amelungen Dietrich und an das Zäringische Breisach vereinigt), ein Fridung und ein Sigeher von *Zeringen*, ein *Berchtolt* als der Herr von Schwaben oder Fürst von Schwabenland waren in den Dichtungen von Dietrich und Ermenrich rühmend erwähnt.[61]) Im alten Uechtland, zu *Burgdorf*, wo Herzog Berchtolt V. ein Jahr vor der Gründung Berns geweilt hatte, lebte in Wort und Bild die Sage von den Brüdern Sintram und Baltram, [62]) von denen Sintram (oder Sistram), Reginbalds Sohn, unter den Helden Dietrichs, sogar im fernen Norden[63]), erscheint. Früher mag die Befreiung eines Genossen aus dem Drachenbauch oder Drachenmaul (eigentlich wohl ein Mythus von einem göttlichen Brüderpaar, den Hartungen) [64]), dem Dietrich selbst zugeschrieben worden sein (wie dies im Norden wirklich geschah), und wenn auch die Darstellung eines Drachenkampfes auf jenem Säulenkapitell des Münsters zu Basel, worin Wackernagel diese frühere Form der Ueberlieferung erkennen wollte[65]), jetzt glaublicher auf die Rettung des

[61]) In „Alpharts Tod" 74, „Dietrichs Flucht" („Buch von Berne") 8611, „Rabenschlacht" 716: Wackernagel und Uhland a. a. O. Die Breisgauer Zäringer sind in der Tat mehrfach in die zeitgenössischen Gedichte von Dietrich von Bern und andern Helden aufgenommen worden. Nicht nur erscheinen da verschieden benannte Helden mit dem Zunamen „von Zeringen" und „von Brysen" (Breisach): die *Berchther* und *Berchtung* im König Rother (XII. Jh.) und im Wolfdietrich (XIII. Jh.), der *Berchtolt*, „Fürst von Schwabenland", im Biterolf (XIII. Jh.) sind auch in ihren persönlichen Namen Erinnerungen an die *Berchtolte* des oberrheinischen Geschlechtes. Von dem Berchtung im Wolfdietrich heisst es, sein Sohn *Hache* sei mit dem Herzogtum am Rhein belehnt worden und habe zu *Breisach* geherrscht, und ein anderer seiner Söhne, auch ein *Berchtung*, habe *Kärnten* zu Lehen bekommen: alle diese Namen gehören der Zäringischen Hausgeschichte an. Der Zuname *„von Meran"* freilich, den der Berchtung im Wolfdietrich, und den auch die verschiedenen Berchthere und Berthere in diesem und im Rothergedichte führen, beruht auf einer Uebertragung der Taten des Breisgauischen Helden auf den gleichnamigen Berchtolt III. von Andechs, seit 1173 Herzog von Meran (s. Berner Taschenb. a. a. O. 205—208. W. Grimm, Die dt. Heldensage Nr. 88, 2. 3. 89, 2. 37, 2).

[62]) Berner Taschenbuch a. a. O. 204 und Jeremias Gotthelfs bekannte Bearbeitung der Sage von der Gründung Burgdorfs. „Justinger" Kp. 8. W. Grimm, Deutsche Sagen I, 301. S. Singer, Schweizer Märchen, Kommentar I, 165.

[63]) Thidreks-(Vilkina-)Saga Kap. 44 (Uebers. v. Von der Hagen I, 165; von Raszmann, Dt. Heldensage II, 411. 422).

[64]) Müllenhoff in Zschr. f. dt. Altertum XII, 344 f.; Zupitza im (Berliner) Heldenbuch V, XXVI; Paul, Grundriss d. dt. Philologie [2] III, 677 ff.

[65]) wegen des geflochtenen Panzerhemdes und wegen des Löwen auf dem Schilde.

Menschen aus dem Rachen der Sünde gedeutet wird[66]), so ist doch durch die schon bei „Justinger“ überlieferte Burgdorfer Sage bewiesen, dass die Helden Dietrichs auch in unserer Gegend wohlbekannt waren.[67]) Wenn sodann bei uns die bildende Kunst dem Gründer Berns ständig als Wappenbild einen *Löwen* gibt, während die geschichtlichen Zäringer einen *Adler* in Schild und Siegel führten, so ist dieser Löwe sicher nicht als ein Rest des schwäbischen Wappens mit den drei Löwen zu betrachten, den Berchtolt I. beim Verzicht auf den Herzogstitel von Schwaben beibehalten hätte[68]), sondern als eine Erinnerung der jungen Stadt Bern an die alte Stadt Welsch-Bern und deren sagenberühmten Helden Dietrich, der in allen Gedichten und bildlichen Darstellungen den goldenen Löwen[69]) als Wappentier zeigt.[70]) Dem Volke der neugegründeten Stadt flossen die Ueberlieferungen von dem Berner Dietrich mit den Erinnerungen an das früh erloschene Haus des Gründers vielfach zusammen.

Dass dies geschah, dafür haben wir als Beleg schliesslich noch eine Reihe entsprechender Sagenbildungen aus dem Zäringischen Freiburg

---

[66]) A. Goldschmidt, Der Albani-Psalter S. 45 ff., nach S. Singer a. a. O.

[67]) S. Singer a. a. O. hat wohl zu wenig beachtet, dass die Namen der beiden Drachenkämpfer zu Burgdorf, wenn auch ohne die Rettungsgeschichte, bereits bei „Justinger“, d. h. in der um 1460 auftauchenden Ueberarbeitung der Stadtchronik des Kunrat Justinger (Justinger, hgg. v. Studer, S. 6; vgl. S. 314, wo die Stelle noch fehlt; Jahrb. f. Schw. Gesch. XXXI, 163 ff.) erscheinen, also nicht aus Jakob Mennel (um 1507) geschöpft sein können, dass dagegen die Dietrichssage überhaupt, laut unsern Zeugnissen aus Zürich, Basel, Bern, Stein a. Rh., dem Toggenburg, dem Turgau usw. (s. oben; vgl. Jahrb. a. a. O. 183—186) in der Schweiz vom XIV. bis ins XVI. Jh. bei Ungelehrten und Gelehrten wohl bekannt war, wenn auch die ritterliche Standeslitteratur des XIII. Jhs. sich, wie fast überall, von diesen Gegenständen vornehm abgewandt hatte.

[68]) Leichtlen, Die Zähringer 48. Uebrigens hätten die Zäringer in diesem Falle zweifellos den sog. leopardierten Löwen, mit dem Gesicht nach vorn, im Wappen geführt: drei Löwen *dieser* Art, rot in gold, bilden das schwäbische Wappen; der Zäringische Löwe ist stets im Profil gehalten, gold in rot; er beruht aber, ebenso wie der erst 1812 gestiftete hohe Orden vom Zäringer *Löwen*, auf einem geschichtlichen Irrtum und ist eigentlich der Löwe Dietrichs von Bern, der dem Zäringer *Adler* untergeschoben ward.

[69]) In blauem, rotem oder weissem Schilde: W. Grimm, Dt. Heldensage, Nr. 45, 4 e.

[70]) Hierauf hat H. Türler verwiesen in „Bern“ S. 7 f. Die Unterschiebung erscheint nach ihm zuerst belegt bei Diebolt Schilling in der zweiten Hälfte des XV. Jh., in monumentaler Weise bereits früher: über der südl. Fassadenpforte des Münsters, gegenüber dem Reichswappen.

und Breisgau.[71]) Dort hat sich an den dunkeln Ursprung des einstigen Herzogshauses und an den Erzreichtum der Gegend die Ueberlieferung angeschlossen, der erste Herzog von Zäringen, ursprünglich ein Köhler, habe mit dem unter seinem Meiler gefundenen Silberschatz einem flüchtigen König wieder zu seinem Reiche verholfen und dafür dessen Tochter und den Herzogsnamen erhalten. Er sei dann aber zum Tyrannen geworden und habe sich einmal einen Knaben als Speise vorsetzen lassen; darauf habe ihn Schreck und Reue ergriffen, weshalb er die Klöster St. Ruprecht und St. Peter gebaut.[72]) In mönchischen Kreisen, auf die wohl dieser schlimme Ruf des strengen Herzogs hauptsächlich zurückgeht, wusste man auch viel zu erzählen von dem üppigen Leben am Hofe des Zäringers (der Ueberlieferung wuchsen die verschiedenen Berchtolte in einen zusammen, obwohl gerade diese Geschichte offenbar auf deren letzten sich bezieht), und insbesondere von der schlechten Aufnahme, die einer der Ihrigen dort gefunden. Der Abt Berchtolt von Tennenbach, so berichtet uns ein Mönch dieses Cistercienser Klosters[73]), ward auf der Rückreise vom Lateranischen Konzil (1215) durch Herzog Berchtolt, seinen Oheim, auf das Schloss zu Freiburg entboten. Hier traf er den Herzog im Kreise seiner Mannen und Ritter weltlicher Lust obliegend: die einen spielten und würfelten, die andern hielten Reigentänze und sangen zum Orgelschall die Freude der Welt. Als der Herzog den darüber empörten Neffen nach dem Verlaufe des Konzils fragte, auf dem man auch über ihn verhandelt hatte, sagte der Abt ihm gerade heraus, er gelte dort für einen Ungläubigen und Tyrannen, einen Streithahn, einen Unterdrücker der Witwen und Waisen. Da rief Herzog Berchtolt alle Anwesenden heran und jagte den Abt, ihn den schlimmsten Häretiker scheltend, aus der Burg; ja, wäre er nicht sein Schwestersohn gewesen, er hätte ihn vom Burgfelsen herunterwerfen lassen. Die Tennenbacher aber sollten nun seine Rache fühlen, ihnen die für die Klosterkirche zugehauenen Quadern weggeschleppt und ihre Weinfässer zerschlagen werden; der Tod des Herzogs hinderte freilich die Vollendung des Zerstörungswerkes. Aber bei den Geist-

[71]) Fridrich Pfaff, Die Sage vom Ursprung der Herzoge von Zähringen, in: Volkskunde im Breisgau. Sonderdruck.

[72]) Joh. Sattler, Chronik der Stadt Freyburg i. Br., gedr. als Anhang zu Königshofens Chronik von J. Schilter 1698, nach Pfaff a. a. O.

[73]) Pfaff a. a. O.; Heyck, Gesch. d. Herzoge von Zäringen 475 f., nach Schöpflin, Hist. Zaringo-Badensis V, 142 ff.

lichen blieb Berchtolt in bösem Andenken: den „grausamsten Herzog“ [74]) nannten ihn die Tennenbacher; der Bischof von Lausanne beklagte sich zwei Jahre nach Berchtolts Tode, wie sein Bistum durch diesen geschädigt worden sei „mit Rauben und Sengen, Morden, Schädigen am Leibe und Verstümmeln der Glieder nicht allein an Laien, sondern auch an Klerikern und Priestern“.[75]) Daher ward auch, so berichtet ein anderer Cistercienser, „über seinen Untergang und seine Verdammnis vieles erzählt was wunderbar [nach anderer Lesart: schrecklich] zu hören ist“.[76]) Cæsarius von Heisterbach (ebenfalls Cistercienser), der 1221 und 1222 sein Mirakelbuch schrieb, berichtet folgendes:[77]) Vor etwa drei Jahren hörten Wanderer am Berg Gyber (Aetna, Monte Gibello) eine starke Stimme dreimal rufen: „Rüste den Ofen!“ „Rüste den grossen Ofen!“ Auf eine Frage von drinnen: „Für wen?“ erscholl die Antwort: „Unser lieber Freund, der Herzog von Ceringen, kommt hieher, der uns soviel gedient hat!“ Die Wanderer merkten sich Tag und Stunde des Erlebnisses und meldeten es brieflich dem König Friedrich mit der Frage, ob in seinem Reiche etwa ein Herzog von Ceringen gestorben sei: da ergab sich, dass ebendamals der Herzog Bertolf von Ceringen gestorben, ein schrecklicher Tyrann, ein Räuber an Edeln und Geringen, ein Verleugner des katholischen Glaubens. Er habe, obwohl kinderlos, ungeheure Reichtümer gesammelt und diese vor seinem Tode in einen Haufen zusammenschmelzen [78]) lassen, damit seine Verwandten, die sich auf seinen Tod freuten, aus

---

[74]) Heyck 480. In einer Randbemerkung Bonifacius Amerbachs von Basel (gest. 1562) zu einer Berner Chronik heisst er entsprechend „Herzog Berchtolt *der grimm*“; an den Jagdfreund Berchtolt V. erinnert die weiter beigefügte Bemerkung: „*er hat das peissen erdacht*“ (die Falkenbeize erfunden). Jahrb. f. Schweizer. Geschichte XXXI, 1906, S. 158 f. 3. 178. Anderswo heisst er *der wunderlich* Herzog, d. h. der seltsame oder sagenberühmte: Heyck ebd.; Bächtold im Anzeiger f. Schw. Gesch. N. F. II, 277 (nach Grieshabers Oberrhein. Chronik, S. XII). Auch seine Strenge scheint sprichwörtlich geworden zu sein: die Berner Chroniken kennen ihn als den Herzog, „*der nieman vertrug noch ubersach*“ (der niemand Schonung noch Nachsicht gewährte). Justinger, hgg. v. Studer, S. 6. 27 f.; 315, 4 f.

[75]) Heyck ebd. nach Schöpflin I, 159 u. Fontes rer. Bern. II, 18.

[76]) Heyck ebd.; J. Bächtold (im Anz. f. Schw. Gesch. N. F. II, 276 f.).

[77]) Illustrium miraculorum et historiar. memorab. libri XII; Buch 12, Kap. 13 (ähnliches: Kp. 7. 8); Dialogus miraculorum ed. Strange II, 325, vgl. 236, nach J. Bächtold a. a. O.

[78]) *conflarent in massam.*

Habgier sich gegenseitig umbringen möchten.[79]) Cæsarius hat sich die Geschichte von zwei Aebten erzählen lassen, von denen der eine aus dem Herzogtum Ceringia war, während der andere sie von einem andern Abte hatte, der jenen Brief der Pilgrime vor König Friedrich hatte lesen hören.

Die volksmässige Ueberlieferung von dem wunderbarlich erlangten Reichtum und Landbesitz der Zäringer, deren letzter um vieles Geld die ihm angebotene Kaiserkrone aufgegeben[80]) und von denen man auch wissen wollte, dass sie das Freiburger Münster aus dem Ertrag einer Goldgrube in ihrem Burgberge gebaut,[81]) hat sich in ihrer Sage verbunden mit Zügen derjenigen von dem volkstümlichen Helden von Bern-Verona. Schon die Ueberlieferung von dem vertriebenen König am Kaiserstuhl möchte Pfaff mit der Sage von Ermenrich und dem durch ihn verstossenen Dietrich in Verbindung bringen; sicher ist, dass nicht bloss die Beschuldigung der Gewalttätigkeit und Ketzerei, sondern namentlich der Schrecken bei Tische und die Bestrafung des Frevlers im Feuerberg, wie beides in den verschiedenen Quellen von dem Zäringer erzählt ist, sich in der Geschichte und der Sage von Dietrich vereinigt finden. Auch dieser hat Blutschuld auf sich geladen und sie kommt ihm zum Bewusstsein, da man bei Tafel ihm einen grossen Fisch vorsetzt, dessen Anblick ihn an die verzerrten Züge des sterbenden Symmachus erinnert.[82]) Auch er leidet Strafe in einem feurigen Berge im Süden, wohin ihn ein teuflisches Ross entführt hat und wo er für die Freveltaten und Ketzereien büsst, die ihm, dem Arianer, die rechtgläubige Kirche andichtete. Von ihm auch wird, noch im Jahrhundert seines Todes, berichtet, sein Hinscheid und seine Bestrafung im Feuerberge sei auf wunderbare Weise einem frommen Manne kundgetan worden, ganz

---

[79]) Natürlich ward auch die Kinderlosigkeit des Herzogs von mönchischer Seite als Strafe des Himmels, insbesondere wohl für die menschenfresserischen Gelüste des Zäringers, gedeutet, und derselben Quelle entstammen wohl die Sagen, wonach sein einziger Sohn an Gift gestorben, oder zwei Söhne von der Mutter, die sie beerben wollte — nach „Justinger“ von dem feindlichen burgundischen Adel — vergiftet worden sein sollen. Hierüber und über den angeblichen Grabstein der beiden Kinder zu Soloturn s. Heyck a. a. O. 482 f. Pfaff a. a. O. Ueber die Ursachen der Feindschaft zwischen Berchtolt V. und der Geistlichkeit s. auch Reichel a. a. O. 14 f.

[80]) Heyck 448.

[81]) Pfaff a. a. O.

[82]) Procopius De bello Gothorum lb. 1 (Basel 1531), S. 248.

wie dies von des Zäringers Tode und Höllensturz Cæsarius erzählt, nur dass hier statt des einen Augenzeugen ihrer zweie die Wahrheit kundmachen, nachdem die Offenbarung selbst mehreren geworden ist.[83])

Jedenfalls war die ganze Zeit und Umgebung des Gründers von Bern erfüllt von Erinnerungen an den grossen Sagenhelden und seine Kampfgenossen, und das Haus der Zäringer war durch Familienüberlieferungen und durch den ehemaligen Besitz der berühmten Dietrichsstadt Welsch-Bern mit diesem Helden und dieser Stadt pietätvoll verbunden. Als Freund des Gesanges kennen wir den fünften Berchtolt aus der missbilligenden Schilderung des Tennenbacher Mönchs; wir wissen, dass in seinem Auftrage Berchtolt von Herbolzheim ein Gedicht von den Taten Alexanders des Grossen verfasst hat, das der Vorarlberger Rudolf von Ems im Eingange seines eigenen Alexanderliedes erwähnt: „Dem edeln Zäringer dichtete es (das Lied von Alexander), um seine Huld zu verdienen, Herr Berchtolt von Herboltsheim".[84]) Diesen bestimmten Zeugnissen gegenüber, namentlich dem des Tennenbacher Abts, das uns den bereits alternden Mann (i. J. 1215) noch im Kreise singender Gesellen und kräftig für weltliches Leben eintretend zeigt, ist der Einwurf Hofers, es sei „unwahrscheinlich, dass der junge Herrschaftsherr noch viel Zeit und Gelegenheit gehabt hätte, sich mit idealen Dingen zu beschäftigen," nicht ernst zu nehmen. Richtiger urteilt Heyck, der beste Kenner der Zäringer Geschichte: „Zu dem Bild des in Freude an weltlichem Sang und Lied auf dem Freiburger Schlosse Hof haltenden Herzogs, das der Tennenbacher erschaut, passt es vortrefflich, wenn wir ihn den Namen der Stadt des Recken Dietrich, seinem eigenen Geschlechte so erinnerungsvoll, den Namen Berns, von dem der Dichtermund der Zeitgenossen sang, erneuern sehen".[85])

Und die Behauptung, dass „ein ähnlicher Vorgang aus dem Mittelalter (wie die Uebertragung eines ältern Namens auf einen neuen Ort) nicht nachzuweisen sei", wird schon durch das Beispiel unserer Nachbarstadt Freiburg widerlegt, die der *Vater* Berchtolts V., Berchtolt IV., nach dem von *dessen Vater* Herzog *Kunrat* († 1152) i. J. 1120 ge-

[83]) S. die Ausführung, Anhang III: *Theodorichs und des Zäringers Höllenfahrt.*

[84]) Bartsch, Germanistische Studien I, 1 ff. Pfaff im Litteraturblatt für german. u. roman. Philologie 1884, S. 6.

[85]) Heyck a. a. O. 483. 546.

gründeten Freiburg i. Br. benannt hat. Uebrigens kommt es doch auch nicht bloss heute in Amerika, sondern auch im deutschen Mittelalter vor, dass Namen berühmter Orte auf andere neuentstehende übertragen werden. Es geschieht dies wohl vornehmlich mit Benennungen heiliger Stätten wie *Sion, Tabor* (Montabur), *Oelberg* (Montolivet), *Kartause,* wovon die beiden letztern geradezu Appellative geworden sind; aber auch einen Namen der Heldensage, gerade aus dem Kreise Dietrichs von Bern, finden wir so anderwärts als Eigennamen verwendet. Die beiden Harlunge, die Neffen Dietrichs, wohnen unter dem Schutz des getreuen Eckhart auf der Burg zu Breisach; aber eine *Harlungeburch* gab es laut einer Urkunde des IX. Jahrhunderts schon vor alten Zeiten *(antiquitus)* bei Melk in Oesterreich [86]), und der Harlunger Berg bei Brandenburg war schon als man dort im XII. Jahrhundert die Marienkirche gründete, eine altheilige Stätte. [87]) Hier und dort war die Namengebung doch wohl auch eine huldigende Erinnerung an Personen und Begebenheiten der berühmten Sage, wie solche eben bei unserem Bern vorliegt und bei den „Herren *von Bern und Vincenz*" in Baiern (s. o. S. 10 [29]) wenigstens in der entsprechenden Schaffung eines Familientitels vorlag. An altberühmte Städte im Rheinland sollten wohl einst auch die unter lauter slavisch benannten Orten auftretenden Namen *Frankfurt* und *Strassburg* [88]) im neueroberten Oder- und Weichselgebiete die deutschen Ansiedler im fernen Osten erinnern. In unsern Gegenden dürfte der Dorfname *Meilen,* dessen frühere Formen *Meilan* und (gelehrt) *Mediolanum* mit den ehemaligen deutschen und lateinischen Namen des mit Zürich von jeher in Verbindung stehenden *Mailand* zusammenfallen [89]), wohl eine Parallele zu der Benennung Berns nach

[86]) W. Grimm, Dt. Heldensage Nr. 23, Anm.

[87]) Dohme, Gesch. d. dt. Baukunst 108.

[88]) *Strasburg* bei Prenzlow und *Strasburg* bei Thorn. Die Mutterstadt im Elsass hat ihren Namen doch wohl weder von den dort sich kreuzenden Römerstrassen noch von der *via strata* oder heutigen Langgasse (Dehio in Zschr. f. Gesch. d. Oberrheins N. F. 12 (1897), sondern von dem keltisch-römischen *(Argen)t(o)ratum)* > *Trat-Burg, woraus durch Agglutination von *ze* und Verschiebung des auslautenden *t* ein *z'Trâzburg* (bei Gregor von Tours noch *Stradeburgum*), *Straßburg* werden musste. — Die *Karlsruhe, Mannheim* u. a. bei Odessa sind Beispiele von Namensübertragungen aus neuerer Zeit.

[89]) Meyer, Ortsnamen des Kantons Zürich (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich VI, 167: Meilen bei Zürich, i. J. 966, 984 uö.: *Mediolanum;* 759, 965: *Meginlanum, Megilanum*; 972: *Meiolanum*; 820, 1274 u. ö.: *Meilana, Mailan, Mailan.* Die dort wiedergegebenen Ableitungen von ahd. *megin* („gross") oder rät. *meleia* („Apfelbaumpflanzung") sind nicht ernst zu nehmen.

Verona bilden. In Namenschöpfungen für einzelne Häuser und Häusergruppen wie *Würzburg* zu Basel, *Marzili* (einst *Marsilye*) zu Bern [90]) liegen solche gewollte Erinnerungen an berühmte Bischofs- und Handelsstädte, wie Würzburg und Marseille es im ganzen Mittelalter waren, zweifellos vor. Jedenfalls ist den Dichtern und Geschichtschreibern des Mittelalters solche Namensübertragung keineswegs so unerhört erschienen, sonst hätten sie nicht den Namen der *Colonia Trajana* oder *Xanten* am Rhein auf den fabelhaften Gründer zurückgeführt, der die neue Heimat nach der alten — nach *Troja* und dem Fluss *Xanthus* — benannt hätte, [91]) oder bei uns sogar für das gut deutsche „*Hasli*“ eine Stadt *Hasnis* in Ostfriesland erfunden, nach der die Auswanderer ihrer neuen Ansiedlung den Namen sollten gegeben haben.[92]) Und der Kölner Bischof, der schon 853 auf einer Münze die Stadt *Bonn* als *Verona* latinisierte, wie der Kölner Chronist von 1270, der *Berne* als frühern Namen Bonns noch kannte, haben dabei sicher auch an den Sagenhelden von Verona gedacht, dessen Sage ja auch teilweise in ihrer Nähe spielte.[93])

III.

Herr Hofer will schliesslich die Taufe unsrer Stadt nach der berühmten Sagenstadt an der Etsch auch deshalb nicht gelten lassen, weil hier an der Aare vor 1191 bereits ein Ort bestanden habe, der weder deutsch noch romanisch, sondern keltisch benannt gewesen sei. Keltisch aber sei der Name Bern, weil sein „Verbreitungsgebiet“ sich über „Oberitalien, Mitteleuropa und England“ erstrecke, also mit dem der ehemaligen keltischen Völkerschaften zusammenfalle.

Dass die Umgegend von Bern und insbesondere unsere Aarehalbinsel vor der Stadtgründung nicht bloss Wald und Wildnis gewesen,

---

[90]) Berner Taschenbuch a. a. O. In Basel gibt es ferner noch ein Haus „*Zum hohen Wiell*“ (am Leonhardsgraben) und schräg gegenüber eines „*Zum Waldshut*“, beides wohl Erinnerungen an zwei ehemals feste Plätze am obern Rhein (*Hohewiel* heisst der Hohentwiel noch bei den alten Leuten der Umgegend und z. B. auch noch auf der Schaffhauser Karte von H. Peyer 1688: „*Hohe Wiel*“; das *Duellium* der Chronisten scheint mit *du* lediglich das alamannische *w (uu)* wiederzugeben, unter Anlehnung an lat. *duellum;* auch die heutige Wirtschaft *Hohentwiel* bei Raperswil im Turgau hat früher *Wiel* geheissen).

[91]) Berner Taschenbuch a. a. O. 197.

[92]) Ebd.

[93]) B. Taschenb. a. a. O. 194—196.

wissen wir unter anderm durch die Untersuchungen von Blösch und Reichel;[94]) die Ortsnamen der Gegend aber sind, mit Ausnahme derjenigen für Flüsse und Berge etwa, nicht keltisch sondern gut deutsch. „*Nideck*“ kann die niedrigste Ecke unsrer Halbinsel schon seit der ersten Besiedelung der Umgegend geheissen haben, und die Benennung „*im Sack*“ für diese vom Flusse und dem gegenüberliegenden hohen Ufer auf drei Seiten umschlossene Landzunge ist wohl auch von Justinger[95]) nicht erst erfunden worden. Einen dieser Namen könnte das vielberufene, aber nicht nachweisbare „vorberchtoldische Bern an der Aare“ wohl geführt haben, als der Zäringer es zu einer Stadt erweiterte und derselben, wie er es auch bei andern Gründungen oder Neugründungen tat, ihren neuen Namen gab, den dann auch der Schüler Burkhart in der Soloturner Urkunde von 1208 führen konnte. Denn dass dieser „*scolaris*“ Burkhart, der hier neben einer Reihe von zweifellos üchtländischen Herren die Schlichtung eines Pfrundstreites bezeugen hilft, „kaum jung“ sein könne, wenn er sich nach seiner vor siebzehn Jahren gegründeten Heimatsstadt „de Berno“ nenne, dass er also schon vor 1191 nach dem frühern Bern genannt sei, ist für eine Zeit, die eine standesamtliche Feststellung des Namens von Geburt an noch nicht kannte, denn doch eine seltsame Behauptung.

Wir haben in der Tat bei uns nicht die geringste Spur eines Namens Bern vor dem Aufkommen unsrer Stadt, also vor der Urkunde von 1208 und den weitern von 1224 an, wo die *civitas*, der *scultetus*, die *cives* oder *burgenses*, die *ecclesia* und der *decanatus* von *Bernum* und *Berna* nun häufig und immer häufiger auftreten. Und vollends ist es nichts mit dem „Verbreitungsgebiet“ des Namens Bern in Mitteleuropa und England, also in den Sitzen der vorgeschichtlichen Kelten, denen man nach dem bewährten Rezept: „Was man nicht deklinieren kann, Das sieht man halt für keltisch an“, so bequem jeden unerklärlichen Rest unsers Ortsnamenbestandes zuschieben kann. Hr. Hofer schreibt aus geographischen Wörterbüchern 135 Namen in der heute geltenden

---

[94]) A. Reichel, Die Gründung der Stadt Bern, s. o. Einen frühern Ort an der Stelle der Stadtgründung hält aber auch er (S. 21) nicht für nachweisbar. Nach den Untersuchungen O. Webers (Vortr. im Hist. Verein) war in der Nideck bloss ein gleichzeitig mit der Stadt gebautes Schloss, kein früheres Städtchen. — Bern und die beiden Freiburg auf Zäringischem Eigen, nicht auf Reichsboden gegründet: Reichel a. a. O. 18.

[95]) Justinger, hgg. v. Studer, S. 7. 315.

Form zusammen: 11 aus der Schweiz, 79 aus Deutschland, von den Vogesen bis nach Bromberg hinauf, 13 aus dem jetzt deutschen Teil Oesterreichs, 27 aus Frankreich, einen aus Belgien, 2 aus Oberitalien und zwei von den Hebriden! 135 Namen die alle mit *Bern-*, *Bärn-*, *Beren-*, *Bären- beginnen;* nur ein einziger aber — wenn wir von einem *Berne* in Frankreich und von einem *Berna* und *Berne* in Schlesien und in Oldenburg, also auf slavischem und friesischem Boden absehen — enthält den Namen *Bern allein*, ohne Zusammensetzung mit einem andern Wortteil, und dieser einzige Name ist — der der Burg *Bern* bei Rottweil, die mit ihren Dietrichen und Hachbergern sicher nach Dietrich von Bern benannt ist. *Alle* andern Namen Hofers sind abgeleitete und zusammengesetzte; die deutschen insbesondere sind ohne jede Ausnahme Zusammensetzungen mit Appellativen wie -au, -bach, -berg, -burg, -dorf, -eck, -loh, -riet, -stadt, -stein, -tal, deren erster Teil natürlich nur aus den ältesten urkundlichen Formen zu erklären wäre, ganz sicher aber mit dem Ortsnamen Bern nichts zu tun hat. Denn Zusammensetzungen von Appellativen mit blossen Ortsnamen kennt unsere ältere Sprache nicht; Bildungen wie Bernbiet, Bernpfund, Bernseil [96]), Zürichsee, Züribiet, Züri-Zitig, Baselstab, die vielleicht unter französischem Einfluss in unsrer Mundart sich geformt haben, sind den übrigen deutschen Gebieten fremd, und auch bei uns sind Ortsnamen wie Basel-Augst, Biel-Benken selten, verhältnismässig neu und lediglich zum Zweck der Differenzierung gebildet. *Bern* als keltisches Appellativ aber, das unsre Gegner voraussetzen, müsste bei so massenhaftem Vorkommen in deutschen Landen doch noch andere Spuren, z. B. auch als *zweiter* Teil von Ortsnamen sowie im sonstigen Wortschatz zurückgelassen haben; denn es ist doch undenkbar dass dieser Stamm, ohne den Namengebern verständlich und sonst geläufig zu sein, so vielfach mit deutschen Stämmen zu Ortsnamen zusammengesetzt worden wäre. Diese deutschen Zusammensetzungen mit Bern- und Beren- gehen eben nicht von einem unverstandenen keltischen Appellativ aus, sondern von andern, und zwar deutschen, Appellativen und Eigennamen, die sich aus den urkundlichen Formen — aber nur aus diesen — sehr oft noch mit ziemlicher Sicherheit werden erschliessen lassen. Förstemanns immer

[96]) So hiess, offenbar nach der Stadt Bern, deren Handel nach Basel über den Jura ging, eine Vorrichtung zum Hinaufziehen der Wagen am Hauenstein, worüber Dr. Lechner im Histor. Verein kürzlich berichtet hat.

noch grundlegendes Werk[97]) gibt aus den frühesten belegten Jahrhunderten ebenfalls über 100 Ortsnamen, die den germanischen Stamm *bera*, Bär, und noch eine grosse Auswahl solcher, die mit diesem Stamme zusammengesetzte Eigennamen als ersten Bestandteil aufweisen: neben *Berenvelda* und *Peremunstere* (jetzt gelehrt Beromünster) ein *Pernhartes-*, ein *Perolteswilare* usw. In diesem *Bern-, Peren-* usw. hält er in den wenigsten Fällen den Namen des Bären für unmittelbar zugrunde liegend, vielmehr meist vermittelt durch einen davon abgeleiteten Personennamen wie ahd. *Bero* und *Berino*, die schon althochdeutsche Kurz- und Koseformen zusammengesetzter Namen wie *Bernhart*, *Beringer* usw. sind. Unter diese durch die ganze alt- und mittelhochdeutsche Zeit belegten Bildungen lassen sich die sämtlichen uns heute als Schwesternamen von Bern aufgetischten Ortsnamen leicht unterbringen, ohne dass man zu dem sonst nur in Bern an der Aare und in Bern am Neckar vorliegenden fremden Wortstamm zu greifen braucht, den wir nach wie vor für den Namen der oberitalischen, wahrscheinlich ja auch keltisch benannten Stadt Verona halten. Das ist keine „aus Romantik und Phantasie aufgebaute Legende", die vor der Heerschar der angeblich keltischen *Bern-* und *Beren-* Mitteleuropas „in sich zusammenfällt", sondern das Ergebnis einer Prüfung, die allerdings nicht mit dem äussern Anschein sich begnügt, sondern den Zusammenhängen der Dinge auf die Spur zu kommen sucht.

* * *

Wir dürfen also auch künftig die Stadt Catulls und Dietrichs von Bern als die Namengeberin unsrer Stadt betrachten und diesen Namen in Ehren halten wie ihn einst die ganze germanische Welt mit Ehren nannte. Noch heute erinnert der Name Bern, dort *Beddn* gesprochen, den sagenkundigen Bewohner des fernen Island an die ihm vertrauten Mären des grossen vorzeitlichen Helden *Thidrekur af Bern*, dessen erster Held Hildebrand samt seinem Sohne laut der Thidrekssaga sogar die Burg Bern mit goldenen Türmen als Wappen im Schilde führte.[98]) Um so mehr dürfen wir Bewohner der alten Burg und des schönen Landes Bern uns künftig durch diesen Namen an eine sagenfrohe Vorzeit erinnern lassen.

* * *

[97]) E. Förstemann, Deutsches Namenbuch.

[98]) W. Grimm, D. dt. Heldensage, Nr. 88, 3 b.

Wir fassen die Ergebnisse unsrer Untersuchung in folgenden Sätzen zusammen:

Bern ist sprachlich = Verona, geschichtlich und urkundlich das Verona in Uechtland[99]), die deutsche Tochterstadt des italischen Verona König Theodorichs und der Zäringer Markgrafen von Verona.

Dietrich von Bern ist im frühen Mittelalter in Schwaben und in der Schweiz hochgefeiert gewesen: die Benennung unsrer Stadt war zugleich eine Erinnerung an die Zäringische Geschichte und eine Huldigung für den Volkshelden, dessen Sage teilweise in derjenigen des Zäringerhauses sowie im Volksreim, in Wappen und Bildwerken fortlebte.

Ein vorberchtoldisches Bern gab es nicht und die mit *Bern-* und dgl. zusammengesetzten Namen haben mit unserm Stadtnamen nichts zu tun; dieser gehört, wie die ehemaligen Benennungen Bonns und der Burg Bern am Neckar, der Heldensage an: *Bern ist Deutsch-Verona!*

* * *

Anhang I.

Zäringen-Kärnten.

(Ausführung zu S. 9, Anm. 24.)

Bereits Mone fasst den Namen „Herzog von *Zäringen*“ als „historischen Anspruchstitel“ auf, den sich die Breisgauergrafen — zuerst Berchtolt I. unter König Heinrich IV. — beilegen durften als frühere Anwärter der *Herzogs*würde von Schwaben, und als nunmehrige Titularherzöge von *Kärnten*, zu dem die Markgrafschaft Verona gehörte. Auch er (wie schon 1758 Erasmus Frölich) erklärte den Namen *Zäringen* als Umdeutschung von *Carinthia* (> Cerinthen > Zerinden; vgl. Jahrb. f. Schweiz. Gesch. XXXI, 178); wenn bereits 1008 das Dorf „*Zäringen*“ bei Freiburg i. Br. erscheint (Pfaff, Die Sage vom Ursprung der Herzoge von Zähringen), so konnte sich diese Umdeutschung von *Carinthia* durch Anlehnung an einen heimischen Ortsnamen desto leichter bilden und einbürgern. Die kleine Burg Zäringen stammt auch nach Pfaff erst aus dem XII. Jahrhundert; ein damaliger Herzog, als Inhaber eines wirklich bestehenden Reichs-

[99]) *Üechtland* (mit agglutiniertem *[i]n: Nüechtland)* ist = Weideland: Berner Taschenb. a. a. O. 196; Birlinger in „Alemannia“ I, 167 ff. („Pionier“ 1902, 17 ff.). (Im Berner Taschenb. ist ebd. [1880], S. 209, Zl. 6 v. u. zu lesen: Burtorf *und* Burtolf; Zl. 1 v. u.: festhaftende *u* der ersten Silbe.)

amtes, konnte sich nicht nach einer beliebigen Ortschaft oder Burg nennen, sondern nur nach einem wirklichen Herzogtum, also Berchtolt I. nach Kärnten und Kunrat I. gelegentlich nach Burgund, obwohl er amtlich, als Nachfolger des unbotmässigen Vorgängers (1127), nur *rector Burgundiæ* hiess („*ducatum Burgundie regnante duce Conhrado*“ in der Gründungsurkunde von Frienisberg 1131; vgl. *Conradus de Burgundia* 1138; (Berchtolt IV.) *dux Burgundie* 1175: Reichel, Die Gründung der Stadt Bern, S. 9). Eben ein solcher „historischer Anspruchstitel“ war aber sicher die Benennung der neuen Stadt Bern nach der Markgrafschaft Verona und deren berühmter Hauptstadt, an die vielleicht sogar (wie ebenfalls Mone bereits bemerkt hat) die Oertlichkeit der Neugründung den Herzog erinnerte: auf einer schmalen Halbinsel lag auch die Altstadt von Verona, wo die Burg Dietrichs ebenso auf die Krümmung der Etsch herabsah wie die Burg Nideck auf das Knie der Aare.

Nach Heyck (Gesch. d. Herzoge von Zähringen S. 25, Anm. 75) lautete der lateinische Titel „*dux Carentinorum*“ oder „*Charintanorum*“: die Bezeichnung *Carenti* oder *Carinti* für die Bewohner Kärntens kann aber im Deutschen leicht zu dem patronymischen *Ceringen*, *Zeringen* geworden sein. Zu Kärnten gehörte die *Marca Veronensis et Aquilegensis* seit 952; obgleich Berchtolt I. das Herzogtum Kärnten nie eigentlich besass *(ducatus Carentanus quem nunquam habuerunt)*, hat er sich doch Herzog von Kärnten genannt und sein Sohn den Titel eines *Markgrafen von Verona* geführt (Heyck S. 31; Anm. 83ª. 88). Der Markgrafentitel des heutigen Badener Fürstenhauses ist nebst seinem Wappen eine dem Namen Berns entsprechende noch lebende Erinnerung an die Mark Verona und an Dietrich von Bern, den Ahnherrn Hache's und der Hachberger (s. o. S. 9).

Simrock (Dt. Mythol. § 115) macht darauf aufmerksam, dass in dem Gedichte vom *Staufenberger*, das eine *Zäringische Haussage* behandle, der Held mit der Braut das Land *Kärnten* erheiraten will.

* * *

Anhang II.

Die Schlacht bei Laupen vor Dietrichsbern.

(Ausführung zu S. 16, Anm. 58. Hiezu die Schrifttafel.)

Dass die Aufzeichnung des Jahrzeitbuches von Hüfingen bei Donaueschingen, wornach ein Herr von Blumberg oder Blumenberg

i. J. 1339 „*vor Dietrichsbern*“ gefallen ist, wirklich unser Bern und nicht Verona meint, ist uns unzweifelhaft. Die Stelle, die das Fürstlich Fürstenbergische Urkundenbuch zuerst, doch ohne weitere Bemerkung, abgedruckt hat (VII, 347; ich verdanke den Hinweis darauf Hrn. Dr. A. Plüss dahier), geben wir beifolgend in einer Schriftnachbildung, die uns Hr. Pfarrer Rauber in Hüfingen gütigst vermittelt hat. Sie lautet (nach dem einen der beiden Expl.; das andere zeigt nur geringe Abweichungen):

(Siehe Seite 31.)

Im Jahr 1339 könnte nun allerdings ein deutscher Ritter auch in Oberitalien gewesen sein und im Dienst des Mastino della Scala von *Verona,* der damals mit den vor Vicenza lagernden Deutschen gegen die Visconti von Mailand zog, bei Parabiago und an der Olonna gekämpft haben (Sismondi, Gesch. der ital. Freistaaten, Zür. 1810, V, 270). Aber das Datum dieser Kämpfe, 20. Februar, lässt sich mit dem der Jahrzeitfeier zu Hüfingen, 24. Juni, schwer vereinigen, wogegen es mit dem unsrer Berner Schlacht bei Laupen, 21. Juni 1339 (*vigilia diei decem millium martyrum,* Justinger hgg. v. Studer 310) übereinstimmt, wenn wir den kleinen Unterschied von drei Tagen auf Rechnung der Entfernung setzen oder wenn der bei Laupen Verwundete erst einige Tage nachher starb. Nun erscheint wirklich ein Herr von Blumenberg oder Blumberg unter den Gefallenen von Laupen — zwar nicht in den Berner Berichten, die nur die vier bis acht vornehmsten Toten nennen („Narratio“, Stadtchronik, sog. Justinger: Jahrb. f. Schw. Gesch. XXXI, 1906, Beilage VI, S. 2 oben), wohl aber bei dem Zeitgenossen Johannes von Wintertur, und nach ihm namentlich bei Tschudi. — Nach der Erzählung des Kampfes der Berner und „*Switenses*“ gegen die Freiburger und ihre gräflichen Helfer, die vergeblich einen Zuzug von seiten Oesterreichs erwarten (der Name Laupen wird nicht genannt), berichtet der Minorit Johannes: „Ein Herr aus Schwaben, von Blumenberg genannt, ein starker Mann von gewaltiger Kraft, hat mit vielen vor dem Kampf zu Rittern geschlagenen [Landsleuten ?], der Flucht sich schämend, freiwillig sich in die Gefahr gestürzt und den Tod gefunden“ (*De Swevia vero unus dominus, vir robustus et fortis viribus, cum multis militibus creatis ante congressum, fugere erubescens, ultro se discrimini offerens, vocatus de Bluomenberg, peremptus est. Johannis Vitodurani Chronicon*, hgg. von Wyss, S. 147). Johannes von Wintertur, der ausser zu Schaffhausen und

vi. G viii. kl'. Johānis baptiste. Blasij, Vespere canbantur Laudes.

v. Anniversarium dni Rudolfi militis de blumberg ac dni In huffingen
Qui interfectus est Anno dni m° ccc° xxx^mo nono anno Nativitatis dni,
cum vno principe austrie In bello vor dietterichsbern im veld, tenentur
celebrare Cappellanus sti blasij cum decem pbris. Et etiam vxoris eius ltime
Anne de blumberg. Nate de Klingenbg. Et Rudolfi de blumbg filij pdcti
dni et dni In huffingen. Sepultura vltimi domicelli Iuxta Cancella
antiqua

* * *

VI. G. VIII. Kl. Johan[n]is baptiste.

Blasii [d. h. in der St. Blasien-Kapelle zu Hüfingen, wo jetzt noch jährlich die Messe für Rudolf von Blumberg und seine Gattin gelesen wird].

Anniversarium d[omi]ni Rudolfi militis de Blumberg ac d[omi]ni in Húffingen qui interfectus est an[n]o d[omi]ni m. ccc° xxx^mo nono cum vno pri[n]cipe austrie in bello vor dietrichsbern im veld tenetur [and. Expl.: tenentur] *celebrare capp[ella]nus s[anc]ti Blasii cum 10 p[re]spiteris. Et eciam uxoris eius l[e]g[i]t[i]me Anne de Blůmberg nate de Klingenberg et Rudolfi de Blůmberg filii p[re]dicti domini eciam d[omi]ni in Húffingen. Sepultura vl[t]i[m]i domicelli iuxta Cancella antiqua.*

Lindau auch zu Villingen, in der Nähe der Blumenbergischen Besitzungen, gelebt hat (G. Meyer v. Knonau im Anz. f. Schw. Gesch. 1872, S. 174), berichtet u. a. auch „mit bitterem Leid seines Herzens", dass im Jahr 1336 einer der Herren von Blumenberg eine Gewalttat begangen habe, weshalb seine Stadt *Hüuingen* (so steht zweifellos in der eigenhändigen Niederschrift Vitodurans statt des *Hüningen* bei Wyss, S. XX. 118) durch die Bürger von Villingen bedrängt worden sei, bis diese von ihren Herren, den Herzögen von Oesterreich, davon abgebracht worden seien; Herzog Albrecht von Oesterreich habe dann, durch die Stadt reisend, dem Blumenberger Verzeihung gewährt. Vitoduranus hat, zu Villingen wohl bekannt, diese Nachricht wie die von dem bei Laupen gefallenen Blumenberger gewiss aus bester Quelle gehabt. Auf ihm fusst die romantische Ausmalung Tschudis (Ausg. 1734, I, 359), wonach Einer von Blumenberg zu seinem Knechte spricht: „*Ich wil nit leben, diewil so vil edler Herren und Knechten umkommen sind*" und sofort mit verhängtem Zügel in das Heer der Waldstätte reitet, wo er erstochen wird. Die Tschudischen Worte erscheinen auch, ohne Angabe ihrer Herkunft, in dem Stammbaum der Herren von Blumenberg, den das „Oberbadische Geschlechterbuch, hgg. von der Bad. Hist. Kommission, bearb. v. J. Kindler v. Knobloch", Bd. I, Heidelberg 1898, S. 110, aufstellt; der Held ist hier wieder Rudolf von Blumenberg, der 1314 vom Hause Oesterreich mit Rechten zu Villingen belehnt worden ist und Eigenleute zu Donaueschingen verkauft hat, 1324 Herr zu Hüfingen geworden und daselbst mit seiner Gattin Anna von Klingenberg begraben ist. Die Nachricht des Vitoduranus ist sodann, ohne die Ausschmückungen Tschudis, u. a. durch E. v. Wattenwyl in seine Beschreibung der Schlacht (Gesch. d. Stadt und Landschaft Bern II, 121), *mit* jenen Ausschmückungen bereits durch J. v. Müller in seine Geschichten Schweizerischer Eidgenossenschaft (1786, II, 168 f.) aufgenommen worden. Durch diese Nachricht Vitodurans ist erwiesen, dass der zu Hüfingen um 1500 (und — nach Mitteilung von dort — noch heute) gefeierte Rudolf von Blumenberg nicht im Hornung 1339 bei Verona, sondern im Juni 1339 bei Bern, eben zu Laupen, gefallen ist; durch sie ist ferner, wenn man sie mit der Angabe des Hüfinger Jahrzeitbuches zusammenhält, für Süddeutschland die gelegentliche Benennung auch unsres Bern als *Dietrichsbern* urkundlich festgestellt. Das Hüfinger Jahrzeitbuch, wornach dieser Rudolf von Blumberg im Jahr 1339 „im

Krieg vor Dietrichsbern im Feld“ gefallen ist, irrt sich freilich mit der weitern Angabe, der Herr des Städtchens sei damals „mit einem Fürsten von Oesterreich“ ausgezogen — oder vielleicht sogar, dieser sei mit ihm gefallen, obgleich das in den Worten „*cum uno principe Austriæ interfectus est*“ nicht zu liegen braucht; — aber das war für einen Geistlichen in dem entlegenen Hüfingen, dessen Herren Lehensträger Oesterreichs gewesen waren, eine verzeihliche Verwechslung der Laupenerschlacht mit der sieben Jahre früheren, wo ein (den Blumbergern vielleicht benachbarter) Ritter *Stülinger*, und zwar eben am 24. Juni, als eine Art Winkelried gegen die Berner und Soloturner im Dienste der Grafen von Kiburg und der Herzöge von *Oesterreich*, und diesen zuliebe, gefallen war (Johannes Vitoduranus hgg. von Wyss, S. 110; Meyer v. Knonau im Anz. f. Schw. Gesch. 1872, 176 f.), oder auch mit der 47 Jahre spätern zu Sempach, wo neben vielen schwäbischen Herren der Herzog von Oesterreich selbst den Tod gefunden hatte. (Hier erscheint übrigens unter den Gefallenen, nach Pusikan, Die Helden von Sempach, S. 51, Walraff Graf zu Tierstein mit dem Zusatz „*von Blumberg*“, während ihn Tschudi, I, 527 ohne diesen anführt.) Im Güminenkrieg 1332 wie im Laupenerkrieg 1339 stund zwar hinter den Feinden Berns die Herrschaft Oesterreich; aber ein österreichischer Fürst hat weder an diesem noch an jenem Kriege teilgenommen. Dieser kleine Irrtum des Jahrzeitbuchschreibers beruht wohl auf entstellender und frei verbindender mündlicher Ueberlieferung; aus ungelehrter mündlicher Uebung erklärt sich wohl auch der grössere Irrtum, vermöge dessen er unser Bern Dietrichsbern nennt. Denn dass der gegen 1500 schreibende Geistliche mit diesem Namen wirklich das welsche Bern, das eigentliche Dietrichsbern, gemeint hätte, ist wohl undenkbar bei einer fortlaufenden örtlichen Ueberlieferung, die Jahr für Jahr durch zehn messelesende Priester fortgepflanzt ward: die wussten sicher noch nach 150 Jahren, dass der Herr des Ortes bei Bern in der Schweiz gefallen war, nicht bei dem fernen Verona, das anderwärts allein den berühmten Namen Dietrichsbern führte. Dieser Name, worin der des grossen Sagenhelden und der seiner Stadt verschmolzen waren, muss damals dem Volke in Schwaben, das die Mutterstadt in Welschland kaum mehr kannte, auch für die Tochterstadt im Uechtland so geläufig gewesen sein, dass ihn selbst lateinischschreibende Geistliche daselbst unbedenklich und ohne Furcht einer Verwechslung in einem Kirchenbuch für unser Bern brauchen konnten.

* * *

Anhang III.

Theodorichs und des Zäringers Höllenfahrt.

(Ausführung zu S. 22, Anm. 83.)

Gregorii (Magni, † 604) *Dialogi* 4, 30 (Brr. Grimm, Dt. Sagen II, 19) erzählen *De morte Theodorici regis Ariani* († 526): Theodorich wird, wie *ein Einsiedler* auf der Insel Liparis gesehen hat, durch den Papst Johannes und den Patrizier Symmachus barfuss und gebunden *in hanc vicinam Vulcani ollam* (den Stromboli?) geworfen; er war gestorben gerade zu der Stunde „da sein Tod und seine Strafe *dem Knechte Gottes angezeigt* worden war", wie sich herausstellt, als die *Seefahrer*, denen der Einsiedler das Gesehene berichtet hat, nach Italien zurückkehren, wo sie den König lebend verlassen hatten. Eine Meldung aus dem XIII. Jh. (Raszmann II, 686*) weiss wenigstens, dass Theodorichs Sturz von einem *Einsiedler* mit eigenen Augen gesehen worden sei. In einer englischen Quelle (ebd.) sieht gleichfalls *ein Einsiedler* auf Lipari, wie zwei Heilige, Johannes und „Finianus", den Gotenkönig Theodorich von Ravenna, den man in England *Deódrîc* nenne (also den ursprünglich geschichtlichen Sagenhelden), gefesselt in den glühenden Schlund der benachbarten Insel Vulcano (wohl wieder den heutigen Stromboli) hinabstürzen; er erzählt das einigen vorüberfahrenden *Schiffsleuten*, die sodann, nach Italien zurückkehrend, feststellen, dass Theodorich eben an dem Tage gestorben sei, da jener Einsiedler seine Bestrafung geschaut. — Ohne diese Legende erwähnen den plötzlichen Tod oder das Verschwinden Theodorichs: der Anonymus Valesii, Hermannus Contractus, Notker der Deutsche, später der Anhang zum Heldenbuch, wo der einst von einem Geist erzeugte Berner von einem Zwerg zum Tode abgeholt wird. Die Kaiserchronik des XII. Jhs. lässt ihn auf Befehl des h. Johannes durch die Teufel in den „Berg zu Vulkan" geführt werden; ähnlich Heinrich von München und Königshofen zu Strassburg; ein schwedisches Heiligenbuch lässt Thedrik von Bern im Höllenkessel sieden und beruft sich dafür auf einen „heiligen Mann" (Raszmann ebd.). Otto von Freising im XII. Jh. (Chron. 5, 3) stellt neben die Legende Gregors vom Sturz Theodorichs in den „Aetna" die — wahrscheinlich bairische — Volksüberlieferung *(fabula qua vulgo diutur)*, wonach er, *auf einem Rosse sitzend*, lebendig in die Hölle gefahren sei. In Niederdeutschland erzählte man im folgenden Jahrhundert dem Verfasser der Thidrekssaga, der alternde König

Thidrek habe, im „Thidreksbade“ sitzend, einen prächtigen Hirsch gesehen, nach Ross und Hunden gerufen und sich im Bademantel auf ein ihm plötzlich erscheinendes *schwarzes Ross* geschwungen, auf dem er durch teuflische Macht festgehalten worden sei; ein Knappe habe ihn umsonst einzuholen gestrebt; Gott und Marien anrufend sei er verschwunden; deutschen Männern aber sei in Träumen kundgetan worden, Gott und seine Mutter hätten ihn entgelten lassen, dass er im Tode ihrer gedacht. Das teuflische Ross erscheint auch in dem Gedicht „Etzels Hofhaltung“; es trägt Dietrichen von Bern in die Wüste Rumenei (Rumänien?), wo er mit Würmen (nach dem Schwaben Herman von Sachsenheim täglich mit drei Würmen) streiten muss bis zum Jüngsten Tag. Auf einem schwarzen Rosse sitzend kündigt schon 1197 der an der Mosel erscheinende *Theodoricus quondam Veronæ rex* dem Deutschen Reiche schwere Zeiten an. Die verdeutschten *Gesta Romanorum* erzählen die Geschichte von dem *Jäger*, der mit schwarzem *Ross*, Hund, Falken und Horn einem Hirsch nach in die Hölle reitet, unter dem Namen eines Königs Antiochus — in einer amdern Hs. Kaiser *Symmachus!* — von Rom: jedenfalls auch eine Umformung der Sage des von Johannes und Symmachus in die Hölle geführten Theodorich. Eine solche Umformung ist sicher auch die Ueberlieferung von dem im Vulkan gepeinigten *Zäringer*, der auch als fröhlicher Jäger der Sage die Erzählung von dem in den Tod jagenden Dietrich anziehen konnte, an den die Erinnerung in seinem Geschlecht und in seiner Umgebung so lebendig war.

Eine wohl auch ursprünglich deutsche, aber von der gewöhnlichen ganz abweichende Erzählung über Dietrichs Tod lässt diesen, nachdem er auf Seeland den ihm früher entronnenen Wideke (Witege) getötet, von Wunden erschöpft durch Holstein und Sachsen nach *Schwaben* kommen, wo er an einem „Fluss oder See“ das Schwert Miming von sich ins tiefe Wasser wirft und sodann in der Stadt Hofferdh unerkannt stirbt (Thidrekssaga in der altschwed. Bearbeitung Kp. 385 f., bei V. d. Hagen Kap. 403, S. 493 ff., bei Raszmann S. 690 f.). Der schwedische Erzähler beruft sich dabei bald auf dänische, bald auf deutsche Gewährsmänner und führt für eine Sage von dem letzten Ausritt Thidreks, wobei ihm ein im Dunkel unter der Erde aufgezogenes *Ross* gedient habe, einen römischen Kaiser Henrik, Sohn eines Herzogs Fyppoldi von *Burgundia* als Zeugen an: er zeigt uns zum mindesten, dass ein Teil der Sage von Dietrich selbst an unsere Flüsse und Seen im Schwaben- und Burgundenland hinüberspielte, wo später der Zäringer herrschte und gleich Dietrich nach dem Feuerberg entrückt ward.

Eine aufgefundene Arbeit des bernischen Malers mit der Nelke.

Von Dr. J. Stammler.

Vor einigen Monaten hat Herr Staatsarchivar Dr. Durrer in Stans im Frauenkloster zu Sarnen eine Arbeit des bernischen Malers mit der Nelke entdeckt. Sie ist eine Holztafel von 120 cm Höhe und 70 cm Breite, auf beiden Seiten mit der Figur eines Heiligen bemalt, offenbar ehemals die Füllung eines Altarflügels. In der Mitte einer Langseite ist ein Schlüsselloch mit einem herzförmigen Blech angebracht, was darauf hinweist, dass die Tafel später als Türchen eines kleinen Schrankes dienen musste.

Auf der einen Seite der Tafel sieht man die Figur eines Bischofs mit weisser Albe, grüner Tunicella und rotem Chormantel bekleidet. Auf dem Haupte trägt er eine Mitra, umgeben mit dem Heiligenscheine, in der rechten Hand hält er ein offenes Buch, im Arme lehnt der Hirtenstab mit spätgotischer Krümmung und einem angehängten Velum. Die linke Hand streckt er gegen ein nacktes Kind aus, das auf dem Boden sitzt und einen Löffel in der Hand hält. Hinter dem Bischofe und dem Kinde ist ein Wasser, in welchem Vögel schwimmen und ein Segelschiff fährt. Im Hintergrunde erheben sich phantastisch geformte felsige Berge.

Dieser heilige Bischof ist Augustinus, der berühmte Bischof von Hippo in Afrika, † 430. Von ihm wird erzählt, dass er sich einst am Meeresufer erging und über das Geheimnis der Dreifaltigkeit nachdachte. Da sah er ein Kind, welches mit einem Löffel Wasser aus dem Meere in ein Grübchen schöpfte. Freundlich fragte er das Kind, was es mache. Dieses antwortete: „Ich will das Meer in dieses Grüblein schöpfen.“ Darauf sagte Augustinus: „Es wird dir nicht gelingen, das unermessliche Meer in ein so kleines Grübchen zu schöpfen.“ Da erwiederte das Kind voll Ernst: „Ebensowenig wird es dir gelingen, mit deinem schwachen Menschenverstande das unerforschliche Geheimnis der Dreifaltigkeit zu begreifen.“ Sprach's und verschwand.

Die andere Seite der Tafel zeigt einen Mann mit Heiligenschein in hell-grauem Talare und schwarzem Mantel, mit Mönchstonsur, einem

Buche unter dem linken Arme und einem Stocke in der Rechten, mit dem er einen Drachen verjagt, wobei ihm zwei Raben zu helfen scheinen. Er steht am Ufer eines Wassers, von welchem ein Berg mit steilem Abhange aufsteigt. Ungefähr in der Mitte des Berges gehen zwei Personen, voraus ein Mann mit Pilgerstab, aufwärts zu einigen Gebäulichkeiten, die nur mit ihren Dächern und obern Fenstern über das Gebüsch herausragen. Hinter den Gebäuden öffnen sich eine grössere und eine etwas kleinere Höhle. Es ist klar, dass hier der heilige Beatus mit der Beatushöhle und der ehemaligen Pfarrkirche von St. Beatenberg dargestellt ist. Auf der linken Seite des Berges steht ein Schloss, das an Thun erinnern kann. An naturgetreue Wiedergabe von Oertlichkeiten dachte man in alten Zeiten noch nicht, wie das die alten Chronik-Illustrationen beweisen.

In der linken untern Ecke kniet mit gefalteten Händen der Donator des Altares, offenbar ein Chorherr, im weissen Chorhemd und der schwarzen Mozett (Kragen) mit der kleinen Kapuze. Vor ihm liegt auf dem Boden ein offenes Buch. Die Darstellung des hl. Augustin weist auf einen Augustiner-Chorherrn, die Verbindung mit dem hl. Beatus auf einen Chorherrn von Interlaken.

In der rechten untern Ecke liegen auf dem Boden eine rote und eine weisse Nelke, die Abzeichen des bernischen Malers „mit der Nelke“, als welcher Heinrich Bichler angenommen wird.

Die Malerei zeigt denn auch, namentlich in den Köpfen, Aehnlichkeit mit den Arbeiten des Meisters am Lettner der Predigerkirche in Bern und im frühern Refektorium des Dominikanerklosters. Die Gesichter der beiden Heiligen sind sehr gut, das des Beatus könnte das Porträt eines bernischen Geistlichen sein. Herr Prof. Dr. Zemp ist geneigt, die Malerei in die achtziger Jahre des XV. Jahrhunderts zu verlegen. Wie schade, dass uns nicht der ganze Flügelaltar erhalten geblieben ist!

Wie mag nun diese Tafel nach Sarnen gekommen sein? Zum voraus ist klar, dass der Interlakener Chorherr, der als Donator abgebildet ist, keine Stiftung nach Sarnen machen konnte, da das Frauenkloster von da erst seit 1615 besteht, das Kloster zu Interlaken aber schon 1528 aufgehoben worden ist. Vor 1615 waren die Benediktinerinnen von Sarnen in Engelberg. Wir wissen aber von keinen nähern Beziehungen zwischen Interlaken und dem Frauenkloster von Engelberg. Wohl hatte das Benediktinerstift zu Engelberg Beziehungen mit

dem Berner Oberland, weil es das Patronatsrecht zu Brienz besass, aber von Beziehungen zu Interlaken wissen wir nichts. Es ist auch nicht wahrscheinlich, dass Interlaken an die Kirche von Brienz, die nach Engelberg gehörte, eine Vergabung gemacht hätte. Eher möchten wir annehmen, der St. Beatus-Altar sei zur Zeit der Reformation nach Engelberg „gerettet“ worden. Wo er aber im Oberlande stand, wissen wir nicht, vielleicht in St. Beatenberg, d. h. in der vor der Beatushöhle erbauten Pfarrkirche, über welche Interlaken das Patronatsrecht besass und wohin viele Unterwaldner wallfahrteten und nach Einführung der Reformation ein „Andenken“ an den hl. Beatus zu erlangen suchten.

Das Erkerhaus an der Kramgasse.

Von A. Zesiger.

Was den Reiz der alten Strassen Berns ausmacht, ist schwer zu sagen, denn weder zeichnen sie sich durch ehrwürdiges Alter aus, noch durch Prachtbauten. Die Grosszahl der Häuser an den vier Hauptgassen vom Stalden weg bis zur Heiliggeistkirche stammt aus dem XVIII. Jahrhundert, einige wenige aus frühern Jahrhunderten verstecken sich in den hintern Gassen, alle aber sind sozusagen schmucklos. Gœthe schreibt 1779 an Frau von Stein, wie er Bern für die schönste bisher gesehene Stadt halte. „Die Häuser in bürgerlicher Gleichheit eins wie das andere gebaut; die Egalität und Reinlichkeit drinnen tut einem sehr wohl, besonders da man fühlt, daß nichts leere Dekoration oder Durchschnitt des Despotismus ist.“

Schwierig ist immer, den Abschluss einer Gasse eindrucksvoll zu gestalten; aber gerade an solchen Eckhäusern hat Bern einige prächtige Beispiele aufzuweisen: Ich erinnere nur an die untersten beiden an der Gerechtigkeitsgasse, dann an den Ratskeller, das ehemalige Diesbachhaus an der Kirchgasse, den mächtigen Bau an der Sonnseite der Marktgasse gegen den Kornhausplatz, das leider verschwundene Laubenhaus zu unterst an der Spitalgasse, die Apotheke Rogg und vor allem an die beiden Erkerhäuser beim Zeitglockenturm. Die Hotelgasse ist

berühmt wegen des einzigartigen Strassenbildes, das sie bietet: rechts und links von zwei in Bern so seltenen Erkerhäusern flankiert, wird sie durch die wunderhübsche, alte Bibliothek abgeschlossen, ein ebenso reizvoller wie ungewöhnlicher Anblick inmitten der strengen, vornehmen, etwas steifen Berner Gassen.

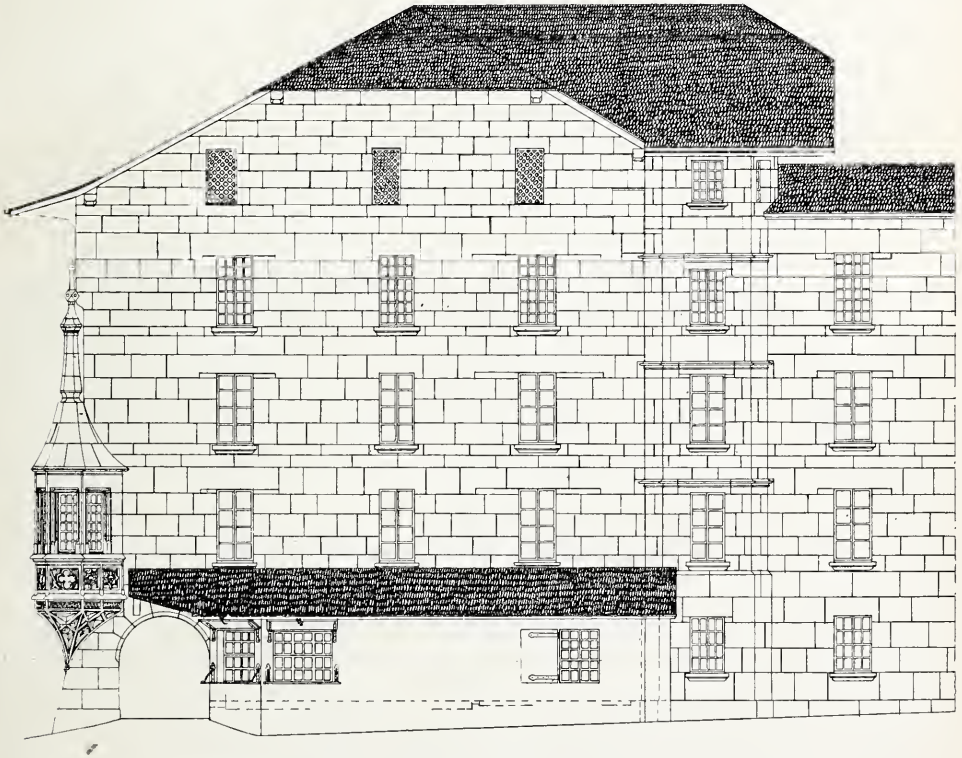

Fassade gegen die Hotelgasse im alten Zustand.

Masstab 1 : 200.

(Klischee der «Schweizerischen Bauzeitung».)

Die heutigen Zeilen gelten dem untern Erkerhaus, das vor kurzem in alter Schönheit neu erstanden ist. „Angefangen am 3. tag hornung im 1562. iar und usgmacht am 1. wintermonat im 1564. iar durch meister Frantz Zumstein von Fifis“. Diesen seinen Geburtschein trägt das Haus in genauer Wiederherstellung der alten Inschrift am selben Ort, nämlich am Knauf des Erkers. Der kunstreiche Meister erhielt den Auftrag vom Eigentümer des Hauses, Simon Zehender,

der es seit 1558 auch bewohnte. Dieser hat aber den Umbau nur um ein Jahr überlebt, denn schon 1566 ist sein Bruder Hans Ludwig Zehender, der alte, Besitzer; auf diesem Haus verzeigt er den Udel von 1566 an bis 1577.[1]) Als Bewohner, vielleicht nach 1577 auch als Eigentümer, treffen wir von 1569—1589 Maritz Murner, von 1593—1616 Michel Ougspurger. Mit Bestimmtheit ist erst für 1632 wieder ein Eigentümer nachzuweisen: in diesem Jahr kommt der Gürtler Daniel Frank in den Grossen Rat und gibt Udel an auf seinem Haus (Nr. 85) „under dem Zytgloggen Thurn schattenhalb zwüschen Jeronimi von Wattenwyls Huß oben [und] unden Hans Wyßen des Ysenkrämers [Huß]". Hieronymus v. Wattenwyl bewohnte dieses sein Haus aber nicht selber, sondern hatte es vermietet. 1673 ist es das Udelhaus des Welschseckelschreibers Beat Ludwig Thormann, Eigentümer war ein Herr „Aubery"; im Osterbuch [2]) ist das Haus bezeichnet als „zu oberst an der vordern Gassen (vordere Gasse, Märitgasse = Kramgasse) schattenhalb, stoßt oben an den Käßmarit Platz (= Hotelgasse) und unden an Daniel Francken seligen Haus". 1691 nennt dasselbe Osterbuch einen Herrn „Desgoustes" (Desgouttes) als Eigentümer, der Feuerschauerrodel von 1719 etwas deutlicher einen Zuckerbäcker „Degout" und seinen Bruder, den Barbierer; nach demjenigen von 1755 war in diesem Jahr Johann Ludwig Desgouttes, der Spezereihändler, Besitzer, 1767 der Spezierer Emanuel Wagner, 1772 dessen gleichnamiger Sohn, 1776 der Ratschreiber Samuel Kilchberger, 1780 der Buchdrucker Daniel Brunner, dessen Nachkommen das Haus noch heute gehört. 1756 und 1758 bewohnte es der „Kunstmahler" Emanuel Hausmann von Basel, 1764 der Kaufmann Daniel Zeerleder und der spätere Eigentümer Emanuel Wagner, 1776 bis 1777 Oberst Albrecht v. Büren, 1779 Anton Emanuel Knecht; im gleichen Jahr betrieb Christof Müller, der Spezierer, im Laden sein Ge-

[1]) Udel ist in der ältern Berner Rechtssprache das persönliche Recht eines Burgers an einem Haus. Entweder Eigentum eines ganzen Gebäudes, an einem ideellen Teil eines solchen oder Anwartschaft auf ein Haus oder einen Hausteil soll der Udel der Stadt gegenüber ein Unterpfand sein, dass ein Stadtburger gemäss seinem Eid auch wirklich den Stadtsatzungen gehorche, ihren Nutzen fördere und ihren Schaden wende.

[2]) Osterbücher heissen die Staatskalender von 1485 an; denn die Behörden des alten Bern wurden von 1294 an bis 1798 stets zu Ostern gewählt.

Das umgebaute Haus.

(Klischee der «Schweizerischen Bauzeitung».)

schäft. Daniel Brunner hat erst von 1784 an sein Haus bewohnt.[1]) — Das Haus Nr. 85 wurde über 100 Jahre lang von Gürtlern bewohnt, die offenbar dort ihr Gewerbe ausübten: Hans Jakob Gürtler ist

Der Erker.

(Klischee der «Schweizerischen Bauzeitung».)

[1]) Vergl. die Bände II—V „Stadtquartierrodel" (Feuerschauverzeichnisse) der Jahre 1719, 55, 56, 58, 63—65, 67—69, 72—84 im ehemaligen Kriegsratsarchiv; ferner die Bevölkerungstafeln von 1764, ebenfalls im Staatsarchiv.

schon im Tellrodel von 1590 als Eigentümer angegeben und verkaufte das Haus 1632 an Daniel Frank, der bis 1659 nachzuweisen ist. Als 1691 Abraham v. Werdt, der Gürtler, in den Grossen Rat kam, gab er ebenfalls Nr. 85 als sein Udelhaus an; er gehörte der Behörde bis 1701 an, musste sie aber damals verlassen. 1755 ist der Ratschreiber Samuel Kilchberger Eigentümer, 1756 der Zuckerbäcker Emanuel Plüss, 1758—65 der Notar Lüthart, 1768—84 Niklaus König der Inselchirurg, dem vermutlich sein Sohn Johann folgte. 1810 betrieb Jakob Franz Roth im Laden eine „Quincaillerie de mode". Später ging auch dieses Haus in den Besitz des Eigentümers des Eckhauses über.[1])

Der Werkmeister Franz Zumstein verheiratete sich am 23. Oktober 1552 mit Sarah Dechterman und zeugte in den Jahren 1553 bis 1564 mit ihr sechs Söhne. 1559 nennt ein Auszügerrodel der Steinmetzenstube zum Affen den Franz und seinen Bruder Hans als Auszüger dieser Gesellschaft, 1560 das Notariatsprotokoll den Franz als Hausbesitzer an der Brunngasse. Der jüngere Bruder Hans starb vermutlich jung und kinderlos, von den Nachkommen Franz' gelangte der Enkel Hans, ein Gerber, 1632 um 8 ℔ in den Grossen Rat und dessen Sohn Christof 1667. Nach letzterem kam kein Zumstein mehr hinein; noch 1700 aber steht ihr Wappen bei denjenigen der regimentsfähigen Geschlechter, vor 1746 muss das Geschlecht ausgestorben sein. Das Wappen zeigt ein Steinmetzenzeichen über einem Dreiberg, beseitet von zwei Sternen; das Feld blau, die Figuren golden. — Wahrscheinlich hat Meister Franz den Bau des Erkerhauses nicht lange überlebt, denn die Geburt seines sechsten Sohnes am 22. Juni 1564 ist die letzte Nennung in den

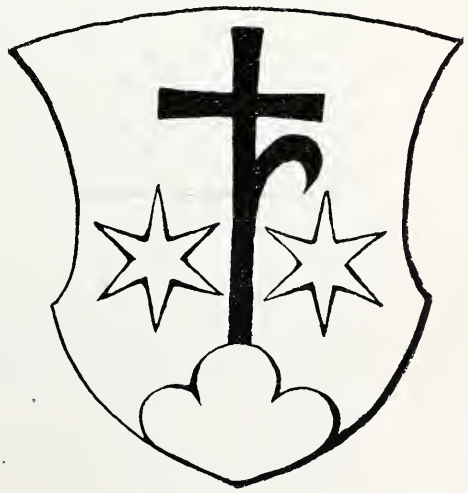

Wappen Zumstein.
Zeichnung von R. Münger
(nach Mettlers Wappenbuch).

[1]) Quellen wie beim Eckhaus, ferner Adressbücher von 1810 und 1863. — Die beiden Häuser trugen seit 1798 die Nummern 225 u. 226, seit 1883 aber 85 u. 87.

Akten. Bei der allgemeinen Steuer von 1556 gab Franz das bescheidene Vermögen von 200 ℔ an und bezahlte dafür 12 ß Abgabe.[1])

Was nun das Haus selber anbelangt, so wurde durch den von

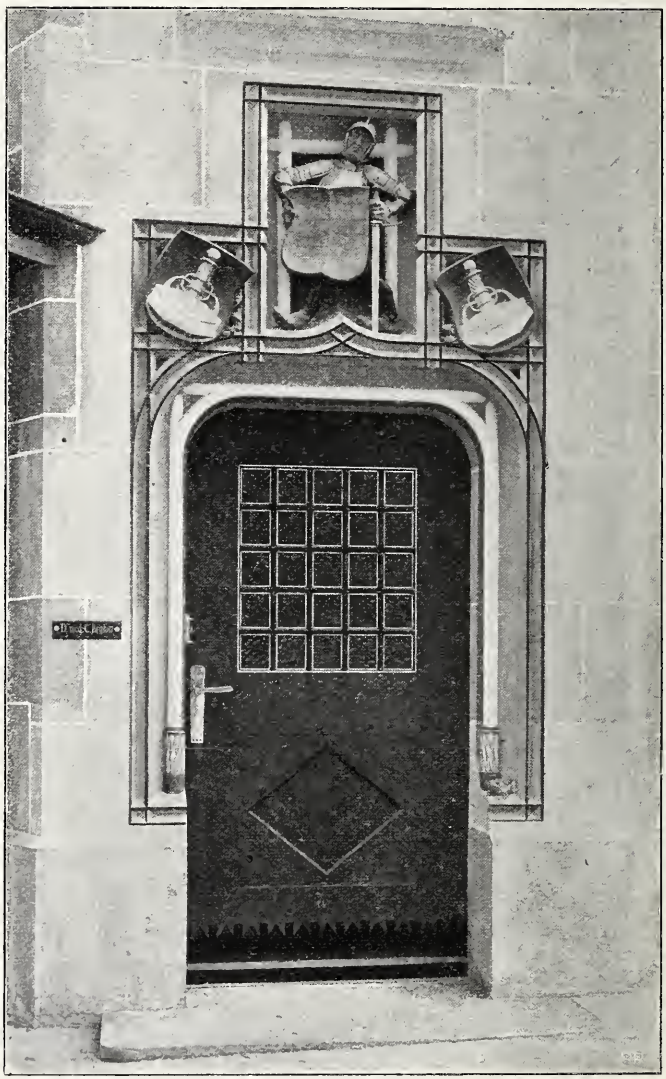

Die Haustüre.

(Klischee der «Schweizerischen Bauzeitung».)

[1]) Eherodel III. 28, Taufrodel III. 28, 132, 188, 243, 269, 298, 353. Unnütze Papiere XV. 7. Notariatsprotokoll 20, S. 17, 20. Tellrodel von 1556, S. 83. Stettlers Wappenbuch, S. L·50 und S. 30.

Architekt Indermühle in äusserst glücklicher Weise besorgten Umbau die frühere Nummer 85 mit einbezogen und der Hausgang an die Hotelgasse, den alten Käsmärit, verlegt. Schon im Jahr 1862 war das Eckhaus

Die Lauben.

(Klischee der «Schweizerischen Bauzeitung».)

renoviert worden, indem man den Erker mit einem schwächlichen „Maßwerk“ versah und die Fenster schön regelmässig über die ganze Stirnwand verteilte. Zweck des zweiten Umbaus in den Jahren 1905 bis 1907 war nun vor allem, die alte schöne Hausteinfassade wieder

zur Geltung zu bringen und durch vollständigen Neubau des Innern berechtigten heutigen Ansprüchen an Bequemlichkeit zu genügen. Durch weitherziges Entgegenkommen der jetzigen Besitzer (Familie Brunner) wurde zudem ermöglicht, durch Steinhauer und Maler auch die Aussenseite zu schmücken.

An Zumsteins Bau war jedenfalls nur der Erker etwas verziert; so schmückt ihn denn auch heute kräftiges, spätgotisches Fischblasenmasswerk, im Geist des Münsterbaumeisters Daniel Heinz. In fröhlicher Laune hat der Architekt dieses Masswerk weiter gezogen bis unter das zweite Fenster des ersten Stocks und so einen Uebergang vom geschmückten Erker zur einfachen Fassade erhalten. Die Fassade gegen die Kramgasse ist ganz schmucklos aus Sandsteinblöcken aufgebaut, nur die weissen Mörtelfugen und die schönen schmiedeisernen Fenstergeländer mit ihrer Vergoldung beleben sie. Dafür ist die eigentliche Schauseite gegen die Hotelgasse um so reicher ausgestaltet. An Stelle des alten hölzernen Vorbaus, der lange Jahre eine Papierhandlung beherbergte und vermutlich des Druckers Brunner Werkstätte war, an dessen Stelle ist ein steinerner mit Kupferdach getreten, in dem abends im Glanz des elektrischen Lichts die ausgestellten Stickereien Käufer und namentlich Käuferinnen anlocken. Vierstöckig baut sich darüber die breite Hauptfassade auf, links sind die Reihenfenster gedoppelt, rechts zu dritt, und die grosse kahle Fläche dazwischen ziert ein sechs Meter hoher Fähnrich, der keck das rotschwarze Berner Fähnli schwingt. Der gleiche Maler Linck, von dem diese prächtige Figur ist, hat auch das Vordach mit einer Jagd — grün in grün — und die Laubengewölbe geschmückt. Am Treppenturm endlich mit seinem Helm wird die reizende Haustüre bewundert: ein Harnischer, gehauen von Bildhauer Peter Heusch, der die beiden Schilde mit dem Brunnerwappen hält. Die Türumrahmung ist kräftig blau, grün, weiss, rot und golden bemalt. Der kleine Bau rechts neben dem Treppenturm dürfte früher ein Haus für sich gewesen sein, gehörte aber schon 1562 den Besitzern des Eckhauses und wurde gleichfalls von Zumstein neugebaut; heute ist einzig der Laden etwas reicher behandelt, der Aufbau, wie bei der Kramgassseite, sonst schmucklos.[1]) — Die Kosten des Umbaus haben 135,000 Franken betragen.

[1]) Die Bank- und Sturzlinien sind durchgehend. Ueber Zahlen und Technisches vergl. die Schweiz. Bauzeitung 1907, Nr, 1 (mit einigen Aenderungen), ferner „Das alte Bern“, S. 146.

Das neue Erkerhaus ist in zwiefacher Weise erfreulich und hoffentlich auch vorbildlich. Vor allem hat es durch den Umbau nur gewonnen. Dann haben Architekt und Maler mit der farbigen Behandlung der Schauseite eine glückliche Abwechslung in die grauen, strengen Linien der Strassenzüge gebracht, etwa wie früher der mächtige Venner an Stelle der heutigen faden Malerei am Zeitglockenturm gewirkt haben mag. Bern ist um eine Sehenswürdigkeit reicher geworden und vielleicht trägt das neue Brunnerhaus dazu bei, dass platter Unverstand nicht durchdringt mit dem Verlangen, das alte historische Museum, ein Meisterwerk Sprünglis, abzubrechen.

Zur Jetzergeschichte.

Von Dr. Ad. Lechner.

Herr Professor Dr. Steck weist in der Einleitung zu seiner Ausgabe der Akten des Jetzerprozesses S. XXVI darauf hin, dass Michael Stettlers ausführliche Darstellung des ganzen Jetzerhandels für die Folgezeit am meisten massgebend gewesen ist. Stettler lag eben gedruckt vor („Annales etc.“ I [1627], spez. S. 389—441); Anshelm dagegen, auf dem Stettler fusste, existierte nur in der Handschrift. Der hochverehrte Herausgeber der Akten erwähnt Schriften des XVII. Jahrhunderts, die ausdrücklich oder höchst wahrscheinlich auf Stettler basieren. Wir möchten im folgenden unserseits einen kleinen und anspruchslosen Beleg für jene These erbringen; um ein Geschichtswerk handelt es sich dabei allerdings nicht, nur um eine polemische Schrift oder ein Pamphlet.

Im Jahre 1656 erschien, ohne Orts- und Druckerbezeichnung, eine 10 Blätter in 4° umfassende Schrift: „Synodus Sanctorum Helveticorum, oder Zusammenkunft der fürnemsten Heiligen im Schweitzerland / nach dem man an ihre statt erwehlt vnd gesetzt hat / den welschen Carolum Borromæum, so zu Meiland Cardinal vnd ein stütze deß leidigen Antichrists / samt bey gesetzter Klag / vnwillen, traũungen, vnd wie derselbige, nammlich so schandtlich gelebt / ellend gestorben vnd ver-

dorben / wie er nach seinem tod in das Fegfeur kommen / auß dem Fegfeur gar in die Hölle vnd ewiges verderben". Wie man schon aus dem Titel sieht, ist es eine Schmähschrift auf Karl Borromäus, † 1584. Dessen grosse Verdienste um die Kirche, sowie die dringenden Wünsche Philipps II. von Spanien hatten den Papst Paul V. bewogen, Borromeos Namen unter die Zahl der Heiligen zu setzen. Die feierliche Kanonisation geschah im Jahre 1610, und sein Fest wird jährlich am 4. November zu Mailand gefeiert. Die unmittelbare Veranlassung zu der Schmähschrift bildete die auf Betreiben des Nuntius am 4. Oktober 1655 erfolgte Erneuerung des borromäischen oder „goldenen" Bundes (vom 5. Oktober 1586) durch die katholischen Orte, denen auch das katholische Glarus beitrat, sowie der an den Arter Protestantenhandel sich anschliessende Vilmerger Krieg von 1656, in welchem die Berner geschlagen wurden. Borromäus musste als der Inbegriff des katholischen Prinzips gelten und als die Seele der ganzen zur „Sonderbündelei" neigenden Politik der Katholiken. Aller Hass, den ein Protestant den Religionswidersachern entgegenbringen musste, übertrug sich von selbst auf den mailändischen Erzbischof, der die schweizerische Gegenreformation an die Hand genommen hatte und der sich nach seinem Tode der höchsten Verehrung seiner Glaubenspartei erfreute. Aus diesen Zeitverhältnissen heraus entstand die genannte Schrift, deren Verfasser dem Hasse gegen Borromäus in der Weise Luft macht, dass er Gott-Vater, Christus, Maria und die Heiligen der einzelnen Kantone — aus Unterwalden Bruder Niklaus, obwohl er noch heute nur selig ist! — zusammenkommen und sich über jenen Eindringling und ihr Beiseitegesetztwerden durch denselben in scharfen Worten beklagen lässt. Dabei geht es ohne die gröbsten und unverdientesten Schmähungen des in Wahrheit sittlich untadeligen päpstlichen Legaten nicht ab. So sehr die Kanonisationsbulle Carlos Tugenden und Verdienste erhoben hatte, so sehr zieht ihn diese Streitschrift herunter und wirft ihn in den tiefsten Schmutz. G. E. v. Haller, Bibl. d. Schweizergeschichte, 5. Th., Nr. 1183 nennt das Elaborat „eine ruchlose, schmähsüchtige, des Feuers wurdige Schrift, eines hirnlosen Protestanten. Sie soll vom Johann Georg Müller, Pfarrer von Thalweil, seyn".

Was uns daraus hier einzig interessiert, ist folgendes: Nachdem sich „Gottes Bildtnuß in den Kirchen", „geschnätzt vor mehr alß hundert jahren auß einem krummen holtz", beklagt hat, dass er mit den nun einmal verehrten Heiligen „zum land nauß fahren" müße wegen

jenem verworfenen Nasenkönig, ergreift „Des Salvators Bildtnuß“, also Christus, das Wort und klagt:

„Dv alte Heilgen schar / ich frag so hoch ich fragen /
Und bitt so hoch ich kan / ihr wollet mir doch sagen /
Warumb diß tumme Volck vns hat so gantz vnd gar
Verlassen / saget doch gantz treůlich ohn gefahr.
Hab ich nicht zugeschaut / da dieses Volck wolt treiben
Mit mir ein Faßnachtspiel / sie machten mich schier keiben /
Da man den Schneiderknecht / den man sonst Jetzer nennt /
Den die vier Mönche han sehr wol gewůßt vnd kennt /
Die man zu letst verbränt / wer die geschicht wil lesen /
Der thu den Stättler auff / der findt wo sie gewesen.“

Wie gleich nachher auf die „Nachäffung“ durch Franciscus von Assisi, so weist der Gekreuzigte hier auf das „Faßnachtspiel“ der Stigmatisation und des sog. Passionsspieles Jetzers hin, wodurch er fast dazu gekommen sei, zu „keyben“, d. h. hier wohl: zu fluchen und zu toben.[1]) Wenn es heisst, die vier Mönche, die zuletzt verbrannt wurden, hätten den Jetzer „sehr wol gewůßt vnd kennt“, so ist dies selbstverständlich nicht im Sinne der neuen Auffassung des Jetzerhandels zu verstehen: als ob etwa die Mönche durch das Passionsspiel, die Mariaerscheinungen usw. hindurchgesehen und den Schwindler Jetzer gar wohl erkannt hätten, der das alles inszeniere, zu seinem wie zu des Klosters Ruhme. Die Stelle will einfach sagen: Die Mönche hätten gar wohl erkannt, wess' Geistes Kind Jetzer sei, sie hätten ihn für beschränkt gehalten und ihn als Mittel zu ihren Zwecken benutzt. Am interessantesten und zugleich der Grund, warum wir glaubten, von der Schmähschrift hier reden zu sollen, ist die Erwähnung Stettlers als Gewährsmannes für die Einzelheiten des berühmten Handels, der, wie wir auch hier sehen, immer wieder herangezogen wurde, um der katholischen Kirche eins zu versetzen und der seinerzeit gewiss auch zur willigeren Einführung der Reformation in Bern nachgewirkt hat.

[1]) Vgl. Schweiz. Idiotikon III, 104.

Kleider, Kleinodien und Hausrat des XVI. Jahrhunderts.

Mitgeteilt von Dr. Ad. Lechner.

s hatt Elß Zenderin, Heinrichen Zenders [1]) verlassne wytwe, noch hinder ir ir beyder tochter Agnesen, Cûnratz Vogts verlassnen hußfrowen, kleyder und kleinoter, namlichen:

ein beschlagnen gürtel,
j koralle pater noster mit zwölff ûbergûlten bollen,
j swartz agsteine [2]) pater noster mit sechs vergûlten bollen unnd einem übergülten hertz,
denne j klein lang [= kurzes?] korallen pater noster mit einem agnus dei [Lamm Gottes]
denne j katzendougin pater noster
ein nüwen streckling, [3])
vier streckling
iiij bowwelin umb winderlin
vier flouderli [4])
ein hûpsch klein beschlagen trûckli.

Sölichs sol si des berûrten Cunraten Vogts unnd ir tochter Agnesen kinden [also ihren Enkeln], so si darumb ervordert, oder usß diser zyt berûfft wirdt, überantwurten. — Gezügen Vögili und Erhart Krafft. — Actum Simonis unnd Jude annno x° [28. Okt. 1510].“

Bern. Notariatsprotokolle, Bd. 4, S. 39.

Grösseres Interesse dürfte das nachstehende Aktenstück beanspruchen:

In Band Nr. 18 der bernischen Notariatsprotokolle, der von Notar Niclaus Zurkinden geschrieben ist und rund die Jahre 1551—1555 um-

[1]) Sohn des Heinzmann oder Heinrich, 1472 des Grossen Rates zu Bern. Leu, Lexikon XX, 77.

[2]) Agstein, Achat, Gagat wurde oft dem Bernstein beigemischt und bedeutet oft diesen selbst. Grimm, Wörterbuch I, 190.

[3]) ?

[4]) Flauder = etwas Flatterndes. Also etwa flatternde Bänder, Arm-, Halsbänder etc. Schweiz. Idiot. I, 1172.

fasst, lesen wir Fol. 22—27 von einer „Früntlichen Schidigung und Theilung“, die unterm 2. März 1552 zwischen Hans Rudolf Nägelin und den Erben seiner verstorbenen Frau Margareth Mey vollzogen wurde und wobei auch Rudolfs Bruder Hans Franz, der Eroberer der Waadt, als Zeuge mithandelte. Unter den Gütern, welche die Verstorbene ihrem Hauswirt „eestürswyß“ zugebracht hatte und die nun Nägeli in friedlicher Erbteilung seinen Schwägern herausgab, werden Fol. 25 genannt:

„Volget die varende hab von silbergschirr, cleynodenn, hußrath unnd anderm, so er inenn hinus geben.

Des erstenn ein silbrin vergûlt köpffli [1]) mit einem deckel unnd estfüßlin.[2])

Denne silber schalenn mit vyl ußgeschlagnen buggelen.

Denne ein cristallin saltzveßly in silber gevast.

Denne ein höltzin beschlagen köpffli mit einer aggleyenn [3]) uff dem deckel.

Denne ein zerbrochen cristallin saltzveßly mit silbernem füßli.

Denne ein silberner bysemknopff.[4])

Denne ein roter unnd ein grüngebräwter [5]) gurtel mit silbrinen übergültenn bschlechten.[6])

Denne ein schmals gürtelin von silbrinen trätlinen.[7])

Denne zwo lang unnd ein kurtzy bärliporten.[8])

Denne ein bändel, mit sylbrinen übergülten stäfften [9]) gmacht wie ein garnn.

Denne ein hubenn mit spängelinen, [10]) ouch gätterswyß [11]) geschregt.

Denne zwey corallin paternoster.[12])

---

[1]) Näpfchen, Becherchen (Schweiz. Idiot. III, Sp. 411).

[2]) Astförmige Füsse?

[3]) Aglei, Aquilegia vulg. (Idiot. I, 127).

[4]) Ein silberner Apfel oder etwas dergleichen, mit wohlriechendem Stoffe (Bisam, Moschus ursprünglich), das ganze als Halszierde geschaffen und unsern Riechfläschchen entsprechend (vgl. Idiot. III, 752, IV, 1700).

[5]) Verbrämter, besetzter (Idiot. V, 1032 f.).

[6]) Beschlägen.

[7]) Silberdraht.

[8]) = Perlenborten: ein mit Perlen und Edelsteinen besetzter Kopfschmuck, von Jungfrauen bei besonderen festlichen Anlässen getragen (s. Idiot. IV, 1631).

[9]) Stiften.

[10]) Kleine Spangen.

[11]) In Form eines Gitters.

[12]) Ein Familienstück aus der Zeit vor 1528!

Denne etliche beschlecht unnd spängelwerch [1]) in einem brieflin.
Das silbrin kännly, so von ira da gsin, ist juncker Hanns Rûdolff blibenn, vermög der ordnung [= Testament]; darzû zwey garsilbrine saltzveßli.
Denne hatt er inenn übergeben samenthafft acht guldin ring, so vonn frouw Margreten da gsin.
Denne ouch alles fädergwand, [2]) deckinen unnd andern hußrath, so von ira dagewesen unnd die erben hannd khönnen anzeigen."

In jenem Teilungsvertrage fielen dem Hans Rudolf Nägeli zu: [3])
600 ℔ Wiederfall laut Ehebrief;
1000 gl. bern., laut einer i. J. 1546 getroffenen „Ordnung" (Testament) der Verstorbenen, als ihre Morgengabe;
Alle Kleider und Kleinodien, so sie von ihm bekommen hatte;
ihr silbernes Kännli, 2 silberne Salzfäßli (s. o.)
ihre Matte oben aus vor dem äussern Ziegelhof.

„Tschingellochtig-Horn".

Von Dr. Jos. Leop. Brandstetter.

Im Berner Oberland gibt es einen Berg, der „Tschingellochtig-Horn" heisst. Man hat mich um eine Erklärung des etwas seltsam klingenden Namens ersucht.

Hier folgt sie:

Ueber die Bedeutung des Ortsnamens Tschingel oder Zingel haben sich schon mehrere Autoren ausgesprochen.

Stalder, Schweizerisches Idiotikon 1806, sagt: Der Zingel 1) Streifen, Strieme am Rindvieh, daher eine gezingelte, d. h. gestreifte Kuh; 2) hohes Felsenhorn oder Bergterrasse, wovon mutmasslich Tschingel als der Beiname mancher Schweizerberge kommt.

Kaltschmid, Deutsches Wörterbuch 1851. Der Zingel, süddeutsch, der Streifen, die Strieme, ein hohes Felsenhorn (offenbar aus Stalder

[1]) Spangen.
[2]) Federbetten.
[3]) Ebenda Fol. 27: „Quictantz Negeli".

entlehnt.) — Der Zingel, norddeutsch, der Umgang, der Kreisgang, Gang um eine Mauer.

Buck, Oberdeutsches Flurnamenbuch 1880. Tschingel, romanisch „Tschengel", der Fels. — Zingel, äussere Verschanzungsmauer, Verschanzung, Stützmauer.

Götzinger, Die romanischen Ortsnamen des Kantons St. Gallen 1891. Cingulum Gürtel, Felskopf, vorspringender Fels. Man versteht unter Tschingel im st. gallischen Oberland terrassenartig sich aufbauende Felswände. Rätoromanisch tschengel, tscheingel.

Die Namen Zingel und Tschingel kommen nach dem Topog. Atlas vor im Kt. Bern 12, Wallis 1, Glarus 5, Nidwalden 4, Schwyz 8, Uri 8, St. Gallen 5, Solothurn 2, Graubünden romanisch 6, Graubünden italienisch 2 Mal, also im ganzen über 50 Mal, und zwar findet sich die Form Tschingel in den Kantonen Bern, Glarus und St. Gallen, die Form Zingel in den Kantonen Nidwalden, Schwyz und Solothurn, beide Formen im Kt. Uri. In den übrigen deutschen Kantonen fehlt der Name.

Um sich ein Urteil darüber zu bilden, welche von den oben genannten Bedeutungen die zutreffende sei, ist es nötig, über die Ortsbeschaffenheit der betreffenden Lokalitäten das Nötige mitzuteilen. Machen wir zu dem Zwecke einen Spaziergang in die Innerschweiz:

Zingel, ein Heimwesen auf der Höhe des Mutterschwanderberges, teilweise begrenzt von einer bogenförmigen, 2 Kilometer langen wenig hohen Felswand.

Ober-, Mittler- und Unterzingel, drei Heimwesen am Abhang des Bürgen gegen den See, von Wäldern umgeben, stossen an die Schiltfluh an.

Zingeli-Alp, nordwestlich von Grafenort an einer Fluhwand von etwa 1 Kilometer Länge.

Zingelalp, zwischen langen Felswänden südwestlich von der Station Obermatt der Engelbergbahn.

Zingel, steile Halde, begrenzt von parallel laufenden Felsbändern östlich von Rigikulm am Abhang der Rigi gegen den Zugersee.

Zingel, Heimwesen am obern Ende des Lowerzersees zwischen zwei parallel laufenden Felswänden, von denen die eine, Zingelenfluh, nicht Zinggelenfluh geheissen, von 521 Meter bis zum Renggloch, 926 Meter hinaufsteigt.

Zingel, Heimwesen an einer niederen Fluh bei Sattel.

Zingel, Heimwesen an der Guggern, nordöstlich von Ober-Iberg, grenzt an eine langgestreckte Felswand.

Zingel, Alpgegend, nordöstlich von Illgau, die an eine langgestreckte Felswand grenzt.

Zingeli, Halde zwischen zwei langen Felswänden, nördlich vom Hotel Stoss.

Auf den Zingeln, grosse Alp am Mettelbach, auf drei Seiten von langgestreckten Felswänden eingeschlossen, nordwestlich von Muotatal.

Zingel, alter Name für den Pfarrort Seelisberg, im Jahre 1284 Cingilin, liegt an dem steilen bewaldeten Abhang des Zingelberges, der durch eine hohe, mehr als $1^1/_2$ Kilometer lange Felswand abgeschlossen ist.

Rubenzingel, eine Alp, die an einer 3 Kilometer langen Felswand liegt, südlich vom Seelisberger See.

Zingel, steiler Hang an der Grenze zwischen Uri und Nidwalden, abgeschlossen durch die lange Felswand des Oberbauen-Stocks.

Zingel, eine Alp im Quellgebiet des Hüribaches an der Grenze zwischen den Kantonen Uri und Schwyz, begrenzt durch zwei lange Felswände.

Zingel, Alp mit Eugsten (= Schafhürden) zwischen sechs Kilometer langen, hohen Felswänden, nördlich von der Kapelle im Urnerboden.

Im Tschingel. Gegend bei Rübshausen südlich von Attinghausen zwischen der Reuss und einer langen Felswand.

Bocktschingel, Felswände am Hüfigletscher.

Restitschingel, Felswände an der Restizingelfirn im Brunnital. Die übrigen Lokalitäten in den Kantonen Glarus, St. Galler Oberland und Bern (Oberland) werden hier nicht weiter genannt. Es genügt die Bemerkung, dass alle solche Oertlichkeiten bezeichnen, die an und zwischen meist langgestreckten Felswänden oder Felsbändern liegen.

In Graubünden finden sich nach dem geographischen Lexikon die Namen Tschingel viermal, Tschingel de tschuts, Tschingels einmal, Tschaingel mellen oder roter Turm von dem rötlichen hohen Felsen sogenannt, und Tschanglas. Im Essai de Toponymie nennt H. Jaccard die Lokalitäten Sangla, Sangloz, Sanglioz, Senlioz, Sangloz, Singline, die wiederum die gleiche örtliche Beschaffenheit haben.

Damit ist nun auch die Bedeutung des Namens Tschingel oder Zingel klargelegt. Derselbe geht auf lateinisch cingulum zurück, was einen Gürtel, einen Gurt bedeutet. Diesem Grundbegriff darf auch

Tschingel nicht wiedersprechen. Man verglich nun einerseits die lange Stadtmauer, anderseits eine lange Felswand mit einem Gurt, wie solche Vergleichungen und Uebertragungen gerade in Bergnamen ungemein häufig vorkommen. Wohl konnte nun der Name Tschingel auch auf das anstossende Gelände übertragen werden. Daher die verschiedenen Deutungen, wie Terrasse, Felsenhorn, Bergterrasse, Felskopf, Fels überhaupt. Tschingel für sich ist nicht ein Felsenhorn. Dreimal finden wir den Bergnamen Tschingelhorn, nämlich Tschingelhorn, 2394 Meter nördlich vom Rosenlauibad, Tschingelhorn 2881 Meter südöstlich von Elm und Tschingelhorn 3581 Meter im Lauterbrunnental mit der grossen Tschingelalp zu seinen Füssen. Alle diese verdanken ihren Namen den langen Felswänden, die von ihnen ausgehen.

Interessant nun ist der Name „Tschingellochtig-Horn“ 2665 Meter. Was heisst „lochtig“? Es ist das ein bekanntes Adjektiv im Dialekt, das aber nur als Endung bei Adjektiven, selten in Verbindung mit Substantiven vorkommt.

„Lochtig, auch lachtig, lächtig, lächt ist nichts anderes als die schriftdeutsche Endung, „lich“. Diese Endung aber entstanden aus dem ahd. Worte „lihh“, hat die Bedeutung von gleich oder genauer von „ähnlich“. So finden wir im Dialekt die Wörter groblochtig, süsslächtig, süsslächt, schwarzlochtig usf. So bedeutet also auch Tschingellochtig-Horn einen Berggipfel, der zwar keine langgestreckten Felswände aufweist, aber doch etwas mit einem Tschingel gemein hat durch seine massigen Felsenkolosse, die verhältnismässig nur kurze Ausläufer haben.

Das Wort Tschingel hat aber auch historisches Interesse. Wir wissen, dass das Rhonetal wenigstens in seinem obern Teile zur Zeit der Römerschaft zur Provinz Rätien gehörte. Eine Reihe von Ortsnamen der Urkantone weisen mit Sicherheit darauf hin, dass auch die Urkantone zu Rätien gehörten und seine vordeutschen Bewohner Rätoromanen waren, dass Pilatus und Rigi die Grenzsteine zwischen Rätien und Helvetien waren. Gerade der Name Tschingel ist wieder ein Beweis für diese Ansicht. Nun schiebt sich gerade derjenige Teil des Kantons Bern, in welchem der Name Tschingel vorkommt, zwischen Obwalden und Oberwallis ein, und so wage ich auch hier den Schluss: das Berner Oberland gehörte einst zur römischen Provinz Rätien, und seine Bewohner waren Rätoromanen.

Wie der Name Tschingel, so finden sich auch die aus dem Rätoromanischen stammenden Ortsnamen Tschuggen (-Baumstrunk), Plangg,

von plaunca (= Halde), Gand von gonda, ganda (= Geröllhalde) ausser in Graubünden auch im St. Galler Oberland, in den Urkantonen, im Berner Oberland und im Oberwallis und sind ein Zeuge dafür, dass das Berner Oberland, wie die übrigen genannten Gegenden, einst zur römischen Provinz Rätien gehörte.

Auffallend ist nun freilich, dass der Name Tschingel auch zweimal mit der ganz gleichen Ortsbeschaffenheit im Kanton Solothurn sich vorfindet und es wird wohl schwer sein, zu sagen, wie er sich in diese Gegend verirrt hat.

Vorboten des Bauernaufstandes im Jahre 1641.

Von Ch. Schiffmann, Bern.

Bereits vor Erlass des Kontributionsmandates vom 17. Januar 1641, welches die hauptsächlichste Veranlassung zu den im Mai desselben Jahres ausgebrochenen Unruhen geliefert hat, befand sich das Volk in verschiedenen Gegenden des bernischen Staatsgebietes in sehr misstrauischer Stimmung gegenüber der Obrigkeit und deren Amtleute. Mehr als je hielt man auf strengste Wahrung alter verbriefter Rechte, und der Selbständigkeitssinn des Landvolkes machte sich, wie übrigens auch in der ersten Zeit der Volkserhebung von 1653, in lebhafter Weise bemerkbar. Der Inhalt des Aktenstückes, welches hienach in seinem Wortlaute wiedergegeben wird, beweist, dass namentlich in der Gegend von Thun die obrigkeitlichen Organe ein geringes Mass von Ansehen besassen.

Auf Michelstag 1638 kam Herr Niklaus Bachmann, Burger und des Grossen Rats zu Bern, als neugewählter Schultheiss nach Thun. Bei seinem Aufritt ereigneten sich nun Vorfälle, welche die Obrigkeit veranlassten, im März 1641 nachträglich folgendes Protokoll aufnehmen zu lassen.[1])

„Nachdem mgH. und Oberen fürkommen, was in uffbegleitung Herren Niclaus Bachmanns, des ietzigen Schultheissen zu Thun, von dennen von Stävissburg und Sigrisswyl, für ein

[1]) Allg. Eydg. Bücher, Band A, S. 107 ff. Staatsarchiv Bern.

Gestüchel angefangen worden; Haben I^r g^n (= Ihr Gnaden, die Regierung) Herren Hanss Rudolf Steigeren, ihrem geliepten mitraht, bevolchen, desswegen gebührende Information uffzunemmen, durch den Gerichtschryber in gschrifft verfassen zelassen, und dann I^r g^n zuzestellen, das ist nun den 28. Martij diss 1641 Jars beschechen, habenn also gredt und bezeuget wie volget:

Junkher Gabriel von Wattenwyl, der Jünger, Hr. Abraham Sinner, und Hr. Vincentz Hackbreth, zeugent, Nachdem sy vor $2^1/_2$ Jaren, von dem Hrn. Schultheissen zu Thun, sich uff sinem uffritt für seine Wyber Vögt gebruchen zelassen, erpätten worden, habe man ihnen vorgesagt, was für ein ungerympt Zulauffen in das Schloss, von denen von Stävissburg und Sigrisswyl, in præsentierung des nüwen Schultheissen sich zutrage. Also habint sy disem wollen fürkommen, und nachdem der Hr. Schultheis mit seinen Gleitsherren, und übriger Gesellschaft, wie zugleich die Geschworenen des Grichts, sowol von Stävisburg alss von Sigrisswyl, einmahl im Schlosshoff gewesen, habint sy die Hr. Gezeugen das übrige Volkh, so mit gwalt herein getrungen, abhalten, und also uff solch end hin die fallbrucken aufziehen wollen, wyl sy aber selbiges wegen eines Kepffers, [1]) so das verhinderet, nit zu wegen bringen mögen, seye die gantze menge harzue gerochlet, habint nach der Bruggen griffen, sich derselben bemächtiget, und also gewaltthätiger wyss hinein getrungen, mit Vermelden das Schloss seye das Irige, sy müssints bim Bauwen erhalten, dahar seye auch der Schultheis schuldig, ihnen hierumb, und das er sy by ihren Freyheiten handthaben welle, ein Eydt zeschweren, dem wellint sy nun zusechen, ob er selbigen erstatte, sampt andern trotzigen worten mehr, und obwol ihnen die Hr. Gezeugen geantwortet, was sy darinnen machen wollen, die Geschwornen von beiden freyen Grichten seyen doch all im Hoff, die werdint das ein und ander wol prichten, habint sy doch dieselben nit abhalten mögen, sonders ihnen parieren müssen, sonsten syen sy in sorgen gstanden, es werde ein gross unheil, ja Lybes und Lebensgefahr daraus entstehen.

---

[1]) Kragstein, hochdeutsch Kämpfer. Der Ausdruck Kepfer kommt im heutigen Sprachgebrauche nicht mehr vor. Die Fallbrücke scheint längere Zeit nicht mehr benützt worden zu sein.

Jedoch haben sy keine under disen personen gekendt, will weniger das sy weder den einen noch anderen namsen köndtind.“ Beschlossen hiemit ire Ussag. H. Etter, Grichtschryber.

Der Eid, an dessen wirklicher Leistung dem Volke soviel gelegen war, hatte folgendermassen zu lauten:

„Es schwert ein jeder Schultheiss, so je zun Zyten von unseren gnädigen Herren gahn Thun gesetzt und geordnet wirt, denen im freyen Gericht, sy by Ihren Freyheiten, loblichen guten alten gewonheyten, und harkomen, belyben zelassen, sy darby schützen, schirmen, handthaben und behalten, nach seinem vermögen, onngevärlich.“

Der oben geschilderte Auftritt scheint weiter keine Folgen nach sich gezogen zu haben, die einschlägigen Akten wissen darüber nichts mehr zu berichten.

Der eidgenössische Dank-, Buss- und Bettag.

Mit besonderer Berücksichtigung der bernischen Geschichte.

Von Lic. W. Hadorn.

(Fortsetzung statt Schluss.)

2. Die Zeit der Mediation und der Restauration.

Die Zeit der Mediation und der Restauration war der Entwicklung der Bettagsfeier nicht gerade günstig, wie sie auch sonst in kirchlicher Beziehung, abgesehen etwa von der in den zwanziger Jahren einsetzenden Erweckungsbewegung, nicht besonders fruchtbar war an neuen Ideen und Schöpfungen. Das Alte wieder herzustellen und möglichst zu konservieren, war das Hauptbestreben. Doch wurde die Bettagsfeier beibehalten und jeweilen von der Tagsatzung angeordnet.[1]) Es existierte kein be-

[1]) Am 11. Juli 1803, nach der Annahme der Mediation und dem definitiven Abschluss der Helvetik, beschloss die Tagsatzung, den Bettag wieder zu feiern und zwar „mit aller möglicher Anständigkeit und Würde“. 1804 versuchte man einen gemeinsamen Tag für die Bettagsfeier zu finden. Man wählte den ersten Donnerstag im September. Aber schon im nächsten Jahre reklamierten die katho-

stimmter Termin für dieses Fest. Mit Ausnahme des Dienstags und des Samstags fand der Bettag in dem Zeitraum vom 5. bis zum 10. September an allen möglichen Wochentagen statt. Erst von 1817 an wurde ein bestimmter Tag für den Bettag festgesetzt, für die Reformierten je der zweite Donnerstag des Herbstmonates, für die Katholiken der darauffolgende Sonntag. Die Einheitlichkeit der Feier litt unter dieser Zwiespältigkeit sehr. Der Bettag konnte sich überhaupt bei den Katholiken immer noch nicht recht einbürgern. Fiel er in irgend einem katholischen Kanton oder einer Ortschaft mit einem Heiligenfeste zusammen, so trat die ihm zugrunde liegende vaterländische Idee überhaupt ganz in den Hintergrund. Bern beklagte sich 1812 darüber, dass der Bettag in den katholischen Kantonen mit so wenig Stille und Feierlichkeit begangen werde, und drohte, es werde in Zukunft seinen Bettag ohne Rücksicht auf die andern Stände auf den ersten Sonntag nach der Herbstkommunion ansetzen. Im Jahr darauf wiederholte Bern an der Tagsatzung seine dringende Mahnung bezüglich einer würdigeren Bettagsfeier in den katholischen Ländern. Es ist übrigens nicht zu verwundern, dass der Bettag bei den Katholiken nicht mehr Anklang fand, da er aus dem reformierten Bettag hervorgegangen und die ihm zugrunde liegende Idee eines vaterländischen Feiertages dem Wesen des Katholizismus fremd war. Auch die Sonntagsheiligung wird bei den Katholiken laxer durchgeführt als bei den Reformierten. Dementsprechend wurde in weiten Gegenden der reformierten Schweiz am Bettag gefastet.[1]) In der französischen Schweiz trägt er noch heute den Namen „le jeûne fédéral“.

Aber auch die reformierten Stände brachten es zu keiner einheitlichen Bettagsfeier. Genf und Graubünden feierten ihren Bettag für sich, letzterer Stand bis 1847. Einige waadtländische Gemeinden hatten sogar eigene örtliche Dank- und Busstagsfeiern. So lief der Bettag Gefahr, seinen eben erst gewonnenen Charakter als gemeinsame eidgenössische Feier und als das einzige religiöse Bindeglied zwischen den beiden Konfessionen wieder zu verlieren.

---

lischen Abgeordneten den Sonntag als den für sie geeignetsten Tag für eine Bettagsfeier.

[1]) Im Kanton Bern machte man für den Bettag Zwetschgenkuchen, den man am Mittag zwischen den beiden Gottesdiensten statt des üblichen Sonntagsmahles (mit Fleisch) genoss. Es hatte das auch den Vorzug, dass die Hausfrauen an diesem Sonntag nicht umständlich kochen mussten, sondern schon dem Vormittagsgottesdienst beiwohnen konnten.

Die bernischen Bettagsproklamationen der Restaurationszeit tragen wieder ganz das Gepräge des alten staatskirchlichen Geistes, der landesväterlichen Fürsorge für das Seelenheil der Untertanen. Sie beginnen alle mit den magistralen feierlichen Eingangsworten: Wir Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Bern, entbieten allen Unsern lieben und getreuen Angehörigen zu Stadt und Land Unsern geneigten Willen und geben ihnen hierdurch zu vernehmen: (folgt zunächst die Anzeige des Datums der Feier). Ebenso stereotyp ist, was den Inhalt betrifft, der Schluss: „Damit nun ein so wichtiger Festtag ungestört der ernsten Betrachtung und frommen Andacht geweiht sei, so wollen wir, daß seine Feier auch mit äußerer Ruhe und Stille begangen werde. Demnach befehlen [1]) wir, daß an demselben überall eine angemessene Stille herrsche, und daß Jedermann den Gottesdienst in seiner Pfarrkirche besuche. Sowohl Tags vorher, von drey Uhr Abends an, als am heiligen Feste selbst, sollen alle Wirtshäuser, Pintenschenken und Keller für Jedermann, fremde Reisende ausgenommen, verschlossen seyn". In einigen Proklamationen finden wir noch den Zusatz: „so ist unser Wille, daß sich Jedermann des Hin- und Herlaufens in andere Gemeinden enthalte".

Der Inhalt der eigentlichen Bettagsproklamation [2]) ist, dem Wesen des Tages entsprechend, in allen Ausschreiben ungefähr derselbe: Dank, Buße, Bitte. Interessant ist das Ausschreiben von 1814, weil sich in demselben die frohe Stimmung über den Sturz des napoleonischen

---

[1]) von mir gesperrt. Dieser eine Ausdruck allein verrät den Geist und die Gesinnung der herrschenden staatskirchlichen Richtung jener Zeit, die, allerdings bona fide den Zwang anwandte, um die Religiosität des Volkes zu wecken und zu pflegen. Wie stramm noch die kirchliche Ordnung war, beweist das Verbot des Besuches der Gottesdienste in andern Gemeinden.

[2]) Von den Bettagsproklamationen der Mediationszeit habe ich keine auffinden können. Möglicherweise liegen solche noch da und dort in den Pfarrarchiven. Es wäre gut, wenn Leser dieser Blätter aus dem geistlichen Stande gelegentlich nachsehen und allfällige Aktenstücke auf der Stadtbibliothek deponieren würden.

Auch die Verfasser der Ausschreiben habe ich nicht eruieren können. Protokolle des Kirchenkonventes aus dieser Zeit sind nicht vorhanden.

Erst vom Jahre 1831 fand ich eine Notiz im Protokoll des Regierungsrates, (5, 423), aus der hervorgeht, dass möglicherweise Dekan Stierlin den Entwurf der Proklamation eingereicht habe. Aus dieser und spätern Bemerkungen entnehme ich, dass es Uebung war, einen Geistlichen, vielleicht den obersten Dekan, mit der Abfassung des Entwurfes zu betrauen.

Kaisertums und der Mediation wiederspiegelt, freilich ohne dass darüber ein Wort gesagt würde. „Seit Jahrhunderten", hören wir Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Bern urteilen, „hat Unser geliebtes Vaterland nie so wichtige, so erfreuliche Aufmunterungen zum Danke gegen den Allerhöchsten gehabt, als itzt in Unsern Tagen, da, nach so vielen, so manigfaltigen, so schweren und langen Prüfungen, endlich frohe Hoffnungen unter Uns wieder aufleben, daß segnender Friede, wahre Unabhängigkeit, und die süssen Früchte derselben aufs Neue Uns wieder beglücken und Unser Vaterland zu seinem ehemaligen Wohlstande wieder emporheben werden. Ja! Wir haben Ursache, alle zum Lobe Unsers Gottes einstimmig zu sagen: Bis hieher hat der Herr uns geholfen!" Die innern Stürme, die die Schweiz nach der Aufhebung der Vermittlungsakte erschütterten, deutet der Satz an: „Wenn wir bedenken, welch' schreckliche Zerstörungen durch Neuerungssucht, Zweytracht, Eigennutz, Verleumdungen, um Uns her und vor Unsern Augen in diesen Tagen verursacht worden sind, und wie die unter Uns so sehr herrschenden Laster der Ausgelassenheit und Üppigkeit, des Leichtsinns und Übermuthes und der Verachtung der Religion mit fast unbezwingbarer Gewalt an Unserm Vaterland arbeiten; . . . wenn auch Ihr mit Ernst und Unpartheylichkeit dieß alles erwäget; so werdet Ihr mit Uns die dringende Pflicht fühlen, an den kommenden Feyertagen Euch mit Uns vor Unserm Gott zu demüthigen".

Den schärfsten Gegensatz zu der frohen und dankbaren Stimmung, die den Eingang des Mandates von 1814 beherrscht, stellt das Ausschreiben vom nächsten Jahre, datiert vom 14. August 1815, dar. Wir verstehen diesen Umschlag der Stimmung, wenn wir uns die Ereignisse dieses Jahres, vom Herbst 1814 bis Herbst 1815 (Wiener Kongress, Landung Napoleons in Frankreich, Schlacht bei Waterloo, II. Einnahme von Paris), und namentlich an die durch diese Ereignisse bedingte Abhängigkeit der Schweiz vom Ausland und an die innere Ohnmacht unseres Landes vergegenwärtigen. So heisst es in dem Mandat: „Seit der unglücklichen Zeit, wo durch fremde Übermacht der alte Wohlstand und die Verfassung Unseres Vaterlandes zertrümmert ward, hat sich dasselbe nicht in einer so drangvollen und gefährlichen Lage befunden, wie in diesem Jahre. In eben dem Augenblicke, wo Wir Uns mit ganz Europa der Hoffnung überliessen, einer bessern Zukunft entgegen zu gehen, und wo manche nur zu gegründete Besorgnisse für Unsern innern Frieden sich allgemach zu stillen anfingen, mußten nach

der wunderbaren und heiligen Zulassung des Höchsten durch ein allbekanntes Ereigniß neue schreckliche Stürme ausbrechen, und die Ruhe der Menschheit und Unsres Vaterlandes bedrohen. Nicht ohne Entsetzen denken Wir mit allen Wohlgesinnten an die Gefahren, denen Unsere Freyheit und Unabhängigkeit, Unser Wohlstand, alles, was Uns lieb und theuer ist, ausgesetzt gewesen. Durch die große ehrwürdige Verbindung der Völker von Europa, durch die glänzenden Siege, welche die Vorsehung der gerechten Sache verliehen, durch den dadurch herbey geführten schnellen Sturz des Feindes sind alle Entwürfe der Bosheit vereitelt worden. Und mit besonderm Wohlgefallen haben Wir wahrgenommen, wie willig und freudig alle Stände Unsern Aufforderungen entsprochen haben, durch Anstrengungen und Opfer aller Art, besonders durch Vertheidigung Unsrer Gränzen zur Rettung Unsrer höchsten Güter mitzuwirken.[1]) Wenn dies Betragen von dem noch unter Uns herrschenden Gemeingeist zeuget, und Uns die Achtung der übrigen Völker erwirbt, so giebt es Uns zugleich die tröstende Versicherung, daß Gott Uns noch auf eine ausgezeichnete Weise schützt.“ [2])

Das Bettagsmandat von 1817 blickt auf die im letzten Jahre überstandene Not und Teurung zurück und dankt „für jede Hülfleistung und Erleichterung, welche unter dem Einflusse seiner Vorsehung und

[1]) Die unerwartete Landung Napoleons in Frankreich am 1. März 1815 führte in der Tat zu einer Einigung der durch innere Gegensätze und Zwistigkeiten entzweiten Kantone. Der Ernst der Lage nötigte sie, die auf dem Wiener Kongress festgesetzte Gebietseinteilung anzunehmen, und das militärische Aufgebot und die Grenzbesetzung erfolgten ohne wesentliche Störung mit Eifer und Freudigkeit.

[2]) Man vergleiche mit diesen beiden Mandaten das Urteil Müslins über die Verfassungsänderung. In der Predigt vom 2. Jan. 1814 über den Undank gegen Gott und Menschen (Luk. 17, 151) sagte er: „Es wäre wahrlich schon ein schlimmes Zeichen, wenn ich euch erst erklären müsste, wen ich unter dieser Benennung (Wohltäter) verstehe. Ich meine die, unter deren weiser und gerechter Verwaltung wir nun 11 Jahre ein so ruhiges und stilles Leben geführt haben, wie kein anderes Volk sich dessen rühmen kann. In welchem Zustand war dieses Land, als sie vor 11 Jahren seine Regierung übernahmen? Unter sich uneins, von erbitterten Parteien zerrissen, verschuldet! Und in welchem Zustande ist es jetzt? Besänftigt, blühend, im Wohlstand! Und wo ist eine Regierung, die mit weniger Hülfsmitteln mehr geleistet hätte? Und wie vergilt man ihr? Wie behandelt man sie?“ Peinlich war es ihm auch, die neue Regierung zu begrüssen. Weniger zuversichtlich als die oben erwähnte Proklamation hinsichtlich der Zukunft klingt seine Bettagspredigt von 1815, in der er auch auf den Sturz Napoleons zu reden kommt.

seines Geistes durch die Bemühungen und Aufopferungen einzelner und vereinter Menschenfreunde die hungernde Armuth erquickte; — daß der Allgütige ansteckende und tödtende Seuchen — sonst die gewöhnlichen Gefährten der Hungersnoth — von vielen Gegenden unsres Landes gänzlich entfernte, und da, wo sie sich einfanden, ihre Verheerung beschränkte und abkürzte", ferner für die Erhaltung des Friedens und die reiche Ernte des eben verflossenen Herbstes, der „das vor einem Jahre uns vorenthaltene Brot doppelt wieder ersetzt hat".

Bedenklich ist die Klage über die „Hartherzigen und Selbstsüchtigen, welche sich der allgemeinen Noth freuten, weil diese ihrem Wuchergeiste eine reiche Erndte darbot", über die „zahllosen, immer weiter überhand nehmenden Ausschreitungen und Zügellosigkeiten aller Art",... die „unser so hart heimgesuchtes Volk im Ganzen weder gottseliger, noch der Gnade des Allerbarmers würdiger gemacht hat".

Die folgenden Mandate nehmen auf auswärtige Ereignisse nicht Bezug, noch erwähnen sie ausserordentliche Geschehnisse im Innern des Landes. Sie heben dankbar die Erhaltung des Friedens, die fruchtbare Witterung und die reichen Ernten hervor. Ebenso übereinstimmend ist Jahr für Jahr die Klage über die Gleichgültigkeit und Sündhaftigkeit des Volkes. Doch darf das Mandat von 1821 Bezug nehmen auf Berichte über den sittlich-religiösen Zustand in den einzelnen Gemeinden, die von einem erfreulichen Fortschritt Zeugnis geben dürfen, „wie vorteilhaft sich mehrere derselben unter dem wohltätigen Einfluß ihrer treueifrigen Seelsorger durch Gottesdienstlichkeit, durch gutes Beyspiel ihrer Vorgesetzten, durch freywillige Aufopferungen für ihre Schulen und durch ihren sittlichen Wandel vor andern Gemeinden auszeichnen. In diesen Gemeinden werden sich bald glückliche Folgen dieser Verbesserung entwickeln, und Wir hoffen, daß andere Gegenden Unseres Landes, dessen Einwohner für alles Gute empfänglich sich beweisen, bald ihr Beyspiel nachahmen, und so wahre Religiosität und Sittlichkeit allgemein verbreitet, und wir ein Volk werden, dessen Festtage dem Herrn angenehm sind". Im übrigen enthalten weder diese noch die spätern Mandate wesentlich neue Gedanken. Sie registrieren, wie es für die Bettagsmandate schon lange die Regel war und wohl bleiben wird, mit besonderer Sorgfalt die Witterung des Jahres und die Erträge der Heu- und Kornernte, wie die Ernteaussichten für die Weinberge und Obstgärten, so dass man einmal aus diesen Bettagsausschreiben eine vollständige Statistik der Witterung

in vergangenen Zeiten wird aufstellen können. Es ist übrigens nur zu begreifen und zu billigen. Die Bernerkirche ist eine Land- oder Bauernkirche, und was den Bauer am meisten angeht und beschäftigt, muss billigerweise voranstehen. In Sonnenschein und Regen kommt ihm Gott nahe. In der fruchtbaren Witterung sieht er ein Zeichen seiner Gnade, in Ungewittern und Stürmen, in Frost, Nässe und Kälte empfindet er die göttliche Ungnade.

Das Mandat von 1828 erwähnt „das Ungewitter des Krieges im Osten", den Freiheitskampf der Griechen gegen die Türken, in dem der „unbeugsame Trotz der Ungläubigen" gebrochen wurde, ferner „die belebte feyerliche Theilnahme am Reformationsfeste", die, wie auch sonst bezeugt ist, „segensreiche Früchte hervorgebracht hat", mehr religiösen Sinn, mehr Freude am Lesen des göttlichen Wortes, mehr und ernstere Theilnahme am öffentlichen Gottesdienst". Das Mandat von 1829 bemerkt, dass „in unserm geliebten Vaterlande, das vor so vielen andern Ländern stets als ein Denkmal der segensvollen Gnade des Allerhöchsten da steht, dieses Jahr seit dem letzten Bettage still und unvermerkt verflossen", dass „keine außerordentlichen Ereignisse es bezeichnen". Es fordert zum Dank gegen Gott auf „für den ruhigen Gang der Zeit", „für die einem jeden offenstehende Kenntniß des göttlichen Worts, für die gerechte nnd wachsame Landesverwaltung, für den unter uns fortdauernden Geist christlicher Mildtätigkeit gegen Arme und Leidende, für des Herrn gütige Rewahrung unsrer zeitlichen Habe vor Krieg und Verwüstung". Es lässt noch nichts ahnen von den Stürmen, die schon so bald einen so tiefgreifenden Umschwung in den bestehenden Ordnungen und Einrichtungen herbeiführen sollten. Noch merkwürdiger ist, dass das Mandat des folgenden Jahres 1830, obschon es in die politisch so erregte Zeit des Herbstes fiel, über diese Ereignisse, die zunehmende Gährung im Volke mit Stillschweigen hinweggeht. Als ob nichts sich vorbereiten würde, rühmt die Proklamation: „während andere Länder von blutigen Kriegen und innern Unruhen heimgesucht werden, genießt unser theures Vaterland die Segnungen des Friedens, der Freyheit und der bürgerlichen Ordnung". Das war im September, und im Oktober setzte gleichzeitig in Burgdorf, Biel und andern grössern Ortschaften jene denkwürdige Bewegung ein, welche unter dem Einfluss der Julirevolution in Frankreich eine Umgestaltung der Verfassung in demokratischem Sinne forderte und durchsetzte. Der Stimmung, die in dem ebenerwähnten Bettagsmandat

zum Ausdruck kommt, durchaus entsprechend, war die landesväterliche Regierung aufs Höchste überrascht und auf die Ereignisse ganz unvorbereitet. Einzig der Ratsherr Karl Friedrich von Tcharner hatte die Umwälzung kommen gesehen und, um ihr vorzubeugen, zeitgemässe Reformen verlangt. Er predigte aber tauben Ohren und es kam, was kommen musste. Am 13. Januar 1831 beschloss der Grosse Rat, seine Gewalt niederzulegen. Eine Proklamation vom gleichen Tage, verfasst von Schultheiss Emanuel Friedrich von Fischer, gab dem Volke Kenntnis von diesem Beschluss und ordnete die Wahl eines Verfassungsrates an.

Zum letztenmal erliessen am 24. August 1831 Schultheiss und Rath der Stadt und Republik Bern an ihre lieben und getreuen Mitbürger zu Stadt und Land die Bettagsproklamation, [1]) in Ausführung des Tagsatzungsbeschlusses. Ein wehmütiger Ton klingt durch dieses Schriftstück, das ohne Hass und Verbitterung, würdig und edel, wie es den abtretenden Magistraten entsprach, auf die eingetretenen Ereignisse Bezug nimmt.[2]) „Und lauter und vernehmlicher dringt heute dieser Ruf zur Buße zu uns, da so viele Ereignisse uns an die Vergänglichkeit alles Irdischen erinnern und unsere Gedanken hinziehen zu dem, der der Menschen Schicksale in seiner Hand hat“ . . . „ganz Europa wankt und sieht mit Bangigkeit der Zukunft entgegen: wohl sind das Tage, die zur Buße rufen“. Mit grossem Ernst wird die Bussforderung begründet: „unser Wandel war nicht vor Gott, denn zu den sittlichen Gebrechen, die wir schon früher beklagten . . . sind noch neue hinzu gekommen; Ungehorsam gegen die Gesetze, unmäßiger Besuch der Trinkstuben, Versäumniß der Berufsgeschäfte und zunehmende Entfremdung vom häuslichen Leben. Aber nicht bloß die, die in diesen Übertretungen ihre Schuld erkennen müssen, sondern wir Alle, Alle haben gesündigt, in allen Ständen des Volkes, . . gegen die Gebote Gottes“ . . Die Proklamation klingt aus in den herzandringenden Ruf: „Pflanzet Gottesfurcht, jeder vorerst in seinem eigenen Herzen, dann in seinem Haus und dadurch unter dem ganzen Volke. Gottesfurcht ist die Grundlage alles Glücks. Durch sie bewahrten einst unsre Väter Zucht und Ordnung, durch sie wurden sie arbeitsam, zufrieden, freudig zu jeder Pflicht, durch sie waren sie stark in jeglicher Gefahr,

[1]) Verfasst laut regierungsrätlichem Protokoll von Dekan Stierlin.

[2]) Man muss unwillkürlich an die Rede Samuels denken, die er an das Volk hielt, nachdem es seine Abdankung und die Wahl eines Königs begehrt hatte, „wie es die Völker um uns haben“ (1. Sam. 8, 5).

und getrost in der Stunde des Todes. Laßt uns ringen nach diesem köstlichen Gute und es wieder einheimisch machen bey uns“.... „Zum letzten Male, liebe Mitbürger, verkünden wir euch den Bettag, möge unser Ruf bey Vielen Eingang finden und den Sinn der Buße wecken, der zum ewigen Leben führt. Wir flehen zu Gott, dem allmächtigen Schöpfer und Vater, daß er auch uns verzeihe nach seiner Langmuth, uns nicht richte nach unserm Verdienst, sondern nach seiner Gnade, durch unsern Heiland. Wir flehen zu ihm um seinen Segen für das Land, dem Wir bisher vorgestanden sind“. Wahrlich, ein edles, echt christliches Abschiedswort! Ihm folgte am 20. Oktober 1831 die offizielle Abschiedsproklamation, die ebenfalls zur Aussöhnung der entzweiten Gemüter und zur Einigkeit im Gehorsam und in der Achtung vor Gesetz und Obrigkeit ermahnte, „ohne die kein Gemeinwesen bestehen mag“. Beide Proklamationen machten einen tiefen Eindruck, ebenso diejenige der neuen Regierung. Ihr folgte auf Beschluss des Grossen Rates vom 3. Dezember 1831 eine ausserordentliche Proklamation, die am 1. Januar 1832 von allen Kanzeln des protestantischen Kantonsteils verlesen wurde. Sie trägt am Eingang die Ueberschrift: „Wir, der Landammann und Große Rath der Republik Bern, an das Bernervolk“, und ist unterzeichnet vom Landammann von Lerber und vom Staatsschreiber F. May. Sie beginnt mit den bescheidenen und weisen Worten: „In der letzten Mitternachtsstunde ist ein Jahr entschwunden, das wenig ähnliche hat, in welchem sich aus einer seltenen Aufregung der Gemüther ein ganz neuer Zustand unsres theuren Vaterlandes entwickelte: ein Jahr, in welchem entweder die Grundlage unseres Glückes oder der Keim unseres Verderbens gelegt worden ist, je nachdem wir unsere höhere Freiheit weise und mäßig zu benutzen wissen und uns in christlicher Liebe und vaterländischem Sinne vereinigen, oder aber Feindschaft, Haß, Rachsucht und Zwietracht unter uns herrschen lassen, die alle Staaten zerstören.

Eure Stellvertreter und Vorsteher erfüllen eine heilige Pflicht und folgen zugleich dem Rufe ihrer eigenen Empfindungen, wenn sie am ersten Tage des neuen Jahres bei der ersten Vereinigung des Volkes im Tempel des Herrn ein ernstes Wort zu Euch sprechen und Euern christlichen Sinn auf die ausgezeichnete Gnade lenken, die uns Gott bei jenen hochwichtigen Ereignissen bezeigte, und Euch die nächsten ersten Pflichten ans Herz legen, die uns daher auffallen“. Es folgt dann eine ernste Mahnung zur Einigkeit und zur Gottesfurcht, die an

diesem so wichtigen Wendepunkte der Geschichte unseres Kantons doppelt notwendig war. (Schluss folgt.)

* * *

Anhang.

Stapfers Bettagsproklamation vom Jahre 1798.[1])

Aarau, den 30. Heumonat 1798.

Freiheit. Gleichheit.[2])

Der

Minister der Künste und Wissenschaften

der einen und untheilbaren helvetischen Republik

An den

Bürger Tillier, Regierungs-Statthalter des Kantons Bern.

Bürger Statthalter!

Die Zeit nahet heran, wo die Bewohner Helvetiens ein Religions-Fest gemeinschaftlich feyerten, einen Tag des Gebets und der Danksagung, einen Tag, gewidmet dem religiosen Nachdenken über den sittlichen Zustand der Nation. Unsere Staatsverfassung erkennt das heilige Menschenrecht ungehinderter Religionsübung an. Allein obgleich sie keinen gottesdienstlichen Versammlungen irgend einer Religionsparthey Hindernisse in den Weg leget, so kann sie doch nicht gestatten, daß unter dem Vorwand religioser Zusammenkünfte die öffentliche Ordnung gestört, und die Achtung gegen die rechtmäßigen christlichen Gewalten im Staate untergraben werde. Wenn nun schon die Pflicht des Vollziehungsdirektoriums der Helvetischen Republik sich darauf einschränkt, durch Euch, Bürger, und durch Euere Unterbeamten, über alles, was den Gottesdienst angeht, genau zu wachen, so kann es ihm doch nimmermehr gleichgültig seyn, in welchem Geiste die

[1]) Wir bringen anhangsweise die in letzter Nummer erwähnte Proklamation Stapfers, da ihr Inhalt es rechtfertigt, dass sie in einer Geschichte des Bettages in extenso aufgenommen werde.

[2]) In der Mitte des Blattes zwischen den Worten „Freiheit“ und „Gleichheit“ befindet sich eine Vignette, Tell mit seinem Knaben darstellend.

Religionslehrer an den Tagen, die der Gebrauch unserer Väter geheiligt hat, sich ihrer Amtsverrichtungen entledigen.

In seiner ursprünglichen Reinheit, ist das Christenthum das wirksamste Mittel, das Gewissen zu schärfen, die Menschen zum Gefühl ihrer Würde zu erheben, die Selbstsucht zu bekämpfen und alle Tugenden zu entwicklen, welche die Zierde der menschlichen Natur, und ohne die keine wahrhaft republikanischen Gesinnungen möglich sind.

Das Christenthum ist allem feind, was schlecht und niedrig ist: es lehrt den Eigennuz dem gemeinen Wohl, die Regungen der Leidenschaft den Gebotten der Vernunft, das Vergnügen der Pflicht, und alles dem Gewissen aufopfern. Es gewöhnt seine Verehrer, ihr Glück nur in dem Wohl Anderer zu suchen, und hält ihnen beständig eine moralische Welt, ein unsichtbares Reich vor, zu dessen Absichten diese Sinnenwelt nur Mittel ist, wo die Gerechtigkeit das höchste Gesez, Heiligkeit der lezte Zwek, und woraus alle Willkür verbannt ist.

Der Christ ist unabhängig ohne Zügellosigkeit, fest ohne Eigensinn, stolz auf seine Bestimmung ohne Eigendünkel, und beschämt über seine Mängel ohne Muthlosigkeit. Erhoben durch das Bewußtseyn der Fähigkeiten, die er noch entwikeln kann, und durch die Aussicht auf seine unermeßliche Laufbahn, gedemüthiget durch die Kenntniß des geringen Maßes seiner wirklich erworbenen Kräfte, und durch den Hinblick auf das kleine Stük des zurükgelegten Weges, fühlt er sich durch eine Ewigkeit von Anstrengung gegen die Schwäche des Augenbliks gestärkt, und findet in einem immerwährenden Fortgang seines Strebens nach Heiligkeit, den Ersaz seiner gegenwärtigen Unvollkommenheit.

Das Christenthum erhebt ihn über die Menschheit, ohne ihre Triebfedern zu zerstören, über die ängstlichen Sorgen des Lebens, ohne irgend ein Band, das uns daran knüpft, zu zerreißen; es reiniget alle Empfindungen seines Gemüths, ohne sie zu schwächen, pflegt und nährt die sanftesten, leitet die stärksten, und macht sie gemeinnüzig; es erweitert seinen Gesichtskreis im Großen, ohne seine Thätigkeit im Kleinen zu lähmen, und stellt ihn auf eine Höhe, von welcher er das Menschengeschlecht in seinen allgemeinsten Beziehungen überblikt, ohne sein Interesse an dem kleinsten Detail des Lebens zu verlieren. Der kleinfügigste Umstand im Gewebe der Ereignisse, gehört in seinen

Augen zum Gebiete der Vorsehung, und ist ein Ruf der Pflicht an seine moralische Kräfte. Er ist auf heiligem Boden überall, er weiß, daß er durch jeden seiner Gedanken und Entschlüsse, durch jede seiner Empfindungen und Handlungen, der Beförderer oder Störer des allgemeinen Planes der Gottheit wird. Nichts ist so klein für ihn, daß es ihn nicht zur gewissenhaften Anwendung seiner Vermögen auffordern, nichts so groß, daß er es nicht als Werkzeug seiner moralischen Selbstbildung gebrauchen könnte.

Welcher Mensch, der beym Genuß gerne mit dankbarem Herzen der Quelle der Wohlthaten nachspürt, welcher Mensch kann es vergessen, daß der Stifter des Christentums zuerst in seinen Mitmenschen die Söhne eines gemeinschaftlichen Vaters laut erkannte, sie zu einer Brüderfamilie zu vereinigen suchte, und zuerst einladete, unter sich eine Gesellschaft von Tugendfreunden, einen moralischen Freystaat unter göttlichen Gesezen, zur Veredlung ihres Geschlechts zu gründen?

Wer könnte es vergessen, daß das Christenthum durch die Lehre von der Gleichheit der Pflichten, den Triumph der Gleichheit der Rechte vorbereitete? In seinen Tempeln fand diese Gleichheit unter der Regierung willkührlicher Machthaber eine Zuflucht. Seine Sittenlehre ist es, die die Thronen gestürzt und erschüttert, die Zernichtung aller ausschließenden, und die freie Entwiklung der Menschenkräfte hemmenden Vorrechte herbeygeführt oder beschleuniget hat; sie ist es, der wir die Abschaffung der Sklaverey verdanken, sie wird unser Geschlecht veredlen; sie soll die Religion des Republikaners seyn.

Neben den Denkmälern des wohlthätigen Einflusses deiner Religion, stehen ebenso viele Zeugen der unglüklichen Folgen des Unglaubens. Auf allen Seiten der Geschichtbücher der Menschheit, stehts mit Blut geschrieben, mit mordendem Stahl eingegraben, auf allen öden Brandstätten eingebrannt, daß ohne geläuterte und warme Religiosität keine Menschenwohlfahrt bestehen kann. Gewiß verkennen die obersten Beamten der Helvetischen Nation, eines Volkes, das sich durch Anhänglichkeit an die Religion seiner Väter auszeichnet, ihren Werth und ihre Nothwendigkeit nicht; gewiß werden sie ihrer freyen Übung sich nicht widersezen, vielmehr die Verbesserung des religiosen Unterrichts, und den Fortgang seines heilsamen Einflusses auf alle Weise befördern. Allein je inniger sie, von der Nothwendigkeit einer Kirchenanstalt überzeugt, je lebhafter sie, von Hochachtung für eine Moralität befördernde Religion durchdrungen sind, desto mehr befürchten sie, für die Ver-

edlung und Beglükung ihrer Mitbürger die nachtheiligen Folgen des finstern Aberglaubens, und einer gegen Aufklärung und Fortbildung der Menschheit feindseligen Lehre.

So wie die Grundsätze der Revolution, durch schändlichen Misbrauch zu Waffen der Verdorbenheit, gegen die Tugend umgeschaft worden sind: so hat das Christenthum nur zu oft, als Werkzeug der gefährlichsten Leidenschaften dienen müssen, denn auch das Christenthum hat seine Jakobiner und Schrekensmänner, wie das demokratisch-representative System seine Dominikaner erzeugt.

Euch, Bürger Regierungs-Statthalter, steht es ob, durch Wachsamkeit und Warnungen zu verhüten, daß die Religionslehrer das Evangelium der Eintracht, nicht zur Zerstörung derselben, und das Fest der Danksagung, an den gütigen Urheber unsers Geschlechts, und den heiligen Regierer seiner Schiksale, den Tag ernsthaften Nachdenkens über den sittlichen Zustand der Nation, welcher auf den 6. Herbstmonat gesezt ist, nicht misbrauchen, um die neue Staatseinrichtung mit gehässigen Farben zu schildern, die Unglüksfälle und Übel, welche die Revolution nach sich zog, und die den guten Landmann oft trafen, da der verdorbene Städter verschont ward, als Strafen der Gottheit, und Wirkungen seines Zorns vorzustellen; — nicht misbrauchen, um Haß zu einer Partheysucht zu nähren, geheimen oder offenen Widerstand gegen die Befehle der Regierung zu veranlassen, und die Revolutionskrisis, zum Nachtheil der Ordnung und Ruhe, und zum Verderben des Vaterlandes zu verlängern. Sie sollen im Gegentheil den wohlthätigen Einfluß ins Licht sezen, den die Abschaffung, jener die Menschenwürde kränkender, und die vollständige Entfaltung unserer Kräfte hindernder Vorrechte, und der unaussprechliche Reiz, den die Annäherung aller Stände, durch Niederreißung der Scheidewände, und Wiederherstellung brüderlicher Verhältnisse, für edle Herzen haben muß, nothwendig auf die Sitten des Volks, und die öffentliche Wohlfahrt äußern werden. Sie werden die reiche Erndte, die der Urheber der Natur uns geschenkt hat, als ein Unterpfand der Wohlthaten betrachten lehren, die er uns durch die neue Ordnung der Dinge zusichern will; eine Ordnung, die alle Helvetier einander nähert, die bisher getrennten Glieder einer einzigen Familie mit ihrem wohlthätigen Bande umschlingt, und ihre innige Verbrüderung, auf die

Trümmer einer schwachen Verbündung und Lokalfeindschaften gründet, eine Ordnung, die durch Zerstörung der Cantonsselbstsucht, die Vernichtung der Selbstsucht der Einzelnen vorbereitet, und demnach den Absichten der ewigen Vorsicht entspricht.

Sie werden das religiose Fest, das am 6. September gefeyert werden soll, als einen Tag ansehen, gewidmet der frommen Andacht, und ernsthaften Betrachtungen über den sittlichen Zustand des Volks, und über die Nothwendigkeit der Tugend, zur Erhaltung und Beglükung der menschlichen Gesellschaft. Sie werden die Aufmerksamkeit ihrer Zuhörer auf die, unter allen Classen der Nation, herrschenden Fehler und Laster hinlenken, die Weichlichkeit, die Selbstsucht, den Geist der Ausschließung und des Alleingenusses, die Begehrlichkeit, die Habsucht, die Unwissenheit, den Müßiggang, den Mangel an Ehrgefühl, die Rohigkeit, und die Sinnlichkeit. Mit Grund können sie diese Laster großentheils als Folgen der Gebrechen unserer ehemaligen Verfassungen darstellen. Sie werden bemüht seyn, zu beweisen, daß die Begebenheiten der Natur und der Gesellschaft Mittel sind, deren sich die ewige Vorsicht zum Behufe der moralischen Erziehung des Menschen bedient, und daß die Umschmelzung unserer alten Regierungsform, eines der heilsamsten Werkzeuge war, die sie zu diesem Zweke gebrauchen konnte.

Besonders werden die Religionslehrer auf den großen Unterschied hinweisen, welcher zwischen einzelnen Menschen und ganzen Völkern, in Rücksicht auf die Folgen ihres Betragens stattfindet. Wenn jene zuweilen der sichtbaren Strafe ihrer Vergehungen und Laster entgehen, so fühlen hingegen die Nationen früher oder später, ihre unglüklichen Wirkungen. Für jene fordert die Tugend oft Aufopferung ihres irdischen Glükes; aber für die Völker ist sie die klügste Berechnungsart, die beste Politik, und der sicherste Weg zur bleibenden Wohlfahrt.

Das Vollziehungs-Direktorium trägt Euch auf, Bürger Statthalter, diesen Brief den Dienern des göttlichen Worts, und Euern Agenten, durch den Druk zukommen zu lassen.

Gruß und Bruderliebe.

Der Minister der Künste und Wissenschaften,
In seiner Abwesenheit, J. G. Fisch,
erster Secretair.

Ehrengedicht auf den Neubau der Kirche von Unterseen.

Mitgeteilt von E. B.

Das in schöner Niederschrift vorliegende Ehrengedicht gehört einer Kunstgattung an, die namentlich im XVII. Jahrhundert in bernischen Landen eifrig gepflegt wurde. Verfasser dieser nicht eben geschmackvollen Reimereien ist Jacob Häusermann „damahlen Kirchendiener und Vorsteher allhie zu Unterseen". Er war Pfarrer von Unterseen von 1656—1680, übernahm sodann die Pfarrei Teuffelen, wo er 1692 starb.

Denck: v: Zeitgedicht,

Oder

Ehrengedechtnus,

gerichtet auff die erneüwerung des Gottshauſes allhier zu Vnderſeen, welche da beſchehen im Jahr Chriſti, da man zahlt 1674.

Weil dann durch Gottes gnad vnd reychen Himmels-Segen
Das Gottshaus außgemacht, ſo will ich hieher legen
Ein ſchlechtes Reimgedicht; vnnöthig, daß ich geh
Auff vnſern Helicon, wann ich alleinig ſteh
Bey dem verneüwten Hauß: wann ich der Schwellen hüte,
Ja wann ich ouch wol gar mit andacht vnd gemühte
Mich ſchwing in Gottes haus, alsdann genüget mihr,
Vnd diſes neüw Gebeüw iſt meiner fäder Zier.
Dieweil ein alter brauch, der billich iſt zu rühmen,
Dergleichen ſchöner werck vnd heüſer zu verblühmen
Mit einem Denckgedicht, ſo ſey diß fürgeſtelt
Der neüwen diſer Zeit noch vngebohrnen welt.
Alß man ſchon tauſend Jahr mit ſechsmahl hundert andern,
Die mit ſo ſchneller flucht vns pflegen hinzuwandern,
Auch vier vnd ſibentzig gezehlet, nach der Zeit,
Da Chriſtus angethan der Menſchen ſterbligkeit:

Alßdann Herr **Samuel**, ein **Früsching** vom geschlechte,
Alß Schuldtheiß, der Statt Bern ertheilte Liecht vnd Rechte:
Vnnd Herr **ANTHONIUS von Graffenried** (so matt
Von hohem alter war, vnd hiemit lebenssatt.)
Auch Schuldtheiß vor gewest, hernach in Gott entschlaffen,
Vnd noch kein anderer an seine Stell geschaffen;
Wie Jener mit vernunfft der Herrschafft Ruder hielt
Im Welt: vnd Kirchenschiff, damit es nicht zerspielt:
Da ouch Herr **Samuel** sonst **Fischer** zugenennet,
Den man von seinem Stamm vnd Thugend gar wol kennet,
Im teutschen Berngebieth alß Seckelmeister stund,
Gleich wie ein häller Stern am hohen blauwen Rund;
Wie dann nicht weniger sampt andern Tugendsternen
Die Venner diser Zeitt den Ehrenglantz von fernen
In wolvergnügter Statt erzeigten, dise vier,
Die man wol nennen mag deß Vatterlandes Zier:
Herr **Christoff**, zugenahmt **von Graffenried**, nicht minder
Herr **Christian Willading**, ein Mann, von Raht geschwinder,
Ouch Herr **ANTHONIUS** von dem **Kilchberger**-blut,
Johann-ANTHONIUS, von raht vnd thaten gut,
Von edlem Stammen har, ein **Tillier** mit Zunahme,
So letst vff Osteren, die Venner-stell bekame;
Die vier (darff sagen ich) mit Jenen, sind der Kern,
Ja Höupter, Schirm vnd Schilt zu nennen der Statt Bern.
Alß diese Höupter dann zu Gottes wolgefallen
Der vnderthanen herd vor andern Herren allen,
Ihr Burger Land vnd Leüth beherrschten vätterlich,
In gutter fridensruhe vnd gleichsam burgerlich;
Ward dises Gotteshaus, so disen Platz berühret,
Erneüwert, besser ouch von grund auff außgezieret:
Es führt den Bauw mit raht vnd hilffe iederwyl
Der Junckher **Samuel** (Schuldtheiß) **von Wattenweil**,
Dann auff sein fürbitt hin, die Er that vnverdrossen,
Ist dise Miltigkeit von hoher Hand geflossen,
Daß an den Kirchenbauw der unsren Gmeind vnd Beürdt
Ein weyse Obrigkeit hat hundert Guldin g'steürt:

Er liebte ſolchen Ohrt, den Gottes Ehr bewohnet,
Drumb bleibt Ihm ſeine Müh von Gott nicht vnbelohnet;
Es wirt das ſpathe Volck, was er zu diſer Stund
Verrichtet vnd gethan, noch rühmen in dem grund.

Herr **Jacob Heüſermann** war hier zu diſen Zeitten
Der Diener Gottesworts, gefliſſen zu begleiten
Mit bätten vnd mit raht das Gott-beliebte werck,
Drumb gab deß Himmels gunſt darzu ſein Krafft v. ſterck:

Er halff das gantz geſchefft antreiben vnd verpflägen,
Mit ernſt befürderen, Gotts Wort mit Fleiß außlegen
Mit andern diß Becircks, alß ein gelehrter Mann,
Der Gottes heilig Wort vernünfftig theillen kan.

Der **Jacob Rubi** war zum Venner hier beſtellet,
Hans Berzen in dem Ampt ihm ouch wol zugeſellet;
Der Seckelmeiſter, den man diſer zeitten hatt,
Petrus von Allmen hieß; vnd Schreiber diſer Statt

Johannes Rubi war, bekannt in diſen enden;
Deß Kirchenmeyers fleiß vnd vorſorg anzuwenden,
War **Ulrich** vom geſchlecht ein **Schmocker**, in der Schul
Andreas Walther, der zum rechten gnadenſtuhl

Die zarte Jugend führt: Der Meiſter darbeneben,
So diß Gebeüw entwarff vnd ihm die gſtalt gegeben,
War **Abram Düntz** von Bern; der Maurer **Daniel**
Mit Zunahm **Äberli** von Thun: ſein Bauwgeſell,

Der **Heinrich Lärien**, ein gutter Zimmermeiſter,
Vnd **Matthes Widerkehr**, all wolbegabte Geiſter!
Gott ſchütze diſes Haus, das Ihm zu lob erbauwt,
Der auff das nidrige herab mit gnaden ſchauwt.

Den Jahrgang diſer Zeit mit kurtzem zebeſchreiben,
So ließ ſich's an, alß wolt der Segen noch bekleiben,
Es hatte Gott das Jahr mit Segen wol bekräntzt,
Mit einem Ährencrantz, der vff den Auwen gläntzt;

Man kont den **Dinckel** ia noch wolfeil gnug einkauffen,
Der kam auff unſern Marckt mit zimlich großem Hauffen,
Vmb viermahl zehn vnd dann zwentzig batzen Gelt
Ward ein Mütt **Dinkelkorns** zu kauffen auffgeſtelt:

Acht Cronen galt der **Soum vom Safft der beſten Räben!**
Doch hätt es noch vil mehr des edlen Weins gegäben,
Wann nicht ein kalter Ryff die Räben hätt erfröhrt,
Vnd vihl des Rebenſaffts verderbet vnd zerſtöhrt.
Deß Ankens prys vnd werth hie gleichfahls vorzumahlen,
Muſt man vmb jedes pfund ſechs bahre Creützer zahlen;
Fünff Creützer ein pfund Käs damahls gegolten hat,
So reichlich ward das Land geſegnet früh vnd ſpat.
Nun ach du großer Gott! du wölleſt bei vns hauſen,
Für vnfahl wölleſt du für wind: vnd wätterbrauſen
Bewahren diſes Haus, die Statt vnd gantzes Land,
Den **Wehr:** vnd **Lehr:** zuſampt dem **Nehr:** vnd Burgerſtand.
Behüt ô lieber Gott! dein Volck vor theüren Zeitten,
Behütte diſes Land vor Krieg auff allen Seytten;
Behütte diſes Haus; damit die reine Lehr
In ihm ſtets wohnen mög zu dienſten deiner Ehr. Amen.

Beſtellt vnd erdichtet durch Jacob Heüſerman,
damahlen Kirchendiener vnd Vorſteher allhir
zu Vnderſeen.

Vff Montag d. 28. December
diß zu end louffenden 1674^{tn} Jahrs.

Note sur la verrière au moulin à la cathédrale de Berne.

Von G. Loumyer.

Nous croyons devoir signaler ici à l'attention l'opinion de l'archéologue Champollion-Figéac relative à la verrière au moulin, de la cathédrale de Berne. Ce passage, que nous donnons ci-dessous, montre en effet à quel point on a pu se méprendre sur la signification de certaines œuvres symboliques du moyen-âge. — Ceux auxquels le sujet du vitrail en question est familier, pourront s'étonner à bon droit de l'interprétation qu'en donne un écrivain qui, si démodé qu'il puisse être, jouit néanmoins

d'une autorité considérable en matière d'archéologie. „L'art déclinait", écrit-il", l'art chrétien surtout disparaissait, et déjà c'en était fait de lui, quand arriva le protestantisme, qui lui porta le dernier coup, comme le témoigne cette verrière de l'église cathédrale de Berne, où l'artiste Frédéric Walter ose élever la satire jusqu'au dogme, et ridiculiser la transsubstantiation, en représentant un pape qui verse avec une pelle les quatre évangélistes dans un moulin *(sic)*, duquel sortent quantité d'hosties, qu'un évêque reçoit au fond d'une coupe, pour les distribuer au peuple émerveillé". — On nous dispensera de commentaires sur cette assertion de Champollion, qui a été textuellement reproduite par Lacroix dans sa belle publication: „Les arts au moyen-âge". — La verrière bernoise a été du reste mentionnée par d'autres auteurs français. — J.-K. Huysmans, notamment, dans un récent ouvrage, intitulé „La Cathédrale", en rapproche un tableau anonyme de la cathédrale d'Erfurt, peint sur bois et daté de 1534, représentant une scène identique. — „Il est étrange", observe-t-il, „que ce soient les phrases de la transsubstantiation et non la substance même, qu'elles doivent changer, que les évangélistes . . . déroulent dans leur appareil et broient. — Au fait cependant, c'est juste; puisque les paroles de la consécration ont été prononcées, le pain n'est plus. —

. . . Ce dessein arrêté de supprimer les espèces, les apparences, pour y substituer une réalité que ne peuvent appréhender les sens, ont du être adoptés par le peintre pour frapper les masses, pour affirmer la certitude du mystère, pour le rendre visible aux foules". — Quoiqu'il en soit, la représentation de ce sujet est certainement des moins communes. — On pourrait le considérer comme le pendant du pressoir mystique qui fut si fréquemment reproduit par les verriers et les peintres du XVe et du XVIe siécle et dont la conception première est à chercher dans le texte prophétique d'Isaïe: „J'étais seul à fouler un pressoir, et nul homme n'est venu travailler avec moi", ainsi que dans les paroles que St. Jean met dans la bouche du Christ: „Je suis la vraie vigne et mon Père est le vigneron". —

Eine Satire aus den 1830er Jahren.

Aus Papieren der Stadtbibliothek (Miss. Hist. Helv. XV. 138. 4°), mitgeteilt von W. F. von Mülinen.

Eröfnungsrede der Versamlung des mündigen Volkes Zu Quereliquithy durch den Rechtspractibus und Amtsschuldenbot Rappel.

Weise Greise! Hochherzige feurige Jünglinge!
Freysinnige Bürger! mündiges Volk!

ange genug haben euch blutdürstige Olegarchen, und hochmüthige Tirannen in Gschlafenfesslen gehalten, und jeden Aufsprung des Geistes niedergedrückt: sie haben euch die unverjährlichen Menschenrechte vorenthalten, euch schwere Lasten und ein grausames Joch aufgelegt! Wir Männer voll Bildung und Autklärung sind geringe geschätzt, zu keinen Stellen gelassen und sogar in unserm Broderwerb gehindert, und dazu hat man die Freyheit der Bürger geschmälert, indem man jedem das freye Procedieren und afflikatisieren verkümmerte. Die Erziehung wurde verdrückt, die Jugend und alles Volk in Unwissenheit und Finsterniss gehalten, in den Schulen immer nur Relgion gelehrt, und jedermann musste glauben was unsre Ogstchurantenpfarrer uns von ihren Känzlen herab vorsagten, was wir Gelehrte Fanitismus nennen.

Jetzt, du mündig gewordenes Volk, ist die Zeit gekommen, dein Aristokratenjoch abzuwerfen und zu zerbrechen, wie es die edelmüthigen und rechtschaffenen Griechen auch gethan haben. Schaffet die vielen Cantön ab, und führet Zenteralität ein; Sezet die Rathsherren aus den Hauptstädten ab, und erwählet dafür Regierungsräthe aus den gebildeten und aufgeklärten Herren Männern ab dem Lande, wie es auch die Griechen gethan haben; und schaffet dann insonderheit die Landvögte, Oberammtmänner und die Friedensrichter ab, oder machet wie die Athener nur Rechtsgelehrte Männer ab dem Land dazu; die das freye procedieren nicht unterdrücken: und endlich schaffet alle Legimitet ab, welche nichts ist als Ungerechtigkeit und Finsterniss: die erkennet ab! wie die Athenienser es thaten. Ja ja,

die Griechen müsset ihr zu Exemplen nehmen, denn die haben die Freyheit und Gleichheit, und die Vernunft und die Aufklärung ersinnet, und das Federissmuss abgeschaffet, und die Zenterilität errichtet, wie ich Euch erzählen will: denn diese Geschichten habe ich wohl studiert, und sie macht einen Theil von meiner grossen Bildung aus. Zuerst nehmlich waren die Griechen wilde Menschenfresser, und wie unsere Schweiz in viel Cantön vertheilt: die waren Athen, und Sparzia und Messelungi und Lazidimoni und die Effestier und die Galater, denen Paulus Briefe geschrieben hat, und Mazidoni: die Korinther aber wohnten im gelobten Land Kanaan, und lag ihre Vestung auf einer Insel oder Engi zwischen dem rothen und dem schwarzen oder todtnen Meer. Zu den wilden griechischen Menschenfressern zu Athen kam ein weiser Gesezgeber Namens Confustius: der führte die Pressfreyheit ein, schaffte die Zensur ab, die der König Ahasverus eingesezt hatte, lehrte sie den Zeitgeist erfassen, erfand den Ideentausch und die Denkfreyheit, denn dieses ist Synagog oder gleichlautend. Er sezte zu Sparzia die Oligarchen ab, und machte alles gleich, Herren, Bauren und Knechte und sie mussten versprechen, die neue Constitution nur von ihm abändern zu lassen. Dann flohe er von Sparzia weg nach Lazidimoni, und von da in Amerika, und half dort das angelländische Joch zerbrechen: er war aber sonst von Beruf ein Buchdrucker. Die Griechen aber bauten viel Schulhäuser und führten leiberale Erziehungen ein, da gab es Professer die noch jezt berühmt sind und die viel volksthümlichere Bücher geschrieben haben, als unsere Testamenter. Da heisst einer davon Mefistoffeläs, der war ein Doktor Juri uterike wie ich, und lehrte Aufklärung, das ist, das man nur das glaube, was man etwa brauchen kann: Dieser erzog einen andern, und lehrte ihn gesezgebern, der hiess Doktor Faust, und ward zuletzt Schulthess zu Athen. Die Geschichte von diesem Professor Mefistoffeläs und seinem Student Faust hat der grosse Dichter Duzider oder Dazidur auf griechisch geschrieben, wie ich sie gelesen habe: dann hat sie der Pfarrer Russo zu Genf ins französische verteutscht und heisst Emmelie, und lehrt wie man Gelehrte erziehen soll: der Dichter Schiller aber, dem man nach seiner Heimath Gotha in Prüssen auch Göthi oder Kotta sagt, hat sie in teutsche Reime übertreit, und jezt singen die aufgeklärten und gebildetern Studenten und Professer in Deutschland, den Doktor Faust anstatt der Psalmen in der Kirche weil er gar viel volksthümlicher ist. Die griechischen Kantön kamen aber, wie die

schweizerischen hintereinander, wegen der Reformation, und alles wäre zu Grund gegangen, wenn nicht der König in Mazedoni, mit Namen Alexander der grosse, ein Sohn des Königs Pharao, die Zenterilitet eingeführt hätte, wie wir jezt auch thun wollen, Freyheit und Gleichheit und Eintracht und Zutrauen stiftete, gerade wie die Helvetische Regierung gethan. Nun wurde dieser König oder Kayser sehr mächtig, er schlug und vertilgete den Grosssultan Thorius, zog dann bis in Westindien, wo er dem Grossen Mogoll eine Schlacht abgewann, obschon dieser mit 100,000 Husaren auf Elifanten auf ihn los sprengte. Dann bekriegte er den mächtigen König Scharleduchs in Schwedenland, baute Petersburg und Alexandri in Bemund, zimmerte mit eigenen Händen ein Kriegsschiff von 1000 Canonen, grub Canäle für die Handlung aus dem baltischen bis in das rothe Meer, ersinnete die Hammerschmitte in Ruessland, und wurde zulezt erschossen, als er eine Festung in Nurweg belagerte, wo sein Leib bis jezt gefroren aufbehalten wird, indem es dort so kalt ist, dass es nie aufthauet. Die Griechen aber sind gleich nach seinem Tod von den Türken eingenommen worden, und in der Gefängniss geblieben, bis sie sich jezt wieder losgekriegt haben. Dieses habe ich euch, ihr lieben mündigen Bürger, erzählen wollen, um euch zu beweisen, dass es zum Regieren viel Bildung bedarf, und man dazu Leute wählen müsse, die den Zeitgeist erfassen, wie ich und der Notari Branzi.

Um aber auf unsere Schweiz zurückzukommen, so seht, ich will euch sagen, was es braucht, um das Volk glücklich zu machen. Vor allen aus braucht es eine Thändänz, das ist, man muss nicht anderes thun, als was einem Profit (bringt) und die Hoffnung, selbst zu regieren, zum Gegenstand hat. Ferners muss man einen Volkswillen ersinnen, dass wir nemlich alle miteinander über alles dasjenige schreyen, so da ist, wenn es auch eigentlich noch gut wäre, und recht laut etwas ganz anderes fordern: da ihr aber, liebe und freysinnige Mitbürger, noch nicht wisst, wie ein solcher Volkswille gemacht wird, so haben ich und der Herr Amtsnotari, und der Doktor Quak in der Salbergass und der Herr Oberlehrer am Gemeinsgimnasi und der Schärer Bartewegg eine Aziozazion oder Verein gebildet, und machen euch einen Volkswillen; den lassen wir dann litifragieren und theilen ihn an alle Aktifbürger aus, und die müssen ihn dann alle pünklich befolgen und wörtlich und einhellig an der nächsten Volksversammlung ausrufen. Darin muss die Abschaffung der Rathsherren, und der Ober-

amtmänner, und der Pfarrer, und der Schulmeisterlöhne, und der Waldhämmer, und der Zehnten und Bodenzinse, und der Garnison und Landjäger, und der Polizey, und die Erniederung des Salzpreises, und die Erlöschung der Zinsbriefe der Herren, und der Vertheilung aller Staatsgüter gefordert werden: ferner soll man das ganze Volk als Souverein erklären, dass es seine Presetanten nach der Volkszahl selbst erwählen könne, doch unter Vorbehalt des den Rechtsgelehrten gebührenden Vorrechtes, und dass künftig nur solche Richter werden können. Die müssen dann Bürgersinn versprechen, dass sie nemlich immer den Gemeindsbürgern gegen die Hintersässen Recht geben wollen. Ferner muss der Volkswille die unbeschränkte Pressfreyheit fordern, dass nemlich der Appenzeller und der Eidgenoss und der Volksfreund und der Rebuplikaner, und die neue Zürizeitung und andere solche Leiberale Zeitungen allein sollen gelesen und gelitten werden, und dass man alle Aristokratenzeitungen durch den Henker verbrennen, und ihre Schreiber ins Zuchthaus einsperren oder selbst henken lasse. Zugleich mit dem Volkswillen müsst ihr auch den Zeitgeist erfassen, was wir vom Verein euch lehren wollen: kürzlich besteht er darinn zu sagen, dass alles was da ist, nichts mehr nutz sey, und dass nur dasjenige uns beglücken könne, was die Franzosen uns vor- und wir ihnen treulich nachmachen. Dann müsst ihr auch lehren die Zeit begreifen: das ist, man muss verstehen, alle Vorteile benuzen, die die Zeitumstände uns darbieten, und das Wasser stehts auf unsere Mühle zu leiten wissen: auch einsehn, dass die Zeit jezt günstig ist, alle welche gute Stellen bekleiden, herauszuwerfen und sich an ihre Pläze zu setzen. Hierauf muss Aufklärung folgen, nebst Abschüttelung der verrosteten Vorurtheile. Das heisst vor allem aus, nichts mehr den Pfaffen, sondern nur den gebildeten und Rechtsgelehrten glauben, und in den Schulen, statt des Fragenbuchs und Canisi, und der Bibel, das Gesez und französisch, und die vier Spezies lehren lassen: denn was die Bibel anbetrifft, so hat mir ein gelehrter Professer der Phisolofey zu Basel gesagt, alles was gar alt sey, werde zulezt nicht mehr wahr, und man brauche es nicht mehr zu glauben: Nun sey die Bibel und alle Geschichten darin so alt, dass sie schon seit vielen Jahren aufgehört haben, wahr zu seyn, und die Pfaffen lehren sie nur noch, weil sie sie für ihren eigenen Gewerb nöthig haben. Wir aufgeklärten aber sollten nur noch das glauben, was wir mit Händen greifen können, oder was allenfalls Rechtsgelehrte sagen: das heisse man Zeit- und

Vernunftgemäss handeln; und dafür müsse man den Ideentausch und die Gimastig einführen.

Dann bedarf es auch Bildung: gebildete Männer sind ich und die Bürger vom Verein — der Notari, der Herr Dokter Mezini, der Herr Oberlehrer und der Schärer; Bildung heisst, die Rechte und französisch verstehn, und nicht wie die Stadtherren behaupten, höflich thun und die ganze Welt gesehn haben — das nüzt nichts und führt nicht zur Freyheit. Drum habe ich auch französisch gelernt, dass ich nicht mehr deutsch kann, da ich sieben und zwanzig Wochen zu Gumprisung im Boderner (Combresson im Val de Ruz) wohnte, als mich unsere Volkstirannen mit den Landjägern verfolgten, weil ich in der Zerstreuung, deren doch alle Gelehrten unterworfen sind, einen andern Namen unterzeichnete, als den Meinigen, und aus Versehen einem andern ein Kapital einzog, und vergass, es ihm zu rechter Zeit wieder zuzustellen! Ja, solchen Verfolgungen waren ruhige und friedliche Bürger abseite unserer destopischen Olegarchen ausgesezt! Es ist aber nicht genug an gemeiner Bildung, sondern es muss vielseitige Bildung angeschaffet werden: das ist, man muss lernen, bey jeder Änderung der Dinge immer wieder obenauf zu kommen, und die Gunst der Obsiegenden, sie mögen heissen wie sie wollen, immer wieder zu gewinnen. Darum muss man die Olegarchen nur fein und heimlich zu Grund richten, dass sie nie wissen, woher es kommt, damit wenn es etwa fehlte, oder ihr Kehr wieder käme, man sich stellen könne, wie wenn man es immer mit ihnen gehalten hätte. Ihr Alten, müsset weise seyn, euch fortan in nichts mehr mischen, und uns kräftige Jünglinge machen lassen; denn ihr seyd zu alt, dass man euch brauchen könnte. Ihr Jünglinge, seyd hochherzig, und zieht nicht ferner die Hüte vor jedem alten Griessgram, vor Geistlichen, Rathsherren und andern Perüken, bis sie sie zuerst vor euch ziehen. Doch wäre, dass ihr ihrer allenfalls bedürfet; wo ihr mit ihnen zusammen treffet, da zeiget eure Freymüthigkeit, indem ihr über alles kek ab sprechet, und leidet keinen Widerspruch. Jünglinge! seyd feurig! wenn man euch nicht zu Dank redet, so schlaget auf den Tisch, beweiset euer Recht mit recht lauten Kraftwörtern, lasset eure Schnäuze und Bärte wachsen, eure Pfeifen und Schikanen nirgends, weder in Kirchen, Rathsstube, Gesellschaft noch auf den Gassen erlöschen, und trinket alle Tage Too-äschte für die Freyheit. Auch freysinnig müsst ihr seyn, und euch für niemand in der Welt schinnieren, sondern immer thun als ob ihr

allein oder als ob alle andern nur für euch da wären. Auch alle die Vorurtheile des Fanitismus und sogenannten Kulpus, die man Anstand und Schicklichkeit nennt, und die nichts als pfäffische Beschränkung der Menschenrechte und Vernunft sind, verbietet die Freysinnigkeit streng, zu beobachten, und wenn ihr die ganze Woche gearbeitet habtt, so kann euch, feurige Jünglinge und freysinnige Bürger, niemand verargen, den ganzen Sonntag über zu trinken, tanzen, ausfahren, jagen und fischen: sonst wollen wir nur gerade den Sonntag abschaffen, um desto mehr verdienen zu können.

Und nun will ich zum Schluss noch erzählen, woher die Eidgenossenschaft gekommen ist, und euch beweisen, dass das Volk allein regieren soll, und nicht die Herren, und dass das Land allein Meister seyn soll, und die Städter nur so viel als wir ihnen erlauben wollen. Ihr wisset, liebe Mitbürger, dass es vor alten Zeiten nur Römer auf der Welt gab. Bey diesen regierte einst ein grosser Tirann, mit Namen Prutus oder Blutus, daher nennen die Handelsleute noch jetzt die unreine Ware, Bruto: dieser Tirann hiess sich ein Kunsaul. Nun gab es damals zu Rom einen leiberalen Badrioten, mit Namen Darkwini; der jagte den Prutus fort, machte eine Republik dar, erfand zuerst die Volksthümlichkeit, und sezte der Stadt einen Obmann, den man den Volkstrybauf nennte. Er hatte zwey Söhne; Juliuss Zesar, der Stamvater aller römischen und œsterreichischen Kayser, der wie bekannt, die Eidgenossenschaft einnahm; und Harygatter, der war der erste König von Frankreich, und hatte zur Gemahlin die schöne morgenländische Prinzessin Kaligula und zum Feldherrn einen grossen General mit Namen Venus, der hat Troja erobert und verbrannt, und desswegen ist sein Name dem Planet Morgenstern beygelegt worden. Weil aber Julizesar die Eidgenossenschaft eingenommen hatte, so blieb sie dem Haus Oesterreich unterthan, bis Wilhelm Tell und Walter Fürst und Arnold Winkelried die Kayserlichen ausjagten und die 13 Cantön dekretierten. Da haben sich aber die Olegarchen der Herrschaft in vielen Cantönen bemeistert, und die ganz freyen Leute zu Leibeigenen gemacht und die Städtler wollten über das Land regieren, obschon doch dasselbe erschaffen war vor den Städten, weil man sonst die Städte auf nichts hätte bauen können. Deswegen soll billig der Landmann über die Städte regieren, und diese nicht mehr dazu zu sagen haben, als was ihnen die Bauern gern erlauben wollen. Denn darum hat des Julizesars Menister, der General Montiskör, die Trennung der Gewalten

erfunden, dass auch das Land seine Gewalt in der Regierung habe und die Städte ihre Gewalt, und er liess desshalb die Kanonen zwischen der Stadt Rom und den Landgemeinden theilen, was wir auch fördern müssen, sobald keine Legimität mehr da ist, die alles verhindret. Darum arbeite jeder von uns unermüdet auf deren Zerstörung los: der Schnell und der Fönigis schicken Geld genug von Paris her, um alle Tagelöhner gut zu bezahlen, und haben schon manchen Zeitungsschreiber reich gemacht, wenn sie nur brav zu schelten und zu verläumden verstehen: und am Ende über alle französische Besoldungen hinaus erwarten uns noch gute Plätze und die Schlüssel zum Staatsschatz. So ist es auch in Rom gegangen, der Volkstrybauf Darquini wurde hordreich und so feist, dass man ihn nun den Gekrösus nannte, sein Sohn Julizesar aber wurde unumschränkter und constituzionäller Herr von Rom und seinen Landen und hätte noch viel Länder erobert, wenn er nicht in seiner Kutsche von einem leiberalen Franzosen mit Namen Rawaligagg wäre erstochen worden, den die Franzosen wegen dieser That bis heutzutag als einen Heiligen verehren. Der Cunzaul Prutus oder Blutus aber floh in die Tartarey, nicht weit von Amerika, und hat man ihn dort wegen seiner Bildung und Aufklärung zum König erwählt. Dort wohnte er in einer Festung, zu der man nur auf einem Fahr über den Fluss Gyx gelangen kann; und statt einer Leibwache, hat er am Schlossthor einzig einen falben Jagdhund angebunden mit Namen Lerberus, der alle die anbellt, die ihn nicht zu fürchten machen, oder ihm nicht zu flattieren verstehen. Das steht zu lesen in dem Buche Miltologia, oder das verlorne Paradies, das ein Professor Miltonus mehr als zweyhundert Jahre vor Christi Geburt in schottländischer Sprach hat druken lassen, und welcher, wegen der lustigen Lieder, die er gemacht hat, von der Melusina und Maggelona, der Prinzessin Europa und dem Prinz Eugen und dem Schmalbrugg, gewöhnlich der Salustig genannt wurde. Des Julizesars Bruder, der Harigatter aber, ein grosser Kriegsheld, starb an der Kolera auf dem Vorgebürg der guten Hoffnung in Afrika, als er den Türkischen Kayser in Gribeltar belagert hielt.

Um aber zu solcher Macht, Gewalt und Reichthum zu gelangen, müsst ihr, leiberale Mitbürger, auch griechisch, römisch und französisch thun, fleissige Zusammenkünfte halten, dabey braf essen und trinken, der Legimität und den Regierungen den Tod schwören; dann Pedizionen an sie richten, immer etwas mehr fordern, und nie genug haben,

bis ihr ihnen die Haut ab den Knochen geschunden habt. Wollen sie nicht mehr geben, so drohet mit Verbrennen ihrer Häuser — drohet damit allen denen, die nicht mit uns machen wollen; verbrennet, wenn es nicht vorwärts will, erst ein Scheuerlein, dann ein Haus, dann ein Dorf; alles mit Mehrerem, wie der grosse Austeri zu sagen pflegte; und dann fanget mit Zeit und Maass an tod zu schlagen; aber nur im Geheimen und blötzlich, dass keiner sich wehren kann. Lasst euch nichts anfechten, wenn euch die Pfaffen vom Eid predigen: Die Professere der Philofostey und die Dökter der Rechten verstehen das besser und haben längst gesagt, dass der Eid nur eine Beundenschnur für unmündiges Volk und Ogschuranten sey, und dass Versprechungen und Eide, die man um eines Vortheils willen gethan hat, aufhören verbindlich zu seyn, wenn der Vortheil selbst aufhört, oder sich bey ihrer Übertretung und Brechung ein noch grösserer Vortheil zeige. Sobald wir die jezigen Regierungen alle umgeworfen haben werden, stiften wir eine Zenteralregierung, ganz nach französischen Mustern nnd Vorschriften, wo die grossen und kleinen Rathsstellen recht gut besoldet, und an lauter freysinnige Männer ertheilt werden; das heisst man die Bewegung. Dann wollen wir Räthe die Bildung befördern, alles Volk aufklären, die Kirchen zu Magisinen umwandeln, die Pfarrer zu Schulmeistern, und die Klöster in Casernen: Alle Abgaben müssen aufhören, und alle Strassen und Schwelliarbeiten muss der Staat bezahlen. Eure Richter und Rathsherren muss das Volk selbst erwählen, so wie sie ihm von der Aziozation und andern Vereinen auf Listen bezeichnet werden: und wenn auch dabey mancher Herr und Baur, ja vielleicht manche Gemeinde, um ihr Vermögen kommen könnte, und die Besoldungen viel kosten sollten, so macht doch dieses nichts zur Sache: denn Aufklärung ist besser als Wohlstand, wie die Helvetische Regierung wohlweise dekretiert hat.

Die ersten Feuerspritzen in Bern (1521—1708).

Von Dr. Ad. Fluri.

Die Feuerspritze, die Kanone und die Sturmglocke, die die beiden zur Aktion ruft, sind alle drei aus dem gleichen Erz gegossen. Aber welche Verschiedenheit in ihren Aufgaben und welche Gegensätze in ihren Wirkungen! Ebenso verschieden ist die Würdigung, welche ihnen zu Teil geworden. Die Glocke hat ihren Sänger, die Kanone ihren König. Bezeichnend ist es, dass die Redensarten, die der Feuerspritze gedenken, mehr den Spott als die Anerkennung ausdrücken.[1])

Es sind die Beiträge zu einer Geschichte der Feuerspritze nicht gerade zahlreich. Grundlegend ist die historische Darstellung, die C. D. Magirus in seinem grossen Werke über das Feuerlöschwesen in allen seinen Teilen, Ulm 1877, gibt. Darauf fussen L. Faller (Das Feuer- und Rettungswesen in Elsass-Lothringen. Rappoltsweiler 1893) und alle spätern Autoren, die sich mit dem Gegenstand befassten. Für uns sind von besonderm Interesse noch die zwei Arbeiten von A. Schneider: Das Löschwesen in Basel (1895) und Jecklin & Sprecher: Das Churer Feuerwehrwesen in älterer und neuerer Zeit (Chur 1901). Sehr verdienstlich ist die von Stadtarchivar F. v. Jecklin in letzterer Broschüre gegebene Zusammenstellung der Notizen über die Anschaffungen der ersten Feuerspritzen in den Schweizer Städten.[2])

1. Die messingenen Handfeuerspritzen.

Die älteste Form der Feuerspritzen tritt uns im Mittelalter in den messingenen Handspritzen entgegen, die zuerst in Nürnberg erwähnt werden.

[1]) „Wenn es brennt vermißt man die Spritzen. — Die Spritzen kommen, wenn das Haus abgebrannt ist.“ Immerhin heisst „bei der Spritze bleiben“, soviel als in der Not ausharren.

[2]) Erst während des Druckes erhielt ich durch die Güte des Verfassers Kenntnis von folgender Arbeit: „Die Entwicklung des Feuerlöschwesens der Stadt Nürnberg von frühester Zeit an bis heute. Als Denkschrift herausgegeben zur 50jährigen Stiftungsfeier der Nürnberger freiwilligen Feuerwehr, Abt. 1, von

Nach der Nürnberger Feuerordnung von 1449 sollten in einem jeden der acht Quartiere der Stadt „vier messing sprützen“ vorhanden sein; „und in welichem vierteil fewer außkumpt, so süllen die viertelmeister sölich sprutzen dartzu bringen und an die end teilen, so sein am nötesten ist.“ Näheres erfahren wir aus dem Baumeisterbuch der Stadt Nürnberg, welches der Baumeister Endres Tucher in den Jahren 1464—1475 schrieb. [1]) In dem Abschnitte „Von den viertelmeistern“ lesen wir, dass bald nach der Neueinteilung der Stadt in acht Viertel, im Jahr 1449, zu jedem Quartier zwei Viertelmeister gesetzt und jedem „funftzehen liderein eimer und zwue groß messein sprutzen“ übergeben wurden. „Soliche eimer sein alle gezeichent mit einem N, des gleichen die sprutzen auch gezeichent mit der stat wopen; der eimer einer kost funfthalbs pfunt alt und ettlich vier pfunt alt und achtzehn pfenning, der sprutzen eine acht pfunt.“ Bei der Aufzählung der 16 Viertelmeister steht jeweilen zu lesen: „Jeder hat in seinem haus funftzehen liderein eimer und zwu groß messen sprutzen in einem lideren sacke.“ Auch die sechs „fewermeister“ waren mit Eimern und Spritzen versehen, und „wo feur auskem in der stat, sullen solich fewermeister darzu kommen mit iren eimern und sprutzen, do helfen das volck anschicken zu arbeiten, auch hocken und feurleittern zu weisen den leutten und retten helfen, so si immer pest mugen.“ Zum Nutzen der Stadt war ferner vom Rate befohlen worden, den Müllern „schleiffen und wasserkuffen zu geben und ir jedem zwu sprutzen, also wenn feur auß kem, das sie dann furderlich ir pfert an dieselben schleifen setzen und wasser darauf zu füren zu dem fewer. Auch soll man alle vierteil jars pei den müllerern die sprutzen suchen, ob die vorhanden sein pei der pueß, die darauf gesetzt ist, wo man der nit vindt, ein pfunt newer haller.“

Zwei dieser alten mit dem Nürnbergerwappen und der Jahrzahl 1499 versehenen Spritzen sind im Germanischen Museum, dessen gütigen Vermittlung wir ihre Reproduktion zu verdanken haben (Fig. 1 und 2). Die Form und die Dimensionen dieser wohl ältesten

---

Franz Wolfermann, städt. Branddirektor. Nürnberg 1903.“ Durch ihre bündige Darstellung und ihren lehrreichen Bilderschmuck kann diese Gedenkschrift als Muster dienen. — Eine Geschichte der Berner Feuerwehr bereitet Herr Feuerwehrhauptmann J. Lüthi vor.

[1]) Herausgegeben von M. Lexer in der Bibliothek des liter. Vereins in Stuttgart. LXIV. 1862.

noch vorhandenen Handfeuerspritzen blieben in der Folgezeit ungefähr gleich. Die Gesamtlänge schwankt zwischen 60 und 80 cm. Da der Zylinder durchschnittlich 50 cm lang war, so fassten sie bei einem innern Durchmesser von 6,5 bis 7,5 cm nicht viel mehr als $1^1/_2$ bis 2 Liter.

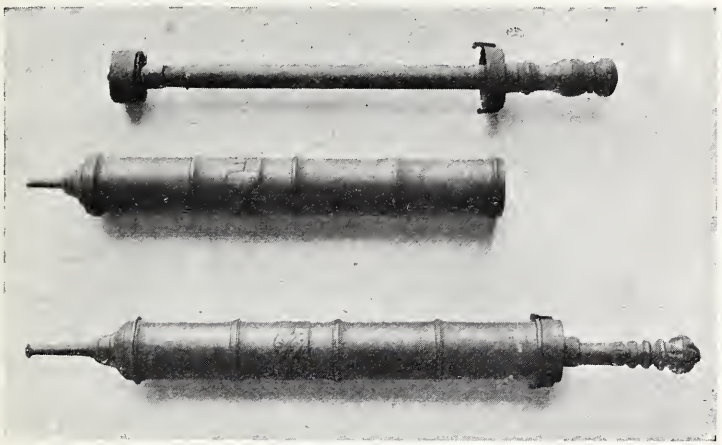

Fig. 1. **Messingene Handfeuerspritzen von Nürnberg, 1499.** Länge: 60 und 65 cm. Germanisches Nationalmuseum Nürnberg.

Nach allem, was wir wissen, scheinen die Handfeuerspritzen eine Nürnberger Erfindung zu sein; schon 1439 soll die Stadt Frankfurt 11 Spritzen aus Nürnberg bezogen haben. (Magirus, S. 31.) Vermutlich sind die 12 Feuerspritzen, die der Rat von Luzern im Jahr 1499 anzuschaffen beschloss, auch hier bestellt worden. (Jecklin, S. 8.)

Die erste Nachricht von dem Vorhandensein solcher Spritzen in Bern liefert uns die Staatsrechnung des Jahres 1521, in der folgende Posten verzeichnet sind:

„Jacob Gasser von dryen Spritzen, so von Nürnberg kamen, zu bessern 18 ß 8 ₰. (Gasser war Kannengiesser.)

Um zwölff möschin spriczenn von Nüremberg, kosten mit der fur byß gan Schaffhusen 26 ℔ 8 ß. — Einem fuhrmann, bracht spriczen von Schaffhusen, 17 ß 4 ₰.“

Die Feuerordnung vom 30. September 1542 (Polizeibuch I, 308) erwähnt Spritzen in folgendem Passus:

„Es ist ouch geordnet und angesächen, noch zwey totzen fürsprützen zehaben zu denen, die min herrn seckelmeister und venner

vorhin hand, und soll ihr jeder dry haben, die andern [sollen] also ußgetheyllt werden: namlich in das Frienisperger hus dry und in das

Fig. 2. **Nürnberger Löschgeräte: Kupferne Wasserkufe, 300 Liter fassend, auf Schleife; messingene Handfeuerspritzen 1499 und 1544; Ledereimer; Harzringe zur Beleuchtung des Brandplatzes.**
(Aus Wolfermann S. 7, mit gütiger Erlaubnis des Stadtmagistrates Nürnberg.)

huß von Inderlappen dry und uff die stuben zun schützen vier gleytt werden.“ Demnach wären in obrigkeitlichem Auftrage 28 Spritzen deponiert gewesen: 18 bei den zwei Seckelmeistern und den vier Vennern und 10 in den genannten Häusern.

Die ersten Städte auf dem Lande, die, soweit nachweisbar, Feuerspritzen erhielten, sind Nidau und Burgdorf. Am 12. Dezember 1561 bezahlte der Rat dem Eisenkrämer „umb vier fürspritzen gan Nydow und Burgdorff umb jede 36 bätzen, bringt 19 ℔ 4 ß“. Auch diese Spritzen kamen vermutlich von Nürnberg; denn der Eisenkrämer Hans Batschelet begab sich häufig dorthin, um im Auftrage des Rates Einkäufe zu besorgen.

Das Berner historische Museum besitzt fünf messingene Handfeuerspritzen, die bis jetzt irrtümlich als Oelspritzen bezeichnet waren. Drei haben als Giessermarke (Fig. 6) ein Posthörnchen über einem Schwan; die vierte zeigt die Initialen P S über einem Hufeisen, während die fünfte keine Marke trägt. Auf diesem Exemplar ist ein Wappen eingraviert, ein Greif mit Schwert (nach dem Museums-Katalog das Wappen der Ortschaft Leuk im Wallis). In einem andern Exemplar ist das Wort ZÜG. HVS eingegraben (Fig. 3).

Im Basler Hist. Museum befinden sich noch elf messingene Handfeuerspritzen. Das seltenste und schönste Exemplar ist wohl dasjenige, das die Jahrzahl 1557 und zwei Wappen trägt: Baselstab mit Lilie (Safranzunft) und zwei Halbmonde (Familie Seevogel) (Fig. 4). Eine zweite datierte Handspritze ist aus dem Jahr 1650 und gehörte dem Wappen nach der Bäckerzunft. Sieben Exemplare haben als Giessermarke das Posthorn über dem Schwan; eines davon ist bemerkenswert durch zwei in der Mitte des Zylinders angebrachte Handgriffe. Zwei Spritzen sind ohne jegliches Zeichen. [1])

Das Schweizerische Landesmuseum in Zürich hat eine messingene Handfeuerspritze mit dem eingravierten Wappen Steiger (wachsender Steinbock auf Dreiberg) und darüber die Bezeichnung: 15 I A S 76. Sie trägt als Marke zwei gekreuzte Spritzen und die Initialen H L [2]) (Fig. 5 und 6). Dieses aus Langnau erworbene Feuerlöschgerät ge-

[1]) Ich verdanke diese Nachrichten, sowie die Abbildung der alten Spritze von 1557 der Liebenswürdigkeit meines Freundes Herrn Lehrer E. König in Basel.

[2]) Dem Schweiz. Landesmuseum bin ich ebenfalls sehr zu Dank verpflichtet für die Beiträge, die es mir in zuvorkommendster Weise, namentlich zur Illustration meiner Arbeit, lieferte.

hörte ohne Zweifel einst dem bekannten bernischen Schultheissen Johannes Steiger (1519—1581).

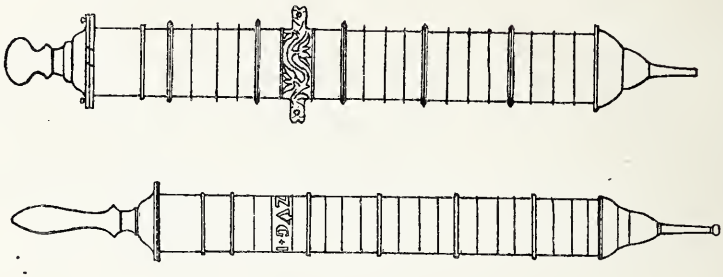

Fig. 3.

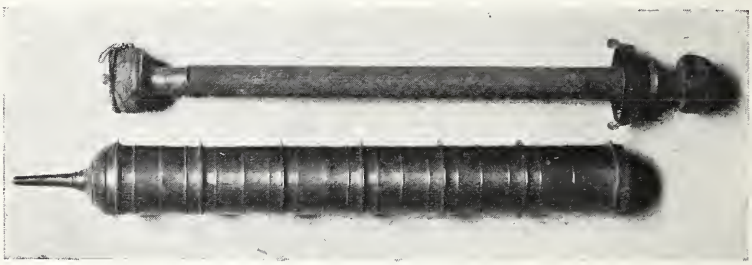

Fig. 4.

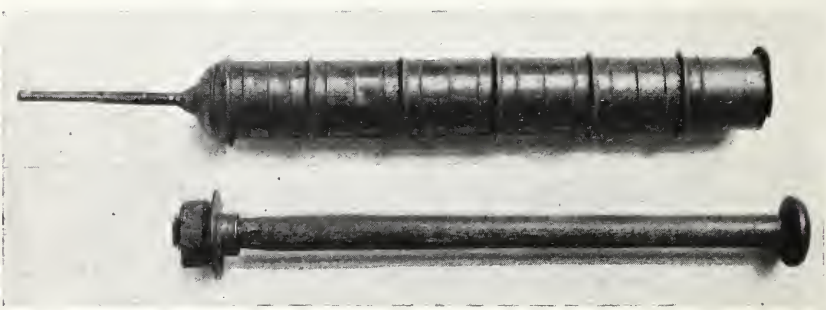

Fig. 5.

Fig. 3. Messingene Handfeuerspritzen. Historisches Museum Bern. Nr. 1: Gesamtlänge 76,5, Zylinder 54 cm, innerer Durchmesser 7,1 cm. — Nr. 2: Gesamtlänge 78,5 cm, Zylinder 48,5 cm, innerer Durchmesser 6,4 cm. Bei Nr. 1 fehlen die seitlichen Handhaben; bei Nr. 2 fehlt der ursprüngliche Kolben. Giessermarken: Posthorn und Schwan. — **Fig. 4.** Messingene Handfeuerspritze, 1557. Historisches Museum Basel. Gesamtlänge 70 cm, innerer Durchmesser 6,8 cm. — **Fig. 5.** Messingene Handfeuerspritze, 1576. Schweizerisches Landesmuseum Zürich. Gesamtlänge 73 cm, innerer Durchmesser 6,6 cm.

Während des ganzen 16. Jahrhunderts kannte man in Bern keine andern Feuerspritzen als die Handspritzen.

Ein Ratsbefehl vom 23. März 1616 lässt uns erkennen, dass damals die Feuerlöschausrüstungen noch auf der gleichen Stufe waren, wie hundert Jahre früher. „Zů bewahrung der statt“ war nämlich notwendig erfunden worden, eine Anzahl Feuereimer herstellen zu lassen, wozu „tübelshut“ (Ochsenleder) verwendet werden sollte. Zu den grossen Feuerleitern sollten noch kleine und mittelgrosse gemacht werden, ebenso „furgken und fürhäggen“. Ferner wurde der Deutschseckelmeister von Graffenried beauftragt, „ufs mindest ein par totzet fürsprützen zu kouffen: ein totzet ins rhathus, das übrig ins züghus und etwan ein par uf zyttgloggenthurm.“ (Ratsmanual 31/164.)

Fig. 6.
Giessermarken messingener Handfeuerspritzen. Originalgrösse.

In den Inventarien der obrigkeitlichen Schlösser [1]) begegnen uns noch im 17. Jahrhundert keine andern Spritzen als die Handspritzen, die in jener Zeit den Dienst unserer Extinkteure versahen.

Von der Wirksamkeit jener Spritzen zur Bekämpfung des Feuers werden wir nicht übertrieben hoch denken. Indessen darf doch nicht vergessen werden, dass sie zur Dämpfung von Kleinfeuern unter Umständen wesentliche Dienste erweisen konnten; daher blieben sie noch lange nach der Einführung der grossen Spritzen im Gebrauche. Eine Feuerordnung der Stadt Leipzig von 1616 sagt, daß „mit solchen Wassersprützen sonderlich in den inneren Gebewden grosse Rettung zu thun sei. [2])

2. Die hölzernen Handspritzen und die sog. Gelenkspritzen.

Die hölzernen Handfeuerspritzen scheinen später aufgekommen zu sein, als die messingenen. Wir finden sie erst im 17. Jahrhundert erwähnt. Im Jahr 1624 erhält Meister Philipp Kolberger, der Drechsler, laut Staats-Rechnung „umb zwo füwrsprützen und zwo zugschyben, so er uff die [Bau] hütten gemacht“, 10 Pfund. Das Inventar

[1]) So z. B. Yverdon 1613, Lenzburg 1627, Thun 1668: In dem Cabinet ist ein möschine fürspritzen.

[2]) Berichtswerk über die internationale Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen. Berlin 1901. S. 4.

des Schlosses Lenzburg verzeichnet 1627 „eine nüwe höltzine feüwr-sprützen und zwo möschin sprützen“.

„Ein gar bequeme gattung höltzerner feür sprützen“ wurde 1690 „umb einen leidenlichen pfenning“ zu Bern feilgeboten. Der Rat, der für gut fand, dass „zu möglichster vermeidung aller fürws gefahr dergleichen sprützen hin und här in der statt nicht nur von particular personen, sondern auch auf den gesellschaften“ angeschafft werden, ersuchte am 27. Mai 1690 die Zünfte, ausgenommen die Gesellschaften zu Gerbern und zum Distelzwang, die offenbar mit Spritzen schon versehen waren. „etwelche stück derglichen feüwr sprützen“ zu kaufen und auf alle Notfälle aufzubehalten. (Venner-Manual 41/3.)

Wir sind über das Aussehen dieser Spritzen nicht unterrichtet; ebenso ist uns unbekannt, wie die Spritzen beschaffen waren, die im Zeughaus-Inventar von 1687 als „kleine, in einem eichigen kasten, an stangen in die hüser under die camin zutragen“ bezeichnet sind. Aus dem Umstand, dass sie in einen Kasten gestellt waren, geht hervor, dass das Spritzenrohr nicht mehr Saugrohr zugleich war und infolgedessen das Wasser von anders woher in den Zylinder gelangen musste, was dann die Anbringung von Klappen oder Ventilen voraussetzt.

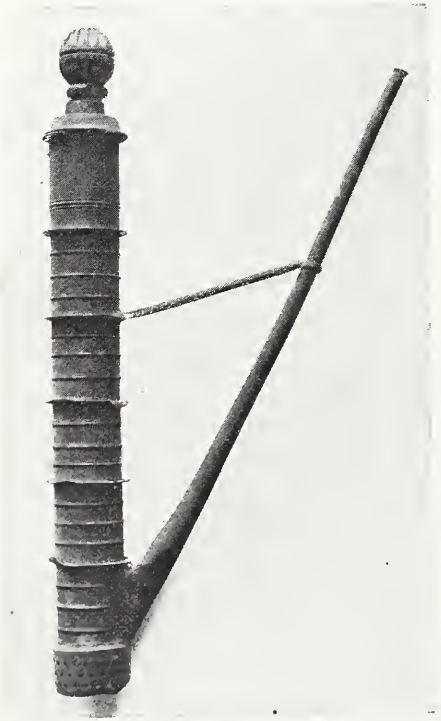

Fig. 7.
Nürnberger Feuerspritze, 1599.
Germanisches Nationalmuseum.

Wir kennen zwei Spritzen, die in dieser Weise funktionierten, d. h. wenn sie in ein mit Wasser gefülltes Gefäss gestellt wurden, einen schräg aufwärts gerichteten Strahl lieferten. Die eine, aus dem Jahre 1599, im Besitze des Germanischen Museums zu Nürnberg, verrät deutlich ihre Abstammung von der alten messingenen Handspritze (Fig. 7). Die andere befindet sich nebst zwei defekten Exemplaren im Schweizerischen Landes-

museum zu Zürich (Fig. 8). Die wohlgelungene Reproduktion, die wir der Direktion des Museums zu verdanken haben, enthebt uns der Mühe

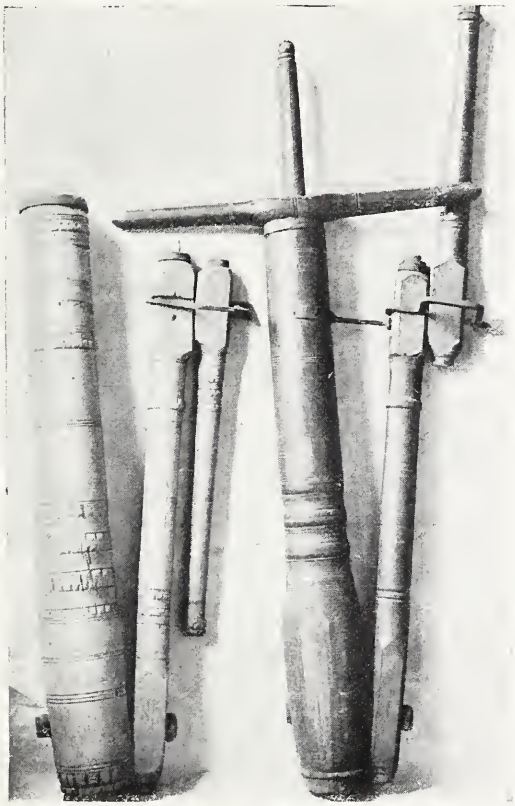

Fig. 8. **Hölzerne Gelenkspritzen aus dem Kt. Zürich.**
Schweizerisches Landesmuseum. — Höhe der Zylinder 96 und 92 cm.

eine weitläufige Beschreibung dieses merkwürdigen Löschgerätes zu geben, das als Gelenkspritze bezeichnet wird. [1])

3. Die neu erfundenen wunderbaren Sprützen.

Im Jahr 1602 wurde dem Rate der Stadt Nürnberg „eine neue wunderbare sprützen, damit in feuersnöten grosse rettung geschehen

[1]) Nach gütiger Mitteilung des Herrn Museumsdirektor Dr. H. v. Niederhäusern, der sich um diese Arbeit sehr interessierte, befinden sich solche Spritzen auch noch in Rappoltsweiler (Elsass). Sonderbarerweise erwähnt sie Faller nicht.

und die höhe eines Hauses, so hoch das immer sein mag, erreicht werden könne", zum Kaufe angeboten und im Beisein des Stadtbaumeisters probiert. Das Instrument konnte „von zweyen manns-personen getrieben, auch hin und her, wohin man wollte, gar leicht gewendet, und dazu von einem ainigen ross gezogen werden". Die Spritze, die von ihren Erfindern, „dem von Aschhausen und seiner compagnia", zuerst auf 2000 Gulden geschätzt worden war, wurde um 600 Gulden angekauft und den Fremden, die nach Nürnberg kamen, als besondere Merkwürdigkeit gezeigt. [1])

Die Erfindung wurde bald ausgebeutet; 1608 empfahl ein Georg Rieger in Nürnberg dem Magistrat zu Hagenau seine Feuerspritzen: „Mein künstlich wasserwerk ist also beschaffen, daß wo man sunst mit großer gefahr feuerleitern anleunen muß, kann solches durch dieß werkh auf ebnen bodten geschehen, und das wasser in die höhe kann gebracht werden, so hoch als ein gemein wohnhaus sein mach und man kann durch dieß werg mit 5 personen mehr verrichten, als do sunst 30 oder mehr vorhanden weren, dan solch werck in einem augenblick kan gerichtet werden hinder sich oder vor sich, wo hin man es zu treiben begert . . . man kan auch dergleichen kleine werk machen, die ein bürger im fall der noth in seinem haus kann brauchen." [2]) Magirus gibt die Abbildung einer alten Feuerspritze aus Heinrichs Zeisigs Theatrum machinarum, Leipzig 1614. Die „schöne neue Invention, also daß ihres gleichen zuvor noch nie erfunden gewesen", ist, wenn das von Zeisig gegebene Bild getreu ist, eine Spritze mit zwei Zylindern, einer Druckstange und einem Wenderohr. Ein Windkessel ist nicht vorhanden.

Von der neuen Invention scheint man in Bern Kunde erhalten zu haben, bald nachdem am 23. März 1616 (s. oben S. 91) beschlossen worden war, zwei Dutzend Handfeuerspritzen zu kaufen. Von der Anschaffung solcher Spritzen vernehmen wir nichts, hingegen erfahren wir, dass Meister Niklaus Wyermann, der Giesser, im Februar 1617 dem Rate „ein künstlich waßerwerck, so in füwers not gantz nutzlich zugebruchen" präsentierte. Für dieses „künstlich wasserwerck und füwr sprützen" erhielt er am 14. Februar 40 Kronen = 133 ℔ 6 ß 8 ₰.[3])

[1]) Magirus, a. a. O., 33 und Wolfermann, S. 10.

[2]) Magirus, S. 34.

[3]) Vennermanual 5 b, S. 114 und S. R. 1617, Februar 14. Drei Tage vorher bezahlte der Seckelmeister dem Meister Hans Seebach „umb 62 füwr eimer umb jeden 4 ℔ zu handen mgh. 248 ℔".

Wie die Feuerspritze des Berner Giessermeisters aussah, wissen wir nicht; soviel ist jedoch sicher, dass sie weder in bezug auf ihre Grösse, noch in bezug auf ihre Leistungen und Wirkungen mit den Nürnberger Spritzen hätte konkurrieren können. Immerhin ist Wyermanns Wasserkunst, [1]) wie jetzt der terminus technicus für die Feuer- oder Wasserspritzen lautete, erwähnenswert.

Im Juli desselben Jahres langte in Bern die erste grosse Nürnberger Feuerspritze an. Sie wurde im Zeughaus untergebracht. Für das „künstlich werckh und füwrspritzen" bezahlte der Seckelmeister am 23. Juli 1617 dem Nürnberger Handelsmann Michel Schreckh 323 gut Gulden und 31 Kreuzer (nach Berner Währung 215 Kronen 17½ Batzen oder 728 ℔ 17 ß 4 ₰).

Am 17. September 1640 ersuchten die Kriegsräte den Zeugherrn Zehender, die „im zughof stehenden großen feüwrsprützen, wylen sie nun ein gute zeit an dem wätter gestanden und übel geschent und also verderbt seyen, . . . fleißigst zu besichtigen und, wo nötig, unverwylt zuo reparieren, damit sie zuo nötigem gebrauch bequem gefunden werdint".[2])

Erneuerte Vorschriften zur Verhütung des Feuers und bessere Einrichtungen zur Bekämpfung des verheerenden Elementes lassen meist auf eine vorausgegangene Feuersbrunst schliessen. Das Calendarium chronologicum des Professors Berchtold Haller [3]) hat unter dem 9. März 1650 folgende Eintragung: „Morgens umb ein uhr ist eine große brunst entstanden am Stalden, und ist h. Petermann Rouys hus, darin Samuel Schnyder, der schryber, zhus gsyn, wie ouch hrn. Ragoren s. erben schür und ein theil von h. Dingnawers hus verbrunnen, liegt alles nechst an dem Interlacker hus. Soll in Samuel Schnyders hus angegangen syn." Auf diese Feuersbrunst nehmen folgende Beschlüsse des Rates Bezug:

1650, März 11. Zedel an mhr. die kriegsrhät. Dieweilen bey letst vergangner brunst durch nit haltung der feührordnung alle confusion

[1]) Ein Wasserkünstler ist ein Feuerspritzenmacher. In der Mitte des XVI. Jahrhunderts nannte man Holtzkünstler die Erfinder eines Ofens, dessen Heizung weniger Holz forderte (vgl. B. Haller, Bern, in seinen Ratsmanualen I, 156). Aehnlich verhält es sich mit den Mühlekünstlern (s. Ratsmanual 403/303 = 1582 April 27.).

[2]) Kriegsratsmanual Nr. 7, S. 53.

[3]) Bern. Stadtbibliothek Mss. Hist. Helv. I, 85.

gspürt worden, habind ir gnaden ihnen den befelch geben, selbige dahin zů revidieren, daß in künfftigen fählen selbige bas observiert und darob gehalten werde.

1650, März 12. Zedel an hrn. venner und zeugherrn von Wattenwyl. Es habind ir gnaden bey letst fürgangner brunst die nutzbarkeit der großen feührsprützen gnugsam ersehen, dahar ir gn. notwendig findend, daß noch vieren construiert werden söllind, dieselbige also abzutheilen, daß zwo oben, zwo unden und zwo mitten in der statt gehalten werden söllind, maßen ir gn. ime befelch gebind, selbige machen zu laßen. [1])

Aus diesem Ratsbeschluss geht hervor, dass Bern damals zwei grosse Feuerspritzen besass, offenbar diejenige, welche 1617 aus Nürnberg bezogen wurde, und eine andere, über deren Anschaffung wir nicht unterrichtet sind. Zu diesen zwei sollten noch vier kommen, worüber in der Ratssitzung vom 23. März beschlossen wurde, dass „zwo im rhathof, in ein darzu machendes gehalt, darzu dem herrn amman die schlüssel übergeben werden und der cronenwirt sein züg gerüst haben soll, und eine zum undern thor an ein bequemes ort, darzu der schlüsselhalter den schlüssel haben soll, gestellt werdint". [2])

Für die Herstellung einer dieser neuen Spritzen wurde mit den Meistern des Rotgiesserhandwerks in Bern verhandelt; zwei wollte man nach dem Modell der hiesigen in Nürnberg konstruieren lassen, das Pfund zu 9 Batzen. [3]) Ueber die Lieferung und die Kosten einer aus Nürnberg bezogenen Spritze gibt uns folgende Stelle der Seckelmeister-Rechnung 1650 Auskunft: „Den 8. christmonat hrn Hans Jakob Morellen wegen einer feühr sprützen, so er uß mgh. bevelch machen und alhar führen laßen, thut mit metal, gießerlon und umbcosten 548 ℔ 6 ß 8 ₰."

Aus der Feuerordnung vom 11. Dezember 1651 [4]) erfahren wir, dass damals nicht, wie aus den vorausgegangenen Verhandlungen des Rats zu erwarten gewesen wäre, sechs, sondern bloss vier Feuerspritzen zur Verfügung standen. Wir lesen nämlich: „Es ist ouch für gut angesehen und geordnet, daß in einem nohtfahl (den Gott gnedigklich verhüten welle) umb besserer ordnung willen und dem feüwr desto

[1]) Rats-Manual Nr. 105, S. 162, 163.
[2]) R. M. 150/211.
[3]) R. M. 105/216, 221, 106/24.
[4]) Polizeibuch 6, 238.

eher zu begegnen, zu abholung feüwrleiteren und feüwrsprützen (deren zwo im zeüghauß und zwo im rahthaußhoff stehen söllen) beider spitälen züg ordentlich eingeschirrt sich finden und by dem zeüg hauß einstellen söllind; der falckenzug zum zeughaus und der cronenzug zum rahthauß verpflichtet und bestellt sein söllind.“

Fig. 9.

Hautschsche Feuerspritzen von 1½ und ½ zölligem Wasserstrahl.

Man beachte auf dem Bildchen oben links die brennende Harzpfanne und unten die auf Schleifen gezogenen Wasserkufen. (Aus Wolfermann, S. 13.)

Der bekannteste Spritzenmacher aus jener Zeit ist der Nürnberger Zirkelschmied Hans Hautsch (geb. 1595, gest. 1670), der es schon verstand, durch illustrierte Prospekte für seine Feuerspritzen Propaganda zu machen. Wolfermann bringt in seiner reichhaltigen Denkschrift drei wolgelungene Reproduktionen solcher Prospekte. (Fig. 9.) Auf einem derselben liest man folgende Beschreibung:

Eygentliche gestalt der Wasser-Kunst / oder Wasser-Sprützen / welche in begebender Fewersnoht zugebrauchen.

olches Werk kan man mit 3. Pferden fortbringen wohin man wil / die Schlaiffen darauff es stehet / ist 10. Schuh lang / 4. brait / der Kasten darein man Wasser giesset / 8. Schuh lang / 4. schuh hoch / 2. schuh brait / die 2 Stangen werden von 28. Mannen gezogen / vnd gibt es im ziehen vnd schieben so ein starcken Guß Wasser / ein Zoll dick / wie dessen Rundung vnd Circkel im Kupferstich verzeichnet zusehen ist / daß wann man etlich mal auff die Dächer damit spritzen thut / es scheinet / als wann man mit Schäffern giessete / also daß kein Fewer in einem Hauß so groß seyn kan / so durch diese Wasserkunst nit alsobalden köndte gelöscht werden / wie diejenige bezeugen können / so es gesehen / vnd vorhin mehr bey Fewersbrunsten gewesen. Es steigt dieses Wasser 80. schuh hoch / 1 Zoll dick / noch so dick aber / 2. Zoll / 40. schuh hoch / anderthalb Zoll. 60. schuh hoch / vnd ist nit zu zweiffeln / wann dergleichen Wasserkunst / bey manchen bißhero entstandenen Fewersbrunsten gewesen / vnd gebraucht worden were / daß damit grosse rettung geschehen seyn würde. Da man nun deren an ein oder andern Ort bedürfftig / vnd dieselben begern wird / bin ich endsunterzeichneter vrbietig / vmb die gebühr solches zuzurichten / vnd dabey anzeig zuthun / wie solches Werk im Sommer vnd Winter / bey Tag oder Nacht / mit nutz zugebrauchen / da sich dann in dem end befinden wird / daß mit dieser meiner Wasserkunst / dem entstehenden Fewer weit besser zu begegnen / vnd selbiges zu dempfen / als bißhero niemals geschehen oder gehört worden.

Solche Wasserkunst oder Fewer-Spritzen findet man bey mir Hans Hautsch Zirckelschmid vnd Burger in der alten Ledergassen in Nürnberg. Den 1. May / Anno 1655.

4. Die Spritzen des Markus Späth aus St. Gallen.

Der erste Schweizer, von dem wir vernehmen, dass er grosse Feuerspritzen verfertigte, ist Meister Markus Späth von St. Gallen. Ueber diesen „Sprützenmacher oder Wasserkünstler“ geben die dortigen Ratsprotokolle folgende Auskunft. [1])

Markus Späth ist der Sohn des Heinrich Späth, der am 31. August 1641 mit seinen zwei Kindern, „weilen er denselben nit kan abwarten,“ in den Spitel aufgenommen wurde. Am 11. Dezember 1645 bat der Vater um Handreichung, damit sein Knabe „möchte zum hiesigen brunnenmeister Elias Müller, umb selbige kunst neben dem dreyerhandwerkh zelernen, verdingt werden, mit dem anerbieten, da ihm

[1]) Alle diese Mitteilungen verdanke ich der grossen Zuvorkommenheit des Herrn Ratsschreiber Dr. Bodemer in St. Gallen.

diese gnad von meinen herren wiederführ, welte er verschaffung thun, da er übernacht ohne mannliche leibserben abstürbe, daß seine schöne bücher (darinnen er jedermann aufschreibt, und was sich erlaufft in ein history bringt), die er habe, der oberkeit sollen heimfallen.“ Dem bittlichen Anhalten Heinrich Späths wurde entsprochen; der Knabe kam zu Elias Müller, um von ihm „die Kunst des Wasserwerkhs und Dreyerhandwerkhs“ zu lernen. Für die dreijährige Lehrzeit erhielt der Meister aus dem Stadtseckel 100 Gulden.

Als diese beendigt war, bescherte man am 1. März 1649 „Heinrich Späthen sel. knab, Marx den dreyer, mit 10 Gulden zu seinen kleidern auf die wanderschaft“. Er solle „jetzo ußi züchen und drü jar lang auf das minste drußen bleiben, auch im Jahr einmahl herschreiben, damit man wüsse, wo er sich jederzeit aufhalte und da man seines diensts bedürftig, er beschickt werden möge. Die allhie von seinem vatter sel. hinderlaßne bücher soll der vogt trachten, dieselben den beiden knaben nach ihrem besten nutzen zeverkauffen und aus dem erlößten ein zinßlin zemachen.“

Nach siebenjähriger Abwesenheit kehrte Marx Späth, der Drechsler, mit einer „frömbden frouwen und kind“ in seine Vaterstadt zurück und bat am 29. Mai 1656, man möchte seine Frau, eine geborne Strassburgerin, die zwar im Papsttum erzogen, aber sich doch zum evangelischen Glauben bekenne, ins Bürgerrecht aufnehmen. Seine „erlernte kunst und wüssenschaft im bronnenwesen und kunstreichen treyen“ stelle er gerne in den Dienst der Stadt und ihrer Bürgerschaft. Die Gunst des Rats, der längere Zeit Bedenken trug, dem Begehren zu entsprechen, da die von Strassburg eingelangten Atteste ihn nicht befriedigten, wusste sich Späth zu erwerben durch das Geschenk eines „von seiner Hand gemachten künstlich marmolierten Tisches“. Am 15. September 1657 wurden Marx Späth und seine Frau zu Burger und Burgerin angenommen. Für sein Geschenk erhielt er eine Gegengabe von 20 Dukaten. Das Ratsprotokoll meldet ferner, dass Späth sich anerboten, „ein Feürspritzen zemachen, die bei jedem Zug einen vollkomnen Wasser [Strahl] in die Höhe treiben solle.“

So kurz diese Notiz ist, so ist sie doch sehr bemerkenswert; denn die Konstruktion einer Spritze, die einen ununterbrochenen Wasserstrahl geben soll, setzt die Anwendung eines Windkessels voraus, und

nach gewöhnlicher Annahme ist dieser erst gegen Ende des XVII. Jahrhunderts an Feuerspritzen angebracht worden. [1])

Die Feuerspritze kam zur Ausführung. Am 28. August 1660 erhielt Späth „für sein begert trinckgelt an dem gemachten wasserwerkh zu Bürglen (Schlossbesitzung der Stadt), auch wegen der grossen feuersprützen uß gemeiner statt seckel oder bauw ambt 100 thaler".

Mittlerweile war Späth mit seinem ehemaligen Lehrmeister Elias Müller zum „Bronnenmeister" gewählt worden. Allein schon nach einem Jahre, am 27. November 1660, wurde ihm der Dienst gekündet, „alldiweil er sich mehr in ander und frömbder leüten, dann in m. h. diensten und geschefften hat gebrauchen lassen". Auf das Wartgeld, das er beanspruchen wollte, musste er verzichten; hingegen gab man ihm „uß gnaden, als einem armen gesellen" 12 Gulden aus dem Stadtseckel.

Im November des Jahres 1661 treffen wir den armen Gesellen als Wasserkünstler in Bern in Unterhandlung mit dem Rate wegen der Herstellung einer Feuerspritze. Er hatte drei Zeichnungen (Risse) vorgelegt. Am 4. November wurde der Seckelmeister beauftragt, „mit dem anwesenden waßer künstler Marx Specht (l. Späth) umb ein wasser sprützen nach dem mittleren riß ze tractieren und das wort zegeben, auch zeverschaffen, daß nach seiner wider ankunfft, das gießhus ihme ingerumbt und sein underhaltung beschaffet werde" (R. M. 142/221). Am 31. Juli 1662 erhielt „Herr Marx Späth, der waßerkünstler, auf rechnung der ihme anverdingten großen feüwrsprützen" 70 Kronen = 233 ℔ 6 ß 8 ₰; ausbezahlt wurde er am 20. September mit 460 ℔ 13 ß 4 ₰. Rechnet man dazu die 114 ℔ 10 ß 8 ₰, die Meister Andres Sprünglin, dem Kupferschmied, und 384 ℔, die Meister Abraham Zeender, dem Rotgiesser, am 20. und 25. Dezember ebenfalls für Arbeit und Metall an dieser Feuerspritze entrichtet wurden, so ergibt das die beträchtliche Summe von 1192 ℔ 10 ß 8 ₰ für die nach dem „mittleren riß" verfertigten Feuerspritze. Noch grösser muss diejenige gewesen sein, die er im Jahr 1663 herstellte und für die ihm am 14. und

[1]) Magirus a. a. O., 37. Hingegen liest man in dem Berichtswerk über die internationale Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen in Berlin 1901, S. 5: „Der Windkessel wurde zuerst im Jahre 1654 oder 1655 durch den Zirkelschmied Hans Hautsch in Nürnberg an einer Feuerspritze angebracht. Das geht aus einem Briefwechsel zwischen Leibnitz und Pagin hervor, worin erwähnt ist, dass sie einen ununterbrochenen Strahl gab." Leider ist diese Angabe nicht genauer belegt.

29. Oktober 480 Kronen = 1600 ℔ ausbezahlt wurden. Nachdem er am Anfang des folgenden Jahres noch eine kleine Feuerspritze um den Preis von 500 ℔ geliefert, [1]) zog er von Bern mit folgender Empfehlung des Rates fort: [2])

Attestation zu Gunsten Mr. Marci Spällen, dess Sprützen machers.

Wir schultheiß und rhat der stadt Bern thundt kundt hiemit, demnach der ehrenhaffte und kunst erfahrne Marcus Späth, burger der statt Sant Gallen, von seiner wasser künsten wegen mit unserem wüssen und begehren sich bey zwey jahren in unser statt auffgehalten, weil er aber gesinnet ist, seine künst anderst wo auch zebrauchen und deßhalben uns demüetigst ersucht, daß wir ihme umb seine uns verfertigte und zugestellte arbeit und bey uns gehabten lebwesens einen schein ertheilen wöllind, so habend wir ihme auff diß sein billich begehren disere attestation also gönstiglich gewillfahret. Urkundent hiemit, daß gemelter Marcus Spätt uns vilerley gattung füwersprützen von seinen neüwen inventionen zu unserem satten vernüegen in unser zeüg haus auffgestellt, auch die haubt sprütz in unserem gießhaus selbsten gegossen; also daß wir ein gnädig gefallen daran habend und ihne darumb befriediget und hieneben von seines getrüwen wohlverhaltens und ehrlichen wandels halben ihne in recommandation wol befohlen allen denen dise attestation vorkommen wirt, steht gegen einen jeden nach standts gebühr zu erkennen. Dessen zu urkundt habend wir ihme solche, mit unserer statt Bern auffgedrucktem secret einsigel verwahrt, zustellen lassen. Geben montags den zwey und zwentzigsten tag februarii deß ein thausend sechs hundert vier und sechzigsten jahrs. (Spruchbuch T T, 380.)

Bern war jetzt mit Feuerspritzen versehen, wie keine andere Stadt in der Eidgenossenschaft. Zu jeder Spritze, die mit besonderen Nummern und Zeichen versehen werden sollte, wurden am 22. Juni 1665 zwei Feuerspritzenmeister ernannt.

„Zu der ersten, so mit No. 1 und einem Bären gezeichnet werden soll, sind verordnet:

Mr. Michel Müller, der Windenmacher, und
Mr. Michel Lehmann, der Seiler.

---

[1]) S. R. 1664, Jan. 15. u. Febr. 21. Venner Manual 19/2 = 1664, Jan. 4.

[2]) Von seinen spätern Erlebnissen wissen wir bloss, dass er 1676—1678 in Turin war.

Zu der andern, mit No. 2 und einem Hirtz gezeichnet
Mr. Abraham Zeender, der Rotgießer,
Mr. Frantz Ludwig Güntisperger, der Messer Schmid.

Zur dritten, mit No. 3 und einem Löuwen gezeichnet
Mr. Jacob Weiß, der Kantengießer,
Mr. Hans Gerber, der Rotgießer.

Zur vierten, so mit No. 4 und einem Gryff bezeichnet
Mr. Abraham Bachmann, der Messerschmid,
Mr. Caspar Kachelhoffer, der Schlosser.

Zur fünften, so mit No. 5 und einem Schwan gezeichnet werden soll
Mr. Rudolff Dick, der Büchsenschmid,
Mr. Anthoni Rantz, der Schlosser.

Zur sechsten, mit No. 6 und einem Steinbock
Mr. Heinrich Stammherr, der Metzger,
Mr. Samuel Han, der Schlosser." (Polizeibuch VII, 300.)

Das an die „geordneten feüwr sprützenmeister" gerichtete Schreiben lautet, mutatis mutandis:

„Es findend mein gnedige herren gůt und des notwendig zue sein, daß uff allen nothfahl einer brunst zue jeder feür sprützen gewüße meister bestelt und verordnet werdindt, die damit umbzegehen und sorg darzue zetragen und uff den gächlingen nothfahl sich allsobald dazue zubegeben haben söllend; welchem nach ihr beide meister zue der ersten großen, so mit No. 1 und den bären soll und wirt gezeichnet werden und im zeüghauß stehet, verordnet sind, deßen ihr zue üwerem nachrichtlichen verhalt uß ir gn. befelch verstendiget werdend.

Actum 22. Juni 1665." [1])

Wir finden die sechs Feuerspritzen mit sechs andern, kleinern Spritzen im Zeughausinventar von 1687 verzeichnet. Diesem Aktenstück entnehmen wir folgende Stelle:

„In dem zeüg hooff, under dem schopf, befinden sich an feüwr sprützen:

Erstlich ein gar große, der Bär genandt, uff vier rederen; item sechs stuck mittelmäßige, darvon zwo mit Löuw und Hirtz bezeichnet, die andern aber ohne zeichen, jede mit zwei armen, und stehen ouch

[1]) Polizeibuch VII, 299 und R. M. 150/591.

uff vier rederen. Denne eine kleine in einem eichenen kasten, an stangen in die heüßer under die camin zu tragen; dennoch ein stück, etwas kleiner, in einem bücki, auch an stangen zutragen; endtlichen sindt noch in dem bschlossenen erggel oder thurn uff dem großen kirchhooff drey stuck, genandt der Greiff, Steinbock und Pelican, machen sambtlich — stück 12.

An feüwr eimer hangen underem schopf, oben an der Thihle, darvon aber etwelche in dem haus herumb gebraucht worden, stück 50.“

5. Die holländischen Schlauchspritzen des Jan van der Heyde.

Wenn auch die gut konstruierten alten Feuerspritzen einen mächtigen haushohen Wasserstrahl lieferten, so haftete ihnen doch ein bedeutender Mangel an. Wohl konnte das direkt am Ausgussrohr befestigte Spritzrohr nach allen Richtungen gewendet werden (daher der Name Wenderohr); allein in den wenigsten Fällen traf der von der Strasse aus hoch im Bogen auf gut Glück entsandte Strahl den eigentlichen Feuerherd. Bezeichnend äußert sich die Feuerordnung von Dortmund aus dem Jahre 1677: „XVIII. Die gegen den Brandt verfertigte, am Zimmerhof vorhandene Wassersprützen sollen zwar auch bey des Feuers Noth gebraucht werden. Aber es soll sich die Bürgerschaft nicht zu viel darauf verlassen, weniger auf dieselbe warten, sondern gestrack daran seyn, wie dem Feuer sonst am besten zu steuern.“ [1])

Um dem verzehrenden Elemente „auf den Leib zu rücken“, und es unmittelbar mit dem Wasserstrahl angreifen und ersticken zu können, bedurfte die Feuerspritze noch einer Vervollkommnung. Der Mann, der sie zum wirksamen Löschgerät, wie wir es jetzt besitzen, machte, ist der geniale Holländer Jan van der Heyde.

Bei einem am 25. September 1671 in Amsterdam ausgebrochenen Brande, der drei Tage währte, überzeugte sich van der Heyde von der Unzulänglichkeit der vorhandenen Löschmittel. In Verbindung mit seinem Bruder Nicolaas — die beiden hatten bereits am 31. Juli 1671 ein Patent auf ein nicht näher bekanntes Feuerlöschgerät erhalten — stellte er die erste Spritze mit Schläuchen her. Die städtische Behörde erkannte sofort die grosse Bedeutung der Erfindung, ernannte van der Heyde im Oktober 1672 zum städtischen Brandmeister und

[1]) Berichtswerk etc. a. a. O., pag. 4.

erwarb die neue Spritze. Nachdem van der Heyde am 21. September 1677 von den Generalstaaten ein Patent für seine Schlangenspritzen, wie er sie nannte, erhalten hatte, errichtete er eine Spritzenfabrik in Amsterdam.[1])

Jan van der Heyde verstand es auch, für seine Erfindung Propaganda zu machen. In seinem 1690 erschienenen reich illustrierten Werke [2]) schildert er zuerst die Unzulänglichkeit der alten Löscheinrichtungen in der Zeit, da der Eimer das einzige Löschmittel war, und in der Zeit der unvollkommenen Spritzen, mit dem blossen Wenderohr. Dann folgt eine begeisterte Schilderung des Nutzens der neuen Schlauchspritzen, die alle bisherigen Requisiten (Leitern, Hacken, Seile etc.) überflüssig machen werden. „Dies kann man dem verdienten Erfinder zu gut halten; denn wenn er auch damit die Wirkungen der Schläuche überschätzt hat, so ist sein Verdienst doch ein grossartiges und sichert ihm für alle Zeiten einen Platz unter den Männern, welche durch ihre Erfindungen zu Wohltätern der Menschheit geworden sind.“ (Fig. 10.) (Magirus.)

Man sollte nun glauben, dass eine solche nutzbringende Erfindung sich rasch Bahn gebrochen hätte. Allein aus einer von Magirus gegebenen Zusammenstellung, die allerdings noch der Ergänzung bedarf, sehen wir, dass es ziemlich lange ging, bis die wichtigsten Städte mit Schlauchspritzen versehen waren: Amsterdam 1672, Dresden 1686, Kopenhagen 1697, Paris 1699, Freiburg i. B. 1725, Ulm 1725, Berlin 1727, Augsburg 1731, London 1751.

Bern ist jedenfalls die erste Schweizerstadt, die im Besitze einer Schlauchspritze war. Bei Anlass der im November 1699 in Mr. Schweitzer, des Küfers, Haus aufgegangenen Feuersbrunst zeigte es sich, dass die Feuerordnung revisionsbedürftig und die Feuerspritzen „nit vollkommen zulänglich“ seien. Der Zeugherr von Diessbach erhielt am 27. November den Auftrag, „eine von derjenigen gattung feüwrsprützen, so letsthin uß Holland kommen, verfertigen zu lassen und nach der prob, m. g. h. von dem effect zů berichten.“ [3]) Die

[1]) Nach Magirus a. a. O., wo in Wort und Bild die Erfindung des Jan van der Heyde gewürdigt und veranschaulicht ist.

[2]) „Beschriving der nieulyks vitgewonden en geoctroyerden Slange Brand Spuiten door derzelven Inventeur Jan van der Heyde en Jan van der Heyde de Jonge, Generale Brandmaester der stad Amsterdam.“

[3]) Kriegsratsmanual 27/281.

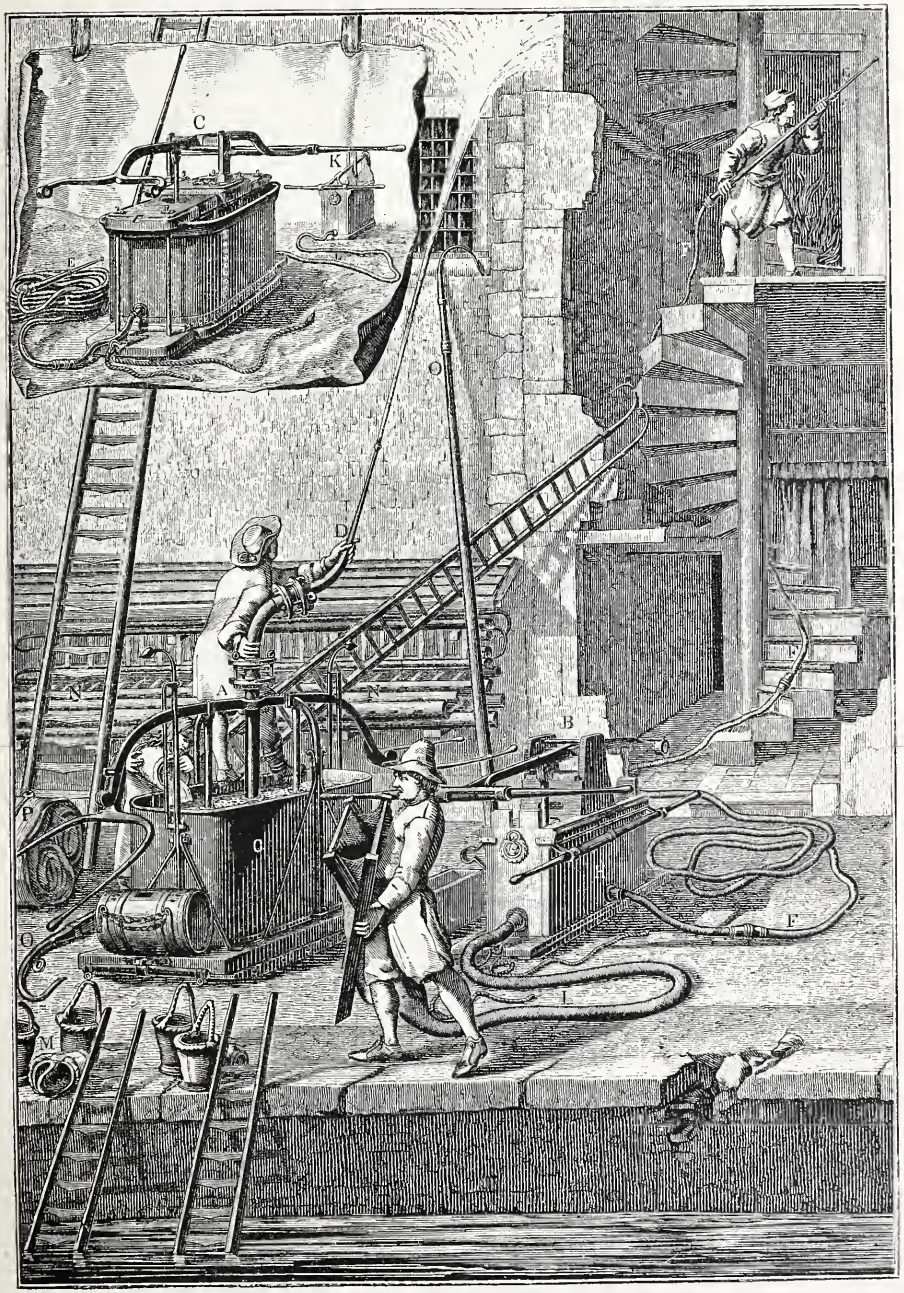

Fig. 10. **Die alte Wenderohrspritze und die neue Schlauchspritze.**

Aus dem Werke des Jan van der Heyde, nach Magirus. Das Bild zeigt den Unterschied der Wirkungen beider Spritzen. Der Strahl der Wenderohrspritze trifft nur eine Stelle am Hause, während mit der Schlauchspritze der Feuerherd unmittelbar bekämpft werden kann. Bemerkenswert ist auch der sog. Kommunikationsschlauch mit dem Wassersack zum Einfüllen der Spritze.

Revision der Feuerordnung ging rasch von statten. Schon am 29. Dezember 1699 lag das von den Kriegsräten aufgestellte Projekt dem Rate vor, der es guthieß und beschloß, daß die Feuerordnung „getruckt und jedem haußvatter in der statt für zu seinem verhalt zugeschicket werde.“ Diese erste gedruckte „Feur-Ordnung der Statt Bern“ trägt auf dem Titelblatt die Jahrzahl 1700.

Die neue Feuerspritze liess etwas länger auf sich warten. Am 26. April eröffnete der Zeugherr von Diessbach den Kriegsräten, die ihm am 3. Januar den Auftrag erteilt hatten, die „feüwrspritzen, so in seiner inspection sind, nach nohtdurfft reparieren zu lassen“, er habe die Fenerspritzen „gengig“ machen lassen, „in erwartung man sechen könne, wie die nüwe invention uff die hollendische art ußfallen werde.“ [1]) Im August 1700 war die Spritze noch nicht fertig; denn wir finden sie erst in der Zeughaus-Rechnung erwähnt, die vom September 1700 bis zum August 1701 geht. Leider erfahren wir nicht, von wem sie hergestellt und wann sie abgeliefert worden ist. Es geht aus der Rechnung bloss hervor, dass die „auß befelch mgh. der kriegs rähten sub dato 27. novemb. 1699 fabricierte feür sprütze auf holländische manier mit schläuchen“ im Zeughause selbst verfertigt worden ist und dass zu dieser Arbeit noch „äußere“ Handwerksmeister beigezogen wurden.[2])

In dem am 11. Dezember 1702 aufgenommenen „Inventarium des Zeüghauses und Magasinen der Statt Bern“ finden wir an „Brunst-Zeüg“ angeführt:

Ein große Feür Sprütze	1
Dito kleinere	6
Dito noch kleinere, under Kamin zu gebrauchen	2
Holländische Feür-Sprütze mit Schläuchen	1
Möschene Hand Feür-Sprütze	22
Hölzerne dito	14
Große kupferne Waßer-Samler	1
Wasser Büttenen, mit eisernen Reiffen gebunden	10
Feür-Eymer, darunder 6 nicht viel nutz	61

[1]) Kriegsratsmanual 27/319, 28/64.

[2]) An „äußere Meister und für materialien“ wurden bezahlt 91 Kronen 21 Batzen. — Folgende Eintragung im Manual der Zunft zu Mittelleuen, Bd. 1[b], S. 11, die mir Herr A. Zesiger gütigst mitteilte, nimmt Bezug auf diese Feuerspritze: 1700, Januar 14. „Zedel an mgh. seckelmeister Jenner, daß er zu handen

Dieser reichhaltige Bestand weist nun sämtliche im Laufe der Jahrhunderte gebrauchten Feuerlöschgerätschaften in ihren verschiedenen Stadien der Entwicklung auf, von dem einfachen Feuer-Eimer bis zur jüngst erfundenen Schlauchspritze.

6. Die „feuersprühenden" Spritzen des Meisters Füchslin von Brugg.

Die epochemachende Erfindung des Jan van der Heyde wäre beinahe übertroffen worden durch Meister Füchslin, einem Drechsler von Brugg, der auf die sinnreiche Idee kam, der Feuerspritze eine ihrem Namen entsprechende Verwendung zu geben und sie als feuerspeiende Maschine auffahren zu lassen. Am 11. Januar 1704 erschien er vor den Herren des Kriegsrates zu Bern und anerbot sich, ihnen zu zeigen, wie ein aus einer Spritze getriebener Feuerregen zur Defension einer Bresche verwendet werden könne. Die Kriegsräte fanden zwar, dass „wann derglichen invention, so nutz- und practicierlich wäre, als er vorgibt, er solche in Holland, da er sich lang aufgehalten, besser als hier hätte zu gelten machen können". Indessen gestatteten sie ihm, sich mit dem Weibel ins Zeughaus zu begeben, um nachzusehen, ob eine der Feuerspritzen zu seinem Experiment brauchbar sei. Es scheint, dass keine dazu taugte; denn am 18. Januar beschlossen die Kriegsräte, „den Künstler Füchslin mit 6 kronen abzufertigen." [1])

7. Die „ledernen" Spritzen des Henri Lombard von Lausanne.

Jan van der Heyde soll die Schläuche seiner Spritzen aus zusammengenähtem Segeltuch hergestellt haben. Sicher ist, dass die Lederschläuche erst später aufkamen. Die ersten Spritzen mit ledernen Schläuchen wurden in Bern schlechtweg „lederne Feuerspritzen" genannt. Am 19. April des Jahres 1708 bot der Keßler Lombard aus Lausanne dem Rate von Bern eine derartige Spritze zum Kaufe an. Eine Kommission erhielt den Auftrag, „disere schläuch wohl zu erdauern und in alle weg auf prob setzen zelaßen." Schon am folgen-

---

der Ehrenden Gesellschafft ein feür spritzen erhandle und mit zuthun 2 herren mgh. neüwe fürsprützen mit schleüchen besichtige, ob man ouch ein solche erhandlen wolle."

[1]) Kriegsratsmanual 27/189, 201.

den Tage konnte dem Rate berichtet werden, „daß diejenige läderne fürsprützen, so meister Lombard von Losanne gemachet und deßen gestern eine prob gethan, ein gut, nohtwendige und anständige sach ist.“ Daraufhin wurde beschlossen, die Spritze um 150 Taler (= 600 ℔) zu erwerben. Von dieser Summe sollten 50 Taler zurückbehalten werden für den Keßler-Tribut, den Lombard zu bezahlen noch schuldig war. Dagegen erhielt der Seckelschreiber den Auftrag, dem Lombard für Reiseauslagen und Taglohn 50 Thaler auszubezahlen und zu verrechnen.[1]) Ende Juni wurde die Spritze ins Zeughaus abgeliefert.

Henri Lombard — der Vorname ist das einzige, was wir noch über seine Personalien ausfindig machen konnten — war vermutlich ein französischer Réfugié, der sich in Lausanne niedergelassen hatte. [2]) Die „sonderbare gute gattung feürsprützen, die er inventiert“, und deren Probe zu „mäniglichs vernüegen“ ausgefallen war, veranlassten die Kriegsräte in einem Memoriale dem kleinen Rat darzulegen, dass es hoch notwendig wäre, die Schlösser deutschen und welschen Landes mit dergleichen Spritzen zu versehen. Am 15. August 1708 erklärten sich der kleine und der grosse Rat damit einverstanden und beauftragten den Kriegsrat, die Sache an die Hand zu nehmen und zugleich Vorkehrungen zu treffen, dass „disere feür sprützen vor besorgender verderbnus bewahrt und zu dem end von zeit zu zeit visitiert werden.“ [3])

Lombard wurde wieder nach Bern beschickt. Die Kriegsräte betrauten ihn mit der Herstellung von sechs Feuerspritzen auf Grund eines am 11. September 1708 unterzeichneten Akkords, der glücklicher-

[1]) R. M. 32/75, 80. Der Kessler-Tribut war die alljährlich zu entrichtende Patentgebühr der fremden Kessler. Aus den Staatsrechnungen scheint hervorzugehen, dass Lombard den Tribut der welschen Kessler abzuliefern hatte. S. R. 1698 (Einnahmen. An Steüren und Tribut.) So habe ich von h. Lombard in nahmen der keßleren und dero knechten im welschen Land bezogen die tributgelter, so auf Liechtmäß 1697 und 98 verfallen mit 48 thalern = 192 ℔. S. R. 1706: Den 1. october entrichtete Henry Lombard von Lausanne auf abschlag schuldiger tributzinsen 60 thaler = 240 ℔. S. R. 1708: Den 21. may ward für den Mr. Lombard von Lausanne an seine schuldige tributgelter geliferet 200 ℔. S. R. 1715: Empfinge ich von mh. statt schreiber, so er vom Keßler Henry Lombard von Lausanne bezogen, für ihme expedierte keßler patent seit anno 1711 1210 ℔ 4 ß 2 ₰.

[2]) Herrn Bibliothekar André Langie bin ich für die Nachforschungen, die er in Lausanne angestellt, sehr zu Dank verbunden. Er teilte mir mit, dass nach der „France protestante“ Lombard nach Genf und auch Lausanne sich geflüchtet haben sollen.

[3]) K. R. M. 32/272 und R. M. 33/348.

weise noch erhalten ist und den wir als Beilage abdrucken lassen. Der Vertrag wurde von dem Zeughausbuchhalter Stürler aufgesetzt. Mit Hilfe dieses Aktenstückes und der dem Zeughausbuchhalter gegebenen Instruktionen [1]) erhalten wir ein ziemlich deutliches Bild von dem Aeussern einer Lombardschen Feuerspritze. Von dem Pump- oder Spritzenwerk vernehmen wir allerdings nichts; indessen ist wohl anzunehmen, dass dieses aus zwei Zylindern und einem Windkessel bestand.

Der aus Tannenholz verfertigte Kasten war geteert und inwendig mit Kupferblech überzogen. Seine Länge betrug 90 cm, seine Breite 45 cm und seine Höhe 60 cm.[2]) Die vier Kanten waren mit Eisen beschlagen. An zwei Eisenbändern, die den Kasten einfassten, waren auf zwei Seiten je zwei Ringe.

Das Schlauchmaterial bestand aus 160 Fuss Druckschläuchen von Juchtenleder und dem 40 Fuss langen Kommunikationsschlauch aus Wachstuch mit einem sogen. Wassersack. Die Druckschläuche waren je 20 Fuss lang und hatten an ihren Enden Messingschrauben. Sie waren genäht und gut eingefettet.

Gegenüber der Seite, an welcher die Druckschläuche angebracht waren, befand sich die mit einem Messinggewinde eingefasste Oeffnung von 10 cm Durchmesser zur Aufnahme des durch den Kommunikationsschlauch zugeleiteten Wassers. Dieses wurde in den auf einem bockähnlichen Gestelle in passender Höhe befestigten Wassersack oder Zubringer mit Eimern eingeschüttet. (Siehe die Abbildungen bei Jan van der Heyde, bezw. Magirus und Fig. 10.)

Lombard hatte sich verpflichtet, die Spritzen zu liefern an den Ort, den man ihm bezeichnen werde, und „die handgriffen, sowohl für den gebrauch derselben, als deren conservation in guten trüwen zu zeigen". Auf einmal soll er nicht mehr als zwei liefern, „auf daß er desto bessere und sichere arbeit mache und die arbeit desto beßer visitiert und probiert werden könne". Für jede zum Gebrauch fertig hergestellte Spritze versprach man ihm 160 Kronen. Die sechs Spritzen kamen nach Lausanne, Morges, Yverdon, Romainmôtier, Aarburg und Lenzburg.[3])

[1]) K. R. M. 32/318, 321 = 1708, Seyt. 3. u. 7.

[2]) Es sind dies ungefähr die Dimensionen der alten Nidauer Spritze von 1730, die im Historischen Museum in Bern aufbewahrt wird. Länge 89 cm, Breite 50 cm, Höhe 52 cm.

[3]) K. R. M. 32/473. — In Aarburg sollte Lombard die „würklich drunden stehende feürsprützen besichtigen, ob dieselben auch mit schläuchen accommodiert werden könnten". K. R. M. 32/401.

Nun machte sich die Konkurrenz auf die Füsse. Es offerierten „allhiesige Burger, dergleichen Sprützen in einem wohlfeileren Preis zu machen", und Herr Beat Rudolf Fischer, der eine Strassburger-Spritze besass, anerbot sich, „Feürspritzen, so denen, welche der Lombard gelifert, gleichförmig sein sollen, in weit geringerem Preiß zu liefern." [1])

Man sollte meinen, die Schlauchspritzen, deren Ueberlegenheit anerkannt wurde, hätten jetzt überall Eingang gefunden und es seien keine Wenderohrspritzen mehr hergestellt worden. In Bern gings allerdings rascher als anderswo. In Deutschland bildeten noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in den kleinen Orten, namentlich auf dem Lande, noch immer Schöpfspritzen mit Wenderohr die Regel. Auch Stossspritzen (ohne Windkessel) fanden sich noch zur Genüge. So lesen wir in dem schon angeführten Berichtswerk über die internationale Ausstellung für Feuerschutz und Feuerrettungswesen in Berlin, 1901. Besser sah es in Zürich aus. Der Verfasser einer im Schweiz. Museum 1790, pag. 685—694, besprochenen Schrift über den Gebrauch der Feuerspritze sagt: „Die Feuerspritzen werden in Schlag- und Schlauchspritzen unterschieden; Schlagspritzen sind bey uns [in Zürich] nicht mehr gebräuchlich."

Das Schweizerische Landesmuseum besitzt einen interessanten Vertreter dieser Schlagspritzen, mit dessen Vorführung wir unsere Darstellung schliessen wollen (Fig. 11). Die wohlgelungene Reproduktion, die wir der Direktion des Landesmuseums zu verdanken haben, erspart uns eine umständliche Beschreibung des Aeussern dieser Spritze; eine kleine Skizze soll das Innere veranschaulichen (Fig. 12).

Die tragbare, kastenförmige Feuerspritze stammt aus Ossingen, Kanton Zürich. Aussen auf einer der Längsseiten befindet sich eine gemalte allegorische Darstellung auf „daß waßer" (Neptun), auf der andern ist das Feuer mit Jupiter symbolisiert. Eine der Schmalseiten trägt den Spruch: „Man braucht Mich in der Noth / Dar Vor behüett Euch Gott 1707." Der Kasten, inwendig mit Kupferblech ausgeschlagen, misst in der Länge 0,82 m, in der Breite 0,52 m und in der Tiefe

[1]) K. R. M. 32/565, 33/131, 280. Von 1708 an geben die Manuale des Kriegsrats, die Rechnungen und Inventarien des Zeughauses erwünschten Aufschluss über die Neuanschaffungen von Feuerspritzen. Seit bald einem Jahrhundert sind bei uns die Feuerspritzen mit dem Namen Schenk verbunden; im Jahr 1811 verfertigte der Mechaniker Christian Schenk seine ersten Feuerspritzen. (Berner Taschenbuch 1868, p. 29.)

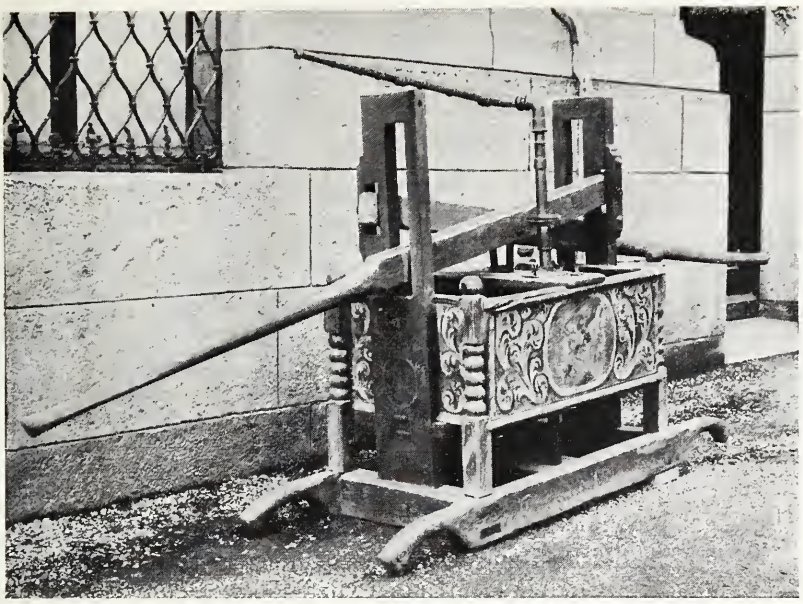

Fig. 11. **Schlagspritze von 1707.** (Schweiz. Landesmuseum, Zürich.)

0,32 m. Die eigentliche Spritze besteht bloss aus einem Zylinder von zirka 14 cm Durchmesser mit einem Kolben, der mit zwei Druckstangen auf- und abwärts bewegt wird, und einem Ausgussrohr mit Schwanenhals (Wenderohr). Zylinder und Ausflussrohr durchbrechen den Boden des Kastens. Ist der Kolben gehoben, so dringt das Wasser durch den siebartig durchlöcherten untern Teil des Zylinders ein. Da nur ein kleiner Teil der Wassersäule dem Druck ausgesetzt ist, so kann die Wirkung des Wasserstrahles keine sehr grosse sein. Der Verfertiger dieser Spritze tat also gut, sie mit einem schönen Spruch zu versehen.

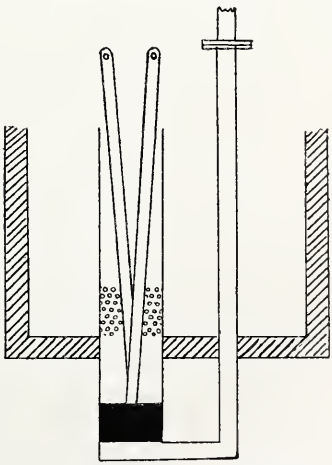

Fig. 12. Querschnitt zu Fig. 11.

* * *

Die Direktion des schweiz. Landesmuseum gestattete in zuvorkommendster Weise Abdruck dieser Abhandlung aus dem „Anz. f. schweizer. Altertumskunde“ und stellte uns in liebenswürdigster Weise die Klischees (mit Ausnahme von Fig. 10, welche neu) zur Verfügung, wofür wir ihr an dieser Stelle den herzlichsten Dank aussprechen. *Die Redaktion.*

Die patriotische Frauenzimmergesellschaft in Bern im Jahr 1798.

Mitgeteilt von Prof. Dr. H. Türler, Staatsarchivar.

Das Jahr 1798 war für Bern und die Schweiz reich an erhebenden Erscheinungen des Opfermuts und der Vaterlandsliebe, welchen allerdings sehr zahlreiche Beispiele des Kleinmuts und des Egoismus gegenüberstehen. Eine der wohltuendsten Erscheinungen der ersten Art, welche bis jetzt viel zu wenig bekannt und gewürdigt war, ist die freiwillige Hilfe, die bernische Frauen zugunsten bernischer Soldaten und Verwundeten und deren Angehörigen leisteten.[1])

Einem Zufall ist es zu verdanken, dass der nachfolgende Bericht geschrieben wurde. In Nr. 103 des „Allgemeinen Reichsanzeigers der Deutschen“ in Gotha vom 18. April 1815 war nämlich ein Aufsatz über den Landsturm erschienen, der auf Seite 1035 die Worte enthielt: „Schwyz und Unterwalden thaten Wunder der Tapferkeit, als in Bern und Zürich jeder Funke des alten Schweizersinns erstorben war“. Pfarrer Gottlieb Gruner in Zimmerwald, der als Helfer in Bern Augenzeuge der Begebenheiten in der Hauptstadt im Jahr 1798 gewesen war, beschloss eine Richtigstellung an den Herausgeber der Zeitung zu senden und sammelte zu diesem Zwecke die nötigen authentischen Materialien zu einer kurzen Darstellung der Haltung der Berner im Unglücksjahr 1798. Der nachfolgende Bericht ist auf diese Veranlassung hin geschrieben worden. Er hat sich unter den Papieren des Nationalrates L. Lauterburg erhalten und gehört seit wenigen Jahren dem Staatsarchiv.

Wir schicken noch voraus, dass die offiziellen Akten über die Tätigkeit der Frauen der Hülfsgesellschaft sehr wenig melden. Am 28. Februar 1798 wurde das Anerbieten „der patriotischen Frauenzimmer“, „den zur Vertheidigung des Vaterlandes unter den Waffen stehenden Truppen und ihren allenfalls habenden Bedürfnissen zu Hilfe

[1]) Siehe die kurze Erwähnung in E. v. Rodt, Geschichte des bernerischen Kriegswesens II, 432 und Dr. C. Brunner, Die Verwundeten in den Kriegen der alten Eidgenossenschaft, S. 286.

zu kommen", in der Sitzung der bei Eiden versammelten Rät und Burger (kleiner und grosser Rat) und der Ausgeschossenen des Landes mitgeteilt und mit Dank angenommen. Dr. Stuber und der Kriegskommissär D. R. Bay erhielten den Auftrag, „das Anerbieten mit einer Vorred, in welcher dieses dem Vaterland bringende Opfer in seinem gebührenden Licht darzustellen seyn wird, zu drucken und in sonderheit auch unter den Truppen auszutheilen und auch den Herren Commandanten und Chefs dieser Truppen den Auftrag zu geben, alle diejenigen von ihrer Mannschaft, welche allenfalls nicht mit den benötigten Kleidungsstücken als Schu und Strümpf und dergleichen hinlänglich versehen seyn würden, dieser Gesellschaft anzuzeigen." [1])

Am 28. Februar zählte die Gesellschaft 167 Burgerinnen und Einwohnerinnen zu Mitgliedern.

Dem Wohlehrwürdigen
Herren Herren Pfarrer Gruner zu Zimmerwald.

Wohlehrwürdiger Herr!

Ich mache es mir zum angelegentlichen Geschäft, Ihrem Verlangen Aufschlüsse über das Anno 1798 in der patriotischen Frauenzimmergesellschaft Vorgefallene nach Vermögen Genüge zu leisten, werde aber in meiner Darstellung nur bey den Umständen verweilen, die Ihrem edlen Zwek, mein Herr, entsprechen und die ich durch schriftliche oder gültige mündliche Belege beweisen kann.

Nachdem Jgfr. Elisabeth Jenzer [2]) im Hornung 98 ihren Plan, eine für die Bedürfnisse des vaterländischen Militärs sorgende Frauenzimmer Gesellschaft zu errichten, dem ober Kriegs Commissariat hatte mittheilen lassen, nahm dieses das Erbieten an und organisierte den 27. desselben Monats die in dieser Absicht in dem dazu bestimmten Lokale freywillig versammelten Frauen (deren Anzahl sich etwa auf 100 belaufen mochte) zu einer ordentlichen Hülfsgesellschaft. Man fieng damit an ihren Wirkungskreis festzusezen, und ordnete als Aufseherinnen und Leiterinnen des Ganzen ein Comité von 14 Personen, die sich nach Wilkühr Gehülfinnen aussuchten um ihre angewiesenen Geschäfte zu besorgen.

[1]) Geheimes Manual vom 14. Dez. 1797 bis 4. März 1798, S. 165. Tillier, Geschichte des eidg. Freistaates Bern, Bd. V, S. 569.

[2]) Vermutlich Elisabeth Jenzer, Tochter des Küfers Jenzer, starb am 30. Januar 1814, 58 Jahre alt.

1. Jgfr. Jenzer, Presidentin, hatte den Vorsiz der Versammlung, den Vortrag der Geschäfte, die Umfrag und Sammlung der Stimmen, und stuhnd in Verbindung mit dem ob: Krgs Commissariat und dem Feld Lazaret Amt.

2, 3. Fr: Berseth [1]) geb: Steiger und Jgfr. Manuel besorgten die Vertheilung, Verarbeitung und Abnahm des Leinzeuges das im Arbeits Saal verfertigt wurde.

4, 5. Fr: Wagner [2]) von Landshut und Fr: Beuther [3]) Haller hatten die Aufsicht, Vertheilung und Abnahm der Arbeiten die ausser dem Arbeits Saal gemacht wurden.

6. Fr: Rathsherrin von Diessbach [4]) Verwalterin der Cassa.

7. Fr: v: Grafenried [5]) v: Sumiswald verwaltete die Einnahm und Ausgabe der rohen Materialien.

8. Fr: König [6]) v: Teüfelen Einnahm und Ablieferung der verfertigten Kleidungsstücke aller Arten Kapüten.

9. Fr: Forer [7]) geb: Fischer Besorgung des Magasins, Bettdeken, Strohsäke etc.

10. Jgfr. Jeannette Bay [8]) Besorg: der Lanternen, Lampen, Oel, Kerzen, Küche Geschirr, Feld Kessel und Flaschen.

11. Fr: Sinner [9]) v: Bonmont Besorg: des Waschwesens, Reparaturen etc.

---

[1]) Maria Berset, geb. v. Steiger, Frau des Imbert Jak. Ludwig Berset, Mitgliedes des Grossen Rates. Sie starb am 30. Juni 1803, 42½ Jahre alt.

[2]) Frau Rosina Catharina v. Wagner, geb. v. Wagner, Frau des alt Landvogtes von Landshut, starb am 4. März 1810, 56 Jahre alt.

[3]) Frau Anna Beuther, geb. Haller, Gemahlin des Banquiers B. in der Firma Beuther, Marquard & Comp.

[4]) Frau Susanna Catharina v. Diesbach, geb. Wolf, starb am 26. Aug. 1804 in Genf.

[5]) Frau Julie Katharina v. Graffenried, geb. Lerber, Frau des alt Landvogtes F. v. Gr. von Sumiswald, starb am 8. Mai 1822 im Alter von 62 Jahren.

[6]) Frau Marg. König, geb. Fischer, Witwe des Pfarrers Anton König in Teuffelen, starb am 21. Aug. 1832, 86½ Jahre alt.

[7]) Frau Rosina Forer, geb. Fischer, starb am 11. Sept. 1834, 82 Jahre alt.

[8]) ? Jgfr. Johanna Margarita Bay, Tochter des Pfisters Emanuel Bay, geb. 1766.

[9]) Frau Elisabeth v. Sinner, geb. Steck, Frau des alt Landvogtes Gottlieb v. S. von Bonmont, Tochter des Landvogtes Sam. Steck von Lenzburg, starb am 20. Okt. 1799, 43 Jahre alt.

12. Fr: Blauner [1]) geb: Lutz Besorg: der Reinlichkeit in den Quartieren.

13. Fr: v: Grafenried [2]) geb: Stek dem Feld Lazaret anexiert, unter Hrn. Doktor Wyss Instruktionen.

14. Fr: Dautun [3]) geb: Ziegler Buchhalterin und Korrespondenzführerin.

Es wurde alsobald ans Werk geschritten. Die Arbeiterinnen vermehrten sich täglich, den 3ten Merz waren ihrer wenigstens 300 versammelt. Was und wie viel an allerley Arbeiten geliefert wurde, ist mir grossentheils unbekannt, doch habe ich eine Quittanz von Hrn. Doktor Wyss [4]) über 100 Strohsäke, 100 Kopfküssziehen und 100 Leintücher. Ueberdies finde ich in meinen Noten noch 131 Mannshemden, 1 Kaput, 39 Pr: Schuh, 1 Pr: Stiefel, 157 Pr: Strümpfe, 20 Kappen, 6 Pr: Handschuh, 40 Leinlachen, 10 Madrazen, eine unbestimmte Anzahl Bettdeken und eine grosse Anzahl Lazaret Binden, die theils in die Insel geschikt, theils unter die von Solothurn zurückgekommenen Oberländer vertheilt worden sind. Auch hatten wir vom ob: K: Comm: den Auftrag erhalten 1600 Ellen Strohsaktuch, 1000 Pr: Mannsschuh, 1000 Pr: wollene Strümpf und 1000 Mannshemden verarbeiten zu lassen; welches aber wegen Kürze der Zeit bis zur Einnahm unserer Stadt nicht geliefert werden konnte. Dem Hrn. Verwalter Wyss sel: habe ich den 4ten Merz 3 Blaques und 4 Aschentücher zu Bedekung der Munitions- und Brodtwagen übergeben, die im Saal verfertigt worden sind. Unglaublich ist der Eifer mit welchem alles arbeitete, und rührend war die Einigkeit und Liebe die unter allen herrschte, des schönen Zwekes nüzlich zu seyn und wohlzuthun, würdig.

Die unter den Frauen veranstaltete freywillige Collekte im Saal fiel über alle Erwartung reichlich aus: der Wittwe Scherflein, des Armen Nothpfennig, der Handwerkerin Taglohn fiel hinein.

---

[1]) Frau Maria Elisabeth Blauner, geb. Lutz, Frau des Notars Bl., starb am 8. Dez. 1839, 75½ Jahre alt.

[2]) Frau Charlotte v. Graffenried, geb. Steck, Frau des Oberstlieut. Ludwig Carl v. Gr., Schwester von Nr. 11, starb am 18. April 1805, 42¼ Jahre alt.

[3]) Frau Elise Dautun, geb. Ziegler, war offenbar die Frau des Elie Dautun, französischen Pfarrers in Bern von 1800—1816.

[4]) Dr. med. Samuel Wyss, bis zum 15. März Feldlazarettkommissarius, starb am 2. Febr. 1834, 76 Jahre alt. Vgl. C. Brunner, Die Verwundeten etc., S. 287.

So gerne, so aus innerm Antrieb, so aus reiner Gott und Menschenliebender Rüksicht ist vielleicht nie in unserer Stadt gesteurt worden; das kann ich als gerührte Zeugin gewissenhaft unterschreiben. Auch ganze Stüke Tuchs, grosse Pake Kleider und Linnen flossen uns täglich zu. Daher war auch der Schmerz des Ausschusses des Comité (der aus Jgfr. Jenzer, Fr: v: Grafenried Stek, Fr: Beuther Haller und mir bestand) um so gerechter und stärker, als durch eine unglükliche Uebereilung der baare Betrag dieser Steuer in das ob: Kriegs Commissariats Bureau kam und dort den Franzosen in die Hände fiel. Es war für die Committierten heilige Pflicht dieses Geldes wieder habhaft zu werden; sie scheueten also keine unangenehme beschwerliche und fruchtlose Gänge bey den französischen Generalen und Commissarien, und Gott sey Dank, der General Schauenburg gerührt durch die Gültigkeit und Kraft des Anspruchs, liess durch seinen Cassa Verwalter Gentil den Frauenzimmern die Summe auf ihr blosses Ehrenwort alsobald baar ausbezahlen, obwohl nicht er, sondern andre Franzosen das oberwähnte Bureau in Besiz nahmen.

In dem Zeitraum zwischen dem Verlurst und dem Wiederbesiz des Geldes mussten von dem Frauen Comité verschiedene dringende Bedürfnisse des leidenden Militairs bestritten werden. Das geschah aus einigen Hundert Frkn., die verschiedene Wohlthäter und eine Gesellschaft junger Frauenzimmer besonders zu diesem Zwek hergaben.

Wie eifrig und verständig schon vor der Einnahm Berns Fr: v: Grafenried-Stek im Lazaret handelte, ist noch allbekannt; wie bey ihrem durch Kränklichkeit und die erschütterndsten Gemüthsbewegungen veranlassten Austritt am Morgen des 5ten Märzes sie alsobald von mehreren Frauen abgelöst wurde; wie viele derselben aus den edelsten Häusern Berns einige Wochen hintereinander weder Ekel, noch Verdruss, noch Undank und bey zwanzig durchwachten Nächte scheüten um ihren leidenden Vaterlandsvertheidigern das gegebene Versprechen sie zu verpflegen und zu erquiken, zu erfüllen, das wird wohl bey manchem Landsmanne noch in dankbarem Andenken stehn, wie auch die weise Nutzanwendung des zu ihren und ihrer Familie Gunsten wieder eroberten Capitals, durch Hrn. Pfarrer Gruner mit so vieler Mühe und Gewissenhaftigkeit vertheilt.

Auch über ihren eigentlichen Wirkungskreis den Kanton Bern hinaus erstrekte sich späterhin die Vorsorge des Frauen Comité. Die als Geiseln weggeführten Walliser [1]) wurden von ihnen im Gefängniss zu Bern besucht, um ihre Bedürfnisse befragt, mit Linnen, gesunder Kost und Andachtsbüchern versehn.

Hier haben Sie nun, Wohlehrwürdiger Herr, das Erheblichste was ich über diesen Gegenstand anzuführen weiss. Sollten Sie weitere Erläuterungen bedürfen, so werde ich mir eine Pflicht daraus machen, Sie bestmöglichst zu befriedigen. Finden Sie es nicht unbescheiden, so bitte ich Sie mir den Namen des Blatts und die Nummer zu nennen, welche die arge Beschuldigung gegen unser armes Bern enthält und mir zugleich zu sagen: wann und wo Sie gesinnet sind, Ihre Vertheidigung einrüken zu lassen. Genehmigen Sie auch gütigst die aufrichtige Versicherung der ganz besondern Hochachtung mit der ich die Ehre habe zu seyn

Wohlehrwürdiger Herr! Ihre gehorsamme Dienerin

Jülie Dautun-Ziegler.

Bern den 20ten Brachmonat 1815.

Aus der beiliegenden Rechnung „der im Jahr 1798 zu Bern errichteten Lazarethgesellschaft“ ergibt es sich, dass die vom Kommissär Rouhier behändigte Kasse Fr. 3680 (alte Franken) enthielt und dass Frau Ratsherrin v. Diesbach als Seckelmeisterin noch 20 Franken, 4 Bazen und 3 Kreuzer ablieferte.

Die Ausgaben setzten sich zusammen aus 1232 Franken für die Hinterlassenen der in Bern in der Insel an ihren Wunden verstorbenen Soldaten, aus Steuern, welche an Unheilbare oder sonst aus dem Lazarett Entlassene verabreicht wurden 772 Franken, aus Reisegeldern für die aus dem Lazarett Entlassenen und die aus der Kriegsgefangenschaft Zürückgekehrten 223 Franken 5 Bz., aus Beiträgen an Badekuren 72 Franken, aus Steuern an verschiedene Witwen 147 Franken 5 Bz. und an Vermischtem (Verunglückten in der Gemeinde Wichtrach 140 Franken, ins Wallis 64, in den Aargau 30 etc.) 252 Franken 7 Bz. = 2693 Franken 7 Bz. Der Ueberschuss von 1000 Franken wurde in einem Gültbriefe von 100 Kronen auf Maria Etter geb.

[1]) Sie befanden sich vom 11. Juni 1798 bis gegen Ende des Monats in Bern. Vgl. Streikler, helvetische Aktensammlung, Bd. I, S. 285.

Zesiger in Bargen und bei Banquier Schmid in Bern mit 300 Kronen angelegt.

Am 24. Mai 1800 genehmigten Jgfr. Jenzer, Helfer Gruner als Aktuar, Frau Ganting, geb. Ziegler, [1]) Jgfr. Steck von Lenzburg [2]) und Jgfr. Haller von Neus [3]) die Rechnung.

Nachdem für den im sog. Stecklikrieg verunglückten Andreas Dennler noch 138 Franken 8 Bz. aufgewendet worden waren, stand der Fonds am 5. Mai 1807 auf 1061 Franken, 9 Bz., 3 Kreuzer. Wir können nicht sagen, welche Verwendung diese Summe später fand.

* * *

Heutzutage sorgt eine grosse Vereinigung von Damen und Herren schon im Frieden für die Bedürfnisse der Heilpflege im Kriege; es ist der Verein „des Roten Kreuzes“, der in immer weitergehendem Masse dafür gerüstet zu sein sucht, dass er den offiziellen Sanitätsdienst für die Truppen im Kriegsfalle unterstützen und ergänzen kann. Gegenüber diesen neuern umfassenden Bestrebungen darf man indessen nicht gering denken von der Tätigkeit und Aufopferung der patriotischen Frauenzimmergesellschaft des Jahres 1798, welche unter schwierigen Umständen nach Kräften eine grosse Aufgabe zu erfüllen gesucht hat.

Die Balm zu Rothenfluh.

Von Dr. Ris, Thun.

(Aus einem Bericht über einen 1897 unternommenen Ferienausflug.)

Vom Saxetental nach Wilderswil hinuntersteigend, durchquert der Wanderer einen Wald, der auf der Karte den Namen Rothenfluhwald trägt. Dieser Name erinnert den Kenner unserer Geschichte an eine Burg, die die mittelalterlichen Herren des Lauterbrunnentales irgendwo am linksseitigen, südlichen Taleingange zum Saxeten — oder westlichen, rechtsseitigen zum Lütschinental besessen haben sollen. Allein dort, wo auf der Karte das topographische Zeichen für eine Ruine steht

[1]) Nicht nachzuweisen.

[2]) Charlotte Steck, Schwester von 11 und 13 hievor.

[3]) Tochter des Gottl. Emanuel Haller, Landvogts von Nyon = Neus.

(südlich über Punkt 1092, Blatt 395 Siegfriedatlas), befinden sich keine Anzeichen einer solchen und auch die Saxeter-Sennen, die wir mit ihren 3-brentigen Milchkarren und zugehörenden gewaltigen Ziehhunden am Rande des Rothenfluhwaldes rastend trafen auf der Heimkehr von Interlaken, wussten nichts von einer Ruine, die sich dort befinde, wo die Karte sie eingezeichnet hat. Sie versicherten, dass niemand in ihrem Dorfe eine andere Ruine hierherum kenne, als Unspunnen. Dieselbe Antwort wurde mir später wiederholt in Wilderswil zuteil. Dagegen erhielt ich hier durch Herrn Bauunternehmer Jakob Balmer über einen andern historisch interessanten Punkt genauen Bescheid. Herr Balmer hatte vor zwei Jahren auf dem waldfreien, etwa 30 m hohen, „Bühl“ genannten Hügel zwischen Unspunnen und Wilderswil die Fundamente zu einem Gebäude auszugraben. Dabei stiessen dessen Arbeiter schon $^1/_2$ m unter der Oberfläche auf eine Anzahl Reihengräber. Dieselben waren durch Steinplatten voneinander geschieden, die Köpfe nach Norden, die Füsse südwärts dem Hochgebirge zugewandt. Es wurden etwa 18 Skelette von Männern und Frauen aufgedeckt, erstere durch die bekannten Gürtelschnallen und das Kurzschwert (Skramasax), einige überdies durch das Langschwert ausgezeichnet, die Frauenskelette von Glas- und Metallzierrat begleitet. Teile von kindlichen Skeletten fanden sich keine. Einige Schädel samt den Artefakten wurden von den Arbeitern Herrn Balmer ins Haus gebracht; doch befahl in seiner Abwesenheit dessen pietätvolle Gattin, erstere sogleich wieder dahin zu legen, wo man sie gefunden. Das geschah; doch nicht ohne dass sie zuvor in echt alemannischer Zerstörungsfreude in unzählige Stücke zerschlagen worden wären. Ein Glück, dass wenigstens die Artefakte gerettet und dem bernischen Museum einverleibt werden konnten, wo unser, leider seither verstorbene, bewährte Archäologe Dr. v. Fellenberg sie untersucht und als ungefähr aus dem 7ten Jahrhundert unserer Zeitrechnung, und von Alemannen stammend bezeichnet hat.

Doch zurück zu unserer „Balm zu Rothenfluh“, wie die Urkunden die verschollene Burg nennen. Weil das trübe Wetter keinen Marsch ins Gebirge zuliess und mir noch einige Tage Ferien blieben, beschloss ich also, die Gegend auf das Vorhandensein dieser zweiten Ruine abzusuchen, welche mit Unspunnen nicht indentisch sein konnte.

Als ich zu diesem Zwecke den steilen Weg nach dem Ried oberhalb Wilderswil anstieg, schloss sich mir auf sehr verdankenswerte Weise der obgenannte Herr J. Balmer an, den die Sache ebenfalls

interessierte. Unser Ziel war der sogenannte „Tschingelsatz“, auf welchem sich etwas Gemäuer befinden sollte. Herr Balmer sowie der junge, wohlunterrichtete Lehrer Häsler in Gsteigwiler kannten zwar diesen Fluhsatz schon längst, hielten jedoch die Mauerreste darauf für Reste eines Baues, der mit einem alten Fassungsversuche der nahen Mineralquelle im Zusammenhange stehe. Herr Häsler erzählte, dass er beim Entzünden des Freudenfeuers am Abend des 1. August 1891 mit einigen Dorfgenossen per Leiter hinaufgeklettert sei, und dass damals der ältliche Lehrer Simonet auf der Leiter ausgeglitscht, haushoch auf den Kopf gestürzt, den Nacken gebrochen und nach acht Tagen eine Leiche gewesen sei. Das waren nette Aussichten! Unterdessen waren wir auf das Ried genannte Plateau, 500 m über dem Lütschinentale gelangt und meldeten uns beim Pächter des Herrn Prof. Dr. von Wach aus Leipzig, der sich dort, fern vom Lärm der Welt mitten auf waldumrauschter Matte, ein reizendes Tusculum für die Sommerferien erbaut hat. Der Pächter heisst Riehen Bäbis Üeli und ist von Geschlecht auch ein Balmer wie die meisten Wilderswiler. Diese Bezeichnung des Zweiges einer weitverbreiteten Familie nach einer hereingeheirateten Frau, hier der Grossmutter, trifft man oft bei unsern Berg- und Landleuten, auch wenn es sich nicht etwa um bloss natürliche Abstammung handelt. Fast möchte der Brauch an die uralte Gesellschaftsform des Mutterrechtes der Naturvölker erinnern. Uebrigens dürften diese zahlreichen „Balmer“ ihr Geschlecht gar wohl vom einstigen Besitze oder wenigstens der zeitweiligen Bewohnung der Balme zu Rothenfluh herleiten.

Balmer-Üeli aber hatte einen schlanken 16jährigen Buben, der natürlich wieder Üeltsch hiess, und der hatte nicht so bald von unserem Vorhaben gehört, als er auch schon die Kirschleiter unter dem Dachscherm herunterholte, sie sich über die Schulter hing und mitkam. Der Weg ging in südöstlicher Richtung. Ich zählte beim Weiterschreiten durch die taunassen Matten im stillen die Seigel der etwa 5 m langen Leiter: 15 waren es. Ob man die alle hinaufklettern müsse, fragte ich nicht ohne Besorgnis. Mit einem Seitenblicke voll sanfter Ironie antwortete er: „Ja, d'Lytra mag grad nit ganzi g'recken“. Ich erwiderte nichts, ergieng mich aber noch einige Zeit in Berechnungen über die mutmassliche Distanz und das Aussehen der heitern Gegend zwischen dem obersten Seigel und dem Rande des Fluhsatzes! Bald langten wir am „Rothen Bächlein“ an, wo es nach 100 m hohem, nahezu senkrechtem

Falle über eine moos- und grasbewachsene Waldlichtung der Lütschine zueilt.

Noch diesseits des Wassers trafen wir auf eine Brunnstube, welche einen Teil der Wilderswiler Brunnen speist und dicht daneben auf einen horizontalen, in den Felsen getriebenen Stollen von 6—8 m Länge, den man fast ohne sich zu bücken betreten kann. In seinem Grunde entspringt eine herrlich klare, starke Quelle, die aussen ebenfalls ins Reservoir geleitet ist. Wenige Schritte weiter, nachdem wir den Fall hinter uns gelassen, standen wir vor einer neuen Merkwürdigkeit, zunächst einer überhängenden 60—80 m hohen Felswand aus weissgrauem Kalkstein, die gekrönt ist mit dichtem Hochwald. Inmitten dieses Waldes steht die Lichtung „Rüti", von der oben die Rede gewesen, Punkt 849 des Siegfriedatlasses. Nur wenige Meter unterhalb der obern Kante der Felswand klafft eine horizontale Spalte, aus der eine rotgelbe Flüssigkeit hier spärlich, dort reichlicher herabsickert, wohl eine wenig konzentrierte Lösung von Eisenoxydul. Dadurch wird ein grosser Teil der Wand, weithin sichtbar, fuchsrot gefärbt. Der Name Rothenfluh ist also wohl motiviert und passt nur hierher. Er hat sich den umliegenden Weiden und dem dahinterliegenden Walde im Saxetental, sowie dem Wasserfall, an dem wir stunden, mitgeteilt wohl schon zu der Zeit, als diese noch einen Teil der Herrschaft Rothenfluh ausmachten. Wenn aber an der Schraffur, welche südlich vom Punkt 1092 eine Felswand darstellt und darauf etwas wie das Zeichen für eine Ruine sich befindet, so ist dies unrichtig und muss korrigiert werden. Beides gehört weiter nordöstlich und zirka 400 m niedriger ans rechte Ufer des mittleren Laufes des Rothenbächleins.

An der Oberkante der Fluh sind spärliche Versuche zu erkennen, der rotgefärbten Quelle näher zu kommen. Man sieht von unten herauf mit Mühe etwas wie einen Stollen, der von der Seite her angelegt wurde und dessen Decke mit Holzpflöcken gestützt erscheint. Das ist aber auch alles. Unser Ziel, der Tschingelsatz, steht viel weiter unten an der Fluh unmittelbar über uns als ein Felsvorsprung, auf den in der Tat ohne Kunsthülfe nicht hinaufzukommen ist. Die Leiter wird angesetzt fast senkrecht, Üeltsch weiss genau die Stelle, wo oben einige kräftige Grasmutten erst der Hand Griff, dann dem Fusse Stand geben. Flink klettern wir aufwärts, einer nach dem andern, und stehen jetzt oben im Gebüsche vor Mauerresten, die allerdings von unten durchaus nicht sichtbar sind. Von diesem Umstande rührt wohl das totale Ver-

schollensein des Standortes, ja sogar des Namens der Ruine her, der von den Anwohnern passend in „Tschingelsatz“ umgewandelt wurde, als das Gestrüpp die Mauerreste vollständig maskiert hatte. Aus den Augen: aus dem Sinn. Satz bedeutet Vorsprung, Tschingel einen Kreis, hier Halbkreis, wie solchen der Fluhsatz, auf dem wir stehen, beschreibt. Die Oberfläche ist vollkommen eben und trägt an ihrem vordern senkrecht abfallenden Rande einen nur mehr $^1/_2$ m hohen dicht mit Epheu bewachsenen Rest der einstigen 20 m langen Frontmauer der Burg. Von den beiden Quermauern, die bloss 4—5 m lang und etwa $^3/_4$ m dick sind, ist die westliche noch $4^1/_2$ m, die östliche nur mehr 2 m hoch. Beide sind stark im Verfall begriffen. Eine Rückmauer gab es nicht, die bildete der Fels. Innerhalb der 3 Burgmauern ist der Boden absolut trocken, weil die Felswand soweit überhängt, dass Regen nie hineinkommen kann. Der Name „Balme“ zu Rothenfluh stimmt also ebenfalls. Zahlreiche Mauertrümmer füllen den Bodenraum und liegen auch ausserhalb der Quermauern auf den beiden schmalen Dreiecken, in die der Fluhsatz nach Ost und West ausläuft. Auf dem östlichen sind zwar Spuren eines Vorbaues, vielleicht einer Terasse oder einer Turmbasis eher zu vermuten als sicher zu erkennen. Von hier sieht man senkrecht hinab auf die Kronen der Buchen und Tannen, die den Fuss der Rothenfluh umkränzen, sowie auf die laut rauschende Lütschinen, deren Talschlucht hier schon enger wird. In der Ferne aber gewahrt man über Gsteig und das Bödeli hinaus das untere rechte Ufer des Brienzersees mit Ringgenberg und der Schadburg.

Fundberichte.

In **Wahlen bei Thierachern** wurde beim Fällen eines Baumes ein menschliches Skelett blossgelegt. In der Nähe der Fundstelle stiess man schon früher auf menschliche Ueberreste und eine fachmännisch geleitete Nachforschung dürfte daher wohl Aussicht auf einigen Erfolg haben. E. B.

* * *

In den Tongruben der Tonwarenfabrik **Laufen** sind in letzter Zeit (April 1908) grosse Lager römischer Falzziegel aufgedeckt worden. Die zahlreichen Bruchstücke lassen auf eine römische Ziegelei inmitten

der ausgedehnten Laufener Tongründe schliessen. Die Form der Ziegel ist diejenige der nicht selten im Tale vorkommenden, leicht aufgebogenen Platten von 37—47 Zentimeter mit kräftigen Seitenrippen, die auf dem Dache mittelst eines kleineren Hohlziegels überdeckt wurden. Unlängst ist in den Kilchstätten bei Wahlen ein solcher Ziegel, der unzweifelhaft aus den Laufener Gruben stammt, zirka 20 cm unter dem Boden, nach mutmasslicher 1500-jähriger Lagerung fast unversehrt hervorgegraben worden.

* * *

Mitte Mai stiess man bei den Fundamentierungsarbeiten auf einem Baugrund der Kapellenstrasse in 2¼ Meter Tiefe auf eine Feuerstelle mit Knochenüberresten, die Herr Museumsdirektor Widmer in die Renntierzeit, zirka 25,000 Jahre vor unserer Zeitrechnung zurückversetzte.

Die Fundgegenstände wurden sorgfältig weggeräumt und Freitags war wenig mehr zu sehen, als einige mürb gebrannte Steine und Kohlenspuren. Im Zusammenhange mit den Grabstätten in Münsingen und Bäriswil ergibt sich, dass unser Land schon in vorhistorischer Zeit bewohnt war.

Literaturbericht.

Die reiche Ausbeute des grossen Latène-Gräberfeldes bei Münsingen liegt wohlgeborgen im bernischen historischen Museum. Welche Bedeutung sie für die Wissenschaft besitzt, lässt sich erst jetzt ermessen aus der genauen Beschreibung und Würdigung der Fundstücke durch den Leiter der Ausgrabungen, J. Wiedmer.[1]) — Noch vor wenigen Jahrzehnten hätte man nicht gewusst, welchem Volksstamm diese Begräbnisstätte gehörte; heute weist die prähistorische Wissenschaft sie mit voller Sicherheit den Galliern zu, über deren Geschichte wir einigermassen durch die antiken Schriftsteller unterrichtet sind. In der Einleitung schildert der

[1]) J. Wiedmer. Das Latène-Gräberfeld bei Münsingen (Kt. Bern). Archiv des historischen Vereins des Kantons Bern. XVIII. Band. 3. Heft. S. 269—361. Bern, Grunau 1908.

Verfasser das gewaltige, Jahrhunderte dauernde Ringen dieses kräftigen Volkes gegen den römischen Staat und weckt dadurch unser Interesse in hohem Masse. Denn wenn wir auch andern Ursprungs sind, so haben gallische Stämme doch lange Zeit den Boden unserer Heimat als ihr Eigen bewohnt und bebaut. Die bisher gemachten Funde in ihrer Gesamtheit zeigen, wie der Verfasser nachweist, immer deutlicher, dass das gallische Volk, trotzdem es politisch unterlag, doch eine grosse Mission erfüllt hat durch die Erzeugung einer ganz eigenartigen Kultur, die sich weit über das eigentlich gallische Gebiet hinaus verbreitet hat bis zu den Germanen Ostdeutschlands, nach Skandinavien und England. Darin beruht der unvergleichliche Wert der Grabfunde von Münsingen, dass wir durch sie die Entwicklung dieser Kultur während drei Jahrhunderten verfolgen können. Der Hauptteil der Arbeit besteht in der eingehenden Beschreibung jedes einzelnen der 217 aufgedeckten Gräber und seiner Beigaben, wobei besonders typische Fundstücke Anlass zu allgemeinen Ausführungen gegeben haben. Die ganze Publikation ist denn auch nichts weniger als eine trockene Aufzählung, vielmehr trefflich geeignet zur Einführung in die Kenntnis der vier letzten vorchristlichen Jahrhunderte in unserer Gegend. Die wichtigsten Stücke sind auf 35 Tafeln abgebildet.

Zur Beatusfrage (vgl. diese Blätter I, 65) hat jetzt auch ein eigentlicher Heiligenforscher, der Jesuit Henri Moretus, das Wort ergriffen.[2]) Seine Untersuchung zeichnet sich ebensosehr durch gründliche Beherrschung des Stoffes und kritische Schärfe wie durch die vorurteilslose Auffassung aus, die den Bollandisten von jeher eigen war. Das Resultat ist, sagen wir es gleich jetzt, durchaus negativ. Weder die dürftige mündliche Ueberlieferung der Legende noch die schriftliche, wie sie sich bei Agricola, Canisius und Murer niedergeschlagen hat, bieten irgendwelche Beweise für die Existenz eines schweizerischen Beatus. Nicht besser steht es mit der Geschichte der Verehrung des Heiligen. Die ältere Reihe der Nachrichten aus dem XII. und XIII. Jahrhundert muss durchaus nicht einen schweizerischen Beatus betreffen, und die jüngere, die nach langem Intervall unvermittelt im XV. Jahrhundert einsetzt, ist ohne Fundament. Auch die Reliquienfunde und die Existenz einer Pfarrei St. Beatenberg schon im XIII. Jahrhundert sind ohne Beweiskraft. Die im XV. Jahrhundert beginnende eifrige Verehrung

[2]) Henri Moretus. La légende de saint Béat, apôtre de Suisse. Analecta Bollandiana, tomus XXVI, 1907, fasc. IV, p. 423—453.

zwingt nicht zur Annahme eines schweizerischen Beatus; zur Erklärung genügt eine Kapelle, die irgendeinem hl. Beatus geweiht war. Sehr wahrscheinlich war der hl. Beat von Vendôme der Patron dieser Kapelle, und so übertrug sich auch seine Legende in die Gegend des Thunersees. Von besonderer Bedeutung ist der Umstand, dass nicht nur die in der Schweiz verfassten Martyrologien, sondern auch die Liturgie der schweizerischen Diözesen bis 1603 völlig schweigen. In diesem Jahr wird der hl. Beatus in einem Missale von Konstanz erwähnt, aber — es ist der französische Heilige. Erst 1876 (!) wird dann beigefügt, sein Körper solle in einer Höhle an einem schweizerischen See beigesetzt worden sein. Bemerkenswert ist auch die aufgeworfene Frage, wann wohl die Beatenhöhle, die nach der Tradition früher Drachenloch hiess, in Beatenloch umgetauft wurde. Moretus lehnt also nicht nur einen schweizerischen Beatus als Landesapostel durchaus ab, sondern er zweifelt auch daran, dass zur Entstehung des Wallfahrtsortes ein am Thunersee irgendeinmal wirkender hl. Mann veranlasst habe, sei es auch nur ein einfacher Eremit gewesen. An diesem Ergebnis, das mit dem von Hadorn übereinstimmt, wird sich nun kaum mehr rütteln lassen. Im Anhang sind die Beziehungen der drei Fassungen der Legende vom hl. Beat von Vendôme zueinander klargelegt, worauf der Abdruck der von Agricola benutzten, bisher unveröffentlichten Version (BHL 1065) folgt.

Nach dem jetzt als Amtssitz dienenden Schlosse Aarwangen nannte sich ein kiburgisches Ministerialengeschlecht, das schon in der Mitte des XIV. Jahrhunderts erlosch. Obschon der erste Ritter von Aarwangen bereits um 1200 auftritt, sind merkwürdigerweise im ganzen nur vier männliche Vertreter dieses Hauses bekannt; von diesen spielten aber die zwei letzten eine so bedeutende Rolle, dass es sich wohl lohnte, dem Geschlechte eine Monographie zu widmen.[3]) Ihr Verfasser, P. Kasser, begründet zunächst die nicht abzuweisende Hypothese von dem gemeinsamen Ursprung der Aarwangen mit den Sumiswald. Eingehend verbreitet er sich sodann über die Ritter Walter und Johann. Der erste focht in den Kriegen Rudolfs von Habsburg mit und bekleidete das Schultheissenamt in Solothurn und Burgdorf. Sein Sohn Johann, der letzte des Geschlechts, diente Oesterreich ebenso treu. Er nahm bei den Herzogen und bei der Königin Agnes eine Vertrauensstellung ein und fehlte nicht

[3]) P. Kasser. Die Herren von Aarwangen. Neues Berner Taschenbuch auf das Jahr 1908, S. 39—100. Mit 1 Siegeltafel.

leicht bei einer wichtigen politischen Verhandlung in den obern Landen. Im Alter wurde er Mönch zu St. Urban und stiftete als solcher das Eremitenhaus Wittenbach im Entlibuch. Die zuverlässige Arbeit stützt sich durchaus auf die Quellen und behandelt das Thema erschöpfend.

Die ältere, vorbernische Geschichte des Städtchens Huttwil, wie sie von Joh. Nyffeler in seiner Heimatkunde von Huttwil dargestellt worden ist, hat A. Plüss in einzelnen Teilen ergänzt und berichtigt.[4]) Das Hauptgewicht aber hat er auf den Nachweis gelegt, dass Huttwil wohl seiner äussern Gestalt nach, nicht aber im Rechtssinne eine Stadt genannt zu werden verdiente; denn dem Ort fehlte im Mittelalter nicht nur Stadt- und Marktrecht, sondern auch eine ausgebildete städtische Organisation. Zum gleichen Resultat würde eine nähere Prüfung wohl noch bei einigen andern bernischen Städtchen führen. Gerade umgekehrt verhielt es sich dagegen mit Kirchberg bei Burgdorf, das von König Rudolf eine sehr vorteilhafte Handfeste erhalten hatte, aber trotzdem stets ein Dorf blieb.

Die Rolle, die Bern in dem erbitterten Kampf der Walliser Landleute gegen den Bischof Wilhelm von Raron und sein Haus in der ersten Hälfte des XV. Jahrhunderts gespielt hat, ist bekannt. Die Stadt nahm sich ihres vertriebenen Burgers Gitschart von Raron an und zog 1419 zweimal mit Heeresmacht ins Wallis. Beide Male marschierte auch eine Abteilung Freiburger mit. Wie es zur Teilnahme Freiburgs an dem Kriege kam, welche Verhandlungen gepflegt und wie die Freiburger Zuzüger ausgerüstet wurden, zeigt L. Meyer auf Grund der freiburgischen Seckelmeisterrechnungen, wobei manches recht interessante Detail abfällt.[5])

Die beiden ältesten Kopien der Berner Chronik Konrad Justingers sind der Codex W in Winterthur und die Handschrift von Kaltschmid in Freiburg. Welcher von beiden der Vorzug im Alter gebühre, war bisher unsicher. Durch Untersuchung der Wasserzeichen beider Handschriften ist nun Ad. Fluri[6]) der überraschende und wertvolle Nachweis

[4]) A. Plüss. Huttwil bis zum Uebergang an Bern im Jahr 1408. ib. S. 165—198.

[5]) Leo Meyer. Die Beteiligung Freiburgs an den Walliser Unruhen unter Gitschart von Raron (1414—1420). Freiburger Geschichtsblätter, 14. Jahrgang 1907, S. 113—127.

[6]) Ad. Fluri. Die älteste Kopie Justingers. Bestimmung ihres Alters mit Hilfe von Briquets Werk über die Wasserzeichen. Anzeiger für schweizerische Geschichte, 1907, Nr. 3, S. 197—203.

gelungen, dass die Winterthurer Kopie schon um 1441 in Bern geschrieben worden sein muss, die Freiburger Handschrift dagegen nicht vor 1502 entstanden sein kann. Zugleich hat er auch den Schreiber der letztern ausfindig gemacht: Niklaus Kaltschmid in Thun. Zur Wegleitung hat Fluri das kürzlich erschienene grosse Werk „Les filigranes“ von C. M. Briquet gedient, das, wie schon diese eine Probe zeigt, zur Feststellung des Alters von Papierhandschriften von ganz unschätzbarem Wert ist.

Im Neuen Berner Taschenbuch für 1904 hatte P. Hofer eine anschauliche Schilderung des gegen Ende der XV. Jahrhunderts plötzlich zur Berühmtheit gelangten Wallfahrtsortes Oberbüren gebracht. Nun hat er auch einen um 1490 angelegten Rodel dieser Kapelle veröffentlicht.[7]) Er bezeichnet ihn als Bruderschaftsrodel und mag damit das Richtige getroffen haben, wenn schon die stets wiederkehrende Genitivform auch an Auszuge aus einem Jahrzeitenbuche denken liessen. Der unvollständig erhaltene Rodel enthält 1250 Eintragungen, darunter im Anfang Namen vom hohen Adel. Ein alphabetisches Register erleichtert die Auffindung. Sehr brauchbar ist auch die Zusammenstellung der Personen nach ihren Herkunftsorten, woraus sich auf einen Blick erkennen lässt, wie weit sich die Anziehungskraft des Gnadenortes erstreckte. Der Abdruck ist im allgemeinen ziemlich zuverlässig, zu bedauern ist es aber, dass der Herausgeber glaubte, sich sklavisch an alle Nebensächlichkeiten der Vorlage halten zu müssen. Das macht die Publikation unübersichtlich und schwer lesbar. Welchem Zweck soll es dienen, zu schreiben:

„scti. johis“ statt „sancti Johannis“
„plr“ statt „plappert“
„Hr' peter von stein Ritter“ statt
„Herr Peter von Stein, ritter“
„eua“ statt „Eva“ usw.?

Diese Methode ist ganz veraltet. Es wäre sehr zu wünschen, dass auch für kleinere Quellenpublikationen wenigstens die allerwichtigsten der modernen Editionsregeln beobachtet würden. Dazu zähle ich die folgenden:

---

[7]) Paul Hofer. Der Bruderschaftsrodel der Kapelle von Oberbüren. Archiv des histor. Vereins des Kantons Bern, XVIII. Bd., 1908, S. 362—453.

1. Die Abkürzungen werden aufgelöst.
2. Die Interpunktion ist sinngemäss zu gestalten.
3. Grosse Anfangsbuchstaben erhalten bis ca. 1550 nur die Eigennamen, von etwa 1600 an alle Hauptwörter (in deutschen Texten). In der Zwischenzeit sind beide Methoden erlaubt. Die Wiedergabe des regellosen Gebrauchs ist unzulässig.
4. U wird nur als Vokal, v nur als Konsonant gebraucht.

Unter den Schätzen, die sich nach der Reformation im Gewölbe des bernischen Rathauses aufgehäuft hatten, befanden sich auch Perlen, die, wie Ad. Fluri nachweist, im Jahr 1538 zum grössten Teil an den Seidensticker und Silberkrämer Hans Heinrich Engelhart von Zürich verkauft wurden. [8])

Derselbe Forscher hat die Nachrichten über den Lebensgang eines Komponisten des XVI. Jahrhunderts, Cosmas Alder, zusammengestellt. [9]) Alder wird zuerst 1524 angetroffen als Sänger des Vinzenzen-Stifts in Bern. Nach der Einführung der Reformation wurde er Bauherrenschreiber und Schreiber des Frienisbergschaffners, 1538 kam er in den Grossen Rat. Interessant ist die Tatsache, dass er im gleichen Jahre eine Schriftexpertise zur Eruierung eines anonymen Briefschreibers verlangte. Vorsichtigerweise erklärten sich aber die fünf damit betrauten Sachverständigen unvermögend, ein bestimmtes Urteil abzugeben. Im Anhang zu Fluris Ausführungen zählt A. Thürlings die erhaltenen Kompositionen Alders auf, 15 an der Zahl.

Mit dem 25. Band hat die allgemeine geschichtforschende Gesellschaft der Schweiz die erste Serie der von ihr seit 1877 herausgegebenen Quellen zur Schweizer Geschichte abgeschlossen. Für die neue Folge ist ein erweiterter Plan aufgestellt worden, wonach in vier Abteilungen Chroniken, Akten, Korrespondenzen und Hilfsbücher erscheinen sollen. Als 1. Band der 1. Abteilung ist nun der Anfang von Heinrich Brennwalds Schweizerchronik herausgegeben worden. [10]) Brennwald, der

[8]) Ad. Fluri. Der Seidensticker Hans Heinrich Engelhart kauft Perlen vom Rate zu Bern. Anzeiger f. schweiz. Altertumskunde. N. F. IX. Bd., 1907, 3. Heft, S. 249—252.

[9]) idem. Cosmas Alder, der Komponist des Gedächtnisliedes auf Zwingli. Zwingliana 1908, Nr. 1, S. 214—220.

[10]) Heinrich Brennwalds Schweizerchronik. Erster Band. Herausgegeben von Rudolf Luginbühl. 503 S. Basel, Verlag der Basler Buch- und Antiquariatshandlung. 1908. Fr. 12. 80. Quellen zur Schweizer Geschichte. Herausgeg. von der allgem. geschichtforsch. Gesellsch. der Schweiz. Neue Folge. 1. Abteilung: Chroniken. Bd. 1.

Schwiegervater des Chronisten Johannes Stumpf, ist der erste, der es unternahm, eine Geschichte der ganzen Eidgenossenschaft zu schreiben. Er fängt an mit den Helvetiern, führt dann die Geschichte der einzelnen Orte bis zum Eintritt in den Bund und beginnt nun die Geschichte der Eidgenossenschaft mit dem Jahr 1332, dem Eintritt Luzerns. Der vorliegende Band reicht bis 1436. Der Herausgeber, Rud. Luginbühl, hat den Text sorgfältig redigiert und mit einem überaus reichen Kommentar versehen. Schlagen wir z. B. das Kapitel über die Schlacht bei Laupen auf, so finden wir da gleich eine ganze Abhandlung über die Anführerfrage, wobei Luginbühl für Rudolf von Erlach eintritt. In den bernischen Partien ist Brennwald natürlich stark von Justinger abhängig, er bringt aber doch gelegentlich neue Züge und deshalb dürfen wir seine Chronik auch als Quelle zur bernischen Geschichte willkommen heissen.

Einen neuen Propst von St. Immer, Johannes Minodi, hat H. Türler zum Jahr 1479 nachgewiesen.[11])

Am Südufer des Genfersees, zwischen Thonon und der Dranse, liegt ein durch seine grosse Vergangenheit bemerkenswertes Schloss, Ripaille. Ihm hat Max Bruchet, der Archivar des Departements Haute-Savoie, eine treffliche, vornehm ausgestattete Monographie gewidmet, die nur den einen Fehler besitzt, etwas teuer zu sein.[12]) Schon im Altertum stand an dieser Stelle eine gallorömische Villa. In der 2. Hälfte des XIV. Jahrhunderts erbauten die Grafen von Savoien hier ein Residenzschloss, das im XV. Jahrhundert ein Augustiner-Chorherrenpriorat und den merkwürdigen Orden der St. Mauritius-Ritter beherbergte. Hier empfing Amadeus VIII. im Jahr 1439 die Boten des Basler Konzils, die ihm meldeten, dass er zum Papst erwählt worden sei. Im XVI. Jahrhundert stand das Gebäude einige Jahrzehnte unter bernischer Oberhoheit und diente endlich bis zur Revolution Karthäusermönchen zur Behausung. Uns interessiert speziell die bernische Periode, die mit der Eroberung des Chablais im Jahr 1536 einsetzt. Das Augustinerpriorat wurde aufgehoben; die Einkünfte des Hauses wurden teilweise zum Unterhalt der übergetretenen Chorherren, in der Hauptsache aber zur Errichtung eines Spitals verwendet, das viel Gutes stiftete und bei der

[11]) H. Türler. Zur Liste der Pröpste von St. Immer. Anzeiger f. schweizerische Geschichte. 1908, Nr. 1, S. 274.

[12]) Max Bruchet. Le Château de Ripaille. Ouvragre illustré de 15 héliogravures. grand in — 8°. 648 p. Paris, librairie Ch. Delagrave 1907. Fr. 60. —.

Rückgabe des Chablais an Savoien im Jahr 1567 in blühendem Zustande war. Der Verfasser stellt denn auch der bernischen Herrschaft — abgesehen von der gewaltsamen Einführung der Reformation — ein sehr günstiges Zeugnis aus. Noch einmal kamen die Berner mit Ripaille in Berührung, als sie im Jahr 1589 im Verein mit Genfern und Franzosen ins Chablais einfielen und das Schloss belagerten und eroberten. Die Darstellung aller dieser Ereignisse gewinnt an Wert durch den Abdruck zahlreicher Aktenstücke.

Ein anderes enge mit der bernischen Geschichte verknüpftes Schloss ist Wildegg im Aargau. Seit dem Jahre 1483 gehörte es ununterbrochen dem zu Bern verbürgerten edlen Geschlecht der Effinger. Die Geschichte der Burg und ihrer Bewohner bis zum Jahr 1584 haben Luise Pichler und Th. v. Liebenau dargestellt. Nun hat die Besitzerin, Fräulein Julie von Effinger, die letzte des Geschlechts, selbst zur Feder gegriffen und die Chronik bis 1684 fortgesetzt.[13]) In den festen Rahmen, den die Papiere des Familienarchivs boten, sind allerlei kulturhistorische Nachrichten eingeflochten. Leibhaftig stehen sie vor uns in ihrem ganzen Tun und Treiben, und vor allem in ihrem Fühlen und Denken, diese Herrschaftsherren und ihre Angehörigen. Aus jeder Zeile spürt man, wie enge sich die Verfasserin mit diesen ihren direkten Vorfahren, die dieselben Räume bewohnt haben, verwachsen fühlt. Wenn sie es auch bescheiden ablehnt, Geschichte schreiben zu wollen, so hat sie doch ein Zeitgemälde von ganz eigenartigem Reiz geschaffen, das gerade wegen seiner durchaus subjektiven Art uns eine viel unmittelbarere Anschauung von einer Herrschaft des XVII. Jahrhunderts verschafft, als manche trockene gelehrte Abhandlung. Die beiden bis jetzt erschienenen hübsch illustrierten Hefte reichen bis 1639 und behandeln die Zeit der Junker Hans Thüring II. und Hans Ludwig Effinger. Wer sie gelesen hat, wird gerne zur Fortsetzung greifen.

Der schönen Sitte vieler schweizerischer Orte, vor Jahresschluss regelmässig Neujahrsblätter erscheinen zu lassen, ist nun auch Biel gefolgt.[14]) Herausgeber ist der historische Verein der Stadt Biel, der, wie E. Schmid-Lohner in der Einführung hervorhebt, zu Anfang des Jahres 1908

[13]) [Julie von Effinger]. Chronik der Burg Wildegg von 1584—1684. Gross 8°. Zürich, Orell Füssli und Brugg, Effingerhof. 1907. 1. Heft, S. 1—80, 2. Heft, S. 81—136.

[14]) Bieler Neujahrsblatt 1908. Mit einem Lichtdruck: Biel im Jahre 1624. Herausgeg. vom historischen Verein. 72 S. Biel, A. Rüfenacht. 1907.

seinen 20. Gründungstag feiern konnte. Demgemäss wird das Blatt vorwiegend geschichtlichen Charakter tragen. Das zeigt sich auch in der Beigabe einer Lokalchronik, die mit dem Jahr 1883 einsetzt, mit dem die Bielerchronik von C. A. Blösch abschliesst, und vorläufig bis 1892 nachgeführt ist. Die Neujahrsgabe mit dem sorgfältig gedruckten Stadtbild aus dem Jahr 1624 präsentiert sich recht hübsch. Zur Erläuterung der Abbildung, die der Reimchronik des Verresius entnommen ist, hat A. Bähler einige Verse dieses Chronisten abgedruckt. [15])

Ein weiterer Beitrag stammt von H. Türler, der eine Episode aus dem Leben des bekannten Kalendermannes Jakob Rosius erzählt. [16]) Dieser, seit 1621 in Biel als Schulmeister wirkend, bewarb sich 1629 um die Pfarrei Pieterlen. Er hatte früher Theologie studiert, aber die Handauflegung nicht erhalten. Als er aber endlich nach vielen vergeblichen Versuchen dazu gelangt war, hatte ihm infolge von allerlei Umtrieben ein anderer Bewerber den Rang abgelaufen.

Robert erinnert daran, dass der bernische Chronist Michael Stettler, der in zweiter Ehe eine Neuenburgerin, Judith Ramus, geheiratet hatte, im Jahr 1627 der Stadt Neuenburg ein Exemplar seiner 1626 gedruckten Bernerchronik verehrte. Der Rat von Neuenburg liess auf den Band, der sich heute in der dortigen Bibliothek befindet, das Wappen der Stadt malen. [17])

Seine vor zwei Jahren erschienene Untersuchung über die Aufnahme religiöser Flüchtlinge in Thun am Ende des XVII. Jahrhunderts (vgl. diese Bll. II, 77) hat Ed. Bähler nun auf das ganze bernische Gebiet ausgedehnt. [18]) Die Aufhebung des Edikts von Nantes am 22. Oktober 1685 hatte eine Massenauswanderung französischer Reformierter zur Folge, von denen nicht der kleinste Teil seinen Weg durch die Schweiz nahm. Nach zuverlässigen Angaben sollen von 1685—1700 nicht weniger als 140,000 Refugienten unser Land passiert haben, von denen etwa 20,000 während dieser Zeit hier ihren ständigen Aufenthalt nahmen;

---

[15]) A. Bähler. Aus der Verresiuschronik. Zum Titelbild. ib. S. 28—31.

[16]) H. Türler. Die Bewerbung des Jakob Rosius für die Pfarrei Pieterlen. ib. S. 32—42.

[17]) Ch. Robert. Un exemplaire de la chronique de Stettler aux armes de la ville de Neuchâtel. Musée Neuchâtelois, 45me année 1908, p. 35/36.

[18]) E. Bähler. Kulturbilder aus der Refugientenzeit in Bern (1685—1699). Neujahrsblatt, herausgeg. vom Histor. Verein des Kantons Bern für 1908. 4°. 98 S. Bern, G. Grunau. 1908. Fr. 2. 80.

dazu kamen von 1686 an noch Waldenser. Der Unterhalt dieser Flüchtlinge stellte an die Opferwilligkeit der evangelischen Stände gewaltige Anforderungen. Bern fiel der Hauptanteil zu. In zwei Kapiteln schildert der Verfasser die Ankunft und Aufnahme der Refugienten und die französische Kolonie in Bern. Die gründliche Durcharbeitung des umfangreichen Quellenmaterials hat ihn in den Stand gestellt, den Stoff nach allen Richtungen zu beleuchten und eine Fülle anziehender Einzelheiten zu bieten, die in ihrer Gesamtheit einen höchst wertvollen Beitrag zur bernischen Kulturgeschichte des ausgehenden XVII. Jahrhunderts darstellen.

Das weite Feld der bernischen Zunftgeschichte, auf dem schon viel gearbeitet worden ist, bietet immer noch reichen Stoff zu neuen Untersuchungen. Eine solche hat A. Zesiger der Gesellschaft zum Mittelleuen angedeihen lassen.[19]) Von Wichtigkeit ist der Nachweis, dass Mittelleuen ursprünglich eine Gerbergesellschaft war, und zwar vermutlich speziell die Gesellschaft der Kürschner. Gegen Ende des XV. Jahrhunderts trat das Kürschnerhandwerk zurück gegenüber dem Kunsthandwerk der Glasmaler und Goldschmiede, von denen viele auf Mittelleuen zunftgenössig waren. In weiteren Abschnitten werden die politische Stellung und die innere Organisation der Gesellschaft erörtert und genaue Listen der aus ihr hervorgegangenen Magistrate gegeben. Die verdienstliche Arbeit ist wohl dokumentiert und bietet in dem Abschnitt über die Becher auch schätzbare Nachrichten zur Kunstgeschichte. Die beigegebenen Abbildungen sind gut ausgeführt. Eine als Manuskript gedruckte Separatausgabe ist um einen Anhang vermehrt, in dem alle Geschlechter nachgewiesen werden, die jemals der Gesellschaft angehört haben; von den hervorragendern Persönlichkeiten sind die wichtigsten Lebensdaten angegeben.

Die Fortsetzung der Briefe Zimmermanns an Haller (vgl. diese Bll. I, 69; II, 77; III, 66) umfasst das Jahr 1756 und die erste Hälfte von 1757.[20]) Auch hier fehlen die Ausfälle gegen das engherzige

[19]) A. Zesiger. Die Gesellschaft zum Mittelleuen. Mit 15 Tafeln. Neues Berner Taschenbuch für 1908. S. 199—299. Auch sep. unter dem Titel: Die Stube zum roten / guldinen Mittlen-Löüwen. Ein Rückblick auf die Geschichte der ersten fünf Jahrhunderte. Zur Einweihung der neuen Zunftstube im Falken am 10. März 1908 (Als Manuskript gedruckt). 211 S. 1908.

[20]) Rud. Ischer. J. G. Zimmermanns Briefe an Haller. 1756—1757. Neues Berner Taschenbuch für 1908, S. 101—164.

bernische Regierungssystem nicht (helas je n'ai que trop souvent entendu ces cris contre les Ausburger qui non seulement font la honte d'un etat, mais de l'humanité même) und speziell wird die drückende Wirkung eines erlassenen Münzmandates für die Grenzorte dargelegt. Nicht ohne Interesse sind auch die Mitteilungen über die Einkünfte der Vogtei Kastelen.

E. Schmid schildert den Todeskampf des alten Biel,[21]) das in den Jahren 1796 und 1797 in mühsamen Verhandlungen noch den Versuch machte, sich mit dem Erguel enger zu verbinden. Es war alles vergebens, das Verhängnis rückte heran. Am 15. Dezember 1797 marschierten die Franzosen ins Münstertal und Erguel ein; drei Tage später erhielt Biel einen von Frankreich gesetzten Maier, und am 6. Februar 1798 besetzten französische Truppen die Stadt selbst.

Mit der Darstellung eben dieser trüben Tage setzen die Erinnerungen Alfred Carl Friedrichs von Büren ein.[22]) Der Verfasser stand im Februar und März 1798 als Grenadierlieutenant den Franzosen im Seeland gegenüber. Nach dem Uebergang brachte er einige Jahre in Deutschland zu als Student der Rechte an den Universitäten Tübingen und Leipzig und marschierte nach seiner Rückkehr im Stecklikrieg mit den Truppen der Förderalisten gegen die Armee der helvetischen Regierung. Die in etwas unbeholfenem Stil geschriebenen Aufzeichnungen wurden nach dem Jahr 1802 offenbar im Zusammenhang abgefasst. Zur politischen Geschichte tragen sie nichts Neues bei; dagegen dürfte die Schilderung der Studienzeit einiges Interesse beanspruchen.

Im Jahrgang 1906 des heraldischen Archivs hat F. Amiguet eine in Lausanne befindliche Fahne beschrieben, von der er annahm, sie könnte beim Putsch vom 30. September 1802 zu Orbe gedient haben (vgl. diese Bll. III, 62). Ihm gegenüber verficht A. Zesiger mit guten Gründen die Ansicht, dass diese Fahnen — zwei weitere genau gleiche Exemplare verwahrt das historische Museum in Bern — vom Regiment Roveréa geführt worden sind, das von 1799—1801 in englischem Solde mit der österreichischen Armee gegen die Franzosen focht.[23]) Die drei

[21]) E. Schmid-Lohner. Die letzten Tage des alten Biel. Bieler Neujahrsblatt 1908, S. 6—27.

[22]) Aus den Lebenserinnerungen Alfred Carl Friedrichs von Büren 1797—1802. Mitgeteilt von A. Plüss. Neues Berner Taschenbuch für 1908, S. 1—38.

[23]) A. Zesiger. Die sogenannten Fahnen der „Légion fidèle". Archives héraldiques suisses 1907, Heft 2/3.

Fahnen tragen nämlich auf der Rückseite, die Amiguet gar nicht gekannt hat, die Namen François II. und Paul I. Da der Zar Paul im März 1801 ermordet wurde, wird man wohl kaum im September des folgenden Jahres im Waadtland seinen Namen auf eine Fahne gemalt haben.

Mit der Aufklärung des 18. Jahrhunderts hatte ein allgemeiner Drang nach Bildung und Wissen eingesetzt. Dem entsprechend waren da und dort Schulen entstanden, die es sich zur Aufgabe machten, gegenüber der einseitig gelehrten Richtung der alten Lateinschulen das zu lehren, was im täglichen Leben von Nutzen ist. Zu diesem Zweck wurde in Bern im Jahr 1779 nach zürcherischem Vorbild eine sog. Kunstschule errichtet, nach heutigem Sprachgebrauch eine Realschule. Ihre Geschichte hat in einer guten Abhandlung O. Lüthy geschrieben.[24]) Gelehrt wurden als Hauptfächer französische Sprache, Zeichnen und Mathematik, daneben Naturkunde, Geographie, Geschichte, Singen und Schreiben. Unter der tüchtigen Leitung von Daniel Massé entwickelte sich die Schule in vielversprechender Weise; mit seinem Rücktritt im Jahr 1786 setzte aber auch schon der Niedergang ein. Zwar überstand das Institut die Zeit des Uebergangs, im Jahr 1805 aber erfolgte die Auflösung. Wenn der bernischen Kunstschule auch nur eine kurze Blütezeit beschieden war, so darf sie doch als würdiger Vorläufer der heutigen Realschulen gelten.

Eben dieses Jahr 1805, in dem die Kunstschule einging, brachte als Resultat einer allgemeinen Reorganisation der bernischen Schulen eine Akademie und eine darauf vorbereitende Literarschule.[25]) Die letztere teilte sich, wie A. Hüppi zeigt, in eine Elementarschule, eine Klassenschule und ein Gymnasium, aus dem man schon im 17. Altersjahr ad lectiones publicas promoviert wurde. Dazu kam im Jahr 1829 eine Realschule. Eine Neuordnung erfolgte, wie zu erwarten, durch die Umwälzung des Jahres 1831. Zwischen die Literarschule, die jetzt den Namen Progymnasium erhielt, und die neugegründete Universität wurde 1834 ein höheres Gymnasium eingeschoben, das mit der Maturität abschloss.

---

[24]) Otto Lüthy. Die bernische Kunstschule. Diss. Bern. IV u 67 S. Aarau, Sauerländer 1907.

[25]) August Hüppi. Die Literarschule zu Bern in der Zeit von 1805 bis 1834. Diss. Bern. 107 S. St. Gallen, Honeggersche Buchdr.

Ed. Bähler teilt einige Tagebuchnotizen mit, die Besuche fürstlicher Personen in Biel in der Zeit von 1814 bis 1828 betreffen.[26])

In einer feinen Studie hat W. Sutermeister den Anteil der Dichtung an der politischen Regeneration der Dreissiger- und Vierzigerjahre in der deutschen Schweiz dargelegt.[27]) Da politische Gedichte als Gelegenheitspoesie mit allen ihren Mängeln leicht der Vergangenheit anheimfallen, galt es vorerst, dieses schwer zugängliche Material aufzufinden und ans Tageslicht zu fördern. Zur Erklärung der zahlreichen charakteristischen Proben, die uns der Verfasser daraus bietet, hat er mit sichern Strichen die jeweilige politische Lage gezeichnet. Deutlich hebt sich von der noch einigermassen gemässigten Sprache der Dreissigerjahre der viel leidenschaftlichere Ton der Gedichte aus der Sonderbundszeit ab. Das zeigt sich auch in den mitgeteilten bernischen Stücken: in dem Gedicht „Das Ding wofür es keinen Namen gibt" gutmütiger Spott, in Christian Wältis Reimen dagegen brausende Ueberschwänglichkeit und im Guckkasten gar gemeine Verleumdung. Als Gegenstück zu Sutermeisters Untersuchung wäre nun noch eine Geschichte der politischen Karikatur der Regenerationszeit zu schreiben. Ein Anfang dazu ist bereits gemacht in dem trefflichen Werk von Ed. Fuchs: „Die Karikatur der europäischen Völker vom Altertum bis zur Neuzeit", wo im 1. Band die Seiten 409—417 der Schweiz gewidmet sind.

Als im Jahr 1846 dem bernischen Verfassungsrat eine Menge von Volkswünschen unterbreitet wurde, trat auch die Lehrerschaft kräftig für die Schule in die Schranken. H. Brugger zeigt, wie diese Petitionen entstanden und welches ihr Schicksal im Schosse der beratenden Behörde war.[28]) Die wichtigsten Punkte wurden in die neue Verfassung aufgenommen. Dr. A. Plüss.

---

[26]) Fürstenbesuche im alten Biel. Aus den Tagebüchern von A. Perrot. Mitgeteilt von Ed. Bähler. Bieler Neujahrsblatt 1908, S. 43—51.

[27]) Werner Sutermeister. Zur politischen Dichtung der deutschen Schweiz 1830—1848. Neujahrsblatt der Litterarischen Gesellschaft Bern auf das Jahr 1908. 4°. 80 S. Bern, K. J. Wyss. 1907. Fr. 2.50.

[28]) Hans Brugger. Schulgeschichtliches aus dem Jahr 1846. 24 S. Sep. aus dem „Berner Schulblatt" 1908.

Varia.

Beilage zur Abhandlung „die ersten Feuerspritzen in Bern". (Auf Seite 109 ist bemerkt, das der interessante Vertrag als Beilage im Wortlaut abgedruckt werde.)

Accord
avec m^r^ Henry Lombard pour 6 seringues a boyaux.

1. Il s'engage de les fournir aussi bones et aussi bien conditiones que celle qu'il a livré dans l'Arsenal de LL. EE. (Leurs Exellences) au mois de juillet passé.

2. La caisse sera de bois de sapin gauderonné, garnie, en dedans de cuivre, de trois pieds de longueur, d'un pied et demy de largeur en dedans et deux pied(s) de hauteur y compris le fond qui doit etre d'une double planche de sapin passant un pied de la caisse devant et derrière.

3. Cette caisse sera garnie de deux bones espares de fer qui feront le tour, pas tout a fait jusqu'au desus avec deux boucles de chaque coté, et les quatres coins de la caisse seront aussi garnies de fer, dehaut jusqu'au bas.

4. Les boyaux seront de 160 pieds de lougueur, de bon cuir de Russie, avec des bons avis de lotton (de bonnes vis de laiton) de la meme grandeur et façon que ceux d'icy de 20 à 20 pieds de distance. Les boyaux seront aussi cousu et de la grosseur et de la maniere qu'on luy en a doné l'eschantillon, et bien engraissé avec de la graisse de poisson et autres ingrediens necessaires.

5. Vis à vis de l'endroit ou ces boyaux seront attachés il y aura une ouverture de lotton de 3 pouces de diametre pour y fair entrer de l'eaux dans la caisse par le moyen d'un tuyaux de toile cirée qui seront aussi de 3 pouces de diametre et quarante pied de long sans comter le sac ou on verse l'eau dedans.

6. Le dit sieur Lombard livrera luy meme les dites seringues et boyaux aux chataux et endroits qui luy seront indiqué et a chaque endroit il montrera la maniere de s'en servir et laissera un memoire coment on doit conserver ces seringues et boyaux.

Enfin LL. EE. feront payer pour chaque serringue et boyaux quil (l. qui) sera en bon etat et conditioné comme est specifié cy dessus cent soixante escus de Berne, au dit sieur Lombard. Il en fera six en vertu de cet accord et quand il en aura achevé une ou deux, il en advertira LL. EE. du Conseil de guerre qui les feront visiter et éprouver par qui il leur plaira.

Fait a Berne ce 11 septembre 1708

signé Sturler, controleur de l'arcenal et par ordre de LL. EE.
Henry Lombard.

(Archiv des Kriegsrates. Tractat und Accordenbuch No. 1, pag. 14.)

* * *

Herr Prof. J. R. Rahn hatte die Güte, mir folgendes mitzuteilen:

Die beiden Heiligen auf dem sog. **Zeltrock Karls des Kühnen** (Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde, Heft 4, 1907, Seite 300) sind ohne Frage Apostel, und zwar stellt Fig. 1 den Judas Thaddäus mit der Keule und Fig. 2 Jakobus den jüngern mit der Walkerfuchtel vor, ein Instrument, das noch heute im Orient zum Zerkleinern der Wolle gebraucht wird und das übliche Attribut des genannten Apostels ist. Dr. H. von Niederhäusern.

* * *

Aus dem Taufrodel 2 von Unterseen. Ueber die Anschaffung von ordentlichen Abendmahlskannen in Unterseen im Jahr 1651 berichtet der Taufrodel 2 von Unterseen folgendes:

Volgen die nahmen derjenigen, welche aus gottseligem yfer zur abschaffung der wüsten und vor einer christlichen gemeind zu dem gebrauch des h. nachtmals ganz unanstendigen wirts-gelten und desto ansechenlicherer verrichtung solcher heiligen Action, aus antrib Jonae Sprünglins, ihres damaligen predicanten, an die kanten, welche jezund zu dem gebrauch des h. nachtmals gebraucht werden, gesteuret haben. *

1. Erstlich hat der woledler und gestrenger Juncker Jost von Wattenwyl diser zeit schuldtheiss zu Unterseen für sein persohn eine kanten verehret, daran syn ehrend wapen ist.
2. Jonas Sprüngli predicant ½ kronen = 12½ Batzen.
3. Herr Venner Bendicht Müller, 15 Batzen.
4. Herr Hans Stäli, Venner 12½ bz.
5. Hans Hofstetter stattschreiber 12½ bz.
6. Jacob Rubi, seckelmeister 13 bz.
7. Hans Im Dorff kilchmeier 12½ bz.
8. Hans Blatter 10 bz.
9. Jacob Hasler 12½ bz.
10. Peter Föüz der wirt 10 bz.
11. Conrad Studer 7½ bz.
12. Heini Schmocker der grichtsäs 8 bz.
13. Hans Brunner 10 bz.
14. Heini Michel 7½ bz.
15. Hans Berren der weibel 12½ bz.
16. Martin Rey der müller 16 bz.
17. Hans Rubi an der Spitalmatten 12½ bz.
18. Ulli Schmocker 12½ bz.
19. Niclaus Läderach der krämer 8 bz.
20. David Rubi, Hans Rubis Sohn, 6 bz.
21. Heini Schwarz 6 bz.
22. Jacob Rubi der nachbaur 8 bz.
23. Werli Dietrich 10 bz.

---

* Von Ende Januar bis zu Anfang April 1651.

24. Baschi Gysi 10 bz.
25. David Rubi der schreiber 7½ bz.
26. Jacob Rufli 8 bz.
27. Jacob Waser uff der brüg 6 bz.
28. Adam Götz 6 bz.
29. Caspar Rubi 8 bz.
30. Ludi Gross Niclaus 4 bz.
31. Jörg Hirni der müller allhie 6 bz.
32. Caspar im Boden 3½ bz.
33. Hans von Almen 10 schilling (3¾ bz.).
34. Heini Schneiter 10 schilling.
35. Madlena Moser, kilchmeier Mosers sel. töchterlin 15 bz.

Darvon sind die zwo übrigen kanten bezahlt und dem kantengiesser 7 kronen und 10 bz. geben, und für den traglohn 6 bz. ausgericht; das übrige an die jenigen gewendet worden, welche in der kirchen zum gesang sich begeben, also auch hier ein offenbar organisierter Kirchengesang.

* * *

Wir entnehmen demselben Buche auch das nachstehende:

Anno 1648 ist vor einem ehrwürdigen Capitel zu Thun klagt worden, das etliche von dem brot, so in austheilung des h. Nachtmals uberbliben und von den sigristen genommen worden, begeret und hernach ganz abergläubische sachen und sägnereyen darmit getriben. Darüber ist abgerahten worden, das solches brot den sigristen nit mehr solle gelassen, sonder von den Hr. Predicanten genommen, recht gebraucht und den Sigristen etwas anders darfür, mit welchem sy zufriden syn können, gegeben werden; damit durch solches mittel solcher schandtliche missbrauch möge abgeschaffet werden.

Disers ist hernach Anno 1650 im ehrwürdigen Capitel daselbst widerumb bestätiget und gut geheissen worden.

Anno 1654 ist ein Missiv von unser gnädigen hohen Oberkeit kommen und darinnen befohlen worden, dass auch der by dem h. Nachtmal übergeblibne wyn zu vermydung und mehrer abstellung der abergläubischen sachen, nit mehr den sigristen, sonder einem predicanten heimb dienen solle. Und solle den sigristen uss dem kilchengut nach gebür etwas für den selben wyn geordnet und ausgerichtet werden. Ist geschehen uss Antrib des berichts des ehrwürdigen Capitels zu Thun.

* * *

Eine Verleumdung der Klosterherren von Interlaken; Urkunde vom 7. Sept. 1454. „Wir der schultheis rat und ein teil der burgere zu Bern tund kunt allermenglichem mit disem brief, das uf sambstag, was der sibende tag des monetz Septembris, in dem jar, als man zalt nach Christi gepurt 1454 jar, für uns kamen die ersamen her Rudolf pryor, her Ott Sultzer, her Heinrich Tramala und her Hans Stampf, coventherren des gotzhus Inderlappen, in namen und an statt der erwirdigen geist-

lichen unser lieben andächtigen des probsts und coventes gemeinlich des gotzhuses zu Inderlappen, ouch ir selbs, an einem, und Johannes von Lútißhoven, schůlmeister daselbs zů Inderlappen, anders teils, offneten die genannten Coventherren durch iren redner, man habe uff gester fritag wol verstanden, wie si zu dem genannten Johannsen von Lutißhoven clagt haben, als von diser nachgemelten stucken und articklen wegen, die er dem probst gemeinem covent und ettlichen in sonders mit unwarheit zuzogen und von in gerett hette, nemlichen das in dem genannten irem gotzhus durch die herren alda groß suntlich übel und ketzerye getriben und volbracht wurde. Er hab ouch her Anthonin Bettelried alt pryor mit bösen worten mishandelt, von ime zugerett, das in sin ere berürende were. Er hab ouch her Rudolff pryor zugerett, daz er ein closter frowen usser dem frowen closter alda wol zu 40 mal genomen und die in sinem closter beschlafen habe, und er sie unelich und halte darüber * mess, daz im doch nit erloupt sie. So hab er von her Hans Stampfen keller gerett, daz er Cuntzman von Jegestorff mer an die beilen ** geschnitten, denn er im geben hab. Darzu so habe er von dem schaffner geseit, er habe usser der bicht gerett, des ettlich lüt swärlich engolten haben, und was die herren in dem capitel reden, daz sage er in des wirtes hus. Ouch so habe er von her Heinrichen Tramala gerett, er sie ein baschart. Semliches si aber alle und jeglicher insunders unschuldig sien und sich mit warheit uff si niemer erfinden solle. Da in nun mit urteil und recht erkennt were worden, möchten si nach unser statt recht fürbringen, das er der obgenant stucken eins oder mer von ir gerett hatte, das denn sin bestätung brief, (so) er von in versiegelt innhett, kraftlos sin sölle, und si im ein billich urloub geben und in zu haben nit mer gebunden noch pflichtig sien, also daz der urteil brief eigentlich innhalt. Semlich fürbringen zu tůnde si an sich genommen und ouch nach aller notdurft fürbracht haben wölen, daz er semliche obigen wort gerett hatt. Denn das si durch die edlen strengen und fromen her Heinrich von Bůbenberg ritter, Peter Hetzel und ander erberlüt davon zu lassen ernstlich erbetten syend, die si ouch in der güetlichkeit verricht und entscheiden haben, also das der genant Johans von Lütißhoven die genanntén herren von uns offenlich entreden und einen eide zu gott und den heiligen sweren sol, was er von in gerett hab, das habe er in unverdachtem zornigem mut getan und wüssc nützit, denn ere und alles gut von ihnen und das och dergenant sin bestätigungsbrief ganz kraftlos tod und ab sin und si in nit mer zu irem schulmeister zu haben pflichtig sin söllen, besonder von ime gantz unbekumbert sin und beliben. Also weren sie alhie vor uns und warteten, ob er semlich entrednüsse und den eid tun wölte. Uff das stund der genannt Johanns von Lütißkoven dar und swor vor uns offenlich einen eide mit ufferhabnen vingern und gelerten worten liplich zu Gott den heiligen also und was er von den genannten herren dem probst und capitel gemeinlich oder ieglichem insonders als vorgeschrieben und gelütert stat, gerett und geschuldiget hette, das habe er in zu vintschafft und mit unverdachtem zornigem mut getan und gerett, sie ime nun leid und wüsse nützit denn ere und alles gutz von inen allen und jeglichem insonders, die genanten herren, noch ir gotzhus von der gemelten sachen wegen niemermer anzulangen, noch zu bekumbern. Gab in ouch daruff den

* = trotzdem. ** = Kerbholz.

genanten sinen bestätungbrief harus und . . . (Spruchbuch C, 1. 174. Staatsarchiv Bern).

Wir können nicht sagen, ob die Aussagen des uns sonst ganz unbekannten Schulmeisters Johannes von Lütishoven wirkliche Verleumdungen waren, d. h. ob seine Anklagen gegen die Klosterherren ganz unbegründet waren oder nicht. Die Urkunde nennt uns auch mehrere Chorherren, die uns noch nicht bekannt waren.

Mitgeteilt von H. T.

Auch die kleinste Mitteilung über Funde, Ausgrabungen, Restaurationen, Tagebuchaufzeichnungen aus frühern Zeiten, Anekdoten etc., bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde betreffend, **ist** der Redaktion stets **sehr willkommen.**

Verlag Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern

Neujahrsblatt

des

Historischen Vereins des Kt. Bern für das Jahr 1908

enthaltend:

Kulturbilder aus der Refugientenzeit in Bern

von

E. BÄHLER, Pfarrer in Thierachern.

---

100 Seiten 4°. — **Preis: Fr. 2.80**

Zu beziehen **durch alle Buchhandlungen** und direkt vom **Verlag Gustav Grunau, Bern.**

Verlag GUSTAV GRUNAU, Bern

Aus frischem Quell

ein Lehr- und Lesebuch
für den Unterricht in den obern Klassen
der Primar- und Mittelschulen.

Herausgegeben vom

Schweizer. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen.

Umfang 160 Seiten mit vielen **Illustrationen** und **Tabellen.**

Preis Fr. 1. 20.

Das Buch ist von der Presse aller Parteien warm begrüsst, sehr günstig besprochen und bestens empfohlen worden.

KAISER & Co., Bern

Neubau
Marktgasse 39/41

Wir führen folgende **Spezialdepartemente:**

Abteilung
Papeterie
Bureauartikel
Bureaueinrichtungen
Schreibmaschinen, Schreibpulte, Bibliothek- und Aktenschränke, Kartothekregister f. Bibliothek etc.

Abteilung
Lehrmittel
Lederwaren und **Reiseartikel**
Holzwaren
Japanwaren
Metallwaren
Puppen und **Spielzeuge**

Abteilung
Tischgeräte und **feine Haushaltungsartikel**
Bijouterie
Luxuswaren aller Art
Jugendbücher und **Spiele**

Schnellster Versand nach allen Orten. — Kataloge zu Diensten.

Turmuhr Worb, erstellt 1904.

Turm-Uhren

◀ jeder Grösse ▶

erstellt und renoviert die

Telegraphenwerkstätte

von

G. HASLER, BERN.

A. ZUBER, Papierhandlung, BERN

Zeughausgasse 18

Grosses Lager in
Post-, Schreib- und Packpapieren, Couverts in allen Grössen und Farben.
Geschäftsbücher, Bureauartikel.
Papeterien
Spezialität: **BERNA MILL POST**

Bijouterie **Fr. HOFER** Orfèvrerie

Nachfolger von Fr. KOHLER

29 Marktgasse 29 **BERN** Ecke Amthausgässchen

Gediegene Auswahl in:

Damen- und Herrenketten, Bracelets, Colliers, Ringe, Broschen, Medaillons und Anhänger, Cravattennadeln, Manschetten- und Brustknöpfe, Ohrringe u. Ohrschrauben, Hutnadeln, Taschen, Börsen, Crayons, in 18 Karat Gold, Silber und Doublé.

Bernertrachtenschmuck ✦ Haarketten

Tafelgeräte und Bestecke

Alliances 18 Karat Gold, Gravierung gratis

Spazierstöcke und Schirmgriffe

Damasquiné espagnol

Neuarbeiten, Reparaturen, Versilberung, Vergoldung

Passende Geschenke aller Art!

Abonnemente und **Inserate** nimmt jederzeit entgegen der **Verlag Gustav Grunau,** Falkenplatz 11, Bern.

Heft 3. IV. Jahrgang. **August 1908.**

Erscheint 4mal jährlich, je 4—5 Bogen stark. **Jahres-Abonnement:** Fr. 4. 80 (exklusive Porto). Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich zum Preise von Fr. 1. 75.
Redaktion, Druck und **Verlag:** Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Aus bernischen Familienpapieren der Jahre 1797—99.

Von A. Rytz, alt Pfarrer.

In dem Briefwechsel, welchen Emanuel Fueter, mein Grossvater, mit seinem Bruder Daniel Fueter, Vater des verstorbenen Prof. Dr. Eduard Fueter, und seiner Mutter geführt, sind zwar keine neuen historischen Funde zu machen, jedoch finden sich in demselben Mitteilungen über die Ereignisse der Jahre 1797, 98 und 99, die von Interesse sind, da sie uns ein Bild der Stimmung jener Zeit geben. Beigefügt ist noch einiges aus Briefen des Schwagers der Mutter, Salome geb. Küpfer, geb. 1741, gest. 1801, des Eisennegotianten Ziegler, dessen französische Schreibweise auch orthographisch interessant ist, wie übrigens auch die oft recht unbeholfene Schreibweise der beiden Brüder und der Mutter, die oft ins Berndeutsche zurückübersetzt werden muss, um ganz verständlich zu

werden. Emanuel Fueter, geb. 1775, gest. 1850 (s. bern. Biographie, Band II, S. 571), befand sich damals zu seiner weitern kaufmännischen Ausbildung zuerst in Stellung in Havre, später in Rouen. Sein jüngerer Bruder Daniel (geb. 1777, gest. 1812) bestand in diesen Jahren seine Lehrzeit in einem Handelshause in Morges, von wo er in den Märztagen 1798 sich genötigt sah nach Bern zu gehen, von wo er aber schon im Sommer desselben Jahres nach Morges zurückkehrte. Ende des Jahres 1799 kehrte Emanuel aus Frankreich in die Vaterstadt zurück und übernahm mit Daniel die seit dem Tode des Vaters (1789) von einem Bruder desselben geführte Kolonialwarenhandlung, welche beide Brüder dann zu ziemlicher Blüte gebracht haben. Soviel über die Persönlichkeiten, von welchen die folgenden Briefauszüge herrühren, zu besserem Verständnis derselben.

Frau Fueter-Küpfer an den Sohn Emanuel Fueter in Havre:

Bern d. 7ten Merz 1797.

... Es fängt leider wieder an wie vor einem Jahr mit Gelds Tagen und acomodement, es sollen etwa 13 underhänds sein, des Spenglers K. ist würklich im Bletli, H. K. im commerci-Haus ist fort, der Mäni B. ist auch fort, wo H. Schafner L. sich verbürget hat und sich nicht lenger werde halten konnen. Kurz in allen stenden ist etwas. Diß alles kombt vom Liechtsinn und übermäßiger Prachtliebe her und eine so freie Denkungsart, daß man glaubt nur auf der Welt zu sein um sich lustig zu machen. Meines Herzens Wunsch ist, daß man beßer denken lehre, bis ihr hieher kommet und nicht in einem so Traurigen Zeitpunkt anfangen müßet ...

Onkel Z. an seinen Neffen Em. F. in Havre:

Bern 23 April 1797.

... L'ésperance qu'on a d'une paix prochaine se realiseras si plait au seigneur et le comerce se ranimeras et les afaires prendront leurs cours. Elles sont icy aussi entravées, le haut prix dans l'achat, celui exorbitant de voitures arrétent tant. Les allemands ne nous laissent pas passer que certains articles et en très petite partie ceux du genre de mon comerce come limes, aciers, laitton et ca sont de ce nombre.

Em. F. an die Mutter:

Havre de grace d. 24 April 1797.

. . . Diesen Augenblik vernehme ich, daß der Friede mit dem Kayser geschloßen sei und auch hingegen, daß die italienischen Vogteien sich auflehnen; ich wünsche, daß diß nicht viel zu bedeuten hat . . .

Dan. F. in Bern an den Bruder Em. in Havre:

Bern 4 Octob. 1797.

. . . Gestern kam die Nachricht, daß in Zeit 6 Wochen alle Schweizer ohne Ausnahme Frankreich räumen müßen; natürlich ein leeres Geschwäz.

Em. F. an die Mutter in Bern:

Rouen d. 23ten 9bris 1797.

. . . Ich bitte Euch, meldet mir, soviel ihr wißet, was die Schweiz anbelangt. Ist es ganz ruhig in Bern und redt man viel von Unruhen? Ich habe Nachrichten vernohmen, die mich fast zu Boden schlugen, einen Tag lang hatte ich völlig den Kopf verlohren. Ich wünsche sehr, daß Ihr mich aus der Unruh ziehen könntet, denn ich bin sehr in Aengsten. Schreibet mir doch alles, was Ihr könnet.

Die Mutter an den Sohn Em. in Rouen:

Bern 24 9br 1797.

. . . Unmöglich wirst dir vorstellen können, daß General Bonabart mich etliche Tag aufhielt dir zu schreiben. Schon den 16ten hat man Ihn hier alle Tag erwardet, alles war in Bewegung, die Stadt-Wacht wurde vermehrt und 12 große canonen wurden auf die grosse Schanz gethan, um Ihn zu bewillkommen. Auf der Ruten sollen alle Wirzhäuser voll Menschen gewesen sein für Ihn zu sehen. Fast alle Tag gieng ich zu des Oncles [1]) um Ihn beim Falken anlangen zu sehen. Gestern entlich wahr der gewiße Tag, wo Er solte anlangen. Viele 100 Menschen liefen

[1]) Der Onkel Z. wohnte neben dem „Falken“, wo er eine Eisenhandlung führte.

zur Stadt auß und auf die Schanz. Entlich Abens um ½ 6 Uhr wurden die Canonen abgefüret und Er kam an, fuhr die Judengaße ab zum Falken, wo Er nicht einmahl ausstieg. Der Keller übergab Ihm etlichs Briefs, die Er in der Kutschen las. Ein anderer stieg aus (es soll auch ein General gewesen sein), ging zu Fuß zu H. Schultheß Steiger, die 3 od. 4 Kutschen folgten sogleich nach. Dieser stieg wieder ein und fuhren zum anderen Thor auß, ohne sich weiter aufzuhalten. Es hieß, sie gehen auf Fraubrunnen. Nicht einmal ist Er zu Gritli F. komen.[1]) So sind wir alle in unserer Erwartung getäucht worden . . .

Die Tante Z. an ihren Neffen Em. F. in Rouen:

Bern 7 X^bre 1797.

. . . Diese Zeilen dienen nur dir zu melden, daß . . . . gegenwärtig alles still bei uns ist. Wie lang diese Ruh noch währet, ist Gott bekannt. Die Zukunft ist mit einem Schleier bedekt, der würklich groß Sorgen und bei vielen tiefen Kummer erzeugt. Ach daß doch alle Aenderungen, die man vermuthet, zum allgemeinen besten ausschlagen mögen. Flehe zu Gott für dein Vaterland, wie wir für dich stäts biten . . .

Em. F. an den Onkel Z. in Bern:

Rouen, am Altjahrabend 1797.

. . . Wie sehr beunruhigt mich die jezige Lage unsres Vaterlandes. Muss die Reihe entlich auch an die stille Schweiz kommen? Ich vernehme gar nichts und weiß eigentlich nicht, was an der Sache ist, ich höre bloß hie und da niederschlagende Nachrichten, davon ich keinen Zusammenhang habe, aber die mich so entsetzlich angreifen . . .

Die Mutter an den Sohn in Rouen:

Bern 16 Jan. 1798.

. . . Es ist wieder ein Freicorps errichtet worden von 300, welches gester seinen Anfang genohmen . . . Von der Lage von

[1]) In einem frühern Briefe schrieb der Sohn der Mutter, es habe ihm geträumet, Bonaparte habe sich mit seiner Cousine Gritli F. verlobt. Daher diese humoristische Bemerkung.

unserem Vaterland weiß ich nicht, was ich dir sagen soll, es ist alles so in Dunkel verhült, daß es schwer felt ein heiterer Blik ußfundig zu machen. Innere und äußere Finde komen zusamen, da lest sich freilich nicht viel gutes erwarten; aber Gott, der Allmächtige wird alles zum besten mitwirken. Wir wollen Gott bitten, daß Er uns Muth und Standhaftigkeit verleihe in Gedult zu erwarten, was Er mit uns vorhat; Er, der uns schon von altershär so wislich geführet, wird uns nicht verlaßen, wenn wir auf Ihn allein unser Vertrauwen sezen. Es wird so viel geschwezt, so zu sagen kombt alle Augenblik etwas neuwes zum Vorschein. Es kommen immer Courier an und gehen ab. Gester sol einer gebracht haben, daß die Bauren um Basel 3 od. 4 Schlößer sollen angezündet haben, nicht findlich gesinte. Ob es wahr ist, weiss ich nicht . . .

Der Bruder Dan. F. bisher in Morsee jetzt in Bern an den Bruder Em. in Rouen:

Bern 21 Hornung 1798.

. . . Gegenwärtiges (sc. Brief) soll dich berichten, daß wir Gottlob bis dahin hier noch ziemlich ruhig sind, und dir die allfälligen Bären, als wenn wir schon wirklich der Falschheit unterlägen, insoweit benehmen, das sei dir dießmal genug. Wills Gott kommen bald wieder Zeiten, da ich dich mit weitläufigerem Detail werde unterrichten können . . . Was mich betrifft, so siehest du, daß ich nicht zu Morsee auf meinem Dreibein, sondern leider zu Bern beim Bureau schreibe. Uebermorgen ist es nun schon 4 Wochen, daß ich von dort verreiset und in aller Form mit 2 Buben Küpfer und etlichen Zürcherfreunden emigriert habe. H. Küpfer [1]) hat sich in eigentlichem Verstand sauvieren müßen. Einer von den Buben ist nun bis auf weiteren B'scheid hier bei mir, ihr bagage und auch meine Habseligkeiten sind zu Morsee entre les mains du comité. Gott weis, ob wir je wieder etwas davon zu sehen bekommen. [2]) Da bin ich und erwarte mit Ungeduld den Ausgang der innern und äußern Angelegenheiten, Gott weis, wie lang ich noch warten kann. Sollte alles einen günstigen Ausgang nehmen, so gehe meines Widerwillens unge-

[1]) Steuereinnehmer und Amtsschaffner in Morsee.

[2]) Alles kam s. Z. unversehrt wieder in seine Hand.

achtet wieder auf Morsee, indeßen beschäftige mich, so gut ich kann. Ich bin von der Burgerwacht und gehe alle 6 Tag 24 Stunden aufs corps de garde beim Rathhaus. Wir hoffen und wünschen, daß du zu Rouen hinter deinen grand livres sicher und ruhig sein werdest, was dich persönlich anbelangt. Freilich wird die traurige Lage unsres Vaterlandes nicht wenige Bekümerniß machen; das beste ist, mit Geduld den Ausgang zu erwarten und aufs schlimmste sich verfasst zu machen. Die Sachen mögen sich wenden, wie sie wollen, so haben wir immer traurige Aussichten vor uns, immer schlimmer als vorher. Die liebe Schweiz wird lange Jahre an 1798 denken. Gestern bekam man hier von einem Deputierten von den Chargé d'affaires zu Basel folgenden Brief: „Basel den 20 Fevr. Alles zeiget, daß uns nichts retten kann als dem Land baldigst Wort zu halten in Exequierung des Decret's vom 3ten Fevr. nehmlich Abdankung der alten Regierung, Schaffung einer neuen provisorischen und dann überhaupt sanftere Masreglen; will man sich dazu nicht bequemen, so förchte, keine Greuel werden ausbleiben, Basel giebt uns ein so nachahmungswürdiges Beispiel, alles geht in bester Ordnung fort, Sicherheit des Eigenthums wie der Person ist aufs schärfste beobachtet. Dans ce moment à dix heures du matin arrive l'ordre du directoire d'attaquer, si l'ancien gouvernement ne se demet et qu'on crée un provisoire, quelle suite d'honneurs si on se roidit. Donnez en part à toute la ville, je prend tout sur moi.“ Signé: Tillier. Du siehest hieraus kürzlich unsre Lage. Der Moment ist entscheidend und doch immer noch die gleiche unbegreifliche Hartnäkigkeit . . . Sobald ich darf, schreibe ich dir, woran wir sind . . .

Em. F. an die Mutter:

Rouen 25 Hornung 1798
Samstag.

Liebe Mamma! Ich will es einmal wagen einen Brief auf den Weg zu stellen, obschon ich wenig Hoffnung habe, daß Ihr ihn bekommen werdet. Aber es ist mir nicht möglich länger zu warten, meine Unruh ist zu groß und so erleichtere ich sie ein wenig, indem ich die Zeit ausrechne, da ich Antwort darauf haben kan. Alle 2 Tag, wenn die Post ankomt, so kann ich unsre Briefe nicht erwarten und, wenn man sie bringt, so bin ich plözlich da

und reiße sie dem Träger aus den Händen. Aber ach! wie oft muß ich wieder mit neuen Erwartungen an meinen Plaz mich zurükziehen. Die Zeitungen verschlinge ich hab, denn ich muß mich begnügen mit den Nachrichten, die ich darin lese; die aus Bern sind mir beinahe unbegreiflich, es ist, wie wenn man mit Gewalt die ganze Stadt in Unglük stürzen wolle und alles mit Blindheit geschlagen wäre. Wie groß meine Bekümerniß ist seit 6 Wochen, werdet Ihr Euch ohne Zweifel vorstellen, gewiß sie sind groß, dazu in meinem lieben Vaterland in der stillen Schweiz mitten in innerlichen Unruhen zu wißen, in dem Mittelpunkt, wohin alle Zweke zielen, ja sogar in dem Ort, wo in ganz Europa für jezo das meiste von Krieg und Uneinigkeiten zu befürchten ist; diß zieht alle meine Gedanken an sich und ängstiget mich Tag und Nacht, indem ich noch keine Beßerung erfahren und alles noch sehr im Dunklen ist. Es nimt mir oft ganz den Muth zu meinen vielen Arbeiten. Doch ist es gut, daß ich so ohne Unterlaß zu thun habe, denn sonst würde ich ganz schwermüthig werden . . . Die über alles wachende Vorsehung wird alle Begebenheiten zu unsrem besten beenden. Diß ist allemal mein lezter Gedanke. Meine Entfernung von den lieben Meinigen komt mir bei diesen traurigen Umständen nur desto empfindlicher vor. Ich denke vielleicht nur allzu oft schon an meine so entfernte Rükreise und mache in Gedanken schon Anstalten dazu . . . . . den 27ten. Ich las gestern Abend in einer Zeitung, daß allem Anschein nach unsre Obern alles anwenden wollen, um die Sache auszugleichen und nachgeben werden. Ich bin sehr ungeduldig das weitere zu erfahren. Ich las auch, daß ein H. Bay an die Franzosen abgesandt worden, der aber nicht viel soll haben ausrichten können, daß man aber doch Hoffnung habe. Ich bitte Euch, schreibet mir sobald es immer möglich . . .

Dan. F. an seinen Bruder Em. in Rouen:

Bern d. 11ten Merz 1798.

. . . Wenn du hie und da flüchtige Nachrichten von dem vernohmen, was seither begegnet, so mußt du in tausend Aengsten sein, indem, so traurig unsere wirkliche Lage auch noch sein mag, die Nachrichten immer noch verfälscht und verschlimmert

werden. Es muß dich also beruhigen zu vernehmen, daß wir samt den lieben unsrigen Gottlob für die Umstände noch ziemlich wohl sind. Viel haben wir wohl ausgestanden, aber der erste Sturm ist nun einmal vorüber, das übrige wird sich wills Gott auch zum besten fügen. Ich will dir die Geschichten der lezten Wochen so gut möglich en gros beschreiben. Mit Recht sagst du, es komme dir alles unbegreiflich vor und es sei, wie wenn alles mit Blindheit geschlagen wäre. Wollte Gott, es wäre nur Blindheit und nicht Verrätherei im Spiel gewesen und unsere sogenannten gnädigen H. hätten ihrem Stolz und Eigennutz nicht das Blut der Bürger geopfert, sie blieben hartnäkig bis auf den lezten Athemzug und ließen sich nur zum Schein herunter. Freitag vor 8 Tagen fiengen bei Büren die ersten offnen Feindseligkeiten an. Ein batalion von 6hundert von unsren Leuthen maß sich mit 6000 Fr., wurden im hizigsten Gefecht von den Ofizieren verlaßen und ihnen gar verboten sich zu wehren, mußten sich also retirieren. Die Solothurner kehrten die Waffen gegen unsere Trupen und richteten mehr Schaden an als die Fr. Aus gerechter Rach ward ihnen die Stadt angezündet. Der Feind nahete von allen Orten her, Murten war schon verlohren, Freiburg übergegangen, die Fr. bei Gümmenen, Fraubrunnen und Neuenegg. Nun erst gedachte unsere Oberkeit nachzugeben, aber es war zu spät. Die Bauren waren im Enthousiasm, ihre Wuth war gereizt und sie wollten sich lieber mit der Freiheit begraben laßen, als den Schweizernahmen schänden. Die Zeughäuser wurden von ihnen geplündert, die verdächtigen Ofiziers niedergeschoßen usw., kurz die Confusion war unbeschreiblich. Alles was Händ und Füß hatte, lief dem Feind entgegen, niemand blieb in der Stadt als die Burgerwacht, welche die Bauren drohten niederzumachen, weil sie nicht auch ausmarchieren wollten. Viele von uns giengen mit als volontaires, viele blieben auf dem Schlachtfeld. So gieng es bis am Sontag Abend. In der Nacht geschah auf dem Fraubrunnenfeld eine Schlacht, wo die unsrigen übermannt wurden. Eine Menge Weiber und Kinder, die auch für das Vaterland streiten wollten, blieben auf dem Plaz.[1]) Im Grauholz hielte man wieder Stand und machte ein grimmiges Gemezel unter dem Feind,

[1]) Das ist Uebertreibung der damaligen Stimmung und Geredes, wie der Verdacht von Verräterei unbegründet war.

man hatte die Raserei, sich noch auf dem Breitfeld wehren zu wollen. Alles vergebens. Schon waren auf dem Altenberg die Kanonen aufgepflanzt, die Stadt zu beschießen, schon waren die Order gegeben, Pechkränze anzuzünden, als zu rechter Zeit noch die Trommele mit der Uebergab ankam, die neue provisorische Regierung capitulierte (die alte hatte indessen niedergelegt). Die Hauptartikel sind: Sicherheit der Persohn, Eigenthum und Religion. Die Franzosen hielten ihren Einzug, man strekte das Gewehr und stekte die Friedensfahne auf und pries sich noch glüklich so davon gekommen zu sein. In der Stadt selber gieng seither alles in der besten Ordnung hin; im ersten Schreken wanderte freilich manche Dubl. und manche Uhr, nun aber ist die strengste Subordination beobachtet, die aber freilich hie und da übertreten wird. Aber auf dem Land geht es schreklich zu, alles ist geplündret und verheeret, die campagnes alle verwüstet, auch dem ärmsten Bauer ist nichts übrig gelaßen worden. Lange Jahre wird man das Unglük empfinden. Bis dahin ist die Stadt noch behütet gewesen und wird es wills Gott bleiben. Wir leiden freilich an der starken Einquartierung, jedes Haus ist nach proportion belastet, wir haben 2, des Onkels Z. 8. Man vertröstet uns aber, es werde nicht währen. Alle Tage passieren neue Trupen, die das Land aussaugen. Von beiden Seiten sind viele Todte, 12 à 15 Offiziers und Magistrats-Persohnen wurden von unsren Bauren theils schuldig, theils unschuldig auf eine erbärmliche Art massacriert, worunter H. Rathsherr Herport, General von Erlach, Landv. Richener, Stettler usw. Der Freiheitsbaum vor dem Rathhaus ist gepflanzt, wie auch auf allen Pläzen. Der Fr. General versicheret uns unsre Freiheit unabhängig von Frankreich. Die ganze Schweiz soll e i n e Republik ausmachen. Ein Theil der Franzosen ist gegen Lutzern und Zürich, wovon noch keine Nouvellen haben . . . Jegistorf rein geplündert . . . In 6 Wochen sollen die Primaire-Versammlungen gehalten werden.

Dan. F. an den Bruder Em. in Rouen:

Bern d. 27/31 Merz 1798.

Lieber Bruder!

Viel schönes wirst du natürlich darin (d. i. im letzten Brief vom 11ten Merz) nicht gefunden haben, aber in Gottes Nahmen man

muß sich darein zu schiken suchen und noch froh sein, daß es gegen alle Vermuthung noch so gut abgeloffen ist. Seither hat sich unser Schicksal nicht mächtig geändert, außer daß es ein wenig stiller als im Anfang ist. Immer noch haben wir die Stadt und Gegenden voll Soldaten, die theils sehr ordentlich, theils aber lauter Marodeurs sind. Ueberhaupt hat die Stadt sich im geringsten nicht zu beklagen und ist vielmehr gezwungen, die strenge französische Disciplin zu bewundren. Alle Unordnung ist freilich unmöglich zu verhüten; insonderheit sind die Campagnes auf eine gräßliche Art mitgenohmen worden, insonderheit die ersten Tage; man zählt um die Stadt herum bei 500 rein ausgeplünderte unglükliche Familles. Hier auf dem Kirchhof sind zwar etliche, die der Ordre zuwieder gehandlet, fusiliert worden; sie achten aber wenig darauf. Jezt doch hört man wenig mehr von solchen désordres, nach und nach stellt sich die Ruhe wieder ein. Die Einquartierungen sind noch immer stark, jedes Haus hat 3. 4. bis 10. 20 Soldaten zu mästen und zu logieren. In unserem oberen hinteren Stübli haben wir würklich eine französische émigré-famille. Zuerst hatten nur die Frau und ein Kind, der Herr, ein geschikter advocat, war hier in der Kefi, theils als émigré und dann, weil man ihn anklagte, er habe die saubere weltsche Berner Zeitung von Derrnay, der den Weg unter die Füße genohmen, gemacht; er konte sich aber hinlänglich entschuldigen und wurde freigelaßen, so daß er nun auch da ist. Ich hoffe, sie werden uns bald abkommen; vermuthlich bekämen dann wieder 2 Soldaten. NB. Unser Welscher hat den Hausarest und ist eine Schiltwacht vor unserm Haus. Diesen Morgen ist die italienische Armee von hier verreist, und gerade eben ist die Rheinarmee bei 3000 Mann stark eingerükt; wie lange sie bleiben werde, ist ungewiß, man sagt zwar, in Zeit 14 Tagen sollen wenig mehr über bleiben, woran ich aber mächtig zweifle, doch sollen die gemeinen Soldaten alle in die Caserne einquartiert werden und nur die Officiers in die Häuser. Die Spital- und weltsche Kirche, Kornhaus, Schul und Kloster usw. sind alle zu Casernen umgeschaffen; kurz Bern ist nicht mehr Bern, man kennt sich fast nicht mehr. Wenn du wieder hieher komst, so mußt du unser Haus nicht mehr gredi übere dem Mören suchen, da ist kein Mör mehr, man hat ihn als ein Zeichen des alten Adels herunter genohmen, wie auch den

Affen, Adler, Löwen, Bären usw. Vor dem Rathhaus, auf dem Kirchplaz, beim 4röhrigen Brunnen, kindlifreßer usw. stehen Freiheitsbäume, die Häuser sind numerotiert, wir haben N. 40. Der Bärengraben ist leer, die armen Bären wurden in 3 Kisten gefangen nach Paris geführt.

Hast nicht Lust ihnen eine Visitte zu machen? Das traurigste ist aber, daß wir ganz désarmiert sind. Beim einruken der Franzosen war ich auf der Wacht beim Arbergerthor, da presentirte ich ihnen noch zum lezten Mahl unser schönes Munitions Gewehr und — mußte es niederlegen. Den folgenden Tag wurde publiciert, alles was nahmen von Waffen trage in das Zeughaus zu tragen. Was war zu thun? unsre 3 Gewehr, Degen, Sabel, alles mußte wandren, ich errettete das silberne Degengefäß und dein stählernes, welches wir aber zerbrechen, die Publication war, wie man hernach erfuhr, falsch publiciert und gieng nur die Ordonanz Waffen an, es war aber zu spät und die ganze Stadt hat kein Degen, Gewehr usw. mehr, auch ist die Hausvisitaz nie erfolget. In unsrer Stuben hangen nun noch die Floret, Gwehrriemen, Degenbhänk usw. Schöne Armatur! Gut daß wir keine passionierten Jäger waren. Munitionsgewehr sollen wir aber bald wieder bekommen, um eine National Garde zu formieren ... Danke Gott, daß J. W.[1]) nicht in Jegistorf geblieben; dort ist's gräßlich gegangen, das Pfrundhaus geplündert, verheert und gräßliche Horroren verübt worden, wie an allen Orten; zu Worblaufen giengs ganz gleich ...

Em. F. an Dan. F.:

Rouen 11/12 April 1798.

... Außerordentlich viel Mühe macht mir die Nachricht, die ich in der Zeitung las, daß unsre Bärenmutzen auf dem Weg nach Paris seien; gewiß diß griff mich hart an, es war mir, wie wenn man einem Kind sein liebstes Gfätterzeug wegnahm; deßgleichen als ich sah, daß wir die Waffen hergeben mußten. Man müßte nicht Berner sein, wenn diß nicht zu Herzen gienge, Berner ohne Waffen! Der Gedanke ist traurig. Also hast du alles hergeben müßen, ich bedaure am meisten unser schönes Gewehr; ich besinne mich noch, wie an der Gewehrvisitaz die ganze Ge-

[1]) Emanuels Braut.

sellschaft [1]) mich darüber complimentierte es war eines von den niedlichsten der ganzen Burgerschaft, sein Verlust ist mir nicht gleichgültig; wenn man uns wieder austheilt für die Nationalgarde, so wirds ein grobes häßliches Scheit sein. Du nennst mir die Gebäude, die zu Casernen umgeschaffen worden; hiemit machen die Pfarrer der oberen Stadt keine Predigten mehr, Schulbuben und Studenten haben Urlaub; oder ist ihnen einen andern Plaz angewiesen? Diß wird verhoffentlich nicht lang währen. Sonst denke ich werden die übrigen Predigten wie gewohnt stathaben und darin wird nichts geändret sein, auch daß die Besoldung der Geistlichen der Obrigkeit obliegt und nicht wie hier als freiwillige Gabe darbringen die in die Kirche gehen . . .

Dan. F. an Em. F. in Rouen:

Bern den 2ten May 1798.

. . . Was unsern politischen Zustand anbetrifft, so ist es immer noch so ziemlich im Gleichen, es ist ordentlich ruhig. Die Einquartierung ist zwar noch gleich stark. Alle Tage fast passieren hier Truppen, die gegen die kleinen Cantone marschieren, welche entschloßen sind, lieber alles zu wagen, als die constitution anzunehmen. Es sind sogar einige Gegenden im Zürchergebiet, die die Waffen wieder ergreifen; an andern Orten z. B. im Canton Appenzell sind die Meinungen getrennt und beide Parteien erstaunlich erbittert, so daß es schon blutige Händel abgesezt hat. Gottlob daß unsre Bauren keine Waffen mehr haben, wir hätten das Gleiche zu befürchten, insonderheit von den Oberländern. Ob die Franzosen in den kleinen Cantonen Progress machen, darüber kann man nicht klug werden. Alle Tag redt man von bataillen, die vorgefallen sein sollen, wo bald die Eine, bald die andre Parthie die Oberhand gehabt haben soll, immer sinds aber nur Gerüchte, die hernach falsch erfunden werden. Den Berichten zufolg scheint es sich aber zu bestätigen, daß die Franzosen wirklich in Zug seien, 32 canonen erobert und viele Gefangne gemacht haben sollen. Hingegen sollen die Freiämtler in Luzern eingefallen sein, werden sich aber nicht halten können. In unsrer traurigen Lage weis man nicht, wem man Glük wünschen soll;

[1]) Die Zunftgesellschaft zu Pfistern.

gewiß ist es, daß fernere Gegenwehr uns alle nur unglüklicher macht und mit allem verzweifletem Muth doch nichts auszurichten ist. Nichts beunruhigt uns so sehr wie das schon lange laufende Gerücht, der Kaiser wolle den Franzosen die Schweiz nicht laßen und seie im Anmarsch uns zu Hülfe zu kommen; laße er uns doch nun ruhig! In diesem Fall wären wir arme Leuthe, wär er früher gekommen. Ich hoffe aber, das alles verdiene wenig Glauben, indem die Wahrscheinlichkeit gänzlich fehlt . . . Es ist zu Arau nun eben darum zu thun, wo der endliche Sitz der Regierung sein soll und an eine commission gewiesen worden, in welcher Bern 11 Stimmen hatte, Zürich 9, Luzern 7 und Arau 2; es ist also zu vermuthen, daß wir gewinnen werden, das wäre ein Schlek für uns. Die ganze Schweiz ist auf 15 000 000 liv. de fr. contribution taxiert, wovon Bern 6, Zürich 3, Solothurn, Freiburg, Luzern jedes 2 Millionen zu bezahlen hat, soll aber einzig von den cy devant bezahlt werden, somit ihren hochadeligen Famillen, in 5 Terminen, so daß die ganze Zahlung in 3 Monaten in Ordnung sein soll; sie schwizen erbärmlich darob. Der erste Stoß sollte schon längst bezahlt sein, ist aber noch nichts gethan. Man hat 12 Geiseln genommen, Ratsherren, Landvögt usw. und sie nach Hünigen und Straßburg geführt. In unserem directoire executif haben auch einen Berner, H. Bay, adv., und Ober sécretaire von Directoire H. Steck v. Aarburg; das ist schon viel gemacht. Nach und nach mag alles etwan gut gehen. Man treibt noch an einer andern contribution für die Bestreitung der einstigen Regierungskösten, soll aber nicht sehr drükend sein. Alle Einwohner oder citoyens in Stadt und Stadtbezirk sind in 6 Claßen getheilt, wovon die erste etwan $^1/_2$ p/c^t zu bezahlen hat. Wohin man uns gesezt hat, weis ich noch nicht. Die Stadt ist in 5 Quartiere eingetheilt, das rothe, gelbe, grüne, weiße und schwarze Quartier. Statt der grünen coccarde tragen alle Schweizer nun eine dreifarbige roth, gelb und grün, so wie die ehemalige Außerstandsfarb. An allen Ecken der Gaßen sind Taflen gemahlt, worauf der Nahme der Gaße steht. Die Judengaß heißt la rue des citoyens, die Junkergaß Freigaß, die Herrengaß Schulgaß . . .

Den 8ten. Politische Neuigkeiten hat's seither nicht viel gegeben, außert ist Arau zum Sitz der Regierung genennt worden mit 40 Stimmen gegen Bern mit 37 Stimmen, das ist auf einen

Weg ärgerlich, zweifle aber, obs so bleiben werde, denn die Arauer fordern schon 4 Millionen zu Erbauung der nöthigen Gebäuden, da sie zu Bern schon existieren und nun zu Grund gehen müßten. Die kleinen Canton schlagen sich noch immer und machen manchen Franzosen ins Gras zu beißen, sie selbst haben aber schon bei 1200 Mann verlohren; alle an sie geschikte proclamationen sowohl von Arau, als von den franz. Generalen helfen nichts, die verfluchten Pfaffen stiften sie immer mehr auf, sie werden aber ihren Lohn bekommen. Im Kloster Einsiedeln haben sie schon den Franzosen Plaz machen müßen. Die Gefangnen behandlen die Schweizer schreklich, einen corporal haben sie in Stüken verhakt und einem andern die Arme abgehauen und ihn so wieder zurükgeschikt, kurz es geht gräßlich . . . Zum 2ten Mal hat man publiziert alle möglichen Waffen zu liefern bei schwerer Strafe, man hat schon angefangen die Hausvisitation zu machen, hier finden sie leider nichts mehr.[1]) Da aus der Spitalkirche ein Carcre gemacht ist, so predigen die Pfarrer hie und da im Kehr in der großen. Die Studenten und Schulbuben gehen zu den Profeßoren und Provisoren in die Häuser. Deine Promotion hatte lezte Woche examen bei Mezgeren um provisorisch zu examinaten gemacht zu werden. Die indelibilitas der Geistlichkeit ist aufgehoben worden; ob sie vom Staat oder den Gemeinden besoldet werden, ist ungewiß . . .

Hr. Z. an seinen Neffen Em. F. in Rouen:

Juin 1798.

. . . Nos arsenaux, caisses publiques, caves de l'Etat sont bientôt vuidées; de chevaux et Equipage Bern, il n'y en a presque plus, tout cela a changéz de main. Les anciens arist. sont dans leurs exterieurs, la plus part méconnaissable et apr. avoir payéz 3 % de leurs fortune on leurs à imposéz encore 2 milions

[1]) Knaben hatten oben am Haspelgässli einen Munitionswagen entdeckt, der dort, weil ein Rad gebrochen, stehen geblieben. Demselben entnahmen sie Pulver, das sie unter Gras zu Kaninchenfutter in die Stadt schmuggelten und dann daraus einen „Mordchlapf" auf der Schützenmatte fabriziert, dessen Knall den Posten beim Aarbergertor allarmiert und den Verdacht einer Verschwörung verursacht. Daher diese zweite Waffenbeschlagnahme. (Mündliche Mitteilung von einem der beteiligten Knaben, Hr. Georg Simon sel.)

qui ne sont pas ramasséz et qui ira encore au 6 % et plus de ce qu'ils possedent. On efface le Bärr sur touts les edifices, on a donnéz d'autres noms a la plus part des rues. B. kennet man nicht mehr, Armut kert Ein . . .

Die Mutter an Em. F. in Rouen:

Bern 29 Juni 1798.

. . . Die Lage von unserm Vaterland ist noch immer finster, wie man sagt. Hier ist bestendig viel Volk, wo wir mit bestendiger Einquartierung geplagt sind. Vor 2 Tagen ist General Schauenburg mit Rapinat hier angelangt, gestern eine ½ Brigade Fußvolk, wovon ich auch 2 Mann hab, heut ein Batailon Haußaren, auch davon sind Sie so gut gewesen mir 2 zu schiken. Künftigen Montag sollen noch vielle kommen; was es geben soll, steht zu erwarten . . .

Frau Z. an ihren Neffen Em. F. in Rouen:

Bern 24 Juli 1798.

. . . Ja bis dahin hat der Herr unsre Gesundheit erhalten und uns gelehrt, was schwer vorkam, seine Zimmer, Bett und Ruh priß zu geben, Frömden mithin die Mahlzeit, so für uns gerüstet war, abzuträten. Allein es geht auch für. Wir haben noch 4 Mann, sit dem Merz sind wir nicht 5 Tag einzig gewesen. Deine Mama hat das gleiche Schiksal und alle Einwohner der Stadt. Man macht Hoffnung einen zu erlichteren; ob es wahr ist, werden wir erfahren. Wahr ist gewiß, daß das alles nicht ohngefähr über uns komen ist und unser Schiksal von einer höcheren Hand geleitet wird. Ach daß es doch zum allgemeinen besten gereichen möge.

Hr. Z. an den Neffen Em. Z.:

25 Juli 1798.

. . . Notre municipalité manq^{t} de fond a eû recours a une contribution divisée en 6 classe, la 1re est de L. 32, la 2de ou je suis classéz L. 24, la 3me 16 L, etc. c'est seulement pour la ville et son territoire. On nous previent que d'autres contrib. de cette espece suivront. Nous sommes dans la moisson, le tems est un

peu pluvieux, elle est graces à Dieu generalem^t tres abondante et les vignes promettent beaucoup. Le vin vaut 22 : 24 : 28 à 48 Kr. le pot, on s'attend qu'il baisseras beaucoup de prix si la recolte réussit.

Die Mutter an Em. F. in Rouen:

Bern d. 3ten Augst 1798.

. . . Würklich ist hier ein Camp, gestern sind sie hinauszogen auf das Siechen- oder Wankdorf-Feld. Jez haben wir wirklich nicht so viel Volk in der Stadt, auch sind wir diese Nacht ohne Soldat gewesen, welches in 6 à 7 Wochen nicht geschehen ist, ich habe immer 3 oder 4 zur einquartierung. Wie lang ich werde einzig sein, steht zu erwarten. Ach diesen Augenblik komen wieder Völker an, ich werde mein Theil wohl auch davon bekommen. Ich glaub, wenn ich 30 à 35 Jahr jünger wer, so würd es mich gelüsten Bern zu verlaßen und zu dir zu kommen. Aber Gott sei dankt, daß ich so ein großer Theil meines Lebens durchlebt habe und folglich nicht denken kan mehr so lang dießen viellen verendrungen zuzusehen. Gott wölle uns die Gnad geben, das wir uns mit Gedult und gelaßenheit in alles schiken können, was Er uns zuschikt. Man weiß immer noch nicht, ob die Regierung werde auf Bern kommen oder nicht. Zu Arau, sagt man, werde und könne sie nicht bleiben, der Plaz sei nicht groß genung, obschon die Arauer sehr daran arbeiten, Zürich gäbe sich auch alle Mühe Sie zu haben, es wird immer aufgeschoben, es nimbt mich Wunder, wer es behaubte . . .

. . . Sit der schönen Freiheit, du glaubst nicht, wie viel Läden es giebt, auch Schuhmacher butige die Menge, es wird alles währen, so lang es mag. Was es eigentlich noch mit uns gibt, steht zu erwarten, einmahl hat man nicht viel schöne Aussichten . . .

Dan. F. an Em. F. in Rouen:

Morsee d. 10ten Augstmonats 1798.

. . . Hier ist eine Politische Neuigkeit, die mich nicht sehr freut: d. 8ten dies wurde zu Arau vom Großen Rath Luzern zum endlichen Sitz der Helv. Reg. erklärt und vom Senat be-

stätiget mit 61 Stimmen gegen 57 St. für Bern in der lezten Wahl; die Hoffnung, es komme zu uns, ist nun vermuthlich dahin . . .

. . . Künftigen Freitag den 17ten dies soll in der ganzen helvetischen Republik der Bürger eid geschworen werden. Man rüstet sich an allen Orten dazu, sogar in den kleinsten Dörfern, um ein brillantes Fest zu begehen, Sinnbilder, Altäre, Gesänge, Illumination, Ball, nichts soll dabei fehlen. Ich habe eben einen großen Schweizer in der Arbeit in der Stellung eines schwörenden, um mein Fenster zu illuminieren, samt etlichen Dévisen mit Flammenschrift. Lausanne wird sich vor allem auszeichnen, man macht ungeheure Präparationen. Es nimt mich wunder, was man zu Bern mache, vermuthlich nicht viel, die Berner waren nie stark in dergleichen Sachen. Der Eid ist: je jure de servire la patrie, haine à l'anarchie et à la licence. Da ich hier nicht in meiner Gemeinde bin, so werde vermuthlich nicht schwören, ich kan warten bis zu meiner Rükkunft in Bern, ich hätte müßen Titel kommen laßen, die beweisen, daß ich Schweizerbürger sei und das Alter von 20 Jahren habe, um hier eine carte de citoyen zu bekommen. Jeder Abwesender muß bei Strafe der Verliehrung seines Bürgerrechts innert den 4 ersten Wochen seiner Rükkunft in Anwesenheit des Unterstadthalters oder Agentes den Eid leisten...

Dan. F. an Em. F. in Rouen:

Bern 24 Aug. 1798.

. . . Gestern hatte zu Lausanne eine nouvelle vernohmen, die uns nicht wenig freuen soll, wenn sie sich bestätiget, nehml. daß der Sitz der helv. Regierung auf Bern soll verlegt werden anstatt auf Luzern, wie ich dir in meinem lezten ankündigte. Die hiesige franz. Generalität soll dafür angehalten haben, das Generalquartier soll dann hingegen auf Luzern kommen, um näher bei den frontières zu sein wegen den Affaires mit den Grisons, die du überhaupt wißen wirst. Man sagt an verschiednen Orten diese Nouvelle als ganz positif, sie wurde heute aber, obschon es teutscher Courier war, noch nicht bestätiget, der morndrige wird uns vermuthlich sagen, was wir zu hoffen haben . . .

d. 25ten. Ich fürchte bald die obengemeldete Nouvelle sei falsch. Heute hat man wieder nichts positifes vernohmen, es steht

zu erwarten. Ich glaube, wenn das corps legislatif auf Bern verlegt würde, es könnte uns ein paar 1000 ℔ werth sein, der Détail wäre dann insonderheit eine gute Sache.[1]) Ich bin ungeduldig etwas gewißes zu vernehmen.

Hr. Z. an seinen Neffen Em. F.:

Bern le 31e Aout 1798.

. . . La solennitéz du serment civique le 17e ct. a été interrompue par une incendie, qui eclata au haut de la Schaublatzgaß qui a bruléz trois maisons, la 4e fut coupée etc., on etoit rassembléz au tirage, tout le monde y accourat, le vent de pluye etoit violent et mit le magazin des sels en grand danger, on n'a put aprendre comme il a été occasionéz, une femme, une fille et un enfant y ont peri. A 1 h. ap. m. on retourna au tirage, ceux qui en entendirent publier l'ordre et le serment fut pretéz, ceux qui ne s'y sont pas rencontréz, l'ont fait depuis chez le Prefet Antn Tillier à le Stift. Un camp asséz considerable au Breitfeld a déchangéz une partie des grands cantonements de notre ville, nous en avons cependt eû presque constantmt deux, trois et 4 hommes. On travaille avec la plus grande activitéz a établir les casernes dans les batiments public, tell que le grenier neufs, la maison de commerce, l'arsenal préz l'hospital, apréz qu'ils seront en étât le camp cessera, et nous aurons vraisemblablement une forte garnison. L'éspoir que le Directoire se placerois icy ést éteint. La majoritéz des saffrages a décidéz pour Lucerne, ou on dit qu'il ne seront gueres mieux qu'a Arau, n'y ayant pas asséz de place, cela aurait procuréz icy plus d'affaires dans tout les genres, mais aussi une chertéz dans nombre de besoin, nous en resterons plus petits, plus tranquilles, et si plait à Dieu plus sage. La Liberté fais ouvrir des boutiques icy en divers genres et on produira encore nombre d'autres, qui exiteront l'industrie et les talents pour se distinguer et parvenir . . .

. . . On nous represente dans ces jours cy le Canton de Schwitz comme contre revolutionnaire; ayant enjoint a ses deputéz a Arau de quitter et entrer chez eux, nous desirons sinceremt

[1]) Die beiden Brüder sollten bei ihrer Rückkehr nach Bern das seit dem Tode des Vaters verpachtete Kolonialwarengeschäft übernehmen.

qu'ils changent d'avis et que leurs union accellere et consolide la tranquillitéz et paix, aprés la quelle, moi en particulier je souspire . . .

20e Septemb. Le Directoire Suisse devoit cesser ses seances aujourd'hui à Arau pr les reprendre au premr jours à Lucerne, des evenements trés facheux survenus à Undervald qui ont coutéz beaucoup de sang, ont interompû les preparatifs qui se faisois à Lucerne et ocasionez un retard. On ne s'attends pas qu'ils puissent se loger avec aisance à L. Les localitéz ne le permettent pas. Nous avons icy des troupes casernées, d'autres en quartier chez les cns et d'autres au camp au Wanktorfeld.

Dan. F. an Em. F. in Rouen:

Morsee 22 Sept. 1798.

. . . Es scheint unser corps legislatif wolle sich auch der Handlung annehmen wie billig, ein neu erschienenes Gesez fordert, daß vom ersten künftigen Octob. an alle Wechselcourse in der Schweiz à L. 16 sollen cottiert werden, also nichts mehr à F. 10, f. 11, f. 9⅝ usw. Das wäre immer ein Anfang, wir wollen hoffen das weitere werde folgen. Die Hoffnung, daß der Sitz der Regierung in Bern werde aufgeschlagen werden, ist nun dahin, indem d. 12ten Oct. die erste Séance in Luzern festgesezt ist, man muß sich darein schiken. Allem Anschein und Kriegsrüstungen von allen Seiten ungeachtet hoffe ich doch immer noch auf den Frieden. Im Fall eines neuen Krieges und wenn die Schweiz wie natürlich darein verwiklet würde, so stünde es in allen Rüksichten traurig mit uns. Ich hoffe aber immer noch das beßere . . .

Die Mutter an Em. F. in Rouen:

d. 6ten Octob. 1798.

. . . Lezten Mittwoch als den 3 diß hatten wir hier einen Vorfahl, der zimlich bedenklich hätte werden können. Es waren nämlich 2 Bataillon, die wie man sagt nach jtallien gehen sollten, die wollten nicht margieren. Um 6 Uhr waren sie auf dem Zeughausplaz versamlet, aber keiner wollte margieren. Sie umringten ihre Officiers, sollen Sie geschlagen haben, einer ist verwunt mit

einem Bajonet. Diß gab, wie du dir vorstellen kanst, ein großer tumult, die generale wurde geschlagen, man dat etliche Stuk an die Spitalgaß, alle Läden wurden zugemacht, die Hausthüren beschloßen. Der Grund soll sein, man habe Ihnen versprochen Schue zu geben in Bern und diß sei nicht geschächen. Entlich um 11 Uhr margierten Sie und es ward wieder stiller . . .

Dan. F. an Em. F.:

Morsee d. 1ten Dec. 1798.

. . . Was ich dir über unsre Politischen Zustände sagen soll, weis ich weis Gott nicht zu sagen. Man lebt, man weis nicht wie zwischen Forcht und Hoffnung, wie unser ganzes Erdenrund. Es brechen immer neue innerliche Unruhen aus, würklich spukt es zu Langenthal und der Gegend, man haut die Freiheitsbäume um, will keine Municipalitäten, agents usw. soll aber wieder ruhig worden sein, unser Directorium macht Proclamationen ohne Ende zur Beruhigung seiner Mitbürger, erst heut ist eine erschienen von 5 Seiten; sein Inhalt ist: La patrie est en danger, durch die Unzufriedenen mit der neuen Ordnung, die an allen Orten ihr Gift ausstreuen; doch versichert es heilig, daß das fr. Direct. keine Hülfstruppen noch von uns begehrt habe, es seie aber eine alte Klugheit, daß, wer Frieden wolle, sich zum Krieg rüsten müße usw. Ich glaube die Miliz seie fast in allen Cantones organisiert, ausgenohmen im Berner, wo nur noch keine Anstalten getroffen werden, so viel ich weis. Uebrigens sind wir ja noch désarmiert. Die Arbeiten von unserm corps legislatif sind sehr langsam. Lezte Woche wurde eine contribution erhoben à raison de 2 pr 1000, einem jeden war es überlaßen sein Vermögen gewißenhaft den percepteurs anzugeben. Dies ist à compte der eigentlichen Auflage, die noch nicht allgemein bekant ist. H. Küpfer[1]) (mein ehemaliger Patron, der nun zu Luzern Secrétaire du Ministre des finances ist), der mir alles merkwürdige überschikt, schikte mir den Project dieses neuen Auflage Systems, das décretiert und acceptiert ist. Gülten, Oblig. usw. zahlen 2 p ⁰⁰/₀₀, Häuser 1 p ⁰⁰/₀₀, Negotiants zahlen ¼ p % von allen Verkäufen, banquiers, comissionaires 2 p % de leur benefice, eine Dienstmagd zahlt nichts,

[1]) Vorher receveur du district à Morges.

2 zahlen 4 ß, 3 8 ß usw. Luxuspferd 16, Luxushunde 4 ß, goldene Uhr 10 btz; es sind auch gewiße conts bei Handänderung liegender Gütern, Erbschaften nach Graden der Verwandschaft, ferner timbres, Wechselbr. von 500 ß zahlten 2 Sols, 1000 ß 4 d usw.; ein timbriertes einfaches 8° Blatt 6 deniers, 1 in quart 1 d usw. Spielkarten 1 Sol vom Spiel usw. . . .

Hr. Z. an Em. F. in Rouen:

Bern 13 Jan. 1799.

. . . Toutes les affaires commerciales sont en soufrance. Nous sommes icy ce que l'on peut dire une ville de garnison, le depot d'une Legion helvetique, celui d'une autre pour la grande nation qui doivent s'organiser icy et sont casernéz, la garnison française cantonée chez les citoyens. Ce train est couteux, genant et plus oû moins désagréable, nous prive de la douce tranquilitéz, dont nous avons joui cy dev^t. On s'habitue insensiblem^t et prions Dieu d'éloigner de nous des évenements plus facheux . . .

Die Mutter an Em. F. in Rouen:

Bern d. 26 Jenn. 1799.

. . . Diesen Morgen ist etwas auf unsrem großen Kirchplaz vorgangen, das ich lieber wolte, es hätte nicht sein müßen, nehmlich die Helvetische Legion hat da zu den Fahnen geschworen. Es wahr recht firlich zu sehen, verstanden hab ich nicht, so hier und da ein Wort. Gester hat man auf der Seiten vom jüngsten Gericht ein Grüst aufgemacht mit grünem Tuch überzogen und mit gälben Banden garniert, in der Mitte war ein Stegli von etlichen Triten, da waren etlich grüne Fodöl, wo der französische General Schauwenburg und Rapinat und noch etliche wahren, glaub auch der Stadthalter, zu beiden Seiten dan wahr die ganze Obrikeit von unserm Canton, zu nechst unden am gerüst wahren 30 à 40 Weisenhausknaben mit ihren Gewehren, auch etliche dambouren von Ihnen. Die Soldaten formierten ein batalion caro, in dem lehren Plaz war der helvetische General zu Pferd mit Seinem adiutante und oficier. Der General comandierte und las der Eid

ab. Zu lez beim Weggehen gaben die beiden Generale und Rapinat und Stadthalter den Bruderkuß . . .

Dan. F. an Em. F. in Rouen:

Morsee 14 Jen. 1799.

. . . Diesen Morgen hat man eine publication ausgetrommet in ansehung der neuen organisation der helvetischen Miliz. Künftigen Montag d. 21ten sollen sich hier alles, was fähig ist Waffen zu tragen, vom 20 bis 45 Jahren versammlen, einheimische, fremde, beamtete, kurz alles, was Hände und Füße hat, um sich auf dem Waffenplaz organisieren und einschreiben zu laßen. Es werden dann zugleich die ausgesonderet, die das Gesez vom Kriegsdienst ausnimt. Ehemals hatten wir als Burger von Bern das zwar ungerechte, aber commode privilegium von allen exercices frei zu sein. Die neue Ordnung der Dinge stellt aber natürlich das Gleichgewicht wieder her und wir müßen rechts- und linksum machen wie jeder Schweizerbürger. Ich kan mich also freuen jeden Sontag auf dem Musterplaz einzufinden. Das Gleiche erwartet auch deiner bis ins 25 Jahr. Wenn's nur dabei bleibt, so wollen wir zufrieden sein! Einer von 2 Brüdern muß unter das corps d'élite, also auch einer von uns. Da können wir also wieder Wehr und Waffen anschaffen. Der Canton Bern ist zwar noch désarmiert censiert und vielleicht theilt man Waffen aus. In Morsee bin ich aber nicht Berner. Unsern alten Berner Canton prellt man immer allenthalben, lezthin hat man ihm einen National Stadthalter (Préfet natl) gegeben, der ein sogenanter persecute patriote Grison ist, der ehemalige H. Tillier, ein brafer Mann, mußte seine démission begehren . . .

d. 16 Jen. . . . Die Aussicht wird immer trüber, es ist keine Seele, die nicht den allgemeinen Frieden wünscht, und doch sind alle Hoffnungen dazu verschwunden. Vielleicht endet auch das künftige Seculum wie das gegenwärtige, die allgemeine crise ist zu groß, als daß man etwas beßres vor sich sehen könnte . . . Seit zweien Tagen redet man hier stark von einer conspiration von 8 à 10000 Contre Revolutionaires im Canton Leman und Sarine et Broye (cy-devt Fribourg), ich glaube aber noch nichts davon, die Leuthe müßten ja den lebendigen Gott bhütis dervor im Leib haben . . .

d. 30ten Jen. . . . Das Gott erbarm, in welchem erbärmlichen Zustand unser Handel ist, es machen sich so zu sagen keine Geschäfte, wir sind da les bras croiséz im Comptoir oder am Ofen und lamentieren über die erbärmlichen Zeitumstände. Hätte ich nicht eine asséz considerable Correspondenz, so würde ich schreklich ennuyieren, ich bin aber zum Glück so eingerichtet, daß ich fast immer beschäftigt bin bald mit diesem, bald mit jenem . . . In Waaren machen wir würklich fast nichts, indem es unmöglich wäre den geringsten Profit daraus zu ziehen. Um nicht gänzlich zu erfaulen kauften leztlich etliche Faß caffé zu Frankfurt als dem einzigen Plaz, der einigen Vortheil zeiget. Hamburg und Londres sind die einzigen Pläze, auf denen man für die Schweiz in diesem Moment speculieren könnte. Der politische Himel ist aber so schreklich bewölkt, daß Niemand sich auf diese Strecke wagen darf. Der Caffé zu Rouen käme à 58 ∂ nur etwa 20 % zu theuer. Wir haben vor etlichen Wochen Ve la Halle & Co. Commission gegeben uns eine Partie Caffé Java zu kaufen, der Preis ist à 47 ∂ limittirt provenant de prise, natürlich ist es nicht möglich diese commission auszuführen. Die übrigen Artikel sind in gleicher proportion. Indigo halten schon lange keinen mehr, indem seit 2. 3 Jahren die Fabriquen gänzlich stoken; ehemals hat unser Haus viel darin gemacht. Wenn die Umstände nicht sehr ändern, so müßen wir es aufgeben zu Rouen etwas einkrämern zn können. Der Caffé verkauft sich im détail btz. 22 St. Dom. und der Zuker btz. 19. Natürlich ist die Consommation nicht mehr so stark als da wo wir ihn im Laden à btz. 7 verkauften. Ich denke der Garten Säu-David werde sein ordinari nicht mehr so fleißig abholen, man macht Rübli Caffé, Chicrée etc. Du lieber Gott, wie müßen wir es anfangen um künftigen Winter die Comptoir Heizeten zu verdienen, wir werden etwas, ich weis nicht was, zu Hülfe nehmen müßen, den Weinhandel, eau de vie, Käs usw. Unsre Fonds circulieren würklich in Banque Geschäften, wir rémettieren meistens du Genes à Marseille pour avoir les retours sur la Suisse, Paris ou Hambourg, das Gott erbarm welch traurige Zeit! Wie lange wird das noch währen bis zum allgemeinen Frieden! der noch unendlich weit entfernt zu sein scheint. Es ist unbegreiflich wie die kleinen boutiquiers bestehen können, deren sich täglich neue établieren. Wenn aber

die débacle einmal anfangt, so mag sie gräßlich sein. Da wir beide mit wenigem zufrieden sind, so werden wir uns wills Gott immer durchhelfen können . . .

. . . Wegen der organisation unsrer Miliz kann ich dir noch gar nichts sagen, wie es zu Bern damit steht. Ich habe den Gottlieb W. gebeten mich von allem zu unterrichten was zu Bern in dieses Département gehörig vorgehe, er hat mir aber noch nicht geantwortet; vermuthlich ist die organisation noch nicht im Stand, es muß aber nun schleunigst in Ordnung gebracht werden, weil außert den 10000 Mann volontaires noch 20000 plözlich zur Bewachung der Grenzen sollen auf die Beine gebracht werden. Die 20000 M. werden durchs Los gezogen in der ganzen Schweiz, jeder Canton sein contingent, das Los entscheidet dann den Marschrang der districte oder arrondissements, batalione und compagnien. Im Canton Léman ist schon alles organisiert, die Lose gezogen und jeder weis woran er ist. In Rüksicht des militairs ist jeder Canton in arrondissement eingetheilt je nach seiner Bevölkerung. Jedes arrondissement soll 3000 waffenfähige Männer enthalten, wovon 2000 die Réserve und 1000 d'Elite, jeder unverheirathete von 20 bis 40 Jahr gehört unter die éliten; ist die Anzahl der ledigen in einem arrondissement von obigen 3000 Mann stärker als 1000, so werden von 2 und 3 Brüdern einer erlöst; ist aber die Zahl der ledigen nicht groß genug um die 1000 auszumachen, so müßen die Verheiratheten unter 25 Jahren unter sich das Los ziehen, bis die Zahl vollständig ist. Ein verheiratheter Mann, der 30 Jahre vollständig und Famille hat, marschiert in keinem Falle, desgleichen ist ausgenohmen ein einziger, unique, Sohn einer Wittwe, wenn er Ihr nothwendig ist, ferners die theologie und medicin studieren und endlich die nöthigen Employés in den Bureau. Wie ich dir gesagt, so weis ich noch gar nicht was zu Bern hierüber vorgegangen ist, ob genug ledige sind, daß 1 von uns 2 frei bleibt usw. Vielleicht daß ich noch vor Abgang des Gegenwärtigen etwas von Gottlieb vernehme und es dir zu wißen thun kann. Hier im Morseer-Arrond. war die Zahl der ledigen so klein, daß alle jungen verheiratheten mußten zu Hülfe genohmen werden ausgenohmen ein einziger, das Los traf einen jungen Schiffmann. Zu Bern wird es natürlich eher schlimmer als beßer gehen, indem die meisten jungen Leuthe abwesend sind.

Ich kann mich also zum marschieren bereitmachen, wenn das Los mich treffen würde. Die Mama liegt mir an, in diesem Fall mir ein Attest von infirmität zu erhalten zu suchen. Du begreifst, daß ich mich sehr ungern hierzu entschließen würde. Kurz ich bin noch nicht décidiert, was ich thun werde. Ich wünsche herzlich, daß bis zu deiner Rükkunft diese Umstände ändern möchten. Von unsrer jezigen Regierung kan ich dir nicht viel sagen, ich müßte dir dann fast die ganze constitution copieren, die wie du weißt auf den gleichen baze besteht wie die französ. nehmlich les pouvoirz législatifz, executif et judiciaire von einander gänzlich unabhängig. Le pouvoir legislatif besteht aus dem großen Rath und Senat, in ersterem sind 8 Glieder, in lezterem 4 Glieder par Canton provisoirement bis diese Anzahl nach Proportion der Bevölkerung beßer kan bestimt werden; ihm sind untergeordnet la chambre administrative par Canton, la municipalite par chaque assemblée primaire, la chambre de Regie pour les biens des cydevant bourgeoisies. Le pouvoir executif begreift un Préfet National par Canton, un sous préfet par district, un agent ou 2 par commune; und endlich die richterliche Gewalt besteht aus dem obersten Gerichtshof (Tribunal supreme résident à Lucerne), le tribunal de canton, tribunal de district, accusateur public, 1 juge de paix par assemblée primaire. Das macht ungefähr das Scélét unserer gegenwärtigen Verfaßung aus. Man ist eben daran Verschiedenes an dieser constitution zu verbeßeren, welches auch dringend nothwendig ist. Die disposition des neuen Projects wird nächstens erscheinen. Wenn dieses Project vom Senat und großen Rath angenohmen wird, so fordert die constitution, daß er erst nach einem Jahr wieder kann zum Vorschein kommen und dann zum zweitenmahl muß angenohmen werden. Hierauf wird er erst Artikel für Artikel den assemblées primaires zur Annahme vorgelegt; wird er durch die Mehrheit verworfen, so fängt der Senat einen neuen Project an, der wieder den gleichen Weg machen muß, so kann man vielleicht in Ewigkeit daran arbeiten ohne eine Abänderung zuwege bringen zu können. Das Finanz System insonderheit hat einer Verbeßerung vonnöthen. Man ist insonderheit über die übermäßigen apointements der legislatoren und directoren unzufrieden, die ersteren erkennen sich selbst 275 dubl. jährlich, die directoren haben jeder 800 dubl.! und doch komt fast kein Decrét

zum Vorschein, wo's nicht heißt: la republique est pauvre. Die meisten Glieder haben zwar dem Vaterland 25. 50. 60 usw. dubl. ihres apointements geopfert. Wir haben auch 5 Minister, un des finances, de la guerre, des siences, des relations exterieurs, et l'interieur. Künftigen 1ten May halten sich die primar Versammlungen um die Municipalités zu erwählen, indem würklich die einten nur provisorisch sind und an andren Orten die ehemaligen conseillers und consistoires noch am Bret waren. d. 15ten May sind dann die Versammlungen der coproprietaires der gemeinen Güter um ihre Régisseurs zu wählen. Alle Vorrechte der ehemahligen Burgerschaften sind aufgehoben, außert was der Antheil an die Gemeingüter betrifft. Aus welchen Gliedern die würkliche Berner Regierung besteht, weis ich wahrlich nicht oder vielmehr besinne ich mich nicht mehr, obschon ich sie zum theil habe machen helfen. Advocat Stuber ist glaub président des Canton Gerichts, Vetter Bay prés. der Verwaltungskammer, advocat Hermann öffentlicher Ankläger (er hat das Mutachhaus grediübere gekauft), Vetter Haan war Polizeidirector, quittierte aber, nun ist's H. Wild. Spezierer Sprüngli ist Unter Stadthalter. Die Agenten weis ich nicht. Ludi Henzi ist greffier des distriktsgerichts, Bitzius des Cantonsgerichts, Howald jünger Sécrétaire der Verwaltungskammer, Gerwer von Vinelz Municipal Schreiber. Es ist fast niemand, der nicht ein Ehren Aemtli hat bis an den Oncle F. Er hatte, als ich zu Bern war, mit dem Einquartieren zu thun. Den Director Bay kenne ich so wenig als du, ich weis nur, daß es der ehemalige advocat und Dragoner Hauptmann ist, daß er uns verwandt sei, glaube ich nicht. Würklich redt man wieder stark von der Verlegung der Regierung auf Bern, es sollen sogar 3 Abgesandte das Local und Gebäude untersucht haben. Da wir aber schon zweimahl uns hierauf vergeben gefreut haben, so wollen wir mit Geduld den Ausgang erwarten, komts dann endlich, so ist es noch Zeit genug sich zu freuen. Man sagt, Luzern sei gar nicht hiezu eingerichtet, habe ungesunde Luft und die Einwohner wären hievon lieber befreit usw. Jedermann glaubt für gewiß, daß man endlich doch nach Bern seine Zuflucht nehmen müße, obschon etliche Glieder sich schon erklärt haben, sie werden lieber ihre démission begehren als auf Bern gehen, deßwegen aber hofft man doch immer, daß es früh oder spät dazu kommen werde. Hätte

die Revolution alle leidigen Vorurtheile und jalousie verbannt, so wäre man gewiß gerade zu uns gezüglet und wäre nicht im Fall gewesen wie die Streifkrämer die boutique an allen Orten aufzuschlagen und wieder einzupaken, man fürchtete sich aber vor dem Einfluß der aristocrates, du lieber Gott! wir werden noch lange den Namen haben nach den Bären zu stinken und werden es vermuthlich auch fühlen. Wir hatten z. B. H. Tillier zum National Stadthalter, einen allgemein geschäzten Mann, er ist es aber nicht mehr, warum weis ich nicht, das Directorium nennte an seine Stelle einen Patrioten fugitif des Grisons Nahmens Tscharner; obschon es ein überaus brafer Mann sein soll, so bin ich doch unwillig darüber; waren denn im Canton sonst keine brafen Leuthe, daß man einen fremden dazu nehmen mußte? Ich hänge noch zu sehr am Fédéralismus, übrigens bin ich mit unserer constitution bestens zufrieden; „sauf“ einige Abänderungen, die mit der Zeit noch kommen werden. Gott erhalte uns beim Gegenwärtigen! Vive la république! Ein heute empfangener Brief von Rastadt berichtet uns, daß der dortige Congress immer noch seinen Fortgang habe ungeachtet des Vorrükens der fr. Truppen. Der in den Grisonz erfochtene Sieg und die Einnahme von Coire wurde in der ganzen Schweiz unter dem Donner der Canonen, Muria vivat Ruffen, Illumination usw. gefeiert; auch ist er in der That für uns von nicht geringem Vortheil, indem er das Kriegstheater von unsern Grenzen entfernt, die Projektmacher verleiben schon Schwaben mit der Schweiz usw. Um die Herrenbuben bekümmere ich mich wahrlich nicht, ich weis also nicht, was aus Ihnen geworden. Etliche sind auf Universitäten, viele haben österreichische Dienste genohmen. Hanslin Vögtli hat's gemacht, wie sein Bruder oder noch beßer, aus einem Studenten der Theol. hat er sich prem. lieutenant bei den 18000 auxiliairez gemacht; es wäre ein Glük, wenn alle Studenten seines Schlages ein Gleiches thun würden. So viel ich weis, ist in den Pfründen keine Aenderung vorgegangen, die Verwaltungskammer vergiebt sie . . . Ich danke dir für deinen Raport über die neuen Gewichte. Es wäre eine herrliche Sache, wenn diese Manier allgemein eingeführt würde, wir werden aber das nicht erleben, daß man den Spek in der Ankenwag per kilogramm verkauft und daß Jgfr. Gerwer Ihre Preisliste in decameter hält . . .

Dan. F. an Em. F. in Rouen:

Morsee d. 19 April 1799. 30 Germ[1]

Liberté! Egalité!

Lieber Bruder! Ich bin versichert, daß du über das, was du von uns hörst und liesest, unruhig sein mußt und wünschest von dem, was sich passiert, näher unterrichtet zu werden. Schon lange hatte ich im Sinn deine Ungeduld zu befriedigen, war mir aber bis dahin unmöglich, indem ich gewiß nicht minder ungeduldig bin als du zu vernehmen, woran wir eigentlich seien und insonderheit was zu Bern vorgehe. Es ist unglaublich, in welcher Unwißenheit wir hier sind über das, so an den Grenzen vorgeht. Es scheint die Couriere werden arretiert, denn seit etwa 10 Tagen haben wir nicht die geringsten Nachrichten von Schaffhausen und Basel. Was die Berner Nouvellen anbelangt, so sind sie mir denn vollends fremd, deine Unruhe hierüber kann gewiß nicht größer sein als die meinige. Vorgestern bekam ich 3 Briefe von Bern von der Mama und von T. Z. und M., alle sagen mir, die Gefahr sei groß, die Aussichten traurig, die Umstände gefährlich usw.; aber keiner enthaltet die geringsten Anmerkungen, worin die Gefahr eigentlich bestehe und was für Maßreglen man dagegen nehme. Gottlieb W., der mir hier und da etwas neues überschrieb, schreibt mir lezte Woche von Luzern aus, um der Réquisition zu entgehen, habe er sich entschloßen mit M. Sch. in dieser Hauptstadt in irgend einem Bureau unterzukommen, also ist auch er in dieser Rüksicht für mich verlohren. Von P. habe seit undenklicher Zeit nicht die geringste Nachricht. Du siehst also, daß du von mir keine großen détails und Berichte erwarten kannst. Ich melde dir kürzlich das wenige, so ich erfahren habe. In Mangel von etwas beßerem kann es dir immer ein wenig Licht geben. Wie es scheint, so werden die Franzosen am Rhein zurückgetrieben. Aus den Papieren wirst du gesehen haben, was am 25 Merz [1]) vorgegangen. Seither ist, glaub ich nichts wichtiges geschehen. Die franz. Armee erwartet Verstärkungen aus dem inneren, doch scheint es, sie haben den Rhein wieder passiert.

---

[1]) Sieg Erzherzogs Karl über das französische Heer unter Massena und Oudinot bei Stockach.

Wie gesagt alle communication zwischen Schaffhausen ist unterbrochen, die heutige Zeitung ausgeblieben. Man sagt, die schöne Brüke sei abgeworfen. Ob Schaffhausen von den Fr. oder Oestr. besezt sei, ist ungewiß. Auch die Brüke zu Basel ist abgebrochen, wie überhaupt alle Rheinbrüken. Die Einwohner von Klein Basel sind meistens ausgewandert. Ob die Oestreicher im Sinn haben in die Schweiz einzufallen, ist ungewiß, man hofft immer. Im innern der Schweiz sieht es leider auch sehr mißlich aus, an allen Orten brechen Unruhen aus, man wiedersezt sich zu marschieren, ganze Gemeinden greifen zu den Waffen und brechen in eine förmliche Gegenrevolution aus. In der Gegend von Glaris hat es angefangen, sie wurden aber bald znr Ordnung gebracht und entwafnet. Den 11ten dies war in der Gegend von Luzern ein gleicher Auflauf, der gefährlich zu werden drohte, es war alles im Allarm, in Luzern selber griff alles, was Händ und Füße hatte, zu den Waffen, um den Aufrührern entgegen zu ziehen, der Lärm war größer als die Gefahr und war bald wieder ruhig. Der größte Theil vom Canton Oberland war gleichfalls im Aufstand und mußten viele Truppen dahin marschieren. Zu Frutigen kam es zum Handgemeng, heute aber sagt man, sie haben sich ergeben. Der deutsche Theil des Cantons Frybourg ist im Aufruhr, es marschieren Truppen dahin. Alle diese Aufstände haben die Wiedersezung der Mannschaft zum Hauptgrund, sie sind mit der jezigen constitution zufrieden, man soll sie aber ruhig laßen, sie haben nichts mit dem Kaiser und den Franzosen zu schaffen usw. Die Ergänzung der 18/m. auxiliaires wollte nicht vor sich gehen, man mußte zu gewaltsamen Mittlen greifen und jede Gemeinde sollte nach Beschaffenheit ihrer Population ihr contingent formieren. Außert diesen 18/m. sollten 20/m. éliten zur Bewachung der Grenzen auf die Beine gebracht werden. Die Organisation gieng in einigen Cantonen gut, in andren schlecht von statten. Die Cantone, die sich am besten zeigen, sind Zürich, Léman und ein Theil des Berner und Argauer Cantons. Aus dem Canton Zürich ist wirklich schon alle élite marschiert an der Zahl 12000 und sogar etliche compagnies de réserve. Es ist etwan 14 Tag, daß das erste piquet des hiesigen Cantons verreiset ist, das zweite ist würklich in Bewegung, das hiesige contingent ist diesen Morgen verreiset und grad eben die von Aubonne, Nyon,

Rolle durchgezogen; dem Anschein nach ganz wohlgemuth (die Piquetes sind ½ de l'élite). Diese Truppen marschieren theils auf die Gränzen, theils in das innere, wo ihre Gegenwart gegen die Aufrührer nöthig ist. In dem, so dich und mich am meisten interessieren muß, nehmlich wie es um die Formierung der Berner élites stehe, bin ich völlig unwißend, ich weis nicht, ob man damit zu Ende gekommen, ob schon jemand marschiert, ob du und ich eingeschrieben seien und wie? Von dem allem weis ich kein Wort. Die Mama schrieb mir vor etwa 14 Tagen, es sei nun, glaube sie, um die Ziehung der Lose zu thun für die Eintheilung der Compagnien. Seither habe ich nichts vernohmen, als heute aus einem Brief von Bern lesen hören, man mache morgen zu Bern eine Musterung der éliten und wegen Mangel genugsamer Ledigen habe man alle Verheirathete unter 25 Jahren zu Hülfe nehmen müßen. Wie es scheint, so ist noch nichts verrichtet, warum? aber kann ich nicht begreifen, vielleicht fürchtet man auf dem Land Wiedersezung . . .

. . . In den Zeitungen habe ich gelesen, man habe zu Bern 14 Glieder des ehemaligen gouvernements arretiert und sie nach Huningen geschikt. Zu Zürich, Frybourg etc. ist auch eine Menge arretiert und verschikt worden, das warum weis man nicht, man vermuthet eine conspiration unter der Deke für eine contrerevolution. Die Todesstrafe ist auf die Wiedersezung zum marschieren gesezt. Contributionen giebts ohne Ende, bis dahin alle noch freiwillig. Man ist aber erwarten nächstens einen emprunt forcé à l'ordre du jour zu sehen. Dieß ist alles, was ich dir politisches zu sagen weis . . .

Dan. F. an Em. F. in Rouen:

Morsee den 25 Merz 1799.

. . . War unsre Lage je ungewiß und critisch, so ist es diesen Augenblik. Der Sturm nahet und Gott gebe, daß er bald und ohne uns gänzlich zu Grunde zu richten vorübergehe. Wenige Tage werden von neuem unser politisches Sein entscheiden. Es scheint als wolle das Glük seine seitherigen Lieblinge verlaßen, die républ. Armeen ziehen sich auf allen Seiten zurük und die coalition scheint die Oberhand zu gewinnen. Täglich vernehmen

wir ihre neuen Vortschritte und ich wäre nicht sehr verwundert, die Franzosen die Schweiz räumen zu sehen, um den Oestreichern Plaz zu machen. Wer weiß, wenn du diesen Brief erhaltest, so haben wir vielleicht keine Freiheitsbäume mehr und anstadt der gelb-roth-grünen Coccarde eine roth-schwarze; keine Seele fast zweiflet in kurzem das alte gouvernement nächstens wieder ohngefähr wieder auf dem Fuß zu sehen; in Gottes Nahmen! sobald nur der Uebergang nicht zu stürmisch ist! Die Fortschritte der Oestr. sind unbegreiflich. Seit zwei Tagen sagt man sich ins Ohr, sie haben den Rhein auf 3 Punkten in der Schweiz passiert. Gestern, als ich diesen Brief anfieng, sagte man sie zu St. Gall, Frauenfeld, Nachmittags zu Winterthur vor Zürich, heute Sontag zweiflet man nicht einen Augenblik an ihrem Einzug in Zürich, sie sollen bis in die Gegend von Brugg avanciert sein. Die Kaiserlichen in der Schweiz sollen in 3 Colonez marschieren, davon die stärkste zu Glarus auf Luzern marschiert, die zweite durch das Thurgau auf Zürich, die 3te durch die ehemaligen kleinen Cantone, um sich mit 9 à 10000 Wallisern révoltés zu vereinigen. Auf diese Art sind wir bald übermannt. Bis dahin hört man noch von keiner batailes, die in der Schweiz solle geschehen sein. Es scheint die Franzosen ziehen sich friedlich zurük ohne noch Wiederstand gethan zu haben, welches unbegreiflich ist, indem bei 80000 Franzosen und Schweizer auf den Beinen sind. Man will sich dieses durch die allgemeine révolte der Armee erklären. Die kleinen Cantone werden die Oestreicher mit offnen Armen empfangen, indem Sie bis dahin einzig durch die Gegenwart der Franzosen in réspect gehalten wurden. Die Oberländer sollen sich wirklich mit den Wallisern vereinigt haben. Ich zweifle sehr, daß würklich unser corps legislatif noch beieinander sei, das Directoire soll sich en cas de danger nach Besanzon begeben. Was mich persönlich angeht, so mußt du dir keine Unruhe machen, es hat noch keine Seele nach mir gefragt, obschon wirklich ein Theil der Berner élite marschiert ist. Ich hoffe, wenn ich jezt noch ordres erhalten sollte, so wäre es zu spät, die Sache wäre in Ordnung, ehe ich angelangt:wäre. Hier hat man diesen Augenblik ausgedrommet, daß alle Milize, élite und réserve sich morgen um 6 Uhr auf dem Waffenplaz versammlen sollen, wo die ordres des Gouvernements zu vernehmen, niemand weis noch worin diese bestehen.

Die Mutter an Em. F. in Rouen:

Bern d. 4 Juni 1799.

. . . In allen Häusern sind Einquartierung, die man freilich speisen muß, doch haben sie ihr Fleisch und Brodt, erstes zwar zimlich wenig, so daß man kan zu Hülf kommen. Des Oncle Z.'s haben fast immer 4, des Oncle F.'s 2, ich so zu sagen beständig 2. 3. und 4 hab ich auch schon gehabt. Ich hab sie in dem oberen Hinder Stübli. Die Stadt ist so voll Menschen das alles wimlet, sonderheit sit voriger Wochen, wo alle Tage frisch Truppen ein- und ausziehen. Da hört man genug Musik und Trommlen Tag und Nacht. Gester Abends um 10 Uhr sind etwa 8 bis 10 Wagen mit blesierten hier ankomen, bilde mir ein von Frauenfeld, Winterthur und den Enden, wo unsere Leut zimlich sollen gelitten haben. Ach wan wird doch das Blutvergießen ein ende nehmen. Gott erbarme sich unser aller um Jesu willen. Den, wie es scheint, so werden wir das Kriegsteater in unserer lieben Schweiz haben und die Folgen davon werden Traurig genug sein, aber mit der Hülf Gottes werden wir auch dieß überstehen können, den es kombt Alles von Ihm här und er ist doch unser liebreiche Vater, der uns nicht mehr wird auflegen, als wir ertragen können; drum wollen wir getrost sein und fest auf Ihn vertrauen; den er mag uns führen, wie er will, so sind wir doch in Seiner Hand. Lezten Freitag ist das directoire von Luzern hier ankomen, wie lang es hier sein wird, weis ich nicht, bilde mir ein, wen die Gefahr nahen solte, so würden Sie wohl weiters ziehen. Wer jezt lehre Losementer hat, bekomt logataire so viel er will. Man sagt, das erster Tagen eine große Schlacht werde vorgehen in den Gegenden von Zürich, Frauenfeld und da herum, dieß werde meistens unser Schiksal entscheiden. Gott lenke die Herzen, das alles zu Seiner Ehr und des ganzen Landes besten gereichen möge . . .

Dan. F. an Em. F. in Rouen:

Morsee d. 8ten Juni 1799.

Seit meinem lezten vom 28ten May blieben die Sachen ungefähr auf dem gleichen Fuß. Ich sagte dir, daß das Kriegstheater

würklich in der Gegend von Zürich sei, wo man sich seit 14 Tagen alle Tage mit der schreklichsten Wuth geschlagen. Viele tausend Menschen wurden täglich aufgeopfert um eine halbe Stund vorwärts zu rüken und den folgenden Tag mit noch größerem Verlust sich wieder zurükziehen zu müßen. Zürich war völlig in Belagerungszustand gesezt, alle Häuser und boutiques beschloßen, nichts ließ sich sehen und hören als Kriegszurüstungen, Kanonendonner und Ächzen der bleßierten und Sterbenden. Die beiderseitigen Todten rechnet man auf ohngefähr 25000 Mann! Massena zählt in der Schweiz 23000 östreichische Gefangene. Denke dir mit welcher Sehnsucht wir jedem Courier entgegensehen und bei diesen Umständen man zu irgend einem Geschäft aufgelegt ist. Unser directoire und corps legislatif sind seit heut 8 Tagen in Bern établiert, sie fanden es sicherer Luzern zu verlaßen. Erster Tagen soll entscheiden werden, ob sie sich dort für immer fixieren wollen. A mesure daß die Oestreicher vorrüken sind die kleinen Cantone bereit das franz. Joch abzuschüttlen, sie mögen nun würklich 1/3 der Schweiz einhaben. Die Walliser behaupten sich immer, sind aber sehr in die Enge getrieben. Es machen sich dort schrekliche Massaccres, man zweiflet nicht, daß sie irgend eine communication mit den Oestr. und kleinen Cantonen haben ... Ob von Bern leztlich élites verreiset seien, weiß ich nicht, indem ich von dort fast keine Briefe habe . . . Gestern ist von hier der 6te Achtel élites verreiset. Die Nouvelles kreuzen und durchkreuzen sich und so bleibt man in der schreklichsten Ungewißheit. So verhielten sich die Dinge bis man heute Briefe bekam, daß die Franzosen bei Zürich durch eine ruse de guerre 9000 Oestr. getödet und 2000 gefangen haben. Dieser Brief komt von Bern, ein anderer Brief von Arau giebt die gleichen détails, unten am Brief aber heißt es: malgré les heureuses nouvelles qui je vous marque cy dessus un courier nous porte dans cet instant la nouvelle, que les Autrichiens sont entrés à Zurich. Man weis nun nicht, ob dieß eine Folge obiger affaire gewesen, in welchem Fall der Verlust der Franzosen schreklich sein müßte im Vergleich der 9000 Oestreicher, doch das Feld behauptet hätten. Es ist aber wahrscheinlicher, die Einnahme von Zürich sei eine Folge von einer andern Bataille, deren détail man noch nicht hat. Diese Nouvelle hat, wie du denken kanst, alles con-

sterniert. Man erwartet mit Zittern die näheren Berichte. Die Franzosen können sich nun kaum in der Schweiz an einem andren Ort halten, die Lage von Bern ist Gottlob nicht haltbar, sonst würde ich schreklich in Aengsten sein. In den Gegenden z. B. vor der Stadt kann man sich zwar schlagen, aber ich glaube nicht, daß wir in den Fall von Zürich kommen können. Ihr und unsre Angst muß aber immer groß sein. Gott, welche Zeiten! Der Mensch welch Ungeheuer! . . . Heute feierte die kleine hiesige Garnison mit Beiwohnung unserer autoritäten das Leichenfest der ermorteten Minister v. 20 Prairiat . . .

H. Z. an seinen Neffen Em. F. in Rouen:

Bern 24 Juin 1799.

. . . Notre legislature est venu subitem^{t} se domicilier provisioirem^{t} dans nos murs et jouir d'une certaine tranquilitez que Dieu nous a accordéz jusqu'a present. On n'est cepend^{t} pas sans inquietudes par les evenements qui pourraient arriver. Le C^{n} Direct. Bay s'est tiréz aujourd'hui hors du direct^{re} ay^{t} eû N. 1 de le prem^{r} a prendre la balotte. Je crois qu'il seras remplaçéz ap. dem. Lundi habituéz à voir beaucoup de monde surtout de militaires ici on s'aperçoit moins de l'acroissem^{t} de population de cette legislature, elle a trouvéz à se loger dans peu de jours malgré que les proprietaires des campagnes sont tous rentréz en ville, pour y esperer à tout evenement plus de suretéz. Les derniers ottages qu'on avoit transportéz à Bitche, où ils n'etaient pas logéz comodem^{t} doivent être actuellem^{t} relachéz et nous les attendons aux prem^{s} jours, ce qui rendra la joye dans plusieurs familles. On est dans les fenaisons qui sont trés abondantes en partie cachée et favorisée d'un beau tems, une bize forte fraiche a regnéz depuis 10 j^{s} quoique le barom. était au variable et dessous. Les graine donne beaucoup d'ésperance et sans provisions dans les greniers public, les denrées n'ont pas rencheri, le pain blanc est à 5½ Kr., le bœufs 10 Kr., vaud 8 Kr., le beure à 16 Kr. ay^{t} diminuéz en ce que l'on fairas moins de fromage que l'on dit n'avoir pas écoulem^{t} . . .

Ich bin kein militaire de cette commune, also geht mich dieses nichts an. Jedermann sieht mit äußerstem Verlangen dem

morndrigen courier entgegen. Du kanst dir vorstellen, mit welcher Ungeduld und Begierde man die Nouvelles verschlingt. Auf der Gaßen, wenn man jemanden begegnet, so fragt man mit den Augen schon von weitem: quel nouveau? Man redt übrigens ziemlich frei und fängt an öffentlich unsere législatives, directoire etc. dem T. . . . . ins F. . le zu wünschen. Die Oestreicher sollen die Schweizer freundlich behandlen, wenigstens fordrets die politic, man fürchtet aber den Rükzug der Franzosen, indem die Bauren sich nicht enthalten werden können ihnen den Schuh in A. zu geben und dann könts allerhand absezen . . .

Montag d. 27ten. Die heutigen Nouvelles sind nicht, wie man sie erwartet hatte, man wünscht überhaupt den Oestr. einen glücklichen Fortgang, weil dieses das einzige Mittel ist das Kriegstheater von uns zu entfernen; sie sollen aber bei Winterthur und Frauenfeld zurükgeschlagen worden sein, und also ist es falsch, daß sie in Zürich seien. Aus dem Wallis und kleinen Cantonen hat man heute keine Nachrichten. Die Ordre, die heute auf dem Waffenplaz abgelesen wurde, lautet, daß alle élite und réserve sich bereit halten sollen auf den ersten Ruf zu marschieren und sich auf 3 Tage zu proviantieren. Diese ordre erwekt hier eine allgemeine consternation, sie sollte auch auf dem Land publiciert werden, man hat sie aber da wiederrufen, warum weis ich nicht, [1]) deßgleichen ist noch unbekannt, ob sie in den umliegenden Städten auch wiederrufen werden und ob sie vielleicht hier aus erreur publiciert worden seie. Unser corps legislatif verläßt Luzern, wohin es geht, weis man noch nicht, ob auf Solothurn, Arau, Bern oder Lausanne, das Quartier general der Franzosen ist in Arau.

Nachmittag. Gerade jezt hat man die officielle Nachricht, daß die Oestreicher bei Winterthur zurükgeschlagen seien und man ihnen 5000 Gefangene gemacht habe. Die Franzosen sind wieder in St. Gall, die Oestreicher, so zu Brugg waren, hatten den Rhein bei Coblenz und Waldshut passiert, vermuthlich werden sie sich auch zurükziehen müßen. Auch die Walliser sollen geschlagen worden sein und so scheint es werde unsre arme Schweiz ein schrekliches Kriegstheater werden. Von Heimat hatte keinen

[1]) Obige ordrez wurde auf einigen Dörfern zurückgezogen, weil man sie zu unterschreiben vergessen hatte, sie wurde aber nachher an allen Oorten publiciert.

einzigen Brief und weis gar nicht, was dort passiert. Gott beschütze uns alle, wir sind würklich in der verzweifletesten Lage, die Ungewißheit ist eine schrekliche Sache. Unsre Unthätigkeit ist complet und wenn wir schon Arbeit hätten, so erlaubte uns die Unruhe nicht ihnen obzuliegen. Der unzusammenhängende Styl dieses Briefes wird dir zeigen, daß mein Kopf am unrechten Orte sei.

Dan. F. an Em. F. in Rouen:

Morsee d. 8ten Juillet 1799.

. . . Deine Sicherheit in der Schweiz anbetreffend ist meine Meinung diese: Ich denke, du werdest wie ich in einer überzähligen Liste eingeschrieben sein und vielleicht nicht so geschwind nach deiner Rükkunft in ein bataillon getragen werden. Sollte es aber doch zum marschieren kommen, so bleibt dir noch ein Mittel, von dem ich dir oben sagte, daß auch ich im Nothfall es gebrauchen würde, nehmlich sich durch jemanden unter oder über dem conscriptionsalter remplazieren zu laßen. Mit Hülfe einer Aufopferung findet man immer Bursche, die sich braf bezahlen laßen um andere zu remplassieren. Diese acorde werden je nach den Umständen verschieden abgeschloßen, man zahlt seinem Mann 20. 30 bis 50 Dubl., ich weis sogar jemand, der der famille seines réprésentanten, im Fall dieser im Feld bleiben würde, eine jährliche rente von ich weis nicht wie viel zugesicheret hat. Dieses komt freilich theuer zu stehen. Wenn man aber alles rechnet und überlegt, so findet man, daß, wenn unsers Einer selber marschierte, kaum mit minderem davon kommen würde, ohne nur Rüksicht auf seine Gesundheit und Leben zu nehmen. Das böste aber hiebei ist, daß, wenn ein solcher désertiert, das original immer dafür résponsabel sein muß und gehalten ist entweder sich selber zu stellen oder jemanden an die Stelle zu schaffen. Man sucht aber seine précautionen zu nehmen. Wären wir im Fall dieses Mittel zu ergreifen, so würde vielleich Fritz oder Jöggel unsre Stelle versehen oder wir würden sonst jemand anderes finden. Ich weis nicht, ob du dich auf diese Art genugsam gesichret glaubst. Freilich kann man die Umstände, worin wir uns befinden können, nicht vorstellen und vielleicht würden alle unsere daraufhin gemachten Pläne zu Grunde gehen; aber auf der anderen Seite können die Umstände auch zum besten ändren . . .

. . . Unsre politische Lage hat sich seit meinem lezten um kein Haar geändret, wir sind immer am gleichen Ort. Seit 3 Wochen haben sich die Armeen fast gar nicht gerührt, beide sind vor Zürich und gränen einander an. Es scheint man erwarte beiderseits renforts. Die größten Politiker können sich diese Ruhe nicht erklären. Wir wißen so wenig, was in den kleinen Cantonen vorgeht als was Passevand Ogton macht. Die Umstände kommen uns nun nicht mehr so förchterlich für, nach und nach wird man abgehärtet und erwartet die Verhängniße mit Geduld. Auf keine Nachrichten sind wir begieriger als auf die von Paris und Berlin, von da soll uns das Heil kommen, möchte es doch bald anlangen. Ich weis nicht von welchem Project du redest, das dir in der Zeitung unter dem Artikel von Bern eine so entsezliche Unruhe gemacht hat, vermuthlich ein falsches Gerücht, denn bis dahin ist unsere Ruhe insoweit noch nicht unterbrochen worden. Sehr viele élites compagnies sind leztlich nach Haus geschikt worden. Ach ja das Theater und décoration unserer lieben Schweiz haben seit 18 Monathen sehr geändret, wollte Gott, daß es noch im alten wäre und daß unsre ehemaligen Feßlen noch existierten.

Der eidgenössische Dank-, Buss- und Bettag.

Mit besonderer Berücksichtigung der bernischen Geschichte.

Von Lic. W. Hadorn.

(Schluss.)

Das Jahr 1832 ist nun für die Geschichte des Bettages von besonderer Wichtigkeit, indem er als eine gemeineidgenössische Institution durch die Tagsatzung anerkannt wurde. Künftighin sollte er jeweilen im ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft am dritten Sonntag des Septembers gefeiert werden. Die Initiative für diesen Beschluss ging vom Stande Aargau aus. In diesem paritätischen Kanton empfand man während der vielen Verfassungsumwälzungen ganz besonders die Notwendigkeit eines starken Binde-

mittels. Der vaterländische Gedanke reichte dazu allein nicht aus. Nur in Verbindung mit der Religion konnte er das Gefühl der Zusammengehörigkeit stärken und erhalten. Es war auch für den Bettag selbst notwendig, denn die ungleiche Feier an verschiedenen Tagen brachte ihn in Gefahr, seinen Charakter als gemeinsame eidgenössische Feier und als das einzige religiöse Bindeglied zwischen den beiden Konfessionen wieder zu verlieren.

An der Tagsatzung von 1831 brachte die Aargauer Deputation den Antrag ein, es möchte der unter dem Namen eines Buss- und Bettages eingeführte allgemeine Festtag künftighin in der ganzen Schweiz gemeinschaftlich am nämlichen Tage gefeiert werden. Der Antrag rief einer längern Diskussion. Er wurde aber nach der begeisterten und begeisternden Begründung durch den Sprecher der Aargauer Deputation, Karl Bertschinger, in empfehlendem Sinne an eine Kommission gewiesen. Vorderhand wurde die Resolution angenommen: „Die Tagsatzung spricht ihre lebhafte Freude aus, dass im gegenwärtigen Jahre, wo die göttliche Vorsehung so sichtbar über dem Vaterlande gewaltet und die drohenden Gefahren von demselben gnädig abgewendet hat, der nämliche Tag alle Eidgenossen in dankbarem Gebet zu dem Allerhöchsten vereinigen werde". Im nächsten Jahre, am 1. August 1832, legte die Kommission der Tagsatzung ihren Antrag vor, es solle in Zukunft der Bettag in allen Ständen der Eidgenossenschaft gleichzeitig am dritten Sonntag des Herbstmonates gefeiert werden. Damit hat der Bettag seine bestimmte Zeit und endgültiges Heimatrecht im Kirchenjahr der Schweiz gefunden. Es war gut, dass es noch vor Torschluss, d. h. vor dem Ausbruch der schweren konfessionellen und politischen Kämpfe geschah. In den folgenden Jahren wäre die Tagsatzung für einen solchen Beschluss kaum mehr zu haben gewesen!

Im übrigen aber schied der Bettag mit diesem Beschluss aus der Reihe der Beratungsgegenstände und Traktanden der eidgenössischen Behörden aus. Weder die Tagsatzung noch später die Bundesversammlung hatten einen Grund, sich weiter mit dieser Feier zu beschäftigen, deren Anordnung und Durchführung, nachdem einmal der Tag festgesetzt war, zunächst Sache der kantonalen politischen und später der kirchlichen Behörden war. In den katholischen Kantonen sind es die Bischöfe, welche die Bettagsmandate in Form von Hirtenbriefen erlassen. In den meisten protestantischen Kantonen tun es

jetzt die Synodal- und Kirchenräte. Nur in der Waadt erlässt noch immer die Regierung die Bettagsmandate. Hier erscheint jeweilen ein formeller Regierungsbeschluss (Arrêté), der sich auf die Entscheidung der Tagsatzung vom August 1832 beruft und die Feier des Bettages im ganzen Gebiet des Kantons als einen offiziellen Akt erklärt, offiziell natürlich innerhalb der Schranken der durch die Bundesverfassung gewährleisteten Glaubens- und Gewissensfreiheit. Dem entsprechend werden auch die Statthalter angewiesen, dafür zu sorgen, dass die der Würde dieses Tages entsprechende Ruhe nicht gestört werde, wofür in den übrigen Kantonen analoge Bestimmungen in den Sonntags- und Ruhetagsgesetzen sich vorfinden. Die Mandate, welche die waadtländische Regierung erlässt, werden in der Regel von einem Geistlichen abgefasst.

Die Art und Weise der Feier ist in den einzelnen kantonalen Kirchen mit geringfügigen Unterschieden dieselbe. Die Teilnahme der Bevölkerung an den kirchlichen Feiern dieses Tages, die fast allgemein durch Gesangsvorträge der Kirchenchöre oder der Gesangvereine verschönert werden, ist eine durchaus erfreuliche, der beste Beweis für die Eingangs aufgestellte Behauptung, dass der Bettag noch tiefe Wurzeln im Volksleben hat. Auf die Bettagspredigten hier einzutreten, würde über den Rahmen dieser Arbeit in einer historischen Zeitschrift hinausgehen. Es sei mir nur die kurze Bemerkung gestattet, dass, soweit wir urteilen können, der Grundcharakter dieses Festes derselbe geblieben ist, nämlich die Betonung der Einheit des nationalen und des religiösen Empfindens in gemeinsamem Danken, gemeinsamer Busse und gemeinsamem Gebet für die Wohlfahrt des Vaterlandes. [1]) Die theologische und religiöse Entwicklung des Denkens und Empfindens macht sich natürlich auch auf diesem Gebiete geltend. Man kann es vielleicht am verständlichsten so ausdrücken, dass der alttestamentliche Charakter der Bettagsfeiern früherer Jahrhunderte mit seiner strengen und herben Art mehr einer hellern neutestamentlichen Auffassung vom Wesen der Busse Platz gemacht hat. Es sind nicht sowohl einzelne Heimsuchungen und Unglücksfälle, die als besondere Strafen Gottes als Motiv der Busse gewertet werden, als vielmehr jener Gedanke des Apostels Paulus: weisst du nicht, dass dich Gottes Güte zur Busse leitet? (Röm. 2, 4.)

[1]) Vergl. das Referat von Pfarrer Bion, Verhandl. der Schw. Predig. Ges. 1862, Herisau.

Die grösste kirchlich-liturgische Verschiedenheit in bezug auf die Bettagsfeier betrifft die Bettagskommunion. Eine vierte Kommunion im Herbst wurde im Laufe der Zeiten in den meisten Kirchen eingeführt [1]) aber unabhängig vom Bettag. Ueber die Frage, ob man sie mit der Bettagsfeier verbinden solle, wurde in der bernischen Kirche in den dreissiger Jahren lebhaft disputiert, wovon weiter unten die Rede sein wird. Wir erwähnen hier nur, dass mehrere Kirchen der Ostschweiz, wie z. B. Zürich und Schaffhausen die Bettagskommunion eingeführt haben, ebenso der Kanton Aargau seit anfangs der neunziger Jahre.

Die Durchführung des Tagsatzungsbeschlusses im Kanton Bern wurde vom bernischen Erziehungsdepartement der neu ins Leben gerufenen Evangelischen Kirchenkommission (Präsident: Dekan Stierlin) zur Begutachtung überwiesen und dort mit grosser Gründlichkeit besprochen. Die Preisgabe des alten historischen Donnerstagbettages zugunsten des Sonntages fiel den Reformierten, wie diese Verhandlungen zeigen, nicht leicht, aber man stimmte schliesslich zu. Und als 1838 der Staatsrat von Neuenburg den Vorschlag machte, der schon 1834 von Genf ausgegangen war (vergl. Rytz, kirchl. Jahrb. 1893 S. 214), man solle den Bettag wieder auf den Donnerstag verlegen, erklärte die Kirchenkommission einmütig, es sei unter den gegenwärtigen Verhältnissen doppelt gefährlich, eine der wenigen allen Kantonen und beiden Kirchen gemeinsamen Beziehungen preiszugeben.

Hingegen erwog sie in ihrem Schosse gleich nach der Annahme des Tagsatzungsbeschlusses, ob der Bettag mit der Herbstkommunion verbunden werden solle oder nicht. Nach sehr ausführlicher Verhandlung — ein Vorspiel der Verhandlung der Kantonssynode von 1896 — kam man zum Beschluss, beim Status quo zu bleiben. Es geht aus derselben hervor, dass die Einführung der Bettagskommunion schon damals ihre Befürworter hatte. Aber die Kommission konnte sich ihnen doch nicht anschliessen, weil die Herbstkommunion, deren Geschichte einlässlich besprochen wurde, doch einen ganz andern historischen Ursprung habe als die Bettagsfeier. Jene sei eine rein kirchliche Feier, diese ein vaterländisches Fest, das durch eine Kommunion „in seiner Bedeutung wesentlich modifiziert“ würde. Zudem

[1]) Vergl. Steck: zur Frage der Bettagskommunion, Schweiz. Ref. Bl. 1897 S. 74 u. 84.

würde die Funktion des Predigers durch die Verquickung beider Ideen erschwert. Endlich sei es der Wunsch der Kommission, dass die kultische Uebereinstimmung unter den reformierten Kirchen der Schweiz auch in diesem Punkte gewahrt bleibe. Damit die Herbstkommunion als selbständige kirchliche Feier geschützt werde und nicht in Gefahr komme als Vorbereitung auf den Bettag betrachtet zu werden, solle die Herbstkommunion wie bisher am letzten Sonntag August und am ersten Sonntag September stattfinden und ein gewöhnlicher Sonntag dazwischen sein. Aber im Jahr 1838 nahm der Grosse Rat doch die Verlegung der Kommunionssonntage auf die beiden ersten Septembersonntage vor, um sie dem Bettag zu nähern und die Gerichtsferien auf diese „heilige Zeit" ansetzen zu können. [1])

Die Vorschriften bezüglich der Heilighaltung des Bettags waren der neuen Zeit entsprechend nicht mehr so streng wie vordem. Der Besuch anderer Kirchen war natürlich gestattet. Doch blieben am Bettag und am Tage vorher alle Wirtshäuser geschlossen (mit Ausnahme für fremde Reisende). Diese Bestimmung erscheint 1859 zum letzten Male, um 1860 ersetzt zu werden durch einen Hinweis auf die „Verordnung über die Feier der heiligen Kommunionstage". Auch beschloss die Regierung (Reg. Prot. VI 336) wie bisher üblich, während der Gottesdienste die Stadttore zu schliessen und die Gassen mit Ketten abzusperren.

Bis zum Jahre 1874 wurden die Proklamationen noch von der Regierung des Kantons erlassen. Die bernischen Proklamationen tragen von 1832 bis 1837 den Titel: „Wir Schultheiß und Regierungsrath der Republik Bern". Von da an schwindet das altehrwürdige „Schultheiß" aus der Ueberschrift. Es zeichnen mit Namen von 1833 an neben dem Staatsschreiber entweder der Schultheiß (später Präsident) oder der Vizepräsident des Regierungsrates. Die Liste der Unterzeichner der Proklamationen ist nicht uninteressant:

1833 von Lerber;
1834 Tscharner (ebenso 1835, 1838, 1839 1840, 1841, 1843, zum Teil als Vizepräsident);

[1]) Gegenwärtig ist es den Gemeinden freigegeben, die Herbstkommunion nach dem alten Modus zu feiern oder mit der Bettagsfeier zu verbinden. Das hat den Uebelstand zur Folge gehabt, dass nun eine Ungleichheit der Handhabung der polizeilichen Schutzvorschriften in benachbarten Gemeinden entstanden ist.

1836 von Tavel (Vizepräsident, ebenso 1837, 1844 als Schultheiss, 1845);
1842 Neuhaus;
1846 Funk (ebenso 1847, 1848);
1849 Stämpfli (der nachmalige Bundesrat);
1850 Ed. Blösch (ebenso 1854, 1856);
1851 L. Fischer (ebenso 1852, 1853):
1855 P. Migy (ebenso 1857, 1859, 1861, 1863, 1864);
1858 Schenk (der spätere Bundesrat, ebenso 1860, 1862);
1865 Weber (ebenso 1866, 1868);
1867 Scherz;
1869 L. Kurz (ebenso 1871);
1870 Kiliau;
1872 Jolissaint;
1873 und 1874 Teuscher.

Wer die eigentlichen Verfasser der Proklamationen waren, ist nur in den wenigsten Fällen festzustellen. Bis 1833 wurden die Mandate wahrscheinlich jeweilen vom obersten Dekan abgefasst und dann im Namen von „Schultheiß und Rath der Stadt Bern“ durch die Kanzlei publiziert. Allein am 9. Mai 1834 wurde das Amt eines obersten Dekans aufgehoben, nachdem im April gleichen Jahres bereits das Institut des Kirchenkonventes gefallen war, weil „die innere Organisation und mehrere Befugnisse desselben dem Geiste der Verfassung und dem Departementsgesetz widerstreiten“. Eine Zeitlang fungierte die oben erwähnte Kirchenkommission als Mittelglied zwischen der Kirche und den mit der Leitung des Kirchenwesens nacheinander betrauten Departementen der Erziehung, der Justiz und der Polizei. Die Kirchenkommission tagte anfänglich unter dem Vorsitz des Dekans (Stierlin), später unter demjenigen des jeweiligen Departementsvorstehers z. B. Neuhaus und Fetscherin. Diese Vorsteher hatten auch für die Proklamationen zu sorgen. Sie liessen sich von einem Geistlichen den Entwurf ausarbeiten, der dann der Regierung zur Genehmigung unterbreitet wurde. Aussetzungen kamen noch hie und da vor. So wurde z. B. 1833 der vom Erziehungsdepartement eingereichte Entwurf vom Regierungsrat zurückgewiesen, obgleich „der gute Geist, in welchem derselbe abgefasst war, vollkommen gebilligt“ wurde. Aber der Standpunkt der Regierung dem Volke gegenüber bei diesem feierlichen Akte sei vom Verfasser nicht

getroffen worden und „mehr derjenige eines zu seinen Pfarrgenossen von der Kanzel sprechenden Geistlichen festgehalten". In dem neu zu entwerfenden Mandat solle der glücklichen Wendung unserer politischen Angelegenheiten und der im Felde liegenden Truppen gedacht werden. Letzteres fehlt aber in dem genehmigten Entwurfe. 1835 musste der Entwurf gekürzt und vereinfacht werden. Im Jahr 1838 wurde die Kirchenkommission offiziell beauftragt, sich in Zukunft mit dem Entwurf einer Bettagsproklamation zu befassen und einen Geistlichen als Verfasser vorzuschlagen. Der Entwurf sollte im August dem Erziehungsdepartement vorgelegt werden. Der erste der so vorgeschlagenen Geistlichen war Pfarrer Bähler von Neuenegg (Prot. der Ev. Kirch. Kom., S. 370). Sein Entwurf fand die Billigung der Kommission, der damals neben dem Vorsteher Regierungsrat Fetscherin noch Pfarrer Rüetschi, Klasshelfer Walthard, Pfarrer Falschon und die Professoren Lutz und Schneckenburger angehörten. Es scheint aber, dass die Regierung den Entwurf von Pfarrer Bähler nicht akzeptiert hat, denn sie teilte der Kirchenkommission nachträglich unter dem 15. Oktober mit, sie habe in Abweichung von dem bisherigen Verfahren beschlossen der Proklamation eine mit der sonstigen Haltung der Regierung mehr übereinstimmende Form zu geben und deshalb von sich aus die Ausarbeitung derselben angeordnet.

Der Grund dieser Ablehnung ist nicht recht klar. Wenn man den in der Aktensammlung enthaltenen Brief Bählers vom 13. Juni 1838 liest, hat man den Eindruck, die Regierung hätte seinen Grundsätzen wohl zustimmen dürfen. Bähler schreibt darin u. a. „in dieser Proklamation rede nicht der Prädikant von der Kanzel herab zum Volk sondern die Regierung. Als christliche Regierung solle sie für ihre Worte vom Geist Christi beseelt sein, und als demokratische repräsentative Regierung braucht sie sich nicht zu schämen, wenn sie zum Volk herabsteigt und die aristokratischen „Glüstli" und hauts tons verschmähe. Andrerseits sollte der Tag selbst das Volk aller Kantone beim Nationalgefühl ergreifen und mit ihm erfüllen. Wir stehen da alle 25 Kantone der Schweiz vor dem Höchsten und sollten an einem Tag wenigstens allen kantonalen Hader und Spiessbürgergeist vergessen". Des weitern nimmt sich Bähler vor, die Sündenregister der Einzelnen nicht in den Bettagszeddel aufzunehmen. Am Bettag habe man es mit Nationalwohltaten, Nationalpflichten und

Nationalsünden zu tun. Die unbekannten Verfasser der frühern Proklamationen hätten das etwa vermissen lassen.

Der durch den Beschluss der Regierung desavouierte Erziehungsdirektor verlangte nun im nächsten Jahre, dass man entweder zu dem frühern Modus der Ausarbeitung einer Proklamation zurück kehre, oder aber das Erziehungsdepartement und die Kirchenkommission überhaupt davon dispensiere. Die Regierung beschloss, den letztes Jahr eingenommenen Standpunkt beizubehalten und als Regierung zum Volke zu sprechen, wie es der Regierung gezieme.

Diese dürftigen und unvollkommenen Mitteilungen aus den regierungsrätlichen Protokollen und denjenigen der Kirchenkommission über die Beratung der Bettagsproklamationen, und mehr noch die Namen der leitenden Männer, welche sie unterzeichneten, deuten die wechselvolle und bewegte Zeit an, in die wir mit dem Jahre 1832 eingetreten sind. Dieselbe spiegelt sich auch im Inhalt dieser Proklamationen wieder. Doch hebt sich der ruhige und würdige Ton wohltuend von dem ab, was man sonst aus dieser stürmischen Zeit zu lesen bekommt.

Das Mandat von 1832, das mit ernsten Worten auf die allgemeinen Volksschäden, mangelhafte elterliche Erziehung, Unzucht, Verarmung, Ueppigkeit und Zwietracht hinweist, spielt in etwas allzu tragischen Worten auf die sogenannte Erlacherhofverschwörung an. „Wir lebten unter dem Schutz der Gesetze, wir genossen den Frieden des Landes. Die neuesten Tage deckten uns mit Schrecken auf, an welchem Abgrund blutiger Verwirrung wir uns befanden. Die Selbstsucht in ihrer vaterlandsvergessenen Verblendung bedrohte uns im Finstern durch eine verbrecherische Verschwörung mit allgemeiner Erschütterung des Friedens und der Sicherheit, mit allgemeinem Umsturz der rechtlichen Ordnung. Aber Gottes Auge wachte. Seine Hand zog das unheilvolle Geheimnis an den Tag und rettete unser Vaterland von den Greueln des Bürgerkrieges“. Wohltuend ist in diesem Mandate das Anklingen des eidgenössischen Gedankens, der bisher — namentlich in den letzten 30 Jahren — sehr zurückgetreten war: „Seht, nicht wir allein! Es vereinigt und erhebt sich hiezu mit uns die ganze Eidgenossenschaft. Vergessen ist der Unterschied der Kirchen. Alle sind bewegt von denselben Dankgefühlen gegen den Höchsten, Alle verbunden in ernster Richtung auf das, was hoch über allen zeitlichen Trennungen liegt, auf das Eine,

dessen Alle bedürfen". Einen ähnlichen Inhalt hat das Mandat von 1833: „Seiner Gnade verdanken wir es, dass, als jüngsthin die Flamme des Bürgerkrieges in verschiedenen Theilen des gemeinsamen Vaterlandes emporzulodern begann (Baselstadt und -Land, Schwyz und Neuenburg), dieselbe gedämpft, die heimatliche Erde vor Verwirrung und namenlosem Elend bewahrt und der theure Friede wieder hergestellt wurde (Auflösung der Sarner Konferenz, 12. August 1833). Seiner Güte verdanken wir nun die Hoffnung, dass bald die brüderliche Eintracht in unserm entzweiten Vaterlande wieder aufblühen werde. Während das Mandat von 1834 mehr nur allgemein die Wohltaten Gottes anführt [1]), macht dasjenige von 1835 neben der leiblichen Wohlfahrt die geistigen Segnungen Gottes namhaft, die diese letzten Jahre auszeichneten: die günstige Entwicklung des geistigen Lebens und des vaterländischen Sinnes infolge der freisinnigen Verfassung, die Fortschritte in „der heiligen Angelegenheit der öffentlichen Volkserziehung" und der „höhern wissenschaftlichen Bildung", die treue Arbeit „der Lehrer der Religion" „an der Erhaltung und Pflege der göttlichen Christuslehre" und der ungestörte Genuss der Glaubens- und Gewissensfreiheit. Die Proklamationen von 1836 und 1837 erwähnen das Auftreten einer unheimlichen Seuche in Europa, die „manches edle Menschenleben unerwartet dahingerafft und Tausende von Familien in Sorge und Leid versetzt", aber in den Nachbarländern noch entsetzlicher gewütet hat.

Von 1836 auf 1837 herrschte ein schwerer und langer Winter und der späte Sommer brachte namentlich den Hirten und Bergbewohnern viel Not. Aber dafür war der Sommer einer der gesegnesten seit Menschengedenken. Doch haben schwere Gewitterregen viel Unheil angerichtet. Die Proklamation von 1838, die wohl in aller Eile an Stelle des Bählerschen Entwurfes treten musste, zeichnet sich eigentlich nur durch ihre Kürze und ihren auffallend antiquierenden an die Aufklärung des 18. Jahrhunderts erinnernden Stil aus. Irgendwelche Anspielung auf die politische Lage suchen wir trotz der bewegten Zeit (Louis Napoleonhandel, Rücktritt der Brüder Schnell) in diesem und dem folgenden Mandat vergebens. Das letztere gedenkt

[1]) Es macht einen ganz eigenartigen erhebenden Eindruck, diese Mandate hintereinander zu lesen, und Jahr um Jahr diese ergreifenden Bekenntnisse zu hören: wir haben viel Ursache zu danken, auch allerlei Schwierigkeiten und Trübsale; aber Gott hat es besser gemacht, als wir verdient haben.

dafür der Kartoffelseuche, die nun seit Jahren dem Landmann Schaden bereite und verschiedener Brandunglücke, andererseits aber auch des reichen Segens in leiblicher und geistiger Hinsicht. Es wird auch durch andere Zeugnisse bestätigt, was das Mandat von 1840 dankbar hervorhebt: „dass auch die Predigt des Evangeliums von Gott gesegnet wird, das tut sich, trotz aller betrübender Erscheinungen, dennoch erfreulich kund, nicht allein in der an vielen Orten wachsenden Teilnahme an den öffentlichen Gottesverehrungen, besonders an den Festtagen, sondern auch in vielen Werken christlicher Liebe, in reichen Unterstützungen für verunglückte Brüder, in den Vereinigungen Vieler, um Arme und Unglückliche leiblichem und geistigem Elende zu entreissen und sie zu nützlichen und glücklichen Menschen zu erziehen". [1]) Daneben muss das Mandat aufs neue die schweren sittlichen und sozialen Notstände beklagen, die die Wohlfahrt des Volkes untergraben; Trunksucht, betrübende Ausbrüche von Roheit, schlechte Kinderzucht, und „auch die eines christlichen und gebildeten Volkes unwürdige Gewohnheit des nächtlichen Herumschwärmens", eine Pflanzschule entehrender und entnervender Laster". An die kirchenfeindliche Strömung der vierziger Jahre erinnert die in diesem Mandat enthaltene Klage: „Manche, deren Beispiel auf die Schwachen nachteilig wirken kann, sprechen verächtlich von der Religion, nnd verbreiten dadurch den verderblichen Wahn, dass sich die Liebe der Freiheit und höhere Bildung des Volkes mit christlichem Glauben und Gesinnung nicht vertrage". Noch schärfer redet die Proklamation von 1841: „Bei Manchen offenbart sich ein Abfall vom Christentum, der sich durch Entheiligung des Sonntags, durch ruchlose Reden und Handlungen ohne Scheu ausspricht und die traurigsten Folgen befürchten lässt". Aehnlich tönt es in den folgenden Proklamationen, in welchen neben verschiedenen Heimsuchungen auch der Unruhen im Lande, insbesondere der Freischarenzüge Erwähnung getan wird. „Wem wären nicht", heisst es im Mandat von 1845, „noch in frischem Andenken jene beklagenswerten Begebenheiten, durch welche die Eintracht in unserer Eidgenossenschaft so bedauerlich zertrennt, Ruhe und Friede gestört, Bruder gegen Bruder bewaffnet, das Vaterland den augenscheinlichsten Gefahren ausgesetzt wurde, und deren Folgen wir noch lange schmerzlich zu emfinden haben werden". Doch, der Allmächtige

[1]) In diesen Jahren sind viele Erziehungsanstalten und wohltätige Vereine entstanden.

leitete auch diesen Sturm vorüber". Weiter rühmt das Ausschreiben, dass in jenen verhängnisvollen Tagen die milizpflichtigen Mitbürger dem Rufe des Vaterlandes zur Handhabung der öffentlichen Ordnung mit lobenswerter Bereitwilligkeit gefolgt seien, und dass die Bewohner der durch diese Militärzüge zum Teil schwer heimgesuchten Ortschaften die Last der Einquartierungen und die Beschwerden manch daherigen Opfers, ungeachtet der Aufreizungen und der Verbreitung trügerischer Irrlehren ertragen hätten. Ziemlich offen klagt die Proklamation am Schluss über den Geist der Zügellosigkeit, des Ungehorsams gegen Beamte, der Missachtung der Gesetze und der hämischen Verdächtigung in Hohn und Spott dessen, was andern ehrwürdig und heilig sei, eine Klage, die wir aus Jeremias Gotthelfs „Zeitgeist und Bernergeist" nur zu gut kennen. Kommt in diesem Mandat der zurückhaltende Standpunkt der Regierung von Neuhaus und Karl von Tavel gegen die jungradikale Bewegung deutlich zum Ausdruck, so preist nun die Proklamation von 1846, gezeichnet von Funk, die Annahme der neuen Verfassung mit ihren grössern Rechten und Freiheiten, mit besonderer Hervorhebung der Tatsache, dass der Uebergang im Gegensatz zu andern Staaten „so würdig, so ruhig, so gesetzmässig vor sich gegangen sei". Ohne Kampf gebe es keinen Fortschritt im geistigen und bürgerlichen Leben, ohne Kampf keine Besserung in der sittlichen Welt. Mit der Aufforderung, zu Gott aufzublicken und zu den selbstgewählten neuen Behörden Zutrauen zu fassen, schliesst dieses Ausschreiben.

Mit dem Jahr 1847 erreichte die Krisis im Lande ihren Höhepunkt. Zu den Vorgängen in ganz Europa und dem drohenden Sonderbundskrieg kam für Bern noch die Berufung Zellers, die bekanntlich im ganzen Lande eine nicht geringe Aufregung hervorrief. Die Bettagsproklamation musste darauf Bezug nehmen. Ueber diesen Punkt spricht sich die wieder von Funk unterschriebene Proklamation folgendermassen aus: „In diesem Gebiete (gemeint ist: der Religion) ist zwar des Volkes Besorgniß rege geworden durch irrige Voraussetzungen, und manches gläubige Gemüt hat gelitten unter dem Wahn, als sollte des Glaubens Heiligtum ihm entrissen werden, aber der gesunde Sinn des Volkes konnte nicht lange im Zweifel sein. Daß Christus und sein Wort nicht nur in keines Gläubigen Gemüt angetastet werde, sondern daß mehr und mehr das ganze Volksleben vom Geiste des Christentums, vom Geist der Liebe, der Tugend, des Gottvertrauens durchdrungen

werde, ist unser tiefster und heiligster Wunsch. Nicht Glaubenseifer wollen wir, der den andersdenkenden Bruder verdammt. Wir wissen, daß Christus selbst seinem Geiste nach gestern und heute und in alle Ewigkeit derselbe ist, und daß die Macht des Glaubens die Welt überwindet, aber Christus ist die in der Menschheit erschienene Liebe Gottes und wir anerkennen nur den Glauben als christlich, der durch die Liebe tätig ist. Wir wollen sein ein christlicher Staat und ein christliches Volk, ein Volk, das freudig und mit voller inniger Ueberzeugung zu seinem Gotte emporblickt, und in der Lehre des Gottes-Sohnes die heiligende Kraft findet, die das ganze Volks- und Staatswesen durchdringen soll.“ Diese Proklamation schlägt einen viel mildern und versöhnlicheren Ton an als die ausserordentliche Proklamation vom 13. März 1847 (mitgeteilt im „Bund“ vom 29. März 1908 bei Anlass des Todes von Zeller), welche allen „die vom gesetzlichen Wege abweichen und Frieden und Ordnung zu stören trachten“, mit „der verdienten Bestrafung“ droht. Ganz so zuversichtlich, wie die Proklamation sich rühmt, war die Regierung doch nicht. Die Folgezeit hat wohl bewiesen, dass Zeller nicht die gefährliche Persönlichkeit war, als welche sie von den Gegnern seiner Berufung perhorresziert wurde. Namentlich gab er sich nicht für die Rolle eines Sturmbockes her, die man ihm zugedacht hatte. Aber ganz sicher war er nicht der Mann, den die bernische Kirche in jener Zeit für die Ausbildung ihrer Diener nötig gehabt hatte. Wie gross die Aufregung im Volke doch gewesen war, zeigte sich u. a. bei den Wahlen des Jahres 1850, die eine konservative Mehrheit ergaben. Natürlich hat die Massregelung der protestierenden Pfarrer, die Ausführung der angedrohten „verdienten Bestrafung“ auch nicht dazu beigetragen, das Volk zu beruhigen und dem damaligen Leiter des Kirchenwesens, Reg.-Rat Jaggi, den Ruhm staatsmännischer Weisheit einzubringen. Auf die Bettagsproklamation von 1847 griff dann ein Artikel des „Oberländer Anzeigers“ vom 24. August 1849 zurück, aus dem wir folgende bemerkenswerte Stellen mitteilen: „Die Bettagsproklamation wird von Jahr zu Jahr mit größerer Spannung erwartet. Das Volk gibt ihr gegenwärtig die Bedeutung eines öffentlichen Zeichens über die religiöse und christliche Gesinnung seiner Regierung. Man hört sie mit gespannter Aufmerksamkeit an, und gewiß ist, das christliche Landvolk lässt sich kein X für ein V machen. Es hat sich in vergangenen Jahren gestossen an prahlenden Worten über unsern herrlichen Zustand, an dem Zeitungsstil, der ent-

weihend von Bluttaufe sprach[1]), an dem Neuchristentum, das die wahrhaftige Buße und Bekehrung nicht kennt, an der politischen Färbung überhaupt, die nicht hieher gehört und Dinge verherrlicht, welche dem Christen zweifelhaft, bedenklich oder entschieden verwerflich sind. Es hat sich dagegen wohl erinnert an schöne Versprechungen, wie die im Jahre 1847: Wir wollen sein ein christlich Volk, ein christlicher Staat! Es hat sich seither bei manchen Gelegenheiten gefragt: wo bleibt die Erfüllung? Sagen nicht die Tendenzen zahlreicher Blätter, Broschüren und Vereine im Kanton, welche geschützt erscheinen, das gerade Gegenteil? Sind nicht die notorischen Verspottungen und Befehdungen der Institute, Vereine, Personen, Blätter, die für christliche Ideen im Volke wirken, ein trauriger Beweis für das Gegenteil?

Jeder Geistliche kann die Bettagsproklamation unter diesen Verhältnissen mit Freuden verlesen, wenn sie dem Volke neue bündige Gewähr gibt, die nötig ist. Die Bettagsproklamation kann Niemand die Augen verkleistern. Sie kann nicht, wie's geäußert wurde, zur „Pfarrerfalle" werden; Jedermann weiß, daß der Pfarrer nur der Vorleser ist. Aber zur Regierungsfalle müßte sie werden, mehr denn je, wenn sie ihrem Zwecke nicht entspricht. Denn es besteht hierin ein immer größerer Riß, das möge man nur glauben und beherzigen, anstatt es zu verspotten. Und wenn die Behörden dahin gerieten, den angeführten Ruf tatsächlich aufzugeben, das Volk, das ganze Volk nimmt ihn tatsächlich auf, macht ihn zum Feldgeschrei, schreibt ihn auf seine Fahne, den Ruf: Wir wollen sein ein christlicher Staat, ein christliches Volk."

Was in dem eben zitierten Artikel von einer „Pfarrerfalle" gesagt wird, bezieht sich auf die Proklamation von 1848, deren Verlesung durch die Pfarrer, wie es scheint, zu einer Prüfung ihrer Gesinnungstüchtigkeit gemacht wurde. Wir entnehmen die wertvolle Notiz der Biographie des damaligen Kirchendirektors Jaggi von Oberlehrer Sterchi in Bern.[2]) Sie stammt aus dem „Schweizerischen Beobachter" vom Februar 1849. Im Herbst 1848 schickte Jaggi zwei Landjäger mit der Bettagsproklamation in der Hand in die Münsterkirche, um zu lauern, ob der Pfarrer sie getreu, das heisst ohne ein Wort auszulassen, ablese. „Bi gott, är hett alles abgläse",

[1]) Bezieht sich auf die Proklamation von 1848.

[2]) Vergl. Bern. Biogr. Bd. V. Heft 7.

sagte nachher der eine zum andern, und so berichteten sie dem Polizeidirektor. „Riecht solches nicht“, schreibt der „Beobachter“, „nach einer Falle, ähnlich wie das jüdische Polizei Ministerium in Jerusalem, das seine Laurer aussandte, um dem Herrn eine geheime Falle zu legen? Evviva Alberto Giacomo spado di Berna!“ Jaggi gehörte zu den Regierungsratsmitgliedern, die sich durch solche unkluge Massregeln das Vertrauen des Volkes am meisten entfremdet hatten. Als er in die Regierung eintrat, hatte die „Volkszeitung“ bemerkt: „wenn er die Kirche in Ruhe lässt, wie die Kirchen, so wird es so schlimm nicht gehen“. Er hat aber in Kirchensachen mehr Gewalt ausgeübt, als seit Gründung des bernischen Freistaates je in der Hand eines einzigen Mannes vereinigt war. Sogar Biedermann, der bekannte freisinnige Zürcher Theologe, erklärte: „der Amtsmißbrauch, deswegen Dekan Wyß eingestellt und den Gerichten überwiesen wurde, liege auf Seiten der Behörden.“

Die Proklamation von 1848 ist übrigens massvoll gehalten und konnte, auch ohne den Spott des „Anzeigers“, von jedem Pfarrer gar wohl gelesen werden. Dass einzelne Stellen für die, die auf dem Boden des „Oberländer Anzeigers“ standen, und die Politik der Mehrheit der Tagsatzung verurteilten, damals anstössig waren, ist begreiflich. Aber abgesehen namentlich von der einen, vom „Anzeiger“ inkriminierten Stelle, die in der Tat etwas phrasenhaft klingt, ist die Sprache des Mandats doch würdig und der Inhalt versöhnlich.

Den 1850 erfolgten Umschwung in der bernischen Politik deutet die würdige Proklamation, gezeichnet von Blösch, auch mehr nur an. Was Blösch und den Häuptern der bisherigen Opposition als ihr Programm und Zielpunkt ihrer Arbeit vorschwebte, das hatten sie in ihrer Proklamation vom 12. Juni dem Volke offen dargelegt. So erwähnt denn die Proklamation den politischen Umschwung nur mit dem einen Satz: „Allerdings sind die Leidenschaften durch die dießjährige verfassungsmäßige Erneuerung unserer obersten gesetzgebenden und vollziehenden Behörden mächtig angeregt worden, aber sie wogten doch nur ausnahmsweise über die schirmenden Schranken des Gesetzes hinaus und des Volkes gesunder Sinn sorgte dafür, daß, wenn auch in einzelnen Fällen Ruhe und Ordnung gefährdet waren, doch der Uebergang in die neue Periode unsres Staatslebens ohne Erschütterung der Wohlfahrt des Vaterlandes bewerkstelligt wurde.“ Ob der Satz des Mandates von 1854: „Sie (d. h. die Heimsuchung der Armennot,

der die Proklamation ganz besonders eindringlich gedenkt) hat uns den Unsegen innerer durch Parteileidenschaften genährter Zerwürfnisse empfinden lassen, und uns zu einträchtigem Zusammenwirken gegen das gemeinsame Uebel vereinigt", auf die Fusion vom Frühjahr 1854 zu beziehen ist, ist nicht ganz sicher, doch wahrscheinlich. Auch gegen den Schluss wird noch einmal die „Versöhnung der getrennten Gemüter" erwähnt, die „zu einer ruhigen und glücklichen Entwicklung unsres Volkslebens" dienen könne.

In der Folgezeit treten parteipolitische Anspielungen in den Bettagsproklamationen mehr und mehr zurück, sogar in den durch innerkirchliche und politische Kämpfe sehr bewegten sechsziger Jahren. Auf den „Seminarstreit" wird nicht einmal angespielt. Hingegen deutet die Proklamation von 1869 das Aufkommen der Reformrichtung mit den Worten an: „In den letzten Zeiten hat sich den religiösen Dingen wieder eine größere Teilnahme zugewendet. Erinnern wir uns an diesem Tage, daß der Unerforschliche mehr als eine Art der Verehrung erträgt und daß das Christentum weiter ist als irgend eine Glaubensformel. Freuen wir uns der Arbeit redlicher Forschung; vertrauen wir auf die allsiegende Macht der Wahrheit, achten wir jeden überzeugungstreuen Glauben, und bedenken wir, daß nicht durch irgend welche Meinungen, sondern durch Gerechtigkeit, brüderliche Liebe, edle Sitte und Hingebung an das Ganze das Heil der Kirche und des Staates auferbaut wird." Sehr deutlich und ungewöhnlich scharf ist dagegen die Bezugnahme der Bettagsproklamation von 1873 auf den Kulturkampf. Nachdem sie in obligater Weise von den Volksschäden gesprochen, fährt sie weiter: „Diese Schäden würden uns namentlich auch die Kraft benehmen, einer Macht zu widerstehen, welche schon früher Unheil über uns gebracht und jetzt besonders alle Kraft aufbietet, in allen Ländern das Volks- und Staatsleben zu untergraben — dem römischen Priestertum. Diese Macht hat die teuersten Güter der Völker, freie Forschung, freies Staatsleben, freie Aeußerung des Glaubens, mit dem Fluche belegt; sie mißt ihrem sichtbaren Haupte, einem sündigen, irrenden Menschen wie wir alle, in frechem Frevelmut Eigenschaften bei, die nur dem Schöpfer des Himmels und der Erde zukommen; sie sucht diese ruchlose Gotteslästerung als Glaubenslehre dem Gewissen aller aufzunötigen, die gottgegebene Vernunft durch Wahnglauben zu verdunkeln, die sittliche Kraft zu bevormunden und zu brechen, und über die so verdumpften und entsittlichten Bevölkerungen als göttliche

Autorität zu herrschen. Die Staatsbehörden haben die Uebergriffe dieser Macht nachdrucksam zurückgewiesen. Sie taten es gerade im Interesse der Religiosität und des konfessionellen Friedens, welche durch Verbreitung heidnischen Aberglaubens und Verletzung Andersdenkender gefährdet werden, und zwar mit der ausgesprochenen und gewissenhaft befolgten Absicht, den religiösen Glauben der Bevölkerung zu achten; es war Pflicht der Staatsbehörden, freie Bildung gegen Volksverdummung, Selbstverantwortlichkeit gegen Bevormundung, sittlichen Ernst gegen jesuitische Immoralität und Trägheit, die staatliche Unabhängigkeit gegen das Hineingreifen einer unvaterländischen, außerhalb unsrer gesetzlichen Einrichtungen sich stellenden Macht in Schutz zu nehmen.“ Der Schluss der Proklamation fordert dann zur Ergänzung dieser staatlichen Massregeln die Aufbietung aller „sittlichen Kräfte des Volkes“. Keine Proklamation atmet so wie diese eine leidenschaftlich erregte Stimmung. Sie ist zum teil in einer Sprache abgefasst, die auf die Kanzel nicht mehr gehört. Die weitere Entwicklung der Ereignisse hat ihr auch nicht Recht gegeben. Aber als Stimmungsbild für die damalige Zeit ist sie äusserst charakteristisch und wertvoll. Mit der nächsten von 1874, in welcher die Annahme des neuen Kirchengesetzes gefeiert werden konnte, ergriff die Regierung des Standes Bern zum letzten Mal das Wort zu einer Bettagsansprache, um diese Aufgabe konsequenter Weise fortan den Kirchenbehörden zu überlassen. Wir können uns nicht versagen, dieses Schlusswort hier wiederzugeben:

„Wenn auch sowohl die Bundesrevision als die neue Kirchenorganisation eine grössere Gleichberechtigung der Konfessionen und kirchlichen Genossenschaften und eine schärfere Trennung des Staatlichen und Kirchlichen anstreben, so wird doch Eure Regierung gegenüber wahrhaft sittlich-religiösen Zwecken, Werken und Aufgaben inskünftig, so viel an ihr, eine dieselben fördernde und unterstützende Haltung einnehmen, wie wir aber auch umgekehrt — unbekümmert um Lob oder Tadel — fortfahren werden, Bestrebungen und Systeme, die über das Grenzgebiet der Kirche hinausgehen und von der Religion vielfach nur den Schein tragen, konsequent zu bekämpfen und ihnen gegenüber die Autorität des Staates zur Geltung zu bringen.... Zutrauensvoll überlassen wir es den Dienern der verschiedenen Kirchen, diese Wahrheit auf die Zeitverhältnisse und die sittlichen Zustände unsres Volkes im Geiste der Wahrheit, Liebe und Duldung anzu-

wenden, und aufrichtig wünschen wir, daß durch wahrhafte Förderung des Reiches Gottes unter den verschiedenen Konfessionen und religiösen Gemeinschaften alle diejenigen Gesinnungen und Tugenden geweckt und gestärkt werden, welche die sicherste Bürgschaft eines freien Volkes sind. Gott segne das Vaterland!" Mit diesem Abschiedswort der Regierung ist das Staatskirchentum zu Ende. Die Regierungen der modernen Staaten sprechen nicht mehr im Namen einer Kirche oder einer Religion. So ist auch der Bettag fortan nur mehr eine rein kirchliche Angelegenheit und konsequenterweise gehen auch im Kanton Bern die Proklamationen von 1875 an vom Synodalrat aus.

Es sei der Vollständigkeit halber noch erwähnt, dass die eben besprochenen Proklamationen neben diesen zerstreuten Anspielungen auf die politischen Ereignisse ihrer Zeit so ziemlich das gleiche Gepräge aufweisen, wie wir es im Lauf der Jahrhunderte als den Charakter dieser Ausschreiben kennen gelernt haben. Sie registrieren genau die Witterung, die Ernteaussichten und Ernteerträge, die grössern Unglücksfälle und Naturereignisse, Feuersbrünste, Hagel, Ueberschwemmung, Seuchen, den Gang der Weltgeschichte, Krieg und Völkersturm in den Grenzländern, kurz alle irgendwie ausserordentlichen Dinge. So z. B. 1855 die Hinrichtung von zwei Verbrechern und das Erdbeben im Wallis; 1856 die Errichtung einer Irrenanstalt als „einer Forderung des christlichen Erbarmens"; 1857 die drohende Kriegsgefahr (Neuenburg-Preussen), die Vollendung des Bundesratshauses, das Nationalfest in Bern; die schweiz. Industrie- und Kunstausstellung und die Eröffnung der ersten Eisenbahn im Kanton; 1860 die Christenverfolgungen „in der Nähe der Geburts- und Leidensstätten des Heilandes der Welt" und der Bürgerkrieg in Italien; 1861 dasselbe Ereignis und der Bürgerkrieg in Amerika, Hinrichtungen zur Sühnung ungeheuerlicher Verbrechen; 1862 die Wirren in Frankreich und Italien; 1866 der deutsche Krieg; 1867 die Choleragefahr; 1869 die Wasserverheerungen im Oberhasli und Simmental, und 1870/71 der deutsch-französische Krieg. Daran schliessen sich wie recht und billig die Ermahnungen zur Dankbarkeit für die gnädige Verschonung und zur Umkehr und Busse, und die ernsten Hinweise auf die von Jahr zu Jahr sich forterbenden Volksschäden des Mammonsdienstes und der Fleischeslust. Auffallend tritt von den fünfziger Jahren an das Gespenst der sozialen Frage in den Vordergrund, erwacht doch in jener Zeit die Einsicht der Grösse der Armut und der Notwendigkeit einer Abhülfe, die

dann zum Schenkschen Armengesetz geführt hat. Daneben wird der Finger auf einen andern faulen Flecken an unserm Volksleben gelegt, auf die Branntweinpest (1864).

Diese kurze Uebersicht gibt uns ein getreues Bild dessen, was sich dem einzelnen Manne wie den verantwortlichen Behörden als wichtig und unvergesslich eingeprägt hat. Die politischen und kirchlichen Kämpfe des Kantons stehen nicht in dem Masse im Vordergrund, wie man annehmen könnte, sondern mehr die grossen Ereignisse der Weltgeschichte, und die elementaren Bedingungen für die Existenz des Einzelnen und des Volkes. Das ist es, was im Volksempfinden noch immer den breitesten Raum eingenommen hat. Darum kommt diesen Proklamationen als offiziellen Kulturbildern eine grössere Wichtigkeit zu, als man gewöhnlich meint. Für eine künftige Geschichtsschreibung sind sie von unschätzbarem Werte, zeugen sie doch ohne Unterlass auch für ein stetes Ringen der politischen und kirchlichen Behörden um die religiöse, sittliche und soziale Hebung des Volkes.

So werden sie auch vom Volke eingeschätzt und gewertet. Mag nun der Bettag nur noch eine kirchliche Feier sein, mögen die Proklamationen statt wie bisher von der Regierung, d. h. in ihrem Auftrag, nur noch von einer kirchlichen Behörde abgefasst sein, ihr Wert und ihre Wirkung ist dieselbe. Sie sind für das Volk, das sie stets mit Interesse hört und liest, ein Anlass zur Prüfung, zur Selbstbeurteilung und zum Danken. Der Bettag hat, wie diese nur zu lückenhafte Geschichte es beweist, manche Wandlungen durchgemacht. Aber er hat, gerade um dieser jährlichen nüchternen nationalen Selbstprüfung willen, neben den andern kirchlichen Festen seine unverlierbare Bedeutung als Tag der Einkehr für unser Schweizervolk. So lange es noch die Kraft und Freude hat, Bettag zu feiern im Sinne und Geiste seiner Väter, die Gott suchten als Volk, braucht uns auch um die Zukunft unsres Vaterlandes nicht bange zu sein.

Der Name Jungfrau.

Von H. Hartmann, Interlaken.

Der Name der bekanntesten Gebirgsmajestät des Berner Oberlandes, der Jungfrau, hat schon die merkwürdigsten Deutungen erfahren. Man glaubte, die Taufe dieses herrlichen Berges selbst vor das Mittelalter verlegen zu dürfen, indem man ihm eine keltische Seite abzugewinnen suchte. Dann lag auch die Versuchung nahe, die Mönche des Augustinerklosters Interlacus mit dieser Bergkönigin in Verbindung zu bringen, zumal ja der Mönch der Nachbar der Jungfrau ist. Wenn auch nicht den Augustinern, die gewiss aus Vorsicht eine solche heikle Zusammenstellung nicht gewagt hätten, so wäre sie doch dem Volkswitz zuzutrauen.

Ursprünglich scheint diese ganze Alpengruppe Eiger geheissen zu haben, in welcher dann Ausser-Eiger, Inner-Eiger und Eigers Breithorn unterschieden worden wären. Professor C. Meiners erwähnt 1783 die „beiden Eiger“, womit er augenscheinlich Eiger und Mönch meint. Auch Vorder-Eiger oder Gross-Eiger, Kleiner Eiger, Hinter-Eiger, Eigerhorn, Eigers Schneeberg und Eigers Geissberg kommen vor. Lord Byron z. B., der uns ein inhaltsreiches Tagebuch von seiner Wengernalpreise von 1816 hinterlassen, scheint noch zu seiner Zeit unter Eiger den Mönch mit dem Eiger zusammenzufassen. Im Grindelwaldtale soll man noch bis in unsere Tage hinein den Eigernamen als Hęj-Gêr, die hohe Spitze, ausgesprochen haben. Diese Behauptung wird wenigstens auch durch die alte Schreibart Heiger gestützt, die sich allerdings im Interlaken'schen Mönchslatein ursprünglich (1252) nicht findet. Dort steht Egere.

Dem Namen Jungfrau begegnet man zum erstenmal in Thomas Schöpf's bernischer Chorographie, die zwischen 1565 und 1577 entstanden ist. Er sagt dort: „Die Junkfraw ist sehr hoch, mit ewigem Schnee und Eis bedeckt, daher einfach unbesteigbar. Es glauben deswegen die Bewohner, der Name Jungfrau sei dem Berg deshalb beigelegt, weil er unberührt geblieben ist.“ — Die Jungfrau wäre somit der reine, unberührte Berg — eine steinerne madonna immaculata.

Schöpf selbst ist über die Namensform, die er von den Leuten erfahren, noch unsicher. Während er die Alpenzinne im Text viermal

Junkfraw nennt, erscheint sie in der seinem Werke beigegebenen Karte selbst als Junckfraun m. (mons), wobei er augenscheinlich schon der vom Volksbrauch übernommenen offiziellen Nomenklatur folgt. In dieser Form liegt ein auffallender Plural versteckt. Der Gipfel wird als Jungfrauen Berg bezeichnet und der Chorograph nimmt sich denn auch die Mühe, diese Mehrheit zu begründen. Er sagt: „Trotzdem nun aber die Jungfrau nur einen Berg bildet, ist ihre höchste Spitze doch in zwei Hörner geteilt, von welchen das eine vom anderen so weit entfernt ist, dass es den Anschein hat, als gehöre es zu einem anderen Berg. Aus diesem Grunde halte ich dafür, dass hier zwei Berge unter demselben Namen zusammengefasst sind, das vordere Horn und das hintere Horn. Diese zwei Gipfel bilden die Wasserscheide und dienen als Grenzen zwischen unserem Gebiet und dem Wallis. Das vordere Horn der Jungfrau ist das sich im Westen erhebende, das hintere liegt etwas mehr gegen Osten.

Im Jahre 1705 wurde Stuckleutnant Samuel Bodmer, Geometer, von der bernischen Regierung beauftragt, eine topographische Aufnahme der Grenzmarchen des Kantons herzustellen. Sein Werk, drei grosse Bände umfassend, wird noch heute auf dem Staatsarchiv aufbewahrt und gibt mancherlei orographische Aufschlüsse, obwohl Bodmer auch mancherlei Irrtümer mitunterlaufen sind. Die Jungfraugruppe ist auf dem Doppelblatt Seite 250—251 dargestellt. Der Mönch hat, soviel uns erinnerlich, keinen Namen. Die Jungfrau dagegen wird mit „Blümlinsalbt“ oder Jungfrau Horn bezeichnet. In diesem offiziellen Dokument ist somit der Plural bereits verschwunden.

Die ganze Namengebung ist aber im 18. Jahrhundert meist noch recht schwankend. Trotzdem schon Ampelander in seinem „Lustigen Gespräch“, ca. 1600, bei der Aufzählung der Oberländer Berge sagt: „Die Jungfrau auch bei ihnen steht“, so bleibt doch im allgemeinen die Pluralform vorherrschend. Sonst aber gab es noch mancherlei Verwechslungen. Gottlieb Sigmund Gruner z. B. berichtet in „Die Eisgebirge des Schweizerlandes“ (1706): Das grosse Wetterhorn werde von einigen auch das Jungfrauenhorn genannt, um welches sich beständige Wetter zusammenziehen. Von der Jungfrau selbst schreibt er: „Oben auf dem roten Brett ragt ein hohes mit ewigem Schnee bedecktes rundes Horn empor, welches die hintere Jungfrau, auch der Roteberg, insgemein aber das Jungfrauenhorn, und zwar daher also benannt wird, weil seine hohe First noch von keinem Menschen jemals

bestiegen worden ist. Herr Christen nennt es daher: Le pucellage le plus grand, le plus vieux, le plus frais et le plus fier, qui soit au monde."

Fäsi folgt in seiner 1768 erschienenen „Staats- und Erdbeschreibung" diesen Anschauungen, wenn er sagt: „Auf der Roten Fluh ragt ein rundes unersteigliches Horn empor. Man nennt es die Jungfrau oder das Jungfrauenhorn. Später nennt er den Gipfel dann auch Jungfrauhorn. Auch er, wie kurz nach ihm Pfarrer C. Walser in einer knapp gefassten „Schweizer Geographie" (1770) deuten noch die Verwechslung von Jungfrau und Wetterhorn an. Fäsi sagt: „Das Wetterhorn werde etwa auch Jungfrauen-Horn genannt"; Walser: „Das Jungfrauenhorn, sonst auch Wetterhorn genannt, ist der allerhöchste Berg".

Der schweizerische Geschichtsschreiber Johann von Müller bezeichnet in seiner „Schweizer Geschichte" die Jungfrau als Jungfrauhorn. Der als Erzieher der Buben des Landvogts längere Zeit in Interlaken weilende deutsche Philosoph Herbart schreibt noch 1797 Jungfrauen Horn, während Professor Rudolph Wyss, der erste eingehende Schilderer des Oberlandes, 1814 mehr auf die Teilung eingeht und eine grössere Jungfrau, oder Silberhorn und eine mindere, oder Stellifluh unterscheidet. Da Schiller im „Tell" vornehmlich Müller benützt hat, glaubte man dem Schöpfer des grossen schweizerischen Freiheitsdramas die Umformung jener älteren Namensform Jungfrauenhorn in die poetischere der „Jungfrau" zuschreiben zu dürfen. Allein es ist oben dargetan worden, dass der Singular schon viel früher, wenn auch seltener, neben dem allgemeineren Jungfrauenhorn erscheint.

Der verdienstvolle Sänger unserer Oberländer Berge, der Volksliederdichter G. J. Kuhn, sagt in einer 1808 in der „Alpina", einer der genaueren Kenntnis der Alpen gewidmeten Zeitschrift erscheinenden Abhandlung: „Der jetzige Name dieser Jungfrau mit dem steinernen Herzen scheint bei den derberen Vorvätern noch nicht bekannt gewesen zu sein, obschon sie das gewaltige Gebäude nicht übersehen haben können. Ich finde genau an der Stelle, wo dieses Gebirge steht, in den älteren Landkarten ein Grosshorn, eine charakteristische Benennung, die keinem anderen Berge in der Nachbarschaft mit besonderem Rechte und mit gänzlicher Verschweigung des Jungfraugebiets hätte zugeteilt werden können. Dieser steinernen Jungfrau ist auch folgendes Gedicht gewidmet worden:

„Mag Phöbus auch dich noch so glühend grüssen,
Du bleibest felsenhart und kalt.
Das zeigt: Du seist entsetzlich alt,
Da junge Damen sonst beim ersten Blick zerfliessen."

Gibt es nun keine Erklärung dieses Horns der Jungfrauen? Man hat an das Marienkloster unserer lieben Frauen zu Interlaken, oder besser an die ihm als Schutzheilige gegebene Madonna gedacht. Die Jungfrau stellte dann so eine Art „Heiliger Marienberg" dar. Das wäre freilich das Gegenteil einer Lösung des Pluralrätsels. Und doch hängt dieser Jungfrauenname mit Interlaken zusammen, nur in ganz anderer Weise. Die alten Pfennigzins-Urbare, Bodenzins-Urbare, wie auch der Urbar des vom Kloster am Rugen unterhaltenen Siechenhauses können vielleicht Aufschluss geben, nur darf der Forscher weder vor der Dickleibigkeit dieser halbzentnerigen, tausendseitigen Folianten, noch vor der Tröckne ihres Materials sich abschrecken lassen. Die Aufzählung von hunderten von Zinsgütern, Pächternamen, Pfennigzinsen und meist belanglosen Marchbezeichnungen dürfen ihn nicht ermüden.

In diesen geschäftlichen Aufzeichnungen stösst man dann plötzlich einmal bei einer Marchdefinition ganz hinten im Lauterbrunnental gegen den oberen Steinberg hin, oder nach dem grossen Gletscher, wo das Wallisland angrenzt, auf den „Jungfrauen-Weg". Es kann kein Zweifel darüber bestehen, ob es sich hier um einen Weg auf die Jungfrau handle. Dieser Jungfernstieg auf der bernischen Alp ist nichts anderes, als ein von den Jungfrauen des Klosters Interlaken angelegter, oder zu ihren Alpgütern führender Weg.

Und richtig! Im grossen Pfennigzinsurbar, das seinem Inhalt nach weit vor das Reformationszeitalter hinaufreicht, taucht auch der Name „Jungfrauen Berg" auf. Heureka! Da ist sie, die glänzende Firnkönigin! Ja, wenn es nur so wäre. Beim näheren Zusehen ist dieser „Jungfrauen Berg" nichts mehr und nichts weniger, als ein Berg im alpwirtschaftlichen Sinne, ein ganz gemeiner Kuhberg. Aber er hatte den Jungfrauen im Augustinerkloster zu Interlaken gehört. Er liegt freilich unmittelbar am Fusse des grossen Felsenhornes, das auch den Namen Grosshorn oder grösstes Horn getragen, und ihm als Grenzbezeichnung gegen Süden gedient haben mag. Solche Jungfrauenberge liegen aber laut Zinsrodel des Frauenklosters auch an Wengern, das heisst auf Wengen und Wengernalp. Es stossen somit an die grosse

Firnpyramide manche Jungfrauen-Berge, die bis an den unfruchtbaren Fuss der himmelhoch aus ihnen emporragenden Eiszinne hinanreichen. Ist es nicht ganz natürlich, dass nun die letztere als Anstösserin dieser Jungfrauen-Berge mit dem Namen der Jungfrauen Horn oder Jungfrauenhorn belegt wird?

Die Bezeichnung der Jungfrauen-Berge fand lange vor 1484 statt, zu welcher Zeit das Frauenkloster aufgehoben worden ist. Auch der Name Jungfrauenhorn dürfte schon dem 14. oder 15. Jahrhundert, vielleicht selbst viel früheren Zeiten angehören. 1484 nahm der Staat Bern von den erwähnten Jungfrauen-Gütern Besitz. Der Name verschwand als solcher aus den offiziellen Akten. In den späteren Landvogteirodeln werden einzelne dieser Jungfrauen-Berge durch Hochberg ersetzt. Vielleicht meint letztere Bezeichnung aber auch den Grenzstock oder das heutige Jungfrauenhorn, die Jungfrau. Das Herkommen der Jungfrauen Alpberge ist verschwiegen und nur ihre Lage über dem Tale geblieben. Noch später heissen sie schlechtweg Berg. Es mag aber der Name Jungfrauen Berg schon 1528, als sämtliche Güter Interlakens, auch die Mönchsgüter, an Bern gelangten, schon einigermassen in Vergessenheit geraten sein. Der Staat war ohnehin bestrebt, alles zu verwischen, was an das alte Kirchenregiment erinnerte. Selbst der Name Kloster musste für Interlaken verschwinden. Bei Einführung einer Verwaltungsordnung für die neuen Staatsdomänen (Spitalordnung) wurde ausdrücklich bestimmt, der Name Kloster Interlaken sei abgetan und durch Spital zu ersetzen. Man sagt allerdings trotz alledem noch heute im Volke neben der Bezeichnung „Schloss“ das „Kloster“.

Mit gleicher Zähigkeit ist denn auch der Pluralname Jungfrauen-Horn aus jener Zeit festgehalten worden. Bei einem Fels- oder Eisberge bot sich der Behörde auch weniger Gelegenheit, ihren verstaatlichenden Stempel aufzudrücken. Als man seine ursprüngliche Bedeutung nicht mehr erkannte, teilte man, um dennoch eine Anzahl Jungfrauen herauszukriegen, und der Bezeichnung einen Sinn abzugewinnen, den Berg in mehrere Gipfel. Freilich, jene üppige Mehrzahl von 350 Jungfrauen, die einst das Kloster Interlaken bevölkert, und die doch wohl die Namengeberinnen gewesen sind, hätte man beim besten Willen, selbst bei Zählung aller, auch der kleinsten Gipfel des ganzen Massivs, nicht herausbringen können. Aber der Name Jungfrauenhorn blieb bis in unsere Tage hinein bestehen. Erst die moderne Topographie und Kartographie, die der bisherigen Unsicherheit

ein Ende gemacht und Klarheit wie Festigkeit in die Nomenklatur der Alpen gebracht, hat auch dieses klösterliche Ueberbleibsel über Bord geworfen. Interlaken aber bleibt nach wie vor mit dem in der ganzen Welt einzig dastehenden Berg mit dem schönsten, poetischen Namen auf alle Zeiten verknüpft.

Noch erübrigt uns, auch dem Nachbarn Mönch eine Deutung zu geben. Bekanntlich zeigt man am sog. Schwarzen Mönch, nordwestlich unter dem Jungfraugipfel, eine Figur, die mit einem Kapuziner gute Aehnlichkeit zeigt. Man hat vermutet, dass von hier die Bezeichnung Mönch später irrtümlich auf den mittleren Gipfel der Jungfraugruppe übertragen worden sei. Schöpf kennt 1577 den heutigen Mönch noch nicht. Gruner nennt einen Eigers Geissberg, den man für diese Mittelkuppe halten könnte. Pfarrer Kuhn belehrt uns (Alpina 1808), der innere Eiger heisse jetzt Mönch. Im Gegensatz zum schwarzen Mönch bezeichnete man ihn als „Weissmönch".

Gibt es nun auch für diesen Bergnamen eine naheliegende Erklärung?

Der ältere Name für Mönch lautet Münch. Auch der Name Münchenberg kommt vor, dem der Name Münchenhorn ensprechen würde. Wir wären also glücklich bei den Mönchen Interlakens, den Nachbarn der dortigen Jungfrauen, angelangt. Ja, wenn nicht der Münchenberg eine alpwirtschaftliche Seite hätte. Ein Münch ist aber ein Wallach, der Name existiert heute noch und der Münchenberg ist nichts anderes als die für diese München reservierte Alpweide. Die Klosteralpbücher sagen es deutlich, dass auf gewissen Bergen nur München, auf anderen nur Stuten mit ihren Füllen gesömmert werden durften. Die Pferdezucht spielte früher, ja bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts in den Oberländer Bergen eine grosse volkswirtschaftliche Rolle. Es steht fest, dass auf Wengernalp bis zur Scheidegg ein solcher Münchenberg lag. Man darf daher annehmen, dass dieser den Anlass dazu gegeben hat, das darüber liegende Horn Münchenhorn, Münch oder Mönch zu benennen.

Zum Jetzerprozess. [1])

Von Dr. Ad. Lechner.

In den von Herrn Prof. Dr. R. Steck veröffentlichten Akten des Jetzerprozesses (Quellen zur Schweizergeschichte, Band XXII), wird ebenda S. 379 ein Gerard Löwenstein genannt, den es dem hochverehrten Herausgeber nicht gelingen wollte als historische Persönlichkeit nachzuweisen. Leu und Fr. Haffner, auf die er rekurrierte, versagten hierin. Mit folgendem soll nun jener Mann, der im Prozesse als indirekter Zeuge eine kleine Rolle spielt, wieder ans Tageslicht gezogen und noch näher beleuchtet werden; und sodann soll seine an den Zeugen Esslinger gesprächsweise geschehene Mitteilung auf ihre Glaubwürdigkeit geprüft werden.

In solothurnischen und bernischen Archivalien wird um 1500 und weiterhin ein Gerold oder Gerhart Löwen- oder Leuwenstein [2]) aus Solothurn häufig genannt. Er tritt auch in Anshelms Berner Chronik, sowie in den Eidg. Abschieden auf und hat in der neuern Geschichtschreibung bereits seine Berücksichtigung gefunden in Rob. Glutz-Blotzheims Fortsetzung von Joh. v. Müllers Geschichte der Eidgenossen, Bd. V 2, S. 367 ff., sowie unter Benützung von Glutz bei Ant. v. Tillier, Geschichte des eidg. Freistaates Bern, Bd. 3, S. 103 f.

Löwenstein war ein Basler [3]) und wird in Solothurn zum ersten Mal genannt am 7. Februar 1494 [4]). Er war Bürger von Solothurn, [5]) von Beruf Kaufmann [6]) und vor 1510 Münzmeister [7]) von Solothurn.

---

[1]) Mit Bewilligung des Verfassers und der Redaktion aus dem „Anzeiger für Schweizer Geschichte“ 1907 Nr. 1 abgedruckt, unter einigen Aenderungen und Zusätzen seitens des Verfassers.

[2]) Der Geschlechtsname findet sich um jene Zeit und vorher auch im bern. Oberland, im Freiburgischen und in Basel.

[3]) Urk. v. J. 1497, Soloth. Copienbuch F 99 (Glutz).

[4]) Soloth. Ratsman. 1, S. 284 (auch bei Glutz).

[5]) Urk. v. 10. Nov. 1498, Soloth. Copienbuch F (Glutz).

[6]) Er handelte mit Korn, andern Lebensmitteln, Schweinen, Tuch usw. So öfters in den Archivalien.

[7]) Soloth. Ratsman. 4, S. 455, von 1510 März 4.: Der neu angenommene Münzer, Thoman Knüß, soll zur Vermeidung weiterer Streitigkeiten Gerold „das

Während des Schwabenkrieges und auf dem Zuge nach „Blesantz“ (Piacenza) war er Feldschreiber.[1]) Während er selber zur Zeit des erstgenannten Krieges vielleicht im Hegau und Kleggau stand, schickte seine Mutter dem Vogt zu Thierstein, Hans Karlin, unter verschiedenen Malen Wein, Häringe und „allerley ander essige spys“, wofür Gerold 136 ℔ 3 ß solothurnisch bezog.[2]) 1513 Juni 2 wird er im Auszug zum Panner unter der Zunft der Schneider aufgeführt.[3]) — Den Bernern war er zur Zeit des Jetzerprozesses und auch später nicht ein Fremder, vielmehr ein nur zu gut Bekannter: Hatten doch 1504 Schultheiss und Rat von Bern an Solothurn um Abstellung des Fürkaufs geschrieben, den Gerold Löwenstein auf Berner und Solothurner Boden treibe, um das Korn dann auswärts, z. B. nach Burgund, zu verkaufen[4]), und hatte er doch um die Zeit des Jetzerhandels und noch später einen grossen Prozess mit seinem Schwager Junker Ludwig v. Erlach in Bern[5]). Gerold Löwenstein und der Balsthaler

geschirr unnd werchzüg nach billikeit abnemen unnd bezalen“. — In einer Urkunde vom 18. Februar 1517, Soloth. Copienbuch I, wird er „olim magister monetae nostrae“ genannt (Glutz).

[1]) Vergl. die soloth. Seckelmeisterrechnung 1498/1499 in E. Tatarinoffs Festschrift 1899, II. Teil, S. 17. Deutlicher Ratsman. 3, S. 157 f. vom 4. Sept. 1508. — Auch unter dem Zuge von 1513 wird er genannt, am 30. Mai, siehe Copienbuch G (Glutz).

[2]) Soloth. Seckelmeisterrechnung 1498/1499 bei Tatarinoff, op. cit., I. Teil, S. 81, II. Teil, S. 19.

[3]) Soloth. Ratsman. 5, S. 365.

[4]) Soloth. Denkw. Sachen 18, S. 138; ebenso wiederum 1512, Ratsman. 5, S. 144.

[5]). Vgl. H. Türler, Die Familie Göuffi von Biel, im Neuen Berner Taschenbuch 1906, S. 270 ff. Gerold Löwenstein, Adam Göuffi in Biel und Junker Ludwig von Erlach in Bern hatten Schwestern des Münzmeisters Michel Glaser in Bern zu Frauen; ebenda S. 270. — Ueber jenen Prozess handeln die soloth. und bern. Archivalien an vielen Stellen. Der Handel ist ein ausserordentlich verwickelter. Gerold Löwenstein schuldete Niclaus Conradt von Solothurn eine Summe Gelds, wofür ihm seine 3 Schwäger Bürgen waren, aber i. J. 1504, um Allerheiligen, die vertragliche Lidigung von der Bürgschaft verlangten. Ferner schuldeten Gerold und sein Bruder Paulus dem andern alt Schultheissen von Solothurn, Daniel Batenberg, 1600 Gulden und Gerold allein noch eine fernere Summe. Zu dem allem kamen später noch Ansprüche seines einen Schwagers Ludwig von Erlach, die sich bis in die 20er Jahre hinauszogen, als Gerold bereits in Morsee (Morges) weilte. Für ihre so verschiedenen Ansprüche und Forderungen stritten sich die Parteien dann unter einander wieder um das Pfandrecht auf die Löwensteinschen Güter.

Bernhart Sässelin waren es sodann, die nach dem Vertrage von Dijon, in den Jahren 1514—1516, die Tagsatzung und die Obrigkeiten von Solothurn und Bern vielfach beschäftigten und in Atem erhielten, da sie durch das Vorgeben, der König wolle den Vertrag halten, wofür sie Brief und Siegel besässen, und das Geld liege bereit, man brauche es nur zu holen, verschiedene Landschaften im Solothurnischen und Bernischen, sowie im Luzernischen, beunruhigten und ein Geläuf nach Frankreich hinüber veranlassten. [1]) Jener Prozess mit Junker Ludwig von Erlach war nicht der einzige Rechtshandel, welchen Löwenstein hatte. Wir finden ihn verstrickt in viele andere derartige Geschäfte, und die Wahrheit und das Recht scheinen nicht immer auf seiner Seite gestanden zu sein, wie er denn auch geradezu Veruntreuungen und Unterschlagungen begangen zu haben scheint. Wir bekommen aus den bisher eingesehenen Quellen schon jetzt den Eindruck, dass Löwenstein ein unruhiger Geist, ein schlauer, findiger Kopf war, ein gewandter, geriebener Grosskaufmann, der es liebte, den Mund recht voll zu nehmen und Unruhe zu stiften, und von welchem gemeinsam mit Sässeli es 1514 heisst, dass sie „verlogen, verdorben lüt“ seien, welche „verrätersch luginen“ treiben. [2])

Dieser Gerold Löwenstein von Solothurn spielt nun auch, wie gesagt, eine kleine Rolle im bernischen Jetzerprozess. Im Zeugenverhör vom 16. August 1508 sagte Gerichtsschreiber Peter Esslinger u. a. aus: Als er um den 10. Aug. (1508) sich in Büren (Oberbüren) «devotionis causa» (zum Zwecke einer Wallfahrt) aufhielt, habe er daselbst von einem gewissen Solothurner Burger namens Gerard Leuwenstein vernommen: Als er, Löwenstein, in den Markttagen der Fastenzeit vor Ostern des Jahres 1507 in Frankfurt gewesen sei, habe er von einem daselbst predigenden Dominikaner Mönche gehört, «quod multa miracula essent in foribus in ordine suo que propediem audirentur et in hac [3]) urbe Bernensi incumberent videnda et habenda“ (Quell. z. Schweiz. Geschichte XXII S. 379).

Herr Prof. Steck nennt in seiner aufsehenerregenden neuen Be-

[1]) Verschiedene Archivalien in Bern und Solothurn; Eidg. Abschiede III 2 öfters; Anshelm, Chronik III, 471 f.; Glutz S. 367 ff.; Tillier 3, S. 103 ff. — Betreffs dieser Geschichte müssen wir auf eine demnächst anderswo erscheinende grössere Arbeit hierüber verweisen.

[2]) Ratsman. Soloth. 4, S. 253.

[3]) „hac“ vom Standpunkte Esslingers aus gesprochen.

leuchtung des Jetzerprozesses jenes Zeugnis „auffallend“ und hält es für „zu indirekt, um viel Glauben zu verdienen“.[1]) An der Aussage Esslingers selber kann sich nicht wohl ein Zweifel festsetzen. Er hatte jene Mitteilung nicht etwa von einer fingierten, sondern, wie wir jetzt wissen, historisch zu beglaubigenden Person; er selber war ein gebildeter Mann und schon als Amtsperson in seinen Vernehmlassungen wahrhaftig; die Mitteilung Löwensteins war interessant genug, um Eindruck zu machen und sich dem Gedächtnis einzuprägen, ganz abgesehen davon, dass von ihr bis zu ihrem Rapport im Zeugenverhör kaum 8 Tage verflossen waren. — Anders steht die Sache, wenn man das Zeugnis materiell betrachtet und dabei noch die Persönlichkeit Löwensteins ins Auge fasst.

Es ist nämlich, namentlich im Falle, dass jene Predigt ungefähr auf Mitte März angesetzt werden müsste, jenes Zeugnis Löwensteins bzw. Esslingers in den gesamten Prozessakten die einzige Stelle, welche die bisherige Erzählung von einer auf einer Kapitelsversammlung zu Wimpfen geschehenen Verschwörung unterstützen und zu der Annahme berechtigen könnte, es hätte unter den Dominikanern von langer Hand her eine Verabredung zur Ausführung von „Wundern“ bestanden, durch welche das schadhafte Ansehen des Ordens ausgebessert werden sollte. Es ist aber die ganze Wimpfener Geschichte so offenbar nur Fiktion[2]) und es ist eben durch die Revision des Prozesses durch Dr. Paulus und Prof. Steck so unverkennbar erwiesen, dass Jetzer der Betrüger gewesen ist und die Väter zum Besten gehalten worden sind, dass man jedes Zeugnis, das auf eine schon lange bestehende Verschwörung der Dominikaner hinausläuft, herzhaft von vornherein als unrichtig und erlogen zurückweisen darf.

Nun haben uns aber Esslinger-Löwenstein gar nicht gesagt, an

---

[1]) Schweiz. theol. Zeitschrift 1901, S. 205, Separat-Abdruck S. 82.

[2]) Im Verhör vom 5. Aug. 1508 weiß Jetzer (!) von einer Verschwörung zu Wimpfen zu erzählen, und am 19. August nach der Folter (!) bestätigt der Lesemeister Dr. Stephan Jetzers Aussage. Dabei ist zu beachten, dass Jetzer 1508 aussagt, die Verschwörung habe vor 5 Jahren, also 1503, stattgefunden; Dr. Stephan 1508: sie sei vor 3 Jahren, also 1505, gewesen; wogegen Anshelm und der Anhang des Defensoriums 1506 als Abhaltungsjahr nennen. Verschieden wie die Angaben über die Zeit der Abhaltung dieser Kapitelversammlung sind auch die Bezeichnungen der Örtlichkeit, wo die gefassten Pläne ausgeführt werden sollten: Nach Jetzer war als Ort der Ausführung Kolmar, nach Dr. Stephan Bern in Aussicht genommen. Nach R. Steck, Beleuchtung und Akten.

welchem Tage jene Predigt in Frankfurt gehalten worden sei. Nehmen wir die im Zeugnis durchklingende Verdächtigung des Dominikaner-Ordens als nachträglich und irrtümlicherweise hineingetragen weg — so können wir sagen: Das Zeugnis kann materiell ganz richtig sein, Löwenstein kann in Frankfurt ganz gut Derartiges gehört haben — unter einer Bedingung: dass die Predigt nach dem 25. März, kurz vor Ostern (4. April) angesetzt werden darf.

Wir argumentieren so: Bis zum 24. März 1507 waren im Dominikanerkloster zu Bern gar keine eigentlichen Wunder geschehen. Es hatten Gespenstererscheinungen stattgefunden, jawohl; aber dergleichen war damals nichts besonders Auffälliges; es sagte weiter nichts, als dass eine arme Seele — in diesem Falle der Heinrich Kaltburger aus Solothurn — keine Ruhe finde, und es konnte diese Gespensterschau Jetzers nach auswärts nicht wohl Aufsehen erregen. Am 24. März indessen erschien dem Jetzer die heil. Barbara, welche einen Brief mit einem Siegel aus weisser Charpie, mit 5 Blutstropfen (entsprechend den Wunden Christi) in Kreuzform darauf, hinterliess. Am folgenden Tage, den 25. März, geruhte die Jungfrau Maria selber zu kommen, übergab Jetzer ein Siegel mit 3 Blutstropfen — entsprechend der Zahl der Stunden, die sie in der Erbsünde gelegen hätte — und drückte ihm zur Beglaubigung in die rechte Hand das Nägelmal Christi. An den folgenden Tagen fanden fast regelmässig Maria-Erscheinungen statt, indessen ohne besondere Wunderzeichen, wenn man nicht die Illuminationen im Chor der Kapelle und im Gang des Dormitoriums für solche rechnen will.[1]) — Das alles, diese Erscheinungen und die sie begleitenden Zeichen, war nun etwas ganz anderes, als jener Gespensterspuck. Das war nun Mirakel, Begnadigung, Offenbarung! Das waren Dinge, wie sie nur den Frömmsten und Heiligsten, etwa einem Franciscus von Assisi oder einer Katharina von Siena, zu teil werden konnten! Kein Zweifel, dass die Väter des Klosters in ihrer überströmenden Freude gleich herumgeschrieben haben und dass wandernde Klosterbrüder, Kaufleute oder Gesellen, die Mär brühwarm nach den Winden trugen — war

[1]) Die folgenden „Wunder“: Die rotgefärbte Hostie, die himmlische Wachskerze, die 4 andern Wundmale Christi, die Luftfahrt Jetzers, die blutigen Tränen des hölzernen Mariabildes, die Maria-Erscheinung auf dem Lettner . . . . fallen alle in die Zeit nach Ostern 1507 und für unsern Zweck außer Betracht.

doch schon am 11. April Prior Wernher von Basel in Bern, angezogen von der Nachricht der wunderbaren Dinge, und befasste sich mit der Angelegenheit.

Es ist nicht das geringste Hindernis da, anzunehmen, dass die Kunde von den wunderbaren Vorgängen in Bern noch vor Ostern 1507 nach Frankfurt a. M. gedrungen sei. Die Strecke ist allerdings etwas lang, aber in zirka 6—8 Tagen wird sich unter günstigen Umständen die Reise haben machen lassen.[1]) Hier aber konnte einem gläubigen Gemüt und speziell einem eifrigen, glaubensinnigen Prediger des Dominikanerordens das, was bisher im Berner Kloster geschehen war, das Angeld auf erst noch Kommendes und noch Grösseres sein. „Wartet nur, ihr Ungläubigen, die ihr der Gottesgebärerin nicht mehr die schuldige Verehrung erweist, und ihr, ihr Irrgläubigen, die ihr andern Lehren folgt und nicht mehr auf den heil. Thomas hört — es geschehen Dinge in der Welt, drüben in Bern im helvetischen Nachbarlande, Dinge, so wunderbar, wie sie noch nie geschehen sind, und die euch bald eines Bessern belehren werden — und unser Orden ist es, dem die himmlische Gnade geworden ist und dem noch größere Gnade werden wird, und herrlich wird er dann da stehen und über alle seine Feinde triumphieren!“

Wir sehen, die Frage nach der materiellen Richtigkeit der Löwensteinschen Mitteilung spitzt sich dahin zu: Wann fand im Jahre 1507 die Ostermesse zu Frankfurt statt? bzw. bis wann dauerte sie? Wir sind nun in der glücklichen Lage, darüber die wünschenswert genaueste Auskunft geben zu können. Herr Stadtarchivar Dr. Jung in Frankfurt a. M., dem wir seine Gefälligkeit auch an dieser Stelle geziemend verdanken möchten, schrieb uns auf

[1]) Die Briefpost allerdings brauchte im allgemeinen mehr Zeit, nämlich 10, 23 ja 44 Tage. Siehe E. Egli, Briefpost im 16. Jahrh., in Zwingliana I S. 233. Bei der Briefbestellung fallen aber noch ganz andere Faktoren in Betracht, als bei direkter Reise und mündlicher Erzählung etwa in der Herberge. — P. Joseph Dietrich von Einsiedeln brauchte 1684 für seine meistenteils in Kutsche geschehende Reise nach Frankfurt 11 Tage (16.—26. März), kehrte aber unterwegs bei vielen geistlichen und weltlichen Bekannten ein und ließ sich bewirten. Die Rückreise beanspruchte 10 Tage (15.—24. April), wobei Andachtsübungen und Besuche wiederum Zeit wegnahmen. Siehe Mitteilungen des Hist. Vereins Schwyz 15. Heft, S. 134 ff. Bei direkter, nicht durch andere Interessen verzögerter Reise hätten sich wohl etwa 2,3 Tage einsparen lassen. Auf dem Wasserwege ging es wohl auch schneller.

eine diesbezügliche Anfrage: „Der Beginn der Frankfurter Oster- oder Fastenmesse wurde 1513 auf Oculi, der Schluß auf Palmabend festgesetzt. Da es in dem Edikt heißt, man habe seit einigen Jahren auch in der Karwoche Messe abgehalten, was aus kirchlichen Bedenken unstatthaft sei, so ist anzunehmen, daß auch die Ostermesse 1507 so lag, d. h. daß sie mit Judica begann und mit Osterabend endete. Dazu stimmt, daß der Rat in der Woche vor Judica seine Meßanordnungen traf und die Einholung des Geleites auf den 20. März festsetzte. Die Messe hätte demnach vom 21. März bis zum 3. April gedauert."

Damit ist die letzte Schwierigkeit gehoben, und wir können zusammenfassend sagen: Löwenstein konnte gegen das Ende der Fastenmesse in Frankfurt a. 1507 ganz gut einen predigenden Dominikaner gehört haben, der sich ungefähr in der von ihm angegebenen Weise ausdrückte. Nur gaben Löwenstein und der ihm nacherzählende Esslinger post eventum, $^5/_4$ Jahre später, als die Animosität gegen die Mönche schon begonnen hatte, dem Passus unzutreffenderweise einen diese verdächtigenden Nebensinn. Merzen wir denselben aus, so hat das Zeugnis Löwensteins nichts Auffälliges an sich und verdient derselbe, trotz seiner sonstigen Unzuverlässigkeit, für diese seine indirekte Deposition allen Glauben.

Einfacher gestaltet sich die Sache, wenn man annehmen darf, die Gespenstergeschichte im Kloster zu Bern, die schon 1506 begonnen hatte, sei 1507 zur Zeit der Messe, oder schon vorher, auch in Frankfurt bekannt geworden. Lokales Aufsehen haben diese Vorgänge gewiss erregt, und die Mönche selbst haben ihnen Wichtigkeit zugeschrieben und darüber ein eigenes Buch verfasst. Als der auffälligste und wunderbarste Zug in dieser Geschichte musste die Erlösung des Geistes gelten, die am 11. März fertig war. Die obige Untersuchung ist aber dazu angetan, das Zeugnis Löwensteins zu retten und zugleich jeden Verdacht einer Verschwörung der Dominikaner fern zu halten auch für den schlimmsten Fall: dass man jene Gespenstergeschichte für nicht auffällig genug ansehen sollte, um in Frankfurt zur genannten Zeit bekannt und verwertet worden zu sein.

Wie uns der berufenste Beurteiler dieser Verhältnisse, Herr Prof. Steck, mitgeteilt hat, steht es übrigens mit der Annahme eines schon im Vorfrühling 1507 geschehenen Vordringens der bernischen Wundergeschichten bis nach Frankfurt nicht so schlimm. Herr Prof. Steck

findet die Zeit vom 24./25. März bis 3. April 1507 etwas kurz für das Wandern der Nachricht von Bern nach Frankfurt und schreibt: „Ich würde mich zu der Auffassung neigen, dass auch die vorangehenden Erscheinungen im Kloster zu solcher Verkündigung Anlass geben konnten. Hat doch einer der Dominikanerväter schon am 25. März 1507 darüber im Simmental gepredigt, in ganz ähnlicher Weise, wie es Löwenstein in Frankfurt gehört haben will. Vgl. das Zeugnis des Petrus Zeser, Pfarrers von Oberwil, in den Akten 385. Sie konnten es eben nicht erwarten, von diesen Dingen reden zu dürfen und haben dadurch in der Tat einen starken Verdacht sich zugezogen.“

Eine Wolfsjagd im Jahre 1676.

Von Ch. Schiffmann, Bern.

Zu denjenigen Raubtieren, welche noch anfangs des 19. Jahrhunderts in unseren Gegenden ziemlich häufig vorkamen, den Nimroden von heutzutage jedoch nicht mehr bekannt sind, gehört, neben Bär und Luchs, namentlich auch der Wolf. Zahlreiche Ortsbenennungen, wie Wolfgraben, Wolfsgrube, Wolfhalde etc. erinnern noch heute an das häufige Vorkommen dieses Raubtieres in unsern Landen, obschon der Bösewicht, welcher jenen Oertlichkeiten den Namen gegeben, längst aus den von ihm heimgesuchten Gefilden verschwunden ist. Meister Isegrimm erschien wohl meist in strengen Wintern, wenn ihn die Kälte aus den unwirtlichen Jurabergen in die Ebene und in die waldreichen Voralpen hinübertrieb. Dass ihm hier kein freundlicher Empfang zu Teil wurde, ist leicht zu begreifen, suchte er sich doch zu verproviantieren wo und wann es ihm beliebte, nicht darauf achtend, ob die Schafhürde, die er erbrach, dem reichen Grossbauer oder dem armen Taglöhner gehöre. Das blosse Gerücht, der Wolf sei im Land, brachte die Bevölkerung ganzer Gemeinden auf die Beine, und mit allen möglichen Waffen ausgerüstet zog die Mannschaft aus, den gefährlichen Räuber zu erlegen. In Wäldern, Schluchten und andern abgelegenen Orten wurden Gruben angelegt und den Wölfen darin Fallen gestellt. Auch

spannte man grosse Garne, worin sich das Raubtier auf der Flucht vor seinen Verfolgern verwickeln sollte, um dann um so leichter erlegt werden zu können. Sehr oft vereinigten sich auch mehrere Gemeinden, ja ganze Landschaften zusammen, die Jagd zu unternehmen und des Erfolges desto sicherer zu sein. Glücklich die Jäger, denen es gelang, ein solches Tier zu erlegen, denn ihnen gebührte, nebst der Ehre gewaltige Nimrode zu sein, auch eine Belohnung in klingender Münze, welche von der Obrigkeit und den beteiligten Gemeinden ausgerichtet wurde. Neben Speise und Trank in Hülle und Fülle erhielten die Jäger in frühern Zeiten meist ein Schussgeld von einem Gulden und ein weiteres Geschenk von 1—2 Pfund. Kein Wunder daher, wenn die Angehörigen der einzelnen Gemeinden anlässlich derartigen gemeinsamer Jagdunternehmungen eifrig darnach trachteten, den Erfolg des Tages davonzutragen. Dass bei solchen Anlässen Streitigkeiten zwischen den verschiedenen Dorfschaften nicht ausgeschlossen waren, beweist uns ein Aktenstück aus dem Jahre 1676, welches in der Dokumentenkiste der ehemaligen Landschaft Steffisburg im Schlossarchiv Thun aufbewahrt wird und dessen Inhalt hienach im Wortlaut folgen soll.

„Ich Johanns Anthony Kilchberger, Venner, als Praesident auch übrige von unsern gnädigen Herrn Rähten undt Burgeren Lobl. Statt Bern bestellte Jägermeistere urkhunden hiermit: Alsdann zwüschen denen benachbarten dreyen Gemeindten, als Stäffisburg undt Röttenbach eines, und Dießbach anderntheils, wegen eines letzthin im Schlegweg Grichts Röttenbach gefellten Wolffs Irrung und Streitigkeit, auch andere vielfaltige Verdriess undt kostbahre Weitläuffigkeiten entstandten, so weith wann selbige nicht bey zeiten gehoben, mehrere Ungelegenheiten zwüschen Ihnen zu besorgen weren, maßen dan unsere gnädige Herren eines täglichen Rahts, vor welche die Sachen endtlich gelanget, dieselbe vor uns verwiesen, darüber haben dem gewalt nach absoluté zuerkennen: Daß darauf wir gedeute Parteyen contradictorié und der Nothurft nach gegen einanderen verhört, Ihre Khundtschaften jn Ihren aussagen vernommen, undt endtlichen die Sachen volgenden gestalten beschaffen befonden:

Weilen an dem Tage da der Wolff erleggt worden, die Interessierte nach langem Certieren sich endtlichen dessen verglichen, daß gedeuter Wolff bis auf morndrigen Mitten Tag jn

dem nechst gelegenen Wirtshause hinder Röthenbach verbleiben und bis dahin zwüschen Ihnen den Partheyen oder Ihren Ausgeschossenen erörteret werden solle, weme derselbe gebühren thue, umb Ihne demselben gefolgen zu lassen, da aber die Dießbacher hinzugefahren, undt solchem verglich zuwider bedeüten Wolff bey Nacht undt Nebel weggenommen, undt nacher Dießbach gebracht, daß sie dißorts nicht allein gegen Ihnen den Röthenbacheren undt Stäffisburgeren verfählet, sondern auch dem Hrn. Vogt zu Signow darmit billich jn die Buß gefallen sein sollen.

Denne so was die Hauptsache selbsten betrifft; ob zwahr es wohl sein mag, daß an dem Tag da das Thier gefellt worden, selbiges seinen Lauff durch die Herrschaft Dießbach genommen, undt daselbst so viel Lärmen gemacht, daß da dannen der eint oder andere Ihme nachgesetzt hette; so ist doch dargegen weit mehreres zu considerieren, daß gedeütes Thier anfenklichen von Stäffisburg kommen, durch das Wasser[1]), undt über die Herrschaft Dießbach jns Gricht Röthenbach gesetzt, da es dan erst daselbst recht aufgeiagt undt jn der Röthenbacheren oder der Ihrigen garn undt March erleggt worden.

Also daß wir bey so bewandten Dingen erkendt haben wollen, es solle zwahr gedeüter Wolff denen von Röttenbach oder an dero Statt denen von Stäffisburg wegen Ihres der Jegerey halb mit denen von Röttenbach habenden bewußten Vergleichs bey Ihrer der Stäffisburgeren dißmahliger alternatio gebühren; dieweilen aber obberüertermaßen derselbe nacher Dießbach geführt worden, so lassens wir zwar geschehen, daß selbiger daselbst verbleiben thüe; wollen aber daß dargegen gedeüte von Dießbach denen anderen beiden Gemeindten samenthafft zwantzig undt hiemit jeder absönderlich zehen pfundt Pfennigen darfür endtrichten sölle; zwüschen Ihnen denen von Stäffisburg undt Röttenbach angedeüts Ihres Vergleichs halb es dahingestellt sein lassen, sittenmahlen die alternatio an denen von Stäffisburg gewesen, selbige aber wegen des obigen, deren dißmahlen nicht genooß werden mögen, daß selbige bey erstem könftigem Casu Ihnen gehören solle.

[1]) Die Rotachen.

Undt weilen die von Dießbach alle dise Weitleufigkeiten undt darmit grosse Kösten verursachet, als sollen sie denen anderen beiden Gemeindten Stäffisburg und Röttenbach samenthafft zwantzig Kronen darfür erleggen; dem Herrn Vogt zu Signow auch vor die mit Wegnemung des Wolffs verschuldte Buß zwantzig pfundt Pfennige entrichten.

Die Kösten dan so hievon dises Geschefts wegen bey der Süderen[1]), da sie sambtlich mit Zuthun Ihrer Hrn. Ambtleuten undt Vorgesetzten Herrschaft beysamen gewesen, draufgegangen, es seye mit Reithlohn oder beim Wirthen, sollen durch dise drey Gemeindten Stäffisburg, Röttenbach undt Dießbach zu drey gleichen Theilen abgetragen und bezallt werden. Mit den Khundtschaften aber so dißmahlen hier gewesen, sollen diejenigen abschaffen, die sie berufen.

Im Übrigen wollen wir hierdurch auch alle ehrrührige Wort und Werk (darunder diejenigen die der Hr. Vogt zu Signow[2]) geredt auch begriffen) in Sonderheit aber die über obige Sach aufkommene Liedlein auch andere schimpfliche Reden aufgehebt, undt dargegen beide Theile zu guter Nachbarschafthaltung angewiesen haben; sonderlichen aber daß sie beiderseits ein andern je dergleichen Wolffsjagdten, wie sichs gebührt, und anderer orthen auch beschicht, mit Jagen undt Garnen vertröstermaßen beholfen seyn. In Krafft diß Briefs zu wahrem Urkhundt mit Wohl Ehrengedachten unseres Hochgeehrten Herrn Praesidenten Herrn Venner Kilchbergers vorgetrucktem Secret Insigel undt unsers bestellten Secretary Signatur verwahret undt geben Montags den 7. Tag Hornungs dises sechszehen hundert sechs undt sibenzigsten Jahrs. 1676.

Groß Jun. Underschreiber
(L. S.) undt der Jeger Cammer Secretarius."

Der Handel, welcher durch diesen Erlass geschlichtet wurde, scheint die Gemüter in der betreffenden Gegend gewaltig aufgeregt zu haben. Liess sich doch sogar der gestrenge Herr Landvogt von Signau zu ehrverletzenden Worten hinreissen! Interessant ist es auch zu vernehmen, dass sich die Volkspoesie bereits mit der Sache be-

[1]) Wirtshaus an der Strasse von Schwarzenegg nach Rötenbach.

[2]) Landvogt zu Signau war damals Hans Rudolf Schmalz (1673—1679).

schäftigt hatte, nur schade, dass uns diese Spottlieder nicht erhalten geblieben sind.

Bemerkenswert ist ferner die Tatsache, dass der Wolf schliesslich „in der Röttenbacheren oder der Ihrigen Garn“ gefangen wurde. Ein derartiges Garn wird nämlich noch heutzutage unter dem Dache der Kirche zu Rötenbach (Würzbrunnen) aufbewahrt.[1]) Dasselbe misst 60 Fuss in der Länge und 10 Fuss in der Breite. Ein anderes Wolfsgarn, ebenfalls aus Rötenbach stammend, befindet sich im historischen Museum zu Bern. Möglicherweise wurde der Wolf, dessen tragisches Schicksal sogar die gnädigen Herren eines täglichen Rats in Bern beschäftigte, in einem dieser beiden Garne gefangen.

Weissenburg
das älteste Heilbad im Berner Oberland.

Von H. Hartmann, Interlaken.

Als man noch keine Ahnung hatte von dem künftigen Heere jener, die der besseren Luft wegen ein anderes Land, andere Orte aufsuchen, von dem heutigen Sommerverkehr also, da besass das Berner Oberland bereits einen Wasserkurort: Weissenburg im Simmental.

Es heisst, die Quelle von Weissenburg sei von einem Mönche des Klosters Därstetten entdeckt worden, was somit vor dem Jahre 1486 der Fall gewesen sein musste, da um diese Zeit die zwei letzten Mönche dieses Stifts nach Bern übersiedelten. Möglich wäre diese Entdeckung zur angegebenen Zeit schon, etwas Sicheres darüber ist aber nicht bekannt. Es ist wohl möglich, dass der Brunnen von den Landleuten längst gekannt und besucht wurde, wie es ja z. B. auch mit dem Grimmiquell im Diemtigental der Fall war. Im Dorfe hiess ein altes Haus, wo heute nicht mehr gebadet wird, Badhaus. Unter demselben will man Ueberreste alter Badwannen gefunden haben, was auf noch viel höheres Alter schliessen liesse.

[1]) Gütige Mitteilung des Herrn Pfarrer Ziegler in Rötenbach; vergl. auch v. Mülinen, Heimatkunde I, 132.

Prof. Rud. Wyss hat die bei den Landleuten vorgefundene Sage über die oben angedeutete Entdeckung der Quelle wie folgt poetisch gefasst:

Ein lieblich Edelfräulein wohnt in tiefem Walde
Auf ihres Vaters düstrer Ritterburg,
Die nur vom Toben wüster Zecher hallet,
Aus deren Nähe Still' und Fried' und Ruh' entweicht.

In frommer Unschuld flieht die Magd die rohen Männer,
Und schliesst sich ein in's stille Kämmerlein.
Dort lauschet sie in keuscher Demut einem jugendlichen Mönche,
Der ihr die Sprachen und die heil'ge Schrift erklärt.

Allein bald glimmt ein sanftes Flämmlein in der beiden Herzen,
Vor dem den Mönch nicht sein Gewissen,
Das Mädchen nicht des Mönches heil'ge Weihe schützt.

Und eh' die armen Leutchen sich's versehen,
Das Flämmchen rasch zum allverheerend Feuer wird.

Sie sind verlor'n, nichts rettet mehr als Flucht;
Da trägt der kräft'ge Jüngling seine Maid
In tiefster Nacht, als Knecht und Ritter
Vom Weine schwerberauscht im Schlafe liegen,
In eine dunkle Schlucht, die er entdecket hatt',
Als er heilkundig kräft'ge Kräuter suchte.

Dort birgt er sich nun mit dem jungen Weib,
Und nähret sie mit würz'ger Ziegenmilch,
Die ihm ein dankbar Hirt gar gerne spendet,
Dem er einst Leben und Gesundheit wieder gab.

Allein nicht lang erträgt die zarte Magd der feuchten Wohnung schaurig herbe Kühle;
Sie fällt in schwere Krankheit, die keinem der heilkräft'gen Säfte weicht,
Die der bekümmerte Geliebte aus manchem guten Kraute presst. —

Da sieh', auf einmal sprudelt eine nie geseh'ne Quelle
Aus einem schmalen Felsenspalt hervor;
Der Jüngling schöpft mit freudig hast'ger Eile
Ein Näpflein von dem Wasser für sein Lieb',
Und da er sie erquickt, eilt er zurück,
Und schöpft noch mehr, und fährt so alle Tage fort.

Und wunderbar, in kurzer Zeit genas das jugendliche Weib,
Und Rosen blühten wieder auf den zarten Wangen,
Wo vorher nur des Todes Blässe lag.

Da spendet Gervas', denn das war des Bruders Name,
Den kranken Hirten aus der nahen Gegend,
Die insgeheim sich Rat bei ihm erholten,
Manch' Becher voll von dem kostbaren Wasser.

Und als er so viel Heil und Segen um sich her verbreitet,
Und seine Zeit gekommen war, wo er von dieser Welt musst' scheiden
Und nicht mehr reichen konnt' den armen Kranken den warmen labungsvollen Trank,
Da wanderten von Jahr zu Jahr aus immer gröss'rer Ferne
Von allen Orten Kranke nach der felsumkränzten Schlucht.
Und bis auf diesen Tag hat sich der Ruf des Götterquells erhalten.
Der schon so manch' geknickte Pflanze aufgericht'.
D'rum, wer von Euch nach Weissenburg mag wallen,
Und ängstlich nur die düst're Schlucht betritt,
Er baue kühn auf den, der jenen Fels gespalten
Und auch sein Schicksal lenken wird.

Gruner meldet ums Jahr 1560 herum, der Brunnen von Weissenburg sei schon jetzt besucht. Jedenfalls war damals der Zudrang kein besonderer. Die dem Berge entströmenden Wunderkräfte waren rasch

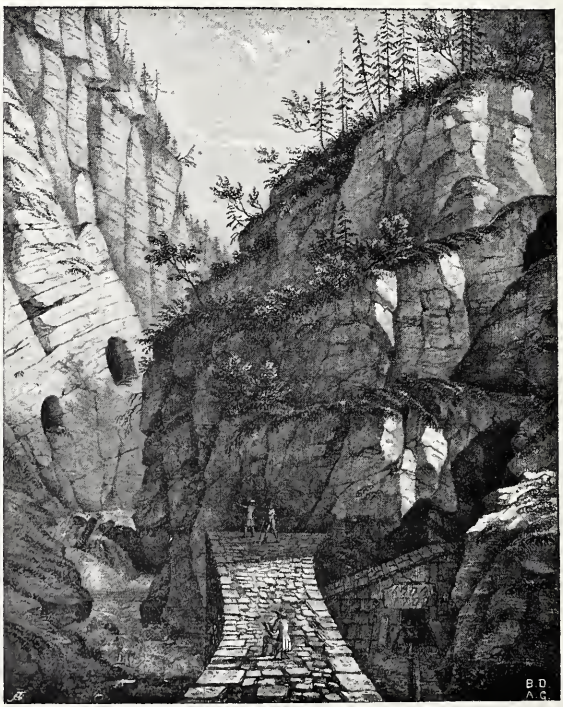

Das Gewölbe der Thermalquelle.*

Nach einem alten Stich.

* Die Klischees wurden uns vom oberländischen Verkehrsverein in Interlaken in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt. (Die Redaktion.)

wieder vergessen und es bedurfte einer Wiederentdeckung, um nun endlich die Quelle von Weissenburg allgemeiner bekannt zu machen. Dieses Verdienst gebührt dem Weissenburger Landmann Anton Bacher. Er hat seinen Fund keineswegs geheim gehalten. Im nahen Wimmis und auch im Herrschaftssitz Spiez wird man bald Kunde davon erhalten haben, und es mag nun die Anregung an Bacher ergangen sein, der Obrigkeit Mitteilung zu machen. Er schrieb wenigstens folgenden, etwas schwer verständlichen Schreibebrief nach Bern, oder liess ihn schreiben:

An mine gnädigenen Heren und Obern
Schulthis und Rat der loblichen stat bärn.

Da wil ich nu üch bricht gän wie ich, andoni bacher zu wisenburg und lantman im nider Sibendal und min sun ein brunnen funden und ein nüwen schatz; am nechsten sundag nach zent martis dag des verschinen jars. Mornist ging ich wider in, ich meint äs hett mich trogen, du fand ich aber warms Wasser wie vorhin. du dacht ich, äs wurde numen sunst so eyn warma bärgbrunen sin, wie die bärgbrunen sin, är wurdi im sumer wider kalt. du zygt ich äs her Jakob Feler, är sölti mit mir juchi gan, gan äs geschouen. Du is er nu kon den 20. dags brachmonat mit üwer heren läuferen einen, Hans Schmid, ich söli sy zu dem brunen führen. Da ist är noch von im sälber warm gsin. Du abermallen bin ich nu an zenthihans dag und han lüt zu mir gnomen und han den brunen ufdan und graben, das wir hein blutt drin badet; Er ist warm, das einer sauft drin ma sitzen, und ist ein heilsam waser, das han ich wol brobeirt. äs ist aber an einem wandelbaren ort zwissen Stei, äs wer aber wohl z'erbuen. Da wil ich üch anzeigen, wyn äs sich het zudragen, das ichs funden han durch ein alten man, der ist min göti gsin, das är mir anzeigt het. du ist der brunen luther funden worden auch von eim andren und das ist ungefarlich an sechszig jar und ebes druf, und het im anzeigt, das waser das sigi yn der Flu zu einen loch usa grunen, und het där neues zeigs da funden, das het är en wäg dragen. wua uf die probeirig du är ist wider inen kon, du het är wider derzu wellen, du ist dazwischen ein grossen bruch daraus geschossen, das den bach verschlagen het, das ein wiier het gän. du het mir min Göti anzeigt, är sigi ale Jar, äs lang är gläbt heigi, ingangen gan gsän, wen der bruch da na sigy. du

het mir min Göti alben gseit, ich mein es nütem in, der bruch der sigi jetzig, dana är sigi by eynem heiteren dag däne und dana brochen, as heigi das holz usa dragen, är meini är sigi denn, und deie fluh het aber ein höli, in das das warm waser fürech kunt, da sig der bruch nach druff, wye das der bach sin louf het, so het der bruch en weg. und wens sach were, das sich der brunen erfunden wurdi zu guttem, wen ir in gebruch kent nemen, so bitten ich üch, ir lend minen nit vergäsen, und wen ir schon begäret, so wil ich mit üch selbst müntlich reden. Woich üch den um dienst und früntschaft beweisen kann, sol äs mit gutem wilen beschächen, als ich got bit, das är uns ale in sinen heiligen schirm erhalten wele.

Und nun richteten — es war am 24. Juni 1600 — Schultheiss und Rat zu Bern an den Tschachtlan zu Wimmis ein Schreiben folgenden Inhalts:

Uns ist vergangener Tage zu Ohren gekommen, wie Antoni Bacher von Weissenburg einen natürlichen warmen Brunnen gefunden, an einem Ort, genannt im Buntschengraben, zwischen zwei hohen Flühen und Felsen, ungefähr eine Stunde Wegs von Weissenburg. Demnach haben wir für gut, ratsam und notdürftig angesehen, diesem Kleinod und Gottesgabe nachzuforschen und dazu eine Ratsbotschaft dahin abzuordnen. Inzwischen haben wir jedoch vernommen, dass man ganz unmöglich weder zu Fuss noch sonst ohne höchste Gefahr zu dem Ort, da dieser Brunnen seinen Ursprung hat, gelangen kann. Es wäre somit unseren Ratsboten unmöglich einen Augenschein vorzunehmen. Sie müssten wohl unverrichteter Dinge wieder heimkehren, wenn man nicht zuvor einen Zugang und Weg herrichtete. Da wir nun gesonnen sind, diesem Brunnen alle Aufmerksamkeit zu widmen, so ergeht anmit der Befehl an dich, die Umwohner zu veranlassen, den Zugang derart in Stand zu stellen, dass man kommlich und ohne Gefahr zum Ursprung und Auslauf der berühmten Quelle gelangen möge. Du sollst auch die Erde und anderes, die über den Felsen herabgefallen sind und das Heilwasser verdecken, räumen lassen und dann alles selbst in Augenschein nehmen und uns darüber bald berichten, damit wir dann unsere Botschaft dahin abordnen können.

Am 10. Juli hat die Behörde über diese Pionierarbeiten einen günstigen Bericht empfangen und spricht die Hoffnung aus, es werde

mit Gottes Hilf und Gnad etwas Gutes und Fruchtbares aus der Sache werden. Aber freilich, es bedurfte auch menschlicher Zutat und die war keineswegs so leicht. Vor allem fehlte es an fachkundigen Leuten, die imstande gewesen wären, die nötigen Arbeiten im Felsgestein auszuführen. Italienische Mineure waren damals nicht so leicht erhältlich. Der Rat suchte dennoch der Schwierigkeit zu begegnen und hielt Umschau. Endlich wandte man sich in einem Schreiben vom 10. Juli 1601 an Herrn Zobel zu Augsburg mit dem Ersuchen, etliche verständige Bergknappen zu verschaffen, die imstande seien, die entdeckte warme Quelle auszuräumen, welche bereits durch eine Abordnung besichtigt worden

Die Gebäude des alten Bades um 1815.
Alter Stich.

sei. Ferner sollte das in die Quelle fliessende kalte Bergwasser abgeleitet werden, dass man desto bequemer zu dem rechten Ursprung kommen könne.

In der Tat sandte dann der Augsburger Salzherr drei Bergknappen, die freilich beim ersten Versuche nicht allzuviel hatten ausrichten können. Am 10. September war nämlich schlechtes Wetter eingefallen — man sieht, schon 1601 fielen die bösen, kritischen Tage

auf den ersten Septemberdrittel. — Die Leute konnten ihr Werk nicht fortsetzen und man sah sich genötigt, sie zu beurlauben. Sie wurden dabei „vermöglich“ bezahlt, da man mit Arbeit und Ausführung bestens zufrieden gewesen sei. Was in Augsburg inzwischen den Weibern und Kindern der Knappen bezahlt worden sei, solle der Faktor der Augsburger Salzpfannen Bern verrechnen, das vielleicht dort eine stehende Salzrechnung hatte. Den drei Männern wurde bedeutet, Mitte Mai nächsten Jahres (1602) wiederzukehren und gleich noch drei Männer mitzubringen. Es rückten auf den bestimmten Termin dann die fünf Augsburger Salzleute Georg Heidelberger, Joseph Salzmann, Adam

Das alte, hintere Bad Weissenburg.

Fischer, Hans Schmid und Asinus Brandenburg ein. Sie arbeiteten diesmal bis Ende September, zu welcher Zeit sie des eingetretenen Winterwetters wegen mit einem ehrlichen Testimonio wieder entlassen wurden.

Der Ruhm der Quelle hatte sich inzwischen überallhin verbreitet. Noch ehe die Fassung vollendet oder richtige Einrichtungen getroffen worden waren, kamen bereits „ehrliche und fürnehme Personen“, d. h. also, arm und reich, die Wundergabe zu probieren, die denn auch dieselbe trefflich rühmten und lobten, so dass die Behörde in ihrem Entschlusse, den Quell dem Gemeinwohl zugänglich zu machen, erst

recht befestigt wurde und auch für 1603 wieder Leute in Augsburg bestellte.

Ehe diese wieder eintrafen war jedoch auch in Hinsicht auf die nötigsten Bequemlichkeiten Vorsorge getroffen worden. Es war wohl Hans Spiri, der schon im Vorjahre den Bedürfnissen der ersten Weissenburger Badegäste entgegengekommen war, wenigstens ihm bewilligte der Schultheiss in einem wohl bereits bestehenden provisorischen Gebäude Badekästen aufrichten zu lassen, die so baden wollen zu em-

Bad-Dorf Weissenburg.
Nach einem alten Stich.

pfangen, von jedem, der einen Tag baden will 2 Kreuzer, so er aber Tag und Nacht baden will, 1 Kreuzer zu fordern. Zur Erwärmung des Bades dürfe Holz am Berg gefällt werden; auch sollten ihm etwas Steinhauer und Maurer zur Verfügung gestellt werden. Zu diesem besonderen Zwecke scheint man nun Oberitaliener, sog. Lombarden, angestellt zu haben. Ob diese dann mit den Deutschen in einen Konflikt gerieten, infolgedessen die Augsburger Bergknappen streikten, bleibe

dahingestellt. Auf alle Fälle wurde der bernische Schatzmeister beauftragt, diese nach Verabreichung eines douceurs von 3 Silberkronen zu verabschieden und an ihrer Stelle den Lombarden die Ableitung des kalten Baches zu übertragen. Dabei sollten die Untertanen den Lombarden Handreichung tun. Vielleicht war aber auch der Bau des Quellengebäudes, dessen Schlusstein die Jahreszahl 1604 trägt, inzwischen fertig geworden.

Jedenfalls nahm man es mit der Bauerei ernst. Es war Bern darum zu tun, mit der Fassung der Quelle einmal zu Ende zu kommen. Erst gegen Dezember wurden die Arbeiten eingestellt und am 5. die bernischen Werkmeister beauftragt, den warmen Brunnen vor Eintritt der kalten Witterung zu schützen. Die Badesaison war jedenfalls trotz der Sicherungsbauten ihren Gang gegangen. Der Tschachtlan von Wimmis, d. h. der Vertreter der Regierung für das Niedersimmental, war als eine Art Oberinspektorat beauftragt, nachzusehen, dass keine Ueberforderungen der Gäste vorkommen. Nach und nach wird von den Landleuten der Zugang verbessert, die Quelle wird in hölzernen Dünkeln weitergeleitet, um ihre Temperatur nicht allzurasch zu verlieren. In seinem etwa um diese Zeit verfassten lustigen Gastmahl sang Pfarrer Rebmann:

„Der Bunschengraben dört unterher
Von Weissenburg ein Stund ungfehr,
Hat einen guten warmen Brunnen,
Den man erst heur bracht an die Sunnen,
Dem Menschen sonderbarlich gut,
Drum sich mein Haus sein rühmen thut".

1605 macht sich nun aber doch das Bedürfnis nach einem bequemen eigentlichen Badehaus geltend und so beauftragt der Schultheiss einen Ausschuss, bestehend aus Seckelmeister Augsburger, Venner von Graffenried, Stürler und Spätig, sich hinauf nach dem warmen Brunnen zu begeben, um nach gepflogenen Untersuchungen den Bau der Quellenleitungen, wie auch eines Hauses, anzuordnen. Am 12. Juli 1606 ist das neue Bad beendet. Dasselbe wird unter besonderem Vertrag Hans Spiri übergeben, solange es M. H. gefällt. Ausstaffiert wird das erste Bad des Oberlandes mit Bett und Leinwand aus dem Kloster Interlaken. Das Kuretablissement bot etwa 20 Personen Raum.

Die erste Begeisterung scheint rasch verflogen gewesen zu sein. Wenigstens waren 1614 die Gebäulichkeiten im Bunschengraben stark

in Verfall geraten. Es musste etwas geschehen, wenn der Platz nicht seine Kundsame verlieren sollte. Daher erhält die Venner-Kammer den Auftrag, an Ort und Stelle die nötigen Besichtigungen vorzunehmen, damit dann auch dem Zerfall gesteuert werden könne. 1657 war es ähnlich ergangen, weshalb der Kastlan von Wimmis den Auftrag erhielt, eine bessere Leitung und ein neues Badegebäude erstellen zu lassen. Allem Anscheine nach hatten die Gebäulichkeiten im engen, schattigen Bunschengraben viel Reparaturen erheischt. Man war daher auf die Idee gekommen, das Wasser ins Dorf selbst zu leiten und einen Bau zu errichten. Diesem gilt nun das im Jahre 1658 auf acht Oktavseiten gedruckte Lied: „Ein neu Lied von dem neu aufgerichteten warmen Bad und Wasser, so jez gen Weissenburg geleitet durch A. W. M.“ Der Verfasser sagt deutlich:

Darnach so thaten bawen, unfern vom Ort füraus,
Von Bern Mi Gnädig Herren ein lustig neues Haus,
Sampt andern solchen Dingen was man notwendig war,
Liessen sie dahin bringen, dareiu viel Leut kamen dar,
Von des Leibs Notdurft wegeu ein Baaden-Fahrt zu thun.
Da es viel Nutzen schaffte, war mancher viel zu frech,
Der dahin tate kommen, mit Wein sich übertrank,
Dient ihm zu keinem Frommen. — Wie es noch geht im Schwank,
Dass etlich z'tod sind gfallen, weil der Weg war sehr schmal,
Drumb gab es ein Missfallen den Leuten überal.
Also mit gross Bedowren, das Bad vergangen war,
Klagten viel Herren und Bowren, dass man so sorglos gar.

Diese Unfälle brachten den Kastlan von Wimmis eben auf die Idee, das Wasser ins Dorf Weissenburg hinabzuleiten. Der Zuspruch konnte ja nicht fehlen, rühmt doch der Dichter dem Wasser nach:

Ein kostlich warmes Baad, heilsamb, fürtrefflich gut,
Für viel Gebrech ich sage, wo man's gebrauchen thut,
Für offne Schäd und Wunden, ussen und in dem Leib,
Hat man offt gut befunden, beides, an Mann und Weib.
Dazu thut es vertreiben Mäschel und Muter-Wee,
An alt, jung, Mann und Weibern, wie man erfahren meh,
Für Krimmen, Stich und Schüsse, im Bauch und in dem Haupt
Das stellet es gewüsse, ist auch bekannt mir, glaub.

Es scheinen in Weissenburg aber bald allerlei Unsitten eingerissen zu sein, ob im Bade oder im Dorfe, wo 1674 Benedikt Jaggi wirtete, ist nicht zu bestimmen. Wenigstens legte das bernische General-

kapitel bei der Obrigkeit Klage ein, es gehe im Bade viel Aerger liches vor.

Gegen Ende des Jahrhunderts war nun der bernische Stadtarzt Dr. Joh. Jakob Ritter auf diesen Gesundbrunnen von Weissenburg aufmerksam geworden. Im Jahre 1695 liess er sich denselben zu Erblehen erteilen und erbaute mit Hilfe der Regierung ein neues Badegebäude, indem er kurz darauf (1696) eine pompöse Beschreibung desselben veröffentlichte. Sehr wahrscheinlich hat Ritter das jetzige alte

Neues Bad Weissenburg.

oder hintere Badegebäude aufgeführt. Ihm sind auch mancherlei Verbesserungen an der Quellenfassung zu verdanken, wovon noch der Sammler, der die Jahrzahl 1695 trägt, Zeugnis ablegt. Unter ihm kam es zur ersten Blüte, ging dann aber später an den Landeshauptmann Bratschi über. Von dieser Zeit an stand das Bad Weissenburg stets in trefflichem Ruf und wurde von Leuten aller Stände häufig aufgesucht. Schon 1714 heisst es in der Beschreibung der Schweiz, die

Therme sei „en très grande vogue et en fort grande réputation“. Im Jahre 1730 machte der berühmte Dichter und Gelehrte Albrecht Haller dort eine Kur.

Die baulichen Verbesserungen lassen sich auf Grund verschiedener Ansichten des 18. Jahrhunderts feststellen. Schon früh muss das Wasser auch verschickt worden sein. Aus einem Gutachten des bernischen

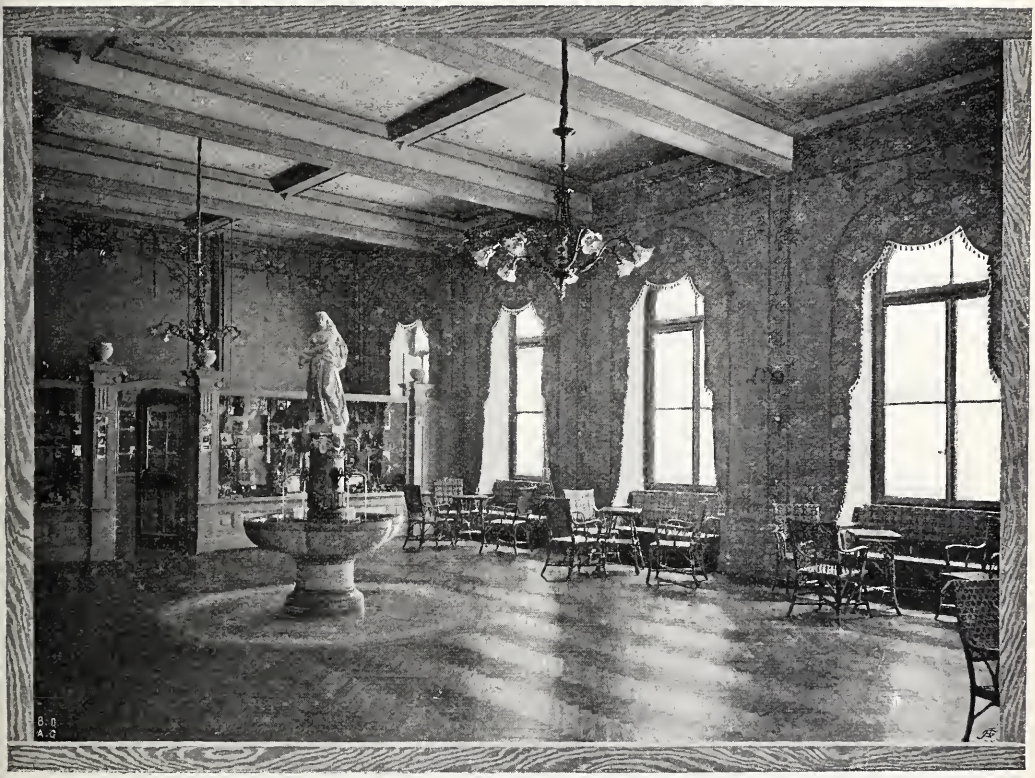

Die neue Trinkhalle mit Bazar.

Sanitätsrates von 1782 geht z. B. hervor, dass das Weissenburger Wasser neben Gurnigel- und Ganteristwasser in der Stadt Bern beliebt war und ungehindert eingeführt werden durfte. 1788 war dasselbe durch Apotheker Morell chemisch untersucht worden. Die zweite Analyse stammt von Prof. Brunner, Bern (1824), eine dritte, im Jahre 1846 vorgenommene, von Prof. Fellenberg. 1848 war Dr. Müller von

Bad Weissenburg Besitzer. Unter ihm schrieb Dr. Jonquière eine grössere Schrift über das Bad und die Heilwirkung seines Wassers.

Heutzutage kann Bad Weissenburg nicht nur historisch den Ruhm in Anspruch nehmen, das älteste Oberländer Bad zu sein, es steht auch als moderne Heilstätte in vorderster Reihe. Tausenden von Leidenden hat es Heilung verschafft, Tausenden Linderung gegeben.

Hauß Buch, So Ich Johan Rudolff Fellenberg Not: zu Bern, Anfangs Weinmonats Anno 1695 Angefangen habe.

(folgt ein Register von A—Z dann folgende Eintragung):

Alsdann es dem Lieben Gott auß sonderbarer Gnad, und

Güette, Vätterlichen belieben wollen, mich von meiner Geburt an treüwlichen zu erhalten, sonderlichen aber nach demme ich in seiner Forcht Uffgewachsen, nache dem Heyl: Ehestand Vechig zu werden, gelangen zu laßen; So daß ich in während solcher Zeitt, meinen Lieben Herren, und getreüwen Gott, demütig vmb eine getreüwe gehülfin, vnd Tugendsame, vnd in Gott yfernde Gesponß, zu erwerben, gebetten; Vnd Allermaßen [1]) durch seine aller Heyligst vnd wunderbarste Fürsprechung, Er, in erhörung meines demüttigen Gebetts, meine gedancken dahin verleittet hat, daß ich aller Erst meine Augen, und Herts, auff die Wohl- Ehr- Tugendreich- und Gottliebende Jungfrauw, Jungfrauw Johanna Catharina Wild, deß wohlgeacht- Ehrenvest- und wohlbericht- und wysen Herrn, Herrn Johan Jacob Wilds Burgers der Statt Bern, und dißmahligen H. Landschreibers zu Wangen, wie auch Fr. Anna Rosinae Faßnacht, deßelben Frauwen Ehegemachelin, als dero Mittlest,

[1]) im Text durchgestrichen.

vnd Ehelich geliebte Tochter, an deren ich mein höchste zeittliche Freüwde gefunden, geworffen, und volglichen zu deroselben ein Hertslich Vffrichtige Liebe getragen: Hingegen aber auch ein gleiches von ihro, gegen mir, Verspürt habe. Worüberhin, dan, ich meine gel: Frauw Mutter, Vnd übrig nechste meine Herren Anuerwandte, mich, Vmb dieselbe zu erwerben, pittlichen Ersucht. Allermaßen durch die allweise Regierung Gottes, die Sach dahin gelanget, daß Freyttags den 6:ten Septembris Anno 1695 durch Vermittlung [: Von meiner seitten :] Mhh: Vettern Herren Beat Fellenbergs, diß mahligen Herren Landvogts zu Frauwenbrunnen, H: Burckhard- und H: Bernhard Fellenberg, beid deß Großen Raths offermelter Statt Bern: Sodann von seitten meiner gel: Herren Joh: Jacob Wilds, als Vatter obuermelt, wie auch Herren Dauid Wilden, loblich geweßnen Herren Bauwhl: Von Burgeren ermelter Statt Bern, Die Ehe-tractaten, zu gesagtem Frauwbrunnen, in dem Closter allerfründtlichst sind vorgetragen, beiderseits angenommen, und nun selbige in dem Nahmen Gotteß, beschloßen worden: Vnd damit Vnser Reciproce Versprochene Liebe, vnd Treüw, [: gewontermaßen :] durch den offentlichen Kirchgang, in aller stille, möchte Vollzagen werden; Habend wir nachwerts den Hochzeittlichen Kirch- und Freüwden Tag, nachher Koppingen, zuhalten, angestellt [1]) auff Freytag den 11:ten Octobr: so nechst gefolget, angesetst, dadan Ich, donstag abends den 10: Octobr: Von Bern auß, allein, Vnd mein geliebte, in begleittung Ihrer Frauwen Matrönin, denne Fr: Land Vögti Wagneren, und ihres H: Bruders, H: Marquarden Wilds, Von Wangen auß, zugedl: Koppingen angelanget sindt, und deß Volgenden Morgens Vnß in dem Nahmen Gotteß Coppuliren laßen: Sind also nach Verrichteter Predig, und genoßenem Morgenbrot, sambtlich nacher Wangen Verreiset, daselbsten ich mit meiner geliebten, biß den 5:ten Novembris verblieben, und als mein Herr Schwächer, Vnß Vermog Ehebrieffs reichlich außgesteürt hatte, wie es mit mehrerem fol. . . . [2]) beschrieben ist, sind wir also vnder dem Begleitt deß Allerhöchsten, nacher Bern gefahren, und habend [3]) [: nachdemme wir, in erwartung Vnseres, Von Wangen, anlangenden Zeügs, by meiner

[1]) im Text durchgestrichen.
[2]) Nummer nicht angegeben.
[3]) im Text durchgestrichen.

Fr: Mutter, biß den 11:ten Vermelten Monats Novembr: Verbliben, vnd alß ſy mir, wie fol. . . .[1]) zu ſechen iſt, mein Eheſteür, und Troßel auch Vßgerichtet hatte :]; Habend wir Vnsere Haushaltung angefangen, ſelbigen Montags, den Eilfften Novembris Anno 1695:

Ach! der Allerhöchſte Gott, wolle durch ſein Heyl: Gnad und Segen, Vnß beiden Ehemenſchen, alſo byſtechen, daß Vnſer Anfang, Mittel, und End, ja all Vnſer Thun, und laßen, möge gereichen zu ſeinen Heyl: Ehren, zu Freüwd, vnd Contentement Vnſer beiderſeits Ehrenden Verwandtſchafft, und Vnſerem Zeittlichen und Ehewigen Heyl, vnd Wohlfahrt.

* * *

Als diese Mitteilung schon im Druck war, entdeckte ich eine Notiz, wonach dies Hausbuch „auszugsweise“ im Berner Taschenbuch 1875 und 76 abgedruckt worden sei. Immerhin dürfte es die Leser dieser Blätter interessieren. Dr. R. v. F.

Bildungsbestrebungen in bernischen Kleinstädten im 17. und 18. Jahrhundert.

Von E. B.

Schon in den neunziger Jahren des 17. Jahrhunderts war in Thun eine öffentliche Bibliothek ins Leben gerufen worden. Pfarrer Johann Erb (1635—1701) hatte den Anfang gemacht, durch Schenkung seiner Privatbüchersammlung. Aber seine Bestrebungen fanden unter der Burgerschaft solchen Widerstand, dass er seine Schenkung zurückzog. Als sein jüngerer Freund Dr. Johannes Rubin dieselben Erfahrungen machte, kam die Sache ins Stocken, bis anfangs der achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts zwei um die Wohlfahrt ihrer Vaterstadt verdiente Bürger, Ratsherr Heinrich Koch und Dr. Rubin, der Herausgeber der Thunerhandfeste, die in Vergessenheit geratenen Bestre-

[1]) Nummer nicht angegeben.

bungen der beiden Erstgenannten wieder aufnahmen und verwirklichten. Nachfolgende Denkschrift, wahrscheinlich aus der Feder des Herausgebers der Thunerhandfeste, gibt ein ansprechendes Bild von den guten Absichten, welche jene Männer leiteten. Dieses aus der Lohnerschen Sammlung stammende Manuskript war wohl zur Zirkulation unter den Mitgliedern des Rates von Thun bestimmt, könnte aber auch das Konzept zu einem Vortrage sein, der von einem der Bibliothekgründer in dieser ehrwürdigen Versammlung gehalten wurde. Wir geben ihn im Wortlaut wieder, nebst den von seinem Verfasser aus den Ratsmanualen und aus Privatkorrespondenzen geschöpften Belegen.

Denkschrift.

Es ist selten Menschen zu finden, die nicht einigen Geschmak für die Lectur hegen. Sie ist nicht nur von den besten Mittlen, den Geist zu vervollkommnen und sich mit den schönsten Kenntnissen zu bereichern, sondern auch eine der leichtesten und bequemstens Arten seine Zeit recht und mit Nutzen zuzubringen. Der Mensch liebet von Natur die Gesellschaft. In der Gesellschaft der Toten, der Bücher, die er sich wählen kann, wird er zu seinen Absichten mehr Nutzen schaffen, als in der auserlesensten Gesellschaft der Lebenden. Ist er müde, so dankt er sie ab und lässt sie nach eigener Gelegenheit wieder zu ihm kommen. Durch die Lesung guter Bücher wird unsere allerheiligste Religion erkläret, fortgesetzet und durch heilige Anwendung zur Thätlichkeit gewürket, die Geschichte, Sitten und Gebräuche der ältesten und entferntesten Völker werden bekannt und lauter gemacht, die sinnreichen Lehren der weisen Heiden vorgelegt, und heutzutage können wir ohne Gefahr und Aufwand grosser Kösten die Seen und Erden befahren, ja gar die ganze Welt auf unserer Stube bewandern.

Die Lectur ist die nothwendigste, aber sicherste, die weitläufigste, aber nicht ermüdende Beschäftigung der Menschen, wodurch er zu allen ihm nöthigen Wissenschaften gelangen, sein und seiner Nebenmenschen und Mitbürgeren Glück zu beförderen, tüchtig gemacht wird.

So nüzlich, so nöthig, so vortheilhaft aber die Lectur dem menschlichen Geschlechte ist, so spürt sie doch ihre Hindernisse, das sind die dummen Verächter aller Wissenschaften. Es gibt

aber doch noch in jeder Gesellschaft Menschen, die einen Hang zu dieser oder jener Lectur zeigen, oder die sich in diesem oder jenem Fache einer Wissenschaft besser belehren möchten. Es ist aber nicht in eines jeden Facultät sich die behörigen Subsidia dazu anzuschaffen. Und das hat man längst vor uns bedauret, und ist man an viel hundert Orten auf die löblichen Gedanken gefallen, die Lectur gemeinnüzig werden zu lassen, und desswegen öffentliche Büchervorräthe zu sammeln, deren Exempel häufig zu zählen wären.

Nun hier in unserer Vaterstadt hat es immer unnöthige Schwierigkeiten abgeworfen, und diese Verwerfungsursachen finden wir weder mit politischen, noch œkonomischen Gründen begleitet aufgeschrieben. Hat man vielleicht geglaubt ein hellglänzender nützlicher Bibliothekstern möchte den in der Murtenschlacht erhaltenen (kriegerischen) Pannerstern verdüsteren? Das lässt sich doch nicht glauben. Es ist anlockend 1692 zu lesen: „Es soll eine Bibliothek in dieser Burgerschaft aufgerichtet werden“, und „dem Stadtschreiber soll Geld gegeben werden, ein Gemach dazu bauen zu lassen“. Hätte man zu dieser Zeit des Herrn Erbs Proposition, das ist seine Bibliothek, die nach selbiger Zeit nahmhaft und auserlesen war, zum Grundstein einer bürgerlichen Bibliothek angenommen, und nur dieselbe mit mittelmässigem Eifer beschützet, so hätten wir jetzt einen gesegneten Anwachs erlebt, und eine nahmhafte Bücherei zu geniessen. Herr Erb ward massleidig und vergabte seine ganze Bibliothek hernach in Privathände. Eben zu der Zeit da der bürgerlich gesinnte Herr Erb seine Mitbürger zur Aufrichtung einer Bibliothek bereden wollte, keimten sich zu Zofingen edelmüthigere Gedanken auf. Von eifriger Überzeugung entflammt von dem Nutzen einer öffentlichen Bibliothek, schritte man muthig ans Werk und legte den Grund dazu. Freiwillige Beisteuern von allen Orten mehreten diesen Fonds plötzlich und nahmhaft, und ist es jetzt dahingebracht, dass jedermann die Anzahl und den Werth so vieler seltenen und trefflichen, zierlich gebundenen Bücheren, das auserlesene und wohlrangirte Münzkabinet, den Zusammenfluss von so nahmhaften Naturalien, Petrificationen, Kunststücken, erkäntlichen Portraits der Herren Vorgesezten, mit weisester Erwägung bewunderen und verehren muss.

In disem Seculo, anno 1706 ward unsere Bürgerbibliothek in Thun wieder in etwas rege. Der Gelehrte Herr Johannes Rubin Med. Dr., ein leutseliger frommer und reicher Mann meldete sich und versprach aus seiner sehr zahlreichen Bibliothek einen nahmhaften Beyschuss zu dem Fonds einer aufzurichtenden Bürgerbibliothek. Ob die Negligenz oder Bosheit des damaligen Stadtschreibers uns den Antrag verschwiegen und verhählet, das lass ich dahingestellt sein, genug es schmerzete den ehrlichen Mann so sehr, dass er sich 1708 der Regimentsstelle bedankte.

Unserer hoch zu ehrenden lieben Burgerschaft zu Burgdorf wäre bald ein gleiches Schicksal widerfahren, wenn sie nicht von zelotischem Eifer und wahren patriotischen Gesinnungen entflammet, sich mit verdoppeltem neuen Ernst hätte angelegen sein lassen, das halberloschene Licht in volle Lohe zu bringen. Der Vorbericht des uns im Herbst 1778 zugesandten Verzeichnisses der Bücher in der Bibliothek zu Burgdorf redet also:

„Man hatte zu Burgdorf allbereit vor 50 Jahren einen kleinen Anfang zu einer öffentlichen Bibliothek gemacht, der bestunde ganz aus Geschenken grossgütiger Gönner und Gönnerinnen, deren Ehrengedächtnis ein eigenes dazu bestimmtes Buch aufbehält. Wie diese Quellen nach und nach versiegten so verfiele auch das Werk, bis in dem vorigen Jahr ein neuer Eifer aufwachte, der so viel vermochte, dass die Sammlung herauskam, von der man hier ein Verzeichniss gibt.“

Diese Verzeichniss hält über 2000 Bände. Jede Seite zeuget von kluger Wahl und bestem Geschmack sowohl in der Gelehrten als der öffentlichen Bibliothek anständiger und recht nüzlicher Bücheren.

Belege.

Rathsmanual 1693 d. 18. Merz Räth und Burger gehalten sub præsidio Jkr. Schultheiss von Diesbach: „Es haben Mgh. erkennet, dass eine Bibliothek in dieser Burgerschaft zufolg Hr. Predikanten Erbs proposition solle aufgerichtet werden. Zu dem End sind committirt, die Hr. Venner, Hr. Berner, Hr. Doctor Rubin, Hr. Heinrich Landsrein und ego, der Stadtschreiber, welche Nachdenkens haben sollen, welche und wie viel Bücher dahin zu kaufen seien, und an welchem Ort die Bücherei am komlichsten konnte aufgerichtet werden.

1694 Auf Johanni im Sommer Räth- und Burger gehalten, Erkennt: In Fortsezung der Bibliothek sollen die berordneten fortrucken, zu dem End dem Stadtschreiber etwas Gelds gegeben werden solle, um ein Gemach darzu bauen zu lassen.

Herr Erb blieb in gleichen Gesinnungen gegen seine Vaterstadt, denn 1695 vergabete er 200 ℔ ins Pfrundgut zu Thun, jährlich zu Austheilung den Kinden in der Kirchen bei Beschliessung der Kinderlehr, einem jeden so wohl antwortet 10 Kreuzer.

Den 9. Merz 1696 schreibt er seinem Vetter Gfatter Hr. Pfr. Rubin:

Vergangene Woche habe ich ein Buch kauft um 4 Mütt Dinkel, dessgleichen hat Thun nicht gesehen, komt aus Augsburg, habs eurer Bibliothek einverleibet, ist gewiss etwas rares. Ich möchte dass ihr jemand schicktet (nach Oberburg) die Landcharten abzuholen.

Den 17. May 1696 lesen wir in einem an Hr. Gfatter Pfrundvogt David Rubin zu Thun geschriebenen Brief:

Hier empfahet der Hr. Gfatter 100 Stuck meiner neu ausgegangenen Gebätten für die christliche Jugend zu Thun zu einem Ostergeschenk, jedoch also, dass in einer Haushaltung nur einem Kind eins werke, damit sie also desto weiters langen mögind.

Den 21. Augst 1696 schreibt Hr. Pred. an den gleichen.

Eben diesen Augenblick schreibt mir ein gwüsser Herr aus Zofingen von der neuen Bibliothek zu Zofingen folgendes: „In Zofingen vermehret sich die Bibliothek mächtig, haben alte und neue Landcharten darein kauft, wie auch den grossen Atlas und ein neuer Position, auch von allen Orten her verehret man haufen weis darin, in massen auch ein Hr. Rütti von Burgdorf selbige mit etlichen schönen und raren Büchern gezieret“. Auch empfahet ihr hier vorab etliche Landcarten. Die übrigen sollen auch nachfolgen. Ich hab aber neue Bücher kauft.

Fundberichte.

Nordwestlich vom Dorfe **Münsingen,** bei der Handelsgärtnerei Jacky & Mertens, kam eine kleine spät-römische Bronzemünze zum Vorschein. Sie ist stark oxydiert und abgeschliffen, zeigt aber noch einige Umrisse des Münzbildes, das auf einen Constantin hinweist. — (Gefl. Mitteilung von Herrn Sek.-Lehrer Lüdi in Münsingen.)

* * *

In **Gysenstein** wurde eine bronzene Pfeilspitze gefunden. — (Gefl. Mitteilung von Herrn Sek.-Lehrer Lüdi in Münsingen.)

* * *

In **Moosaffoltern** fand sich im Gartenkies, der aus der Gegend von Lyss bezogen worden, eine Münze des Domitian in Mittelbronze.

* * *

Bei **Bäriswil** wurden im Mai durch das historische Museum vier Grabhügel untersucht. (Bericht folgt.)

* * *

Ein Grabhügel im **Sädelbach** (Grauholzhöhe) wies einen Mantel aus grossen Steinen auf, dagegen keine Kohle und Asche. Als einzige Beigaben fanden sich zwei Armringe aus glattem Bronzedraht.

* * *

Bei **Bittwil** wurde ein Grabhügel angeschnitten und darin ein kleines eisernes Messerchen der Hallstattzeit gefunden.

* * *

In der **Papiermühle** bei Bern wurden bei der Kiesgewinnung eine Anzahl frühgermanischer Gräber blossgelegt. An Beigaben fanden sich eiserne (zum teil tauschierte) und bronzene Gurtschnallen, ein Schwert, in einem Frauengrab ein eisernes Kettchen mit einem daran befestigten bronzenen Löffelchen, ein beinerner Kamm, Schmelz- und Bernsteinperlen, ferner eine Gurtschnalle aus graviertem Hirschhorn etc. (Bericht folgt nach Abschluss der Untersuchung.)

* * *

In **Oberbalm** kam bei Anlage einer Wasserleitung eine unkenntliche römische Münze aus Grossbronze zum Vorschein.

* * *

Bei Renovation der Kirche von **Münchenbuchsee** fand man im Chor Grabplatten von Erlach, Holzer, von Wyttenbach und Tscharner aus dem 17. und 18. Jahrhundert; dieselben wurden in die Wände eingesetzt. Unter dem westlichen Chorfenster (wohl nicht mehr an ursprünglicher Stelle) kam unter dem Verputz ein Sandstein zum Vorschein, der in vertieftem viereckigen Feld einen gotischen Wappenschild mit Stechhelm und daneben den Johanniterschild, geviertet mit einem andern Wappen zeigt. Oben läuft folgende Inschrift: Hoc. op'. fieri. fecit. fr. johēs. de. ou. comñdat. Der vorzüglich ausgeführte und durch die Person (Comtur Johann von Au), auf die er sich bezieht, sehr interessante Stein hat, wohl im 17. Jahrhundert, eine Abschrotung erlitten und ist stellenweise stark abgeblättert. Er wird nun im historischen Museum sorgfältig restauriert und dann wieder in der Kirche eingesetzt. — Glasscherben bei Gräbern des 17. Jahrhunderts scheinen darauf hinzuweisen, dass schon damals ein Teil der prachtvollen Chorfenster schadhaft war und beseitigt wurde. Unter dem weissen Verputz kamen Ueberreste farbenfroher Wandmalereien (Bordüren und Fenstereinfassungen), sowie Sprüche aus dem 17. Jahrhundert, leider schlecht erhalten, zum Vorschein.

* * *

Auf dem **Rossfeld** (beim Engimeistergut) werden seit Anfang Juli römische Gräber untersucht. Dieselben (Leichenbrand und Totenbestattung nebeneinander) ergaben bis jetzt eine ansehnliche Zahl von Gefässen, darunter einige aus unächter Siegelerde. Eines weist Reliefdarstellungen von Tieren auf, ein anderes Gladiatoren im Kampfe mit Bären. Eiserne Nägel fanden sich in grosser Zahl, auch eine tordierte eiserne Nadel, eine bronzene Spange, drei unkenntliche Bronzemünzen; ferner eine Mittelbronze des Trajan aus den Jahren 100—102 n. Chr., ein silberner Antonius Pius vom Jahre 148 und einer in Mittelbronze vom Jahr 158 n. Chr. Bei diesen letzteren kam das Hauptstück, ein auffällig grosses Glasgefäss mit einem Henkel, zum Vorschein. Die Untersuchung des Gräberfeldes ist noch nicht abgeschlossen.

* * *

Nachtrag. — Die Ausbeute in den folgenden Gräbern gestaltete sich noch reicher. In der Reihenfolge der Aufdeckung gezählt fanden sich bis jetzt: Ein kleines bronzenes Glöcklein; eine kleine Statuette aus weisser, gebrannter Erde, eine nackte Frauengestalt dar-

stellend; aus gleichem Material das vorzüglich ausgearbeitete Brustbild einer Frau; eine Traube aus grünlichem, sehr dünnem Glas; eine weitere Frauenstatuette auf rundem Sockel; ein bronzenes Löffelchen; 5 Melonenperlen; ein Bronzelöffelchen und eine weitere Münze des Trajan in Grossbronze. Aus verschiedenen Gräbern stammen über 20 Glasgefässe verschiedener Form und Farbe. Besondere Erwähnung verdienen ein gelbbraunes und ein blaues, zierliches Fläschchen, ein geschliffener Becher aus Milchglas und eine dunkelgrüne Schale. Ein einzelnes Grab lieferte 9 Gläser und 5 Gefässe aus gebrannter Erde, davon eines ein Becher mit Reliefdarstellungen von Delphinen und Schildkröten. Wichtig sind die vorkommenden Töpferstempel und die Ausbeute an Knochenmaterial. Die älteste bisher gefundene Münze ist ein Domitian in Mittelbronze. Die so überraschend ergiebige Ausgrabung ist noch nicht abgeschlossen.

* * *

Die ältesten Ueberreste in weitem Umkreis wurden bei einem Neubau, Ecke **Schwarztorstrasse-Gutenbergstrasse,** blossgelegt. Unmittelbar auf der Moräne, unter drei Meter mächtigen ungestörten Schichten von Aarekies wurde eine umfangreiche Feuerstätte konstatiert. Es ist zu hoffen, dass die Fortsetzung der Erdaushebung noch weitere Funde zu Tage fördert. Alle Anzeichen sprechen dafür, dass die Feuerstelle der postglacialen Magdalenienzeit zuzurechnen ist und ein Alter von zirka 25000 Jahren hat. J. W.-St.

Berichtigungen und Ergänzungen.

„Tschinggelochtighorn".

Im ersten Heft des IV. Jahrganges der „Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde" bespricht Herr Dr. Brandstetter den seltsamen Namen des „Tschingellochtighorn" und giebt eine Erklärung desselben, indem er die in der Schweiz häufig vorkommende Bezeichnung von Bergen und Lokalitäten mit dem Namen „Tschingel" einer Untersuchung unterwirft. Er hat jedoch übersehen, dass das in Frage stehende Horn in der Talschaft, in welcher es sein trotziges, seltsam gestaltetes Haupt erhebt, nicht „Tschinge*l-l*ochtighorn", sondern

„Tschingge-lochtighorn“ heisst, also mit allen den „Tschingeln“ nicht in Parallele gesetzt werden darf. „Tschingel“ ist wohl richtig mit Herr Brandstetter von dem lateinischen cingulum abzuleiten, und jeder Besucher der Alp Tschingel im Kiental erkennt sogleich, dass diese Alp ein wirkliches cingulum, nämlich ein grossartiger Zirkus ist. Das zwischen der Ueschinen- und der Engstligenalp, also von der Kientaler Tschingelalp nicht weit entfernte Horn mit dem sonderbaren, aber überaus bezeichnenden Namen hat aber mit einem cingulum nichts gemein. Es hat seinen Namen vielmehr von „Zingge“ d. i. Zinke, Zacke, weil es eben zinkenartig, „tchinggelochtig“ gestaltet ist. Wer in Ueschinen oder Engstligen, in Kandersteg oder Adelboden einen Talbewohner über diesen Namen befragt, dem wird der Befragte die Bedeutung des Namens vielleicht auch, wie es mir s. Zeit begegnet ist, buchstäblich und handgreiflich ad oculos demonstrieren, indem er ihm seine Hand mit eingebogenen und etwas voneinander gehaltenen Fingern entgegenhält und ihm zeigt und sagt: Das Horn heisst so, weil es eben „tschinggelochtig“ ist. Und wer über die ihm entgegengehaltene Hand weg dann auf das Horn hinsieht, der wird sich sagen müssen, dass es gar nicht anders heissen kann als eben „Tschingge-lochtig-Horn“.

Dies als Ergänzung zu der verdankenswerten und interessanten Besprechung des Herrn Dr. Brandstetter über das so überaus treffend „benamsete“ Horn.

A. Rytz, alt Pfr.

Auch die kleinste Mitteilung über Funde, Ausgrabungen, Restaurationen, Tagebuchaufzeichnungen aus frühern Zeiten, Anekdoten etc., bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde betreffend, **ist** der Redaktion stets **sehr willkommen.**

Zeitglockenturm in Bern. Renov. 1904.

Turm-Uhren

◀ jeder Grösse ▶

erstellt und renoviert die

Telegraphen-Werkstätte

von

G. HASLER, BERN

Verlag GUSTAV GRUNAU, Bern

◀ Arbeitspläne ▶

Entworfen von Dr. E. SCHNEIDER, Seminardirektor.

Wir machen die Lehrerschaft darauf aufmerksam, dass die in Nr. 12 des vorigen Jahrgangs der Seminarblätter besprochenen Tabellen für Arbeitspläne stetsfort in unserem Verlage vorrätig sind.

Sie eignen sich zur Anfertigung von Schultagebüchern und Spezialplänen (Wochenpläne, Jahrespläne).

Preis auf gutem Schreibpapier 75 Rp. pro Dutzend.

Probeexemplare jederzeit gratis.

Heimatglück

Erzählungen, Skizzen, Betrachtungen und Sprüche

von

E. Baudenbacher,

Pfarrer an der Pauluskirche in Bern

240 Seiten 8°. Preis gebunden **Fr. 4.—**

Inhalt:

Jugend und Herz, Heim und Arbeit, Leben, Volk und Vaterland, Menschen, Irrtum und Weisheit, Charakter, Himmel und Erde.

Bijouterie **Fr. HOFER** Orfèvrerie

Nachfolger von Fr. KOHLER

29 Marktgasse 29 **BERN** Ecke Amthausgässchen

Gediegene Auswahl in:

Damen- und Herrenketten, Bracelets, Colliers, Ringe, Broschen, Medaillons und Anhänger, Cravattennadeln, Manschetten- und Brustknöpfe, Ohrringe u. Ohrschrauben, Hutnadeln, Taschen, Börsen, Crayons, in 18 Karat Gold, Silber und Doublé.

Bernertrachtenschmuck ✦ Haarketten

Tafelgeräte und Bestecke

Alliances 18 Karat Gold, Gravierung gratis

Spazierstöcke und Schirmgriffe

Damasquiné espagnol

Neuarbeiten, Reparaturen, Versilberung, Vergoldung

Passende Geschenke aller Art!

Abonnemente und **Inserate** nimmt jederzeit entgegen der **Verlag Gustav Grunau,** Falkenplatz 11, Bern.

Heft 4. IV. Jahrgang. **Dezember 1908.**

Erscheint 4mal jährlich, je 4—5 Bogen stark. **Jahres-Abonnement:** Fr. 4. 80 (exklusive Porto).
Jedes Heft bildet für sich ein Ganzes und ist einzeln käuflich zum Preise von Fr. 1. 75.
Redaktion, Druck und **Verlag:** Dr. Gustav Grunau, Falkenplatz 11, Bern, Länggasse.

Die bernischen Schultheissen.

Von A. Zesiger.

Erst seit der Herausgabe der „Fontes rerum Bernensium“ besitzen wir das Urkundenmaterial für die bernischen Schultheissen gedruckt und dabei kam zutage, dass namentlich Justingers Angaben in den meisten Fällen ungenau sind. In der Festschrift zur Gründungsfeier der Stadt Bern von 1891 ist denn auch zum erstenmal ein solches nach Urkunden zusammengestelltes Verzeichnis erschienen. Weltis Untersuchungen in seinen „Rechtsquellen des Kantons Bern“ (1. Stadtrechte, Bd. I: das Stadtrecht von Bern I) haben dargetan, dass wir zu den „sculteti und causidici“ auch den „officialis“ oder „minister regis“ Ritter Berchtold Bogner, in gewissem Sinn vielleicht sogar den „advocatus“ Freiherrn Ulrich von Wippingen zählen dürfen. Einige wenige Abweichungen und verschiedene Zusätze,

sowie die Angabe der Quellen und die Fortführung bis 1831 haben mich veranlasst, dieses Verzeichnis auf Grundlage desjenigen von 1891 neu anzufertigen und es in den vorliegenden Blättern zu veröffentlichen. Der hohe Preis der Festschrift von 1891 und die Wichtigkeit eines möglichst genauen Schultheissenrodels schienen mir diesen Schritt zu rechtfertigen.

Die Namen sind in derjenigen Schreibweise wiedergegeben, wie sie in den betreffenden Urkunden, im Ratsmanual, im Osterbuch etc. stehen; denn erst gegen das XVIII. Jahrhundert treffen wir die heutigen Namenformen an. Die Zahlen hinter einem Namen bezeichnen, zum wievielten Mal der betreffende Träger gewählt wird. Aeusserst lehrreich ist festzustellen, wie aus dem ministerial regierten Landstädtchen sich allmählich die mehr demokratische Reichsstadt entwickelt, wie die Ansprüche des Landadels siegreich zurückgewiesen, ja 1470 endgültig verworfen werden, wie sich dann trotzdem schon im Jahrhundert der Reformation allmählich eine Geschlechterherrschaft, ein Patriziat, herausbildet und die Geschlechter seit 1650 endgültig den Alleinbesitz der Schultheissenwürde haben. Am Schluss des Rodels ist ein Namenverzeichnis beigefügt, damit ein jeder Schultheiss rasch aufzufinden ist.

Etwa vorhandene Lücken bitte ich zu entschuldigen; Mitteilungen über Irrtümer oder Ergänzungen sind jederzeit willkommen!

1. Vom Reich oder von Savoyen gewählte Schultheissen.

dominus = Herr, anfänglich nur Freiherr.
domicellus = Jungherr, Junker.
nobilis = Freiherr, vriie.
miles = Ritter, gleichviel ob Freier oder Ministerialer.

1. Rodolfus **de Chrochtal** (Krauchtal).
   1223 V. 5. und 1224 IV. 7. causidicus (Fontes II. 42, 45).
2. dominus Cuno **de Eigestorf** (Jegistorf).
   1225 I. 20. und 1226 IX. 3. scultetus (Fontes II. 62, 76).
3. Berctoldus **Piscator.**
   1227 [ohne Monat und Tag] causidicus (Fontes II. 83).
4. Petrus [**de Buobenberch**] (1).
   1235 III. 1. Petrus, scultetus de Berno.
   1238 VI. 21. Petrus de Berno, imperialis iustitiarius (Fontes II. 145, 174).

5. Wilhelmus **de Bollo**, miles.
   1240 II. 10. scultetus Bernensis.
   Petrus de Buobenberch, miles (2).
   1240 IX. 21. miles, scultetus.
   1241 V. 5. scultetus in Berno (Fontes II. 213, 220).
6. Berchtoldus **Bognere**, miles.
   1244 VI. 14. officialis domini regis apud Berno.
   1245 III. 17. minister ibidem imperatoris (Fontes V. 252, 257).
   [1256 VIII. 18. olim advocatus. Fontes II. 421].
   Petrus [de Buobenberch], miles (3).
   1246 V. 18. scultetus (Fontes II. 273).
7. dominus Petrus **de Buocheca** (Buchegg), comes.
   1253 III. 2. scultetus (Fontes II. 376). † zwischen 1273 u. 1276.

[8. dominus Uolricus **de Wippingen**, miles].
   1255 VIII. 31. und IX. 14, 1258 XII. 14. advocatus.
   1256 IX. 23. vogt (Fontes II. 400, 402, 426, 431).

9. Burchardus **de Egerdon**, miles.
   1256 IX. 23. schultheis.
   1257 I. 6. scultetus (Fontes II. 426, 439).
10. Henricus **de Buobinberc**, miles (1).
   Zwischen 1257 III. 25. und 1258 III. 24. Henricus scultetus de Berno.
   1258 III. 5.—1263 VII. 24. scultetus, schultetus.
   1262 I. 7. miles (Fontes II. 464, 470, 545, 578).
   Burcardus de Egerdon, miles (2).
   1265 VIII. 19. scultetus (Fontes II. 630).
   Henricus de Buobinberc, miles (2).
   1266 IV. 21. und 1266 V. 20. scultetus (Fontes II. 644, 646).
11. Chuono **de Buobinberc**, miles.
   1269 VI. 18.—1271 IV. 27. scultetus, schultheis (Fontes II. 722, 775).
12. nobilis vir (Freier) Wernerus **de Chiena** (Kien).
   1271 VII. 27. und 1271 XII. 23. scultetus (Fontes III. 3, 10).
13. Petrus **de Chramburc**, miles.
   1272 XII. 7.—1279 V. 19. scultetus (Fontes III. 25, 256).
14. Nicolaus **de Münsingen**, miles.
   1284 I. 1. und 1284 I. 23. scultetus (Fontes III. 353, 359).

15. Uolricus **de Buobenberc**, miles.
1284 IV. 25.—1293 I. 31. scultetus.
1291 II. 1. advocatus Bernensis (Fontes III. 365, 551, 777).
16. Jacobus **de Kienberch**, miles.
1293 V. 12.—1297 XI. 5. scultetus.
1295 VII. 5. sacri imperii advocatus (Fontes III. 557, 694, 623).

2. Vom Rat der Zweihundert gewählte Schultheissen.

Titel: scultetus, schultheiss, avoyer; seit ca. 1520 mit dem Prädikat „Herr", seit ca. 1680 „Ihr Gnaden" als Anrede.
Tag der Wahl: Ostermontag (vermutlich schon seit 1294).

a) Unbeschränkte Amtsdauer.

17. Chuono **Monetarius, Müntzer.** 1298 IV. 7.—1302 IV. 23. (Fontes IV. 35, IV. 98; erste Erwähnung 1298 XII. 15., letzte 1302 IV. 20.)
18. Laurentius **Monetarius, Münzer.** 1302 IV. 23.—1319 IV. 9. (Fontes IV. 101. V. 104.)

b) Einjährige Amtsdauer.

1319. Verlorene Satzung, die vorgeschrieben haben muss, der Schultheiss dürfe nur ein Jahr lang im Amt sein. (Vergl. Justinger, Ausgabe Studer, S. 68 zum Jahr 1333.)

19. domicellus Johannes **de Buobemberg** [junior] (1). 1319 IV. 9. bis 1320 III. 31. (Fontes V. 142, 165.)
20. domicellus Berchtoldus **de Rümlingen.** 1320 III. 31.—1321 IV. 20. (Fontes V. 176, 221.)
her Johannes von Buobenberg der jünger, rittere (2). 1321 IV. 20. bis 1322 IV. 12. (Fontes V. 231, 268.)
21. Peter **von Egerdon** [domicellus, Junker]. 1322 IV. 12.—1323 III. 28. (Fontes V. 273, 309.)
22. her Johans **von Buobemberg** der elter, ritter (1). 1323. III. 28. bis 1324 IV. 16. (Fontes V. 334, 404.)
her Johans von Buobenberg der jünger, ritter (3). 1324 IV. 16. bis 1326 III. 24. (Fontes V. 409, 460, 493.)
her Johans von Buobenberg der elter, ritter (2). 1326 III. 24. bis 1327 IV. 13. (Fontes V. 508, 542.)
her Johans von Buobemberg der jünger, ritter (4). 1327 IV. 13. bis 1328 IV. 4. (Fontes V. 568, 619.)

23. her Johans **von Kramburg**, vriie [Freier] (1). 1328. IV. 4. bis 1329 IV. 24. (Fontes V. 620, 668.)

her Johans von Buobemberg der jünger, ritter (5). 1329 IV. 24. bis 1330 IV. 9. (Fontes V. 693, 741.)

her Johans von Kranburg, vriie (2). 1330 IV. 9.—1331 IV. 1. (Fontes V. 749, 771.)

her Johans von Buobemberg der jünger, ritter (6). 1331 IV. 1. bis 1332 IV. 12. (Fontes V. 791. VI. 8.)

her Johans von Kramburg, vriie (3). 1332 IV. 12.—1333 IV. 5. (Fontes VI. 15, 32.)

her Johans von Buobenberg der elter, ritter, früher der jünger (7). [1]) 1333 IV. 5.—1334 III. 28. (Fontes VI. 55, 94.)

24. her Philippe **von Kien** [2]), ritter. 1334 III. 28.—1338 IV. 12. † 1360 VI. 10. (Fontes VI. 94, 400. VIII. 349.)

her Johans von Buobemberg der elter, ritter (8). 1338 IV. 12. bis 1350 III. 29. (Fontes VI. 401. VII. 497.)

Ueber seine Absetzung vergl. Justinger, Ausg. Studer, S. 114. Alte Satzung über die einjährige Amtsdauer der Schultheissen offenbar wiederum neu erlassen, aber nicht mehr auf uns gekommen.

25. Peter **von Balm** (1). 1350 III. 29.—1352 IV. 9. (Fontes VII. 502, 648.)

26. Chuonrad **vom Holtz** [gen. von Swarzenburg] (1). 1352 IV. 9. bis 1353 III. 25. (Fontes VII. 650. VIII. 1.)

Peter von Balm (2). 1353 III. 25.—1354 IV. 14. (Fontes VIII. 4, 43.)

27. Peter **von Sedorf.** 1354 IV. 14.—1355 IV. 6. (Fontes VIII. 45, 90.)

28. Peter **von Krochtal,** der jünger (1). 1355 IV. 6.—1356 IV. 25. (Fontes VIII. 92, 124.)

Cuonrad vom Holtz (2). 1356 IV. 25.—1357 IV. 10. (Fontes VIII. 130, 192.)

Peter von Balme (3). 1357 IV. 10.—1358 IV. 2. (Fontes VIII. 196, 242.)

---

[1]) Zum Unterschied von seinem Sohn Johann heisst der Schultheiss Johann von 1333 „der elter"; früher hiess er wegen seines ältern Vetters Johann, der ebenfalls Schultheiss wurde, „der jünger".

[2]) Die Urkunde Fontes VI. 84 vom 7. Januar 1834 ist nach Annunziationsstil ins Jahr 1335 zu verlegen; im Januar 1334 ist Philipp von Kien sicher nicht Schultheiss gewesen.

29. Chuno **von Sedorf** (1). 1358 IV. 2.—1359 IV. 22. (Fontes VIII. 243, 291.)

Peter von Krouchtal (2). 1359 IV. 22.—1360 IV. 6. (Fontes VIII. 291, 320.)

Chuonratt vom Holtz (3). 1360 IV. 6.—1361 III. 29. (Fontes VIII. 333, 391.)

Peter von Balm (4). 1361 III. 29.—1362 IV. 18. (Fontes VIII. 397, 455.)

30. Peter **Swap** (Schwab). 1362 IV. 18.—1363 IV. 3. (Fontes VIII. 459, 487.)

Peter von Krouchtal (3). 1363 IV. 3.—1364 III. 25. † vor 1378. (Fontes VIII. 494, 554. IX. 620.)

Chuonrat vom Holtze (4). 1364 III. 25. bis nach 1364 V. 31. (Fontes VIII. 556, 570.)

Ueber seine Absetzung vergl. Justinger, Ausg. Studer, S. 123 (zum Jahr 1362) und Fontes VIII. 570, 580.

31. her Johans **von Buobenberg** der jünger, ritter. Vor 1364 VII. 29. bis 1367 IV. 19. (Fontes VIII. 580. IX. 21.)

32. jungher Uolrich **von Buobenberg.** 1367 IV. 19. bis nach 1381 VI. 13. (Fontes IX. 25, 630.)

Cuno von Seedorf (2). Vor 1381 VIII. 25.—1382 IV. 7.

33. Jakob **von Seftigen.** 1382 IV. 7.—1383 III. 22.

34. her Otto **von Buobenberg,** ritter. 1383 III. 22.—1393 IV. 7. (Fontes IX. 201, 509.)

Urkunde vom 25. Februar 1384 als Abschluss der Wirren wegen des bösen Pfennigs: „. . . Wir setzen ouch, daz wir alle jare süllen enderen und wandlen unser guoten empter . . . es were denn, daz unsre rete und gemeinde iemant fürer meinten ze hanne . . .“ Vergl. Justinger, S. 160.

35. Ludwig **von Seftigen,** edelknecht. 1393 IV. 7. bis nach 1407 X. 11.

36. Peter **von Krauchtal.** Nach 1407 X. 11.—1418 III. 28. (Fontes IX. 585.) † 1425 III. 19., Grabstein im Münster.

1418 III. 26. „Wie man ze ostren einn schultheissen setzen und wie lange der beliben sol.“ Satzung über die einjährige Amtsdauer. Welti, Stadtrecht I, S. 103 f.

37. her Rudolf **Hofmeister, genannt Gräfli,** ritter. 1418 III. 28. bis 1446 IV. 7. † 1451. (Bern. Biogr. I. 408.)

c. Einjährige Amtsdauer mit dreijährigem Wechsel.

1446 IV. 7. „Dise satzung sol man alweg am hübschen mentag ze ostren lesen zähen jahr, wie lang ein schultheiss sin sölle." Einjährige Amtsdauer, Wiederwahl nicht vor dem dritten Jahr. Welti, Stadtrecht I, S. 105.

38. Uolrich **von Erlach,** edelknecht (1). 1446 IV. 7.—1447 IV. 10.

39. her Heinrich **von Buobenberg,** ritter (1). 1447 IV. 10.—1448 III. 25.

40. Ruodolf **von Ringgoltingen,** genannt Zigerli (1). 1448 III. 25. bis 1449 IV. 14.

Uolrich von Erlach (2). 1449 IV. 14.—1450 IV. 6.

her Heinrich von Buobenberg (2). 1450 IV. 6.—1451 IV. 26.

Ruodolf von Ringoltingen (2). 1451 IV. 26.—1452 IV. 10.

Uolrich von Erlach (3). 1452 IV. 10.—1453 IV. 2.

her Heinrich von Buobenberg (3). 1453 IV. 2.—1454 IV. 22.

Ruodolf von Ringoldingen (3). 1454 IV. 22.—1455 IV. 7. † zwischen 1456 VI. 15. und 1458 IV. 3. (Bern. Biogr. II. 184.)

Uolrich von Erlach (4). 1455 IV. 7.—1456 III. 29.

1456 III. 29. Satzung von 1446 bestätigt. Welti, Stadtrecht I, S. 106.

her Heinrich von Buobenberg (4). 1456 III. 29.—1457 IV. 18.

41. Caspar **vom Stein** (1). 1457 IV. 18.—1458 IV. 3.

42. Türing **von Ringoltingen** (1). 1458 IV. 3.—1459 III. 26.

her Heinrich von Buobenberg (5). 1459 III. 26.—1460 IV. 14.

Caspar vom Stein (2). 1460 IV. 14.—1461 IV. 6.

jungher Türing von Ringoldingen (2). 1461 IV. 6.—1462 IV. 19.

her Heinrich von Buobenberg (6). 1462 IV. 19.—1463 IV. 11. † 1464. (Burgerrodel.)

juncher Caspar vom Stein (3). 1463 IV. 11. bis nach 1463 VII. 26. † 1463. (Burgerrodel.)

43. her Niclaus **von Scharnachtal,** ritter (1). 1463 [August]—1464 IV. 2.

junkher Türing von Ringoltingen (3). 1464 IV. 2.—1465 IV. 15.

44. her Niclaus **von Diesbach,** ritter (1). 1465 IV. 15.—1466 IV. 7.

1466 IV. 7. „Von des schultheissen wegen". Bestätigung der Satzung von 1446. Welti, Stadtrecht I, S. 193.

Mit dem 10. Juni 1465 beginnen die Ratsmanuale.

her Niklaus von Scharnachtal, ritter (2). 1466 IV. 7.—1467 III. 30.

jungher Türing von Ringgoltingen (4). 1467 III. 30.—1468 IV. 18.

45. her Adrian **von Buobenberg,** ritter (1). 1468 IV. 18.—1469 IV. 3. Besatzung fehlt im Ratsmanual.

her Niklaus von Scharnachtal, ritter (3). 1469 IV. 3.—1470 IV. 23.

46. Peter **Kistler**, der Metzger. 1470 IV. 23.—1471 IV. 12. Besatzung fehlt im Ratsmanual. † 1480. (Bern. Biogr. I. 115.)
47. Peterman **von Wabern** (1). 1471 IV. 12.—1472 III. 30. (Ratsmanual Nr. 7, S. 119.)

her Niclaus von Scharnachtal, ritter (4). 1472 III. 30.—1473 IV. 19. † März 1483. (Bern. Biogr. II. 189.)

her Adrian von Buobenberg, ritter (2). 1473 IV. 19.—1474 IV. 11.

her Niclaus von Diessbach, ritter (2). 1474 IV. 11.—1475 III. 27. † 1475 VIII. 13. (Berner Taschenbuch 1896, S. 82.)

her Niclaus von Scharnachtal, ritter (5). 1475 III. 27.—1476 IV. 15. 1477 im Brachmonat vom Blitz getroffen und einseitig gelähmt starb er 1489. (Besatzungenbuch B, S. 143. Bern. Biogr. I. 54.)

her Peterman von Wabern, Ritter seit 1476 III. 2. (2). 1476 IV. 15.—1477 IV. 7. † 1491. (Osterbuch I.)

her Adrian von Buobenberg, ritter (3). 1477 IV. 7.—1479 VIII. 25. † vor 1479 VIII. 6. (Ratsmanual 26 [27], S. 104.)

48. Ruodolff **von Erlach** (1). 1479 VIII. 8.—1481 IV. 23. (Ratsmanual 26 [27], S. 108.)
49. herr Wilhelm **von Diesbach**, ritter (1). 1481 IV. 23.—1492 IV. 23. Besatzung fehlt im Ratsmanual.

Mit Ostern 1485 beginnen die Osterbücher.

Ruodolf von Erlach (2). 1492 IV. 23.—1495 IV. 20.

50. [herr] Heinrich **Matter** [Ritter seit 1496]. 1495 IV. 20.—1498 IV. 16. Besatzung fehlt im Ratsmanual. † 1508. (Anshelm, Ausg. Hist. Verein, II., S. 44 ff.

d) Dreijährige Amtsdauer.

1496 IV. 4. Beschluss der Räte und Burger, der die dreijährige Amtsdauer für Schultheissen festsetzt. Ratsmanual 90, S. 55.

herr Wilhelm von Diessbach, ritter (2). 1498 IV. 16.—1501 IV. 12.

Ruodolf von Erlach (3). 1501 IV. 12.—1504 IV. 8.

herr Wilhelm von Diessbach, ritter (3). 1504 IV. 8.—1507 IV. 24.

e) Zweijährige Amtsdauer.

1507 IV. 5. Beschluss der Räte und Burger, der die zweijährige Amtsdauer für Schultheissen festsetzt. Ratsmanual 134, S. 57.

Ruodolf von Erlach (4). 1507 IV. 24.—1507 XI. 18. †. (Spiezer Schilling.)

51. herr Hans Ruodolff **von Scharnachtal,** ritter (1). 1507 XI. 25. bis 1510 IV. 2. (Ratsmanual 136, S. 94.)
herr Wilhelm von Diessbach, ritter (4). 1510 IV. 2.—1512 IV. 12.
herr Hans Ruodolf von Scharnachtal, ritter (2). 1512 IV. 12. bis 1512 V. 30., †. (Bern. Biogr. I. 165.)

52. Jakob **von Wattenwil** (1). 1512 VI. 11.—1515 IV. 9. Ratsmanual 155, S. 11.
herr Wilhelm von Diessbach, ritter (5). 1515 IV. 9.—1517 IV. 13. † 80jährig Ende 1517, Anshelm IV, 241.
her Jacob von Wattenwil (2). 1517 IV. 13.—1519 IV. 25.

53. juncker Hans **von Erlach** [der jünger] (1). 1519 IV. 25.—1521 IV. 2. Ratsmanual 181, S. 62.
her Jacob von Wattenwil (3). 1521 IV. 2.—1523 IV. 6.
juncker Hanns von Erlach (2). 1523 IV. 6.—1525 IV. 17.
her Jacob von Wattenwil (4). 1525 V. 17.—1525 VI. 13., †. (Ratsmanual 206, S. 57, Arch. hist. Ver. IV, Heft 3, S. 102.)
junker Hans von Erlach (3). 1525 VI. 25.—1529 III. 29.

54. herr Bastian **von Diesspach.** 1529 III. 29.—1531 IV. 10. † 1538. (Ratsmanual 206, S. 57. Bern. Biogr. I. 45.)
junker Hans von Erlach (4). 1531 IV. 10.—1533 IV. 14.

55. juncker Hanns Jacob **von Wattenwyl** (1). 1533 IV. 14.—1535 III. 29. (Ratsmanual 236, S. 86.)
junker Hans von Erlach (5). 1535 III. 29.—1537 IV. 2.
herr Hans Jacob von Wattenwil (2). 1537 IV. 2.—1539 IV. 7.
junker Hanns von Erlach (6). 1539 IV. 7.—1539 X. 30., † im Amt.
herr Hans Jacob von Wattenwyl (3). 1539 XI. 2.—1540 III. 29. (Ratsmanual 269, S. 111 u. 121.)

56. [herr] Hans Frantz **Nägely** (1). 1540 III. 29.—1542 IV. 10. (Ratsmanual 271, S. 125.)
herr Hans Jacob von Wattenwil (4). 1542 IV. 10.—1544 IV. 14.
„ Hans Frantz Negelli (2). 1544 IV. 14.—1546 IV. 26.
„ Hans Jacob von Wattenwyl (5). 1546 IV. 26.—1548 IV. 2.
„ Hanns Franz Nägeli (3). 1548 IV. 2.—1550 IV. 7.
„ Hans Jacob von Wattenwil (6). 1550 IV. 7.—1552 IV. 18.
„ Hans Franz Nägeli (4). 1552 IV. 18.—1554 III. 26.
„ Hans Jakob von Wattenwil (7). 1554 III. 26.—1556 IV. 6.
„ Hans Franz Nägeli (5). 1556 IV. 6.—1558 IV. 11.

herr Hans Jacob von Wattenwil (8). 1558 IV. 11.—1560 IV. 15. † 1560 V. 24. (Bern. Biogr. IV. 232.)

„ Hans Franz Nägeli (6). 1560 IV. 15.—1562 III. 30.

57. herr Johans **Steiger** (1) [weiss]. 1562 III. 30.—1564 IV. 3. (Ratsmanual 360, S. 3.)

Herr Wolfgang von Wingarten lehnt eine Wahl ab, denn er wolle lieber ausser Landes ziehen, als das Amt eines Schultheissen bekleiden.

„ Hans Franz Nägeli. 1564 IV. 3.—1566 IV. 15. † 1579 I. 9. (Hallers Chronik Ms.)

„ Hans Steiger (2). 1566 IV. 15.—1568 IV. 19.

58. herr Batt Ludwig **von Mülenen** (1). 1568 IV. 19.—1570 III. 27. (Ratsmanual 373, S. 231.)

„ Hans Steiger (3). 1570 III. 27.—1572 IV. 7.

„ Batt Ludwig von Mühlinen (2). 1572 IV. 7.—1574 IV. 12.

„ Hanns Steiger (4). 1574 IV. 12.—1576 IV. 23.

„ Batt Ludwig von Mülinen (3). 1576 IV. 23.—1578 III. 31.

„ Hans Steiger (5). 1578 III. 31.—1580 IV. 4. † 1581 II. 10., 62jährig. (Müslins Chronik Ms.)

„ Beat Ludwig von Mülinen (4). 1580 IV. 4.—1582 IV. 16.

59. herr Johans **von Wattenwyl** (1). 1582 IV. 16.—1584 IV. 20. (Ratsmanual 403, S. 271.)

„ Beat Ludwig von Mülinen (5). 1584 IV. 20.—1585 IV. 12.

f) Einjährige Amtsdauer.

1585 IV. 12. Auf Antrag des Schultheissen von Mülinen soll das Schultheissenamt wegen seiner Beschwerlichkeit nur noch 1 Jahr lang dauern. Ratsmanual 409, S. 256.

herr Johans von Wattenwyl (2). 1585 IV. 12.—1586 IV. 4.

„ Beat Ludwig von Mülinen (6). 1586 IV. 4.—1587 IV. 17.

„ Johans von Wattenwyl (3). 1587 IV. 17.—1588 IV. 8.

„ Bat Ludwig von Mülinen (7). 1588 IV. 8.—1589 III. 31.

„ Johann von Wattenwil (4). 1589 III. 31.—1589 XI. 2. Entsetzt. (Er starb 1604 V. 28., Bern. Biogr. IV. 227.)

„Denne ist inn frag khommen, ob das schultheissenampt jetzunder anderfart zebesetzen oder dess herrn von Wattenwyl verantwurtung zuvor zeverhören. Ist mitt merer hand gerhaten worden, sölle widerumb besetzt werden. Daruff ist gesetzt und erbätten:“

„ Batt Ludwig von Mülinen (8). 1589 XI. 2.—1590 IV. 20. (Ratsmanual 418, S. 209.)

60. herr Abraham **von Grafenriet** (1). 1590 IV. 20.—1591 IV. 5. (Ratsmanual 419, S. 214.)
„ Beat Ludwig von Mülinen (9). 1591 IV. 5.—1592 III. 27.
„ Abraham von Graffenried (2). 1592 III. 27.—1593 IV. 16.
„ Beat Ludwig von Mülinen (10). 1593 IV. 16.—1594 IV. 1.
„ Abraham von Graffenried (3). 1594 IV. 1.—1595 IV. 21.
„ Beat Ludwig von Mülinen (11). 1595 IV. 21.—1596 IV. 12. † 1597 VIII. 7.
„ Abraham von Grafenried (4). 1596 IV. 12.—1597 III. 28.

61. herr Johans Rudolff **Saager** (1). 1597 III. 29.—1598 IV. 17. Ratsmanual 433, S. 153, 156. Zuerst war Beat Ludwig v. Mülinen gewählt worden.
„ Abraham von Graffenried (5). 1598 IV. 17.—1599 IV. 9. Tritt zurück 1600, † 1601 XII. 29. (v. Werdt: Burgerregister.)
„ Johann Rudolf Sager (2). 1599 IV. 9.—1600 III. 24.

62. Herr Albrecht **Manuel** (1). 1600 III. 24.—1601 IV. 13. (Ratsmanual 439, S. 143.)
„ Johans Ruodolf Sager (3). 1601 IV. 13.—1602 IV. 5.
„ Albrächt Manuel (2). 1602 IV. 5.—1603 IV. 25.
„ Johann Rudolff Sager (4). 1603 IV. 25.—1604 IV. 9.
„ Albrecht Manuel (3). 1604 IV. 9.—1605 IV. 2.
„ Johann Rudolf Saager (5). 1605 IV. 2.—1606 IV. 21.
„ Albrecht Manuel (4). 1606 IV. 21.—1607 IV. 6.
„ Johans Rudolf Sager (6). 1607 IV. 6.—1608 III. 28.
„ Albrecht Manuel (5). 1608 III. 28.—1609 IV. 17.
„ Johann Rudolf Sager (7). 1609 IV. 17.—1610 IV. 9.
„ Albrecht Manuel (6). 1610 IV. 9.—1611 III. 25.
„ Johann Rudolf Sager (8). 1611 III. 25.—1612 IV. 13.
„ Albrecht Manuel (7). 1612 IV. 13.—1613 IV. 5.
„ Johann Rudolf Sager (9). 1613 IV. 5.—1614 IV. 25.
„ Allbrächt Manuel (8). 1614 IV. 25.—1615 IV. 10.
„ Hans Rudolf Saager (10). 1615 IV. 10.—1616 IV. 1.
„ Albrächt Mannuel (9). 1616 IV. 1.—1617 IV. 21.
„ Johann Rudolf Sager (11). 1617 IV. 21.—1618 IV. 6.
„ Albrecht Manuel (10). 1618 IV. 6.—1619 III. 29.
„ Johans Ruodolff Sager (12). 1619 III. 29.—1620 IV. 17.
„ Albrecht Manuel (11). 1620 IV. 17.—1621 IV. 2.

Herr Johann Rudolff Sager (13). 1621 IV. 2.—1622 IV. 22. † 1623 II. 22., 76jährig.

„ Albrächt Manuell (12). 1622 IV. 22.—1623 IV. 14.

63. Herr Anthoni **von Grafenriet** (1). 1623 IV. 14.—1624 III. 29. (Ratsmanual 45, S. 99.)

„ Allbrecht Manuell (13). 1624 III. 29.—1625 IV. 18.

„ Antoni von Graffenried (2). 1625 IV. 18.—1626 IV. 10.

„ Albrechtt Manuel (14). 1626 IV. 10.—1627 III. 26.

„ Antoni von Graffenriedt (3). 1627 III. 26.—1628 IV. 14. † 1628 im August an der Pest.

„ Albrecht Manuel (15). 1628 IV. 14.—1629 IV. 6.

64. Herr Frantz Ludwig **von Erlach** (1). 1629 IV. 6.—1630 III. 29. (Ratsmanual 57, S. 196.)

„ Albrecht Manuell (16). 1630 III. 29.—1631 IV. 11. † 1537 VIII. 10., 77jährig.

„ Franz Ludwig von Erlach (2). 1631 IV. 11.—1632 IV. 9.

Am Ostermontag 1632 wurde Herr Albrecht Manuel wiedergewählt „obwol der Herr blöden Lybs sye:" er lehnte aber noch am gleichen Tag wegen Krankheit ab. An seine Stelle wurde der bisherige Statthalter erkoren. Ratsmanual 63, S. 54, 65, 81 ff.

65. Herr Glado **Wyerman** (1). 1632 IV. 12.—1633 IV. 22.

„ Frantz Ludwig von Erlach (3). 1633 IV. 22.—1634 IV. 7.

„ Glado Weyerman (2). 1634 IV. 7.—1635 III. 30. † kinderlos Mitte Januar 1636, 60jährig.

„ Franz Ludwig von Erlach (4). 1635 III. 30.—1636 IV. 18.

66. Herr Niclaus **Dachselhoffer** (1). 1636 IV. 18.—1637 IV. 10. (Ratsmanual 71, S. 297.)

„ Franz Ludwig von Erlach (5). 1637 IV. 10.—1638 III. 26.

„ Niklaus Daxelhofer (2). 1638 III. 26.—1639 IV. 15.

„ Frantz Ludwig von Erlach (6). 1639 IV. 15.—1640 IV. 6.

„ Niclaus Daxelhoffer (3). 1640 IV. 6.—1641 IV. 26.

„ Frantz Ludwig von Erlach (7). 1641 IV. 26.—1642 IV. 11.

„ Niklaus Dachsellhofer (4). 1642 IV. 11.—1643 IV. 3.

„ Franz Ludwig von Erlach (8). 1643 IV. 3.—1644 IV. 22.

„ Niclaus Dachselhofer (5). 1644 IV. 22.—1645 IV. 7.

„ Frantz Ludwig von Erlach (9). 1645 IV. 7.—1646 III. 30.

„ Niclaus Daxelhofer (6). 1646 III. 30.—1647 IV. 19.

„ Franz Ludwig von Erlach (10). 1647 IV. 19.—1648 IV. 3.

Herr Niclaus Dachsellhoffer (7). 1648 IV. 3.—1649 III. 26.
„ Frantz Ludwig von Erlach (11). 1649 III. 26.—1650 IV. 15.
„ Niklaus Daxelhofer (8). 1650 IV. 15.—1651 III. 31.
„ Franz Ludwig von Erlach (12). 1651 III. 31.—1651 IV. 20., † 76jährig.

67. Herr Anthoni **von Graffenried** (1). 1651 V. 2.—1652 IV. 19. (Ratsmanual 109, S. 70.)
„ Niclaus Dachselhofer (9). 1652 IV. 19.—1653 IV. 11.
„ Anthoni von Grafenried (2). 1653 IV. 11.—1654 III. 27.
„ Niklaus Dachsellhofer (10). 1654 III. 27.—1655 IV. 16.
„ Anthoni von Grafenriedt (3). 1655 IV. 16.—1656 IV. 7.
„ Niklaus Daxelhofer (11). 1656 IV. 7.—1657 III. 30.
„ Antoni von Grafenriet (4). 1657 III. 30.—1658 IV. 12.
„ Niklaus Daxelhofer (12). 1658 IV. 12.—1659 IV. 4.
„ Anton von Graffenried (5). 1659 IV. 4.—1660 IV. 23.
„ Niclaus Dachsellhofer (13). 1660 IV. 23.—1661 IV. 15.
„ Antoni von Graffenriet (6). 1661 IV. 15.—1662 III. 31.
„ Niclaus Daxelhoffer (14). 1662 III. 31.—1663 IV. 20.
„ Anthoni von Graffenriedt (7). 1663 IV. 20.—1664 IV. 11.
„ Niklaus Daxelhofer (15). 1664 IV. 11.—1665 III. 27.
„ Antoni von Grafenried (8). 1665 III. 27.—1666 IV. 16.
„ Niclaus Daxelhofer (16). 1666 IV. 16.—1667 IV. 8. Tritt zurück 1668, † 1670 II. 18. (v. Werdt: Burgerregister.)
„ Antoni von Graffenried (9). 1667 IV. 8.—1668—III. 23.

68. Herr Samuel **Frisching** (1). 1668 III. 23.—1669 IV. 12. (Ratsmanual 157, S. 271.)
„ Antoni von Graffenried (10). 1669 IV. 12.—1670 IV. 4.
„ Samuel Frisching (2). 1670 IV. 4.—1671 IV. 24.
„ Anthon von Graffenried (11). 1671 IV. 24.—1672 IV. 8.
„ Samuel Frisching (3). 1672 IV. 8.—1673 III. 31.
„ Anton von Graffenried (12). 1673 III. 27.—1674 IV. 20. † 1674 im November, 71jährig.
„ Samuel Frisching (4). 1674 IV. 20.—1675 IV. 5.

69. Herr Sigmund **von Erlach** (1). 1675 IV. 5.—1676 III. 27. (Ratsmanual 173, S. 393.)
„ Samuel Frisching (5). 1676 III. 27.—1677 IV. 16.
„ Sigismund von Erlach (2). 1677 IV. 16.—1678 IV. 1.
„ Samuel Frisching (6). 1678 IV. 1.—1679 IV. 21.

Herr Sigmund von Erlach (3). 1679 IV. 21.—1680 IV. 12.
„ Samuel Frisching (7). 1680 IV. 12.—1681 IV. 4.
„ Sigismond von Erlach (4). 1681 IV. 4.—1682 III. 17.
„ Samuel Frisching (8). 1682 III. 17.—1683 IV. 9. † 1683 IX. 13.
„ Sigmund von Erlach (5). 1683 IV. 9.—1684 III. 31.

70. Herr Johans Anthoni **Kilchberger** (1). 1684 III. 31.—1685 III. 20. (Ratsmanual 199, S. 204.)
„ Sigismund von Erlach (6). 1685 III. 20.—1686 IV. 5.
„ Johann Anton Kirchberger (2). 1686 IV. 5.—1687 III. 28.
„ Sigismund von Erlach (7). 1687 III. 28.—1688 IV. 16.
„ Johann Anthon Kilchberger (3). 1688 IV. 16.—1689 IV. 1.
„ Sigmund von Erlach (8). 1689 IV. 1.—1690 IV. 21.
„ Johann Anton Kirchberger (4). 1690 IV. 21.—1691 IV. 13.
„ Sigmund von Erlach (9). 1691 IV. 13.—1692 III. 28.
„ Johann Anton Kilchberger (5). 1692 III. 28.—1693 IV. 17.
„ Sigmund von Erlach (10). 1693 IV. 17.—1694 IV. 9.
„ Johann Anton Kilchberger (6). 1694 IV. 9.—1695 III. 25. Tritt zurück 1696 IV. 13. † 1696 XII. 27. infolge Schlagflusses. (v. Werdt: Burgerregister.)
„ Sigmund von Erlach (11). 1695 III. 25.—1696 IV. 13.

71. Herr Johann Rudolff **Sinner** (1). 1696 IV. 13.—1697 IV. 5. (Ratsmanual 250, S. 244.)
„ Sigismund von Erlach (12). 1697 IV. 5.—1698 IV. 25.
„ Johann Rudolf Sinner (2). 1698 IV. 25.—1699 IV. 10.
„ Sigismund von Erlach (13). 1699 IV. 10.—1699 XII. 7., † 85jährig.

72. Herr Emmanuel **von Graffenried** (1). 1700 I. 1.—1700 IV. 12. (Ratsmanual 270, S. 196.)
„ Johann Rudolf Sinner (3). 1700 IV. 12.—1701 III. 28.
Annahme des gregorianischen Kalenders in Bern 31. XII. 1700/12. I. 01.
„ Emanuel von Grafenried (2). 1701 III. 28.—1702 IV. 17.
„ Johann Rudolf Sinner (4). 1702 IV. 17.—1703 IV. 9.
„ Emanuel von Graffenried (3). 1703 IV. 9.—1704 III. 24.
„ Johann Rudolf Sinner (5). 1704 III. 24.—1705 IV. 13.
„ Emanuel von Graffenried (4). 1705 IV. 13.—1706 IV. 5.
„ Johann Rudolf Sinner (6). 1706 IV. 5.—1707 IV. 25. † 1708 IV. 6. (Osterbuch D, S. 109. Bern. Biogr. II. 92.)

Herr Emanuel von Graffenried (5). 1707 IV. 25.—1708 IV. 9.

73. Herr Johann Friederich **Willading** (1). 1708 IV. 9.—1709 IV. 1. (Ratsmanual 32, S. 28.)

„ Emanuel von Graffenried (6). 1709 IV. 1.—1710 IV. 21.

„ Johann Friedrich Willading (2). 1710 IV. 21.—1711 IV. 6.

„ Emanuel von Graffenried (7). 1711 IV. 6.—1712 III. 28.

„ Johann Friedrich Willading (3). 1712 III. 28.—1713 IV. 17.

„ Emanuel von Graffenried (8). 1713 IV. 17.—1714 IV. 2. † 1715 IV. 5.

„ Johann Friedrich Willading (4). 1714 IV. 2.—1715 IV. 22.

74. Herr Johann Samuel **Frisching** (1). 1715 IV. 22.—1716 IV. 13. Ratsmanual 64, S. 332.

„ Johann Friedrich Willading (5). 1716 IV. 13.—1717 III. 29.

„ Johann Samuel Frisching (2). 1717 III. 29.—1718 IV. 18.

„ Johann Friedrich Willading (6). 1718 IV. 18.—1718 XII. 5. † 70jährig. (Ratsmanual 78, S. 147, v. Werdt: Burgerregister.)

75. Herr Christof **Steiger** [schwarz] (1). 1718 XII. 8.—1719 IV. 10. (Ratsmanual 78, S. 152.)

„ Johann Samuel Frisching (3). 1719 IV. 10.—1720 IV. 1.

„ Christof Steiger (2). 1720 IV. 1.—1721 IV. 14.

„ Johann Samuel Frisching (4). 1721 IV. 14.—1721 X. 23. †.

76. Herr Hieronymus **von Erlach** (1). 1721 XI. 7.—1722 IV. 6. (Ratsmanual 89, S. 166.)

„ Christof Steiger (3). 1722 IV. 6.—1723 III. 29.

„ Hieronymus von Erlach (2). 1723 III. 29.—1724 IV. 17.

„ Christof Steiger (4). 1724 IV. 17.—1725 IV. 2.

„ Hieronymus von Erlach (3). 1725 IV. 2.—1726 IV. 22.

„ Christof Steiger (5). 1726 IV. 22.—1727 IV. 14.

„ Hieronymus von Erlach (4). 1727 IV. 14.—1728 III. 29.

„ Christof Steiger (6). 1728 III. 29.—1729 IV. 18.

„ Hieronymus von Erlach (5). 1729 IV. 18.—1730 IV. 10.

„ Christof Steiger (7). 1730 IV. 10.—1731 III. 26. † 1731 VIII. 15.

„ Hieronymus von Erlach (6). 1731 III. 26.—1732 IV. 14.

77. Herr Isaak **Steiger** [weiss] (1). 1732 IV. 14.—1733 IV. 6. (Ratsmanual 135, S. 107.)

„ Hieronymus von Erlach (7). 1733 IV. 6.—1734 IV. 26.

Herr Isaak Steiger (2). 1734 IV. 26.—1735 IV. 11.
„ Hieronymus von Erlach (8). 1735 IV. 11.—1736 IV. 2.
„ Isaak Steiger (3). 1736 IV. 2.—1737 IV. 22.
„ Hieronymus von Erlach (9). 1737 IV. 22.—1738 IV. 7.
„ Isaak Steiger (4). 1738 IV. 7.—1739 III. 30.
„ Hieronymus von Erlach (10). 1739 III. 30.—1740 IV. 18.
„ Isaak Steiger (5). 1740 IV. 18.—1741 IV. 3.
„ Hieronymus von Erlach (11). 1741 IV. 3.—1742 III. 26.
„ Isaak Steiger (6). 1742 III. 26.—1743 IV. 15.
„ Hieronymus von Erlach (12). 1743 IV. 15.—1744 IV. 6.
„ Isaak Steiger (7). 1744 IV. 6.—1745 IV. 19.
„ Hieronymus von Erlach (13). 1745 IV. 19.—1746 IV. 11. † 1748 II. 28.
„ Isaak Steiger (8). 1746 IV. 11.—1747 IV. 3.

78. Herr Christof **Steiger** [schwarz] (1). 1747 IV. 3.—1748 IV. 15. (Ratsmanual 193, S. 420.)
„ Isaak Steiger (9). 1748 IV. 15.—1749 IV. 7. † 1749 XII. 27. (Bern. Biogr. II. 523.)
„ Christof Steiger (2). 1749 IV. 7.—1750 III. 30.

79. Herr Karl Emanuel **von Wattenwyl** (1). 1750 III. 30.—1751 IV. 12. (Ratsmanual 205, S. 344.)
„ Christof Steiger (3). 1751 IV. 12.—1752 IV. 3.
„ Karl Emanuel von Wattenwyl (2). 1752 IV. 3.—1753 IV. 23.
„ Christof Steiger (4). 1753 IV. 23.—1754 IV. 15.

80. Herr Johann Anton **Tillier** (1). 1754 IV. 15.—1755 III. 31. (Ratsmanual 222, S. 324.)
„ Christof Steiger (5). 1755 III. 31.—1756 IV. 19.
„ Johann Anton Tillier (2). 1756 IV. 19.—1757 IV. 11.
„ Christof Steiger (6). 1757 IV. 11.—1758 III. 27. Tritt zurück 1759 III. 26. † 1765 II. 12., 71jährig. v. Werdt: Burgerregister.)
„ Johann Anton Tillier (3). 1758 III. 27.—1759 IV. 16.

81. Herr Albrecht Friedrich **von Erlach** (1). 1759 IV. 16.—1760 IV. 7. (Ratsmanual 245, S. 209.)
„ Johann Anton Tillier (4). 1760 IV. 7.—1761 III. 23.
„ Albrecht Friedrich v. Erlach (2). 1761 III. 23.—1762 IV. 12.
„ Johann Anton Tillier (5). 1762 IV. 12.—1763 IV. 4.
„ Albrecht Friedrich von Erlach (3). 1763 IV. 4.—1764 IV. 23.

Herr Johann Anton Tillier (6). 1764 IV. 23.—1765 IV. 8.
„ Albrecht Friedrich von Erlach (4). 1765 IV. 8.—1766 III. 31.
„ Johann Anton Tillier (7). 1766 III. 31.—1767 IV. 20.
„ Albrecht Friedrich von Erlach (5). 1767 IV. 20.—1768 IV. 4.
„ Johann Anton Tillier (8). 1768 IV. 4.—1769 III. 27.
„ Albrecht Friedrich v. Erlach (6). 1769 III. 27.—1770 IV. 16.
„ Johann Anton Tillier (9). 1770 IV. 16.—1771 II. 8., †66jährig.

82. Herr Friedrich **Sinner** (1). 1771 II. 14.—1771 IV. 1. (Ratsmanual 304, S. 304.)
„ Albrecht Friedrich von Erlach (7). 1771 IV. 1.—1772 IV. 20.
„ Friedrich Sinner (2). 1772 IV. 20.—1773 IV. 12.
„ Albrecht Friedrich von Erlach (8). 1773 IV. 12.—1774 IV. 4.
„ Friedrich Sinner (3). 1774 IV. 4.—1775 IV. 17.
„ Albrecht Friedrich von Erlach (9). 1775 IV. 17.—1776 IV. 8.
„ Friedrich Sinner (4). 1776 IV. 8.—1777 III. 31.
„ Albrecht Friedrich v. Erlach (10). 1777 III. 31.—1778 IV. 20.
„ Friedrich Sinner (5). 1778 IV. 20.—1779 IV. 5.
„ Albrecht Friedrich v. Erlach (11). 1779 IV. 5.—1780 III. 27.
„ Friedrich Sinner (6). 1780 III. 27.—1781 IV. 16.
„ Albrecht Friedrich v. Erlach (12). 1781 IV. 16.—1782 IV. 1.
„ Friedrich Sinner (7). 1782 IV. 1.—1783 IV. 21.

1783 IV. 9. Der „höchste Gewalt“, d. h. Räte und Burger, beschliessen mit 81 gegen 80 Stimmen, dass „allen regimentsfähigen Geschlechtern von Bern erlaubt und frey gestelt seyn solle, das Beywort «von» ihrem Geschlechts Nahmen vorsezen zu können.“ Ratsmanual 368, S. 336. Polizeibuch 17, S. 425. (Die Namen derjenigen Geschlechter, die in der Folge von obiger Erlaubnis Gebrauch gemacht haben, sind mit einem eingeklammerten „von“ versehen.)

Herr Albrecht Friedrich v. Erlach (13). 1783 IV. 21.—1784 IV. 12.
„ Friedrich (von) Sinner (8). 1784 IV. 12.—1785 III. 28.
„ Albrecht Friedrich v. Erlach (14). 1785 III. 28.—1786 IV. 17. Tritt zurück 1787 III. 30., † 1788 VIII. 27., 93jährig. (v. Werdt: Burgerregister.)
„ Friedrich (von) Sinner (9). 1786 IV. 17.—1787 IV. 9.

83. Herr Niklaus Friedrich (von) **Steiger** [schwarz] (1). 1787 IV. 9. bis 1788 III. 24. (Ratsmanual 388, S. 440.)
„ Friedrich (von) Sinner (10). 1788 III. 24.—1789 IV. 13.
„ Niklaus Friedrich (von) Steiger (2). 1789 IV. 13.—1790 IV. 5.
„ Friedrich (von) Sinner (11). 1790 IV. 5.—1791 II. 23., †. (Bern. Biogr. II. 109.)

84. Herr Albrecht **von Mülinen** (1). 1791 II. 28.—1791 IV. 25.
„ Niklaus Friedrich (von) Steiger (3). 1791 IV. 25.—1792 IV. 9.
„ Albrecht von Mülinen (2). 1792 IV. 9.—1793 IV. 1.
„ Niklaus Friedrich (von) Steiger (4). 1793 IV. 1.—1794 IV. 21.
„ Albrecht von Mülinen (3). 1794 IV. 21.—1795 IV. 6.
„ Niklaus Friedrich (von) Steiger (5). 1795 IV. 6.—1796 III. 28.
„ Albrecht von Mülinen (4). 1796 III. 28.—1797 IV. 17. † 1807 XII. 13., 75jährig.
„ Niklaus Friedrich (von) Steiger (6). 1797 IV. 17.—1798 III. 4. † 1799 XII. 3. in Augsburg.

1798 III. 4. Die Regierung dankt ab. An ihre Stelle tritt ein provisorisches Regiment mit einem Regierungsrat von 13 Mitgliedern an der Spitze, dessen Präsident der gewesene Teutsche Seckelmeister Karl Albrecht Frisching war. Am 24. März hielt der provisorische Regierungsrat seine letzte Sitzung. Am 31. März begannen die Verwaltungskammer, das Kantonsgericht und die Mnnizipalität ihre Funktionen. Manual der provisorischen Regierung, S. 46.

Am 3. Februar 1798 hatten „Schultheiss, Kleine und Grosse Räte und 52 Ausgeschlossene der Städte und Landschaften des eidgenössischen Standes Bern" beschlossen, eine „verbesserte Staatsverfassung" zu entwerfen und innerhalb Jahresfrist dem Volk vorzulegen und der Ratsexspektant Karl Ludwig (von) Haller entledigte sich des Auftrags am 19. März 1798. Die veränderte politische Lage liess den Entwurf nicht Gesetz werden, und als 1803 oder 1815 Gelegenheit gewesen wäre, das Versprechen vom 3. Februar 1798 zu halten, hatten es Meine gnädigen Herren und Obern längst vergessen. (Hilty, Polit. Jahrb. 1896, S. 187 ff.)

Von 1798 bis 1802 war der ehemalige Stand Bern ein blosser Verwaltungsbezirk der einen und unteilbaren helvetischen Republik, mit einem Regierungsstatthalter an der Spitze. Am 18. September 1802 kapitulierte die Stadt Bern vor den anrückenden Anhängern der alten Zustände (Stecklikrieg) und am 21. Herbstmonat konstituierte sich die sog. Standes- oder Zehnerkommission von 10 Mitgliedern mit alt Venner Emanuel Friedrich Fischer als Haupt. Schon am 22. Oktober musste sie ihre Gewalt niederlegen infolge des Befehls, welchen General Rapp vom ersten Konsul Bonaparte hatte. An ihre Stelle traten wiederum die helvetischen Behörden. Manual der Standeskommission, S. 3, 155 ff.

Am 10. März 1803 übernahm die sog. Regierungs- oder Siebnerkommission provisorisch die Regierungsgeschäfte unter der Leitung des Bürgers Rudolf Niklaus von Wattenwyl. Vom 18. bis 22. April fanden unter ihrer Leitung die Wahlen in den Kleinen Rat und zuletzt diejenigen der beiden Schultheissen statt. Am 23 April 1803 trat die Regierungskommission zurück. Manual der Regierungskommission, S. 1, 231 ff.

Zwei Schultheissen.

85. 1. Schultheiss: Herr Rudolf Niklaus **von Wattenwyl** (1).
86. 2. „ „ Niklaus Friedrich **von Mülinen** (1).
1803 IV. 22.—1804 XII. 31. Regimentsbuch 1803, S. 2, 10.)

1. Schultheiss: Herr Niklaus Friedrich von Mülinen (6).
2. „ „ Niklaus Rudolf von Wattenwyl (1).
1805 I. 1.—1805 XII. 31.

1. Schultheiss: Herr Niklaus Rudolf von Wattenwyl (2).
2. „ „ Niklaus Friedrich von Mülinen (2), tritt zurück.
1806 I. 1.—1806 XII. 31. (Manual des Kleinen Rats 10, S. 225.)

87. 1. Schultheiss: Herr Christof Friedrich **Freudenreich** (1).
2. „ „ Niklaus Rudolf von Wattenwyl (2).
1807 I. 1.—1807 XII. 31.

1. Schultheiss: Herr Niklaus Rudolf von Wattenwyl (3).
2. „ „ Christof Friedrich Freudenreich (1).
1808 I. 1.—1808 XII. 31.

1. Schultheiss: Herr Christof Friedrich Freudenreich (2).
2. „ „ Niklaus Rudolf von Wattenwyl (3).
1809 I. 1.—1809 XII. 31.

1. Schultheiss: Herr Niklaus Rudolf von Wattenwyl (4).
2. „ „ Christof Friedrich Freudenreich (2).
1810 I. 1.—1810 XII. 31.

1. Schultheiss: Herr Christof Friedrich Freudenreich (3).
2. „ „ Niklaus Rudolf von Wattenwyl (4).
1811 I. 1.—1811 XII. 31.

1. Schultheiss: Herr Niklaus Rudolf von Wattenwyl (5).
2. „ „ Christof Friedrich Freudenreich (3).
1812 I. 1.—1812 XII. 31.

1. Schultheiss: Herr Christof Friedrich Freudenreich (4). † 1821 II. 8., 73jährig.
2. Schultheiss: Herr Niklaus Rudolf von Wattenwyl (5).
1813 I. 1.—1813 XII. 24.

Am 23. Dezember 1813 wurde die Mediationsverfassung aufgehoben, am 24. eine Standeskommission von 13 Mitgliedern ernannt unter dem frühern Ratsherrn Johann Karl May als Präsidenten. Am gleichen Tag wurde die bisherige Regierung abgesetzt und zugleich wiedereingesetzt; am 14. Januar 1814 fanden die Wahlen, mit Amtsdauer vom 1. Januar bis 31. Dezember, statt. Protokoll des Kleinen Rats 30, S. 1 ff.

Amtsschultheiss: Herr Niklaus Rudolf von Wattenwyl (6).
2. Schultheiss: „ Niklaus Friedrich von Mülinen (3).
1814 I. 1.—1815 XII. 31.

In den gedruckten Regimentsbüchlein ist unrichtigerweise für 1815 ein Wechsel angegeben. Vergl. Regimentsbuch 1803, S. 282.

Amtsschultheissen.

Herr Niklaus Friedrich von Mülinen (7). 1816 I. 1.—1816 XII. 31.
„ „ Rudolf von Wattenwyl (7). 1817 I. 1.—1817 XII. 31.
„ „ Friedrich von Mülinen (8). 1818 I. 1.—1818 XII. 31.
„ „ Rudolf von Wattenwyl (8). 1819 I. 1.—1819 XII. 31.
„ „ Friedrich von Mülinen (9). 1820 I. 1.—1820 XII. 31.
„ „ Rudolf von Wattenwyl (9). 1821 I. 1.—1821 XII. 31.
„ „ Friedrich von Mülinen (10). 1822 I. 1.—1822 XII. 31.
„ „ Rudolf von Wattenwyl (10). 1823 I. 1.—1823 XII. 31.
„ „ Friedrich von Mülinen (11). 1824 I. 1.—1824 XII. 31.
„ „ Rudolf von Wattenwyl (11). 1825 I. 1.—1825 XII. 31.
„ „ Friedrich von Mülinen (12). 1826 I. 1.—1826 XII. 31.
Tritt zum 2. Mal zurück. † 1833 I. 13. (Bern. Biogr. II. 639.)
„ „ Rudolf von Wattenwyl (12). 1827 I. 1.—1827 XII. 31.

88. Herr Emanuel Friedrich **Fischer** (1). 1828 I. 1.—1828 XII. 31. Regimentsbuch 1819, S. 326. Gewählt wird er am 3. März 1827. (Seine Biogr. von K. L. F. Fischer. Bern 1874.)
„ Niklaus Rudolf von Wattenwyl (13). 1829 I. 1.—1829 XII. 31.
„ Emanuel Friedrich Fischer (2). 1830 I. 1.—1830 XII. 31. †.
„ Niklaus Rudolf von Wattenwyl (14). 1831 I. 1.—1831 X. 21. † 1832 VIII. 10. (Seine Biogr. von E. F. v. Fischer. Bern 1867.)

1831 VII. 31. Die neue Verfassung vom 6. Juli wird vom Berner Volk mit 27,802 gegen 2153 Stimmen angenommen. Am 20. Oktober proklamieren Schultheiss, Räte und Burger der Stadt und Republik Bern ihren Rücktritt und am 21. übergibt der „letzte Schultheiss des alten Bern“ die Gewalt dem neuen Regiment. Manual des Kleinen Rats 87, S. 419 f.

„Die Souveränität beruht auf der Gesammtheit des Volkes. Sie „wird einzig durch einen Grossen Rath als Stellvertreter des Volkes verfassungsmässig ausgeübt.

„Der Grosse Rath überträgt dem Regierungsrathe kraft der Ver„fassung die nöthige Gewalt zur Handhabung und Vollziehung der

„Gesetze und den Gerichtsstellen die Gewalt zur Beurtheilung der „Streitsachen und Straffälle.

„Als der höchsten Staatsgewalt bleibt jedoch dem Grossen Rathe „die Oberaufsicht sowohl über die vollziehenden, als über die gerichtlichen Behörden und das Begnadigungsrecht.“ Art. 3 der Verfassung vom 6. Juli 1831.

Damit schliesst die lange Reihe der bernischen Schultheissen, die ein monarchenähnliches Ansehen genossen. Seit 1831 ist der Schultheiss, wie der Titel noch bis 1846 lautet, blosser Vorsitzender der vollziehenden Behörde ohne Sitz und Stimme im Grossen Rat. Das „alte Bern“ schliesst mit dem 21. Oktober 1831 ab, nicht mit dem 4. März 1798, denn sowohl die Mediation von 1803 als besonders die Restauration von 1815 haben die alten Zustände soviel wie möglich wieder hergestellt.

Am längsten in der ganzen Schweiz mit Ausnahme Genfs hat sich das „ancien régime“ in Bern gehalten. Wie überall musste es dem ausgesprochenen Volkswillen weichen, seine Zeit war vorüber, seine Uhr war abgelaufen. Uns aber trennen heute schon zwei Menschenalter von jenen stürmischen 1830er Jahren; immer aber noch fehlt uns trotz Tillier, Wattenwyl und Wurstemberger eine unparteiische Geschichte dieses „ancien régime“ mit allen seinen Vorzügen und Fehlern. Die Bausteine sind bereits zum grössten Teil da, und so soll auch das vorliegende Verzeichnis ein kleiner Beitrag zu dieser Geschichte des bernischen Staats sein.

Namenverzeichnis.

Namen	Erstes Vorkommen	Nr.
v. Ägerten, siehe v. Egerden.		
v. Balm, Peter	1350	25
Bogner, Wilhelm, Ritter	1244	6
v. Boll, Wilhelm, „	1240	5
v. Buchegg, Peter, Graf	1254	7
v. Bubenberg, Adrian, Ritter	1468	45
„ Heinrich 1, Ritter	1257	10
„ „ 2, „	1447	39
„ Johann der ältere, Ritter	1323	22
„ „ „ jüngere 1, [Ritter] . .	1319	19

Namen	Erstes Vorkommen	Nr.
v. Bubenberg, Johann der jüngere 2, Ritter . . .	1364	31
„ Kuno, Ritter	1269	11
„ Otto, „	1383	34
„ Peter, [Ritter]	1235	4
„ Ulrich 1, Ritter	1284	15
„ „ 2, Edelknecht	1367	32
v. Chiena, siehe v. Kien.		
v. Chrochtal, siehe Krauchtal.		
Dachselhofer, Niklaus	1636	66
v. Diesbach, Niklaus, Ritter	1465	44
„ Sebastian, Junker	1529	54
„ Wilhelm, Ritter	1481	49
v. Egerden, Burkart, Ritter	1256	9
„ Peter, Edelknecht	1322	21
v. Erlach, Albrecht Friedrich	1759	81
„ Franz Ludwig	1629	64
„ Hans der jüngere, Junker	1519	53
„ Hieronymus	1723	76
„ Rudolf, Junker	1479	48
„ Sigmund	1675	69
„ Ulrich, Edelknecht	1446	38
Fischer, Emanuel Friedrich	1828	87
Fischer, vergl. Piscator.		
v. Freudenreich, Christof Friedrich	1807	86
Frisching, Johann Samuel	1715	74
„ Samuel	1668	68
v. Graffenried, Abraham	1590	60
„ Anton 1	1623	63
„ „ 2	1651	67
„ Emanuel	1700	72
Gräfli, vergl. Hofmeister.		
Hofmeister, Rudolf, genannt Gräfli, [Ritter] . . .	1418	37
vom Holz, Kuno, genannt v. Schwarzenburg . . .	1352	26
v. Jegistorf, Kuno, Freier	1225	2

Namen	Erstes Vorkommen	Nr.
v. Kien, Philipp, [Freier und] Ritter	1334	24
„ Werner, Freier	1271	12
v. Kienberg, Jakob, Ritter	1293	16
Kilchberger, Anton	1684	70
Kistler, Peter	1470	46
v. Kramburg, Johann, Freier	1328	23
„ Peter, Ritter	1272	13
v. Krauchtal, Rudolf	1223	1
„ Peter 1	1355	28
„ „ 2	1407	36
Manuel, Albrecht	1600	62
Matter, Heinrich, [Ritter]	1495	50
v. Mülinen, Albrecht	1791	84
„ Beat Ludwig	1568	58
„ Niklaus Friedrich	1803	86
v. Münsingen, Niklaus, Ritter	1284	14
Münzer, Kuno	1298	17
„ Lorenz	1302	18
Nägeli, Hans Franz	1540	56
Piscator, Berchtold	1227	3
v. Ringoltingen, Rudolf, gen. Zigerli	1448	40
„ Türing, Junker	1458	42
v. Rümligen, Berchtold, Edelknecht	1320	20
Sager, Johann Rudolf	1597	61
v. Scharnachtal, Niklaus, Ritter	1463	43
„ Hans Rudolf, Ritter	1507	51
Schwab, Peter	1362	30
v. Seedorf, Kuno	1358	29
„ Peter	1354	27
v. Seftingen, Jakob	1382	33
„ Ludwig, Edelknecht	1393	35
(v.) Sinner, Friedrich	1771	82
„ Johann Rudolf	1696	71
Steiger (weiss), Hans	1562	57

Namen	Erstes Vorkommen	Nr.
Steiger (weiss), Isaak	1732	77
(v.) Steiger (schwarz), Christof 1	1718	75
„ „ „ 2	1747	78
„ „ Niklaus Friedrich	1787	83
vom Stein, Kaspar, Edelknecht	1457	41
Tillier, Johann Anton	1754	80
v. Wabern, Petermann, [Ritter]	1471	47
v. Wattenwyl, Hans (Johann), Junker	1582	59
„ „ Jakob, Junker	1533	55
„ Jakob, [Junker]	1512	52
„ Karl Emanuel	1750	79
„ Niklaus Rudolf	1803	85
Weyermann, Glado (Claudius)	1632	65
Willading, Johann Friedrich	1708	73
(v.) Wippingen, Ulrich, Ritter	1255	8
Zigerli, siehe v. Ringoltingen.		

Georg Adam Rehfues (1784—1858).

Von Dr. Ad. Lechner.

Vielen ältern Herren und Damen Berns wird das Gold- und Silbergeschäft Rehfues & Co. noch in Erinnerung sein, das von Georg Adam Rehfues gegründet worden war und nach dessen Tode von seinem drittjüngsten Sohne Philipp Rudolf fortgeführt wurde, bis es 1866 mit dem Tode des Letztgenannten, der unverehlicht geblieben war, erlosch. Wer heute 70, 80 Jahre alt ist und seine Jugendzeit in Bern verlebt hat, mag sich wohl auch noch an den Vater Rehfues selber erinnern, der ein zu seiner Zeit weitberühmter Goldschmied und Silberarbeiter gewesen ist und dessen Lebensbild Herr Direktor H. Kasser sel. in der

Sammlung bernischer Biographien IV (1902) S. 328 ff. entworfen hat, unter Zugrundelegung eines in den „Alpenrosen“ 1866 S. 420 ff. erschienenen Aufsatzes. Wir möchten im folgenden ein paar Kleinigkeiten zur Vervollständigung des Lebensbildes des geschätzten Künstlers herbeitragen, an welchen wiederum zu erinnern gerade dieses Jahr, 50 Jahre nach seinem Tode, vielleicht nicht unangebracht ist.

Georg Adam Rehfues, Sohn des Christian Rehfues zu Tübingen, kam nach seiner beruflichen Ausbildung in Paris und nach kurzem Aufenthalt in Genf und Lausanne 1803 nach Bern[1]), wo er sich gegen 1807 selbständig etablierte und am 29. Juni 1807 mit der Landsässin Elisabeth Löfler in der Heiliggeist Kirche kopuliert wurde.[2]) Schon den Monat zuvor hatte er seine Einbürgerung in der Schweiz betrieben, deren Gewerbefreiheit ihn anzog und festhielt und in der er mit seiner zu gründenden Familie zu bleiben entschlossen war. Er wandte sich mit einem Naturalisationsgesuche an den Kanton Freiburg. Unterm 16. Mai 1807 erteilten ihm Schultheiss und Grosser Rat des Kantons auf den Antrag des Kleinen Rates die nachgesuchte kantonale Bewilligung, „in Betrachtung der Uns vorgelegten günstigen Zeugnisse seiner ehelichen Herkunft und guten Aufführung und seines Vermögenszustandes“, ihm „samt seinen gebohrnen und zu gebährenden Kindern und Nachkommen“. Die Taxe betrug 300 Schweizer Franken. Auf Grund der Urkunde vom 29. Mai 1807, wonach Rehfues und seine Nachkommen zu Gemeindegenossen und wahren Bürgern der Gemeinde Meiriez (Merlach) im Amtsbezirke Murten auf- und angenommen worden waren, beauftragte der Kleine Rat des Kantons Freiburg die Staatskanzlei unterm 1. Juli 1807 mit der Ausfertigung der Naturalisations-Akte.[3])

Am 7. Juni 1813 wurde Rehfues Mitglied der Künstlergesellschaft Bern, mit andern Worten: er gehört zu den Stiftern der Gesellschaft, die sich am 22. Februar des genannten Jahres durch Anlegung einer Kasse und durch einige Beschlüsse zu einer geschlossenen Gesellschaft zu einigen begonnen hatte, aber sich erst im Sommer 1813 förmlich konstituierte, d. h. ein sog. Grundgesetz entwarf und einen Präsidenten und einen Sekretär ernannte.[4]) Wir ver-

[1]) Bernisches Register der Toleranzscheine, St.—A.

[2]) Ausburger-Taufrodel XII, S. 392.

[3]) Urkunde im Besitze von Frau Ida Platel-Fischer in Bern, Kramgasse 61.

[4]) Vergl. Prof. C. Brunners Rede an der 50jährigen Stiftungsfeier der Gesellschaft 1863, S. 7 und 23.

muten, dass in dem sog. Künstlerbuche oder in alten Protokollen der Gesellschaft noch dieses oder jenes über unsern Metallkünstler zu finden ist, der ihr also uranfänglich angehörte.

Georg Adam Rehfues.

Das Renommee des Künstlers war schon damals gemacht. So durfte er denn im Jahre 1815 für die Kathedrale zu Solothurn eine silberne Ampel liefern, die sehr kunstvoll ausfiel

und noch heute Bewunderung verdient. U. Peter Strohmeier nennt sie in seiner Beschreibung des Kantons Solothurn von 1836 (Gemälde der Schweiz 10. Heft) S. 257 geradezu „die schönste Ampel“ der Kathedrale (vgl. auch desselben Verfassers „Solothurn mit seinen Umgebungen“ 1840 S. 45).

Wie wir aus Dr. Albr. Höpfners „Gemeinnützigen Schweiz. Nachrichten“, Nr. 103, vom 30. Juni 1815, S. 412, ersehen, wurde diese soeben vollendete Lampe, „dem vielfach geäusserten Wunsche der Herrn Künster und Kunstliebhaber zu entsprechen“, ab Samstag dem 1. Juli (1815) „in seinem (Rehfuesens) von nun an eröffneten Magazin, Kramgasse Nr. 165, Sonnseite“, vom Verfertiger ausgestellt, wo sie nun jeweils den ganzen Tag zu sehen war. — Wir wissen aus seiner Biographie, dass sich Rehfues nach seiner Verheiratung in Bern zunächst an der Metzgergasse etablierte[1]) und nach 7 Jahren Werkstätten an der Matte auf dem sog. Inseli einrichtete bzw. bezog, wohin dann das Geschäft verlegt wurde und wo es während rund 50 Jahren, 40—50 Arbeiter beschäftigend, verblieb. Aus jener Zeitungsnotiz vom Sommer 1815 ersehen wir nun also auch dieses Neue, dass Rehfues, als er seine Werkstätten bereits drunten an der Matte hatte, an der Kramgasse, also vollends damals in günstigster Lage der Stadt, am 1. Juli 1815 ein Magazin eröffnete, das ihm ermöglichte, die schönen Erzeugnisse seiner Fabrik gefällig auszustellen und mit dem Publikum in Kontakt zu bleiben. Dieser Verkaufsladen, den Adam Rehfues mit der solothurnischen Ampel eröffnet hatte, bestand, so lange das Geschäft existierte. Es ist, nach der neuen Häusernumerierung seit 1881, Kramgasse Nr. 30.[2])

[1]) Nach dem bern. Adressbuch von 1810 war Rehfues, orfèvre ciseleur, im roten Quartier Nr. 83 (jetzt Inneres Bollwerk Nr. 5 bzw. 3).

[2]) Aus dem Adressenverzeichnis v. Sommerlatts 1836, S. 87, ersehen wir, dass Rehfuesens Fabrik im Schwarzen Quartier Nr. 98 (jetzt Wasserwerkstrasse Nr. 25) war, mit Magazin Grünes Quartier Nr. 165 (jetzt eben Kramgasse Nr. 30), und dass er im Schwarzen Quartier an der Schifflaube das Haus Nr. 47 Sonnseite (jetzt Schifflaube Nr. 26) als Eigentümer besass u. bewohnte u. Burger in Bern war. Letztere Bemerkung beruht indessen auf einem Irrtum; Rehfues blieb in Merlach eingebürgert und kommt deshalb 1848 auch nur im Verzeichnis der Einsassen vor, wiederum mit Geschäftsangabe Schwarzes Quartier Nr. 98 (siehe oben).

Die Angabe des Adresskalenders Bern 1863 S. 122 „Matte 47 (s. o.) und Kramgasse 166“ (jetzt Nr. 28) ist im letzten Teile ebenfalls nicht ganz richtig, siehe oben.

Um jene Zeit erwähnte Prof. J. R. Wyss der Jüngere im „Helvetischen Almanach“ 1819 S. 256 unsern Künstler in folgender anerkennender Weise: „Rehfues der Goldarbeiter hat eine Werkstätte zu Verfertigung silberner Gefässe mit Beyhülfe des Wassers eingerichtet, wo dieses Geschäft so ins Große getrieben wird, daß er seine meisterhaften Arbeiten weit und breit versendet.“

In den dreissiger Jahren lieferte Rehfues das Werk, das seinen Namen in Bern vollends populär machte und ihm nach aussen reichste Ehre und Anerkennung eintrug. Zum Danke für die dem bernischen Museum geschenkten etwa 200 etrurischen Vasen bestellte die Stadtverwaltung (der Burgerrat) für das Offizierkorps des IV. Schweizerregimentes in Neapel (das Berner Regiment) bei Rehfues einen silbernen Ehrenbecher in getriebener Arbeit. Rehfues hatte den Becher im Herbst 1835 fertig, und daraufhin wurde das Stück im Erlacherhofe zur Besichtigung ausgestellt, wie wir der „Allg. Schweizer-Zeitung“ Nr. 121, vom 8. Oktober 1835, S. 499/500 entnehmen. Nach Anzeige seiner Ausstellung am genannten Orte fährt das Blatt fort: „Der Becher ist zirka 20 Zoll hoch. Auf einem 6 Zoll im Durchmesser haltenden Schilde, worauf die Wappen der 13 Zünfte Berns prangen, stehen auswärts gekehrt dicht aneinander 3 schwerthaltende Bären, welche den Kelch tragen, worin ein grosser Becher von Vermeil versenkt ist. Eine passende Allegorie, die Wappen des Königs beider Sizilien und eine Schweizer Schlacht, zieren den auf 10 Löwenköpfen ruhenden Kelch. Der Knopf des Deckels bildet das 6 Zoll hohe Bild Rudolfs v. Erlach in kriegerischer Stellung und voller Rüstung, den Schild in der Linken, das Schwert in der Rechten schwingend. Es würde zu weit führen, das herrliche Werk, welches von oben bis unten keinen Finger breit Raum darbietet, der nicht mit den geschmackvollsten Verzierungen ausgeschmückt wäre, zu beschreiben. Wir erinnern uns nicht, irgend ein Kunstwerk dieser Art je gesehen zu haben, welchem in Hinsicht von Kunst und geschmackvoller Arbeit dieser herrliche Becher nicht überlegen wäre, oder wenigstens an die Seite gestellt werden dürfte. Wir bedauern, daß das Werk vor seiner Entsendung in das ferne Land nicht an einer großen öffentlichen Kunstausstellung vor tausend Zeugen seinen Meister loben und die Ehre der Vaterstadt verkünden kann, einen Künstler wie Herr (sic!) Rehfues zu ihrem Bürger zu zählen.“ Wir freuen uns mit unserem Goldschmied über diese rück-

haltlose Anerkennung, die sein künstlerisches Schaffen öffentlich gefunden hat, umso mehr, als sein Sinnen und Trachten nicht darauf ging, Geld zu machen. Man bekommt den Eindruck, dass das Sprichwort vom Propheten, der in seiner Vaterstadt nichts gelte, sich doch nicht in allen Fällen auch auf schaffende Künstler ausdehnen lasse. Um so besser!

Der Becher steht jetzt im Historischen Museum von Bern und ist beschrieben von H. Kasser am genannten Orte. Das Werk ist nicht bei seiner ursprünglichen Gestalt verblieben, sondern hat vom Künstler noch Abänderungen erfahren. Als jetzige Abweichungen gegenüber der älteren Form sind zu nennen: Die Cupa hat zwei ovale Felder, welche die Schlacht bei Murten und Berna, sitzend und von ihren Söhnen antik geformte Gefässe entgegennehmend, darstellen. Der den Deckel krönende Rudolf v. Erlach hat jetzt in der Rechten ein gesenktes Schwert und hält mit der Linken den mit dem Bernerwappen geschmückten Schild hoch. Wir lesen bei Kasser, dass der Becher wegen wiederholt abgeänderten Kombinationen und Modellierungen bei 4 Jahren in Arbeit gewesen ist und wohl deshalb nicht einfachen und einheitlichen Charakter trage; die Wirkung des Ganzen entspreche dem reichen Aufwand an schönen künstlerischen Einzelheiten nicht ganz und man habe den Eindruck, dass hier weniger oft mehr gewesen wäre. Rehfues erhielt für den Becher 1600 a. Franken und ein ehrenvolles Dankschreiben. Der Pokal blieb in Neapel bis zur Aufhebung der Kapitulation im Jahre 1859, kam dann nach Bern zurück und wurde dem Burgerrate übergeben, der ihn im Historischen Museum deponierte.

Dass der Neapolitaner Becher seinerzeit allgemein gefallen und dass Rehfues mit ihm gewissermassen den Höhepunkt seiner Künstler-Ehrung erklommen hat, ersehen wir aus einem andern zeitgenössischen Urteil, dem eines durch seine literarischen Arbeiten bekannten kunstverständigen Mannes: C. v. Sommerlatt schrieb in seinem „Adressenbuch der Republik Bern, für Wissenschaft, Kunst, Handel und Gewerbe, sammt Beschreibung der Merkwürdigkeiten .....", 1. Abth., Bern 1836, S. 185 f.: „Die Kunstwerkstätte des Herrn Rehfues & Comp. in Bern, deren kostbare Erzeugnisse Bethäuser, Lusttempel und Tafeln vieler Großen in den entferntesten Weltgegenden schmücken (selbst für einen der Herrscher des Orients geschahen noch kürzlich

Bestellungen), ist von solchem Belang, daß Sachkenner und hohe fremde Käufer dieselbe nicht unbefriedigt besuchen werden.

Dieses großartige Etablissement liefert aller Arten Gold- und Silberwaaren, vom kleinsten bis zum bedeutendsten Werthe und Umfang, und nicht leicht wird ein Mann dieses Faches getroffen werden, welcher mit so ausgezeichnetem Geschmack und Kunstsinn, in einfachen Zierrathen kostbarer Gefäße Darstellungen, die gewisse wichtige Epochen bezeichnen, so sinnig zu componiren und mit solcher Zweckmäßigkeit anzubringen versteht, als Hr. Rehfues.

Entheben wir hier bloß eines der vielen in öffentlichen Blättern über die neueste bekannte Leistung des kunstvertrauten Mannes erschienenen Urtheile.“ Es folgt nun die Namhaftmachung des oben genannten Geschenkbechers und die teilweise Anführung der oben vollständig mitgeteilten Vernehmlassung der „Allgemeinen Schweizerzeitung“. Ja, Sommerlatt war persönlich von dem Becher so eingenommen, dass er in einer Fussnote sich weiter auslässt: „Der Becher ist als Kunstprodukt zu werthvoll, und die, würdige Erinnerungen erweckenden, bildlichen Darstellungen zu gut componirt und ausgeführt, als daß wir es unterlassen könnten, dem diesem Werke folgenden Ergänzungshefte vollständige Beschreibungen und Zeichnungen beizufügen.“

In dem uns vorliegenden „Ergänzungsheft“ vom April 1839 allerdings ist von Rehfues nichts zu lesen. Wir sehen aber aus jenen Auslassungen v. Sommerlatts vom Jahre 1835, wie stolz Bern auf seinen Einwohner Rehfues war und wie er im besondern durch jenen nach Italien bestimmten Geschenkbecher sich allseitige Sympathien und Anerkennungen erworben hatte.

Es ist selbstverständlich, dass der nicht nur in seiner Heimat gefeierte und gesuchte Künstler auch die Kunst- und Gewerbe-Ausstellungen seiner Zeit beschickte, zumal die bernischen. Da aber die Kenntnis seiner Konkurrenzarbeiten und ihre Aufnahme in der Kritik doch auch zur Vollständigkeit seines Lebensbildes gehört, wollen wir im folgenden Rehfues auf diesen Spuren nachfolgen.

Der Katalog der bernischen Kunst-Ausstellung von 1818 weist von Rehfues „eine silberne Vase mit allegorischen Verzierungen, zum Andenken der Schlacht von Belle-Alliance“ auf.[1])

[1]) Verzeichniß der Ausstellung 1818, S. 22, Nr. 171.

An der dritten Ausstellung von Erzeugnissen des schweizerischen Kunstfleisses, die 1824 in Bern gehalten wurde, stellte Rehfues „ein silbernes Gefäß“ aus [1]), oder, wie es anderwärts [2]) näher heisst: „einen vergoldeten silbernen Zierbecher, mit Arabesken, emblematischen Medaillons, Wappen und Deckel. Das Ganze getragen von der Figur eines Mohren.“

Auf der Kunst-Ausstellung Bern 1830 war Rehfues vertreten mit einem silbernen Becher, als erster Gabe bei dem eidg. Freischiessen, der aber laut Ausstellungs-Verzeichnis erst nach dem Freischiessen einkommen sollte. [3]) Der um das bernische Kunstleben hochverdiente, damals mehr als 70jährige Sigmund Wagner, der Anreger der zweiten schweizerischen Kunstausstellung von 1804 in Bern, weiss in seinem von sich aus abgefassten „Bericht“ über die Ausstellung noch folgende begrüssenswerte Einzelheiten zu bringen: „Von einem beinahe eben so geschickten und berühmten Künstler, wie ehmals Peter Oeri [berühmter zürcherischer Silberschmied, 1637 bis 1692] war, von Herrn Rehfueß, Silberarbeiter in Bern, ist ein silberner Pokal (Nr. 207 [richtig: 270]) von äußerst zierlicher Arbeit verfertigt worden. Er war bestimmt, bei dem großen Eidgenössischen Freischießen, das sich zur nämlichen Zeit wie die Kunstausstellung in Bern hielt, als erste Ehrengabe ertheilt zu werden, welches auch geschah; daher dieses schöne Gefäß denn auch an der Schlußprozession dieses vaterländischen Festes, an der Spitze aller andern Ehrengaben, gleichsam im Triumph von demjenigen, der ihn gewonnen hatte, hoch emporgetragen wurde, von einer zahlreichen herrlichen Musik und einem unzählbaren jubelnden Volke begleitet; welches Alles lebhaft an jene olympischen Feste erinnerte, die in den schönsten Tagen Griechenlands statt hatten und jedermann mit Enthusiasmus begeisterten. [4])

Den hohen silbernen Schützenbecher erhielt für den nächsten Schuß in der „eidgenössischen Scheibe“ Ulrich Fischbacher von Peterzell, Kanton St. Gallen.“ [5])

---

[1]) Verzeichniß der Industrie-Ausstellung Bern 1824, gedruckt bei L. A. Haller, S. 27, bzw. — da es hievon 2 Typen gibt — S. 29, je Nr. 239.

[2]) Verzeichniß, gedruckt bei Stämpfli, S. 31.

[3]) Verzeichniß, 2. Aufl., S. 29 Nr. 270.

[4]) Sigmund Wagners Bericht über die Kunst-Ausstellung 1830, S. 64.

[5]) M. Aug. Feierabend, Geschichte der eidg. Freischießen, 1844, S. 114.

Während an der bernischen Industrie-Ausstellung von 1836 Rehfues nicht mitgemacht zu haben scheint, beschickte er die 2. Allgemeine schweizerische Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Bern 1848 mit einem silbernem Becher. [1]) In dem im folgenden Jahre erschienenen „Administrativen und technischen Bericht“ über die Ausstellung schrieb Dr. Stantz in Bern, der Spezialberichterstatter über den technischen Teil der Ausstellung, im Kapitel von der Gold- und Silberarbeit und Bijouterie: „So bedeutend diese schönen Kunstzweige in der Schweiz geflegt werden, so unbedeutend waren sie an unserer Ausstellung vertreten. Wer kennte nicht die weltberühmte Genferbijouterie? und wer hätte nicht von Rehfuß, dem Silberschmied in Bern, gehört, dessen Prachtwerke nicht nur in ganz Europa bekannt sind, sondern längst sogar überseeischen Ruf genießen?“ Nachdem der Berichterstatter den Umfang der Bijouterie Genfs geschildert hat, fährt er weiter: „Adam Rehfuß in Bern hat dagegen die Silberschmiedekunst auf eine Höhe gebracht, die ihm, wie bereits gesagt, einen Ruf erworben hat, auf den unsere inländische Industrie stolz sein kann. Ihm verdankt man vieles von dem verbesserten Geschmack in den Formen und der Ornamentik der Vaissellerie, die noch im Anfange dieses Jahrhunderts, wo das Herkömmliche als „altfränkisch“ bespöttelt wurde, zwischen einem neuen originellen Geschmacke und einer mißverstandenen griechischen Schule schwankte. Er ist sowohl Unternehmer, als wirklicher Künstler und nicht nur die vielen Volksfeste, die alljährlich in der Schweiz gefeiert werden, sondern noch eine grosse Zahl fremder Aufgaben weisen eine schöne Reihe seiner phantasiereichen Compositionen und trefflichen Modellirungen auf, die seinen Namen unvergänglich gemacht haben. Aber auch in gewerblicher Hinsicht hat seine Werkstätte einen weit verbreiteten Ruf, indem aus derselben seit vielen Jahren in fremde Länder, namentlich nach Paris, theils Vorarbeiten, theils vollendete Fabrikate verlangt wurden. — An unsere Ausstellung gelangte ein einziges Stück dieses Künstlers und wären nicht aus der nördlichen Schweiz einige Arbeiten eingesandt worden, so wäre dieß schöne Fach, sowie die Bijouterie gar nicht vertreten gewesen, denn die Genfer sandten kein einziges Stück, was freilich viel den entmuthigenden Um-

[1]) Katalog der Ausstellung 1848, als Anhang dem Bericht von 1849 angefügt, und separat bei Haller, Nr. 947.

ständen der gegenwärtigen Zeit [1]) zuzuschreiben und danach zu entschuldigen ist.“ [2]) Indem dann Dr. Stantz die in dieser Gruppe ausgestellten wenigen Nummern namhaft macht, nennt er unter Nr. 947 „Adam Refues in Bern. Ein silberner Pokal, ein Geschenk der Offiziere des Waadtlandes an ihre Commilitonen von Zürich, mit der Dedication in gothischer Schrift, den Wappen beider Cantone und dem französischen Sinnspruch:

„fais ce que dois,
advienne que pourra.“

Dies Kunstwerk weist alles auf, was an Modellierung, getriebener, gegossener und ciselirter Arbeit, wie an Politur in diesem Fache geleistet werden kann. An der glücklichen Verschmelzung der verschiedenen ornamentarischen Schulen, die die schwankende Mode unserer Zeit so albern zusammenträgt, um ein vermeintes „Rococo“ herauszubringen, erkennt man abermals die Gewandtheit und den alles versöhnenden Geschmack dieses Künstlers, während anderseits zu bedauern ist, daß uns derselbe bei diesem Anlaß kein Bild seiner eigenen Schöpfung nach seinem, sich so oft verwirklichten Ideale der Ornamentik, mit einem Worte, keinen „Rehfues“ ausgestellt hat.“ [3]) Dies die äusserst interessanten Ausführungen des hochverdienten Glasmalers, Kunstkenners und -Schriftstellers Dr. med. Ludwig Stantz.

Im Jahre 1855 brachen wiederholte Schlaganfälle die sonst so rüstige Kraft des äusserst arbeitsamen Goldschmiedes, so dass er sich gezwungen sah, in Ruhestand zu treten und sein Geschäft dem 1820 geborenen drittjüngsten Sohne Philipp Rudolf zu übergeben. Doch scheint dasselbe schon früher „R. & C.“ gezeichnet zu haben. [4])

An der 3. Schweizerischen Industrie-Ausstellung in Bern 1857 war das Geschäft Rehfues & Comp. vertreten mit „einem silbernen Tafelaufsatz (milieu de table), bestehend aus drei Vasen, welche abgeschraubt und wovon jede einzeln als Gefäß gebraucht werden kann“.[5]) Der im folgenden Jahre herausgegebene Bericht der Ausstellung — Berichterstatter für diese

[1]) Anspielung auf den Sonderbundskrieg und seine Nachwehen, sowie auf die Februarrevolution in Paris und die schweizerischen Verfassungskämpfe.

[2]) So weit S. 253 und 254 des Berichtes.

[3]) S. 255 des Berichtes.

[4]) Vgl. oben v. Sommerblatts Adressbuch von 1836, S. 185 f.

[5]) Katalog der Ausstellung Nr. 1222 X, S. 387.

Gruppe war wiederum Dr. Stantz — nennt jene Silberarbeit „eine vollständige Ausstellung, die den Beweis von gleicher Tüchtigkeit in Guss-, Hammer- und Ciselürearbeit liefert, und jedweden Vergleich aushält, obschon ein kompletes Thee- und Kaffeeservice, in welchem Zweige der Fabrikation dies Haus gerade den bewährtesten Namen hat, ein mehr in die Augen fallendes Bild seiner Fähigkeit gewährt hätte". Der Bericht teilt ferner mit, dass das Geschäft jetzt vom Sohne betrieben werde und „durch dessen Festhalten an praktischen Aufgaben einen neuen ersprießlichen Aufschwung gewonnen" habe. Für jenen Ausstellungsgegenstand erhielt Rehfues, wie Heinrich Fries in Zürich für den entsprechenden seinigen, die Silbermedaille. [1])

Dass trotz jener oder vielmehr gerade durch jene Abwendung von Künsteleien Rehfues Sohn schöne Erfolge erzielte, ersehen wir auch aus einer Zuschrift, die R. v. Effinger von Wildegg in seinem Bericht im Vortrag an den bernischen Kantonal-Kunstverein, gehalten am 21. November 1865, S. 33, aufgenommen hat: „Der vom Atelier des Hrn. Rehfues und Komp. in hier [im Jahre 1864] verfertigte Becher nebst Schale, Geschenk des Bundesrathes an den holländischen Grafen von Bœrk, hat neuerdings den Beweis geliefert, daß besagtes Atelier jeder Konkurrenz des In- und Auslandes die Spitze bieten kann. Der Becher besonders ist in jeder Beziehung ein Meisterstück zu nennen, und wir bewunderten ebenso sehr die prachtvolle Ciselirung des Fußgestells, einen Bär vorstellend, als die wunderschöne Vergoldung". Philipp Rudolf Rehfues war nicht Mitglied des bernischen Kunstvereins. Er starb, 46jährig, im Sommer 1866, und der oben zitierte Kunstkenner widmete ihm in seinem Bericht an den bernischen Kantonal-Kunstverein 1866 Seite 4/5 folgende Worte: „... mit ihm schloß sich die berühmte Firma dieses Hauses, von dem Sendungen Silbergeschirrs an viele Fürstenhäuser ergingen, unter andern zur Zeit des Vaters Rehfues, der noch bedeutender als Künstler war, ein prachtvoller silberner Tafelaufsatz an den Kaiser Dom Pedro nach Brasilien; später einen solchen an den Kaiser von Japan. Vor etwa zehn Jahren [also um 1855] verfertigte dieses Haus einen prachtvollen Pokal, geziert durch einen, den Drachen bezwingenden St. Georg, für Herrn Nationalrath von Gonzenbach, als Anerkennung der vielen Verdienste, die er sich um die Stadt Bern erworben hatte. Das letzte Werk, das aus dieser berühmten Werkstätte hervorging, war die Trinkschale, welche der

[1]) Bericht 1858 S. 414.

Bundesrath dem General Dufour zum Geschenk machte, in Berücksichtigung des schönen Atlanten der Schweiz, welchen er durch Jahre lang fortgesetzte Bemühungen zu Stande brachte, ein Werk, das neben seiner wissenschaftlichen auch eine künstlerische Bedeutung hat, da durch den schönen, saubern Stich der Karten und durch die glückliche Vertheilung von Schatten und Licht sich die Grundfläche der Schweiz in so malerischer Deutlichkeit zeigt, als läge sie, von einem Luftschiffe aus gesehen, hingestreckt zu unsern Füßen. Die Zeichnung zu dieser Trinkschale wurde von Kunstmaler [A.] Walch in Bern geliefert, der auch die Helvetia, eine stehende Figur, die den Pokal krönt, und die drei Genien, die Kunst des Ingenieurs, des Zeichners und des Topographen vorstellend, modellirt hat.“ [1])

An der Schweizerischen Landesausstellung von Genf 1896 kamen, in Gruppe 25 und speziell in der Abteilung „Argenterie usuelle“, verschiedene kostbare Stücke aus dem Geschäfte Adam Rehfues, beziehungsweise seines Sohnes, wieder zu Ehren. Es waren aus ihrer Manufaktur von den damaligen Besitzern ausgestellt: Zuckerschalen, Sahnenäpfchen, Thee- und Kaffeekannen, Kerzenhalter etc., alles in Empire- oder Restaurationsstil. Wir verweisen, um einer ermüdenden Aufzählung zu entgehen, auf die Nummern 2231, 2233, 2347, 2349, 2363—2365, 2376—2378, 2397, 2405, 2418 des „Catalogue de l'art ancien groupe 25“. Das älteste Stück davon ist eine „30. Sept. 1810“ datierte und bloss mit „R.“ (nicht „R. & Cie.“) bezeichnete Silberschale (Nr. 2349 des Katalogs).

Als Herr Direktor Kasser sel. anfangs 1901 an seiner Biographie des G. A. Rehfues arbeitete, stand ihm kein Bild desselben zur Verfügung, während er ein solches nach der Gepflogenheit der „Bernischen Biographien“ gewiss gerne aufgenommen und vorgesetzt hätte. In seinen Bemühungen um Bausteine zum Lebensbilde des Künstlers zeigt sich — es sei dies alles nur par causerie gesagt — zum Teil recht eigentlich „die Tücke des Objekts“, oder wie man das nennen will. Herr Kasser hatte, sehr kundiger Weise, sich u. a. auch an den Enkel des Adam Rehfues in Bern gewendet, bei dem Materialien zur Biographie zu erwarten waren. Der Zufall aber wollte, dass dieser Herr gerade schwer darniederlag und mit dem Tode rang, und so blieb

[1]) Der Tafelaufsatz — denn das ist das Werk eigentlich, nicht eine Trinkschale — ist in Holzschnitt abgebildet in den „Alpenrosen“ Bern 1866 S. 421.

Herr Kasser ohne die gewünschte Auskunft und konnte auch von persönlichem Vorspruch nichts erwarten. Nun, reichlicher Stoff wäre ihm auch dort nicht zugeflossen, wie die anspruchslosen Beiträge des Schreibers dieser Zeilen beweisen, der seither mit jener Familie bekannt geworden ist und der doch, abgesehen von der Einbürgerungsurkunde von 1807, das bisher erbrachte Neue aus andern Quellen geschöpft hat. Was aber dort zu finden gewesen wäre und Herr Kasser sel. unter günstigeren Bedingungen jedenfalls auch gefunden und verwertet hätte, das ist eben ein Bild, und zwar ein Oelbild von Rehfues Vater.

Als Georg Adam Rehfues am 3. Februar 1858 starb, hinterliess er fünf Kinder, — ihrer vier waren schon gestorben, dazu die Frau des Künstlers —, von denen wir bereits den Philipp Rndolf als Fortführer des Geschäftes kennen gelernt haben und von denen die Tochter Karoline Sophie sich zirka 1836 mit dem Weinhändler Abraham Daniel Platel von und in Bern [1]) vermählte. Ein Sohn dieses Ehepaars war Daniel Louis Platel, Weinhändler, † den 12. Februar 1901, und von der ehrwürdigen Witwe dieses noch vielen Bernern wohlbekannten Herrn Platel, Frau Ida Platel-Fischer, ist uns das Bild, das wir hier reproduzieren, in verdankenswertester Weise zur Verfügung gestellt worden. Es ist Familientradition, dass das Gemälde den Vater Rehfues darstellt, und es ist an der Richtigkeit dieser Ueberlieferung bei der Klarheit der Filiation, der geringen Zahl der Zwischenglieder und der Kürze der seit Rehfuesens Tod verflossenen Zeit nicht wohl der geringste Zweifel mög-

[1]) Die Platels stammen von Senarclens und Rougemont im Waadtland. Ludwig Franz Gabriel Pl., ehelicher Sohn des Abrabam Ludwig Platel und der Anna Jaquier, geb. den 12. Dez. 1770, verheiratet den 22. August 1799 mit Anna geb. Huser von Egnach (Thurgau), kam i. J. 1801 nach Bern und wurde am 12. Febr. bzw. 4. Mai 1831 samt seiner Gattin und ihren 2 Kindern Maria Louise (geb. im März 1800) und Abraham Daniel (der, geb. im April 1801, 1836 eben die Rehfues ehelichte und 1863 starb) als Burger aufgenommen. Gabriel Platel war damals Mitinteressent der Weinhandlung Imhoof & Comp. in Bern und Besitzer des Hauses Kramgasse Nr. 71, später des Schultheiss Steiger-Hauses (siehe diese „Blätter“ Jg. III. S. 78). Zünftig war er seit 12. Nov. 1830 in der Gesellschaft zu Schuhmachern. — Aus dem Burgerbriefe der Platel im Besitze von Frau Ida Platel-Fischer, Kramgasse 61, sowie nach den Burgerverzeichnissen der Stadt Bern, wo die ferneren Kinder des Ehepaars Platel-Rehfues zu finden sind, während in dem gedruckten Verzeichnis der Einsassen von 1848 einige Kinder Adam Rehfuesens namhaft gemacht sind.

lich. Jene Tochter des Adam R. wird das Bild in die Ehe bekommen oder 1858 geerbt haben. Es lag auch nicht etwa in der Rumpelkammer des Hauses, sondern nimmt von jeher, schon unter den Schwiegereltern der Frau Platel, einen Ehrenplatz im Salon ein. — Die nähere Betrachtung des Bildes beruhigt vollends. Es stellt dasselbe einen etwa 30jährigen Mann dar. Da G. A. Rehfues im Jahre 1784 geboren wurde, würden wir also als Entstehungszeit des Bildes ungefähr das Jahr 1815 anzunehmen haben. Jeder Koststümkundige wird nun aber finden, dass die Bekleidung des Mannes ungefähr auf die Zeit der langen Tagsatzung hinweist.

Unsicher dagegen steht es mit der Antwort auf die nahe liegende Frage nach dem Maler des Bildes. Dasselbe trägt keinen Namen. Da indessen Bern nie arm war an Künstlern und gerade damals gute und vielbeschäftigte Porträtisten in ziemlicher Anzahl besass, wird man kaum an einen auswärtigen Meister als Urheber des Bildes zu denken haben. Nach dem Adressbuche von 1810 Seite 38 f. waren in Bern als Porträtmaler tätig: Marcus Dinkel, Niklaus König und Jean Mottet, und in seiner geographisch-statistischen Beschreibung des Kantons Bern [1]) Bd. I 1819 S. 253 f. weiss Prof. Joh. Rud. Wyss d. Jüngere folgende Porträtisten in Bern namhaft zu machen, von denen sich indessen einige auch in der Landschaftsmalerei auszeichneten: Niklaus König („der Landschaften, der Figuren und des Portraits mächtig"), Rieter Sohn (habe sich in der Landschaft und im Porträt versucht), Mosset („ist Meister im Portrait und trifft mit unfehlbaren Zügen die Aehnlichkeit"), Legrand (macht u. a. „mit Geschmack und sprechender Aehnlichkeit das Portrait") und Dinkel. Vielleicht dürfen wir unter den genannten eine engere Auswahl treffen, indem wir uns erinnern, dass Rehfues Mitglied der bernischen Künstlergesellschaft war, und indem es für das Wahrscheinlichste zu halten sein wird, dass er sich von einem Maler hat konterfeien lassen, der ebenfalls zu der Gesellschaft gehörte und ihm hier schon durch die stetige Begegnung befreundet werden musste. Nach der oben erwähnten Jubiläums-Broschüre von Prof. C. Brunner, S. 7, waren unter den Mitgliedern oder Stiftern von 1813 folgende Maler: N. König, D. Lafond, J. Mottet, H. Rieter, G. Vollmar und J. E. Wyss. Wenn wir, als spezielle Porträtisten, von den Genannten Lafond, Mottet und den jüngeren Rieter

[1]) Erschienen in den Jahrgängen 1819, 1821—1822 des Helvetischen Almanachs und dann auch selbständig unter des Verfassers Namen.

herausgreifen und einen von ihnen für unser Bild in Anspruch nehmen, werden wir vielleicht nicht daneben treffen. Die bestimmte Eruierung des Verfertigers unseres Bildes übernimmt vielleicht ein durch diese Zeilen interessierter Kunstverständiger.

Kerzenstock.

Im Besitze der genannten Dame sind auch zwei ganz gleiche Kerzenstöcke, von denen ihr nichts anderes bekannt ist, als dass sie auch von Rehfues stammen. Es sind Spielereien in einem Empire, das so rein ist, dass ein gewiegter Kenner und Sammler von Werken dieses Stils sich nach Besichtigung des einen Exemplars dahin geäussert hat, es sei fast zu schön für Rehfues. Das Mundstück der Halter lässt sich abheben und verkehrt einstecken, wonach ein Schmetterling den gefälligen Abschluss bildet und das Ganze zu einer Nippsache wird, die sich auf entsprechender Konsole oder Kommode ausserordentlich vorteilhaft ausnimmt. Die beiden Stükke tragen leider keine Marke. Unten auf dem hölzernen Fusskern sind sie, ungewiss ob noch von des Verfertigers Hand, mit den Ziffern 2 und 4 versehen, was die Annahme nahe legt, es hätten von diesen Fabrikaten wenigstens vier Stücke

bestanden. Das Metall ist galvanisch vergoldete Bronze. Das Ganze ist Gussarbeit und die Säule ausserordentlich fein geziert. Da A. Rehfues in seinem mehrjährigen Pariser Aufenthalt eine nie mehr abgelegte Vorliebe für französischen Geschmack und französische Eleganz gewonnen hatte und, wie wir vernommen haben, gerne im Empirestil arbeitete und oft das Nützliche mit dem Dekorativen verband selbst auf Kosten des Praktischen, und da ferner jene ästhetischen Spielereien sich von jeher in einer Familie finden, die mit ihm in Verwandtschaft steht, ist es vielleicht doch nicht ausgeschlossen, dass wir es auch hier mit Werken seiner Hand zu tun haben. Für alle Fälle glaubten wir diese feinen Arbeiten hier nicht ignorieren zu dürfen und bringen deshalb das eine Exemplar ebenfalls im Bilde, es der Nachforschung anderer oder dem Zufall überlassend, die Herkunft festzustellen.

Mit diesen Mitteilungen möchten wir das Andenken an einen der grössten Kunsthandwerker seiner Zeit, den Bern zwar nicht hervorgebracht, aber jahrzehntelang in seinen gastlichen Mauern beherbergt und schon damals mit Stolz zu den Seinigen gezählt hat, wieder aufgefrischt haben und ihm nach den 50 Jahren, die seit seinem Hinscheid erfolgt sind, die Ehrung haben zukommen lassen, die ihm gebürt, und es erübrigt uns nur noch, Frau Platel-Fischer für die bereitwillige Ueberlassung ihrer Rehfues-Erinnerungen und Herrn Staatsarchivar Prof. Dr. H. Türler für seine gefällige Photographierung derselben, sowie für verschiedene Handreichungen, den verbindlichsten Dank auszusprechen.

* * *

Nachschrift: Nachträglich wurde an genanntem Orte noch das rotlederne Notizbuch des Adam Rehfues aufgefunden, dessen Bleistifteintragungen wir nur soviel entnehmen möchten, dass Rehfues in den Jahren 1834 und 1837 in Paris gewesen ist und dort seine Sachen persönlich abgesetzt hat. Jedenfalls erhielt dabei seine Vorliebe für französisches Kunstwesen wieder neue Nahrung.

Zwei bernische Feuerspritzenmacher aus dem XVI. und dem XVII. Jahrhundert.

Von Dr. Ad. Fluri.

eister, der Schuh ist fertig; kann ich ihn gleich flicken?“ Das, oder ungefähr ähnliches, kann sich ein jeder sagen, der es unternommen hat, eine wirklich neue Arbeit zu liefern. Kaum ist sie fertig, so stellen sich die Zusätze und Berichtigungen ein.

Bald nachdem meine Arbeit über die ersten bernischen Feuerspritzen erschienen war, kamen zwei wichtige Notizen zum Vorschein, die ich hier als Nachtrag folgen lasse. Auf die erste machte mich Herr Staatsarchivar Prof. Dr. H. Türler aufmerksam. „1564 uff 7. jenners Peter Schädel, dem büchsenmeister, umb 3 fürspritzen 12 ℔“. (Seckelmeister-Rechnung 1564, I, Umb Munition und Rüstung in das Züghus.) Dank dieser Mitteilung wissen wir nun, dass die auf Seite 91 der Blätter für bernische Geschichte reproduzierte Marke mit dem Hufeisen und den Initialen P S dem Büchsenmeister Peter Schädel zuzuweisen ist, der 1567 in Bern starb. Eine seiner Spritzen bewahrt das Berner Historische Museum; sie ist jedoch sehr defekt; das Spritzenrohr ist abgebrochen, und das Deckelstück fehlt.

Die zweite Notiz ist ebenfalls einer Rechnung entnommen. In der Seckelmeister-Rechnung des Jahres 1653 steht folgender Posten: „Den 18. heuwmonat ist herrn alt schultheißen Adria Baumbgarter syn rest wegen gemachter fewr sprützen bezahlt worden, war 44 kronen 20 batzen, thut 149 ℔ 6 ß 8 ₰.“ Leider lassen uns die frühern Rechnungen ohne Aufschluss über die bereits gemachten Anzahlungen, so dass wir nicht wissen, wie hoch die Feuerspritze zu stehen kam. Ihr Verfertiger Adrian Baumgartner wurde als der Sohn des Kannengiessers Peter B. 1593 zu Bern geboren. Auch er wurde Kannengiesser, wie sein Vater und sein Grossvater Niklaus B. Im Jahr 1629 kam er in den grossen Rat; 1636 wurde er Schultheiss von Unterseen, 1654 Inselmeister. Er starb 1669. Ueber seine Feuerspritze ist uns sonst nichts bekannt. Hingegen können wir, dank dem Entgegenkommen des Stadtmagistrats von Nürnberg, noch 2 Bilder von alten Feuerspritzen bringen. (Siehe Blätter f. bern. Geschichte 1908, S. 97.)

Eygentliche gestalt der Wasser-Kunst/oder Wasser-Sprützen/welche in begebender Fewersnoht zugebrauchen.

Solches Werck kan man mit 3. Pferden fortbringen wohin man will/die Schlangen darauff es stehet/ist 10. Schuh lang/ 4. breit / der Kasten darein man Wasser gießet/ 8. Schuch lang/ 4. schuch hoch/ 2. schuch breit/ die 2. Stangen werden von 28. Mannen gegen/und gibt es zu zeichen und schieben so ein starcken Guß Wasser/ein Zoll dick/wie besten Rundung und Circkel im Kupfferstich vorgezeichnet zu sehen ist. daß wann man etlich mal auff die Dächer hinauf spritzen thut/es scheinet/als wann man mit Schlossen gösse/also daß kein Fewer in einem Hauß so groß seyn kan/ so durch diese Wasserkunst nit alsobalden könnt gelöscht werden/wie die jenige bezeugen können/so es gesehen/und vorhin mehr den Fewersbrunsten gewesen. Es steigt dieses Wasser 80. schuh hoch/1. Zoll dick/noch so dick aber/2. Zoll/40. schuh hoch/anderthalb Zoll. 60. schuh hoch/und ist nit zu zweiffeln/wann dergleichen Wasserkunst bey manchen bißhero erfunden/denen Fewersbrunsten gewesen/und gebraucht worden were/daß damit grosse rettung geschehen seyn würde. Dann man dann deren an einr oder andern Ort benöthigt/und dieselbe begern wird/hat sich endts unterzeichneter erbotten/umb die gebühr solches zuzurichten / und dabey anzeig zuthun/wie solches Werck im Sommer und Winter/bey Tag oder Nacht/am nutz zugebrauchen / da sich dann in dem selbigen befinden wird/daß mit dieser newer Wasserkunst/dem entstehenden Fewer weit besser zu begegnen/und selbiges zu dempfen/als bißhero niemahls geschehen oder gehört worden.

Solche Wasserkunst oder Fewer-Spritzen findet man bey mir Hans Hautsch Zirckelschmid und Burger in der alten Lowengassen in Nürnberg. Den 1. May/Anno 1655.

Gerucht von Meister Hannshansch Zeugschmid in Nürnberg. Anno 1651.

Anzeigung zu ersehen/wie das grosse und Kleines wasser spritzen. A. die grosse wassser spritzen/so bey Feuers brünsten zugebrauchen/wie sie mit den Schlauch auch zu Pferd kan gebracht werden/wann man Zeucht. B. ein kleine wasser spritze so ein Mann im Kan tragen in ein Haus/und von der an der andere spritzen vorhero C. zu stellen. D. hier also vorgemahlet/wie das Pferd hat und soll gezogen werden.

Ein Blatt aus der Geschichte der Stadt Nidau.

Von Oberlehrer J. Sterchi.

Anton von Tillier berührt in seiner Geschichte des eidgenössischen Freistaates Bern Band IV, S. 90 in Kürze „einige in Nidau eingerissene Unordnungen“. In den Akten, die uns darüber zur Verfügung stehen, werden selbige als „mütinerei vnd vfruhr“ bezeichnet. Sie fallen in die Jahre 1635 und 1636, mitten in die unruhigen Zeiten des 30jährigen Krieges. Obschon sie in ihren Ursachen und ihrem Ausgang nur lokale Bedeutung haben, so dienen sie doch nicht unwesentlich zur Kennzeichnung des Zeitalters der Geschlechterherrschaft und des Verhältnisses der Untertanen zur Obrigkeit.

Die Landvogtei Nidau, seit 1389 bernisch, wurde in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gleich aufeinanderfolgend von Vögten verwaltet, die ein besonders strenges Regiment führten. Unter Niklaus Lombach (1618—1624) und Niklaus Kirchberger (1625—1630) fanden eine Reihe von Hexenprozessen statt (einzig im April 1620 deren 9), die ein trauriges Bild der Zeitgeschichte darstellen.

Nachfolger Kirchbergers ward Johann Frisching, der das Amt von 1630—1636 innehatte. Sein Vater, auch Johann Frisching geheissen, fiel mit dem tapfern Niklaus von Mülinen am 11. September 1620 im Kampf bei Tirano im Veltlin; er hatte von 1603—1609 ebenfalls die Landvogtei Nidau bekleidet, so dass anzunehmen ist, unser Johann Frisching, geboren 1597, habe schon einen Teil seiner Knabenjahre in Nidau zugebracht. Seine Mutter war Maria, die Tochter des Schultheissen Johann Sager. Er hatte einen jüngern Bruder, Samuel, der, geboren am 18. März 1605 zu Nidau, gestorben am 1. September 1683, zur Zeit der Volksunruhen von 1641 einer der am meisten angeschuldigten Regierungsbeamten war, sich als Landvogt von Trachselwald (1637—1643) durch Habgier hervortrat und damit nicht wenig zur Unzufriedenheit der dortigen Bevölkerung beitrug. Meldet doch eine chronistische Notiz von ihm, er habe für nichts Sinn gehabt, als für Geld und Protestantismus, „et on a dit, que dans sa vieillesse il prenait son plaisir à laver les Louis et à les faires sécher au soleil“.

Aehnlich mag auch Johann Frisching beseelt gewesen sein, als er

im April 1630 sein Amt in Nidau antrat. Offenbar waren die Nidauer mit seinem Regimente wenig zufrieden. Bevor seine 6jährige Amtsdauer zu Ende ging, sahen sich „Burgermeister, Rät und Burger“ veranlasst, ihre Klagen gegen den Vogt den gnädigen Herren und Obern in Bern durch den Notar Erhard Rönner (einen Vorfahren des Generals Rönner, s. Samml. bern. Biogr.) schriftlich einzureichen und um Abhülfe zu bitten. Nicht weniger als zehn verschiedene „Clagpunkten“ wurden in der Eingabe namhaft gemacht. Der erste und wichtigste bezog sich auf den sogenannten „Ladlohn“ oder das „Wynladeramt“, d. h. auf die Besorgung des Umladens der Weinfässer, die den See herab auf Schiffen gebracht und an der Ländte zu Nidau auf Wagen geladen wurden, und auf den Bezug der daherigen Gebühren, den Zoll und das allfällige Geleite. Seit Menschengedenken sei dieses Geschäft — heisst es in dem Schriftstück — alljährlich in Ausruf gebracht, dem Höchstbietenden auf genügende Bürgschaft hin übergeben und sodann die daraus erzielten Einnahmen „dem jewesenden Kilchmeyer zu Handen der Kilchen vßgerichtet vnd bezalt worden“, indem letztere sonst keine Einnahmen habe. Auch in Sutz und Latrigen verwende man solche Einnahmen für die Kirche, und Nidau tue es „vß Kraft des Pfrund- & Spitalurbars, welches 1583 vß bewilligung vnserer gn. Oberen in gegenwärtigkeit Schultheißen Sagers sel. damaligen Venners, vnd des Vogts Hans Huber errichtet wurde vnd die bedingung enthaltet, daß der Empfaher desselben Amtes von jedem Faß mit Wyn, Korn oder Salz, so vf die Ländti vßgeladen werden, 2 Schilling fordern solle. Was aber andere Kaufmannschaften in Ballen, Säcken ctr. betreffe, davon solle der Besteher des Wynladeramts nüt heuschen“. Letzterer müsse übrigens auch Bürgschaft leisten, damit „wann er etwan ein Faß verschüttet oder verliederlichet, Entschädigung geleistet werden könne“.

Im fernern habe der Landvogt ein von jeher von der Burgerschaft benutztes Stück Erdreich von der sogenannten Hofmatte, „das ehemals ein Ländti oder Schwemmi gsin“, dann aber durch die Schüss mit fruchtbarer Erde ausgefüllt und überführt wurde, „ohne vorwüßen vnd bewilligung“ einschlagen lassen und verwende es nun zu seinem eigenen Nutzen; ja, er nehme die ganze Hofmatte für sich in Anspruch, obschon „von alters har, wann dieselbige gehäuwet vnd geämbdet gsin, ein ganze Burgerschaft mit ihrem Vych daruff gefharen vnd die Weyd genutzet hat“.

Andere Klagen betrafen die im Dienste des Vogtes stehenden „Brüggknechte“. Während sonst „potte (d. h. Bekanntmachungen aller Art) vnd verpotte in der Stadt (im Umfang des Stadtgerichts) durch einen Weibel und auf dem Lande (nämlich in den zu Nidau gehörenden zwei Landgerichten [1]) durch einen Ammman ausgeführt wurden, beauftrage nun der Vogt, entgegen bisherigem Brauch und Recht, die Brüggknechte damit. Ebenso habe er „die vergleichung der parteyen, so etwan einander beleidiget vnd ehrverletzlich zuredten“ (das Recht der Sühneversuche, das Friedensrichteramt) ganz an sich gerissen. Auch weigere sich der Vogt, trotz der Wald- und Weideordnung von 1581, den Burgern, „die etwan zu buwung (d. h. zum Bau oder Unterhalt öffentlicher, eventuell auch privater Bauten in der Stadt) eichin Holtz mangelbar wären“, solches verabfolgen zu lassen. Zudem drohe derselbe, „er wölle künftig vögt vfwysen“, in gleicher Weise zu verfahren. Auch lasse er es geschehen, dass die Brüggknechte Handel und Gewerbe der Burger und namentlich den Verkehr mit der Amtsstelle erschweren: „Wann man zu dem Hrn. Vogt vmb audienz, hilff vnd Rath begehrt, so verhelfen sie nit, dass man zu dem Hrn. Vogt kommen möge, muss mancher also syn zyt vnd wyl versumen vnd vnverschaffen heimzüchen“.

Ein bestimmter Vorfall, der sich im Sommer 1635 ereignete, zeigte, wie getrübt das Verhältnis zwischen dem Landvogt Frisching und den Untertanen in Nidau war. Die Nidauer hatten einen gewissen Peter Hans Möwlin [2]) aus Biel zu einem Hintersässen angenommen und ihm von sich aus den Aufenthalt in der Stadt erlaubt. Nun drangen eines Tages, vom Vogt dazu geboten, die Brüggknechte auf ihn ein, um ihn gefangen zu nehmen. Möwlin rief das Recht an und setzte sich, als dies nicht fruchtete, zur Wehre. Die Knechte lästerten und fluchten und verursachten einen Höllenlärm, so dass die ganze Ortschaft in Schrecken geriet und Volk und Behörden sich zusammenrotteten. Der Frau Landvögtin [3]), welche sich auch

[1]) Zum obern Landgericht gehörten: Siselen, Epsach, Walperswil, Hermrigen, Latrigen und Bellmund, — zum untern: Jens, Brügg, Mett, Schwadernau, Scheunen und Safnern.

[2]) Nicht Mörli, wie in Tillier steht.

[3]) Johann Frisching hatte sich 1622 mit Maria von Graffenried vermählt. Diese Gattin starb früh, den Sohn Johann Ludwig hinterlassend, nachmaligen Besitzer des Hofes Bühlikofen. Bei seinem Aufzug auf die Vogtei Nidau

herausbegab, scheint der erboste Möwlin unartige Worte zugerufen oder sie sonstwie beleidigt zu haben. Die Knechte ergriffen, überwanden und misshandelten ihn derart, „dass man ihn für todt in das würtshauß trug“. Die Nidauer, in der Meinung, dass sie dem Möwlin den Aufenthalt in ihrer Stadt zu gewähren das Recht hätten, nahmen auch diese Vorgänge in die „Clagepunkten“ auf. Sie wünschten Hintersässen aufnehmen zu dürfen „wegen den handwerkslüthen, inmaßen man nit allerley Handwerk von Burgern vnd Burgerskindern darin (in der Stadt) haben kann“, ferner: „damit der wuchenmärit gepflantzet werde“. In bezug auf die „Feckung der maß und gewicht sowol In der statt alß vff dem landt“, worüber sich der Vogt ebenfalls Eingriffe erlaubte, beruft sich die Eingabe auf Artikel 3 der „Freiheiten“ Nidaus. Schliesslich wird geklagt, der Vogt dringe darauf, „daß alle h i n d e r l a g e n (z. B. Bürgschaften) allein hinder Ine gelegt werden“, während sonst solches auch beim Statthalter, dem Venner oder Bürgermeister von Nidau geschehen konnte.

Nachdem der Rat in Bern diese Klagen erhalten und „in etwas betrachtung“ gezogen hatte, beauftragte er am 6. August 1635 den Seckelmeister Daxelhofer, gelegentlich eine Untersuchung über die Hauptpunkte vorzunehmen und hob als solche hervor: „die zwen des ladlons vnd der spennigen weide in der Hofmatten“, während die übrigen als „gering vnd vnnotwendig“ bezeichnet wurden.

Nach dem Auftritt mit Möwlin hatte sich der Vogt Frisching persönlich nach Bern begeben, um dem Rate Bericht zu erstatten und über die zwei als Hauptpunkte angegebenen Klagen der Nidauer einen schriftlichen Gegenbericht einzureichen. Vor etlichen Jahren habe, sagt er darin, die Regierung auf der Schiff-Ländti ein „Gehalthaus“ zur sichern Aufbewahrung von durchgehenden Kaufmannsgütern erbauen lassen und zwar dies in der Meinung, dass damit die Einnahmen erhöht und ein Gewinn für den Staat (oder vielmehr für den Vogt) erzielt werde. Nun aber fahre die Burgerschaft von Nidau fort, den

---

1630 führte Johann Frisching die zweite Gemahlin, U r s u l a M a n u e l, heim. Von ihr das oben Gesagte. Sie gebar 1633 den Sohn A l b r e c h t, nachherigen Kastellan von Saanen, hier wegen unanständigen Dingen entsetzt und gestorben 1702 in Genf. Eine Tochter J. Frischings, C h r i s t i n e, ward nachmals die Frau des Schultheissen Johann Tillier zu Büren. In dem Missiv vom 27. Januar 1636 ist die Frau Vögtin als „selig“ bezeichnet, so dass ihr Hinscheid nicht lange nach dem Möwlinschen Krawall erfolgt sein muss.

Ladlohn in der Steigerung dem Höchstbiedenden hinzugeben und den daherigen Erlös der Kirche zuzuwenden. Der Besteher des Weinladeramtes beziehe die Gebühren nicht bloss vom Wein, sondern „von jedem Vaß mit Korn, Saltz u. a. Waren, da manchen tags etlich hundert fürgefürt werden“. Von jedem Fass fordere er jetzt 1 Batzen selbst dann, wenn er keine Hand anlege, sondern er oder auch seine Frau nur zuschauen, während früher „von den Vaßlenen, so vff die lendti vß vnd vff die Achs geladen vnd nit mit bloßem zusehen verdient wurde, 2 Schilling bestimmt gsin“. Uebrigens gehöre der Kirche nur das, „so sich vff das Wynladen vnd nit mit allerlei gattung waren restringiret“. Wenn sich Nidau auf Sutz berufe, so sei zu bemerken, dass hier eine Gebühr nur von dem bezogen werde, „was sie vff die Achs laden und verdienen vnd nit mit eintzigen zusehen Ingenommen wird“. Hinsichtlich des Weidgangs auf der Schlossmatte seien die Nidauer im Irrtum, da sie kein verbrieftes Recht besitzen, die Matte irgendwie zu benutzen; bis dahin sei ihnen solches nur aus Gunst gestattet gewesen.

Diese „Apology“ (Rechtfertigungsschrift) wurde, wie das Sendschreiben (Missiv) des Rates an Frisching sich äussert, „als wolbegründte verantwortung gnädig — vnd vernüglich vfgenommen“. Dagegen liess es sich der Rat „der vnsern von Nidau vngrund — vnd vnnotwendigkeit, vns mit solchen geringen vnd nichtwertigen sachen zu überlaufen, zu nicht kleinem Mißfallen gereichen“. Er verfällte die Nidauer zunächst im Interesse des landvöglichen Ansehens: „daß sie dir (dem Vogt Frisching) den Kosten für din allharreiß, sovil dich vnd din diener betrifft, zu ersetzen schuldig vnd gebunden syn sollent“. Ueber den Ladlohn und den Weidgang auf der Hofmatte werde durch einen Augenschein das Nötige zur Regelung der Angelegenheit „gestatuirt“ werden. Was die von den Brüggknechten „mit ihrem handlen vnd gewärben, auch verkhauffung der geschätzten pfenderen“ geübten Missbräuche anbetreffe, so solle sie der Vogt „abstricken“ und die Tätigkeit der Knechte auf das einschränken, was ihres Berufes sei. Möwlin aber, der sich gegen die Frau Landvögtin „mit Insolenz vnd vnfug gröblich vergangen“, solle, sobald er wiedergenesen sei, sammt den übrigen Personen, „so sich zu gewaltthätiger verhinderung seiner gfenglichen behendigung, so doch vß dinem (des Vogts) befelch verrichtet worden, haben gelusten lassen“, in Gefangenschaft gesetzt und zur Verantwortung gezogen werden.

Zur Untersuchung und Aburteilung über den Fall, bezw. zur Formulierung der Anträge an den Rat, trat ein vom letztern bestellter Ausschuss in Tätigkeit. Das Ergebnis lautete dahin, dass die Angeschuldigten den gnädigen Herren und Obern mit Leib und Gut verfallen seien. In der Ratssitzung vom 25. Januar 1636 wurde das Urteil gemildert und die Todesstrafe abgelehnt. Es lautete aber immer noch scharf genug. Die im Gefängnisse verwahrten Angeklagten wurden am folgenden Tage vor den versammelten Rat geführt, wo ihnen der Schultheiss (Franz Ludwig von Erlach) ihre Vergehen lebhaft vorhielt und sie aufforderte, „vff gebogenen Knieen ihre fähler zu bekhennen, zu erkhennen vnd Gott, eine hohe Oberkeit vnd iren Herrn Vogt vmb gnad zu pitten“. Mit weinenden Augen baten sie um Verzeihung, versprachen Besserung und hörten dann ihr Strafurteil an: Verlust aller Aemter und Bezahlung sämmtlicher Kosten. Dann wurden sie nach Hause gewiesen. „Der Herren Gesanten zu der information, auch der Herren Deputierten zur Rechtßfertigung vfgeloffen, es syen rythlöhn, vacationen vnd anderes, zu erleggen, der khefikosten zu bezahlen vnd dem vogt zu Nydauw, sobald sie nach hause khomen, vnclagbar zu machen“, das waren die Kosten, die zu entrichten waren und die sich ohne Zweifel auf eine gewaltige Summe beliefen. Im übrigen beleuchtet das schon am folgenden Tage an den Vogt Frisching aberlassene Missiv, das für ihn zugleich den Forderungstitel bildete, die ganze Angelegenheit allseitig und klar und enthält auch die Namen der mit der für Nidau so unerquicklichen Geschichte verflochtenen Männer. Was aus Peter Hans Möwlin geworden ist, können wir nicht sagen.

In den Unruhen der Jahre 1641 und 1653 hielt sich Nidau ruhig; es hatte seine „Rebellion“ schon durchgemacht und im Ansturm gegen die auf göttliches Recht sich stützende Obrigkeit nachgeben müssen. Frischings Nachfolger im Amte, Johann Rudolf Kirchberger (1637 bis 1643), regierte in Nidau beruhigte Untertanen. Wenn das Missiv den „schlechten Haushalt“ anführt, so ist daran zu erinnern, dass im 17. Jahrhundert im Volke auch ausserhalb Nidaus Mangel an Sparsamkeit, Hang zu Vergnügen und Verschwendungssucht in nicht geringem Masse vorhanden waren, wogegen die Regierung mit allem Recht einschritt. Dass die Nidauer ihr Stadtgut vergeudet hätten, ist nicht direkt erwiesen, da es nur „etwan beschechen seyn möchte“; dass sie solches zu verhindern suchte, lag im Interesse der Burgerschaft und deren Nachkommen.

* * *

„Mißiv wegen Eines aufrührisch Weßen Zu Nydauw.

Schultheiß und Rath der Statt Bern.

Obwohlen Gott der Allmächtige als ein Schöpfer und Regierer aller dingen, sein geschöpf der Welt imediaté regieren könte, so hatt es doch sinner unergründlichen fürsichtigkeit und Wießheit gefallen, die Edelnste Creatur, als den Menschen durch mittel deß Menschen selbsten regieren zu laßen zu welchem End er den Oberkeitlichen gewalt auf Erden eingesetzt, und daß die Einten die anderen guvernieren, Hinwiderumb auch die Minderen von den Höheren guverniert werden Sollind, verordnet, dannehar, die Oberkeit Gottes Statthalterin auf erden genamset wird, also daß Hierauß heiter-klar erfolget, daß welcher seiner Natürlichen von Gott ihme gegebner Oberkeit sich widersetzt, der ordnung und gsatz Gottes widerstrebt, und Hierdurch seines Lebens sich selbsten beraubet, in dem er sich deß todts würdig macht.

Wan nun Gott der Allmächtige unsere Lobliche Regiments Vorfahren mit einer schönen anzahl Volks in Statt und landen wohnende, begabet, und uns überlaßen, darumb wir ihme Lob und Dank sagend, Unsere von Gott gegebene Underthanen auch mehrentheils ihre schuldig pflicht, gehorsam und Respect dergestalt gegen uns erzeigend, daß wir uns daran zu erfreüwen, und ein gefallen zutragen verursachet; Habend wir auch anders theils mit höchstem mißfallen vernummen und gespühren müßen, wie weit die einwohner Unser Statt Nydau die gebühr überschritten, der Burgermeister Schmaltz und etliche andere der Rähten, welcheren nahmen herunder beschriben, sich unbefüegten g'walts angenommen, und was sie für ein rumorisch, aufrührisch und Rebellisch wesen, verschinen Sommers, als mann ein gewüßen Burger auß Biel, Peter Hanß Möwlin genant, (: welchen sie ohne unser Bewilligung sein Haußheblichen sitz by ihnen anzurichten, gestattet :) wegen seiner zuvor im Schloßgarten zu Nydauw gegen deiner geliebten Gemahlin sel. verübten insolentz, in gedachter Statt gefänklich auß deinem Befelh annemmen sollen, Angesponen erzeigt und verübt, indeme sie unserem Schloß daselbst zugerochlet, und dich unseren Ambtsmann in deiner sicherheit angetastet, Er Burgermeister Schmaltz auch in die Ungezäümte Wort außgebrochen, daß es kein wunder wäre, daß man mit Halparten für daß Schloß zuge, dieselb auch zu sollchem und von seiner Frauwen begehrt, und auf abschlag derselben ein wehr underwegs ergriffen, und so er an seinem bösen Vorhaben

nit gehinderet worden, Gott weiß, was für ein leidige that daraus erfolget sein möchte, welichen andere Meütmacher mit nahmen Sammuel und Wilhem Maryn, Erhardt Schmaltz und Peter Hartmann, in seinem bösen Vorsatz so viel gelimpfe und auch wort außgespüwen, dardurch ebenmäßig ihr böser will und ungehorsame an tag kommen, dardurch sie daß Göttlich, natürlich und Civilisch recht überschritten, und dem Eyd ihrer Hohen Oberkeit gehorsam zesein, übertretten; deßentwegen Wir billiche Ursach gehabt Hätten sie ihrem Verdienen nach abzustraffen; Jedoch damit sie destobas zu erkantnus ihres hohen, großen und schwären fählers gebracht werden, Habend wir nach eingenommener grundtlicher Information, Beschaffenheit halber der Sach durch ein Außschuß von unseren fürgeliebten Miträhten sie berechtigen laßen, gestalten obgenante Mütinierer Uns mit Leib und guth zuerkennt worden. Gleich wie wir aber ab ihren fehleren, die Hoch und schwär sind, ein großes mißfallen gefaßt hattend, als habend wir auch hinwiderumb auff ihr erzeigtes Hertzliches reüwen uns zu gnaden bewegen Laßen, und [: in Betrachtung daß durch erzeig- und ertheilung der Barmhertzigkeit, die Obrigkeit Gott ihrem Schöpfer ein gefelliges werk erweißt, :] auß lauter Gnaden Erkent:

So viel Hanß Rudolff Schmaltz den Burgermeister betrifft, daß er, der den anderen von tragenden Ambtswegen zum gegentheil ein Exempel seyn sollen, sie zum auffruhr Veranlaßet, Von seinen Ämbteren gentzlichen entsetzt, priviert und darzu noch Ehr- und wehrlooß seyn solle:

Die übrigen Vier aber wellend wir allein ihrer Ämbter und sitzen, es seye im Raht Zu Nydauw oder die sie sonst haben möchten, priviert und verstoßen haben, Im übrigen jedoch Sie by Ehr und gewehr Verbleiben laßen, so lang es uns also gefallen wird, Sie insgesambt [: ihrem Statt Sekel ohne entgeltnuß :] umb allen Hierumb auffgeloffnen Costen Verfallende, Weil dann die gantze gimeind dieses Unwesens sich theilhafftig gemacht, in deme daß sie die anderen nit désavouiert; Sonderen gestattet, daß von einem außschuß Von ihnen Viel ungereimte klegten, obgedachte that zu beschönen, für uns gebracht wurden, und sonsten unbefüegter Annemung deß Möwlins in unseren gewalt gegriffen, Ein Landschreiber by ihnen von sich selbsten zu bestellen sich angemaßet, mit ihrem Stattguth liederlich Hauß gehalten, Und ihr Reißgelt, nid mögen wir wüßen wie, bereit haben; Als thund wir durch ein Außschuß von Unßeren geliebten Rahtsver-

wanten ihnen den unsern von Nydauw ihren fähler und darob gefaßtes Mißfallen zu erkennen geben, und wollend darbey geständigklich geordnet, und ihnen Verkündt haben, daß fürohin by meidung unser Ungnad sie niemand, der nit unser Underthan ohne unser Vorwüßen, willen und Erlaubnuß weder zum Hindersäßen noch Burger ihrer Statt annemmen Sollind. Die Landschreiberey betreffend, welche sie under ihr Stattschreibey vermischt, und also in diese irrung gezogen, als ob sie dem Landschreiber dienst auch zu besetzen hettend, laßen wir Erhardt Rönner, ab welchem uns kein klag komen, darby verbleiben, Jedoch daß er und seine Nachfahren Unß Jährlich auff Mitwochen nach Jacobj [: da wir die schreibeyen zu bestäthigen pflegen :] auch zu bestäthigen vorgeschlagen werde, Uns darby heiter Vorbehaltende, bemelte Landschreiberey mit unseren Burgeren einen, oder wer Uns sonsten gefellig seyn wird, ins künfftig unserem Belieben nach und Hochoberkeitlichem gewalt gemäs zu versehen.

Damit auch die schlecht Haußhaltung besagter der Unßeren von Nydauw ins könfftig Verbeßeret werde, So Verbieten wir denselben einiche rechnungen, ihr Stattguth berührend, ohne byseyn unsers Ambtsman, so Je daselbsten seyn wird, zethun, zu besitzen noch zu geben, Hingegen befelchend wir dir und deinen Nachkomen denselben Je und allwegen byzuwohnen und dahin zu trachten, das ihr Stattguth nicht [: wie etwan beschechen seyn möchte :] unnützlich verzehrt, vergeüdet und verschwendt, sonder zu derselben nothwendigkeiten gebraucht und zu besten Nutzen verwänt werde. Diß wirst du zu künfftiger nachrichtung dem Schloßbuch einverleiben laßen, Gott zum Beschluß bittende, daß er ihr Hertz berühren, sie zu wahrer erkantnuß ihres großen Fehlers bringen, zu künftiger Verbeßerung deßelben inspirieren und uns samtlich in seinen gnädigen Schutz und schirm bewahren wolle.

Datum 27 Jan: 1636.

P. S:

So viel daß Reißgeld zu Nydauw betrifft, habend unsere deputirte gwalt und befelch selbiges zu visitiren, nachdem sie nun daßelbig befinden wird ferners das gebührend Einsehen deßenthalb erhoüschender nothurfft nach, beschehen, datum ut supra.“

* * *

Der gewesene Vogt von Nidau, Johann Frisching, an dessen Name sich die oben erzählten Begebenheiten knüpfen, kam schon 1638, also nicht lange nach seinem Weggang von Nidau, im Alter von 41 Jahren ums Leben. Nachdem er eines Tages dem neu nach Interlaken erwählten Landvogt Rychener bis nach Münsigen das Geleit gegeben und bei seiner Rückkehr nach Bern beim Zeitglocken abgesessen war, ging er noch bis vor das Zunfthaus zu Schuhmachern, als eben zwischen 8 und 9 Uhr zwei Angehörige der Zunft, Kaspar Witz und Salomon Isenschmid, von Schuhmachern, wo sie eine halbe Mass getrunken, heraustraten und sich heimbegeben wollten. Unverhofft sahen sie den Mann und riefen: Wer da! Alsbald aber zuckte dieser sein Wehr gegen sie und jagte sie bis vor Gerbern hinab, wo sie sich in die finstere Laube begaben. Hier fragten zwei Gerberknechte, was es da gebe, und hörten, dass jene „von Einem“ gejagt werden, worauf sie den Verfolger mit Steinen bewarfen. In der Flucht fiel Frisching hinter dem Falken in eine Mistlacke. Witz und Isenschmid gingen nun hin, um zu erfahren, wer er sei. Als sie ihn erkannten, halfen sie ihm auf und führten in in sein Haus, wo er am folgenden Tage starb. Die andern aber flüchteten sich. Die Sache wurde untersucht und bildete einen Verhandlungsgegenstand des Rates der 200 vom 24. Januar 1639. Entgegen dem Antrage des Deutschseckelmeisters Johann Frischherz, der nachher selber dem Blutgericht überwiesen ward [1]), entschied der Rat mit grosser Mehrheit, es liege kein Mord oder Todschlag vor, und es sei daher auch kein Landtag abzuhalten. Immerhin wurden Witz und Isenschmid des Landes verwiesen.

---

[1]) Vergl. den Frischherzprozess im Archiv des hist. Vereins X. S. 37.

Quellen: Tilliers Geschichte. — Staatsarchiv Bern: Nidaubuch I, Missivbuch 8, Ratsmanual 71. — M. v. Stürler, Bernergeschlechter, Msst. — (Das oben abgedruckte Missiv ist in meinem Besitz.)

Die Verfassung vom 12. September 1848 im Licht der Zeitgenossen.

Von A. Zesiger.

I. Die Vorgeschichte.

ie Verfassung vom 12. September 1848 ist eine Frucht des Siegs über den Sonderbund. Sie schliesst eine zwanzigjährige Periode innerer Kämpfe ab und ist zugleich das Ende des Staatenbunds, der fast genau 550 Jahre gedauert hatte. Es ist hier nicht der Ort, auf die Entstehung oder gar auf die Geschichte der Wirren länger einzugehen; folgende kurze Daten zur eigentlichen Vorgeschichte mögen genügen.

Am 16. August 1847 wurde eine Revisionskommission von 23 Mitgliedern ernannt, worin die bekanntesten liberalen Staatsmänner, wie Ochsenbein (Bern), Steiger (Luzern), Furrer (Zürich), Næff (St. Gallen), Frey-Herosée (Aargau), Kern (Thurgau), Druey (Waadt) u. a. m. neben Gemässigten, wie Sarrasin (Basel), Rilliet-Constant (Genf) sassen. Vom 17. Februar bis 8. April 1848 beriet diese Kommission den Entwurf durch und legte ihn dann der Tagsatzung vor. Diese begann am 16. Mai die Diskussion und beendigte sie am 27. Juni, indem zuerst über die Eintretensfrage abgestimmt und dann bei § 55 begonnen wurde; zuletzt erledigte man die ersten Paragraphen. Interessant sind vor allem die ersten Sitzungen, in denen die grundsätzlichen Fragen beraten wurden. Nicht weniger als sieben Systeme wurden verfochten: 1. Zwei Kammern, vertreten von Genf, Luzern, Waadt, St. Gallen, Solothurn und dem Bundesentwurf, angenommen mit 14 Stimmen und von Glarus unter Vorbehalt der Ratifikation. 2. Die gute alte Tagsatzung: dafür Uri, Unterwalden, Schaffhausen, Appenzell und Baselstadt. 3. Die Einheitsrepublik: Schaffhausen. Neben diesen drei grundsätzlichen Entwürfen machte 1. eine Tagsatzung mit Kantonalvertretung nach der Grösse der Stände 3 Stimmen; 2. eine einzige Kammer zusammengesetzt aus Volks- und Standesvertretern, 5 Stimmen; 3. ein einziger Nationalrat ohne Veto der Kantone, 2 Stimmen; 4. der gleiche

mit Kantonalveto, 1 Stimme.[1]) Als Redaktoren amteten Kern und Druey. Im wesentlichen wurde der Entwurf der Kommission beibehalten. Aenderungen von Bedeutung sind die folgenden:[2])

Entwurf der Kommission.	Entwurf der Tagsatzung.
Art. 20. Der Unterricht aller Truppengattungen ist Bundessache.	Art. 20. Die Kantone unterrichten die Infanterie, der Bund die übrigen Truppen.
Art. 22. Der Bund errichtet eine schweizerische Universität, ein Polytechnikum u. Lehrerseminarien.	Art. 22. Der Bund hat das Recht, eine Universität und ein Polytechnikum zu errichten.
Fehlt ein Art.	Art. 35. Oberaufsicht über gewisse Strassen und Brücken.
Art. 43. Pressvergehen unterliegen der Kantonalgesetzgebung.	Art. 45. Recht des Bundes, Gesetze zu erlassen über Pressvergehen, die gegen ihn selber gerichtet sind.
Fehlt ein Art.	Art. 46. Vereinsfreiheit.
„ „ „	Art. 54. Keine Todesurteile wegen politischen Vergehen.
„ „ „	Art. 58. Verbot des Jesuitenordens.
„ „ „	Art. 106. Verfassungsinitiative.

Aus den Verhandlungen, wie sie in den Zeitungen geschildert werden, geht hervor, dass die Verfassung nicht das Werk einer einzigen Partei ist, wohl aber, dass die Liberalen den Hauptanteil an ihr hatten. Die Gemässigten oder Konservativen und die Radikalen halfen nur in beschränkterem Masse mit; ganz versagt haben die Mitarbeit die Urkantone und Appenzell I.-Rh.

Bei den Abstimmungen im Juli 1848 nahmen die Grossen Räte und Landräte der Stände Zürich, Bern, Luzern, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, Basel, Schaffhausen, Ausserrhoden, St. Gallen, Graubünden,

[1]) Vergl. darüber Nr. 117, 118 und 119 der „Berner Zeitung". Veto entspricht unserem heutigen Referendum, das ja bis jetzt auch meist verwerfend gewirkt hat!

[2]) Repertorium der Abschiede, Bd. II. 1. S. 747 ff. und 765 ff.

Aargau, Thurgau, Waadt, Wallis, Neuenburg und Genf den Verfassungsentwurf an (17 ganze und 1 halber Stand, letzterer wird nicht gezählt); die übrigen verwarfen oder legten ihn dem Volk ohne Empfehlung vor. In Zürich und Graubünden nahmen die Räte einstimmig an. Im August fanden die Volksabstimmungen statt: Luzern, Zug und Wallis liessen ihre Grossen Räte im Stich und verwarfen den Entwurf; Nein stimmten ebenfalls Uri, Schwyz, Unterwalden, Innerrhoden und Tessin. Offiziell lauten die Zahlen für Luzern 16,000 Ja gegen 11,000 Nein; von den Ja wurden bloss ca. 5000 wirklich abgegeben, der Rest sind Abwesende, die zu den Annehmenden gezählt wurden. Im Kanton Freiburg stimmte das Volk gar nicht ab. Von den 24 „Völkern" haben also offiziell 16 (in Wirklichkeit 15) angenommen und 8 verworfen. Im Thurgau gingen 90 %, in Schaffhausen 80 %, in St. Gallen und im Aargau je 75 % der Stimmberechtigten an die Urne, in Bern bloss 15 %.

Diese Zahlen dürften auffallen; ihre Erklärung liegt aber im folgenden Abschnitt. Die Radikalen in Bern und einzelne radikale Führer in Solothurn und der Westschweiz haben den Entwurf abgelehnt.

2. Die Zeitgenossen.

Heute sehen wir in der Verfassung von 1848 unzweifelhaft einen Fortschritt gegenüber dem Zustand vorher, und zwar vor allem deswegen, weil sie eine neue Gewalt, die Bundesgewalt, schuf, die neben und über den bisherigen kantonalen Staatsgewalten stand. In Verkennung der bisherigen Entwicklung wollten nun die Radikalen, der demokratische linke Flügel der liberalen Partei, nur eine Zentralgewalt ohne die bisherigen Kantone, und diese sollten blosse Verwaltungsbezirke sein, wie sie die helvetische Republik eingeführt hatte. Sie bekämpften deshalb die neue Verfassung, weil sie ihnen zu wenig weit ging. Ihre Gegenfüssler, die Konservativen strenger Observanz, haben 1848 keine eigene Zeitung mehr besessen. Sie haben die Verfassung ebenfalls bekämpft, natürlich aber deswegen, weil sie der alten Kantonalherrlichkeit für immer ein Ende machte. Diese beiden Extreme von links und von rechts haben demnach nichts wissen wollen vom 1848er Entwurf; wirklich dagegen stimmte aber nur die konservative Opposition, die radikalen Unzufriedenen sind am 6. August 1848 zu Hause geblieben. Von ungefähr 85,000 stimmberechtigten Bernern haben an jenem Augustsonntag nur rund 14,500 ihre Bürgerpflicht

erfüllt; 11,000 Ja gegen 3500 Nein ergab die Zählung. Die 60,000, welche zu Hause geblieben sind, finden wir 1850 zum grossen Teil im konservativen Lager; sie haben den gemässigt-konservativen Grossen Rat dieses Jahres gewählt, unzufrieden mit der immerhin ungeschickten und unvorsichtigen Politik der radikalen Führer Stämpfli, Niggeler, Stockmar u. a.

Die wichtigste, teilweise die einzige Quelle für die Stimmung der Zeitgenossen sind die Zeitungen. Sie sind nicht nur viel leichter zugänglich und umfangreicher als die meisten Aeusserungen an andern Orten, sondern auch viel zuverlässiger, da sie ganz unzweifelhaft die augenblickliche Meinung sagen — die man später oft gerne berichtigt hätte.

Vor allem interessieren uns Berner natürlich die Berner Zeitungen. 1848 erschienen in der Stadt Bern nicht weniger als drei tägliche politische Blätter: Der liberale „Verfassungsfreund", die radikale „Berner Zeitung" und das gemässigte „Intelligenzblatt", letzteres ein Annoncenblatt mit politischem Teil. Daneben erschienen der konservative „Beobachter" und die liberale „Eidgenössische Zeitung" wöchentlich dreimal, der ultraradikale „Gukkasten" einmal. Das „Intelligenzblatt" fällt ausser Betracht, da seine Artikel meist zu kurz und zu wenig originell sind. Hauptkämpen waren Ochsenbeins „Verfassungsfreund" und die „Berner Zeitung" Niggelers mit Stämpfli als Mitarbeiter; das Unmögliche in Wort und Bild aber leistete der „Gukkasten", der wirklich in jeder Beziehung den Sauherdenton pflegte, manchmal aber ausgezeichnete Witze und namentlich herrliche Bilder brachte. Mit zwei Ausnahmen sind alle diese Zeitungen auf der bernischen Stadtbibliothek aufbewahrt; den „Verfassungsfreund" bewahrt die gleichnamige Anstalt in Zürich auf.

Die Lage war von Anfang an in Bern am unsichersten oder doch am unerquicklichsten, indem gleich zu Beginn der Entscheidung eine Art „coup de théatre" erfolgte. Am 7. und 8. Juli beriet der Regierungsrat seine Anträge an den Grossen Rat zum Bundesentwurf. Da rückte der Finanzdirektor Stämpfli mit Zahlen auf und berechnete den bernischen Verlust an Einnahmen auf ganze 366,000 Franken. Die Regierungsräte Ochsenbein, Dr. Schneider und Jaggi stimmten trotzdem für den Entwurf, dagegen verwarfen ihn Stämpfli und Stockmar, und die drei übrigen Mitglieder Imobersteg, Revel und Lehmann wollten sich angesichts von Stämpflis Zahlen nicht für die Annahme, doch auch nicht gerade für Verwerfung aussprechen. Allgemein fasste

die Presse diese drei Herren als verwerfend auf, wohl beeinflusst durch die „Berner Zeitung“ (Nr. 163 und 164); Der „Verfassungsfreund“ berichtigte diese Angabe wiederholt (Nr. 187 und 188) im oben angegebenen Sinn. In der ausserbernischen Presse und zwar in liberalen, radikalen und konservativen Zeitungen findet sich trotzdem fast ausnahmslos die Behauptung, der bernische Regierungsrat habe am 8. Juli 1848 dem Entwurf nicht zugestimmt. Dass dies nicht richtig ist, beweist die Tatsache, dass am Tag der Abstimmung im Grossen Rat der Präsident Funk namens der Mehrheit des Regierungsrats die Annahme beantragen konnte: der Regierungsrat Lehmann hatte sich für Annahme ausgesprochen, so dass 4 annehmende 2 verwerfenden und 2 unentschiedenen Stimmen gegenüberstanden; der Präsident Funk war für Annahme. Der bernische Grosse Rat beschloss denn auch am 19. Juli mit 166 gegen 13 Stimmen, den Entwurf dem Volk vorzulegen und mit 146 Stimmen, diesem die Annahme des Entwurfs zu beantragen; 40 Stimmen hatten den Entwurf ohne Empfehlung ans Volk weisen wollen. Damit waren in Bern, als dem zeitlich ersten Kanton, die Würfel günstig für den Entwurf gefallen.

„Verfassungsfreund“ und „Berner Zeitung“, Liberale und Radikale sind während dieser Zeiten nicht gut aufeinander zu sprechen.

Die Liberalen schalten die Radikalen „neue Auslandspartei“ (Verfassungsfreund Nr. 142—148, 151, 153—158) wegen ihrer freundschaftlichen Haltung gegenüber den italienischen Republiken. Ein langer mit β bezeichneter Leitartikel zieht sich durch 14 Nummern des „Verfassungsfreunds“ und berichtet über die Sünden der Radikalen. Diese schoben alle Schuld auf die Liberalen, denen sie ein Bündnis mit den Konservativen vorwarfen (Berner Zeitung Nr. 122 bis 129 „Die politische Scheidung im Grossen Rathe“). Im Juli trat der „Verfassungsfreund“ warm für den Bundesentwurf ein, die „Berner Zeitung“ schalt ihn einen neuen Herrenbund (Nr. 170—174, 176). Leider sind mir in den wenigsten Fällen die Verfasser dieser Artikel bekannt, der „β“ dürfte Ochsenbein sein, der Vater des „neuen Herrenbundes“ Niggeler; der Redaktor des Verfassungsfreundes, Dr. Karl Herzog, scheint dagegen weniger mit Schlagwörtern und Leitartikeln hervorgetreten zu sein, als sein genialer Kollege Niggeler.

Ein besonderes Kränzchen gebührt in diesem Streit dem „Gukkasten“, verlegt bei Jenni Sohn, mit v. Arx als Zeichner und zahlreichen meist anonymen Mitarbeitern. Das Kränzchen für den „Guk-

kasten“ darf aber höchstens aus „Säublumen“ geflochten sein, ein liebliches von Rosen oder gar eine Krone von Lorbeer dürften dieser schamlos keifenden Muse allzu schlecht stehen. Das erste Viertel des Jahres 1848 ist in den Bildern fast ausschliesslich den europäischen Ereignissen gewidmet.[1]) Das früheste Bild zur bevorstehenden Abstimmung im Grossen Rat findet sich in der Nummer vom 15. Juni 1848, wo ein geschniegeltes Herrchen dem Berner Bären rät, den schlecht zusammengeflickten Entwurf anzunehmen, wenn er alljährlich den andern Kantonen 350,000 Franken aus der Vermögensteuer anhängen wolle (Nr. 29). Dann wird eine Rattenfalle dargestellt, die eben zuschnappt, weil die Ratte den Köder „Bundesentwurf“ berührt hat; Unterschrift: „Die neui Bhusig für ne Großi Ratt“. (Nr. 30.) In Nr. 31 wird der Stimmberechtigte aufgefordert, „Ja“ zu stimmen, aber den Geldbeutel zu öffnen, und im Nachläufer zu dieser Nummer lässt Ochsenbein einen Bären zur Ader, an der Wand aber hängt ein Bild darstellend einen Esel, welcher eines jener Treträder tritt, die wir noch heute etwa auf Bauplätzen sehen. Darunter steht: „Si hei doch mängisch grüslechi Tier im große Rad!“ Nicht minder scharf, teilweise schon mehr unanständig sind die „Witze“. So antwortet in Nr. 33 einer auf die Frage, warum er bei der Verfassungsannahme nicht habe schiessen lassen: „Wil sie ke Schutz Pulver werth ist.“ Deutlich spricht die Stelle in Nr. 17: „Der Bundesentwurf ist nichts werth! Führe man eine verbesserte zeitgemäße Helvetik ein, das ist besser.“ Endlich macht sich ein Boshafter lustig über Blösch, dem im Grossen Rat ein Bauer zuhört und dann bemerkt: „Dä het jitz gwüß der lätz Name, an-iedere Blösch het süstert öppis Wyßes; aber dä ist brandschwarze a Lüb und Seeuw!“ Mehrmals werden die Liberalen — Arschleckerpartei (Nr. 33) genannt, verschiedene ihrer Angehörigen mit der Vorsilbe Leck- vor ihrem Namen ausgezeichnet (Leck-Fischer etc.).

Der gemässigt konservative „Beobachter“ und das „Intelligenzblatt“ treten wenig hervor; ihre Tätigkeit beschränkt sich auf mehr oder weniger unparteiische Referate. Die frühere aristokratische Partei,

[1]) Einige der besten Witze: Nr. 2: Der österr. Doppeladler, davor zwei Zuschauer. „Lueget o, was das für ne kuriose Vogel isch, er het zwee Grinde.“ — „Drfür het de aber sy Meister e kene.“ Nr. 4: Ein angebundener Esel mit der Unterschrift: „Un attaché.“ Nr. 42: „Ferdinands zweiter Abschied“ (Flucht des Kaisers Ferdinand II. von Oesterreich) „Adieu Welt, i gangen i ds Tiroll.“ Nr. 44: Der deutsche Doppeladler, nach Frankreich hin ein Hase, nach der Schweiz hin ein grimmer Adler.

die Konservativen von 1830, existierten nicht mehr als geschlossener Körper, ihre Mitglieder betätigten sich nur noch an der Urne mit Neinschreiben.

Ochsenbein und Stämpfli haben sich damals endgültig entzweit und es im Mai 1848 dazu gebracht, dass sich die radikale Partei von der liberalen trennte und im August 1848 bloss 15 % der Stimmberechtigten stimmen gingen, weil die Autoritäten im Regierungsrat mit ihren Zahlen nicht übereinstimmten. Endlich sind die Kämpfe des Jahres 1848 schuld, dass 1850 ein wenn auch gemässigter, konservativer Grosser Rat gewählt wurde. Erst diese schwere Niederlage einigte die beiden Fortschrittsparteien wiederum zur grossen liberalradikalen Mehrheit von 1854. Geopfert wurde damals Ochsenbein, der in französische Dienste übertrat (als Kommandant der 2. Fremdenlegion 1855.)

3. Der Bundessitz.

Im Zusammenhang mit der Verfassungsrevision von 1848 steht die Wahl des Bundessitzes. In der alten Eidgenossenschaft bis 1798 und von 1803—48 hatte es keine bleibende Bundesstadt gegeben. Bis 1798 war zwar Zürich unbestritten der Vorort, die Tagsatzungen fanden aber meist in Baden statt. Von 1803—15 waren die Stände Freiburg, Bern, Solothurn, Basel, Zürich und Luzern „Direktorialkantone“ gewesen, hatten je 1 Jahr lang den Vorsitz innegehabt und die Verwaltung besorgt; jedesmal nach einem Jahr mussten Kanzlei, Archiv und Beamte in die neue Direktorialstadt umziehen. Von 1815 weg hatten bloss noch die Stände Zürich, Bern und Luzern das Recht, Vorort zu sein; je nach zwei Jahren fanden dieselben Wechsel und Umzüge statt, wie vor 1815.

Schon der Revisionsversuch von 1832 hatte diesem Uebelstand abhelfen wollen und eine einzige Bundesstadt (Luzern) festgesetzt. In der Folge fand der Entwurf kein Ständemehr und fiel deshalb dahin. Auch der Entwurf von 1848 sah eine Bundesstadt vor, bestimmte aber, um dessen Annahme nicht von vornherein zu gefährden, in Art. 108: „Alles was sich auf den Sitz der Bundesbehörden bezieht, ist Gegenstand der Bundesgesetzgebung.“

Die neugewählten Stände- und Nationalräte vereinigten sich am 6. November zur konstituierenden Sitzung. Der Versammlungsort war Bern, seit 1846 Vorort; der Ständerat tagte im Rathaus des Äussern Standes an der Zeughausgasse (heute alpines Museum), der Nationalrat im Kasino am Bärenplatz (abgebrochen 1898). Am 16. November

wurde der Bundesrat gewählt, am 17. das Bundesgericht und am 20. übergab der Vorort dem neuen Bundesrat die Geschäfte.[1]) Die Redeschlachten über den Bundessitz aber begannen schon am 23. November bei der Beratung des Gesetzesentwurfs über die Verpflichtungen des Bundessitzes, weil die Kommission im Nationalrat mit Mehrheit beantragte, die Abstimmung über den Ort als Wahl zu behandeln und deshalb von beiden Räten vereinigt und im geheimen Verfahren vornehmen zu lassen. Der National- und nach ihm auch der Ständerat beschlossen jedoch, die Abstimmung verfassungsgemäss nach Räten getrennt und offen vorzunehmen. Am 28. November wählte der Nationalrat mit 58, der Ständerat mit 21 Stimmen Bern zum Bundessitz. Zürich hatte 35 und 13, Luzern 6 und 3 Stimmen gemacht, Zofingen im Nationalrat eine einzige.[2]) — Interessant ist die Stimmenverteilung.

Im Nationalrat waren von 100 Stimmenden:

Für Bern:		Für Zürich:		Für Luzern:	
Bern . .	20	Zürich . .	12	Luzern . .	4 fehlen 2
Obwalden	1	Uri . . .	1	Appenzell I.-Rh.	1
Glarus .	1	Schwyz . .	2	St. Gallen .	1
Freiburg.	5	Zug	1		6
Solothurn	3	Schaffhausen	2		
Baselstadt	1	Appenzell A.-Rh.	1 fehlt 1		
Baselland	2	St. Gallen .	3 „ 1	Für Zofingen:	
St. Gallen	2	Graubünden .	4	St. Gallen .	1
Aargau .	2	Aargau . .	5 fehlen 2		
Tessin .	4 fehlen 2	Thurgau . .	4		
Waadt .	7 „ 2		35		
Wallis .	4				
Neuenburg	3				
Genf . .	3				
	58				

Von den 110 Mitgliedern fehlten der Nidwaldner und 1 Vertreter von Ausserrhoden, von Luzern, Aargau, Tessin und Waadt je 2; Steiger von St. Gallen als Präsident stimmte nicht. Anwesend 92 %.

[1]) In elf Wahlgängen wurden als Bundesräte gewählt: Furrer (Zürich), Ochsenbein (Bern), Druey (Waadt), Munzinger (Solothurn), Franscini (Tessin), Frey-Herosée (Aargau), Näf (St. Gallen); in neunzehn Malen als Bundesrichter: Kern (Thurgau), Pfyffer (Luzern), Rüttimann (Zürich), Migy (Bern), Brosy (Graubünden), Zen Ruffinen (Wallis), Favre (Neuenburg), Blumer (Glarus), Folly (Freiburg), Brenner (Basel) und Jauch (Uri).

[2]) Ein Sitz des Bundesgerichts wurde vorerst nicht bestimmt, da dieses Gericht nicht permanent tagte.

Im Ständerat waren von 37 Stimmenden:

Für Bern:		Für Zürich:		Für Luzern:	
Bern . .	2	Zürich . .	1 fehlt 1	Luzern . .	1 fehlt 1
Uri . . .	1	Schwyz . .	2	Uri . . .	1
Obwalden .	1	Glarus . .	2	Appenzell I.-Rh.	1
Freiburg .	2	Zug . . .	2		3
Solothurn .	1 fehlt 1	Schaffhausen	1		
Baselstadt .	1	Aargau . .	1		
Baselland .	1	Thurgau .	2		
Schaffhausen	1	Graubünden	2		
Appenzell A.-Rh.	1		13		
St. Gallen	1 fehlt 1				
Tessin . .	2				
Aargau .	1				
Waadt .	1				
Wallis .	1 fehlt 1				
Neuenburg	2				
Genf . .	2				
	21				

Von 43 Mitgliedern fehlten der Nidwaldner und je ein Zürcher, Luzerner, Solothurner, St. Galler und Walliser. Der Waadtländer Briatte als Präsident stimmte nicht. Anwesend 86 %.

Für Bern hatte seine zentrale Lage entschieden. Die Westschweiz, Solothurn und Basel mit zusammen 25 Stimmen konnten für Bern als sicher gelten, ebenso natürlich seine eigenen 20 Nationalräte, so dass es von vornherein über 45 von 110 Stimmen im Nationalrat verfügte. Die Tessiner und die abtrünnigen Ostschweizer gaben den Ausschlag, trotzdem die Aargauer mehrheitlich für Zürich gestimmt hatten. Im Ständerat fielen wohl infolge der Abstimmung im Nationalrat Bern ausser den 16 sicheren Stimmen noch 5 weitere zu, sodass wiederum im ersten Wahlgang ein absolutes Mehr (21 von 37) herauskam.

Welches die Gründe gewesen sein mögen, welche die einzelnen Abgeordneten bewogen haben, für Bern oder Zürich zu stimmen, wissen wir natürlich nicht. Für den Berner und den Zürcher war die Stellung ohne weiteres gegeben: Kein Zürcher hat für Bern, kein Berner für Zürich gestimmt. Der Vorschlag, Luzern wie 1832 zur Bundesstadt zu machen, war entschieden aussichtslos, trotzdem haben bis auf die drei Abwesenden auch die Luzerner in beiden Räten geschlossen für ihre Stadt gestimmt. Die übrigen Stimmen mögen zum Teil dadurch gewonnen worden sein, dass Bern der letzte Vorort war, zum Teil durch andere

Beweggründe. Oberst Andereggs Traum eines Bundesterritoriums Zofingen riecht stark nach amerikanischen Mustern.

Die Berner Zeitungen jubeln selbstverständlich über Berns Wahl zum Bundessitz. „Beobachter", „Verfassungsfreund", „Berner Zeitung" und „Gukkasten" drücken übereinstimmend ihre Genugtuung aus, die drei ersten ganz unverhohlen; der „Gukkasten" dagegen hielt sich darüber auf, dass Bern erst am 29. November, Thun dagegen schon am 28. illuminierte. Von den ausserbernischen mir zugänglichen Zeitungen haben die meisten sich ohne Groll mit der Tatsache abgefunden. Schärfere Töne schlägt allein die „Neue Zürcher Zeitung" an. Deren Redaktor, H. Daverio, hält in Nr. 330 (vom 30. November 1848) Bern ein langes Sündenregister vor: Wahlrechtsentscheide wider Recht und Billigkeit, aber zum Zweck des Stimmenfangs (Freiburg, Tessin) — „kurz, Bern hat die romanischen Stimmen zu erschleichen gewusst." Ich glaube nicht, dass ein vernünftiger Welscher nach einem Blick auf die Karte für Zürich, das Zentrum der Ostschweiz, hätte stimmen können; eher wären beim Tessin Spiele hinter den Kulissen zu suchen. Ganz unerklärlich sind im Nationalrat die beiden für Bern stimmenden St. Galler, während mit Fug und Recht der Aargau getrennt war. Jedenfalls darf man diesen Ausbrüchen der augenblicklichen Enttäuschung nicht allzuviel Gewicht beimessen. Sie sind entschuldbar und längst vergessen.

* * *

Ich könnte hier abbrechen, denn mit den Zeitgenossen sind wir zu Ende. Seit einiger Zeit beginnen aber auch unsere Geschichtschreiber sich mit diesen Sturmjahren zu beschäftigen. Nachdem nun zwei Menschenalter verflossen sind, sollte man die nötige Unbefangenheit auch bei den beteiligten Parteien von 1848 erwarten dürfen. Mit andern Worten, der Zürcher von 1908 darf nicht mehr urteilen, wie sein mitten im Kampf stehender Grossvater von 1848. Dem Berner natürlich, als glücklichem Besitzer, fällt ein mildes Urteil leichter.

Der Zürcher von 1908, den ich im Auge habe, ist Professor Schollenberger an der Zürcher Universität mit seinem Werk „Geschichte der schweizerischen Politik". Es ist offenbare Nachlässigkeit, wenn in einem Handbuch — auf diesen Titel macht das Buch doch Anspruch — steht: Am 27. Juni 1848 hätten den Bundesentwurf 13 Stände angenommen, nämlich „Zürich, Luzern, Glarus, Zug, Freiburg, Solothurn, „Schaffhausen, St. Gallen, Graubünden, Aargau, Thurgau, Wallis, Genf,

„nebst Baselland; Baselstadt, Ausserrhoden, Tessin, Waadt und Neuen-
„burg behielten die Stimme ihren Ständen vor, und Uri, Schwyz,
„Unterwalden und Innerrhoden verwarfen, ebenso B e r n, weil es nur
„einen Nationalrat gewollt hatte, in welchem es nach seiner Bevölkerungs-
„zahl das Uebergewicht erlangt hätte.“ (Band II, S. 330.)

Diese Behauptung Schollenbergers enthält gleich d r e i Unrichtigkeiten. Wörtlich lautet nämlich die Stelle im gedruckten Repertorium der Abschiede (1814—48. II. 1. S. 392): „Bern hat einfach erklärt, dass es „nicht dazu gestimmt habe.“ Noch deutlicher berichtet der gleichfalls gedruckte Originalabschied, wo auf Seite 286 steht: „Für Verwerfung „hat e i n z i g die Gesandtschaft des Standes Schwyz gestimmt. Die „Gesandtschaft des Standes Bern hat einfach erklärt, dass sie nicht „dazu gestimmt habe.“ Wenn jemand in einer Ratsversammlung anwesend ist und nicht stimmt, so heisst das nach heutigem Sprachgebrauch: er enthält sich der Stimme, nicht aber: er verwirft. Der Unterschied ist wesentlich. — Uebrigens handelte Bern genau nach der Instruktion, die ihm vorschrieb 1. für einen Verfassungsrat zu stimmen; 2. wenn abgelehnt, bei der Beratung in der Tagsatzung mitzuwirken; 3. am Schluss neuerdings einen Verfassungsrat zu beantragen; 4. den durchberatenen Entwurf auf alle Fälle ad referendum zu nehmen. Deshalb heisst es denn auch im Originalabschied weiter: „Instruktions-
„gemäss stellte hierauf (27. Brachmonat) die Gesandtschaft des Kantons
„Bern wiederholt (richtiger: «zum zweitenmal») den Antrag auf Auf-
„stellung eines eidgenössischen Verfassungsrathes. Es ist jedoch dieser
„Antrag mit zwei Stimmen in der Minderheit geblieben, indem sich
„dafür nur erklärten die Gesandten der Stände Bern und Genf, nebst
„Baselstadt. Die Gesandtschaft des Standes Bern hat hierauf erklärt,
„dass sie für Ueberweisung an die hohen Stände stimme, jedoch die
„Berathungen des Grossen Raths ihres Kantons, sowie die Abstimmung
„des bernischen Volkes vorbehalten müsse.“

Der Stand Bern hat den Bundesentwurf auf der Tagsatzung nicht abgelehnt, sondern sich der Stimme enthalten. Regierungsrat, Grosser Rat und Volk haben ihn ausdrücklich angenommen.

Ferner war Bern nicht „n u r für einen Nationalrat“, sondern stellte bloss instruktionsgemäss mit Aargau den Antrag auf eine einzige Kammer, gewählt von den stimmfähigen Bürgern. Als dieser abgelehnt wurde, schloss es sich dem vom Bundesentwurf und den Ständen Genf, Luzern, Waadt, St. Gallen und Solothurn beantragten Zweikammer-

system (National- und Ständerat) an. Mit dem gleichen Recht könnte man behaupten Zürich sei nur für einen einzigen Rat (Nationalrat mit Kantonalveto) gewesen und Schaffhausen nur für einen Einheitsstaat, während beide wie Bern diese Anträge als eventuelle einbrachten und sich dann einem der grundsätzlichen Systeme anschlossen: Zürich und Bern dem Zweikammersystem, Schaffhausen der alten Tagsatzung. Aargau dagegen blieb bei seinem ersten Antrag einer einzigen Kammer.

Der Stand Bern war bloss eventuell für einen einzigen (National-) Rat und im Gegenteil in definitiver Abstimmung für das Zweikammersystem.

Endlich behauptet Schollenberger, Bern wollte nur einen Nationalrat, „in welchem es nach seiner Bevölkerungszahl das Uebergewicht erlangt hätte". Für den Nationalrat war massgebend die Zählung vom 7. September 1836, die eine Wohnbevölkerung von 2,202,208 Personen ergeben hatte. Darin war der Kanton Bern mit 407,913 Seelen freilich der grösste gewesen; Zürich (231,576) mit Waadt (183,582) oder Aargau (182,755) zusammen waren aber bereits stärker als Bern allein. Von einem Uebergewicht könnte doch wohl nur die Rede sein, wenn Bern annähernd die Hälfte der Nationalräte gestellt hätte: Bern stellte von den 111 deren 20, Zürich 12, Aargau 9, Waadt 9 und St. Gallen 8, Zürich und Aargau oder Waadt zusammen waren also allein schon stärker als Bern, Zürich und St. Gallen im Rat mit 20 Mandaten gleich stark, während sie zusammen genau 17,484 Einwohner weniger zählten. Ein Uebergewicht bei 20 von 111 Sitzen zu sehen, das scheint mir eine ziemliche rechnerische Entgleisung zu sein.

Ebenso schiefe Behauptungen kehren wieder in einem andern Buch desselben Verfassers, in seinem Werk: „Die Schweiz seit 1848". Berlin 1908. Zuerst sei festgenagelt, dass der Herr Professor wiederum die Akten nicht genau durchgangen hat. Er nimmt an (S. 18), für Luzern hätten seine 6 Nationalräte gestimmt, während es 4 Luzerner, 1 Ausserrhödler und 1 St. Galler waren. Ferner übersieht er, dass auch im Ständerat sicher kein Zürcher für Bern gestimmt hat, sondern bloss deshalb nur ein Zürcher für Zürich war, weil der andere Ständerat (der Nachfolger des Bundesrats Furrer) noch nicht gewählt war.

Seine Folgerungen fasst der Autor in folgenden Satz zusammen: „Genug, gerade derjenige Ort, der sich von jeher am wenigsten eidgenössisch bewährt hatte, wie die ganze Geschichte von Anfang des

Bernerbundes an bis in die neueste Zeit zeigt, ist zum Bundessitz erkoren worden; ob damit eine innere Umwandlung in ihm zugunsten der Eidgenossenschaft bewirkt wurde, liegt in der Geschichte des Bundes verborgen.“ Seine Glossen zu diesen geistreichen Ausführungen dürfte sich jeder Leser selber machen, sei er nun Berner oder nicht.

Es wäre müssig, darüber zu streiten, ob ein nicht nach Instruktionen beratender Verfassungsrat (bernischer Vorschlag) oder die nach genauen Instruktionen stimmende Tagsatzung einen bessern Bundesentwurf zustande gebracht hätte. Soviel ist sicher, für Fragen wie Bundessitz — man denke an die Bundesbank — sind nun einmal die Lokalrücksichten stärker, als der Hiltysche eidgenössische Staatsgedanke. Ganz gewiss verraten Behauptungen wie die oben erwähnten bedeutend weniger „eidgenössische Gesinnung“, als Berns Haltung „von Anfang des Bernerbundes an bis in die neueste Zeit“.

* * *

Anmerkung der Redaktion: Wir entnehmen dem Protokoll des Historischen Vereins des Kantons Bern, Sitzung vom 20. Dezember 1907, eine Stelle, die ein eigentümliches Licht wirft auf die Art und Weise, wie Herr Professor Schollenberger Geschichte schreibt. Es heisst nämlich in jenem Protokoll über Dr. Stricklers Vortrag: „Altes und Neues über die Helvetik“ wörtlich (stenographisch wortgetreu aufgenommen!):

„Eingehend kam Herr Dr. Strickler auf das neueste Werk über die Helvetik zu sprechen, das Herrn Prof. Dr. J. Schollenberger in Zürich zum Autor hat. Der Referent bezeichnet das Werk als das traurigste Machwerk, das er seit 50 Jahren gefunden. Das Buch strotze von Unwahrheiten, Verkehrtheiten und Unrichtigkeiten und beweist unglaubliche Oberflächlichkeit. Herr Dr. Strickler leistete an Hand einer grossen Zahl von Beispielen den Nachweis für die Richtigkeit seiner Behauptungen.“

Wenn Herr Dr. Strickler, der beste Kenner der Geschichte der Helvetik, ein anerkannt gewissenhafter und hervorragender Gelehrter, so urteilt, so muss es mit der Geschichtsforschung des Herrn Prof. Schollenberger traurig bestellt sein. Wir wünschen dessen Werken die Verbreitung, die sie verdienen!

Literaturbericht.

Einer äusserst mühsamen aber um so verdienstlicheren Arbeit hat sich Fr. E. Welti unterzogen mit seinen Untersuchungen über das ältere Stadtrecht von Freiburg im Üechtland.[1]) Durch genaue Vergleichung der vorhandenen Texte hellt er im ersten Teil die verwickelten Abhängigkeitsverhältnisse zwischen den Rechten von Freiburg i. Ü., Freiburg i. Br., Flümet in Savoyen und Diessenhofen auf. Freiburg i. Ü. hat um das Jahr 1170 von seinem Gründer, Berchtold IV. von Zähringen, nicht eine Gründungsurkunde erhalten, sondern nur die Befugnis, „das Stadtrecht des breisgauischen Freiburg anzuwenden.“ Uns interessiert besonders der zweite Teil, in dem das Verhältnis einer Reihe von Handvesten des 13. Jahrhunderts, darunter Thun, Erlach, Aarberg, Büren und Burgdorf zueinander und zur Handveste von Freiburg i. Ü. von 1249 festgestellt und zugleich ihr Text bereinigt wird. Als sicheres Resultat geht hervor, dass sowohl die Handveste von Thun von 1264, wie die von Erlach (um 1266), Aarberg (1271) und Büren (1288) freiburgisches Recht wiedergeben, dass sie aber nicht, wie bisher angenommen wurde, von der Freiburger Handveste d. d. 1249 abgeleitet sein können, denn dieses Dokument erweist sich unzweifelhaft als eine Fälschung des Jahres 1288. Burgdorf ist von Thun abhängig. — Auf diese inhalt- und ergebnisreiche Abhandlung wird künftig immer zurückgreifen müssen, wer sich mit dem ältern Recht bernischer Landstädte beschäftigt.

Ebenfalls rechtsgeschichtlicher Natur sind H. Türlers Ausführungen über die Grands Plaids zu Neuenstadt.[2]) Sie zeigen, wie eine bedeutende Institution im Laufe der Jahrhunderte zu einer leeren Förmlichkeit werden konnte. Plaids de Sales (später Grands Plaids) hiess im 14. Jahrhundert und früher das in dem Meiertum Neuenstadt abgehaltene, vom Meier dieser Stadt geleitete Landgericht. Neben dem

[1]) F. E. Welti. Beiträge zur Geschichte des ältern Stadtrechtes von Freiburg im Üechtland. 136 S. Bern, Stämpfli & Cie. 1908. 25. Heft der Abhandlungen zum schweizerischen Recht, hg. von Max Gmür.

[2]) H. Türler. Die Grands Plaids zu Neuenstadt. Jahrbuch für schweizerische Geschichte, 33. Band, 1908, S. 171—199.

Meier sass der Maire de Sales, der frühere Inhaber der niedern Gerichtsbarkeit, der dem Gericht den Namen gegeben hatte. Mit der Zeit verlor das Gericht seine Bedeutung vollständig, die Würde eines Maire de Sales aber erhielt sich bis zum Jahr 1798. — Die Untersuchung ist wichtig für die Kenntnis der verwickelten politischen und rechtlichen Verhältnisse der Gegend von Neuenstadt.

Den 3. Band des Genealogischen Handbuches — der 2. mit dem Rest des Hohen Adels wird später erscheinen — eröffnet W. F. von Mülinen mit den Herren von Bubenberg.[3]) Es ist sehr erfreulich, dass wir nun endlich eine zuverlässige Genealogie dieses in den ersten Jahrhunderten der Stadt hervorragendsten bernischen Geschlechtes besitzen. Dem die Stammtafeln erläuternden Text geht eine kurze Uebersicht über die Geschichte des Hauses voran. Urkundlich zuerst erwähnt wird Peter I. zum 1. März 1235; der letzte Vertreter, Adrian III., starb 1564. Beigegeben sind 2 Tafeln mit den Siegelabbildungen.

Im Jahr 1419 machten bekanntlich die Berner mit etwa 5000 Mann einen Vorstoss über den Lötschenpass gegen das Wallis und warfen dabei eine Abteilung Walliser zurück. Da die Ansichten über den Verlauf dieses Gefechtes bisher sehr auseinander gingen, hat A. Plüss den Versuch gemacht, auf Grund des Berichtes in Justingers Chronik und durch Feststellung einiger Lokalnamen Klarheit in die Sache zu bringen.[4]) Danach hatten sich die Walliser an der Gandegg, am untern Ende der östlichen Seitenmoräne des Lötschenberggletschers, festgesetzt. Aus dieser Stellung wurden sie durch einen Umgehungsmarsch der feindlichen Vorhut hinausgeworfen, womit der Weg für die bernische Hauptmacht, die gar nicht ins Gefecht gekommen war, freigemacht war.

Im letztjährigen Bericht des Münsterbauvereins hat A. Zesiger den Fenstern des Hochschiffes eine Untersuchung gewidmet. Diesmal richtet er seine Aufmerksamkeit auf die ältesten Bauteile des bernischen Münsters und versucht festzustellen, welche Arbeiten auf Matthäus Ensinger, den ersten Münsterbaumeister, zurückgehen.[5]) Vorausgeschickt

---

[3]) W. F. v. Mülinen. Herren von Bubenberg. Genealogisches Handbuch zur Schweizer Geschichte. III. Band: Niederer Adel und Patriziat. S. 1—16.

[4]) A. Plüss. Kriegsgeschichtliches vom Lötschenpass. Anzeiger für schweizerische Geschichte 1908, Nr. 3, S. 321—327.

[5]) A. Zesiger. Matthäus Ensinger in Bern. Sonderabdruck aus dem Jahresbericht des Münsterbauvereins für 1907. 41 S. mit Ill.

werden die wenigen bekannten Nachrichten über Ensinger, aus denen hervorzuheben ist, dass der Meister von 1421 bis etwa 1446 in Bern wohnte, dann nach Ulm zog, aber sein Amt als bernischer Münsterbaumeister bis ca. 1453 beibehielt. Die Untersuchung über seine Tätigkeit kommt zu dem gut begründeten Resultat, dass von ihm in der Hauptsache der Chor, die Seitenkapellen, das rechte Hauptportal und ein Teil des Mittelportals stammen. Der dankenswerten Arbeit sind einige gute Abbildungen von Skulpturen beigegeben, dagegen (wie ein Rezensent im „Bund“ bemerkt) der Grundriss aus der Festschrift von Händke, in dem die Lage der alten Leutkirche unrichtig eingezeichnet ist.

Einen neuen Beitrag zum Jetzerhandel verdanken wir G. Schuhmann. Er hat es sich zur Aufgabe gemacht, mehr als es bisher geschehen war, Thomas Murners Schriften für die Untersuchung der Frage herbeizuziehen, besonders seinen grossen Bericht in deutschen Reimen.[6]) Sicher mit Recht, Murner ist bisher in dieser Beziehung zu wenig gewürdigt worden. Wenn auch der Franziskaner selbst mit fast allen Zeitgenossen das ergangene Urteil für gerecht hielt, so muss man doch zu der Ueberzeugung gelangen, dass auch seine Berichte die von Paulus und Steck vertretene Ansicht, dass Jetzer der Hauptschuldige gewesen sei, keineswegs entkräften, sondern vielmehr stützen. Fast noch wichtiger als dieser Nachweis scheint Schuhmann aber die Verherrlichung Murners gewesen zu sein, den er nicht genug mit Superlativen überschütten kann: „der geniale Murner“, „einer der universellsten Geister der Menschheit“, „der unserer Zeit tausendmal mehr zu sagen hat als der Berner Chronist“ (Anshelm), dessen Bericht „fast so gross ist als Anshelms Darstellung“, der aber doch wieder nicht ganz so „ausführlich“ berichtet hat wie jener, nach dem Grundsatz: „in der Beschränkung zeigt sich erst der Meister“ u. s. f. Ein auffallendes Versehen ist die Verwendung von „auditor rotæ perspicacissimus“ als Argument für die Anwendung der Tortur. Wenn Achilles de Grassis mehrmals „auditor rotæ“ genannt wird, so heisst das doch sicher nicht, dass er die Untersuchung mit Hülfe des Folterrades geführt hat, sondern, dass er Mitglied der Rota Romana, des bekannten päpstlichen Gerichtshofes für Zivilsachen gewesen ist. Dürfen

---

[6]) Georg Schuhmann. Thomas Murner und die Berner Jetzertragödie. Zeitschrift für schweiz. Kirchengeschichte, 2. Jahrg., 1908, S. 1—30, 114—130.

wir vielleicht diesmal den „Katholiken“ an das „katholische Schulkind“ weisen?

Wie bekannt, ist Anshelms Berner Chronik nicht in allen Teilen vollständig erhalten. Nachdem es vor einigen Jahren Th. de Quervain gelungen ist, die fehlenden Stellen zum Reformationsjahr 1528 aufzufinden, hat nun Ad. Fluri, dem die bernische Historiographie schon so manche Förderung verdankt, eine gründliche Untersuchung aller Lücken in der genannten Chronik vorgenommen.[7]) Er weist zunächst auf einige vermeintliche Lücken hin und zählt dann diejenigen auf, die die neue Ausgabe der Chronik selbst verschuldet hat. Weiter stellt er die wirklichen, durch Textverlust verursachten Lücken genau fest und ist dabei so glücklich, aus Michael Stettlers Chronik einige Ergänzungen zum Jahr 1526 geben zu können. Wie reich die kleine Abhandlung an neuen Tatsachen zur Kenntnis Anshelms und seiner Chronik ist, das geht schon daraus hervor, dass die Feststellung des bisher unbekannten Geburtsjahres des Chronisten, 1475, bescheiden in einer Anmerkung versteckt ist.

Aug. Huber publiziert einen bemerkenswerten Brief vom 31. März 1536, in dem zwei Basler von Lausanne aus an Bürgermeister und Rat zu Basel über die Einnahme von Chillon berichten.[8]) Danach war das Schloss durch 30 Mann, 20 Büchsen und eine Galeere mit 40 Mann und Geschütz verteidigt. Die Berner zwangen es aber ohne grosse Schwierigkeiten zur Uebergabe und befreiten vier Gefangene von Genf, darunter Bonivard, den Prior von St. Viktor.

A. de Seigneux beschreibt eine aus dem 16. Jahrhundert stammende Fahne,[9]) die von François Seigneulx, Bürgermeister von Lausanne, als Hauptmann des Lausanner Kontingents getragen wurde und über dem Wappen der Seigneux den bernischen Bären zeigt.

Man weiss, dass der Unterschied zwischen der in der waadtländischen Geistlichkeit herrschenden calvinischen und der von Bern vertretenen zwinglischen Anschauung über die Kirchenzucht schwere

[7]) Ad. Fluri. Die Lücken in Anshelms Chronik. Anzeiger für schweiz. Geschichte 1908, Nr. 2, S. 283—295.

[8]) August Huber. Ein zeitgenössischer Bericht über die Eroberung Chillons durch die Berner im Jahre 1536. Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, VII. Bd., 2. Heft, 1908, S. 459/60.

[9]) A. de Seigneux. Un ancien drapeau romand. Archives héraldiques suisses 1908, p. 6—8.

Konflikte erregte und im Jahr 1559 zur Absetzung Pierre Virets und anderer Geistlicher führte.[10]) Schnetzler gibt eine kurze Darstellung des Streites und bringt zwei bisher unbekannte, an die bernischen Behörden gerichtete Briefe vom 15. Dezember 1558, von denen der eine von Viret geschrieben ist.

Zur Bekämpfung der Gauner- und Verbrecherbanden, die in früheren Jahrhunderten eine stehende Landplage bildeten, fertigten die Behörden Signalementsverzeichnisse an und verbreiteten sie. Drei solcher Listen, die sich im Stadtarchiv von Neuenstadt erhalten haben, hat A. Lechner veröffentlicht. Sie sind beachtenswert wegen der genauen Beschreibung von Tracht und Bewaffnung.[11])

Die mit der Einweihung eines Standbildes verbundene zweihundertste Wiederkehr von Albrecht Hallers Geburtstag hat — wie das unten stehende, sicher lange nicht vollständige Verzeichnis zeigt — einer reichen Literatur gerufen.[12—28]) Es sind zumeist mehr oder weniger

[10]) Ch. Schnetzler. Pierre Viret et le conflit ecclésiastique avec Berne au milieu du XVIme siècle. Revue historique vaudoise, 15me année, 1907, n° 12.

[11]) Ad. Lechner. Gaunerlisten des 16. Jahrhunderts aus Neuveville. Schweiz. Archiv für Volkskunde, 12. Jahrg., 1908, S. 135—142.

[12]) Ferd. Vetter. Der junge Haller. Nach seinem Briefwechsel mit Johannes Gessner aus den Jahren 1728—1738. Sonntagsbl. des Bund 1908, Nr. 41 ff.

[13]) Maurice Trembley. Albert de Haller et Charles Bonnet 1763 bis 1769. La Semaine littéraire 1908, n°s 772 et 773.

[14]) Haller und der Glücksritter (Casanova). Bund 1908, Nr. 488 u. 490.

[15]) Fr. Heinemann. Neues und Ungedrucktes über Albrecht v. Hallers Lebensende. Neue Zürcher Zeitung 1908, Nr. 295.

[16]) Otto von Greyerz. Albrecht Haller als Dichter. Zweite, zur Enthüllung des Hallerdenkmals veranstaltete Ausgabe. Bern, Francke 1908. Fr. —. 60.

[17]) Albert de Haller. Essai de poésie Suisse. La Voile latine 1908, n° 5, p. 161—176.

[18]) H. Dübi. Albrecht von Haller und die Alpen. Natur und Kunst (München) 1908, Nr. 14.

[19]) Fr. Heinemann. Albrecht von Haller als Vivisektor. Ein Beitrag zu seinem 200. Geburtstag. 20 S. Bern, Francke 1908. (Sep. aus „Wissen und Leben“ 1. Jahrg.)

[20]) Albertus Hallerus. Bibliotheca botanica. Index emendatus perfecit J. Christian Bay. Ad diem natalem Alberti Halleri ante hos ducentos annos Bernæ nati celebrandum die XVI mensis octobris anni MDCCCCVIII cd. societas Bernensis rerum naturæ peritorum. V, 57 p. Bümpliz, Buch- und Kunstdruckerei Benteli 1908.

[21]) E. Z. Albrecht von Haller zum 16. Oktober. Neue Zürcher Zeitung 1908, Nr. 288, 289, 291, 292.

feine und geistreiche Gelegenheitsartikel, alle aber stimmen überein in der ehrfurchtsvollen Bewunderung vor der geistigen Grösse des Gefeierten. In ihrer Gesamtheit beleuchten sie ihn so ziemlich nach allen Seiten, als Menschen, Gelehrten, Dichter, Philosophen und Staatsmann. Die eigentliche Festschrift ist noch nicht erschienen und wird später angezeigt werden; hier sei deshalb speziell nur auf zwei Publikationen hingewiesen, die aus unveröffentlichten Briefen neue Beiträge zu Hallers Leben bringen. Die eine, von F. Vetter, ist betitelt „Der junge Haller" und bietet ausserordentlich interessante Bruchstücke aus Hallers lateinischem Briefwechsel mit Johannes Gessner in Zürich, aus der Zeit, da er in Bern als Arzt tätig war und seinen Dichter- und Gelehrtenruhm begründete; die andere, von M. Trembley, zeigt den alternden Haller in seiner französisch geführten Korrespondenz mit dem Genfer Bonnet, in der seine prekäre Stellung in Bern und eine neue Berufung nach Göttingen das Hauptthema bilden.

John Landry bringt Auszüge aus einem in der Bibliothek Yverdon liegenden Bericht Christophs von Graffenried über die Gründung von Neu-Bern in Nord Carolina.[29]) Gegenüber von Mülinens Monographie über Chr. v. Graffenried im Neujahrsblatt des bernischen historischen Vereins für 1897 bieten sie nichts Neues.

Die von E. Mottaz publizierte Verfügung des Landvogts Steiger von Yverdon vom 12. März 1735 gehört zu den zahlreichen Verordnungen, die in früheren Jahrhunderten von den bernischen Behörden zur Bekämpfung der Armen- und Vagantennot erlassen wurden.[30])

---

[22]) Ernst Jenny. Albrecht Haller. Zur Jahrhundertfeier seines Geburtstages, 16. Oktober 1708. Sonntagsblatt der Basler Nachrichten 1908, Nr. 42.

[23]) Bruno Golz. Albreeht Haller. Ein Gedenkblatt zu seinem bevorstehenden 200. Geburtstag. Sonntagsblatt des Bund 1908, Nr. 39 u. 40.

[24]) P. L. Albrecht von Haller. Berner Heim 1908, Nr. 42.

[25]) G. de Reynold. Albert de Haller. La Voile latine 1908, n° 5.

[26]) J. H. Noch etwas zu Hallers Geburtstag. Berner Heim 1908, Nr. 44.

[27]) O. A. Zürcher. Zwei Enkelinnen von Albrecht von Haller in den Alpen. ib. Nr. 43.

[28]) Hallerfeier. Bund 1908, Nr. 489 u. 490. (Mit dem Wortlaut der gehaltenen Reden.)

[29]) John Landry. New-Berne. Revue historique vaudoise, 15e année, 1907, p. 83—94.

[30]) E. M[ottaz]. Une ordonnance bernoise concernant les pauvres. ib. p. 124—126.

Die beste Auskunft über diese Zustände gibt K. Geisers Geschichte des Armenwesens im Kanton Bern.

Neuenstadt am Bielersee wurde im Anfang des 14. Jahrhunderts von den Bischöfen von Basel als Bollwerk gegen die Grafen von Neuenburg gebaut. Dieser Bestimmung entsprechend haben Städtchen und Bewohner sich jahrhundertelang einen wehrhaften Charakter gewahrt. Im 15. Jahrhundert beteiligten sich die Neuenstadter an 11, im 16. Jahrhundert an 12 Kriegszügen, bald mit ihren Mitburgern von Bern, bald im Dienste ihres Herrn, des Bischofs von Basel. Unter den zahlreichen erhaltenen Aufzeichnungen sind besonders die an den Rat gerichteten Schreiben der Hauptleute aus dem Felde wertvoll durch allerlei intime Züge. Charakteristisch ist die stets wiederkehrende Mahnung, Geld zu schicken, reizend die treuherzige Meldung aus Pruntrut von 1674: „nous sommes tous en bonne sante, graces a Dieu, et ne cessons de boire a la vostre; il ne nous manque rien en ces quartier que de largent.“ Die von V. Gross geschriebene „Histoire militaire“ [31]) ist eigentlich mehr eine Materialsammlung als eine Kriegsgeschichte, auch ist eine Anzahl der gebotenen Stücke schon in den „Documents glanés“ abgedruckt (s. diese Bl. III, 322 [4]).

L. S. v. Tscharner macht einige bemerkenswerte Mitteilungen zur Geschichte des bernischen Erbrechts.[32]) Das bis in die neueste Zeit in der bernischen Landschaft geltende Privileg des jüngsten Sohnes, den väterlichen Hof zu übernehmen, findet sich zum erstenmal erwähnt in der bernischen Stadtsatzung von 1539 und fand auch in der Stadt Bern selbst Anwendung, aber nur auf die Sässhäuser, während ausserhalb der Stadt liegende Gebäude und Herrschaften meist auf den ältesten Sohn übergingen. Es wurden aber, wie der Verfasser an einigen Beispielen zeigt, auch eigentliche Majorate errichtet, bis eine Verordnung von 1771 das untersagte.

Fast gleichzeitig haben die beiden ältesten schweizerischen Studentenvereine, die Zofingia und die Helvetia, ihre Geschichte erhalten. Es ist nicht ohne Reiz, die zwei Werke miteinander zu vergleichen; der

---

[31]) Victor Gross. Histoire militaire de la Neuveville depuis son origine à l'époque française. Jahrbuch für schweizerische Geschichte, 33. Band, 1908, S. 131—170.

[32]) L. S. von Tscharner. Zur Geschichte des Minorates und der Majorate im alten Bern. Zeitschrift des bern. Juristenvereins 1908, S. 465—471, 529—538.

Unterschied im Charakter der beiden Vereinigungen spiegelt sich schon in der Schreibweise, die sich dort feiner und ruhiger, hier temperamentvoller gibt. Beide Darstellungen aber bieten nicht nur eine äusserst genussreiche Lektüre für ehemalige Studenten, sondern — man darf das ohne Uebertreibung sagen — auch wertvolle Beiträge zur politischen Geschichte der Regenerationszeit.

Das die Zofingia betreffende Werk bildet den 2. Band einer grossen Geschichte des Zofingervereins und behandelt nur die Regenerationszeit.[33]) Der schon 1895 erschienene, vom gleichen Verfasser, U. Beringer, stammende 1. Band hatte die Periode der Restauration geschildert, die Zeit der idealen Freundschaftsbünde und der schwärmerischen Vaterlandsliebe. Das änderte sich mit dem Beginn der 30er Jahre, denn die politischen Umwälzungen konnten nicht ohne nachhaltige Wirkung auf den Verein bleiben. Die verschiedene Entwicklung der Dinge in den einzelnen Kantonen gab auch den Sektionen ihr bestimmtes Gepräge und verursachte dadurch eine Krisis im Gesamtverein, so dass durch das sog. „Politikgesetz“ das Politisieren für einige Jahre untersagt wurde. In den 40er Jahren nahm der Zofingerverein in Politik und Konfession eine vermittelnde Stellung ein: „Von den Konservativen schied sie der Wunsch einer freiheitlichen Entwicklung, von den Radikalen die von vielen ihrer Führer an den Tag gelegte Missachtung der Religion.“ — Ein schönes Kapitel ist dem Leben in der Sektion Bern gewidmet. Diese Sektion rekrutierte sich hauptsächlich aus Stadtbernern, die das Gymnasium durchlaufen hatten, und bildete deshalb gewissermassen die Elite der bernischen Studentenschaft, da die grosse Mehrzahl der übrigen Studenten nur eine Sekundar- oder Primarschule absolviert hatte, geriet aber eben deshalb immer wieder in den Geruch aristokratischer und konservativer Gesinnung.

Als zu Anfang der 30er Jahre sich neue politische Ideen Bahn brachen, lösten sich vom Zofingerverein die radikalsten Elemente ab und taten sich zu eigenen Vereinigungen zusammen mit der bestimmten Tendenz, freisinnige Politik zu treiben. Das war der Anfang der noch heute bestehenden Studentenverbindung Helvetia, die zwar manche

[33]) Ulrich Beringer. Geschichte des Zofingervereins. Kulturbilder aus dem schweizerischen Studentenleben des neunzehnten Jahrhunderts. Im Auftrage des Zofingervereins bearbeitet von U. B. 2. Buch: Der Zofingerverein während der Regenerationszeit 1830—1847. Mit 16 Vollbildern. XVIII u. 563 S. Basel, Helbing & Lichtenhahn 1907.

Krisen und Wandlungen durchgemacht, immer aber an dem Grundsatz festgehalten hat, ihre Mitglieder zu freisinnigen Bürgern zu erziehen. Die oben erwähnte Geschichte der Verbindung gibt einen guten Ueberblick über ihre Entwicklung.[34]) Die erste Blütezeit fällt in die Jahre 1832 bis 1837. Eine Neubelebung erfolgte zu Ende der 40er Jahre noch einmal aus dem Schosse der Zofingia. Als sich diese Neu-Zofingia resp. Helvetia im Jahr 1855 mit der Zofingia wieder vereinigt hatte, brachten die Jahre 1857—59 eine Rekonstitution der Helvetia, die von da an, abgesehen von dem Kampf um die unbedingte Satisfaktion, in ihrer Existenz nicht mehr bedroht war. — Den hervorragendsten Platz nimmt die Sektion Bern ein, die einzige Sektion, die seit dem Jahr 1832 nahezu ununterbrochen bestanden hat. In den ersten Dezennien, in denen unter ihren Mitgliedern besonders Jakob Stämpfli hervorragte, spiegelt sie in ihrer Geschichte getreu die politischen Zustände und Veränderungen im Kanton wieder. Mit Recht ist denn auch das Hauptgewicht der wohl dokumentierten Sektionsgeschichte auf jene erste Zeit verlegt, wo die Verbindung sich noch aktiv an der Politik beteiligte. Als besonders markante Ereignisse sind hervorzuheben der am 18. März 1835 im Gasthof zum Adler zum Protest gegen die Juste-Milieu Regierung veranstaltete politische Abend, der grosses Aufsehen erregte, und eine Generalversammlung in Biel im Jahr 1844, wo auf Stämpflis Antrag die Gründung der radikalen „Berner Zeitung“ beschlossen wurde. Einzelne Episoden aus dieser Zeit schildern die unten genannten drei Aufsätze.[35—37])

Die Geschichte der bernischen Kavallerie-Offiziersgesellschaft, die A. Bauer auf Grund der Protokolle schildert, gewährt uns auch manchen Einblick in die Fortschritte der bernischen Kavallerie und indirekt des schweizerischen Wehrwesens überhaupt.[38]) Wenn wir lesen, dass in

[34]) Geschichte der Schweizerischen Studentenverbindung Helvetia und ihrer Sektionen. Herausgegeben von Otto Hassler und Paul Ehrsam unter Mitwirkung von E. Fischer, H. Suter und M. Landolt. VIII und 420 S. Bern, Buchdruckerei Büchler & Co. 1908.

[35]) E. B[ähler]. An der Wiege der Helvetia. „Helvetia“, polit.-literar. Monatsheft der Studentenverbindung H. 26. Jahrg., 1907, S. 100—106.

[36]) P. Ehrsam. Herr von St. Alban (sage: Dr. Baldamus), wie er ist. ib. S. 243—245.

[37]) idem. Das öffentliche politische Glaubensbekenntnis der 1837er Berner Helvetia im Kampfe gegen die Schnellsche Partei. ib. S. 323—329, 357—369.

[38]) Alphonse Bauer. Die Bernische Kavallerie-Offiziersgesellschaft 1860 bis 1907. Denkschrift zum XV. schweizerischen Kavallerietag, verfasst im Auftrag der Gesellschaft. 112 S. Bern, Buchdr. Berner Tagblatt 1907.

den 60er Jahren die Gesellschaft Trompeterverordnungen, Instruktionen für den kantonalen Waffenchef der Kavallerie und ähnliches beriet, genehmigte und der Regierung einfach zur Sanktion überwies, so müssen wir uns sagen, dass die Dinge jetzt doch anders liegen. Heute macht sich die Gesellschaft neben der Pflege der Kameradschaft nur noch die Förderung des Reit- und Schiesswesens zur Aufgabe. Das mit den Bildern der Vorstandsmitglieder geschmückte Buch ist gut geschrieben; nur fällt es auf, dass statt des durch die Militärorganisation vorgeschriebenen deutschen Wortes „Schwadron" stets das affektierte „Eskadron" gebraucht wird. Warum wohl? Vielleicht weil es so schön preussisch klingt?

Mit Vergnügen wird man die Blütenlese von Emmentaler Schimpfwörtern durchgehen, die eine gute Kennerin dieser Mundart, Hedwig Haldimann, zusammengestellt und erklärt hat.[39]) Der Begriff Schimpfwörter ist ganz allgemein gefasst und schliesst auch die Spottnamen und witzigen Vergleiche in sich. Für die Reichhaltigkeit dieses Lexikons zeugen z. B. die fünf Synonyma „e chäri, e chirmi, e äkchi, e räggi, e chniepi", die alle einen Menschen bezeichnen, der mit weinerlicher Stimme um etwas bittet.

Einen andern Teil des Kantons, den katholischen Berner Jura, hat sich A. Rossat als Feld für seine Sprachstudien auserlesen.[40–41]) Er hat dort eine grosse Zahl von Dialektsprichwörtern und eine Reihe von Gebeten in Patois gesammelt, von denen er nachweist, dass sie ursprünglich französisch abgefasst waren und erst durch vielfachen Gebrauch ins Patois übersetzt wurden.

Zur Feier der Einweihung eines neuen Schulhauses in Wilderswil hat M. Amacher eine Uebersicht über die Entwicklung des Schulwesens dieser Ortschaft im 19. Jahrhundert gegeben.[42])

Mit der 3. und 4. Lieferung ist die Heimatkunde des Amtes

---

[39]) Hedwig Haldimann. Schimpfwörter in der Emmentaler Mundart. Schweiz. Archiv für Volkskunde, 12. Jahrg., 1908, S. 173—191.

[40]) Arthur Rossat. Proverbes patois recueillis dans le Jura bernois catholique. ib. Heft 3 ff.

[41]) idem. Prières patoises recueillies dans le Jura bernois catholique. ib. 11. Jahrg., 1907, S. 209—237.

[42]) M. Amacher. Festschrift zur Einweihung des neuen Schulhauses in Wilderswil. Frühling 1908. Herausgeg. von der Primarschulkommission, bearb. von M. A. 48 S. Interlaken, Buchdr. Balmer 1908.

Seftigen zum Abschluss gelangt [43]) [s. diese Bl. III, 70 u. 234]. Das Werk bildet nun einen reich illustrierten stattlichen Band von nahezu 300 Seiten, der hoffentlich in manchem Hause des Bezirkes wertgehalten wird. Die Schlusslieferungen bringen in der Hauptsache eine Schilderung des heutigen Kulturzustandes, des Verkehrswesens und der Volkswirtschaft. Willkommen ist die Beigabe einiger lokaler Sagen. Ebenfalls in die Vergangenheit zurück greifen noch die Artikel über die Jagd, über das Kriegs- und das Schulwesen. Die militärische Literatur ist fleissig nach Angaben über Seftigen durchforscht worden. Bei dem Abschnitt über das Schulwesen fällt es seltsam auf, dass er zum 17. Jahrhundert zahlreiche und interessante Nachrichten bringt, das 18. Jahrhundert dagegen mit keinem Wort erwähnt. Sollte es möglich sein, dass der Verfasser das Werk von E. Schneider über die bernische Landschule am Ende des 18. Jahrhunderts, das so reichen Stoff bietet, nicht gekannt hat? — Als Ganzes darf die Heimatkunde von Seftigen willkommen geheissen werden. Wenn andere Aemter etwas Aehnliches unternehmen sollten, möchte man ihnen nur eine sichtende Hand wünschen, die etwas mehr Einheit in die Sache brächte.

Dr. A. Plüss.

Varia.

Der Rathausammann.

Es ist gesagt worden, die Stelle des Rathausammanns, die Haller bekleidet hat, sei keine würdige gewesen. Da möchte man doch wissen, welcher Art sie überhaupt gewesen ist.

Ihr Inhaber hatte die Aufsicht über das früher reich ausgestattete Haus, den Sitz einer Regierung, die vom Genfersee bis fast zum Rhein gebot; er musste zur Verfügung des (Kleinen) Rates stehen und demnach anwesend sein, wenn der Schultheiss das Rathaus betrat. Ursprünglich war die Stelle eine „untere“ gewesen, von einem gewöhnlichen Weibel bekleidet; 1585 fand man es nötig, sie einem Mitgliede des souverainen Rates zu übergeben. Dass der Inhaber eine grosse Arbeitslast zu tragen hatte, wird niemand behaupten wollen — er bezog auch keine grosse Besoldung — aber der tägliche Verkehr mit den ersten Magistraten verschaffte ihm die Möglichkeit, von den Geschäften unterrichtet zu sein und selbst immer gehört zu werden. So erklärt es sich auch, dass er in frühern Zeiten mit einer guten Vogtei bedacht wurde. Im Gegensatz zu andern Aemtern

[43]) Heimatkunde des Amtes Seftigen. 3. und 4. Lieferung (Schluss). S. 161 bis 296. Bern, K. J. Wyss.

war die Amtsdauer des Rathausammanns eine kurze, 3 Jahre, von 1718 an 4 Jahre. Einen Beweis aber, dass die Stelle keine erniedrigende war, liefert ein Blick auf das Verzeichnis ihrer Inhaber. Da sind von Bonstetten, von Luternau, da ist des Schultheissen Hieronymus von Erlach Sohn Friedrich, Herrschaftsherr von Jegistorf, der später selbst Schultheiss wurde. Und was hielt Haller selbst von seiner Wahl? Am 31. Mai 1753 schrieb er seinem Freunde Professor Ludwig nach Leipzig: Magna rerum mearum mutatio facta est. Munus mihi contigit, quod apud nos inter maxima fortunæ dona reponitur atque jus in senatum nominandi vel legendi conjunctum habet. Patet aditus ad præfecturas atque majora omnia.

Da kann man nicht mehr behaupten, Haller sei durch dieses Amt entwürdigt worden!

W. F. v. M.

☞ **Auch die kleinste Mitteilung** über Funde, Ausgrabungen, Restaurationen, Tagebuchaufzeichnungen aus frühern Zeiten, Anekdoten etc., bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde betreffend, **ist** der Redaktion stets **sehr willkommen.** ☜

Hallers Wohnungen und seine Arbeitsart.[1])

Von Prof. Dr. H. Kronecker, Direktor des Hallerianum.

Beliebter Wald! beliebter Kranz von Büschen
Der Hasel's Höh mit grünem Schatten schwärzt.
Wann werd ich mich in deinem Schooss erfrischen,
Wo Philomel auf schwanken Zweigen scherzt?
Wann werd ich mich auf jenen Hügel legen,
Dem die Natur das Moos zum Teppich schenkt,
Wo alles ruht, wo Blätter nur sich regen,
Und jener Bach der öde Wiesen tränkt?

Ach Himmel! lass mich doch die Thäler grüssen,
Wo ich den Lenz des Lebens zugebracht,
Und in dem Wald bei kleinen Wassergüssen
Auf einen Reim für Sylvien gedacht.

. . . . . .

Entfernt vom Land wo ich began zu leben,
Von Eltern bloss, und fremd für jedermann,
Dem blinden Rath der Jugend übergeben,
Gefährlich frei, eh ich mich führen kann.

So sang der 18jährige Albrecht Haller zu Leyden seine „Sehnsucht nach dem Vaterlande", in Erinnerung an das idyllische Hasligehöfte an der Aare (Abbildung 1)[2]), wo er bei seiner Stiefmutter Salome Neuhaus wohnte, während sein Vater Nicolaus Emanuel als Landschreiber in Baden bei Zürich amtierte. — Vom Hasli ging der Knabe täglich nach Bern, wo er von dem pedantischen waadtländischen Pfarrer Baillodz unterrichtet wurde. Haller sagt, dass er „bey deme den Grund seiner Wissenschaften gelegt und manchen übeln Tag zugebracht hatte".

Der zarte schwächliche Knabe mag auf diesen einsamen Wegen durch den Bremgartenwald nachdenklich und beschaulich in sich gekehrt geworden sein. So zeigte er sich auch in späteren Lebensjahren. Er liebte es nicht an den Spielen seiner Altersgenossen teilzunehmen. Seine geistigen Fähigkeiten ragten weit über das Mass anderer Knaben.

Zimmermann berichtet, dass Haller schon im 4. und 5. Jahre eine unbezwingliche Lust am Lesen und Schreiben hatte. „In dem 9ten Jahre

[1]) Festvortrag mit Projektionsbildern in der Aula der Universität, zur Vorfeier des 200. Geburtstages Albrecht v. Hallers, am 15. Oktober 1908; im Auftrage der medizinischen Gesellschaft des Kantons Bern.

[2]) Siehe Abbildungen.

hub er an grosse Lexica von allen den hebräischen und griechischen Wörtern, die sich in dem alten und neuen Testament befinden, mit ihren verschiedenen Wendungen, Wurzeln und Deutungen zu verfertigen. Er machte eine chaldäische Grammatik. Er setzte bis 2000 Lebensbeschreibungen von berühmten Leuten, nach dem Vorbilde des Bayle und Moreri auf, die er schon um diese Zeit gelesen hatte. Solche Arbeit wurde von Vater und Lehrer getadelt". Doch war er kein prosaischer Pedant.

Im zwölften Jahre dichtete er seiner jungen Freundin, die ihn pflegte, als er an den Pocken krank lag die „Résolution d'aimer".

Mon cœur! que sentez-vous pour la jeune Thémire?
A vous même l'avoûrez-vous?
Ah! c'est un sentiment trop confus et trop doux
Trop sentiment pour le décrire:
Plus doux que l'amitié, moins hardi que l'amour,
Trop fort pour le cacher, trop fort pour l'oser dire
Je l'applaudis et rougis tour à tour.

Der Schluss des dritten der vier Gedichte ist schon kühner:

Amour! je suis heureux et ne suis pas content
Ma Thémire ne sent encore
Que de ses feux naissans, semblables à l'aurore
Qui précède un soleil ardent
Et j'attendrai pour ne souhaiter rien,
Qu'ils soient aussi forts que le mien.

Aber der Knabe war nichts weniger als leichtlebig.

„Homer war mein Roman im zwölften Jahre" schreibt der alte Haller an Freiherrn von Gemmingen und im gleichen Briefe: „Ich sah zumahl im Virgil eine Erhabenheit, die wie ein Adler in der obern Luft schwebete, eine Ausarbeitung, die an der Harmonie, an der Mahlerey, am Ausdruck nichts unausgefeilt liess und die noch Niemand nachgeahmt hat."

Als Albrecht's Vater 1721 in Baden gestorben war, zog der Knabe mit seiner Stiefmutter erst nach Bern, wo Albrecht $1^{1}/_{2}$ Jahre das Gymnasium besuchte und 1722 nach Biel, wo die Familie Neuhaus heimisch war. Dort gewann er Interesse an der Medizin. Sein Vater hatte ihn zum geistlichen Stande bestimmen wollen, vielleicht im Andenken an seine grossen Vorfahren.

Johannes Haller der Ältere studierte, wie berichtet wird, mit Luther in Erfurt und wagte es, als katholischer Priester, 1521 zu heiraten:

Verena Zeerer aus Zürich. — Seine Einsicht und seine Sanftmut gewannen ihm in Zürich, wo er Helfer am Münster war, viele Freunde. Mit Ulrich Zwingli focht er bei Cappel gegen die fünf katholischen Orte und fiel.

Sein Sohn, 1523 geboren, überragte noch den Vater — kaum 20 Jahre alt hielt er seine erste Predigt. Schon im 24. Jahre Archidiakon in Zürich, folgte er 1548 einem Rufe nach Bern.

1550 wurde er in die Gesellschaft zu Gerwern aufgenommen, welcher das nachkommende Geschlecht angehörte. In seinem 29. Jahre wurde ihm das oberste Dekanat, die höchste Stelle der bernischen Landeskirche, übertragen. Mit edlem, mannhaftem Freimute trat er für Calvin ein.

Gaben des Geistes und Charakters hatte unser Albrecht von seinen Vorfahren ererbt. Dr. Neuhaus gab ihm die ersten Begriffe von praktischer Heilkunde. Neuhaus war Anhänger Descartes'scher Philosophie. Aber von dieser fühlte sich Haller abgestossen, weil er sie zu spekulativ fand.

Das Haus, in welchem Albrecht mit seinem Freunde Rudolph Neuhaus wohnte, ist jetzt umgebaut, doch verdanke ich der gütigen Vermittlung von Herrn Architekten Haag eine Zeichnung der Schmiedengasse, nach älterer Photographie von Herrn Dr. Lanz, mit dem Hause Nr. 14, wo Haller gewohnt hat (Abb. 2). Rudolph Neuhaus wurde später Venner.

In seiner autobiographischen Skizze, die mit anderen wertvollen Schriften Hallers in der Brera unbeachtet liegt, erzählt er: „Den 3ten Christmonats 1723 begabe ich mich auff die Reise nach Teutschland. Tübingen war das Ort, wo ich mich auff die Arzneykunst legen sollte. Ich war an Alter und Verstand ein Kind, hatte wohl etwas gelesen aber weder selber nachgedacht noch erfahren". „Ungeacht der Jahreszeit ging ich, etwas zu erspahren, zu Fusse fort . . . kame selbigen Tag nicht weiter als bis Burgdorff, wo eben Mr. Baillodz sich aufhielte". „Den 4. kame bey schlimmem Wetter und finsterer Nacht mit Mühe und Schrecken nach Aarburg" . . . Erst nach 3 Wochen langte er in Tübingen an. Dort studierte er 16 Monate, verkehrte hauptsächlich in der Familie des nachmals berühmten Buchhändlers Cotta, der schon Gedichte des Studio Haller verlegt hat. Haller wohnte wohl bei Duvernoy, Professor der Anatomie und Botanik — ein Mann „von mehrerem Fleisse als natürlicher Geschicklichkeit".

Bœrhaave, dessen Werke Duvernoy kommentierte, zog ihn nach Leyden. Er ritt am 26. April 1725 „durch alle Wälder ohne Weg ganz gerade nach Stuttgart“, mit der Landkutsche nach Frankfurt, zu Schiffe den Main und den Rhein hinunter nach Köln, mit einer Kutsche nach Nimwegen, dann über Utrecht, Amsterdam nach Leyden, wo Haller Mitte Juni 1725 bei dem Buchhändler Wishop op de Klooksteg Wohnung nahm. Dort fand der lernbegierige Geist sein Paradies: „Leyden scheint zum Nutzen der Lernenden bequem gemacht . . . Man geht unangefochten im Schlafrocke durch die Strassen, findet keine Gesellschaft als vom gleichen Stande, denn die Holländer sind kalt und ihre Frauenzimmer vor denen sogenannten Studiosis verschlossen, welcher Umstand alleine einem Menschen das Jahr viel Gelt und manche Stunde erspahrt.“

Bœrhaave's anatomisches Theater hatte Raum für 400 Zuschauer.

Im Sommer 1726 unternahm Haller mit seinen Studiengenossen Morlot und v. Diesbach aus Bern eine Reise nach Halle, besuchte dort Coschwitz, gegen den er in Tübingen mit Duvernoy polemisiert hatte. Der empfing ihn freundlich und meinte „so gewiss Recht zu haben, dass nicht der Mühe wert sei zu antworten“. Daselbst besuchte ihn auch einer der langen preussischen Grenadiere, namens Ganting aus Bern, der „ein Daume kürzer als ich (Haller)“. — Von Halle kehrte er über Braunschweig, Hamburg, Bremen, Oldenburg und Groningen nach Harlingen, zu Schiff nach Amsterdam und Leyden zurück. Dort verteidigte er am 23. Mai 1727 seine Dissertation über den Coschwitz'schen Speichelgang den Haller für eine Vene erkannte.

Im Juli 1727 reiste der 18jährige Doktor von der Maasmündung bei Helvœt-Schluyp nach Harwich und London. Dort nahm er seine Wohnung in einer der schönsten Strassen „zwischen Charingcross und Haymarket und recht gegenüber Pall Mall“ im gleichen Hause wo „Capitän Ott, so von wegen Canton Bern, dessen in Southsea stehende grosse Gelder verwaltete.“

Am 1. September 1727 traf Haller in Paris ein. Er wohnte bei dem berühmten Chirurgen François le Dran, dessen Unsauberkeit er tadelte. Den grossen Anatomen Winslow dagegen nahm er sich zum hohen Vorbilde.

Im Februar 1728 plante er eine Reise nach Italien. Seine angegriffene Gesundheit hiess ihn nach der Schweiz heimkehren. Am 25. März logierte er sich in Basel „bey Honorato Doctori Physico

Passavant, in der hohen Sommerlust; Tisch und Logis à 4 Gulden in Herrn Stocker gewesstem Zimmer“ ein. Bernoullis Vorlesungen über Differential- und Integralrechnung interessierten ihn zumeist. In Basel hat er zudem aus englischen Poesien „die Liebe zum Denken und den Vorzug der schweren Dichtkunst angenommen.“

Im Sommer 1728 machte Haller mit Joh. Gessner seine grosse Wanderung durch die Alpen: — Die Freunde gingen durch die Schluchten und Berge des Jura nach Biel; von dort dem Jura entlang nach Orbe, über Lausanne nach Genf, durch Waadt und Wallis über die Gemmi ins Berner Oberland, über den Jochpass nach Engelberg, Stans, über den Waldstättersee nach Luzern und Zürich.

Von einer Terrasse bei Lausanne den Leman und die Savoyer Alpen erblickend, notierte er in sein Skizzenbuch: „Ce mélange d'affreux et d'agréable, de cultivé et de sauvage a un charme qu'ignorent ceux qui sentent indifférents pour la nature.“

In seinen „Alpen“ gedenkt er der Schluchten bei Bex „wo im Schaum der strudelreichen Wellen der schnelle Avençon gestürzte Wälder wälzt.“ Er beschreibt den „schreckensvollen Pass der Gemmi“. Für Gletscher und Firnen ist er aber nicht so begeistert wie unsere Alpenklubisten und wie de Saussure, der schon 1787 den Mont Blanc bestieg. Lehrhaft dichtete er: „Der Berge wachsend Eis, der Felsen steile Wände sind selbst zum Nutzen da und tränken das Gelände“. Wie anders der Alpenjäger im Tell,[1])

Es donnern die Höhen, es zittert der Steg
Nicht grauet dem Schützen auf schwindlichtem Weg;
Er schreitet verwegen
Auf Feldern von Eis
Da pranget kein Frühling
Da grünet kein Reis.

In Hallers Gedichte „Ueber den Ursprung des Uebels heisst es „Dort streckt das Wetterhorn den nie beflognen Gipfel“.

Im selben Jahre, 1730, als er in Bad Weissenburg zur Kur wohnte, bestieg er den Chasseral, ging später über die Gemmi nach Leuk, überwand das Stockhorn, 1732 die Scheidegg und 1733 den Niesen, 1734 von Biel aus nochmals den Chasseral. Aber zu solchen Exkursionen lockten ihn mehr naturwissenschaftliche Neigungen als die Freude an landschaftlichen Schönheiten. Joh. Jak. Ritter erzählt, wie Haller nach langen

[1]) Schiller kannte die Schweiz aus Tschudi's Schweizer Chronik (1538).

Tageswanderungen am Abende die Charaktere der gesammelten Pflanzen in seine Adversaria eintrug: „Sein ohnermüdetes Lesen setzte er auch während der Mahlzeit fort“ . . . „An seinem Hochzeitstage,[1]) an welchem sonst die grössten Mathematici die Mathematik zu vergessen scheinen und wirklich vergessen, soll er in Calculo Differentiali gearbeitet haben.“ Seine Arbeitsart beschreibt er in zwei Briefen an Gessner folgendermassen: „Ich bringe Ordnung in meine Gedankenwelt, indem ich in allen Gebieten auf die sich mein Wissen erstreckt, Systeme aufzustellen suche.“ „Ich durchlese die Bücher schon seit vielen Jahren bei Nacht ganz obenhin, präge mir, so gut es geht, den Inhalt der Schriftsteller ein und mache mir Notizen. Habe ich irgend einen Stoff unter den Händen, so schlage ich die besten Werke, die ich kenne auf, und schreibe aus diesen in aller Kürze, die mir dienlichen Stellen heraus. Diese reihe ich in meine Bœrhaaveschen Exzerpte, die ich ergänze, ordne und corrigiere: eine mühsame und zeitraubende Arbeit. Niemals aber habe ich mich entschliessen können Citate zusammenzutragen.“ „Ich streife fast durch jedes Gebiet des Wissens und stecke nun ganz in den alten Schriftstellern. Für einen Commentar zu Bœrhaave brauche ich oft 15 und mehr Tage.“ [2]) Er war ein Feind leerer Spekulationen. Er sagte: „Von dem was sich nicht mit dem Messer oder dem Mikroskop entdecken lässt, wage ich nicht gern Mutmassungen und enthalte mich dasjenige zu lehren, was ich selbst nicht weiss.“ „Es ist eine stolze Art der Unwissenheit andere leiten zu wollen, wo man selbst nichts sieht“.

Zimmermann erzählt von ihm „bey Tische, auf den Strassen, zu Pferd, beym Spazierengehen hatte er einen classischen Scribenten vor sich.“ „Er las aber die Schriften, der Römer zum Exempel, in einem ganz andern Sinn als es sonst die Litteratoren zu thun pflegen“. „Was kein Grammaticus gewusst, kein Burmann gesucht, das war sein Augenmerk.“ Allerdings suchte Haller bei den alten Autoren wesentlich deren naturwissenschaftlich-medizinischen Ansichten.

Am 30. Sept. 1736 trat er als Professor der Anatomie, Chirurgie und Botanik in den Senat, der zwei Jahre zuvor vom englischen Könige Georg II gegründeten Universität Göttingen. Dort wurde ihm

[1]) Am 19. Februar 1731 heiratete er seine (als Doris angesungene) geliebte Marianne Wyss. Sie starb schon 1736, hinterliess 3 Kinder, deren ältestes (Sohn) auch bald starb.

[2]) Diese Briefauszüge hatte Herr Kollege Vetter die Güte mir mitzuteilen.

vom Minister Münchhausen ein botanischer Garten eingerichtet und in demselben ein grosses Wohnhaus, unverzinslich, eingeräumt (Abb. 3).

Im April 1739 besuchte er Bern und wohnte bei seinem Freunde Steiger von Allmendingen. Im Juni heiratete er Elisabeth, Tochter des Berner Ratsherrn Bucher. Der Anblick seiner Alpen weckte ihm „das süsse Verlangen nach den Pflanzen, welche er in jüngeren Jahren in unschuldigster Freude dort gesammelt hatte.“ Nach kaum einem Jahr starb seine schöne, junge Gemahlin bei der Geburt des Sohnes, der auch nur 6 Monate lebte.

Seine Manuskripte bekunden, wie unaufhörlich er an seinen Werken änderte und feilte. Aus einem dicken Folianten, enthaltend seine Manuskripte zur Geschichte der Naturwissenschaften, kann ich Ihnen hier einen auffallend leserlichen Abschnitt in natürlicher Grösse seiner Handschrift zeigen (Abb. 5). Das kostbare Werk gehört der Berner Stadtbibliothek.

Auch seine Gedichte tragen zum grössten Teile deutliche Zeichen mühevoller Arbeit. Zu vielen Versen gibt er selbst Erläuterungen, wie in dem Gedichte „Ueber den Ursprung des Uebels“ „Die Kraft von Blut und Recht erkennen die Huronen, die dort an Mitchigans beschneiten Ufern wohnen.“

An Freiherrn von Gemmingen schreibt er: „Die Verse werden mir schwer, ich unternahm nicht in einem Tage ueber 10 Zeilen aufzusezen, auch diese veraenderte ich ohne ein Ende an meinen eigenen Kritiken zu finden.“ „Friederich von Hagedorn (sein Freund) war von einem fröhlichen Gemüte, er trank ein Glas Wein und genoss der freundschaftlichen Freuden des Lebens. Ich hingegen sagte im 19. Jahre dem Weine ab, ob mir wohl Horazens Fluch nicht unbekannt war; aber es schien mir erträglicher keine zur Nachwelt durchdringende Verse zu machen, als einem unaufhörlichem Kopfwehe unterworfen zu seyn. Hieraus folgte, dass ich mich den lustigen Gesellschaften entzog und mein Vergnügen bey einem stillen Theetische oder bey den Büchern suchte. Hieraus entstund ein grosser Unterschied im ganzen Tone unserer Poesie. Der Herr von Hagedorn dichtete Lieder, darum er die Liebe in dem Wein besang und die die ersten waren die man in Deutschland den Liedern der Franzosen an die Seite sezen durfte.“

„Dem Horaz kam er in der laechelnden Ironie, in der unschuldigen Schalkhaftigkeit der Satyre und in der Kenntnis der gesellschaftlichen Menschen nahe.“

Den Unterricht leitete Haller in neue Bahnen. Es genügte ihm nicht die übliche Vorlesung in seinen drei Fächern, sondern er stellte den strebsamen Doktoranden anatomische oder physiologische Aufgaben.

Zimmermann sagt in seiner Hallerbiographie „Wir haben den Priester der Natur in seinem Tempel andachtsvoll im Forschen verstiegen, gesuchet. Aber wir haben einen liebreichen für unser Glück, für unsern Wachsthum in den Wissenschaften, für unser ganzes Wohlseyn bemühten Vater gefunden."

Haller beobachtete mit Tausenden von Experimenten die tierischen Funktionen am lebenden Tiere, obwohl ihm die Grausamkeiten verhasst waren.

1745 wurde Haller in den grossen Rat gewählt. Das Osterbuch enthält die Bemerkung: „Albrecht Haller verzeigt seinen Udel[1]) auf der Jungfer Engel von Unterseen Haus zwischen H. Zuckerbeck Stantzen sel. und H. Operatoren Kuhn's Häusern an der vorderen Gasse gelegen, zahlt Udel 8 ß." Dies Haus, das dritte unter Metzgern ist jetzt Kramgasse 39 (Abb. 4). In diesem recht bescheidenen Hause, mit steilen, engen Treppen ist er wohl nur als Besucher eingekehrt, gab es aber als Domizil bis 1754 an.

Im Februar 1749 erhielt Haller, durch Fürsprache von Münchhausen, den in Wien angefertigten Adelsbrief mit dem von ihm beibehaltenem alten Familienwappen (Abb. 6).

Im Jahre 1753 war der alte Wunsch Hallers, in Bern ein öffentlich Amt zu erhalten, „durch die göttliche Vorsehung und durchs Loos" erfüllt worden. Er erhielt die Stelle eines „Rathausammanns". Als solcher wohnte er im Rathause. Von diesem sehen Sie eine Abbildung (Abb. 7) aus jener Zeit, mit einem Ratsumzuge. Den Ratsverhandlungen im Saale, wo die Mitglieder des Kleinen Rats auf erhöhten Sitzen, diejenigen des Grossen Rates par terre postiert waren (Abb. 8), musste er beiwohnen. Den Amtsschultheissen musste er täglich nach Hause geleiten, mit dem Grossweibel die Ratsumzüge eröffnen usw. Dies bescheidene Amt, das ihm 1500 bis 1800 Franken jährlich eintrug, zog er der hohen Stellung eines Universitätskanzlers und Präsidenten der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften vor. Im Juni 1758 wurde

[1]) Udel ist das der Stadt eingeräumte hypothekarische Recht am Hause eines Bürgers, später eines Mitgliedes des Grossen Rates, das als Garantie für die Erfüllung der Bürgerpflichten diente.

Haller zum Direktor der Bernischen Salzwerke zu Roche im unteren Rhonetale ernannt. Dies Amt brachte ihm 9600 Franken jährlich, nebst freier Wohnung im Schlosse Roche.

Das Schloss liegt mit seinem grossen Garten, von hoher Mauer umfriedet, mitten im Dorfe, an der Heerstrasse des Rhonetales, nach Norden an die steilen Abhänge der Tour d'Ay gelehnt (Abb. 9). Ein Nordflügel mit altem Ostanbau (Abb. 10), ein grosser Schuppen mit Turm (Abb. 11) vervollständigen den Gebäudekomplex. Die Fensterläden des Schuppens mit dem Berner Dache tragen Spuren der Berner Farben (Abb. 12). Der Gartenpark enthält unter anderen Bäumen drei mächtige Rosskastanien, sowie neben dem Brunnen eine Trauerweide von fast drei Meter Stammumfang (Abb. 13) und eine grosse Platane aus Hallers Zeit. Die getäfelte Decke im grossen Südzimmer stammt noch aus Hallers Zeit, wohl auch der runde, halb in der Wand versteckte Kachelofen, sowie in zwei Stockwerken mit Kreuzgewölben überdeckte Kammern, welche eisenbeschlagene Türen schliessen.

1762—63 verwaltete Haller interimistisch die Stelle eines Landvogtes von Aelen (Aigle). In Bern hatte er 1758 ein Absteigequartier, Kramgasse 25 (Abb. 14). In den Osterbüchern des Grossen Rats steht Haller 1759—63 stets bei Samuel Haller, Vogt zu Biberstein, der ein Haus an der Schattenseite der Marktgasse, jetzt Nr. 61, besass (Abb. 15).

Die Populationstabelle des Jahres 1764—65 verzeichnet ihn im Hause des Landvogtes Alb. Tscharner von Lausanne an der Sonnenseite der Marktgasse, Nr. 46 (Abb. 16). In diesem Hause führt eine stattliche Treppe zu geräumigem Vorsaale. Von da tritt man in ein noch gut erhaltenes getäfeltes Zimmer. Auch ein Marmorkamin mit Spiegel, gekrönt von vergoldetem Holzrelief, findet sich in einem der sonst zu Bureaux hergerichteten Zimmern.

In den Jahren 1766 bis 1772 (oder 73) ist alt Salzdirektor Haller (Gerwernzunft) notiert „im Hause der Frau Landvögti v. Wattenwyl von Oberhofen". Dies Patrizierdoppelhaus an der Junkerngasse Nr. 51 sehen sie von der Südseite, mit den reichen Gartenterrassen (Abb. 17). Das dritte Stockwerk ist später aufgebaut. Das vermutlich von Haller bewohnte grosse Speisezimmer (Abb. 18) ist noch im alten Zustande wohl erhalten: mit reicher Täfelung, Kamin und Ofen. Das von Mitgliedern der Familie Zeerleder-v. Fischer (Nachkommen Albrecht von Hallers) erworbene kunstvoll geschnitzte Buffet trägt die Jahreszahl 1633, und stammt aus einem Bauernhause in Arth. Der

Jagdkronleuchter mit dem Lusterweibchen ist aus Schloss Reichenbach übertragen. Die Bilder an der Kaminwand stellen zwei Töchter des grossen Haller dar: das grössere seine Lieblingstochter, Frau Charlotte Zeerleder [1]), das kleinere Frau Albertine Braun.

Von dem Mobiliare Hallers ist leider nichts erhalten als — freilich das Wertvollste — sein Schreibtisch (Abb. 19) aus Rotholz mit Messingbeschlägen, im Besitze von Frau Sophie v. Graffenried am Falkenplatze. Nach den Familienpapieren stammt das kostbare Stück von Albertine Charlotte, jüngster Tochter Hallers, aus seiner dritten Ehe, deren Bild wir im Zeerleder-Saale gesehen haben.

Das Osterbuch vom Jahre 1775 verzeigt Albrecht Haller im Hause des Herrn von Sinner von Ballaigue an der Inselgasse 5 (Abb. 20).

Dies Haus ist seit vielen Jahren Eigentum des Bundes und beherbergte bis jetzt das eidgenössische Gesundheitsamt. Die innere Einteilung der Räume ist etwas geändert, doch im Erdgeschosse wohl im alten Zustande: mit Stuckleisten an den 4 Meter hohen Zimmerdecken und geräumigem Hausgange mit gewölbter Stuck-kassetierter Decke.

Der Grundriss des Erdgeschosses (Abb. 21) lässt rechts vom Eingange das Zimmer erkennen, das Haller wohl als Empfangsraum (5 m 78 cm breit, 6 m 54 cm tief) diente. Die Kamine haben Oefen weichen müssen. Drei Sandsteinreliefs, welche wohl über Kaminen in den Wänden sassen, hat das kunsthistorische Museum bewahrt. Das erste (Abb. 22) stellt Phaëtons Sturz dar. Phaëton, Sohn des Helios, bat seinen Vater, den Sonnenwagen einmal fahren zu dürfen. Seine schwache Hand zügelte die feurigen Pferde nicht. Der Wagen wich nach oben und unten von der Bahn und brannte so Himmlisches wie Irdisches. Zeus erschlug Phaëton mit seinem Blitze, um die Welt zu retten. Aus den Trauertränen der Heliaden entstand der Bernstein (Elektron).

Das zweite Relief (Abb. 23) stellt Vulkan dar: den Herdgott, dessen Gemahlin Venus und deren Sohn Amor. Von dem ging die Sage „er habe keinen Vater, schwebe mit goldenen Flügeln, bewaffnet mit Bogen

[1]) Ludwig Zeerleder, Mitglied des Kleinen Rates des Kantons Bern hat am 1. Januar 1809 die im Jahre 1754 von Mörikofer gestochene Haller-Medaille als eine „zu Ehren Weiland Herrn Albrecht von Haller, seines mütterlichen Grossvaters . . . zur Aufmunterung der studierenden Jugend auf hiesiger Academie und Schulen . . . auszutheilende Denkmünze“ gestiftet. (Dr. G. Grunau „Die Hallermedaille und ihre Geschichte. Genf 1904.)

und Pfeilen im Köcher, die ihm Vulkan schärft, und verwundet — zur Liebe — Alles was lebt: im Himmel, auf Erden, im Wasser und in der Unterwelt."

Ueber dem Bilde steht die Hand, das Zeichen der Familie v. Sinner.

Das dritte Steinrelief (Abb. 24) ist heraldischer Natur. Die Bedeutung des schönen Wappens habe ich nicht ermitteln können.

Von der Südterrasse dieses Sinnerhauses hatte man einst einen freien Blick auf das unbebaute Kirchenfeld (Abb. 25). **Wir können nicht hoffen, das Sterbehaus des grossen Mannes zu erhalten, da der Bundesrat beschlossen hat, es abbrechen zu lassen, um dem Bundeshause freiere Ostfront zu geben.**

Am 17. Juli 1777, ein halbes Jahr vor seinem Tode — erhielt Haller den Besuch von Kaiser Joseph II, der sich eine Stunde lang mit ihm unterhielt. Den Abschied des Kaisers stellt eine alte Gravierung von Lutz, nach einer Zeichnung von König dar (Abb. 26).

Albrecht Hallers Leben währte fast siebzig Jahre und war köstlich, weil voll Müh und Arbeit.

Die letzte Stätte seines Leibes ist zerstört, seine irdischen Reste sind zerstreut. Sein Lebenswerk aber ist „Aere perennius".

Schliesslich sehen Sie (Abb. 27), bevor das neue Hallerdenkmal enthüllt werden soll, das hundert Jahre alte Projekt zu einem Tempeldenkmal unseres grossen Jubilars und daneben, ungefähr am Orte des neuen Kasinos, das geplante Museum abgebildet. Die Ansicht ist von der Münster-Terrasse aufgenommen.

Der Stammbaum der Familie Haller ist von Herrn Pfarrer A. Haller entworfen und gezeichnet worden.

Ich erfülle noch die angenehme Pflicht, den geehrten Herren verbindlich zu danken, welche mit Material meiner kleinen Studie geholfen haben, zumal Herrn Architekten v. Rodt. Vor allen bin ich zu wärmstem Danke verpflichtet: Herrn Staatsarchivar Prof. Dr. Türler, dessen Fachkenntnis und Gefälligkeit mir die wichtigsten Wohnnachweise verschafft hat.

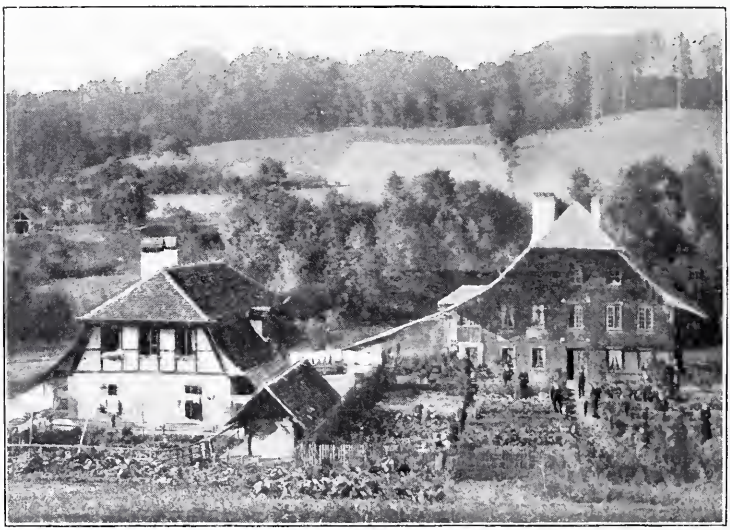

Das Hasli an der Aare bei Bern. (Abb. 1.)

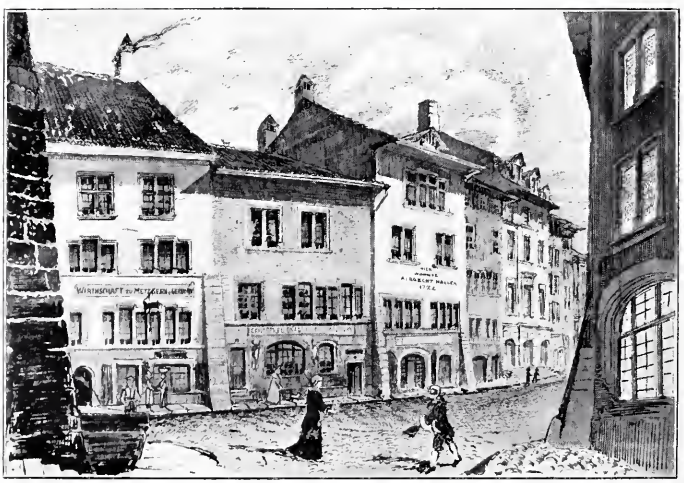

Schmiedengasse in Biel 1722. Hallers Wohnhaus bezeichnet.
(Abb. 2.)

Botanischer Garten in Göttingen.
(Abb. 3.)

Kramgasse 39.
Absteigequartier 1745—1754. (Abb. 5.)

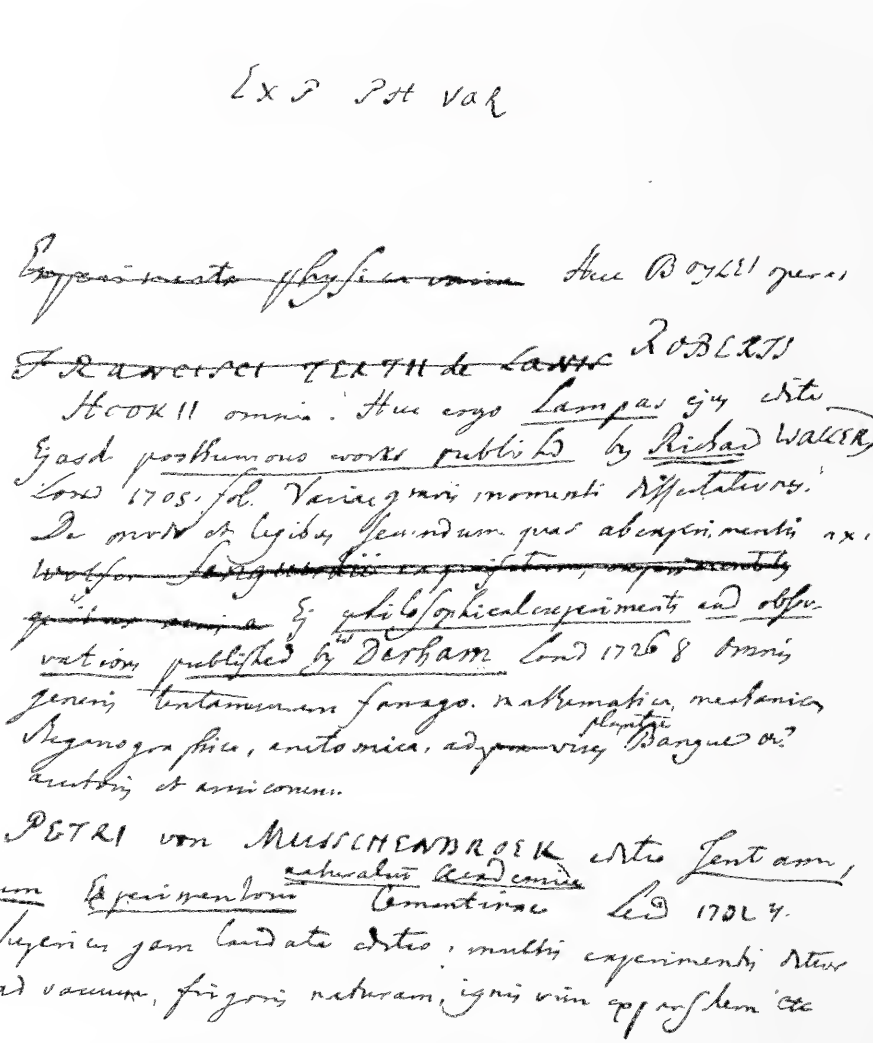

Facsimile aus Hallers Manuskript. (Abb. 4.)

Hallers Oesterreichisch Adelswappen.
(Abb. 6.)

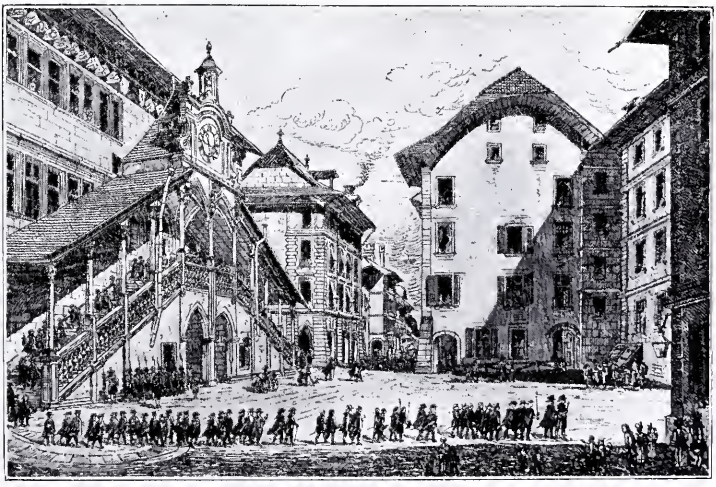

Rathaus und Umzug der Grossräte. (Abb. 7.)

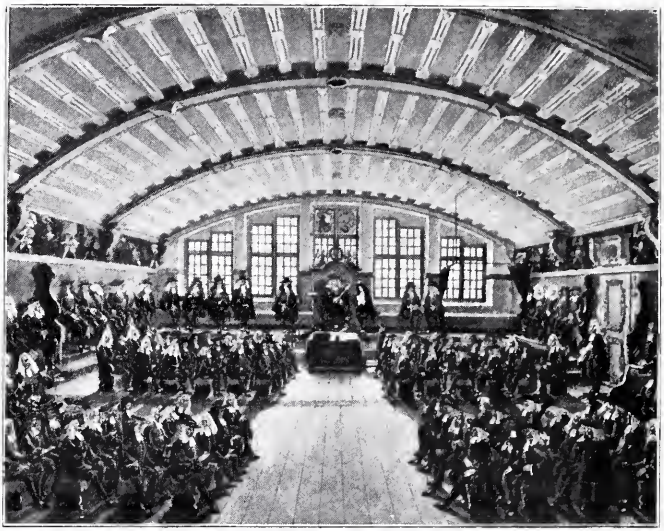

Rathaussaal. (Abb. 8.)

Schloss Roche. (Abb. 9.)

Schloss Roche. Nordflügel und Ostanbau. (Abb. 10.)

Schloss Roche. Schuppen mit Thurm. (Abb. 11.)

Schloss Roche. Fensterläden mit Berner Farben. (Abb. 12.)

Brunnen und Trauerweide aus Hallers Zeit. (Abb. 13.)

Kramgasse 25.
Absteigequartier 1758. (Abb. 14.)

Marktgasse 61.
Absteigequartier 1759—1763. (Abb. 15.)

Wohnhaus 1764—1765. (Abb. 16.)

Südseite des 6 Fenster breiten Hauses Junkerngasse 51. 1766—1772. (Abb. 17.)

Speisezimmer im Hause Junkerngasse 51. 1766—1772. (Abb. 18.)

Hallers Schreibtisch
im Hause der Frau v. Graffenried. (Abb. 19.)

Inselgasse 5. 1775—1777. (Abb. 20.)

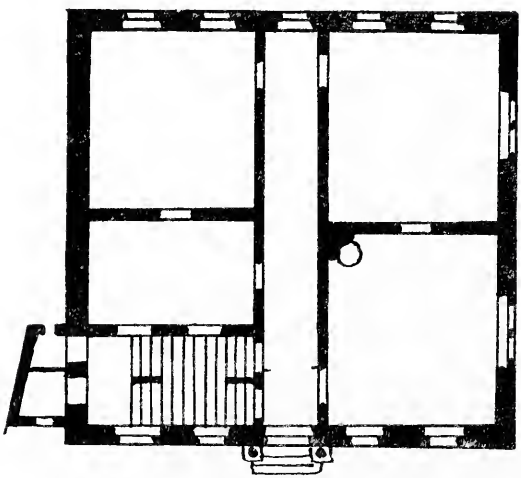

Grundriss vom Erdgeschoss des letzten Wohnhauses von Haller. (Abb. 21.)

Phaëtons Sturz. (Abb. 22.)

Vulkan, Venus und Amor. (Abb. 23.)

Unbekanntes Wappen. (Abb. 24.)

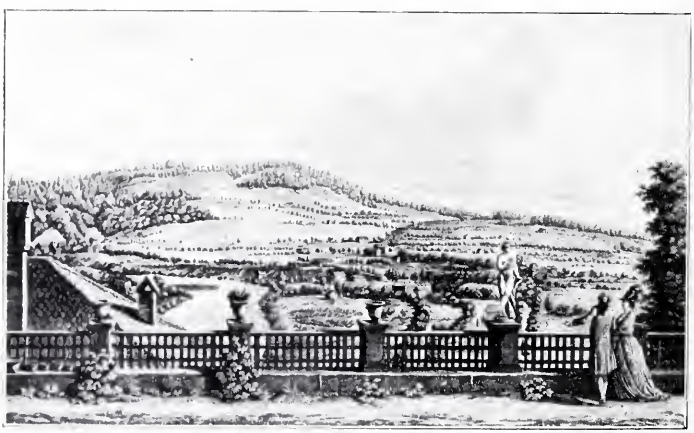

Terrasse des Sinner-Hauses. (Abb. 25.)

Zeichnung aus Hallers Zeit.

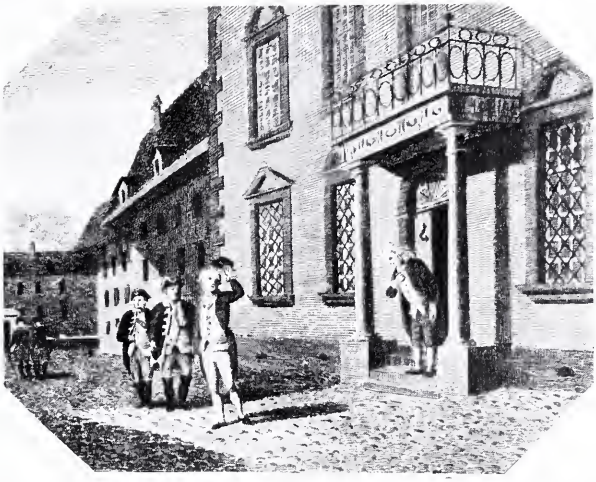

Abschied Kaiser Josephs II. von Haller 1777. (Abb. 26.)

Fingierter Blick von der Münster-Terrasse auf das Ende des 18. Jahrhunderts geplante Tempeldenkmal für Haller und ein Kasino. (Abb. 27.)

GETTY CENTER LIBRARY
3 3125 00612 6540